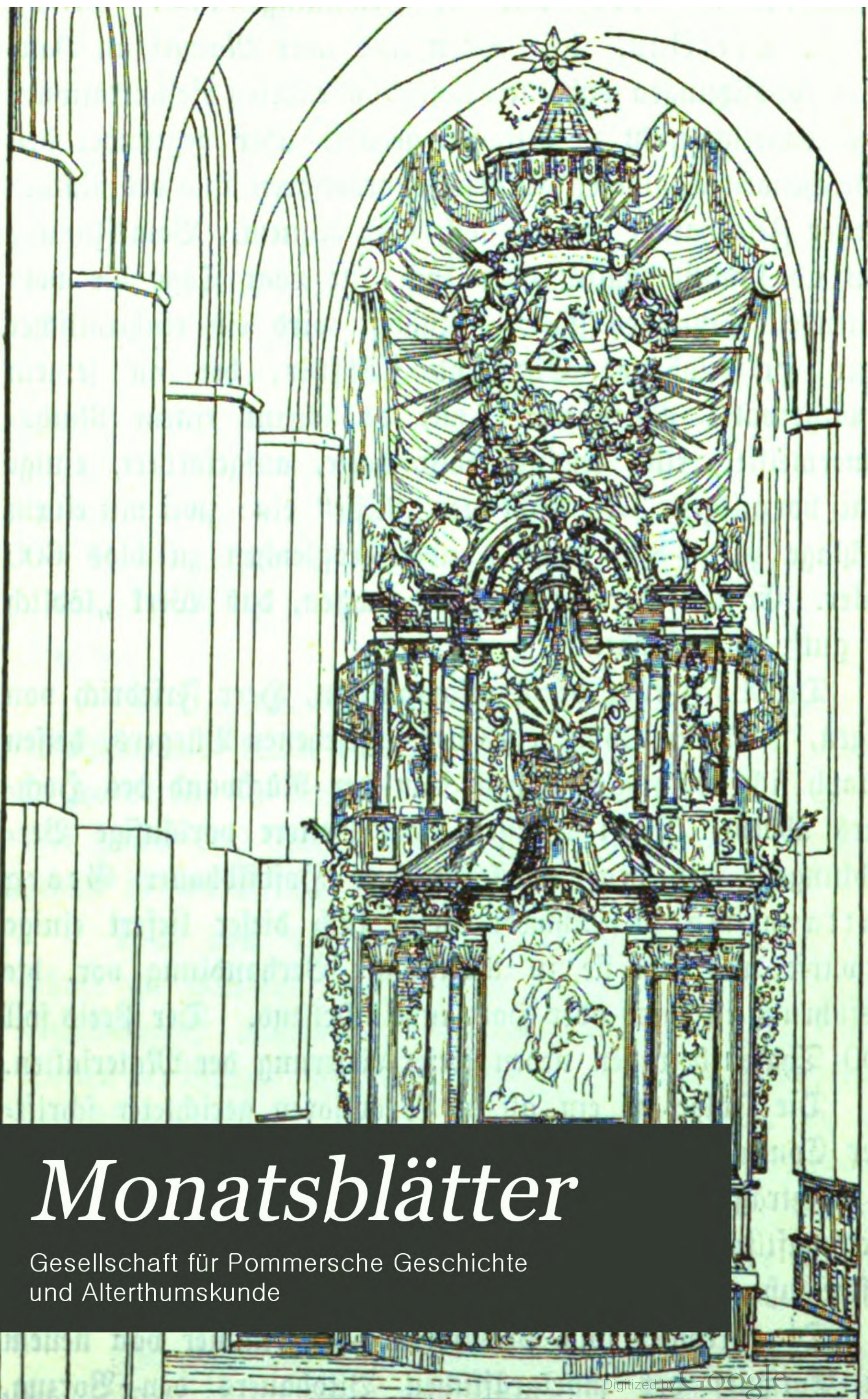


Monatsblätter

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Alterthumskunde


VERITAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

P. Maquenne

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Sechszehnter Jahrgang.
1902.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1902.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Geschichtliches.

II. Kunstgeschichtliches.

III. Vorgeschichtliches.

IV. Literatur.

V. Vermischtes.

Mitarbeiter.

Erster Staatsanwalt Dr. Benedix in Halberstadt, Landgerichtsdirektor F. Boehmer in Stargard i. P., Oberlehrer Dr. Haas in Stettin, Ingenieur B. Kücken in Berlin, Lic. Dr. K. Graebert in Halle a. S., Realgymnasialdirektor Dr. Lehmann in Stettin, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke in Stettin, Oberlehrer Dr. van Niessen in Stettin, Oberbibliothekar Prof. Dr. Perlbach in Halle a. S., Pastor Dr. K. Scipio in Stettin, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.

№ 1. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Die Verbrennung eines Geisteskranken zu Stettin im Jahre 1410 als Ketzer.

Die mit der Unwissenheit und dem barbarischen Aberglauben zusammenhängende grausame Behandlung der Geisteskranken im Mittelalter ist bekannt. Bezold sagt in seiner Geschichte der deutschen Reformation S. 96 darüber: „Neben dem wärmsten Interesse für Bettler, Krüppel, Aussätzige und gefallene Weiber begegnet uns eine erbarmungslose Härte gegen Geisteskranke; man glaubte schon viel gethan zu haben, wenn man sie irgendwie in festen Gewahrsam brachte, und unterwarf gelegentlich solche Unglücklichen der Peitsche, der Folter und dem Richtschwert". Einen tragischen Beweis dafür liefert folgender Bericht, der den Manuskripten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde (Löpersche Sammlung Nr. 204) entnommen ist. Besonders interessant ist in diesem Falle, daß der offenbar Geisteskranke feierlich als Ketzer verbrannt wurde.

Nach dem angeführten Berichte behauptete ein Mann in Stettin, „Gottes Sohnn offenbahr" zu sein. Die Doktores und Magistri der heiligen Schrift hielten ihn Anfangs für

„soll", fanden ihn jedoch bei näherer Untersuchung „vernunfftig genugk". Sie vermochten ihn nicht von seiner Wahnidee abzubringen, auch nicht durch Androhung des Feuertodes; denn er behauptete, sie könnten ihn nicht brennen.

Es wurde nun zur Exekution eine „kuffe" zurecht gemacht und der Unglückliche herbeigeholt. Auch Angesichts dieser Vorbereitungen blieb er bei seiner Behauptung. Er wurde deshalb in die Kufe gesteckt, und ringsherum wurde Feuer angezündet. Aber siehe da, so erzählt der Bericht, das Holz und die Kufe verbrannten, der Mann jedoch blieb unversehrt! Da wurde das Volk schon „mißtroßtig", und die Meister der heiligen Schrift wurden „zagkhafftig". Diese erklärten aber zur Beruhigung des Volkes, das Wunder wäre mit der schwarzen Kunst und des Teufels Hülfe zustande gebracht worden. Sie nahmen den Unglücklichen in Gewahrsam und begannen am nächsten Morgen ein neues Verfahren.

Um eine neue Kufe wurden zwölf Altäre errichtet. An ihnen fingen die Priester an Messe zu lesen, sobald der „Ketzer" in die Kufe gesteckt war. Als sie bis zu „gleicher stilmeßen vnd vffheben des wahrenn Gottes Sohnns" gekommen waren, da sprachen sie: „Das ist des wahrenn Gottes Sohn und Du nicht, alse war alß das ist, also mußtu brennen". Da verbrannten das Holz, die Kufe und auch der „Ketzer" zu Asche. Nur „ein beinn von seinen knochen" war nicht mehr zu finden!

Der naive Erzähler dieser abergläubischen Geschichte preist zum Schlusse für diese Exekution, durch die das erregte Volk wieder beruhigt wurde, die Kraft Gottes und wünscht, daß alle Menschen dieses Wunder sehen könnten.

Es ist hier der zu Grunde liegende Thatbestand mit allen Feinheiten des Wunderglaubens ausgeschmückt und ausgemalt, wie die viel einfachere Erzählung eben dieser Ketzerverbrennung in der Magdeburger Schöppenchronik (Chroniken der deut. Städte VII S. 330) zeigt. Hier verbrennt der Unglückliche gleich bei der ersten feierlichen Exekution,

die „ein Meister der hilgen Schrift, der ok der Kettermester was", nach dem Verhöre anstellen ließ. Die Geschichte spielt übrigens hier im Jahre 1411. Wo Worte des Ketzers oder der Exekutoren angeführt werden, berühren sich beide Berichte eng. Der in der Schöppenchronik enthaltene ist der einfachere und kommt deshalb gewiß der Wahrheit näher. Der erste Bericht ist eben mehr ein Zeugniß für die tendenziöse Ausschmückung des traurigen Vorganges durch ein Wunder.

Lic. Dr. K. Graebert.

Landschoß und Fräuleinsteuer zur Zeit Bogislaws X.

Von M. Wehrmann.

Als Bogislaw X. 1474 die Regierung antrat, fand er die Steuerverfassung des Landes im schlimmsten Zustande vor. „Der weitaus größte Theil der fürstlichen Einnahmen war an die Kirche, die Landsassen und Städte verschenkt"[1]) oder verpfändet. Er begann daher, sobald nur die ersten unruhigen Jahre dahin waren, energisch damit, die verlorenen Rechte und Einkünfte wiederzugewinnen und hielt mit großer Energie fest, was er nur bekommen konnte. Daß er dabei nicht vor Unrecht und Gewalt zurückscheute, zeigt z. B. sein Vorgehen gegen seine Mutter, die Herzogin Sophia.[2]) Doch bald erkannte er, daß alles dies nicht genügte, um die Bedürfnisse des Hofes und des Landes zu befriedigen. Zwar brachte die neu geregelte Verwaltung der fürstlichen Aemter, die unter strenger Aufsicht von Vögten geführt wurde, erheblich höhere Erträge als früher, aber diese Erhöhung der Einnahmen trat doch erst allmählich ein. Es mußte deshalb Bogislaw zur

---

[1]) M. Spahn, Verfassungs u. Wirthschaftsgesch. des Herzogthums Pommern von 1478—1625, S. 10.

[2]) Vgl. Balt. Stud. N. F. V, S. 133 ff.

Erhebung direkter Steuern schreiten und in Anlehnung an die alte Bedeverfassung die Steuerpflicht neu begründen. Die Bede war auch in Pommern eine öffentlich-rechtliche und landesherrliche Abgabe, die ursprünglich nach Bewilligung der Landstände für jeden Fall ausgeschrieben, allmählich zu einer regelmäßigen Landessteuer ward. Sie wurde vom Grund und Boden erhoben. Im Laufe der Zeit war die Bede von den Landesherren verliehen, verpfändet oder verkauft worden, so daß sie schließlich kaum etwas davon behielten.[1]) Auch die Städte brachten die Erhebung derselben durch Zahlung einer festen Summe an sich, die aber nur unregelmäßig geleistet wurde. Stettin zahlte 1450 eine Orbar, wie diese Abgabe genannt ward, von 350 Mark.[2]) 1478 dagegen quittirt Bogislaw nur über 100 Mark.[3])

Der Herzog suchte natürlich zunächst die verpfändete oder verschenkte Bede, wo er nur konnte, wieder einzulösen und zurückzugewinnen.[4]) Dazu aber bedurfte er erst recht Geld, und schon deshalb bemühte er sich, direkte Abgaben vom Grundbesitze durch Landschösse zu erlangen. Zur Erhebung derselben war die Zustimmung der Stände sowohl von Hinterpommern als auch vom Lande Stettin nöthig. Wann Bogislaw zuerst den Versuch machte, die Bewilligung eines Landschosses zu erlangen, ist ebenso unbekannt wie das Jahr, in dem ihm ein solcher zuerst thatsächlich zugestanden wurde. Vermuthlich

---

[1]) Vergl. O. Merklinghaus, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg. Forsch. zur Brandenb. und Preuß. Geschichte VIII, S. 86—95, und A. Brennecke, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Meklenburgs im Mittelalter. Meklenb. Jahrbücher 65, S. 1 bis 122.

[2]) K. St.-A. Stettin: Dep. St. Stettin, Tit. XIII, sect. 3, ad Nr. 3. — Auch alle folgenden Citate von Urkunden und Akten beziehen sich auf das Königliche Staatsarchiv zu Stettin, wenn nichts anderes angegeben ist.

[3]) Original in der Bibliothek der Gesellsch. f. pomm. Geschichte.

[4]) Vgl. z. B. Klempin, Diplom. Beiträge, S. 547 ff.

aber bezieht sich auf die erste Erhebung, die nach dem Prenzlauer Frieden (1479) erfolgte, die Notiz aus dem Jahre 1481: „De pamerschen mannen und stede hebben m. g. h. togesecht up dit jar van der klenen hoven 8 schill. unde van der groten hoven 1 mark unde up dat andere jar ock so vele; de vorbranden hoven hebben dach (Frist) beth deme anderen jare und schalen denne up 2 jar geven, wo vorsteit. Die Stände des Landes Stettin scheinen nicht so bereit zu der Bewilligung gewesen zu sein, „sie hebben huten sundach na Michael (September 30) ene frist genamen aver 14 dage, nemlik des sondages na Dionisii (Oktober 14) to Ukermunde to wesende unde dar en fulkamene antworde sunder ruggesprake m. gn. heren togevende.[1]) Was damals beschlossen wurde, ist unbekannt, aber seit dieser Zeit ist der Landschoß fast regelmäßig nach Bewilligung der Stände erhoben. 1482 wurde auf einer Versammlung der Prälaten, Mannen und Städte des Stettiner Landes zu Ueckermünde wieder eine Steuer auf 2 Jahre (von der großen Hufe 1, von der kleinen 1/2 Gulden) bewilligt. Doch erschwerten die theueren Zeiten und Kriegsbeschwerden die Einziehung, so daß die Abgabe erst 1484 zur Erhebung kam.[2])

Eine von alter Zeit gebräuchliche, aber auch seit vielen Jahren nicht mehr geleistete Steuer wurde 1485 dem Herzoge vom ganzen Lande bewilligt, die sogenannte „Fräuleinsteuer", die zur Aussteuer von Prinzessinnen gewöhnlich gezahlt wurde. Es vermählten sich 1484 und 1486 die beiden Schwestern Bogislaws Margaretha und Katharina mit den Herzogen Balthasar von Meklenburg und Heinrich von Braunschweig. Man setzte fest, das auf dem Lande von der Häger- und Landhufe 1/2 Gulden, vom Kathen 8 Schillinge, von der Mühle und vom Kruge 1/2 Gulden gezahlt werden sollten.[3])

[1]) St. Arch. P. I, Tit 100, Nr. 1, Fol. 43v.

[2]) Dep. St. Stettin: Tit. IV, sect. 2, Nr. 1.

[3]) Die Hägerhufe (= 60 Morgen) = 2 Landhufen = 4 Hakenhufen.

In den Städten erhob man vom Hause 1 Gulden, von der Bude 1/2 Gulden, vom Keller, dar lude wanden, 1 Ort, Es kamen im ganzen 18640 Gulden ein. Dazu wird bemerkt, daß der Ertrag höher gewesen wäre, wenn das Land sich schon von dem brandenburgischen Kriege erholt hätte. Auch stieß die Beitreibung der Steuer auf nicht geringen Widerstand.[1]) So ward Weihnachten 1485 zu Barth von fürstlichen Räthen und Abgesandten der Städte über diese Abgabe berathen und beschlossen, daß der Herzog de jenen, de ene nicht utrichtet hebben und de sine gnaden dar unhorsam an werden, panden schol.[2])

In den nächsten Jahren ist von einem Landschosse nichts überliefert, dagegen liegen von 1490 an in nur bisweilen unterbrochener Folge die herzoglichen Quittungen über die Zahlung der Orbare seitens Stettin vor.[3]) Die Stadt entrichtete jährlich 1250 Mark oder 416—417 Gulden, bald am Ende des Jahres, für den der Betrag fällig war, bald am Anfange des nächsten. Daß bisweilen es erst einer Mahnung seitens der fürstlichen Regierung bedurfte, ist erklärlich. Für die anderen Städte fehlt es bisher an Nachrichten über die Höhe der gezahlten Orbare. Die Stralsunder löste Bogislaw X. am 5. Oktober 1486 für 1000 Mark von der Universität und dem Domkapitel zu Greifswald wieder ein, „dat wy de wedder to unser camere alle jar heven und boren scholen.“[4]) Ueckermünde zahlte jährlich 50 Mark, erhielt aber 1496 Erlaß gegen Abtreten des Dorfes Liepgarten.[5]) Von der Pyritzer Orbare verpfändete der Herzog 1522 die Summe von 18 Gulden.[6])

---

[1]) Klempin, Diplomat. Beiträge, S. 480.
[2]) St. Arch. P. I., Tit. 100, Nr. 1, Fol. 69v.
[3]) Dep. St. Stettin, Tit. XIII, sect. 3b, Nr. 3.
[4]) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald II, S. 113 ff.
[5]) Ducalia d. d. 1496 Dec. 12.
[6]) Wolg. Arch., Tit. 32, Nr. 14a, Nr. 5.

Am 24. Juni 1492 ward von den Ständen zu Stettin ein neuer Landschoß auf zwei Jahre bewilligt. Die Städte hatten danach von jedem Hause jährlich 1/2 Gulden, von der Bude 1 Ort, vom Keller 1/2 Ort zu zahlen. In einem Erlasse vom 21. Oktober fordert Bogislaw von der Stadt Stettin, daß diese Abgabe bis Martini an die Kammer entrichtet werde.[1]) Auf diesen Schoß bezieht sich wohl die Angabe, daß 1493 ein solcher vom Herzoge erfordert sei.[2])

Auf dem Reichstage zu Worms (1495) wurde bekanntlich die Erhebung eines gemeinen Pfennigs beschlossen.[3]) Am 2. September beauftragte Maximilian den Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzoge von Pommern diesen Beschluß mitzutheilen und von ihm die Steuer einzuziehen.[4]) Es wurde der Herzog veranschlagt auf 3126 Gulden 40 Kr.[5]) Ueber die Erhebung dieses gemeinen Pfennigs, die für 4 Jahre vorgenommen ward, ist ein ausführliches Register vorhanden, das bereits von Klempin (Diplomat. Beiträge S. 536 ff.) veröffentlicht ist. Da jährlich 3642 Gulden einkamen, war für das Land ein kleiner Ueberschuß vorhanden. Es war diese Abgabe eine Einkommen- und Kopfsteuer. Sie wurde durch die Geistlichen eingesammelt.

Im Jahre 1496 wurde eine außerordentliche Abgabe gefordert und am 25. Juli bewilligt „zu keiser Maximilianus kronunge, darzu hertzog Bugslaff mit 300 pferden bis Rome zu reiten erfordert, eine halbe pacht von allen gutern der lande, geistlich eder weltlich, an pfennigen, korn und sust. Das drömt weizen, roggen und gersten auf 1 gulden angeschlagen, das drömt haber auf 1/2 gulden angeschlagen. Was nun hirzu ein ider stant gegeben, des ist Hinrici

---

1) Dep. St. Stettin: Tit. IV sect. 2, Nr. 1.

2) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 83.

3) Vgl. E. Gothein, Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage zu Worms. Breslau 1877.

4) Geh. St.-A. Berlin: Rep. 30, 1a, Fol. 134.

5) N. u. vollständ. Sammlung der Reichsabschiede, II, S. 21.

Levins damals lantrentmeister register vorhanden, und ide stadt hat dasmal sich mit s. g. vertragen und ein genants gegeben, aber von den lantgudern haben sie gegeben wie die von adel. Die Stadt Stettin zahlte zu diesem Zwecke am 13. Oktober 1496 1400 Gulden, das Caminer Domkapitel 667 Mark und 4 Schillinge. Dazu bewilligten ihm der Bischof und die Stiftsstände ene gutlike irkantnisse von 2000 Gulden.[1]) Von der Universität Greifswald wollte Bogislaw die Hälfte der Einkünfte einziehen, begnügte sich aber dann auf wiederholte dringende Vorstellungen mit einer Zahlung von 30 Gulden.[2])

Eine neue Steuer wurde 1499 dem Herzoge wieder auf 2 Jahre bewilligt, jährlich von der großen Hufe 1/2 Gulden, von der kleinen 1 Ort, von der Hakenhufe 9 1/2, vom Kathen 6 Schillinge, vom Kruge, Mühle und Schmiede 1/2 Gulden. In den Städten ward von jedem Hause 1/2 Gulden gezahlt. Worzu aber diese steur gegeben, ist nit angezegt.[3]) Hierbei zahlte das Caminer Domkapitel 209 1/2 Mark und Stettin 404 Gulden.[4])

Mehrere Jahre hindurch wurde ein Landschoß, wie es scheint, nicht erhoben, da wohl die Einkünfte der herzoglichen Aemter erheblich höher geworden waren, so daß Bogislaw nicht auf den guten Willen der Stände angewiesen war. 1507 aber am 21. Dezember bewilligten Prälaten, Herrn, Mannen und Städte tom Romtage romischer konig. maiestat, to erlangen de keiserlike crone, in maten und wo dat uppen negest geholdenen rikesdaghe tho Costenitze dorch de romische koniglike maiestat, chorforsten, forsten und ander stende des rikes beslaten, dem Herzoge für den nächsten

---

[1]) v. Bohlens Nachlaß, Mskr. 44, Fol. 80 und Mskr. 15 b. Dep. St. Colberg 1496, Dec. 7.

[2]) Kosegarten, a. a. O., I, S. 140.

[3]) St. Arch., P. I., Tit. 12, Nr. 5, Fol. 84.

[4]) von Bohlens Nachlaß, Mskr. 4. — Dep. St. Stettin: Tit. XIII, sect. 3 b, Nr. 3.

Herbst eine Abgabe. Von jeder Hufe soll 1/4 Gulden, in den Städten von jedem Hause 1 Gulden, von der Bude 1/2 und vom Keller 1/4 Gulden gezahlt werden.[1] Hier wird also von den Ständen eine Reichssteuer bewilligt,[2] während bei der Erhebung des gemeinen Pfennigs von einer Mitwirkung derselben keine Rede ist.

Ein Landschoß wird wieder 1512 erhoben und zwar zur Ausstattung des Herzogs Georg, des ältesten Sohnes Bogislaws, der sich 1513 mit Amalia von der Pfalz vermählte. Es sind diesmal in den Städten vom Hause 1 Mark, von der Bude 8 und vom Keller 4 Schillinge, auf dem Lande von jeder Hufe 8 und vom Kathen 4 Schillinge zu zahlen.[3] Eine andere Steuer scheint im Anfange des Jahres 1513 zu Treptow a. R. bewilligt zu sein. Das Domkapitel zahlt danach im Februar 52 Gulden, 2 Mark Sund. und 3 Schillinge.[4])

Eine Fräuleinsteuer zur Ausrichtung der Prinzessin Anna wurde 1515 erhoben und zwar nach ausdrücklicher Bewilligung der Stände. Die Bemerkung Spahns, daß diese Steuerart von der Zustimmung der Landtage unabhängig war, scheint nicht richtig zu sein. Es wird ebenso wie beim Landschosse immer nachdrücklich die Bewilligung der Stände hervorgehoben, und sie bezog sich wohl nicht nur auf die Festsetzung der Höhe. So heißt es auch in einem von Erasmus Husen verfaßten Bericht über die Landschösse: Anno dom. 1515 hat die lantschaft hertzog Bugslaff gewilget und entrichtet zu aussteuerunge s. g. tochter freulein Annen, so hertzog Jurgen in Schlesien bekomen, ein steure auf 2 jar zuentrichten. Die Städte geben vom Hause 1 Gulden, von der Bude 1/2 Gulden, vom Keller 12 Schillinge, 9 Pfennige. Dazu kommen noch einige Schillinge Aufgeld. Auf dem Lande sind von der Hägerhufe 2 Gulden, von der Landhufe 1, von der

[1]) von Bohlens Nachlaß, Mskr. 12, Fol. 252.
[2]) Vgl. Spahn, a. a. O., S. 11.
[3]) St. Arch., P. I., Tit. 12, Nr. 5, Fol. 35.
[4]) von Bohlens Nachlaß, Mskr, 15b.

Hakenhufe, Mühle, Krug und Schmiede ½ Gulden und vom Kathen 12 Schillinge für 2 Jahre zu entrichten.[1]) Das Domkapitel zahlte für 1516 einen Schoß von 291 Mark und 10 Schillingen.[2])

Für die Reichssteuer bewilligten 1517 die Stände vom Hause 1 Gulden, von der Bude 1 Ort, vom Keller ½ Ort, von der Hägerhufe 1 Mark, der Landhufe 8, der Hakenhufe 4, vom Kruge, Mühle und Schmiede 8 und vom Kathen 2 Schillinge.[3]) Am 23. September gab der Adel im Lande Belgard das Versprechen, diese fällige Steuer am 25. November zu zahlen.[4])

Zum dritten Male wurde 1518 dem Herzoge Bogislaw eine Fräuleinsteuer von den Ständen zur Ausrichtung seiner Tochter Sophia bewilligt, die 1518 den Herzog Friedrich zu Schleswig heirathete. Wieder sollten die Städte zweimal vom Hause ½ Gulden, von der Bude 1 Ort und vom Keller 6 Schillinge zahlen. Die Hägerhufe wird für 2 Jahre mit 2, die Landhufe mit 1, die Hakenhufe mit ½ Gulden, der Kathen, Mühle, Krug und Schmiede mit 1 Ort besteuert.[5]) Das Caminer Domkapitel zahlte diesmal 47½ Gulden, 11 Schillinge, 7 Pfennige.[6])

Schließlich erhob Bogislaw noch einmal 1523 „aus ursachen, das s. f. g. derselben lant und leuten zu ehren und besten merklige geltspildunge zu keys. Mt. und in andere orter gethan“ mit Zustimmung der Stände eine Abgabe in der Höhe der Fräuleinsteuer.[7]) Dies sind die Nachrichten über die Schösse zur Zeit Bogislaws. Leider fehlen

[1]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 36. — Dep. Stadt Stettin, Tit 4, sect. 2, Nr. 1.
[2]) v. Bohlens Nachlaß, Mskr. 5, Fol. 94.
[3]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 36.
[4]) v. Bohlens Nachlaß, Mskr. 12, Fol. 327.
[5]) Dep. Stadt Stettin, Tit. IV, sect. 2, Nr. 1.
[6]) v. Bohlens Nachlaß, Nr. 5, Fol. 92.
[7]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 36.

Angaben über die Art der Veranschlagung und Erhebung der Steuer im Einzelnen. Eingezogen wurde das Geld in den Städten vom Rathe, der das gesammelte Geld mit den Registern an die herzogliche Kanzlei zu senden hatte, in den fürstlichen Aemtern und auf dem Lande von den Rentmeistern. Zu diesen Aemtern bestellte der Herzog fast stets Geistliche, welche die Anwartschaft auf eine erledigte Präbende oder Kirche erhielten. In den einzelnen Dörfern scheinen die Geistlichen die Abgaben eingesammelt zu haben gegen einen gewissen Antheil an der Summe. Natürlich wurden ausführliche Register geführt, von denen leider keins erhalten ist. Die Rentmeister lieferten das Geld an die herzogliche Kammer ab, in welcher der Landrentmeister die Summen empfing und die Register prüfte. Als solche werden genannt 1496 Heinrich Lewin, 1508 Hippolyt Steinwehr, 1509—1520 Nikolaus Brun, 1523 Michel von Klempzen.

Bei der Fräuleinsteuer wurde die Erhebung, wie es scheint, von Deputirten der Stände übernommen und beaufsichtigt. So wird z. B. berichtet, daß 1515 der Graf von Naugard, Christian von Borke, Melchior von Wedel, Joachim von Flemming und Ewald von der Osten ihre Register eingereicht hätten.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 13. Dezember 1901.

1. Herr Professor Dr. Frommhold aus Greifswald: Ein Kapitel aus der Geschichte der Universität Greifswald.

Es handelte sich dabei um die während der Jahre 1628—1705 wiederholt geplante Verlegung der Universität von Greifswald nach Stettin. Dieser Plan tauchte zuerst im Jahre 1628 auf, als die das Land besetzt haltenden

Kaiserlichen von den Mitgliedern des Greifswalder Consistoriums verlangten, daß sie künftig in dem allgemeinen Kirchengebete nicht mehr um Befreiung vom Papstthum bitten sollten. Die Professoren der Universität, welche durch besondere Salvegardien von den Kriegslasten befreit waren, wandten sich an den Herzog Bogislaw XIV. und baten um Versetzung an einen sicheren Ort. Bogislaw schrieb an den kaiserlichen Oberbefehlshaber und scheint eine Zurücknahme des strengen Befehls erwirkt zu haben. Bald darauf verschwand die Gefahr gänzlich, als Gustav Adolf in Pommern erschien nnd die Greifswalder Universität in seinen besonderen Schutz nahm. Nachdem im Jahre 1648 Pommern westlich der Oder an die Krone Schweden gefallen war, erwirkte der Prof. Pommeresche eine Verfügung der Königin Marie Eleonore vom 25. Mai 1661, wonach die Universität revidirt und die gänzlich darnieder liegenden Finanzverhältnisse derselben aufgebessert werden sollten. In den hierüber abgefaßter Revisionsbescheiden taucht der Plan der Verlegung der Universität nach Stettin von neuem auf. Doch lauten die Bescheide nicht alle gleich: Der eine sprach sich für eine Vereinigung der Universität mit dem Pädagogium in Stettin aus, ein zweiter wollte die Universität ganz aufgehoben wissen, u. s. w. Der Prof. Mevius hatte rechtliche Bedenken gegen die Verlegung der Universität aus Greifswald. Schließlich wurde der alte Zustand beibehalten, aber die Finanzverhältnisse wurden nicht besser, denn das Amt Eldena war außer stande, den Professoren ihre Jahresgehälter von je 200 Thalern zu zahlen. Deshalb schwand die Frage wegen Verlegung der Universität auch niemals völlig von der Tagesordnung, und als im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die hinterpommerschen Landstände bei der preußischen Regierung wegen Errichtung einer Universität in Stargard petitionirten, suchten die Greifswalder Professoren der Verwirklichung dieses Projekts durch Verlegung der Universität nach Stettin vorzubeugen. Der Vorkämpfer in dieser Frage war der bekannte Professor der Theologie und

vorpommersche General-Superintendent Johann Friedrich Meyer, ein hitziger und hartnäckiger Mann, der im Jahre 1705 den Plan der hinterpommerschen Stände zu durchkreuzen suchte. In einem gegen Meyer verfaßten Gegenentwurf wurde angezweifelt, daß die Errichtung einer Universität in Stargard überhaupt ernstlich beabsichtigt sei. Und dieser Entwurf behielt Recht. Als Stettin dann im Frieden von Stockholm an Preußen gefallen war, während Greifswald noch für fast 100 Jahre unter schwedischer Herrschaft blieb, konnte von einer Verlegung der Universität von Greifswald nach Stettin nicht mehr die Rede sein; doch ist die Frage noch einmal im Jahre 1810 — wenn auch nur vorübergehend — berührt worden.

2. Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Von den ältesten Stettiner Zeitungen.

Eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand ist in dem 5. Bande der Baltischen Studien N. F. enthalten.

Notizen.

Von der Sammlung der Acta Borussica ist der 2. Band der Getreidehandelspolitik erschienen. (Berlin, W. Parey 1901.) In demselben ist behandelt die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Die Darstellung und die statistischen Beilagen stammen von W. Naudé, die Akten sind von G. Schmoller und W. Naudé bearbeitet. In vier Büchern ist die Getreidehandelspolitik vom Mittelalter an bis zum Ausgange der Regierung Friedrich Wilhelms I. behandelt. Wir erhalten dabei auch außerordentlich wichtiges und interessantes Material zur Handelsgeschichte Pommerns, namentlich Stettins und Kolbergs, sowie zur Wirthschaftsgeschichte des Landes. Die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrich Wilhelm I. um die Hebung Pommerns erscheinen in hellem Lichte. In Bezug auf die S. 610—614 abgedruckte Tabelle der Getreidepreise zu Stettin in den Jahren 1600—1740 mag darauf hin-

gewiesen werden, daß die Zusammenstellung sich auch in den Beiträgen zu der ausführlichen Beschreibung Pommerns von L. W. Brüggemann (Stettin 1800) Bd. I, S. 440—444 findet. Für die Jahre 1600—1726 liegt beiden Tabellen dieselbe Quelle zu Grunde, für die Jahre 1727 giebt aber Brüggemann andere Sätze als Naudé.

Es ist erschienen: G. Bärsch, Ferdinand von Schills Zug und Tod im Jahre 1809. Zur Erinnerung an den Helden und die Kampfgenossen. Mit Schills Bildniß (in Stahlstich), einer Karte und 4 Plänen. (Neue Ausgabe). Berlin, Vossische Buchhandlung 1901. (VII, 343 S.) 8°.

Besprechungen der Bugenhagen-Ausgabe Heinemanns finden sich in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (Jahrgang 1901. S. 826—832 von M. Perlbach) und in der Historischen Zeitschrift (N. F. 52, S. 121 f. von M. Wehrmann). Böhmers Geschichte der Stadt Rügenwalde ist angezeigt in der Historischen Vierteljahrschrift (IV. Jahrgang. S. 574 f. von E. Lange) und in der Histor. Zeitschrift (N. F. 52, S. 122 f. von M. Wehrmann).

In der altpreußischen Monatsschrift (XXXVIII, S. 499 f.) bespricht M. Perlbach die Abhandlung H. Klajes über Krockows Einfall in Hinterpommern.

Im 66. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde giebt H. Grotefend in einem kleinen Aufsatze über die Grenzen des Bisthums Kammin die im 43. Bande der Balt. Studien von Wiesener veröffentlichte Beschreibung der Diöcesangrenzen von Schwerin und Camin wieder, indem er die Beweisstellen erheblich vermehrt. Wesentlich Neues ist dabei nicht gewonnen.

In demselben Bande giebt O. Grotefend eine klare und übersichtliche Darstellung über Wallensteins Regierung in Meklenburg und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge. Die Arbeit bietet auch für Pommern manches Interessante.

Im 38. Hefte der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins werden von E. Friedländer Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713—1717 und 1735 herausgegeben (Berlin 1902). Es handelt sich um eine fast vollständige Reihe von Korrespondenzen, die in den Jahren 1713—1717

aus Berlin an den Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland gesandt wurden. Dazu kommen noch einige aus dem Jahre 1735. Die Berichterstatter waren Zacharias Grübel (1713) und Franz Hermann Ortgies (seit 1714). Sind solche Korrespondenzen auch nicht als eigentliche Geschichtsquellen zu betrachten, so sind sie in mancherlei Beziehungen doch wichtig und interessant, namentlich auch in einer solchen Zeit, wie sie die ersten Jahre der Regierung eines durchaus eigenartigen Fürsten darstellen. Für Pommern bringen die Zeitungen viel, da sie wenn auch nicht gerade sehr viel neue, so doch manche nicht unwichtige Nachricht über die Besetzung Stettins und den pommerschen Feldzug (1715) enthalten. Deshalb mag hier besonders hierauf aufmerksam gemacht werden.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Wochenblatt für Papierfabrikation. 32. Jahrgang, Nr. 35. 46. 47. 49. (enthalten Nachrichten zur Geschichte der Papiermacherkunst in Pommern). Geschenk des Professors E. Kirchner in Chemnitz.
2. Eine größere Zahl von Werken zur pommerschen Geschichte und Zeitungsausschnitten. Aus dem Nachlasse des Professors Dr. Blasendorff, geschenkt von Frau Professor Blasendorff in Stettin.

Mittheilungen.

Rektor und Senat der Universität Greifswald machen folgende Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung bekannt: 1. Ernst Moritz Arndt in den Jahren 1806—1815. Es wird gewünscht nähere Aufklärung der äußeren Lebensumstände des Mannes, insbesondere seiner Beziehungen zu bestimmten politischen Kreisen, z. B. während seines Berliner Aufenthalts 1810, sowie seiner patriotischen Schriftstellerei nach Plan und Wirkung während der französischen Herrschaft in Deutschland. Vorausgesetzt wird Aufspürung und Verwerthung neuer Materialien. 2. Eine kritische Ausgabe der deutschen Pomerania im Anschluß an die Edition der Pommerschen Chroniken Kantzow's von G. Gaebel. (Stettin 1897/98.) 3. Entwicklung der Landwirthschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es sind die wirthschaftlichen Folgen der verschiedenen Maaßregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzvertheilung, für die landwirthschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage 2c. in der

Provinz Pommern an einer genügenden Anzahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirthschaften einer- und die großen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maaßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginn der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1906 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1906. Als Preis für jede der drei Aufgaben sind 1800 M. festgesetzt.

Die Bibliothek ist am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 18. Januar 1902, 8 Uhr:

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann: Die wichtigsten Ergebnisse der geologischen Erforschung Pommerns.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Die Entstehung des Hochaltars in der St. Jakobikirche in Stettin.

Gleichsam als Festbegrüßung zur bevorstehenden Wiedereinweihung unserer so schön restaurirten St. Jakobikirche in Stettin sei hier ein kurzer Rückblick auf die Zeit verstattet, in welcher die vorletzte Wiederherstellung desselben Gotteshauses sich vollzog: die Zeit zwischen 1677 und etwa 1734. Ein genauer Zeitpunkt zwar für den endgültigen Abschluß jener opferfreudigen Arbeitsleistungen unserer Vorfahren wird sich wohl ebenso wenig feststellen lassen, als wir jetzt den Anspruch erheben könnten, daß nun mit dem 4. Februar d. J. unser Wiederherstellungsbau bis in die kleinsten Einzelheiten hinein als vollendet anzusehen wäre. Wir wählen jenen Schlußtermin nur deshalb, weil mit ihm einer der Hauptgegenstände des künstlerischen Innenschmuckes der Kirche, der Hochaltar in seiner jetzigen Gestalt, fertiggestellt worden ist. Es ist auch wohl der letzte bedeutende Gegenstand dieser Art gewesen. Unter welchen Nöthen, mit welchem Muth und Opfersinn die Väter diesen Hochaltar seiner Zeit geschaffen haben,

davon zeugen die Bauakten, die durch einen Zufall 1897 wieder ans Licht kamen, und denen das folgende großentheils entnommen ist.[1])

Während am 17. August 1677 von der Kirche fast nur noch die rauchgeschwärzten Umfassungsmauern und die inneren der Gewölbe beraubten Säulen standen, war das Gotteshaus bereits zu Ostern 1679 wieder soweit hergestellt, daß der Festgottesdienst darin gehalten werden konnte! Stehen geblieben waren aber von den Gewölben nur geringe Theile im Magistratsstande, im zweiten Nordschiffe und einige Stücke über der nordöstlichen Seite des Umganges. Diese Gewölbe lagen zu seitlich oder zu entfernt von der Richtung des Thurmsturzes, so daß sie erhalten geblieben sind und noch jetzt neben dem neuen Tonnengewölbe der übrigen Kirche ihre älteren Formen (theils gothische Spitzbögen, theils holländische Kappen) zeigen.

1684 waren schon wieder sämmtliche Glocken auf ihren Stühlen, und 1693 war der ganze architektonische Aufbau der Kirche bereits in derselben Gestalt vollendet wie er bis 1893, also genau 200 Jahre, gestanden hat, vielen Stettinern noch genau in der Erinnerung!

Was aber von da ab durch die nächsten zwei Jahrzehnte an innerem künstlerischem Schmucke, an Chorstühlen, Schildereien, Täfelungen, Portalen durch Stiftungen von Seiten der Bürger, des Raths und mannigfacher Korporationen der Kirche verliehen ist, das zeigt ein Gang durch die Kirche mit dem Blick auf die reichen Kunstwerke mannigfacher Art und die darunter verzeichneten Widmungen. In diesem Sinne ist unsere Jakobikirche eine Ruhmeshalle für den kirchlichen Sinn jener schwerbedrängten Zeiten!

Der Hochaltar im Besonderen läßt uns durch die Geschichte seiner Entstehung einen tiefen Blick in jener Richtung thun.

---

[1]) Ausführlich ist darüber berichtet im Feuilleton von Nr. 342 und 344 der „Neuen Stett. Ztg." von 1898.

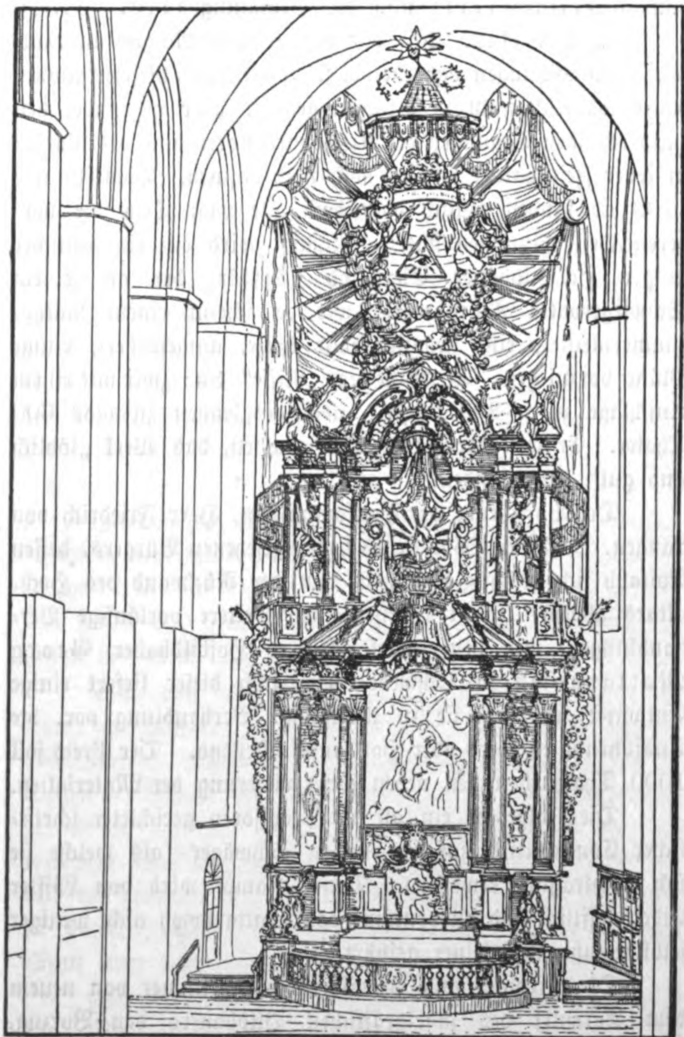
Nach den Akten unterscheiden wir dabei zwei Perioden: den Aufbau (1709—1711) und die Bemalung (1727—1734).

1. Der Bau. Wir haben uns über Mangel an Baukommissionssitzungen während des jetzt vollendeten Restaurationsbaues wahrlich nicht zu beklagen gehabt, aber gegenüber den entsprechenden Tagungen der Kirchenprovisoren und des Rathes in jener Zeit hatten wir es doch noch bequem. Vom Januar 1709 ab fanden täglich oder doch alle paar Tage die vorbereitenden Sitzungen statt. Zunächst wird ein einheimischer junger Holzbildhauer Ehrhard Löffler, der an seinem Schwiegervater Rosenberger, wie es scheint einem Rathszimmermeister, eine gewisse Folie hatte, aufgefordert, einige Pläne vorzulegen. Er reicht vier „Risse" ein: zwei mit einem Anschlage zu je 800 Rthlr., zwei desgleichen zu blos 600 Thaler. Er will der Stadt Ehre machen, das Werk „löblich und gut" zu vollenden.

Der Vorsitzende der Baukommission, Herr Friedrich von Langen, wohl der Sohn jenes hochangesehenen Bürgers, dessen Epitaph sich prächtig und hoch van der Rückwand des Hochaltars abhebt, knüpft indessen noch weitere vorläufige Verhandlungen mit dem markgräflichen Hofbildhauer Georg Mattarnowy in Schwedt an. Auch dieser liefert einige Entwürfe und legt sie in mündlicher Verhandlung vor, die Ausführung in Gips oder Holz anheimstellend. Der Preis soll 1000 Thaler betragen neben freier Lieferung der Materialien.

Die Folge ist ein an die Provisoren gerichteter schriftlicher Concurrenzkampf der beiden Schwäger (als welche sie sich nachträglich erweisen). Dieser Kampf wird von Löffler leidenschaftlich und unvornehm, von Mattarnowy nicht weniger selbstbewußt aber feiner geführt.

Die Prediger und Provisoren geben immer von neuem dem Entwurf des markgräflichen Bildhauers den Vorzug, während der Rath mehr und mehr auf Löfflers Seite neigt. Naiv muthet es uns an, wenn gelegentlich dieser Verhandlungen dem Löffler einmal vorgeschlagen wird, er solle doch seinerseits



Der Hochaltar in der St. Jakobikirche in Stettin.

den Entwurf Mattarnowy's sich aneignen, ihn aber für nur 900 Thaler ausführen! Offenbar hielt auch der Rath diesen Riß eigentlich für den höher stehenden. Endlich wird doch nach manchem Handeln Löfflers eigener Riß „Litt. A.“, der 800 Rthlr. kosten sollte, für 700 angenommen, derart, daß der Künstler eine von seinem Schwiegervater und dem Schloßpfarrer Fabricius verbürgte Kaution stellen und das Werk binnen Jahresfrist fertigstellen solle. Die Kosten sollen in drei Raten an ihn bezahlt werden: 200 Rthlr. zu Anfang, 200 zu Weihnachten und der Rest nach Vollendung des Werkes. Doch hat es zwischendurch dem Rath wohl gelegentlich am nöthigsten gefehlt; denn im Februar 1710 muß Fabricius mit Zurückziehung seiner Bürgschaft drohen, wenn Löffler nicht schleunigst seine fällige Weihnachts-Rate erhält! Sodann kommt noch ein übrigens nachher in Güte verglichener Rechtsstreit des Kämmerers Krafft dazwischen, der nicht dulden will, daß sein dem Bau hinderliches Familienbegräbniß verlegt werde. So kann endlich erst am 11. Januar 1711 Löffler seine Denkschrift über die Vollendung des Baues dem Rath einreichen.

Es ist nun kunstgeschichtlich sehr interessant, die beiden großen Concurrenzentwürfe, wie sie farbig bei den Akten liegen, untereinander und mit dem vollendeten Aufbau, zugleich aber auch mit den theoretischen Erörterungen, die beide Künstler hinzugefügt haben, zu vergleichen. Da der Raum hier die weite Ausführung verbietet, mag nur folgende Skizze zur Charakteristik gegeben werden:

Beide Künstler leben in und von dem Zeitalter, da in der bildenden Kunst die Formen der Renaissance übergehen in die des Barockstils. Beide sind von dieser Zeitbewegung beeinflußt. Mattarnowy's Entwurf ist fast durch und durch getragen von dem vornehmen Wohlgefallen an reiner Form in geradlinigem Aufbau, antikisirender Säulenbildung, geradlinig-horizontalen Gesimsen, geschlossenen Giebeln. Doch sind die Säulen schon unverhältnißmäßig lang, der mittlere Giebel verliert schon seine ruhige Formenklarheit zu Gunsten barocker

Schnörkel und in der Umrahmung der obersten Etage herrscht bereits die Unruhe der unregelmäßigen Rundung und Ueberladenheit vor. Sein erster Riß, von dem man aber bald absah, zeigt auch in der Gloria ruhigere Renaissanceform, dagegen im Unterbau bereits gewundene Säulen.

Löfflers Werk dagegen, in System und Detail viel unschöner, bezeichnet, obwohl ganz aus derselben Zeit wie jenes, doch bereits im künstlerischen Individuum einen bedeutenden Fortschritt in die Decadenz des jesuitisch-kirchlichen Barock. Mattarnowy ist konservativer, klassischer, und sein Werk macht in seiner strengeren Form einen wirklich befreienden und erhebenden Eindruck. Löffler ist „barocker", romantischer, „moderner" für seine Zeit; er hat weniger Kunst und klare Kraft, aber mehr Impuls und Subjektivismus als sein Gegner.

Es mag eine offene Frage bleiben, ob die St. Jakobikirche, wie sie jetzt aus ihrer eigenen Vergangenheit so wundervoll neuerstanden ist, mit dem Mattarnowy'schen Altar im Gesammteindrucke ihrer Innenausrüstung harmonischer wirken würde als mit unserem Löfflerschen Altar. Jedenfalls sind wir auch so den Vätern dankbar, die in ihrer Art ein rühmliches Werk zu Stande gebracht haben.

2. **Die Bemalung** (1727—34). Nachdem der neue Altar 16 Jahre im Rohbau gestanden hatte, begannen im Mai 1727 die Verhandlungen über eine in Aussicht genommene Bemalung. Die beiden einheimischen „Kunst-Maler" **Eichner** und **Esaias Schumacher** sind bereit, das Werk auf Rechnung und Gefahr des Rathes zu übernehmen und liefern zwei Entwürfe zu 1800 Rthlr. bzw. 1500 Rthlr. Aber Schumacher „stellet vor, daß es eine difficile Sache sei, dieser Arbeit wegen einen genauen Vorschlag zu machen, weil solches nicht *eines* Künstlers Thun in Stettin wäre, indem dazu viele gute Leute gebraucht werden müssen und bei unserem gegenwärtigen Zustande wegen besorglicher gewaltsamer Werbung wenig tüchtige Leute sich allhier sehen ließen!" Der Rath sieht die Dringlichkeit der Arbeit ein, da der Altar bereits „Gefahr läuft, wurm-

stichig zu werden"; aber es war kein Geld da. 1729 müssen die Prediger von der Kanzel zu einer Kollekte auffordern. Die amtlichen Darlegungen über die durch die Kriegszeiten herbeigeführte allgemeine Verarmung seit 1711 sind ergreifend. Für den gesammten Altarbau, soweit er bisher gerathen war, hatte die Kämmereikasse 1730 bereits 1000 Rthlr. Vorschuß gegeben, und 2000 Rthlr. fehlen noch zur Vollendung. Ein Gesuch an den König, „ostiatim colligiren" zu dürfen, wird kurz und rund abgelehnt. Also Selbsthülfe! Nun wird wieder die Kirchenkollekte empfohlen und beschlossen, erst einmal anzufangen. 1731 conferirt der Bürgermeister Liebeherr mit den beiden genannten Malern, ferner mit den Fachleuten Wolffram, Eneberg, Baltzer, Martini. Letzterer befürwortet die Herstellung in Glanzgold und weißem Marmor mit Adern, Wolffram besteht darauf, ohne bunte Farben nur durch Gold, Marmor und Alabaster das Werk „aufs magnificeste" zu malen. Aber alle Fleischtheile der Körper müssen weiß sein, das wird ausdrücklich betont! Eichner beantragt einen dunkeln Ton des Gesammtbildes. Die Begründungen der Vorschläge im Einzelnen zu vergleichen, bietet viel Interessantes.

Nach langen Verhandlungen wird im August 1731 mit Wolffram ein Kontrakt gemacht, die Bemalung für 1800 Rthlr. herzustellen und zwar in echter Vergoldung und guten Farben, sowie unter eigener Lieferung der Rüstung. Aber im Oktober entdeckt eine vereidigte Fachkommission, daß Wolfframs Vergoldung an den Engeln und den „Strahlen" unecht ist. Dieser muß beträchtliche Buße zahlen, und für ihn tritt Eichner ein.

So wurde das Werk denn endlich am 1. Advent 1734 durch einen Gottesdienst eingeweiht; Pastor Andreae hielt die entsetzlich lange Predigt, die sich zusammen mit der ad hoc gesetzten „Cantata" im Druckexemplar bei den Akten befindet.

Ein dickes, dem Aktenstück angeheftetes Convolut der gesammten Baurechnungen von 1709 bis 1734 dürfte manches schätzenswerthe statistische Material für unsere Zeit enthalten.

Wir aber reichen den Vätern im Geiste die Hand in gemeinsamer Arbeit und Liebe. Diese sind sich gleichgeblieben in veränderter Lage. Und den Vorfahren danken wir für das Vorbild, das unserer Zeit seine Mahnung zurief, bis auch wir jetzt anno 1902 von neuem das Wort unseres Aktenstückes anwenden dürfen: „Die ganze Kirche ist durch die Gnade Gottes und mit vieler guten Herzen beigetragenen milden Beisteuern völlig wiederum erbauet und mit vielem Guten ausgezieret worden." Und „also kann auch dieses Werk auf gleiche Weise zur völligen Perfektion gebracht werden."

K. Scipio.

Die Okkupation und Kolonisirung des Barnim.

(S. den gleichnamigen Aufsatz v. G. Passow in den Forsch. z. br. u. pr. Gesch. XIV, 1—43.)

So oft und so eingehend die frühesten staatlichen Beziehungen zwischen Pommern und Brandenburg besprochen worden sind, so findet sich doch immer wieder, daß durch die Resultate nicht alle Streitfragen gelöst sind, daß also für den, der in die Dinge einigermaßen einzudringen sich bemüht, nothwendig eine gewisse Nichtbefriedigung zurückbleibt. Gerade die Zeit um das Jahr 1200 zeigt außerordentlich bewegte Verhältnisse; auf der einen Seite strebt nach dem Sturze Heinrichs des Löwen die Dänenmacht danach, die Ostsee zu einem dänischen Binnensee zu machen, dem starken Könige Knud folgt der gewaltigere Bruder Waldemar der Sieger; auf der anderen Seite steht der Reichsanspruch, daß das Land bis zur Küste zu Deutschland gehöre, verfochten durch die Markgrafen von Brandenburg, Otto I. und seine Söhne, Otto II. und später Albrecht II. Ueberdies aber ist auch der Anspruch der Polen auf die Lehnsherrlichkeit in Pommern nicht erloschen. Mit dem Verfalle der polnischen Reichseinheit ist er auf das großpolnische Reich übergegangen, Verschwägerung

der beiderseitigen Fürsten hat zeitweilig dem Verhältnisse die scharfe Spitze genommen.

Zwischen diesen Ansprüchen steht nun Pommern in der Mitte, ein Pufferstaat könnte man sagen, dessen Besitz keiner dem anderen gönnt, in dem aber doch das deutsche Reich, zu dem Pommern seit 1181 gehört, sich nicht behaupten kann, weil im Gegensatz zu der folgerichtigen Politik der Dänen zeitweilige Unterströmungen, die Interessen der Gegenkönige, erst des Welfen Otto, später gegen ihn, den Kaiser, die des jungen Staufen Friedrich den Dänen in die Hände arbeiten. Erst als auch der Staufer sich zur Höhe des kaiserlichen Gedankens erhoben hat, siegt das Deutschthum über das Dänenthum, Pommern wird deutsch; nicht nur ein deutsches Reichslehen, sondern ein mehr und mehr sich verdeutschendes Land. In der Zwischenzeit von 1181 bis 1228 fluthet und ebbt es hier hin und her, die Erfolge kommen und verschwinden, je nachdem die Gruppirung der Parteien oder zufällige Verhältnisse das Stärkemaß bestimmen. Ich meine, daß man dies in allererster Linie im Auge behalten muß, wenn man ergründen will, wie sich neben den großen umfassenden Entscheidungen bezüglich der staatsrechtlichen Stellung Pommerns die kleinen Vorgänge hinsichtlich der Grenzregulirung gestaltet haben. Passows oben citirter Aufsatz, der sich die Untersuchung der Verhältnisse im Barnim um das Jahr 1200 zur Aufgabe macht, scheint mir eben hierauf doch nicht so sehr, wie er selbst glaubt, Rücksicht zu nehmen. Was waren die Markgrafen von Brandenburg um jene Zeit, daß sie sich, wie Passow annimmt, dauernd der dänischen Großmacht gegenüber hätten behaupten sollen? Wohl wird man seiner Ansicht zustimmen, daß schon vor 1200 die Markgrafen versucht haben, bis an die Oder vorzudringen, daß sie zeitweilig den Barnim in Besitz genommen haben, und gewiß wohl noch in der Zeit der Einheit des Reiches unter Barbarossa bzw. Heinrich VI. Aber ebenso wird man auch einen Rückschlag zugestehen müsseu. Die Frage, wem der Barnim (und der Teltow) gehört haben, bevor

sich die Markgrafen hier festsetzten, eine sehr interessante Frage, hat Passow nicht angeschnitten, er scheint es als selbstverständlich zu betrachten, daß die Pommern hier Herr waren, während es m. E. nicht unmöglich ist, daß vor der märkischen Eroberung dort noch eine kleine eingeborene Dynastie vielleicht unter pommerscher Oberhoheit herrschte. Die Frage ist aber gerade für Passows Auffassung, die hierin auch die meinige ist, nicht ganz gleichgültig. Der große Kampf zwischen den Märkern und den Dänen, der 1198 an der Oder ausgefochten wird, ist veranlaßt dadurch, daß sich die Markgrafen unterworfen hatten quosdam Slavos, quos rex suae dicionis esse dicebat. Entgegen jener Ansicht Klempins und Rachfahls, daß diese Slavi als die Pommern anzusehen sind, dürften wir sie als die Bewohner des Barnim und des Teltow anzusehen haben. Wir können hier nicht noch einmal ausführlich die ganze Untersuchung wiederholen, ob zwischen 1198 und 1211 Pommern von der Mark lehnsabhängig war oder nicht. Klempin und Rachfahl, die es behaupten, haben m. E. nicht genug Positives dafür erbracht, daß die dänische Suprematie der märkischen Platz gemacht habe, diejenige Möglichkeit der Deutung des Ausdrucks Sclavi, welche wir annehmen, ist ihnen nicht hinreichend klar geworden, und was andererseits die Wandlungen in dem Verhältnisse des Bisthums Kammin während jener Zeit angeht, so sind auch sie nicht so über allen Zweifel sachlich und rechtlich klar gestellt, daß man daraus Rückschlüsse auf das sonstige Verhältniß Pommerns zu Deutschland mit Sicherheit ziehen kann.

Wenn nun aber auch wahrscheinlich der Streit des Jahres 1198 sich um den Besitz im Barnim und Teltow dreht, so ist und bleibt eins doch unklar, die Haltung der Pommern selbst, die in dem Berichte Arnolds von Lübeck keine Erwähnung finden. Ich wage hier nicht zu entscheiden. Durchaus ansprechend ist aber jedenfalls Passows Ansicht, daß der entscheidende Kampf des Jahres 1198, in welchem die dänische Flottenexpedition scheitert, nicht an der Mündung der

Oder stattgefunden hat, sondern daß die Dänen zu Schiff bis in das märkische Gebiet des Barnim vorgedrungen und hier gelandet sind, dann aber durch Markgraf Otto eine Zurückweisung erfahren haben. Nichts sagt der Chronist von einer Seeschlacht, wohl aber davon, daß der Kampf im Lande des Markgrafen stattgefunden habe.

Wenn wir in dem Vorstehenden nun den Ansichten Passows wesentlich beistimmen konnten, so fehlt doch viel, daß wir seiner Meinung beipflichteten, wonach in den folgenden Jahrzehnten die eroberten Gebiete seitens der Markgrafen auch dauernd behauptet und sogar schon — wenigstens theilweise — besiedelt worden wären. Passow sagt zum Schlusse seiner Arbeit: Auf Grund unanfechtbarer historischer Zeugnisse und urkundlicher Aeußerungen, die längst bekannt, aber niemals ausgiebig und ausreichend benutzt sind, auf Grund der Daten des Landbuches, dessen Schätze zu heben kaum ein Anfang gemacht worden ist, — auf Grund der Topographie, die nicht ungestraft ignorirt wird, ergiebt sich, daß die Okkupation des Barnim durch Otto II. vor 1198 in der Weise erfolgt ist, daß nach Schießung der Nordgrenze und nach Anlegung einer stark befestigten Straße von Spandau nach Finow die völlige Unterwerfung des im Lande vertretenen Wendenthums vollzogen und das Land dauernd behauptet ist.

Entsprechen der Sicherheit, mit der sich Passow hier äußert, auch seine Beweise?

Nur zwei positive Nachrichten aus dem fraglichen Zeitraume stehen uns zur Verfügung, die Anlage der Feste Oderberg 1215 und die Abtretung des Barnim und des Teltow etwa 1228 durch Herzog Barnim I. Die erstere sieht Passow nur als den Schlußstein der vorherigen Festungsgründungen in der Richtung auf die Oder an, die zweite als die rechtliche Anerkennung eines faktisch schon seit 30 Jahren bestehenden Zustandes. Ist beides denkbar? Passow, der doch die Bedeutsamkett des Baues von Oderberg hervorhebt, müßte doch erst recht anerkennen, daß die sonst so wenig

Aktuelles bringende märkische Fürstenchronik diesen Vorgängen keine Beachtung geschenkt haben würde, wenn sie in seinem Sinne aufzufassen wären. Er verkennt m. E. die gewaltige Machtstellung Waldemars, des Siegers, die noch durch sein Zusammengehen erst mit Otto IV., dann mit Friedrich II. den Rechtsboden gegen Brandenburg gewinnt, wenn er meint, Knud und später Waldemar hätten sich die Zurückweisung des dänischen Angriffes so ohne weiteres gefallen lassen. Es ist doch sehr bezeichnend, daß selbst der den Dänen feindliche Bericht über die Invasion des Jahres 1198 nichts von einer direkten Niederlage der Dänen sagt, sondern nur von einer Auflösung der Unternehmung infolge der Gefangennahme des bischöflichen Führers, daß dagegen die dänischen Quellen den Markgrafen sei es direkt bei dieser, sei es bei einer etwas späteren Gelegenheit die Flucht ergreifen lassen.

Erst als Otto IV. im Bewußtsein seiner kaiserlichen Pflichten wie seiner dynastischen Interessen mit den Dänen brach, erst da haben die Markgrafen, jetzt Albrecht II., als seine Parteigänger den Kampf gegen Pommern von neuem aufgenommen und haben m. E. von neuem die Landschaften bis zur Oder gewonnen; damals erbauen sie Oderberg. Aber ebenso wahrscheinlich haben sie sie auch infolge des sieghaften Vordringens des jungen Friedrich und der glänzenden Kriegsthaten Waldemars zum zweiten Male wieder verloren. Das Lehnsinstrument des Jahres 1214 läßt uns das für gewiß annehmen, daß es so kommen mußte, besonders wenn wir mit ihm den Vertrag des Jahres 1223 vergleichen (zwischen Friedrich II. und Graf Heinrich von Schwerin), worin bestimmt wird, daß auch die jungen Markgrafen nach Besiegung des Dänenreiches zurückerhalten sollen, was ihnen Waldemar abgenommen hat. Erst die Schlacht bei Bornhöved 1227 bringt die Entscheidung, und bald darauf tritt Herzog Barnim den Barnim und den Teltow an die Markgrafen ab. 1232 ist der Barnim für die Mark eine terra nova. Das ist m. E. das Ergebniß der großen historischen Kombinationen.

Wenn nun Passow so ganz besonderen Werth legt auf die Ergebnisse seiner Forschung über die Kolonisation, so wird man diesen gern Interesse entgegen bringen, ohne doch zuzugestehen, daß sich irgend welche Beweise über die Zeit, in die die Ortsgründungen fallen, erbringen lassen. Die Anlage seiner oppida kann ebenso wohl nach 1230 wie um 1200 erfolgt sein, und ersteres ist viel wahrscheinlicher. Das einzige positive Zeugniß für eine zeitweilige Herrschaft der Markgrafen im Barnim ist die spätere Erwähnung von einer früheren Thätigkeit älterer Markgrafen in Oderberg. Aber Oderberg, das übrigens möglicher Weise identisch ist mit dem 1214 von Waldemar eroberten Muten oder Mucow, denn an jener Stelle hat nachweislich schon früh eine slavische Burg gelegen, Oderberg und seine Umgebung können gern einige Zeit zur Mark gehört haben, das bestreitet Niemand, aber ebenso wenig kann man mit einigem Rechte die Möglichkeit bestreiten, daß der Markgraf, der in Oderberg eine Burg baute, in der Nähe ein Spital gebaut habe; er meinte eben, sich dort zu behaupten.

Die Schlüsse, welche Passow aus seiner Betrachtung über die von den Markgrafen zum Schutze des neu eroberten Landes angelegte Festungslinie zieht, sind m. E. nicht genügend fundirt; die Untersuchung über den Begriff oppidum (S. 15 ff.), so eingehend sie ist, erscheint mir doch das sonstige Material nicht genügend zu berücksichtigen; es wird sich nicht erweisen lassen, daß ein oppidum mehr als ein Marktflecken war, und nur in der Voraussetzung, daß dieser im Schutze einer Burg lag, konnte ein oppidum dem Zwecke einer Grenzbefestigung dienen; der Beweis aber, daß bei einem bestimmten oppidum auch ein festes Haus lag, muß im Einzelfalle erst erbracht werden.

Endlich ist auch die von Passow angestellte Untersuchung über die Reihenfolge, in der die neuen deutschen Dörfer gegründet worden sind, in der That von Interesse; er behauptet nämlich, die ganz großen Dörfer mit 70 und mehr Hufen seien gewöhnlich zuerst angelegt, als Horte des neuen Deutschthums seien sie reichlich ausgestattet worden; erst später sei man

auf die möglichst gleichmäßige Ausstattung verfallen. Schließlich seien auch kleine übrigbleibende Stücke besiedelt worden.

Indessen wird sich doch auch das nicht beweisen lassen, aber selbst wenn es möglich wäre, würde sich für die so frühe Zeit der Besiedelung des Barnim durch Deutsche, wie sie Passow annimmt, noch nichts daraus ergeben. Oder aber angenommen es wäre so, wie Passow annimmt, dann mußte er folgerichtig die Anlage der Dörfer mit 64 Hufen, dem Normalmaß, viel später ansetzen, als er geneigt ist. Nach seiner Ansicht ist ja die Besiedelung des Landes um 1230 im Wesentlichen vollendet. Nach der meinigen fängt sie um eben diese Zeit dort erst eigentlich an; es kann und wird dort nicht anders gewesen sein als in den angrenzenden Gebieten von Pommern und Niederschlesien; nur wenig früher als jene Lande ist das fragliche Gebiet an die Reihe gekommen.

Wenn wir so in einer Anzahl wichtiger Punkte hinsichtlich der Urverhältnisse des Barnim (und des Teltow) anderer Ansicht sein müssen, als der gelehrte Pfarrer von Hohenfinow, so wollen wir doch gern zugeben, daß über diese Dinge bei der Dürftigkeit des Materials sich sichere Ergebnisse nicht gewinnen lassen. Jede Arbeit bringt neue Gesichtspunkte, neue Bausteine, und jede hat ihr besonderes Recht, sofern sie nur mit wissenschaftlichem Ernst unternommen ist, und dies wird auch Herrn Pastor Passows Arbeit Niemand abstreiten.

P. van Niessen.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 18. Januar 1902.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann:

Die wichtigsten Ergebnisse der geologischen Erforschung Pommerns.

Ein ausführliches Referat werden wir in der nächsten Nummer bringen.

Notizen.

Als Ergänzungsheft 136 von Petermanns Mittheilungen (Gotha. J. Perthes 1901) ist erschienen: Beiträge zur Kenntnis der pommerschen Seen. Von Dr. W. Halbfaß. Die umfangreiche Abhandlung bringt die Ergebnisse von mehrjährigen Untersuchungen.

Im 12. Hefte der Schriften des Vereins der Neumark ist eine kleine Abhandlung von M. Wehrmann über einen neumärkisch-pommerschen Streit aus dem Jahre 1496 enthalten. Es handelt sich dabei um einen Ueberfall Danziger Kaufleute, der von neumärkischen Herren und Leuten auf pommerschem Gebiete unternommen war und zu langen, ziemlich erregten Unterhandlungen führte.

Dasselbe Heft bringt einen ausführlichen Aufsatz von R. Reiche, der betitelt ist: Und dennoch Kenitz-Kinzc-Königsberg. Wir werden auf denselben zurückkommen.

Das 4. Heft des 22. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte bringt den Anfang einer Abhandlung von H. Waterstraat über den Caminer Bisthumsstreit im Reformationszeitalter.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Bibliothek.

1. L. Obermeyer. Bau- und Rechenschaftsbericht über die dem Stettiner Turnverein gehörige, in den Jahren 1898—1900 erbaute Turnhalle. Stettin 1901. Geschenk des Verfassers.
2. Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, Bd. V, VI, 1. und 2. Register.
3. G. C. F. Lisch. Marquard Behr. Schwerin 1862. 2. und 3. Geschenke des Kgl. Wirklichen Geheimraths Grafen Behr-Negendank Exc.

II. Museum.

1. Ein schwedisches Oerstück des 17. Jahrhunderts, gefunden in Plathe beim Fundamentgraben zu einem Neubau. Geschenk des Rittergutsbesitzers Klettner in Plathe in Pomm., überreicht durch den Pastor M. Hahn in Stettin.
2. Die Alterthums-Sammlung des Pastors Krüger in Schlönwitz, bestehend aus 89 verschiedenen prähistorischen Gegenständen,

gesammelt in der Umgegend von Schivelbein. J.-N. 4981—5070. Käuflich erworben.

3. Ein 44 cm hohes, 19 cm breites Ornamentstück der Barockzeit aus buntem schlesischem Marmor, gefunden in der Rega bei Treptow. Geschenk des Herrn S. Moses in Treptow a. R. J.-Nr. 5071.

Mittheilungen.

Malermeister Mitzlaff lebenslängliches Mitglied.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Uecker, Consistorialrath Nourney, Betriebsingenieur Thränendorf in Stettin, Stud. jur. O. Henschel aus Anklam, Hans Renzmann in Wilmersdorf bei Berlin, Rittergutsbesitzer Holzkamm in Sassenhagen bei Sassenburg i. Pomm.

Gestorben: Geh. Commerzienrath Wächter in Stettin, Oberstleutnant a. D. Berghaus in Leipzig.

Ausgeschieden: Amtsgerichtsrath Jungk, Berlin.

Die Bibliothek ist am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 15. Februar 1902, 8 Uhr:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Schloß Wildenbruch.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Die wichtigsten Ergebnisse der geologischen Erforschung Pommerns.

Bericht über den am 18. Januar d. Js. gehaltenen Vortrag vom Gymnasialdirektor Dr. Lehmann.

In Pommern finden wir als anstehenden Fels weder massige Gesteine noch Schichten mit Versteinerungen aus den ältesten Epochen der Erdgeschichte. Diese beginnt für unser Heimathland erst mit dem geologischen Mittelalter. Über der Stätte unserer Provinz wogte in der Kreideepoche ein tiefes Meer. Seine Ablagerungen reichen vom Kanal über Jütland bis nach Ostpreußen, wie anstehende und durch viele Bohrungen erschlossene Schichten darthun. In etwas mehr als 100 m unter der Oberfläche drangen im Weichbilde der Stadt Stettin die Bohrer bei der Grünen Schanze, der Victoria-Augusta-Schule, der Kaserne in die Kreide; bei Aalborg in Jütland ward sie bei 37 m Tiefe erreicht und war bei 399 m Tiefe noch nicht durchsunken. Die weiße Schreibkreide allein erwies sich als Ablagerung von 303 m Dicke. Vereinzelt ragten aus dem Kreidemeere jurassische Bildungen, über deren Fundstellen in Pommern der „Geolog. Führer durch Pommern“ von

Prof. Dr. W. Deecke Auskunft giebt. Das Meer gab dieses Gebiet in der älteren Tertiärzeit frei, lagerte aber in der jüngeren Tertiärzeit auf's neue seine Sedimente ab. Der bekannte Septarienthon ist ein Gebilde des Meeresgrundes, Sand- und Braunkohlenlager deuten auf flaches Küstenland. Wie das tertiäre Landschaftsbild Pommerns gestaltet war mit Höhen und Thälern, Küsten und Inseln läßt sich im Einzelnen ohne kühne Anleihen beim Kapital der Phantasie schwerlich darthun. Durch Senkungen und Verwerfungen scheint ein zerbrochenes Schollenland entstanden zu sein, das dann vielfach zerstört und fast gänzlich von dem Mantel der quartären Bildungen, der Decke aus Blocklehm, Grand und Sand begraben wurde.

Vor der Entwickelung der Inlandeistheorie wußten die Geologen von Pommern wenig zu sagen. In dem trefflichen Buche von Cotta „Deutschlands Boden" 2. Aufl. 1858 wird die pommersch-preußische Seenplatte auf $1^1/_2$ Seiten besprochen als ein „ungemein flacher Landrücken", der im Gollen bei Köslin mit 450 Fuß seine größte Höhe erreiche. Das „Schwemmland" erschien als eine ungeordnete, des wissenschaftlichen Interesses entbehrende Decke, die dem Geologen neidisch den Einblick in die interessanten Bildungen des Erdgerüstes verhüllte. Das Auftreten der großen Findlingsblöcke, durch welche die Phantasie mannigfach angeregt worden war, schien durch Lyells Drifttheorie genügend erklärt. Wohl fielen dem Auge des naturkundigen Beobachters Ernst Boll in Neu-Brandenburg und dem Mineralogen Girard in Halle die später von Geinitz näher erforschten Geschiebestreifen mit vorherrschender Richtung von NW — SO in Mecklenburg auf, wohl spricht Cotta von gruppenweiser Anordnung der Geschiebeblöcke in Hinterpommern, aber zu einigermaßen befriedigenden Vermuthungen kamen diese ahnungsvoll an einem großen Problem tastenden Männer nicht. Das erlösende Wort fiel im November 1875 in der Sitzung der deutschen geologischen Gesellschaft, als der schwedische Forscher Torell für das norddeutsche Diluvium

den glacialen Ursprung verkündete. Torells Lehre erregte anfänglich bei vielen Forschern Widerspruch und Bedenken, brach sich aber bald siegreich Bahn. Die genauere Untersuchung des Diluviums führte tagtäglich zur Beobachtung von Erscheinungen, die durch die Drifttheorie ganz unerklärlich blieben und durch die Studien in noch heute vergletscherten Ländern dem Verständniß näher gebracht wurden. Es giebt heute wohl keinen mit den Erscheinungen des nordeuropäischen und nordamerikanischen Diluviums einigermaßen bekannten Fachmann, der an der ehemaligen Vereisung der Länder um das heutige Ostseebecken und die Hudsonsbai Zweifel hegte. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur über den Antheil, den im einzelnen Fall die verschieden wirkenden Kräfte an der Bildung der einzelnen Erscheinungen gehabt haben. Die baltische Vereisung erstreckte sich bei ihrer größten Ausdehnung bis ins Hirschberger Thal am Fuße des damals vergletscherten Riesengebirges und bis nach Amsterdam.

Die Gesetze der Schwere haben natürlich in der Eiszeit so gut gegolten wie heute. Damit ist noch nicht ausgeschlossen, daß sich das Eis nirgends auf ansteigendem Grunde vorwärts bewegen, daß es nicht an schiefen Flächen hinaufgepreßt werden konnte. Das Inlandeis als ganzes, die mehrere Hunderte von Metern mächtige Masse „floß“ bergab. Aber wie, so fragen Laien oft, konnte das Eis als geschlossene Masse über die Ostsee kommen? Für die Eismassen Südgrönlands und die tiefe Davisstraße wäre eine solche Erscheinung allerdings unmöglich. Wenn aber über der flachen Ostsee eine mehr als 500 m dicke Eisdecke liegt, dann ist die Ostsee eben verdrängt. Ueber den Boden des baltischen Meeres hin schob sich mit seiner aus den Verwitterungsprodukten Schwedens und Finnlands gebildeten Grundmoräne das Eis. Mir ist sogar gar nicht zweifelhaft, daß die baltische Vergletscherung durch Abschleifung und Abscheuerung umgestaltend auf den Boden der Ostsee gewirkt haben muß, ebenso wie das amerikanische Inlandeis auf den Boden der Hudsonsbai. Beide

Meere bedecken centrale Depressionen der großen Vereisungsgebiete. Ein verhältnißmäßig spätes Stadium der Vereisung, bei dem Südschonen eisfrei blieb, zeigt uns die Länder um die lübische und pommersche Bucht noch unter den weit nach Westen und Südwesten ausladenden Eismassen. Mitten in der Bahn des unteren Gletschers lag Bornholm, die feste Granitmasse konnte nicht ganz weggescheuert und weggehobelt werden. Die Höhen wurden abgerundet, die von West nach Osten (Eckodalen) laufenden Thäler weiter ausgefeilt. Auf der Stoßseite des Gletschers im Norden und Osten fehlen die sedimentären Gesteine, auf der geschützten Südwestseite lagern sie sich (nicht ohne Verwerfungen) dem Granitkern an und setzen sich zwischen Meerestiefen, die 40 und 60 m übertreffen, in der Rönnebank und dem Adlersgrunde bis halb nach Rügen hinüber fort (vergl. Wichmann Tiefenkarte der Ostsee in Carl Ackermanns „Beiträge zur physischen Geographie der Ostsee" und geolog. Skizze von Bornholm in Ussing „Danmarks Geologi"). Hier scheinen, nach den Bernsteinfunden der Taucher zu urtheilen, noch tertiäre Schichten erhalten zu sein. Die Wirkung des Granitkerns von Bornholm auf dem Boden des Gletschers gleicht bis zu einem gewissen Grade der Wirkung eines Pfeilers oder Felsblockes im Strombett.

Durch viele Beobachtungen ist festgestellt, daß die Vergletscherung des Inlandeises anstehendes Gestein in beträchtlicher Masse seiner Grundmoräne einverleibt hat (lokale Grundmoräne). In welchem Maße sich derartige Vorgänge auf dem Boden der unteren Ostsee abgespielt haben, läßt sich schwer sagen. Jedenfalls ist das häufige Auftreten von großen Schollen im Diluvium beachtenswerth. Es möge aus unserer nächsten Umgebung auf die Juraschollle von Fritzow, die Kreideschollen bei Finkenwalde und die vier kleineren bei Pribbernow hingewiesen werden. Auch tertiäre Schichten müssen vor der heutigen Ostseeküste der Zerstörung unterlegen sein, wie das z. B. das Vorkommen einer sogenannten Stettiner Kugel in einer Kiesgrube bei Misdroy darzuthun scheint.

Die Eiszeit ist keine einheitliche gewesen. Noch heute beschäftigt sich die Forschung angelegentlich mit den Epochen des Vorrückens und Zurückweichens skandinavischer Gletscher, verhältnißmäßig winziger Ueberbleibsel des großen Inlandeises. Albrecht Penck, der zuerst in den Alpen feinsinnig und überzeugend eine dreimalige Vergletscherung nachwies, hat zuerst von einer durch zwei Interglacialzeiten gegliederten Bildung des baltischen Diluviums gesprochen und für die Alpen jetzt sogar eine vierfache Gliederung erkannt. Auf einen Wechsel der Erscheinungen deuten vor allem die Wechsellager von Blocklehm und Granden, den Ablagerungen der Schmelzwasser, wie sie z. B. die großen Gruben an der Pasewalker Chaussee und viele Uferprofile uns offenbaren. Am deutlichsten ist für Pommern und die umliegenden Lande die Gliederung in einen oberen und unteren Horizont von Blocklehm und Geschiebemergel. Die zwischen beiden lagernden Sande enthalten in Torflagern und Einschlüssen von Pflanzen und Thieren verschiedentlich die Zeugen einer wärmeren Interglacialzeit. Daß schon vor der Ablagerung des unteren Geschiebemergels, d. h. der Grundmoräne der größten Vereisung eine Eiszeit und eine Interglacialzeit von geringerem Umfange stattgefunden haben, ist durch Bohrungsergebnisse (z. B. bei Hamburg) bewiesen worden, für die Oberflächengestaltung Pommerns haben diese Bildungen keine Bedeutung erlangt, für diese sind die Ablagerungen der letzten Eiszeit, der obere Geschiebemergel, vor allem die seenreiche Moränenlandschaft mit ihren Geschiebewällen und die vor dem Walle wie ein Glacis ausgebreiteten mit Kiefernwäldern bedeckten Sand- oder Haideflächen die wichtigsten Faktoren.

Die geologische Erforschung des heimischen Bodens ist die Aufgabe der preußischen geologischen Landesanstalt, an der 50 Landesgeologen, Bezirksgeologen und Hilfsgeologen beschäftigt sind. Auf Grundlage der Meßtischblätter (Maßstab 1: 25,000, 4 cm = 1 km) werden die geologischen Karten gezeichnet. Auf jedes Blatt kommen etwa 2000 agronomische

Bohrungen. Zur Veranschaulichung sind die geologischen Karten und die Bohrkarten der Lieferung 67 (Umgegend von Stettin) ausgelegt. Für ganz Preußen wird die geologische Aufnahme von fast 4000 Blättern nöthig sein, was bei einer Ausgabe von 3—4000 Mark für das Blatt einen Kostenaufwand von etwa 14 Millionen Mark verursachen wird. Das erscheint vielen als ein übergroßes „Opfer für die Wissenschaft", noch immer fehlt im Publikum vielfach die Erkenntniß, daß die geologischen Spezialkarten von hoher Bedeutung sind für Agrikultur, Industrie, Brunnenanlagen und Verkehrswesen. Die landesgeologische Anstalt ist im Stande, vor kostspieligen Ausgaben zu bewahren und auf Anlagen, z. B. in nächster Nähe Stettins, hinzuweisen, die bei Einholung ihrer Rathschläge viel Geld und Aergerniß gespart hätten. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß die Gefahr, die Provinz Pommern werde keine Fortsetzung der geologischen Spezialaufnahmen erfahren, beseitigt worden ist. Nahezu ein Fünftel der Provinz, etwa 50 Blatt von 250, ist geologisch kartirt.

Unter den Männern, die an der Spezialaufnahme Pommerns und der Umgegend Stettins betheiligt waren, verdanken wir Wahnschaffe das bereits in zweiter Auflage erschienene Werk über die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes, Keilhack die geologisch-morphologische Uebersichtskarte der Provinz Pommern (Berlin, Bureau der preußischen geologischen Landesanstalt. Invalidenstr. 44. Preis 2 Mk.), die (besonders für die Nachbargebiete) unter Benutzung der Aufnahmen der geologischen Landesanstalt entworfen ist, in ihrem wichtigsten Theile, dem eigentlichen Hinterpommern und der Umgebung des Stettiner Haffs eine Veranschaulichung bietet von den Entdeckungen, die dem Landesgeologen Keilhack auf pommerschem Boden zu machen beschieden war. Die zusammenfassende Arbeit, welche zum ersten Mal auf einer geologischen Uebersichtskarte geschickt ausgewählte Höhenangaben bringt, ist die schöne Frucht fünfzehnjähriger, zum Theil entsagungsvoller Arbeit. Ueber den spezifischen Werth der Keil-

hack'schen Spezialaufnahmen maßgebende Urtheile zu fällen, bin ich als Geograph nicht berechtigt und als dankbarer Schüler nicht befugt. Daß er Glück gehabt habe, hörte ich gern von ihm und weniger gern auch wohl von anderen. Gewiß, wohin ihn auch seine spezielle Aufgabe gestellt hat, sie führte ihn zu Entdeckungen, deren Bedeutung für allgemeine physische Geographie oft überraschend war. Dauernd Glück, sagt Moltke, hat nur der Tüchtige. In Keilhack steckt der Trieb, für jede Frage einen möglichst weiten Horizont zu gewinnen; nach sauren Wochen auf dem engeren Aufnahmegebiet trieb's ihn zu den frohen Festen flotter Ausflüge in die Umgebung. Mit der Gabe scharfer Beobachtung verbindet er glücklich die der Kombination. So kam's, daß sich die Geschichte der jetzigen Oberflächengestalt Pommerns zuerst klar in dem Kopfe spiegelte, der auf Konrad Keilhacks Schultern sitzt. Er zuerst hat, um beim Aufmarsch die leichten Truppen vorauszuschicken, die sogenannte Drumlinlandschaft (kurze, an Schweinebuckel erinnernde Hügel in der Umgegend von Stargard, Massow und Daber) in Norddeutschland nachgewiesen und in den mehrere Kilometer langen Sandrücken, die sich in der Umgebung von Jacobshagen finden, Åsar erkannt, d. h. Bildungen fließenden Gletscherwassers, die entweder in alten Eistunneln oder zwischen Eiswänden abgelagert wurden. Will man das wichtigste wissenschaftliche Resultat der Forschungen Keilhacks kurz kennzeichnen, so muß man ihn den Entdecker des pommerschen Urstromthales und des Haffstausees nennen.

Von Urstromthälern spricht die deutsche Landeskunde seit geraumer Zeit. Es sind die von Berendt mehrfach literarisch behandelten und schon von Girard mit Interesse verfolgten Thalzüge, deren sandige Thalwege die Kanalverbindungen der Oder mit der Elbe und der Weichsel ermöglichten und die Handelsbeziehungen Berlins durch Erweiterung des Wasserstraßennetzes über ein großes Gebiet ausdehnten. Sie sind in der Literatur und auch in Handbüchern schon mehrfach dargestellt und besprochen. Wer sich für die in Einzelheiten von

Berendt abweichenden Anschauungen Keilhacks interessirt, muß seine Arbeit über die „Stillstandlagen des letzten Inlandeises“ im Jahrbuch der königl. preuß. geologischen Landesanstalt 1898 zur Hand nehmen. Die für uns wichtigste Stillstandslage wird bezeichnet durch den auf Keilhacks Karte in einem dicken rothen Bande erscheinenden Geschiebewall, der ein stark hügeliges, an abflußlosen Seen und Moorgründen reiches Gebiet trennt von den südlich von ihm ausgebreiteten Haidesandflächen, die sich, oft bis 20 m mächtig, allmählich hinabsenken zu der Niederung, welche von Thorn über Bromberg, Küstrin und Eberswalde zur Elbe führt. Das untere Thal der Oder und der Weichsel war noch völlig vom Eise bedeckt. Die aus dem oberen Weichsel- und Odergebiet kommenden Wasser, die Schmelzwasser, welche dem Rande des Inlandeises stellenweise mit gewaltigem Schwall entströmten, wurden der Nordsee zugeführt. Auf dem Boden des großen theilweise zu Seen (Oderbruch) erweiterten Thales, das bei Bromberg nahezu 80, bei Kreuz etwa 55, unterhalb Eberswalde fast 40 m Meereshöhe hatte, lagerten sich die feinen Sande ab, die feineren Sickstoffe der trüben Gletscherwasser wurden zum größten Theil bis in die Nordsee getragen. Keilhack schließt seinen Vortrag über Thal und Seebildung im Gebiet des Baltischen Höhenrückens (Verhandl. d. Ges. für Erdkunde zu Berlin 1899) unter einem Hinweis auf die kulturgeschichtliche Bedeutung dieses Thalzuges mit den Worten: „frisches Leben sprießt aus den Ruinen einer altersgrauen Vergangenheit“. Ich möchte für dieses Wort noch eine andere Deutung in Anspruch nehmen. Die fruchtbaren Marschen der Nordseeküste sind ein Bau, zu dem das Meer das Material zum guten Theil aus den feinsten Bestandtheilen der baltischen Grundmoräne erhalten hat.

Als bei weiterem Rückgange des Inlandeises die Umgegend Stettins eisfrei geworden war, ergossen sich die vereinigten Wasser der Weichsel und Oder durch das Randowbruch und das untere Oderthal in ein großes eiszeitliches Haff, das von Friedland bis Gollnow reichte und in einer

südöstlichen Bucht bis über das Südufer des Maduesees. Das Nordufer dieses Haffs war vom Eise gebildet, seine Verbindung mit dem Meere vollzog sich in mehrfachem Wechsel durch die vorpommerschen Thäler, in denen heute der Landgraben bei Friedland, die Tollense, die Recknitz, die Peene, Ziese und der Sund bei Stralsund Platz gefunden haben. Einen wasserreichen Zufluß erhielt das Haff im Nordosten Gollnows durch das pommersche Urstromthal. Es nahm seinen Ursprung in 150 m Meereshöhe ungefähr 15 km südlich von Lauenburg, um sich quer über den heutigen Lauf von Stolpe, Wipper, Persante und Rega allmählich zu dem 25 m hoch gelegenen Haffspiegel zu senken. Zweimal nördlich von Rummelsburg in etwa 120 m und südlich von Belgard in 60 m Meereshöhe bildeten sich große Seen. Hier liegen die Thalsandschichten horizontal. Allen diesen Bildungen fehlt nach Norden das Wiederlager, der Thalrand, sie senken sich schnell zu dem Boden der Grundmoräne, die hier und da Ansätze zu kleinen Geschiebestreifen zeigt. Hier lag einst als rechtes Thalufer das Eis. Das pommersche Urstromthal ist also heute nur stellenweise ein Thal, es ist eine Reihe von sandigen Terrassen, die sich am Abhange des hinterpommerschen Landrückens in einer von Ost nach West abnehmenden Höhe hinziehen. Das erklärt uns auch, warum dieses Urstromthal viel länger als alle anderen auf seinen Entdecker hat warten müssen, zugleich aber auch, warum wir erst durch diese Entdeckung den Schlüssel zum Verständniß der Hydrographie Hinterpommerns erhielten. Wer sich gelegentlich vergeblich bemühte, aus eigener Kraft zu einer befriedigenden Erklärung zu kommen, darf sich berufen halten, darauf nachdrücklich hinzuweisen. Die einzelnen Phasen der Entwickelung von Hinterpommerns Hydrographie, wie sie durch den allmählich weiter und weiter nach Nordosten zurückweichenden Eisrand bedingt wurden, hat Keilhack auf der vorliegenden Serie von 20 Tafeln (geolog. Landesanstalt 1898) zur Anschauung gebracht. Es ist sehr wohl möglich, daß sich bei

weiterer Untersuchung hier und da Determinationen als möglich oder auch als nothwendig erweisen werden, das ändert nichts an dem Werthe des lange und wohl erwogenen soliden Baues. Die Anschauung z. B., daß Weichsel und Oder einmal über den großen Haffsee einem zweiten Haffsee bei Rostock und Lübeck zugeflossen und dann durch das vom Lübecker Kanal benutzte Thal bei Lauenburg zur Elbe geflossen sei, ist von der Lokalforschung bekämpft worden und von Wahnschaffe, nach meiner Meinung mit Recht, nicht in die zweite Auflage seines Werkes aufgenommen. Ganz Pommern war schon vom Eise befreit, als bei Rixhöft und in der Danziger Bucht noch Eis lagerte. Nach Keilhacks Annahme wäre die Weichsel für einige Zeit durch das Lauenburger Thal bei Leba in die Ostsee geflossen.

Als sich das Eis zurückgezogen hatte, begann das Meer seine umgestaltende Thätigkeit durch die Unterspülung vorspringender Ufer und die Abdämmung einspringender Buchten durch Bildung von Barren und Nehrungen, auf denen der Wind den Sand zu Dünen aufhäufte.

Es wurde weiter oben erwähnt, daß die Bildungen der Eiszeit wahrscheinlich ein mannigfach zerbrochenes Schollenland bedeckten, wir haben aber dann alle Umgestaltungen glacialer und postglacialer Zeiten (abgesehen vom Hinweis auf das Lauenburger Thal) besprochen ohne Annahme etwaiger tektonischer Vorgänge, wie Hebungen, Senkungen und Verwerfungen. An dem Kreidehorst von Jasmund hat Credner nachgewiesen, daß Schollen des Kreidegebirges sich während der letzten Interglacialzeit gegeneinander verschoben haben müssen. Vielleicht handelt es sich um Sackungserscheinungen, in dem von der Brandungswelle mehr und mehr benagten Randgebiet; die von Credner auf tektonische Vorgänge zurückgeführten Unebenheiten auf der dem Bodden zugeneigten Seite Jasmunds halten Geikie und Baltzer für Drumlins. Abgesehen von Jasmund ist mir im Küstengebiet keine glaciale oder postglaciale Verwerfung als geologisch nachgewiesen bekannt; Steilränder diluvialer Hügel im Küstengebiet sind an und für sich noch kein Beweis

für Verwerfungen. Mit der einzigen Ausnahme des Lauenburger Thales operirt Keilhack überhaupt nicht mit tektonischen Veränderungen, und hält sie sogar für sehr unwahrscheinlich.

Von Hebung und Senkung der baltischen Küsten ist seit Jahrzehnten viel gesprochen und geschrieben. Natürlich sind sie an und für sich möglich, bewiesen aber werden Senkungen der Küste, wie ich schon 1884 (Z. f. Erdkunde) auseinandersetzte, noch keineswegs durch jedes unterseeische Torfmoor oder unterseeische Baumstubben. Auch die Tiefe der Erosionsrinnen im Küstengebiet kann nur (wie unter bestimmten Umständen Torf und Stubben) auf eine Senkung hindeuten, sie aber noch nicht sicher beweisen. Keilhack hebt die Bedeutung der subglacialen Erosion hervor, die vom Eisrande gegen das Land hin gerichtet war. Wie kräftig sie wirken konnte, beweist die tiefe Rinne des Maduesees, die an der tiefsten Stelle nach meinen Messungen 30 m unter den Meeresspiegel hinabreicht. Es giebt übrigens noch heute im Mündungsgebiet unserer Flüsse beim Ansteigen des Ostseespiegels eine sehr kräftige, wenn ich so sagen darf, widersinnige, d. h. ins Binnenland gerichtete Erosion. Dort, wo bei Swinemünde heute der Eichstaden auf eingerammten Pfählen steht, erreichte die Erosionsfurche die Besorgniß erregende Tiefe von 17 m, südlich der Joachimsfläche vertiefte sich die Swine bis auf 20 m und machte Deckungsarbeit zur Sicherung der Ostmole nötig.

Eine Verschiebung der Uferlinien mit sog. Senkungserscheinungen wäre übrigens ohne tektonische Vorgänge sehr wohl denkbar. Beim Zusammenschmelzen der riesigen Inlandeismassen an beiden Hemisphären muß das Meer einen Zuschuß erhalten und überall da ansteigen, wo nicht tektonische oder Attraktionsverhältnisse in entgegengesetztem Sinne wirken. Unter Berücksichtigung des Dichtigkeitscoefficienten kann man bei roher Schätzung sagen: Das Einschmelzen einer Eislage von 500 m Dicke auf 5 Prozent der Erdoberfläche liefert eine Wassermenge, die für den Meeresspiegel, d. h. 70 Prozent der Erdoberfläche, ein Ansteigen von mehr als 25 m bedingt.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 15. Februar 1902.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke:

Schloß Wildenbruch.

Unsere Provinz, welche einst an festen Burgen, Rittersitzen und Schlössern aller Art sehr reich war, hat jetzt nur noch wenig von solchen Bauwerken aufzuweisen. Eins der interessantesten und werthvollsten mittelalterlichen Baudenkmäler ist das Schloß Wildenbruch im Kreise Greifenhagen. Das Schloß liegt in reizvoller Umgebung auf einer fast quadratisch gebildeten Insel, welche einst ein wendischer Burgwall gewesen zu sein scheint. Der Name Wildenbruch, der urkundlich erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts genannt wird, ist von „wilde" d. i. Mutterstute abzuleiten; Wildenbruch bedeutet also so viel wie „Stuterei, welche im Bruch gelegen ist".

Am 28. Dezember 1234 schenkte Herzog Barnim I. von Pommern „das Land Bahn", in welches das später angelegte Wildenbruch mit eingeschlossen war, dem Templerorden. Die Templer bauten sich darauf einen festen Wohnsitz am Rorikebach und legten dadurch den Grund zur Entstehung des Ortes Rörchen, dessen ehemalige Kapelle (jetzige Brennerei) mit ihren romanischen Bauformen auf jene Anlage in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hinweist. Um das Land zu kolonisiren, riefen die Templer deutsche Bürger und deutsche Bauern herbei und erhoben Bahn zu einer deutschen Stadt.

Als der Templerorden im Jahre 1311 durch Papst Clemens aufgelöst wurde, schenkte der Herzog von Pommern das Land Bahn dem Johanniterorden, dessen Herrenmeister oder Commendator seinen Wohnsitz zunächst auch in Rörchen aufschlug. Bei einer Fehde, welche die Johanniter vor 1380 mit der Stadt Königsberg in der Neumark auszufechten hatten, gelang es den Bürgern der Stadt, die Ritterburg in Rörchen zu erstürmen und niederzubrennen. Darauf beschlossen die Johanniter, ihren Wohnsitz nach Wilden-

bruch zu verlegen, und erbauten hier nun das noch jetzt dort stehende Schloß, welches mithin aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt.

In der Folgezeit hatten die Johanniter häufige Kämpfe mit den Bahnern auszufechten, die als streitbare, aber auch als gewaltthätige Männer galten. So erschlugen sie im Jahre 1399 den Herrenmeister Detlof von Walmoden auf offener Landstraße, was ihnen allerdings theuer zu stehen kam. In der Reformationszeit sollte Wildenbruch zu den herzoglichen Domänen eingezogen werden; doch einigten sich die Herzoge mit dem Orden durch einen gütlichen Vergleich. Aus dieser Zeit sind uns mehrere Inventarien-Verzeichnisse erhalten, welche in den Baltischen Studien (XXIX, S. 1—32) veröffentlicht sind und uns einen vorzüglichen Einblick in die damaligen Verhältnisse des Schlosses gewähren.

Im dreißigjährigen Kriege nahmen die Schweden Besitz von Wildenbruch. Die Königin Christine schenkte die Besitzung ihrem Kanzler Salvius; später gehörte dieselbe einem Herrn von Vidal. Bei der Eroberung Pommerns durch den Großen Kurfürsten kam Wildenbruch vorübergehend in den Besitz des alten Derfflinger, doch fiel die Besitzung nach Beendigung des Krieges 1679 an den Herrn von Vidal zurück. Von dem letzteren kaufte dann die Kurfürstin Dorothea, die zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten, das Schloß Wildenbruch nebst 15 Dörfern für die in Anbetracht jener Zeiten respectable Summe von 125,000 Thalern. Nach dem Tode des Großen Kurfürsten kam Wildenbruch als Theil der Herrschaft Schwedt an die hohenzollernsche Nebenlinie, deren Mitglieder etwa hundert Jahre als Markgrafen in Schwedt residirten. Diese Markgrafen heißen 1) Philipp Heinrich, † 1710, 2) Friedrich Wilhelm, genannt der tolle Markgraf, ein Sohn des erstgenannten, und 3) Friedrich Heinrich, der lustige Markgraf, ein jüngerer Bruder des zweiten Markgrafen. Mit dem letzteren starb die Linie im Jahre 1788 aus, worauf Schwedt nebst Wildenbruch an das königliche Haus zurückfiel. Auf

Grund einer Entscheidung vom Jahre 1872 ward Wildenbruch als Privatbesitz des königlichen Hauses anerkannt und steht seitdem unter der Verwaltung der Hofkammer der königlichen Güter.

Das Schloßgebäude besteht aus zwei Theilen, einem Vorschloß und dem eigentlichen Schloß. Das letztere hat drei Flügel, von denen der Hauptflügel drei Stockwerke, die beiden Seitenflügel je zwei Stockwerke enthalten. Der eine Seitenflügel ist durch einen Thurm, den sogenannten Bergfried, flankirt, welcher baugeschichtlich sehr interessant ist und im Jahre 1899 einer umfassenden Restaurirung unterzogen wurde. Die Außenmauern des Schlosses, welche in der ursprünglichen Anlage bis zum zweiten Stockwerk ohne jegliche Fensteröffnung waren, sind 2,50 bis 2,80 Meter stark. Das Gebäude, dessen Wände jetzt mit Kalkputz beworfen sind; war ursprünglich Rohbau; die großen Mauerflächen aber waren, um nicht todt und öde zu erscheinen, durch Musterung glasirter Steine belebt. Im Innern des Schloßhofes standen ehemals Wirtschaftsgebäude, Scheune, Ställe und der häufig erwähnte Marstall. Im Hauptflügel befand sich das Comthurszimmer und die durch zwei Stockwerke reichende Kapelle; in dem durch den Thurm gedeckten Seitenflügel befanden sich das Arsenal und die Rüstkammer. In der markgräflichen Zeit gingen mit dem Gebäude zahlreiche Veränderungen vor, es hörte auf „Burg" zu sein, und wurde fast ausschließlich als Jagdschloß benutzt, wie denn die zu Wildenbruch gehörigen Waldungen noch jetzt 21,000 Morgen Waldland umfassen. Aus der markgräflichen Zeit stammen auch die Stuckdecken, welche sich in den Hauptzimmern des Schlosses befinden. Auch die zahlreichen Alleen, welche in schnurgerader Richtung die ganze Umgegend von Wildenbruch durchziehen, verdanken derselben Zeit ihre Entstehung.

Notizen.

Im „Deutschen Herold" (1901. S. 178 f.) veröffentlicht Heinrich Graf Reichenbach-Goschütz einige Notizen zur Geschichte der erloschenen von Mellin in Pommern. Ergänzungen dazu finden sich ebendort auf S. 200 f.

Ein Aufsatz von F. Priebatsch über „die Hohenzollern und den Adel der Mark" (Histor. Zeitschr. N. F. Band 52, Seite 193—246) ist auch für die pommerschen Verhältnisse von lehrreichem Interesse.

Kurt Kaser giebt in den „Deutschen Geschichtsblättern" (Bd. III. S. 1—18. 49—60) einige Nachträge zu seinem 1899 erschienenen Buche: Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgerthum zu Beginn des XVI. Jahrhunderts. (Stuttgart. W. Kohlhammer), indem er mehr wie dort auch die Bewegungen des 15. Jahrhunderts heranzieht. Seine Angaben über Stralsund bedürfen jedoch im einzelnen einer Berichtigung und Ergänzung durch Vorgänge in anderen pommerschen Städten.

In der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" (1902 S. 11—16) behandelt O. Hoßfeld die Jakobikirche und ihre Wiederherstellung in ausführlicher Weise.

H. Schumann bespricht in den Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde (1901. S. 52—54) die Stierfigur (Bronze) von Löcknitz, welche auf der Generalversammlung unserer Gesellschaft am 17. Mai 1901 bereits vorgelegt wurde.

In derselben Zeitschrift (1901. S. 49—52) druckt A. Voß als ein Blatt der Erinnerung aus den Tagen vor der Gründung der anthropologischen Gesellschaften in Deutschland (Rud. Virchow gewidmet) einen Bericht ab über eine Untersuchung des Garzer Wallberges im Camminer Kreise, die im Oktober 1868 von Prof. Virchow und ihm vorgenommen wurde.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Eine Anzahl verschieden gebrannter Urnenscherben aus einem in Neu-Westend bei Stettin bei Herstellung von Parkanlagen, un-

mittelbar südlich neben der Falkenwalder Chaussee aufgedeckten, aus Granitblöcken erbauten, vorgeschichtlichen Töpferofen, sowie eine größere und eine kleinere Urne aus einem Gräberfelde dicht daneben in der Martinstraße in Neu-Westend. Geschenk des Herrn Quistorp in Stettin. J.-Nr. 5086—88.

2. Eine Anzahl Urnenscherben, aufgelesen im Steinpflaster eines dreieckigen Langgrabes im Forstrevier Doelitz, Kr. Pyritz. Ausgrabungen des Conservators Stubenrauch. J.-Nr. 5091.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Otto Graf und Präsident der Eisenbahn-Direktion Sombart in Stettin, General-Major v. Schmeling in Charlottenburg.

Die Bibliothek ist am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 15. März 1902, 8 Uhr:

Herr Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg: Pommern und das hansisch-holländische Bündniß von 1616.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Pommersche Burgen.

Von B. Kücken.

I. Burg Gülzow.

Der Name, böhmisch: golizna = Blöße, polnisch: golec, golca = kahler, nackter Fleck, wahrscheinlich nach der freien Lage der zwischen Seeen und Bruchflächen gewählten Oertlichkeit.

Lage und Entfernung von Kammin SO, 21,6 km, Wollin O, 23,0 km, Plathe W, 19,3 km, Klemmen NNO, 1,2 km, Wildenhagen OSO, 3,2 km, Böck NNO, 5,8 km. Orte der näheren Umgebung: Dorf Rönz, Dorf Drewitz, d. i. Baumdorf, Cretlow, Batzlaff, d. i. hausberühmt, Dorf Tonnebuhr, d. i. Tiefheide, Dorf Zemlin, Dorf Nemitz, d. i. deutsches Dorf, der Klinkenberg, d. i. der kleine Eckberg.

Urkundlich bis 1305 wendische Feste[1]) im Besitze der v. Schmeling und der Wedelstedt; von hier ab den Bischöfen von Kammin gehörig und ausgebaut. Nachrichten finden sich bei Wutstrack, Beschreibung von Pommern (1793), von

[1]) 1889 Walter, Prähistorische Funde in Pommern sagt: 243 Gülzow. — Vorgeschichtliche (also auch wendische) Funde aus den Schloßruinen, Berghaus II, 6, 288 und 293, sind nicht bekannt.

Flemming, Baltische Studien I, Kugler, Pommersche Kunstgeschichte S. 141, (Thurm 1840), L. Kücken, Gesch. d. St. Kammin, S. 65, 69 und 245.

Ungefähr drei Meilen südöstlich von Kammin, in hervorragend anmuthiger, wechselreicher Landschaft, inmitten einer Bruchniederung, welche den Zwischenraum der beiden großen Seeen, des Ober- und Untersees, ausfüllt, erhebt sich am süd-



Burg reconstruirt

Burg Gülzow.

Aufnahme 1900. Maßst. 1:6250.

westlichen Ende des freundlichen Marktfleckens Gülzow, scharf abgegrenzt von den umgebenden Wiesen, ein üppig grüner, domartig hoch aufsteigender Waldkomplex, welcher die früher sehr feste Burg Gülzow einschließt. Selbst wenn der stolze, die hohen Laubkronen überragende alte Mauerthurm als einsamer Zeuge nicht ausdrücklich die alte Feste bekundete, so würde die Eigenartigkeit der imponirenden Waldgruppe schon an sich eine besondere Stätte vermuthen lassen.

Gülzow muß sowohl urkundlich als auch der örtlichen Lage und Bauart nach als eine ursprünglich wendische Burg angesehen werden, welche später durch den Kamminer Bischof Heinrich Wachholz, in dessen Besitz dieselbe 1305 überging, ausgebaut und der zur Zeit maßgebenden Festungstechnik an-

gepaßt wurde, ohne daß aber der Charakter der wendischen Grundanlage wesentliche Aenderung erfuhr.

Wie bei einer großen Anzahl wendischer Festen, bestand neben der Hauptburg noch eine Vorburg, von derselben durch Wall und Graben getrennt. Den Grundstock der Hauptburg bildet eine vierseitige 15 bis 20 m hohe abgestumpfte Erdpyramide, welche oben zwischen den Böschungskanten 65 Schritte in der Länge und 53 Schritte in der Breite mißt. Die Ecken der Pyramide sind unten stark, oben geringer abgerundet. Alte Eichen und Buchen, vermischt mit Gesträuch, decken sämmtliche gut erhaltene Böschungsflächen bis an die anschließenden Wiesen, nicht aber das Plateau, welches außer einigen jungen Obstbäumen nur etwas Gartengewächse trägt; letzteres hat darin seinen Grund, daß die obere Burgfläche, bis dahin ein wüstes Chaos von Mauertrümmern, Erhebungen und Vertiefungen, erst in neuerer Zeit eingeebnet ist. Durch die liebevolle Pflege des jetzigen Besitzers, des Herrn Bezirksvorstehers Steffen, ist die gesammte Burganlage zu einem Schmuckplatz umgeschaffen und zwar unter sorgfältiger Wahrung des geschichtlichen Charakters, die weder eine Verwilderung noch Modernisirung Platz greifen ließ. Schmale Fußwege durch kleine Holztreppchen verbunden laufen mehrfach um den Bergkegel und gestatten von allen Seiten und in allen Höhen einen schönen Ausblick durch die Lücken der Baumwipfel auf die reizvolle Umgebung. Der erwähnte Ausbau der Burg bestand außer der vollständigen Unterkellerung des Plateaus, welche den Hügel wahrscheinlich um ein Bedeutendes erhöhte, namentlich in der Aufführung einer Bewahrungsmauer an Stelle des alten Palissadenzaunes, sowie in dem Bau der Mauerthürme an Stelle alter Holzthürme. Allem Anschein nach waren zwei Thürme vorhanden, der schöne noch erhaltene Hauptthurm und nach Ueberlieferung ein zweiter Thorthurm in der Mitte der Nordmauer zum Schutze der Auffahrt. Die Mauern, Hofgewölbe und auch der Thorthurm sind vollständig verschwunden. Der eingeebnete undurchdringliche Mauerschutt,

welcher dem Plateau nur mit Mühe etwas Boden zum Anbau von Gewächsen abgewinnen läßt, zeugt von der Massenhaftigkeit der verschwundenen Bauwerke. Derselbe ist durchsetzt mit rundlichen Feldsteinen, Mauer- und Dachziegeltrümmern. Der vom Staate erhaltene Thurm, ein schönes Baudenkmal, wird von Kugler, Kunstgeschichte Pommerns, als „sehr zierlich“ lobend erwähnt; derselbe hat einen in unbearbeiteten Feldsteinen aufgeführten quadratischen Unterbau bis zur Höhe der früheren Umfassungsmauern, von hier ab beginnt die Rundung in Ziegelrohbau und steigt in schlanker Form bis zur abschließenden Zinnenbekrönung. Die äußere harmonische Wirkung wird leider durch eine unangenehm wirkende schwarze Färbung der gemauerten Kegelspitze gestört. Eine Ziegelrohbaufarbe wäre hier wohl besser am Platze gewesen. Der Thurm hat Aehnlichkeit mit dem in dieselbe Entstehungszeit zu setzenden Kamminer Bauthor; jedoch steht der Gülzower Thurm jenem in den Dimensionen und in schöner Wirkung etwas nach, auch fehlen hier die dort angelegten großen Schießscharten, so daß man die wahrscheinliche Bestimmung hier als Wartthurm annehmen kann; er steht im Schnittpunkte der früheren östlichen und westlichen Mauern, scharf in der südlichen Ecke, so daß die äußeren Thurm- und Mauerflächen in einer Linie stehen.

Die Vorburg, ziemlich quadratisch angelegt, liegt NNO neben der Hauptburg, ist ein wenig kleiner und bedeutend niedriger als diese. Bei nur 2 bis 3 m Höhe über den Wiesenflächen bietet sie bei Weitem nicht den großartigen Anblick wie die Hauptburg. Wohl zu alten Zeiten ist sie wie auch noch jetzt als Wirthschaftshof benutzt. Vier ältere, theils zweistöckige Holzfachwerks-Gebäude, längs der vier Böschungen, schließen den sehr geräumigen gepflasterten Hof ein.

Die Hauptburg ist von der Vorburg, zwischen den oberen Böschungskanten gerechnet, rund 70 Schritte entfernt. Ohne Zweifel war die Lücke zwischen beiden früher mit mindestens einem Zwischenwall und zwei Gräben ausgefüllt. Sind aber die bei den meisten pommerschen Burgen üblichen

Wall- und Grabenbreiten von 12 bis 15 Schritt auch hier zu Grunde gelegt, so würde dies auf zwei Mittelwälle und drei Gräben schließen lassen, was dann zwei mittlere Brückenauflager von etwa 26 Schritt Entfernung ergiebt. In vorstehender Abbildung (S. 50) mit dem muthmaßlich früheren Grundriß der Burg ist Letzteres angenommen, da örtliche Anzeichen für frühere Ringwälle sprechen, welche jeden Burgtheil für sich einschlossen und von denen die eben erwähnten Zwischenwälle Theilstrecken der Ringe waren. Durch ein Zusammenlaufen beider Ringe zwischen den Burgen ist eine gemeinsame Wallstrecke für das Brückenauflager denkbar. Die umschließende Bruchniederung hat überall eine so bedeutende Breite, daß ein Ringwall mit zwei Gräben, wohl auch zwei Wälle mit den entsprechenden Gräben (wie skizzirt), angebracht werden konnten. Eine mächtige, stark geneigte Erdrampe verbindet jetzt beide Burgen. Das Material zu derselben ist wahrscheinlich den verschwundenen Ringwällen entnommen. Die Böschungen der Rampe sind ebenfalls mit alten Laubbäumen bestanden, aus deren Alter ein Schluß auf die Entstehungszeit der Rampe gemacht werden kann. Nach Ueberlieferung waren vor Anlage der Rampe zwei Zugbrücken vorhanden, welche mittelst zweier Thorthürme, in der Hauptburg und Vorburg, bedient wurden. Auf beiden Seiten der Rampe hat sich am Fuße derselben ein tief gelegenes, ebenes Vorland gebildet, welches, ebenfalls mit sehr alten Laubbäumen bestanden, den Zwischenraum der Burgen ausfüllend, jetzt parkartig gepflegt wird. An der nordwestlichen Ecke der Vorburg mündet der wahrscheinlich alte Auffahrtsweg, eine gepflasterte Straße mit prachtvollen Laubbäumen geschmückt. Die reizvolle Gestaltung der Gesammt-Burganlage wird ganz besonders durch die in Pommern so sehr seltenen, stark fließenden, theilweise laut plätschernden, rings um die Burg vertheilten Springquellen von krystallklarem, trinkbarem Wasser in anziehender Weise erhöht.

Außer der soeben beschriebenen Vorburg muß sich noch

eine weitere Vor- oder Wartburg bei Gülzow befunden haben und zwar zwischen der Hauptburg und dem Untersee, hart am Rande des letzteren, von derselben Bruchniederung umschlossen. Die Ueberlieferung bezeichnet diesen Ort genau als den Platz einer früheren Burg. Die örtliche Beschaffenheit bestätigt diese Annahme. Ein flaches, kreisrundes, mäßig hohes (1 bis 1½ m über dem Seespiegel liegendes) Ackerstück kennzeichnet scharf den Rand der Burg, den ganz verwachsenen Ringgraben, einen früheren Ringwall sowie einen äußeren Ringgraben, deren Verbindung mit dem See mittelst Gräben unverkennbar ist.

II. Burg Stuchow.

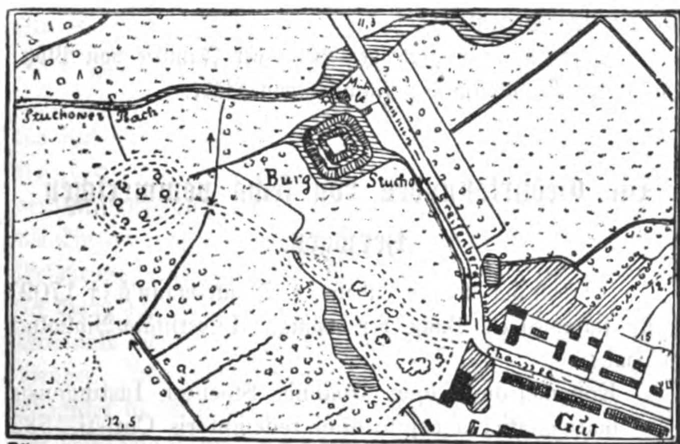
Name zweifelhaft, ob: „Ort der Starren, Festen" (Bäume), nach böhmisch: tuhy, stuha, ztuha, d. i. starr, steif, fest, oder „dumpfer Ort" nach polnisch und böhmisch: tuchly, stuchly dumpfig. Für Ersteres spricht die noch jetzt in der Umgebung befindliche Kiefernheide, für Letzteres die Lage im tiefen Bruch.

Lage und Entfernung von Kammin O, 15,6 km, Wollin ONO, 28,1 km, Plathe SO, 23,0 km, Treptow SW, 20,7 km. Orte der näheren Umgebung: Dorf Staartz, d. i. das Alte, Dorf Wittenfelde, Dorf Medewitz, d. i. Zwischen- oder Grenzdorf, Dorf Muddelmow, Dorf Kahlen, d. i. Schlamm, Sumpf, Dorf Cambz = Kam-bitz, d. i. Steinhaus, Dorf Schwirsen, d. i. Wildort.

Nachrichten: Elzow, Adelsspiegel, ungedruckt. L. Kücken, Geschichte der Stadt Kammin, S. 258.

Zwei Meilen östlich von Kammin schneidet die Kammin-Greifenberger Chaussee, ca. 400 Schritte vor dem Stuchower Schlosse, den Bach gleichen Namens und das hier etwa 750 Schritt breite Bruch. Dicht hinter der Chausseebrücke, scharf in der Ecke des südlichen Bruchzwickels, befindet sich das Stuchower Mühlenetablissement, dessen Gärten auf dem früheren Burgterrain, den Gräben und den geebneten Wällen, liegen.

Ueber die Lage der Burg kann kein Zweifel obwalten, da eine etwa 60 Jahre alte Flurkarte den „Schloßberg" scharf markirt durch Bergstriche zeigt. Ueber die Burg schreibt L. **Kücken** 1880: „Zu Elzow's Zeiten (1697) befanden sich in Stuchow noch die Ueberreste einer sehr alten Burg, bestehend aus Fundamenten von Gebäuden, welche auf einem Hügel gelegen und mit zweifachen Wällen und Gräben umgeben waren."



Burg reconstruirt. Burg Stuchow. Aufnahme 1900 Maasst 1:6250

Diese Burgüberreste sind jetzt vollständig verschwunden, selbst die Höhe des genannten Hügels muß Einbuße im Laufe der Zeiten erlitten haben, da derselbe jetzt kaum mehr wie $1^1/_4$ m über den umgebenden Wiesen hervortritt. Derselbe liegt frei, rings umgehbar neben der Mühle und ist mit mäßig hohem Laubholz bestanden, in dem jedoch alte Bäume fehlen. Die äußeren Begrenzungslinien des Burgplatzes sind noch gut erkennbar, er hatte eine quadratische Grundrißform von 25 Schritt Seitenlänge mit wenig abgerundeten Ecken. Von den erwähnten doppelten Gräben und Wällen ist keine Spur mehr zu entdecken, alle Anlagen, auch die Verbindungsgräben mit dem Bache, sind planirt und verwachsen. In obenstehender Ab-

bildung ist der frühere muthmaßliche Grundriß der Burg eingetragen, die Umgebung aber in dem jetzigen Zustand skizzirt. Der Burghügel besteht wahrscheinlich aus gewachsenem Boden, wie auch andere inselartige Erhebungen des Bruches in der Richtung nach Gut und Dorf Stuchow zu. Die Burg Stuchow mit einem Plateau von 25 m Seitenlänge ist verhältnißmäßig gegen andere pommersche Burgen nur klein zu nennen; Siegelkow hatte 31 resp. 30, Böck A 24 resp. 34, Gülzow 53 resp. 65 Schritte Seitenlänge.

Stuchow ist langjähriger Besitz der Familie von Plötz; vor 1318 Eigenthum der Familie von Bähr.

Die Geburtsstunden von sechs pommerschen Herzögen.

In dem aus Daniel Ludolph v. Danckelmann's († 1709) Besitz stammenden Buche der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle:

Ephemeridum opus Joannis Stoefleri Iustingensis mathematici a capite anni redemptoris Christi 1532 in alios XX proxime subsequentes . . Tubingae Huld. Morhart 1533 kl. Febr. (Pd 1900. 8 [K 22. 4])

befinden sich auf dem Vorsatzblatt die folgenden Notizen von einer der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörenden Hand:

Dux Bernimus senior nascitur anno 1501 2 die Decembris hora 8[1]) ante meridiem.

Dux Philippus nascitur anno 1515 decima quarta Julii hora 13 minuta 30.

Dux Joannes Fridericus nascitur anno 1542 Augusti 27 hora 5 minuta 16.

Dux Bugslaus nascitur anno 1544 Augusti 9 hora 7 minuta 30.

---

[1]) Vorher ausgestrichen 6.

Dux Ernestus Ludovicus nascitur anno 1545 Novembris 1[1]) hora 15 minuta 30.

Dux Barnimus junior nascitur anno 1549 hora 13 minuta 45 (der Tag, Febr. 14, fehlt!)

Zu 1547 April 24 ist am Rande bemerkt: Pius et iustus princeps Joan. Frid. elector Saxoniae captus est a coniuratis papae.

Zu 1548 August 25: Elisabetha filia mea nascitur die 25 Augusti hora 16 minuta 45.

Da in der Reihe der pommerschen Herzöge die 1551 und 1557 geborenen Erich III und Kasimir IX fehlen, ist die Zusammenstellung 1549 oder 1550 gemacht; die Geburtsstunden waren für astrologische Zwecke (Horoskop, Constellation der Gestirne) angemerkt. Ueber den Besitzer des Bandes, der die Einzeichnungen vornahm, habe ich leider nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Vermuthen läßt sich allerdings, daß der Band aus dem Nachlasse des Mathematikers und Astronomen Erasmus Reinhold (1511—1553) herrührt, dessen jüngerer Bruder Johannes Reinhold (1541 Baccalaureus, 1543 Magister in Wittenberg) 1549—1550 in Greifswald Professor der Mathematik war und schon im Jahre 1550 in Wittenberg starb (Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I. S. 199; Friedländer, Greifswalder Matrikel I. S. 226 bis 230). Erasmus Reinhold hat sich vielfach mit astrologischen Berechnungen beschäftigt, wie aus seinem Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen (Voigt, Joh., Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, S. 541) hervorgeht. In unserem Bande stehen auf dem vorderen und hinteren Schutzblatte Anweisungen zu astrologischen Aufstellungen. Auch die Tochter Elisabeth, geboren 25. August 1548, würde auf Erasmus Reinhold passen (Johannes R., der erst 1541 den ersten akademischen Grad erreichte, war wohl kaum verheirathet),

[1]) Klempin, Stammtafel IV hat den 2. November.

denn seine Gattin Margaretha Bonerin starb im Spätsommer 1548 „in partu“, wie der Rektor Caspar Cruciger den Wittenberger Commilitonen unter dem 7. Oktober 1548 bekannt gab (Scripta publice proposita a profess. Witeberg. Tom. 1 [1560] fol. 224 b). Erasmus Reinhold hinterließ bei seinem 1553 in seiner Vaterstadt Saalfeld erfolgten Tode (Febr. 19) drei unmündige Kinder[1]), einen Sohn Erasmus und zwei Töchter, deren Namen nicht genannt werden. Das Interesse des Astronomen Erasmus Reinhold in Wittenberg für die Geburtsdaten der pommerschen Herzöge begreift sich leicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sein Bruder Johannes an der pommerschen Hochschule bis 1550, wo das Verzeichniß abbricht, lehrte und daß die Schwester des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen die Gemahlin Herzog Philipp's I. von Pommern war.

M. Perlbach.

Ein Autograph Daniel Cramers.

In dem Exemplare der Universitäts-Bibliothek zu Halle der „Pommerischen Kirchen Chronica .. Durch Danielem Cramerum .. itzo zum andern mahl vom Autore selbst ubersehen ... Alten Stettin, in Verlegung Jochim Rheten Anno 1603. 4to (Buch 1—3)[2]) steht auf der Rückseite des Vorsatzblattes die folgende Widmung:

Der wolgebornen Edlen Fraw
Agnes, geborne Gräffin zu Eber-
stein vnd Neugarten, Fraw
Schenckin zu Tautenburg, Mei-
ner gnedigen Frawen.
Verehret dieses
Historien Buch
Vnterthenig
Autor mp.

---

[1]) Sie haben noch 5 Jahre nach dem Tode des Vaters Vormünder, Voigt, l. c. 545, Anm. 5.

[2]) Bibliotheks-Signatur: Jk 792. 8 (Og 50. 4.)

Die Besitzerin des Buches war Agnes, Gräfin von Eberstein-Naugard, Tochter Graf Ludwigs, geboren 1576, in erster Ehe vermählt mit Ernst VII., dem letzten Grafen von Hohenstein († 1593), in zweiter seit 1598 Oct. 22 mit Burkard Schenk von Tautenburg, geboren 1566 Juni 19, gestorben 1605 Sept. 2. Sie selbst starb 1636 in Gera, von ihren vier Kindern zweiter Ehe (aus erster Ehe war nur eine Tochter Erdmuthe Juliane entsprossen, die den letzten Grafen von Gleichen, Johann Ludwig [† 1631] heirathete) starben Georg 1613 und Anna Magdalena 1620; die ältere Tochter Sophia vermählte sich 1618 Oct. 18 mit dem Grafen Wolf III. von Mansfeld (Hinterort, 1615—1638), der älteste Sohn Christian, 1599 Dec. 18 in Dresden geboren, starb 1640 Aug. 3 als letzter seines Stammes. So war Agnes von Eberstein die Gemahlin des letzten Grafen von Hohenstein, die Schwiegermutter des letzten Grafen von Gleichen und die Mutter des letzten Schenken von Tautenburg (bei Jena). Ihre Energie und Umsicht auch als Vormünderin ihrer Söhne rühmt meine Quelle, Joh. Christophilus Friderici, Historia pincernarum Varila-Tautenburgicorum Jena 1722, Seite 89—92. Hopf, Histor. geneal. Atlas Th. 1. Auf welche Weise das Exemplar der Gräfin Agnes nach Halle gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. M. Perlbach.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 15. März 1902.

1. Herr Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg: Pommern und das hansisch-holländische Bündniß vom Jahre 1616.

Die Blüthe der Hansa war längst vorüber; die Mission des einst so gewaltigen Bündnisses der nordischen Städte schien erfüllt, seitdem in den angrenzenden Küstengebieten selbstständige und festgefügte Staatengebilde entstanden waren, und bei den

meisten Mitgliedern des Hansabundes hatte das Gemeingefühl allmählich nachgelassen. Da schien die alte Bedeutung des nordischen Städtebundes noch einmal wieder aufleben zu sollen durch den Zusammenschluß der Hansa mit den Provinzen der nördlichen Niederlande, die seit kurzem durch die siegreich durchgeführte Selbstbefreiung von spanischer Gewaltherrschaft die Blicke der ganzen Welt auf sich gelenkt hatten. Zwar waren in Wirklichkeit beide Contrahenten in mancher Beziehung, z. B. dem Ostseehandel, Nebenbuhler; nichtsdestoweniger brachte die beiden gemeinschaftlich von Dänemark her drohende Einschränkung des Handels und die den Niederländern drohende Erneuerung des spanischen Krieges die Hansa und die Niederlande einander näher. So schloß schon im Jahre 1613 Lübeck mit der Niederlande ein Sonderbündniß, welchem bald darauf Braunschweig und in der Folge auch andere Hansastädte beitraten. Die Haltung des dänischen Königs Christian IV. veranlaßte auch die in Pommern gelegenen Mitglieder der Hansa, unter welchen Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam die wichtigsten waren, die Frage eines eventuellen Anschlusses an das hansisch-holländische Bündniß zu erwägen. Indessen hielten sich die zum Herzogthum Pommern-Stettin gehörigen Hansastädte sowohl jetzt als auch später von dem Bündnisse fern. Stralsund, welches in jener Zeit an inneren Kämpfen laborirte und sich deshalb an den Verhandlungen jener Jahre nicht betheiligte, trat schließlich dennoch nebst Greifswald der Conföderation bei. Letztere wurde somit im April 1616 von zehn Mitgliedern der Hansa, etwas später von den Vertretern der Niederlande unterzeichnet. Die Contrahenten verpflichteten sich zur Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen in der Nord- und Ostsee und versprachen sich gegenseitige Hülfeleistung, falls ein Mitglied hierin geschädigt werden sollte; die Beziehungen zu Frankreich, England, Kaiser und Reich und zur evangelischen Union sollten bestehen bleiben; mit einem eventuellen Kriege der Niederlande gegen Spanien wollte die Hansa aber nichts zu thun haben. Im Kriegsfalle sollte die Hansa $17^1/_2$ Einheiten der

aufzubringenden Contingente gegen 100 Einheiten der Generalstaaten stellen. — In Stralsund hatte zunächst nur der Rath die Verhandlungen wegen des Anschlusses der Stadt an das Bündniß geführt. Die darüber unwilligen Vertreter der Bürgerschaft wendeten sich beschwerdeführend an den Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast, und dieser, bereitwilligst auf die Beschwerde eingehend, zog den Rath zur Verantwortung. Der Rath, der sich sehr unsicher fühlte, erklärte, es handle sich gar nicht um neue Vorträge, sondern um die Erneuerung eines alten Bündnisses, welches nur durch den letzten Krieg der Niederlande gegen Spanien unterbrochen worden sei. Die Entscheidung wurde dann hinausgeschoben, bis das Bündnißinstrument zur Stelle sei. Am 4. August 1616 schickte dann der Rath die inzwischen vollzogene Bündnißurkunde an den Herzog ab; doch hatte er die Vorsicht begangen, die Einwilligung der Bürgerschaft vor der Einsendung der Urkunde nachzusuchen. Als nun Philipp Julius, im Vertrauen auf den früheren Zwist zwischen Rath und Bürgerschaft, von neuem Einspruch gegen den Bündnißvertrag erhob, fand er die Stadt einmüthig entschlossen, bei diesem zu bleiben, und sein Widerspruch fiel wirkungslos zu Boden. Zwar hat er noch einmal, veranlaßt durch eine Einsprache des Statthalters der spanischen Niederlande, Erzherzog Albrecht, einen Versuch gemacht, Stralsund und Greifswald zum Rücktritt von dem Bündnisse zu bewegen. Aber als der Professor Gerson von der Greifswalder Juristenfacultät als Abgesandter des Herzogs die Städte zu einer darauf bezüglichen Erklärung aufforderte, betonten die Städte nochmals, daß das Bündniß nur handelspolitischer Natur sei, und gaben ihrem Befremden darüber Ausdruck, daß sie nochmals mit dieser Angelegenheit behelligt würden. Das folgende Jahrzehnt brachte für Deutschland, ja für ganz Europa neue Verwickelungen, infolge deren das hansisch-holländische Bündniß von selbst auseinander ging. Für die Hansastädte, insbesondere auch für die pommerschen, hatten die Verhandlungen jedoch die eine, nicht zu unterschätzende Bedeutung, daß das Bürger-

thum außerordentlich erstarkte, und die Stadt Stralsund speciell hatte schon am Ende des nächsten Jahrzehnts Gelegenheit, in der Abwehr der Wallensteinschen Belagerung eine harte, aber glücklich überstandene Probe ihrer neugestärkten Kraft abzulegen.

---

2. Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Bronzefund von Nassenheide.

In einem ausgedehnten Wiesencomplex, welcher zu Nassenheide gehört, liegt ein wendischer Burgwall, der im Volksmunde den Namen „Räuberberg" führt. In seiner Nähe sind Pfahlbauanlagen aus älterer Zeit gefunden worden, und etwa 400 m von dem Burgwall entfernt ist auch vor längerer Zeit bereits ein großer Bronzefund in einer kleinen Anschwellung des Bodens zutage gefördert worden. Die einzelnen Bronzestücke lagen in einer Urne, welche jedoch nicht mehr vorhanden ist. Der Fund besteht aus Arm-, Hals-, Fingerringen, Tutuli, Gürtelblechen, Anhängern, Plattenfibeln ohne Ornamente, einer kleinen Bronzespirale u. a. Bei den Halsringen ist besonders die verschiedene Art der Einrichtung des Verschlusses zu beachten; sie zeigt, daß diese Geräthe in den Formenkreis der nordischen Bronzekultur gehören. Ebendorthin gehört eine schön erhaltene Bronzesichel. Dagegen lassen die in getriebener Arbeit aus Bronzeblech hergestellten Geräthe, wie die Gürtelbleche, auf Import aus dem Süden schließen. Der Fund entstammt dem zehnten oder neunten Jahrhundert vor Christi Geburt und gehört zu derjenigen Art von Depotfunden, welche lediglich aus Schmuckgegenständen bestehen und als Schatzfunde anzusehen sind. Er ist im Besitze des Herrn Grafen Arnim-Nassenheide.

Literatur.

Album Pommerscher Bau- und Kunstdenkmäler. Herausgegeben von den „Stettiner Neuesten Nach-

richten". Druck von Fischer & Schmidt, Stettin 1899.

Das große Werk der Inventarisirung aller pommerschen Bau- und Kunstdenkmäler schreitet naturgemäß nur langsam fort. Deshalb ist es ein guter Gedanke, gewissermaßen als Vorläufer ein Werk herauszugeben, in dem die bedeutendsten Denkmäler Pommerns dargestellt und beschrieben sind. So sind in dem vorliegenden Album 190 Abbildungen, die bereits nach und nach in den „Stettiner Neuesten Nachrichten" veröffentlicht wurden, gewiß zur Freude aller Alterthumsfreunde vereinigt. Aus der Art der Entstehung der Sammlung erklärt es sich, daß eine systematische Ordnung der Bilder fehlt. In bunter, abwechselungsreicher Reihe führen uns die meist sehr wohlgelungenen Zeichnungen von der prähistorischen Zeit bis in die Gegenwart. Der zu denselben gebotene Text enthält zumeist gute und angemessene Erklärungen. Das Werk kann warm empfohlen werden, es ist lehrreich und unterhaltend zugleich für jeden Freund unserer Provinz. M. W.

Edmund Lange. Heinrich Kruses pommersche Dramen. Ein Erinnerungsblatt. Greifswald, J. Abel. 1902.

Am 12. Januar d. Js. ist im Alter von 86 Jahren unser heimischer Dichter Heinrich Kruse (1815 in Stralsund geboren) dahingegangen. Trotzdem er allein 16 große historische Dramen geschrieben hat, in denen er einen bewundernswerthen Reichthum in der Sprache und ein großes Geschick in der Charakterdarstellung entwickelt, ist er im allgemeinen auch in seiner pommerschen Heimath wenig bekannt geworden. Und doch hat er gerade auch aus ihrer Geschichte den Stoff zu zwei Tragödien genommen, in denen er besonders Vorgänge aus der Vergangenheit seiner Vaterstadt darstellt. Die Vorzüge dieser beiden Werke „Witzlav von Rügen" und „Raven Barnekow hebt E. Lange in seinem schönen Erinnerungsblatte deutlich hervor und giebt auch sonst feine Bemerkungen, die zu richtiger Beurtheilung des Dichters beitragen. Es ist sehr zu wünschen, daß durch die kleine pietätvolle Schrift Heinrich Kruse, der trotz frühzeitiger Entfernung aus der Heimath mit warmem Herzen an ihr gehangen hat, seinen Landsleuten bekannter werde. An der rechten Würdigung wird es dann nicht fehlen. M. W.

Notizen.

Im „Braunschweigischen Magazin" (1901 S. 69—71) werden unter den Grabstätten der Welfen (vgl. Monatsblätter 1900

S. 159) auch die Begräbnißstätten braunschweigischer Prinzessinnen in Stettin, Verchen, Wolgast und Franzburg behandelt.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Edm. Lange. Heinrich Kruses pommersche Dramen. Ein Erinnerungsblatt. Greifswald 1902. Geschenk des Verfassers.
2. Rogasener Familienblatt. Jahrgang V. Geschenk des Herausgebers Prof. Knoop in Rogasen.
3. Frankfurter Oderzeitung 1902. N. 5. 6. (Enthält einen Aufsatz von H. Jentzsch über den Plan einer sächsisch-lausitzischen Landesuniversität in Guben). Geschenk des Prof. Dr. Jentzsch in Guben.
4. Mittheilungen über die Geschichte der Familien Rosenow Nr. 15. Geschenk des Herausgebers, Predigers L. Rosenow in Arys, O.-Pr.
5. Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1900/1. I. Geschenk des Magistrats.
6. H. Stabenow. Die Schlacht bei Soor. Inaugural-Dissertation. Berlin 1901. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Gestorben: Superintendent Vogel in Wollin und Geheimer Baurath Lücken in Stettin.

Ausgeschieden: Superintendent Brandin in Berlin, Kanzleirath Haas in Bergen a. Rüg., Rentier Heller, Kaufmann Joh. Heinr. Seibt in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung

Freitag, den 9. Mai 1902,
Abends 7 Uhr im Hotel de Prusse.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und des Beirathes.
3. Vortrag des Herrn Gymnasial-Direktors Professor Dr. Lemcke: Ueber die Baugeschichte der Jakobikirche in Stettin.
   (Am Sonnabend, den 10. Mai, Führung durch die Kirche und Erläuterung.)

Nach der Versammlung findet ein **gemeinschaftliches Abendessen** statt. Anmeldungen werden bis zum 6. Mai im Bureau des Hotel de Prusse erbeten. Die Einführung von Gästen ist willkommen.

Johann August Kriebel, weyland Präpositus in Wolgast.

Ein seinem Tagebuche nacherzähltes Lebensbild.

Von Dr. jur. Axel Benedix, Königlichem Erstem Staatsanwalt in Halberstadt.

Die älteste Urkunde über meine Vorfahren mütterlicherseits, welche sich in unserm Familienarchiv befindet, ist ein in der Stadt Augsburg am 12. Juli 1559 von Kaiser Ferdinand in überaus huldvollen Worten den Brüdern Antony und Thomasz Chribln ertheilter Wappenbrief. In noch wohlwollenderer Form wird 1565 der Brief dem Thomasz als „Sekretari unnsres Oberoestereichischen Regiments und bei unnsrer Schatzbrief-Registratur zu Innspruck" bestätigt. Wann die Familie zum Protestantismus übergetreten und wann sie nach Pommern übergesiedelt ist, hat sich noch nicht feststellen lassen. Jedenfalls ist aber nachzuweisen, daß mein Ururgroßvater 1727 Feldprediger bei dem Regiment des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst wurde, das damals in Stettin stand.

Dort ist am 3. Juli 1735 mein Urgroßvater Johann August Kriebel, wie die Namensschreibweise nunmehr lautet, geboren. Er hat über sein Leben eine Reihe von tagebuchartigen Schilderungen hinterlassen. Einzelne Skizzen aus diesem Büchlein sind bereits anderwärts veröffentlicht.[1]) Manches darin aber wird Interesse gerade für meine liebe Heimath, Pommern mit Rügen, beanspruchen dürfen und soll deshalb mit speziell lokal-pommerscher Färbung in Nachstehendem dargeboten werden.

[1]) Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung vom 3. 8. 1901, Nr. 359 und Monatsschrift für Stadt und Land (Herausgeber Professor Dr. M. v. Nathusius-Greifswald und Oberstleutnant a. D. v. Hassell-Friedenau), Heft 4, April 1902, S. 379—387.

Die Ururgroßmutter, geb. v. Glahn, war in erster Ehe ebenfalls mit einem Prediger, Namens Zickermann, verheirathet gewesen. Ueber ihn heißt es im Tagebuche: Er ist als Schriftsteller in der pommerschen Kirchengeschichte zuweilen angeführt. Geschriebene Predigten habe ich von ihm gelesen, die voll eigentlicher Schnurren waren. Es soll zu der Zeit eine Periode gegeben haben, worin dergleichen Mode gewesen ist.

1736 wurde der Ururgroßvater als Pastor und Präpositus Synodi nach Greifenhagen versetzt. Von hier beginnen Urgroßvaters Kindheits-Erinnerungen. „Wie junges frisches Wachs", so heißt es in der Ausdrucksweise des Tagebuchs, „leichter als altes, welches durch die Länge der Zeit härter geworden ist, die Eindrücke annimmt, so haben sich auch bey der jugendlichen Wärme des Geistes diese früh erlebten Begebenheiten tiefer eingeprägt. Die erste klare Vorstellung rührt vom fünften Jahre meines Lebens her. Damals brach der erste schlesische Krieg zwischen Oesterreich und Preußen aus, und ich kann mir noch die Stelle aus meines Vaters Garten erinnern, von welcher ich den Marsch der Regimenter ansah, welche durch die Stadt zogen. Das auffallend Sinnliche und Feierliche hängt sich vermuthlich in der Seele eines Kindes fest. Daher das Bleiben dieser Vorstellung in mir. Ich schließe dies noch aus einem andern Vorfall, der gleich darauf mir begegnete. Meine Eltern reisten öfter mit mir nach Stettin, wo ich gewöhnlich am Hofe des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, der mich zur Taufe gehalten hatte, gebracht wurde. Die Fürstin und deren Tochter, die nachmalige Kaiserin von Rußland, die große Katharina, nahmen mich einst mit zum Schauspiel. Es wurde Doktor Faust gegeben. Als aber beym Aufzuge des Vorhanges gleich die schwarzen Teufel dastunden, die sich um einen Menschen versammelten, der in einem Nachen auf das Theater hereinfuhr, da erschrak ich, und mein Geschrey verursachte, daß man mich aus der Loge entfernen mußte.

Bey der Erwehnung der Kaiserin Catharina[1]) fällt mir etwas ein, welches des Erwehnens vielleicht werth ist. Nach dem Tode derselben las ich, ich weiß nicht mehr, ob in einem Journale oder in einem andern Buche, daß man nicht mit Gewißheit ausmachen könne, wo sie gebohren und getauft sey. Ich war erst Willens, darüber Auskunft zu geben. Allein ich unterließ es aus der Ursache, weil man mir bloß auf mein Wort hätte glauben müßen. Ich hatte es nähmlich oft von meinem Vater gehört, daß er sie getauft hatte. Daß er Feldprediger beym Regiment ihres fürstlichen Vaters gewesen, macht freilich die Sache glaubwürdig. Als die Mutter mit ihrer Tochter Catharina, die dem Großfürsten Peter als Gemahlin bestimmt war, durch Koenigsberg in der Neumark ging, reiste mein Vater dahin ab, um ihr seine Unterthänigkeit zu bezeugen. Die Kinder des Fürsten waren gewohnt, ihn immer „Abba" zu nennen. Mit diesem Namen hatte ihn Catharina auch damals noch beehrt und ihm die Frage vorgelegt, was eine Fürstin zu thun habe, wenn man von ihr verlangte, daß sie aus Staats-Ursachen ihr Glaubensbekenntniß ändern solle ..... Es erhellt daraus, daß man einiges Vertrauen auf ihn am fürstlichen Hofe möchte gesetzt haben. Im siebenjährigen Kriege wurde er von einem russischen Obristen als Geißel mitgenommen und mit ihm in einem Dorfe seines Synodus eines Nachts einlogirt. Der Obrist frug ihn, ob es wahr sey, daß er die Kaiserin getauft habe? Welches ihm vermuthlich von Anderen gesagt war. Auf meines Vaters Versicherung, daß es wahr sey, ward der Obrist stiller, wünschte ihm eine gute Nacht und ging zu Bett. Am andern Morgen war er schon ganz frühe mit seinem Detachement abgezogen und hatte meinen Vater allein zurückgelassen, vermuthlich aus Furcht, es möchte etwas von seiner wilden Aufführung in dem Wohnort meines Vaters verlauten.

[1]) Kaiserin Katharina ist am 2. Mai 1729 in Stettin geboren, 1745 mit Peter III., Zar von Rußland, vermählt und am 17. November 1796 gestorben.

Er hatte nehmlich eine große Anzahl von Kornscheunen hinter sich in Brand gesteckt, ohne irgend eine Kriegsraison dazu zu haben.

Meinen Unterricht erhielt ich in dem ersten Jahre, da ich des Unterrichts fähig war, theils von meinem Vater, theils von einem Hauslehrer Asmann in der Familie von Osten, die in Greifenhagen sich aufhielt. Als ich etwas weiter in meinen Kenntnißen gekommen war, behielt zwar mein Vater meinen Unterricht bey, aber etwa nur höchstens eine Stunde des Tags, welche entweder der Religion oder Gedächtnißübungen gewidmet war. Auch mußte ich jeden Morgen zu ihm kommen und ein Morgen-Gebeth aus dem Bugenhagenschen Gesangbuche nebst einem Kapitel aus der Bibel lesen. Dies war freilich für mich ein unnützes Werk, denn ich verstand wenig von den Gebethen, welche an Vater, Sohn und Geist gerichtet waren. Jeder von ihnen bekam einen besonderen Abschnitt im Gebeth, der an ihn gerichtet war, bis sie zuletzt alle Drey zusammengenommen und als Dreieinigkeit begrüßt wurden. Ich hatte freilich meine eigenen Gedanken darüber, durfte mir aber bey der damaligen Denkungsart der Gottesgelehrten gegen meinen Vater hierüber nichts merken laßen. In meinen Jünglingsjahren schwebte er meinetwegen schon immer in Besorgniß der Heterodoxie. Bei dem Unterricht, den ich von meinem Vater genoß, mußte ich zugleich die große Schule in der Stadt besuchen. Man kann sich leicht denken, wie eine solche Schule in einer kleinen Stadt, die sich nicht viel, ob sie gleich an dem Oderfluß lag, über eine Landstadt erhob, beschaffen war. Es waren in derselben fünf lange Bänke gesetzt, vor welchen ebensoviel Tische stunden. Die beiden ersten Banken waren für die Schüler, welche Unterricht im Lateinischen, zur Noth auch in der griechischen Sprache nahmen, die drey andern Banken waren für solche, welche bloß im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der Religion Unterricht erhielten. Die Zahl der Schüler belief sich auf einige über Hundert, welche von zwey Lehrern unterrichtet

wurden, dem Rektor und Konrektor. Noch wundert es mich, wie diese zwey Männer eine solche Anzahl Knaben soweit brachten, wie sie sie brachten. Aber freilich hatten sie auch harte Arbeit, welche sie fast nur mechanisch übten. Ich hatte das Glück, gleich auf der ersten Bank der dritte in der Ordnung zu werden, und da das sogenannte „certiren" dort eingeführt war, so hatte ich zuweilen auch das Glück, der erste zu werden, zuweilen aber auch die Betrübniß, heruntergerückt zu werden, biß ich endlich nach ein Paar Wochen den ersten Platz fest behauptete. Den hauptsächlichsten Unterricht erhielt ich von dem damahligen Rektor Wutsdorff, der nachher Diakonus an der Kirche wurde und zuletzt nach meines Vaters Tode in seine Stelle kam. Diesem Manne habe ich viel zu danken. Ging bis zu meinem fünfzehnten Jahre sein Unterricht an mir gleich nicht über den Cornelius und Curtius und einige Stellen aus Ovids libris tristium, so brachte er mich in der lateinischen Sprache doch soweit, daß ich mir nur selten einen grammatikalischen Fehler zu Schulden kommen ließ. Eine Menge von Phrasen bekam ich in den Kopf, die ich mir in ein eigenes Buch sammelte, um sie beym Ausarbeiten der lateinischen Exercitien anzubringen. Freilich saß da oft ein Lappen von Scharlach bei einem Lappen von Leinwand. Das schadet aber nicht. Man merkte doch, daß ich die Sprache, wie man es nannte, mit Applikation trieb. Im Griechischen ging mein Unterricht nicht über die Grammatik und das neue Testament. — Mein Vater unterrichtete mich später dabey in der Geographie und ließ mich in der Geschichte Freier's Compendium und Hübner's Geschichte lesen. Meine Noth aber hatte ich besonders damit bey ihm, daß ich sogar griechische Exercitien machen mußte, wobey mir Schrevelii Lexicon und der Knollius tüchtig beistunden. Wie erbaulich dies gegenseitig war, läßt sich denken. Bei der Correktion der Exercitien wurde auf nichts Anderes als auf das Grammatikalische gesehen. Denn Grammatik und abermals Grammatik war in den damahligen Zeiten die Hauptsache des Sprachenunterrichts.

Das Hebräische lernte ich nur lesen. Daß der Unterricht in der deutschen Sprache gänzlich beseitigt wurde, ist leicht zu glauben. Worauf man sah, war bloß die Rechtschreibung in der Muttersprache. Auf die Reinheit wurde garnicht geachtet. Sich einen correkten Styl zu bilden, überließ man der Zukunft und der Umsicht der Knaben.

Mir kamen damahls einige Romane in die Hände. Robinson Crusö[1]) war der erste, den ich las. Ich verschlang ihn mit Begierde und wiederholte die Lektüre. Mein Vater sah das und ließ es geschehen, warnte mich aber vor dem Lesen solcher Bücher. Dies Buch, sagte er, wäre unschuldig; die übrigen aber enthielten Gift, ohne mir zugleich zu sagen, worin es bestände. Cupimus negata. Ich ward um desto begieriger danach, las das abentheuerlichste und dummste Zeug, versteht sich, sehr verstohlen. Endlich wurde ich ertappt und mußte die Quelle meiner Lektüre angeben, welche mir sogleich verstopft wurde. Ich grämte mich sehr, daß mir diese Welt der Fabeley verschlossen wurde. Zum Glück fielen mir Gellerts Fabeln in die Hände. Ich machte einen Versuch, selbst einige bald in Prosa, bald in Versen zu erdichten. Dies war mein erster Versuch im deutschen Style, den ich nach und nach durch mehrere Lektüre unter der Leitung meines Vaters weiter bildete. Da ich doch so große Lust hätte, ein deutscher Stylist zu werden, meinte er, so solle ich Mosheim's heilige Reden lesen. Er gab sie mir in die Hände. Da merkte ich denn den großen Unterschied zwischen der Sprache M.'s und den anderen Schriften, die ich sonst gelesen hatte. Seine wortreiche Beredsamkeit riß mich hin, und ich fing sogar an, aus eigenem Triebe Predigten nach seinem Muster aufzusetzen."

Der Vater ist damit aber nicht zufrieden. Er lacht den Jungen über die Dürftigkeit der Gedanken aus und verlangt von ihm, immer nur neue Ausarbeitungen in der Chrieform.

---

[1]) Verfaßt bekanntlich von dem Engländer Daniel Defoe, geb. 1661, London, gest. daselbst 24. 4. 1731.

Dieser auch jetzt noch unbeliebten Schülerzwangs-Form weiß der Knabe sich zwar zu entziehen, dem Vater aber gefällt sein formloses Geschreibsel noch weniger. Er hat zwar die „Güte, am Ende hin zu schreiben" ut desint vires, tamen laudanda voluntas; der nach „Freiheit der Gedanken" verlangende Schüler erkennt aber erst sehr allmählich, daß man „nichts Gescheidtes schreiben kann, wenn man keine Sachen im Kopfe hat".

Mit vollendetem 15. Lebensjahre übersiedelt der Urgroßvater nach Stettin auf das Gymnasium. Hier dünkte ich mich, ein ganzer Kerl geworden zu sein. Denn ich trug nunmehr einen Degen. Dieser war zwar schon damals den Studenten auf den preußischen Academien genommen. Man hatte aber vergeßen, den Befehl zum Ablegen dem Stettiner Gymnasio zuzuschicken. Also erhielt er sich noch einige Jahre an der Hüfte des Gymnasiasten, bis er bei Gelegenheit eines dummen Streiches — ein Gymnasiast stach dem Portrait Friedrichs II., welches im großen Auditorium aufgestellt war, in der Trunkenheit mit dem Degen die Augen aus. Er wurde relegirt — auch ihnen auf Befehl der Kuratoren genommen wurde. — Hier war ich aber nun auch in eine ganz andere Welt getreten. Es wurde hier alles akademisch getrieben. In den öffentlichen Stunden trugen die Professoren alle Wißenschaften in einem zusammenhängenden Vortrag vor. Da war keine Unterredung zwischen Lehrer und Zuhörer. Wir durften nur hören. Ob wir das Gehörte faßten oder verstünden, das ging alles den Lehrer nichts an. Zum Unglück traf es sich, daß ich in manchen Stunden ein Collegium über Wißenschaften hörte, in denen der Lehrer schon weit hineingerückt war und von denen ich weiter keinen Begriff hatte, als daß es hieß, sie wären einem Studirenden nothwendig. So hörte ich z. E. Logik und Metaphysik nach Aepinus bey dem würdigen Rektor Dr. Quade und fing die letztere in der Mitte an. Ich blieb in ihr gänzlich im Dunkeln, da ich noch dazu soviel abstraktes und scholastisches Zeug verschlucken mußte, welches

mir wie ein Stein im Magen lag. Mein Glück war es, daß mein Vater mir die Erlaubniß gegeben hatte, die nothwendigsten Bücher aus dem Buchladen auf seine Rechnung nehmen zu dürfen. Ich kaufte mir also Wolffs Logik und Metaphysik. Da ging mir erst ein Licht auf und in der Folge lernte ich beyde Wißenschaften noch beßer kennen, als ich in privat Stunden bei dem Professor Densow, der von Stargard nach Stettin berufen wurde und später nach Lübeck ging, über sie ein Collegium hörte. Privat Stunden gaben die wenigsten Lehrer. Außer in der lateinischen Sprache, worin ich, da ich ja einen ziemlichen Grund gelegt hatte, immer weiter rückte und sogar anfing, ein Versifex zu werden. In den jährlichen Bekanntmachungen über Kollegien der Lehrer und über die Fortschritte der Gymnasiasten wurde ich auch immer als einer der ersten genannt, welche sich in der lateinischen Sprache auszeichneten, ja es wurden sogar einige Proben davon gegeben.

Zwey Stunden in der Woche hörte ich die dogmatische Theologie bey dem Professor Titius, der für die damahligen Zeiten ein ausgezeichneter Kanzelredner war, und zwey Stunden über das Hebräische bei dem Professor Schroeder. Der Mann war aber sehr schwach in der Sprache, sodaß mancher Gymnasiast, besonders aus der Prenzlau'er Schule, woran der Dr. Bentzky stand, ihn in der Kenntniß der Sprache überholte. Ich blieb also auch sehr darin zurück und habe nie mitkommen können.

Geschichte las der Professor Stiffert in einem irrthümlichen, dunkeln und unangenehmen Vortrag. Er erklärte in 4½ Jahren Xenophons Schriften. Der Mann besaß viel Gelehrsamkeit, war aber kein Docent für Anfänger, daher auch die jungen Leute keinen Lehrschmied an ihm fanden.

Mathematik trug der Professor Maas vor. Ich besuchte fleißig seine Stunden. Vermuthlich hatte ich aber keinen sonderlichen mathematischen Kopf, sonst hätte ich nach meinem Fleiß mehr davon begreifen können. Nichts gefiel mir mehr unter seiner Leitung als die Experimental-Physik, von der ich leicht die zum Experimentiren gehörigen Handgriffe lernte.

Selten mißlangen mir die Versuche. Dagegen wurde es mir schwer, die Theorie der Physik zu lernen. Nur durch Hülfe der Experimente begriff ich sie. Sie konnte nie ein vorzügliches Studium für mich werden, weil ich nicht zum Tiefdenker gemacht war.

Nehme ich zu diesem allen das Erlernen der französischen Sprache und Stylübungen in deutscher und lateinischer Sprache, so ist dies das, womit ich fünf Jahre lang meinen Aufenthalt auf dem Gymnasium zubrachte. Am Schlusse einer jeden Woche mußte ich meinem Vater einen lateinischen Aufsatz über das Spezielle überschicken, was ich die Woche über getrieben hatte und ich bekam zuweilen spöttische und harte Antworten, wenn ich darin Fehler gemacht hatte, aber auch manches liebreiche Lob, wenn ich seinen Beifall fand.

(Fortsetzung folgt.)

Pommersche Burgen.

Von B. Kücken.

IIIa. Burg Böck A.

Name möglicherweise nach böhmisch bojicky, kriegerisch; vielleicht auch nach bok, Seite oder bog, Gott.

Lage und Entfernung von Kamin SSO 25,6 km, Wollin OSO 24,0 km, Gülzow SSW 6,0 km, Plathe WSW 21,0 km, Siegelkow NNO 6,7 km.

Nachrichten finden sich bei v. Flemming, Landrath, Baltische Studien Jahrgang I, B. Kücken, Geschichte der Stadt Kammin.

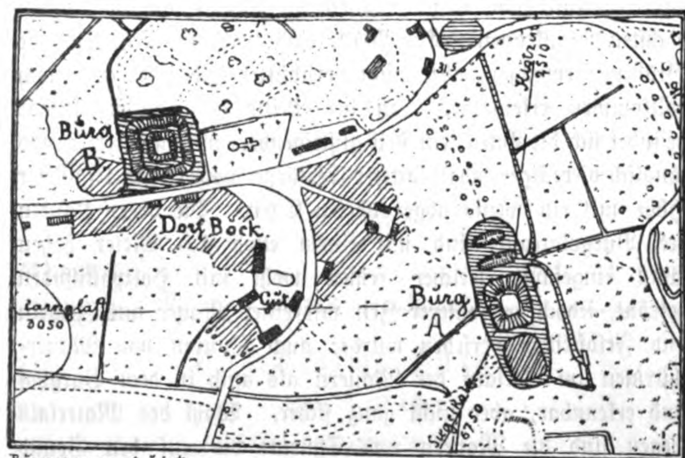
Böck hat zwei, räumlich und geschichtlich vollständig getrennte Burgen, von denen die 250 Schritt östlich von der Böcker Dorfstraße, in tiefem Bruch belegene Burg A, die größere und stärkere, wohl die ältere ist. Der Wasserstand des Bruches ist in früheren Zeiten ein höherer gewesen; dies macht

es erklärlich, daß die Burg vor 50 Jahren als in einem See liegend geschildert wird.

Die Burganlage A zeigt sich von der Dorfstraße als ein, aus dem umgebenden Bruch dicht geschlossener, inselartig aufsteigender Waldkomplex, welcher sich auf einem von Norden nach Süden gestreckten ovalen Grundplan ausdehnt. Alte Buchen und Eichen, kleines Laubholz und Gesträuch, bald undurchdringlich, bald den Durchblick gestattend, decken das ganze Burgterrain, von der Tiefe der Gräben an bis zu den höchsten Wallkronen. Die Wälle sind noch gut erhalten, die Gräben verwachsen, aber nicht verschüttet und jedenfalls noch vollkommen erkennbar. In der Mitte der ganzen Anlage befindet sich die Burg, ein steil ansteigender, pyramidaler, etwas länglich viereckiger, abgeplatteter Erdkörper von 12 bis 15 Meter Höhe mit ein wenig abgerundeten Ecken. Die obern Kanten des Burgplateaus sind mit einem etwa 1,5 Meter hohen Wall eingefaßt, welcher früher wohl mit Holzpallissaden gekrönt, jedoch in späterer Zeit mit einer Mauer aus Ziegeln und Feldsteinen versehen wurde; auch Spuren von Mauerthürmen im Verlauf der Mauern als auch in dem Burghof sind erkennbar, aber nicht ganz sicher. Wohl des Materials wegen sind die Mauern und Thürme bis auf den Grund abgebrochen und die Fundamentsteine bis 1,5 Meter ausgewühlt, ohne daß man sich die Mühe gab, die entstandenen Vertiefungen wieder einzuebnen. Denkt man zu dem zerwühlten die unregelmäßig in die Wälle eingebrochenen Fußsteigöffnungen und den urwaldähnlichen Baumwuchs, so hat man ein annäherndes Bild von dem Chaos, welches der Platz zeigt.

Der rechtwinklich angelegte Burghof hat — auf den Wallkronen gemessen — eine Länge von 34 und eine Breite von 24 Schritten. Die Burg war von einem 15 Schritt breiten Graben rings umgeben. Während im Osten und Westen das tiefe Bruch mit fließenden Gräben genügend Schutz bot, so bedurfte das nach Norden und Süden sich erstreckende Vorland weiterer Schutzanlagen. Diese sind im Norden in

Form von zwei vorgelagerten, graden, inselartigen, durch einen 15 Schritt breiten Graben getrennten Querwällen und im Süden durch einen wahrscheinlich mittelst Palissaden geschützten, von der Burg durch einen ebenfalls 15 Schritt breiten Graben getrennten Vorplatz geschaffen. Wie die eigentliche Burg, so war das Ganze ebenfalls von einem Graben in ovaler Form eingeschlossen, dessen Langseiten durch die Quergräben rechtwinklig verbunden waren. Die beiden nördlichen Querwälle,



Zwei Burgen in Böck.

je 40 Schritt lang und 3 bis 4 Meter hoch, sind abgesehen von leicht erklärlichen Abrundungen gut erhalten. Auch die ca. 50 Schritt im Quadrat haltende Vorburg ist deutlich abgegrenzt, zeigt aber keine Wallspuren, hat auch bei Weitem nicht die Höhe der Hauptburg. Zufuhrwege zur Burg konnten nicht constatirt werden. Wahrscheinlich verbanden Holzbrücken mit Zugvorrichtungen die einzelnen Anlagen. Der Vergänglichkeit des Holzes halber ist nun alles verschwunden. Stellt man sich die Ring- und Quergräben bis oben an mit Wasser gefüllt vor, so erhält man von der Burganlage einen Grundplan, wie die obenstehende Abbildung zeigt (die weitere

Umgebung ist der Orientirung halber in dem jetzigen Zustand dargestellt). Böck A ist eine der besterhaltenen Burgen des Kamminer Kreises und in jeder Beziehung werth, besucht zu werden, sie wird als Stammhaus der Familie Flemming angesehen. Die zweite Burg Böck B, bis 1308 im Besitz der Familie Plötz, ging später ebenfalls an die Flemming über. Was auch über die niederdeutsche Abkunft der Flemming verlautet, so ist doch die Möglichkeit wendischen Ursprungs derselben nicht ganz außer Acht zu lassen. Das polnische wielebny, böhmische welebny bedeutet deutsch „preiswürdig, ehrwürdig, herrlich, rühmlich". Auch finden sich Oertlichkeiten, welche auf diesen Sinn zurück zu führen wären, z. B. der mächtige Berg „der Bläming" bei Wittenberg, noch im Gebiet wendischer Ortsnamen.

IIIb. Burg Böck B.

Ortschaften der näheren Umgebung: Dorf Baumgarten, D. Drewitz d. i. Baumdorf; Klotzin d. i. Baumstammort; D. Langendorf; D. Trechel, D. Schwanteshagen; D. Zarnglaff d. i. Schwarzkopf; D. Moratz; der Gehseberg d. i. weiße Berg. Die dicht neben Böck liegenden Hühnerberge, vermuthlich wegen der häufig dort sich findenden Hünengräber „Hünenberge".

Während Burg Böck A links neben der Dorfstraße liegt, welche in den Weg nach Zarnglaff übergeht, so befindet sich Burg Böck B rechts neben derselben, dicht an dem Kirchhof, 400 m westlich von Burg A, so daß die Dorfstraße und die Wegabzweigung nach Trechel und Siegelkow zwischen beiden Burgen hindurch führt. Von der Straße aus macht die Burgstätte den Eindruck eines verwilderten Parkes, wie auch dieselbe nördlich um den Kirchhof herum in die Parkanlage des Schloßgutes Böck unmittelbar übergeht. Das ganze Dorf Böck mit den beiden Burgen ist inmitten eines großen Bruches belegen, so daß jede der Anlagen für sich von demselben umschlossen ist. Was zunächst bei Burg B ins Auge fällt, ist der Umstand, daß diese in der Bauart vollständig von A ab=

weicht. Während die letztere, auch die Nachbarsburg Siegelkow, einer ganz besonderen Gruppe von wendischen Festen angehört, die infolge ihrer langgestreckten Grundfläche einzelne getrennte Querwälle und Gräben erhielten, ist Burg Böck B den viereckig angelegten Burgen mit Ringwällen und Gräben zuzuzählen.

Der äußere Ringgraben dieser zweiten Burg stößt im Süden dicht an die Dorfstraße, im Osten an den Kirchhof. Der quadratisch angelegte, noch gut erhaltene äußere Wall von 2½ bis 3 Meter Höhe hat auf der ringsum noch gangbaren Wallkrone 70 Schritt Seitenlänge. Der innere und äußere Ringgraben ist nicht ausgefüllt, sondern etwas verwachsen, daß man die Sohle ebenfalls ringsum abgehen kann. Central in dem Ringwall liegt die Burg, ein mäßig hoher, etwa 2½ bis 3 Meter, im allgemeinen horizontaler Hügel mit niederer Walleinfassung, welche in späterer Zeit mit einer Mauer gekrönt war und nur Ziegel- und Mauerschutt hinterlassen hat.

Das Burgterrain ist in allen Höhenlagen mit alten Bäumen, Laubholz und theilweise dichtem Gesträuch bestanden, jedoch sind die Wälle und Gräben noch sehr genau in ihren Umrissen erkennbar. Die Wallkronen sind im Laufe der Zeit abgerundet, haben aber ersichtlich an ihrer Höhe wenig eingebüßt. Die starke Ausfüllung der Gräben ist erklärlich durch die vielhundertmalige Abführung des Laubes der Bäume und Sträucher in dieselben. Nach der Kirchhofseite zu ist in dem Ringwall, wahrscheinlich erst in neuerer Zeit, eine in den Böschungen mit kleinen Feldsteinen abgepflasterte Durchgangsöffnung eingebrochen, welche aber kaum etwas mit dem Zugang zur Burg früherer Zeiten gemein hat. Aus dem gänzlichen Fehlen von Zufahrtsöffnungen in vielen Burgen zu schließen, dürfte auch hier der Verkehr mittelst leicht abbrechbarer Holzbrücken über die Wälle hinweg erfolgt sein, so daß die Erdwerke nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das Burgplateau ist sehr uneben, zeigt außer den bereits erwähnten Trümmern der in Mörtel ausgeführten Mauern rc. zerstreut liegende größere und kleinere unbearbeitete Feldsteine, deren frühere Bestimmung jetzt schwer festzustellen ist.

Litteratur.

J. Schultz. Beiträge zur Thätigkeit des Johanniter-Ordens in Pommern. Beilage zum Programm des Kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. 1902.

In der vorliegenden Arbeit mit dem etwas merkwürdig gefaßten Titel werden ohne Zusammenhang die im Pommerschen Urkundenbuche enthaltenen Nachrichten über den Templer- und Johanniter-Orden zusammengestellt. Vornehmlich ist dabei das Land Bahn ins Auge gefaßt. Für die Zeit nach 1300 ist nicht viel mehr gegeben, als Kratz in seinem Buche über die Städte der Provinz Pommern mittheilt. Tiefer eingehende Forschung läßt die an sich fleißige Arbeit vermissen. Vielleicht giebt sie aber die Anregung zu eingehenderen Studien zur Geschichte des Johanniter-Ordens, für die v. Plugk-Harttung mancherlei neues Material und neue Gesichtspunkte beigebracht hat.

Notizen.

In den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen (III, Nr. 4) ist der Vertrag abgedruckt, den am 21. April 1512 Räthe der Herzoge Georg von Sachsen und Bogislaw X. von Pommern, sowie des Königs Sigismund von Polen wegen der neu errichteten Niederlage zu Breslau abschlossen.

Die wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Zweiten Städtischen Realschule zu Berlin (Ostern 1902) enthält eine Abhandlung von H. Pieper über den märkischen Chronisten Andreas Engel (Angelus) aus Straußberg. In dem vorliegenden 1. Theile wird sein Leben behandelt. Es kann hinzugefügt werden, daß Engel auch das Pädagogium in Stettin besucht hat. Im ältesten Album desselben steht unter dem Jahre 1577 eingetragen: Andreas Angelus Straussberg.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Th. Beyer. Die ältesten Schüler des Gymnasiums in Neustettin. 5. Teil. Jahresbericht des Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums zu Neustettin. 1902. Geschenk des Verfassers.

2. G. Voß. Christoph Stummel (Stymmelius). 2 Teile. Jahresbericht des Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Aachen. 1899. 1902.

Mittheilungen.

Für die Mitglieder, welche mit der Zahlung des Jahresbeitrages im Rückstande sind, ist ein Postanweisungs-Formular beigefügt. Wir bitten, dasselbe zur Einsendung des Beitrages zu benutzen.

Wir bemerken hierbei, daß Geldsendungen für die Gesellschaft nicht an Herrn Geheimrath Lenz, sondern **an Herrn Büreau-Vorsteher Manthei in Stettin, Lindenstraße 29,** zu richten sind.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wegen einer nothwendigen Revision der Bibliothek bitten wir, sämmtliche aus derselben entliehenen Bücher bis zum 10. Juni d. J. zurückzugeben.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Julius Schultz in Pyritz, Präparandenlehrer M. Horn und Lehrer Fritz Reeck in Plathe in Pomm., Referendar Rohde, Konsistorial-Assessor Dr. Gebser, Portraitmaler Alb. Pabst und Prediger K. Jahnke in Stettin, Gerichtsassessor Dr. Daube in Swinemünde.

Gestorben: Stadtrath Muetzell in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Ausflug nach Wildenbruch

Sonntag, den 8. Juni 1902.

7.54 Abfahrt vom Personenbahnhof nach Greifenhagen.
8.45 Abfahrt von Greifenhagen mit der Kleinbahn.
10.31 Ankunft in Wildenbruch.
Gabel=Frühstück daselbst.
11.30 Besichtigung des Schlosses.
1.30 Besuch des Buchwaldes und der Hünenberge.
4.00 Abfahrt mit Sonderzug nach Greifenhagen.
5.30 Besichtigung der Malereien in der Kirche daselbst.
6.00 Gemeinschaftliches Essen.
8.00 Rückfahrt mit dem Dampfer Excellenz von Stephan.

Die Betheiligung der Damen wird erbeten, die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Anmeldung bis zum 6. Juni an Herrn Konservator Stubenrauch, Preußische Straße 22.

Johann August Kriebel, weyland Präpositus in Wolgast.

Ein seinem Tagebuche nacherzähltes Lebensbild.

Von Dr. jur. Axel Benedix, Königlichem Erstem Staatsanwalt in Halberstadt.

(Fortsetzung.)

Um seines Fleißes und seiner Aufführung willen bei seinen Lehrern wohl gelitten, entgeht Johann August schließlich noch einer „wohlverdienten“ Carcerstrafe wegen Theilnahme an einer großen Holzerei zwischen Gymnasiasten und Stadtschülern. Letztere hatten bei dem Gouverneur, Herzog von Bevern, Erlaubniß zu einer Fackelmusik für ihren Conrektor Pfenning nachgesucht. Kaum hörten dies die Gymnasiasten, so beschwerten sie sich bei dem rector perpetuus Dr. Quade, da solche Erlaubniß als ein altes Prärogativ ihnen allein zukomme. Dr. Quade wurde beim Gouverneur vorstellig, und Letzterer änderte seine bereits ertheilte Erlaubniß, eine Musik zwar zu gestatten, die Fackeln aber zu inhibiren. Statt daß die Gymnasiasten sich hierbei beruhigten, beredeten sie sich insgeheim, dem Aufzug zuzusehen und ihn zu stören, wenn „dabey irgend etwas veranstaltet würde, welches einen solennen Anschein hätte“. Sie setzten dabei einen „Trumpf darauf“, daß Niemand sich ausschlösse. Kundschafter werden ausgestellt, und als der Zug naht, erwarten sie ihn in zwei Haufen getheilt rechts und links der Straße. Die Musik passirt. Als nun aber die Stadtschüler kommen und paarweise statt der Fackeln Stangenlaternen tragen, sehen sie dies als ein Umgehen der Erlaubnißeinschränkung an und brechen mit kräftigen Schlägen von beiden Seiten in den Zug ein. Anfangs sind sie Sieger, zumal die Stadtschüler von einem Weinhause ausgezogen waren und nicht fest auf ihren Füßen gingen. Da die Stadtschüler aber fast alle eingeborne Bürgerkinder sind, so kommen ihnen bald die Knechte und Gesellen ihrer

Väter zu Hülfe, und die Gymnasiasten ziehen, bis die Nacht dem Schauspiel ein Ende bereitet, den kürzeren. Verschiedene von beiden Theilen werden auf die Pritsche geschleppt und andern Morgens ihren Behörden ausgeliefert. Das Strafgericht bricht herein. Rath und Kuratoren des Gymnasiums setzen eine besondere Commission ein, und diese citirt durch den Rektor alle Gymnasiasten vor sich. Der Urgroßvater muß als Erster Rede stehen. Auf die Frage, ob er bey dem Tumult zugegen gewesen sei, erwidert er keck mit der Gegenfrage, ob die Herren denn autorisiret seyen, solche Frage an ihn zu richten, die er nicht eher beantworten würde, bis ihm das Commissarium bekannt gemacht sei. Bedeutet, um Nichts und wieder nichts sei die Commission nicht zusammengetreten, bleibt der Jüngling bei seiner Weigerung, und Dr. Quade wird gerufen, ihn zur Raison zu bringen. Es setzt einen tüchtigen Verweis über die Keckheit, aber der alte ehrwürdige Mann erklärt den Commissarien, Kriebel's Forderung sei nicht unbillig. So entschloß man sich, alle Gymnasiasten eintreten zu lassen und ihnen das Commissorium vorzulesen. Dann treten alle ab, nur Kriebel bleibt und wird scharf inquirirt. Bereitwillig erzählt er den ganzen Hergang, aber er weigert sich, einen Cameraden namentlich zu nennen. Man lächelt — die Herren waren so schon gut unterrichtet. Binnen einigen Tagen ergeht das Urtheil. Für den Urgroßvater lautet es auf zwei Tage Carcer. Es legt sich nun aber das Concilium seiner Professoren in's Mittel. Ihm und einem Mitschüler Schütz, der nachher als Geheimerrath in Preußischen Diensten bekannt geworden ist, wird die Strafe erlassen. Der Urgroßvater benutzt die Geschichte jedoch als eine Lehre, sich nie wieder bey solchen öffentlichen Auftritten finden zu lassen. Und trotz erneuerter Gelegenheiten auf der Akademie hat er sein sich selbst gegebenes Versprechen treulich gehalten. Durch Umgang in einigen guten Familien bildete ich, so heißt es weiter im Tagebuche, meine äußeren Sitten. Weil ich ein einschmeichelndes, munteres, freies und lebhaftes Benehmen

besaß, so war ich beliebt, besonders bei den Töchtern der Familien. Nicht leicht fiel eine Feierlichkeit in den Häusern vor, daß ich nicht dazu gezogen wurde.

Unter den Gymnasiasten erfreut sich Kriebel allgemeiner Achtung. Eng schließt er sich an zwei Mitschüler an. Die Jugendfreundschaften erleiden aber das so häufige Geschick. Seinen Freund Ungnade, der später als Physikus in Züllichau stand, hat Kriebel niemals wiedergesehen, und der Andere, seines Lehrers Titius Sohn, hat ihn nur einmal als Lieutenant unter den Kleistschen Husaren in Greifswald, als Kriebel dort Hauslehrer war, besucht.

Nach fünf, auf dem Gymnasium in Stettin zugebrachten Jahren sollte der Urgroßvater auf die Universität ziehen. „Was der Vater ist, glaubt der Sohn auch werden zu müßen. Mein Vater war Prediger, so wurde ich es auch.“ Beinahe aber wäre er in ein ganz anderes Leben gestoßen, als wozu er bestimmt war. Hören wir ihn wieder selbst: Ich hatte noch nicht das 20. Jahr erreicht, als ich schon fast die Körperlänge hatte, die ich nachhin bekam. Wenn ich einen Zoll höher gewachsen bin, als ich damahls war, so ist es viel. Weil ich dazu meinen Körper gut trug, so warf das Militär schon die Augen auf mich, woraus ich dennoch kein Arges hatte, sondern es als eine Sache des esprit du corps ansah. Eines Tages schickte ein Major von Jagow von dem Regiment, bey welchem mein Vater als Prediger gestanden hatte, zu mir und ließ mich zu sich rufen. Ich folgte ohne Bedenken. Als ich vor ihn trat, erklärte er mir: Er hätte von dem Dragoner-Obristen aus Schwedt die Ordres erhalten, mich zu messen und ihm das Maß zuzuschicken. So sehr diese Ankündigung mich auch überraschte, so behielt ich doch soviel Besinnung, ihm zu antworten, daß ich nicht absehen könne, was der Obrist mit meinem Maße wolle, und außerdem glaube ich auch, daß Herr Major keine Ordres von ihm empfangen dürfe. „Junger Mann“, erwiderte er mir, „wißen Sie nicht, daß Sie, der Sie aus Greifenhagen gebürtig sind, unter dem Kanton des

Dragoner-Regiments stehen? Und wenn ich gleich keine eigentliche Ordres von dem Obristen erhalten habe, so erzeigt ein Freund dem andern doch wohl eine Gefälligkeit." „Um Verzeihung, Herr Major, ich bin nicht in Greifenhagen, sondern unter dem Regiment, wobey Sie stehen, hier in Stettin gebohren, als mein Vater noch bey demselben Feldprediger war." „Ey, ey, ist der ehemalige Feldprediger Kriebel ihr Vater? Das war ein guter, braver Mann. Er hielt sich die Subalternen von der Nase, und der Fürst schätzte ihn. Die Sache, wie ich sehe, bekommt nun eine andere Wendung. Ich werde dem Obristen darüber Bescheid geben." „Aber sehen Sie", sprach er zu einem Lieutenant, der gegenwärtig war, „der junge Mensch ist größer als ich." So zog er die Schulter gegen mir an die Höhe, denn er war wirklich nur ein kleinerer Mann. „Gehen Sie nun in Gottes Namen." Wer war froher als ich, daß ich ungemessen davon kam. Ich schrieb meinem Vater diesen Vorfall. Er wurde betreten darüber, daß sich nunmehr zwey Regimenter um mich zanken würden. Mit dem Stettinschen Regiment würde er wohl fertig werden, meinte er, wie er es aber mit dem Dragoner-Regiment machen sollte, wovon selbst 2 Escadrons in Greifenhagen stünden, das bedürfe der Ueberlegung. So gingen einige Wochen still hin. Als ich dann aber eines Tages bei dem Professor Maas in der geometrischen Lektion war, trat eine Ordonnance ins Auditorium und forderte mich zu dem Obristen Kalckreut mit dem Beifügen, daß sie Ordre hätte, mich mitzubringen. „Was ist das?" frug nun mein Lehrer und wurde blaß. Ich erzählte ihm ins Geheim, was ich befürchtete. „Gut", sagte er, „gehen Sie. Ich werde Vorkehrungen treffen." Als ich zum Obristen kam, erklärte er mir ohne weiteres, daß er mich unter das Maß stellen werde. Ich erschrak und sah wohl, daß Unterwerfung das einzige war, was ich thun könnte. Inzwischen wollte mir das Ausziehen der Schuhe nicht schnell von statten gehen. „Zieh ihm die Schuhe aus!" wurde der Ordonnance befohlen. Sie wurde schneller damit fertig als ich, und so

mußte ich unter das Maß treten. Der Obrist war grade damit beschäftigt, das Maß selbst nachzusehen, als der Rektor Quade, in pontificalibus, ein Mann mit ehrwürdigen weißen Haaren, hereintrat und mir ohne weiteres Kompliment nur zurief: „Monsieur Kriebel, Sie treten vom Maß weg.“ Ich ließ mir das nicht zweimal sagen. Der Obrist wurde betreten und schien die Stirn zu runzeln. Als aber Dr. Quade ihn anredete: „Wie, Herr Obrist, wie können sie sich dergleichen unterfangen, da sie wissen müssen, wie die jungen Leute, so lange sie im Gymnasium sind, von allem Enrollement frey sind,“ nöthigte der Obrist ihn von der Diele in's Zimmer. Ich, hieß es, könne wieder in's Collegium gehen. Die Stunde war aber schon geschlossen, und meine Kameraden, die über den Vorfall fast ebenso betreten waren wie ich, versammelten sich um mich, um ihnen meine Geschichte zu erzählen. Sie freuten sich und brachten am Abend dem Dr. Quade ein Vivat.

Noch tröstlicher aber war es mir, als mir der ehrwürdige Mann erklärte, wie Obrist von Kalckreuth ihn versichert habe, daß das um meiner Sicherheit willen gegen das Dragoner-Regiment geschehen wäre. Er kenne meinen Vater von alten Zeiten her recht gut. Ich solle ihm nur schreiben, daß er nach Stettin komme und die Sache arrangire. Bald darauf kam auch mein Vater. Er ging zum General von Amstel, der das Regiment damals inne hatte, und so bekam ich nun als Enrollirter bey demselben einen Laufpaß, zu gehen, wohin ich wollte. Ich glaubte nunmehr vollkommen ruhig und sicher zu seyn. Aber so gut sollte es mir nicht werden.

Weil die Zeit meiner Abreise zur Academie bevorstand, so reiste ich zu meinen Eltern mit meinem Paß in Händen. Ohngefähr mochte ich ein Paar Stunden bey ihnen gewesen seyn, als meinem Vater durch Jemand — ich habe nie erfahren durch wen — die Warnung gegeben wurde, meine Rückreise zu beschleunigen. Bei einem Escadronchef liege die Ordre, mich, so wie ich mich zu Hause blicken ließe, nach Schwedt zu schicken. In einer Stunde saß ich also schon wieder in einem

Boot und fuhr auf der Oder nach Stettin zurück. Doch konnte ich auf dem Flusse die Dragoner am Bollwerk mit ihren Karabinern sehen, die mir nachkamen, mich zu suchen, mich aber schon weit entfernt sahen. Wie gesagt, nie habe ich erfahren, wer der warnende Freund gewesen; vielleicht hat es unter der Hand der Escadronchef selbst gethan. Denn mein Vater hatte vielen Umgang mit den Offizieren der Garnison. Er sey inzwischen gewesen, wer es wolle, so segne ich den Mann, der mich rettete.

Eigentlich hatte ich vor dem Soldatenstande keinen gänzlichen Abscheu. Das aber war mir schrecklich, immer und immer gemeiner Soldat, oder wenn ich's hochbrachte, Unteroffizier zu seyn, welches doch nur das glänzende Loos eines Bürgerlichen war. Am Ende meines akademischen Lebens, als es mich graute von Halle nach Hause zu gehen, aus Besorgniß, daß mir solch Loos doch noch werden würde, wäre ich unter den Husaren gegangen, welche damals in Halle errichtet wurden, wenn ich ein Offiziersgebot hätte bekommen können. Aber man köderte mich nur mit dem Wachtmeister und der stand mir nicht an.

Mein Aufenthalt in Stettin dauerte nur einige Tage. Man ließ mir nicht einmal Zeit, die gehörigen Kleidungsstücke verfertigen zu lassen. Ich nahm das Zeug mit nach Halle und ließ mich dort erst einkleiden. Um Ostern 1755 ging ich nach Halle. Die Reise geht über Prenzlau und Berlin. Hier war ich, weil ich keine Addresse hatte, nur drey Tage. Doch hatte ich daselbst ein angenehmes Begegniß. Ich legte mich am Sonntag frühe im Fenster, um die Vorübergehenden zu beschauen. Unvermuthet ging ein Mensch mit einem Frauenzimmer vorüber. Ich erkannte in ihm sogleich den, mit welchem ich in Stettin die Abrede getroffen hatte, daß wir in Halle Stubenbursche werden wollten. Er hieß Bachner und war aus Schwedt gebürtig. Ich hielt es für unschicklich, ihn, der mit einem geputzten Frauenzimmer ging, von der vierten Etage zuzurufen, besonders da ich noch im Nachtzeuge war.

Gegen die Zeit, daß die Kirche zu Ende, war, setzte ich mich in Anzug und stellte mich vor der Thür. Endlich kam er. Ich trat vor ihn, und da wurde große Freude. So bekam ich denn auch Bekanntschaft in dem Hause seines Wirthes, eines Mahlers Wolgemuth, zu welchem ich auf den Nachmittag hin gebethen wurde. Wir gingen zusammen in den Thiergarten. Weil aber mein künftiger Stubenbursche schon auf den folgenden Tag für sich die Postkutsche bestellt hatte, so that ich ein Gleiches, und wir gingen in Gesellschaft von noch andern 14 neuen Studenten (vulgo Füchsen) über Dessau nach Halle. Als wir hier ankamen, fanden wir gleich eine Anzahl von Landsleuten vor, welche uns ein Logis anwiesen. Bey dem Prof. Alberti holte ich mir das signum depositionis und von dem Professor Carrach wurde ich immatriculirt. Die Zeit der Meßferien war noch nicht zu Ende. So hatte ich Muße, mich einzurichten und meinen Studienplan zu reguliren für das bevorstehende halbe Jahr.

(Fortsetzung folgt.)

Pommersche Burgen.

Von B. Kücken.

IV. Burg Siegelkow.

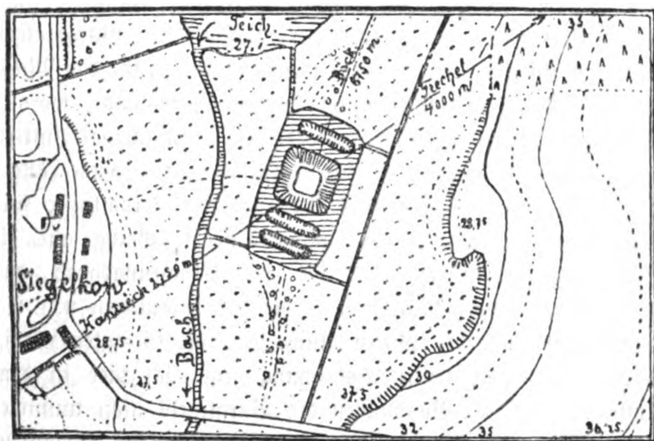
Der Stamm des Namens ist poln.: zielny grün, zielen grüne Farbe (enthalten in den Ziegel-, Siegel-Brüchen, den Silberbergen u. s. w.). Die Endung -kow zeigt sich in vielen Namen, denen eine Farbe zu Grunde liegt, wie Baldekow, (bial weiß), Zarnekow (schwarz), Zoldekow (zolty gelb), Schmiedekow (schmiedy braun) u. s. w.

Lage und Entfernung von Kammin SSO 30,0 km, Wollin SO 24,0 km, Gülzow SSW 13,8 km, Böck SSW 7,0 km, Dischenhagen NO 6,0 km, Quackenburg SW 8,1 km.

Umliegende Ortschaften: Dorf Kantreck d. i. Ecke des Flusses; D. Schwanteshagen; D. Trechel; der Gubenbach d. i. Schmutzbach; Hünengräber N von Siegelkow.

Nachrichten: 1793 Wutstrack, Beschreibung von Pommern, S. 565; 1880 B. Kücken, Geschichte der Stadt Kammin, S. 251.

Siegelkow liegt in einer, wohl zu allen Zeiten sehr waldreichen Gegend, ein wenig S einer geraden Linie von Wollin nach Naugard, auf einer Stelle, die ungefähr ein Drittel dieser Strecke von letzterem Orte entfernt ist. Der bis Siegelkow nördlich fließende Gubenbach verläuft hier westlich,



Burg Siegelkow.

dann südwestlich, macht also einen sehr starken Bogen, auf dessen äußerer nördlicher Seite Siegelkow und südlicher innerer Seite das Dorf Kantreck angelegt ist. Der Name des letzten Ortes „Ecke des Flusses" ist demnach der Lage nach sehr passend gewählt. In der Verlängerung des letzten nördlichen Theiles vom Gubenbache verläuft ein ziemlich breites Bruch bis zu einem neben dem Dorfe Siegelkow befindlichen Teiche und darüber hinaus. In diesem Bruche ist die Burg gerade wie bei Burg Böck A auf einer langgestreckten, dem Dorfe parallelen inselartigen Erhöhung erbaut. Burg Siegelkow hat eine so überraschende Ähnlichkeit betreffs der Bauart mit Burg Böck A,

daß man wohl nicht fehl geht, den Bau beider in eine Zeit durch denselben Erbauer anzunehmen. Hier wie in Böck ist die hochragende Burg in der Mitte von nördlichen und südlichen Schutzanlagen erbaut, nur daß hier die zwei vorgelagerten geraden Querwälle nicht N sondern S liegen und daß statt der dort S liegenden Vorburg hier N ebenfalls ein Querwall angeordnet ist. Ob das dann noch verbleibende Vorland des lang gestreckten Planes ebenfalls befestigt war, konnte in Folge von Fehlen irgend welcher Wall- und Grabenspuren nicht festgestellt worden. Während aber in Böck das Burgplateau in der Wallkrone 24 resp. 34 Schritte mißt, ergiebt das Maaß hier ein Quadrat von etwa 31 Schritt Seitenlänge, woraus eine um 7 Schritt größere Breite der Gesammtanlage resultirt. In Folge dessen haben auch die Querwälle eine größere Länge; jede mißt etwa 47 Schritt. Alle übrigen Verhältnisse sind genau so wie in Böck A, namentlich in Bezug auf die Beforstung, die Höhenverhältnisse, den Erhaltungsgrad, das Vorhandensein von Mörtelschutt, die Grabenanlagen u. s. w., so daß hier nur eine Wiederholung des dort Gesagten nöthig wäre. Nur eine kleine Abweichung zeigt sich hier in dem Umstande, daß die Böschungen des Burgkegels nicht ununterbrochen bis zur Krone des oberen Walles glatt verlaufen, sondern hier der letztere Wall nach dem Hofplatze zurücktritt, daß ein schmaler Laufgang von 1/2 bis 3/4 m Breite rings um die Burg verbleibt.

Wutstrack schreibt 1793 über das Schicksal dieser Burg: „Ebenfalls von Waldemar 1170 verwüstet wie Dischenhagen." Sie ist das Stammhaus der von Köller, Kantrecker Linie.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 9. Mai 1902.

Herr Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn eröffnet die Sitzung.

In den Vorstand werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Landgerichtsrath a. D. Küster, Professor Dr. Wehrmann, Professor Dr. Walter, Geh. Commerzienrath Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg. Zu Mitgliedern des Beirathes werden ebenfalls wiedergewählt die Herren Commerzienrath Abel, Oberlehrer Dr. Haas, Professor Dr. Hanncke in Cöslin, Consul Kisker, Zeichenlehrer Meier in Colberg, Maurermeister A. Schröder, prakt. Arzt Schumann in Löcknitz und Pastor Dr. Stephani.

Den Jahresbericht über das Jahr 1901/1902 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Ausgrabungen und Alterthümer Herr Professor Dr. Walter.

Herr Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke theilt mit, daß für den diesjährigen Ausflug als Ziel Wildenbruch in Aussicht genommen ist.

Herr Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke hält den Vortrag über die Baugeschichte der Jakobikirche in Stettin. Zahlreiche Pläne und Abbildungen sind ausgestellt.

Literatur.

A. Uckeley. Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald. Inaugural-Dissertation. Greifswald 1902.

Nur die beiden ersten Kapitel der Arbeit, die im 4. Bande der „Pommerschen Jahrbücher" veröffentlicht werden soll, liegt in der Dissertation vor. Aber schon dieser Anfang, in dem „Greifswald im Ausgange des Mittelalters" und „Reformen in der Stadtverwaltung" behandelt werden, legt ein Zeugniß ab von der geschickten Arbeitsweise des Verfassers, wenn auch naturgemäß das Ergebniß nicht gerade reich ist. In dem ersten Kapitel stützt er sich, wie es selbstverständlich ist, zumeist auf die vortrefflichen und gründlichen Arbeiten Pyls. Die Behandlung der Stellung des bischöflichen Offizials in Greifswald (nicht intra, sondern citra Suinam et Oderam) bedarf noch einer Nachprüfung. Ebenso sind die Angaben

über den Episkopat des Marinus (1479—1482) in Einzelheiten nicht genau. Zutreffend dagegen sind die Bemerkungen über den sittlichen Zustand des Klerus und das religiöse Leben in Greifswald. Das zweite Kapitel enthält eine gute Darstellung der städtischen Reformen, die für das Verständniß der Reformationsgeschichte durchaus nothwendig ist. M. W.

Th. Beyer. Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums. Theil V. Jahresbericht des Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums zu Neustettin. 1902.

Die höchst verdienstvolle Zusammenstellung der ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums, auf die in diesen Blättern schon wiederholt aufmerksam gemacht ist (Monatsbl. 1893 S. 138, 1894 S. 126, 1896 S. 94, 1898 S. 127), wird hier zum Abschlusse gebracht. Bis zum Jahre 1769 sind die Schüler mit sehr ausführlichen, sorgfältig zusammengebrachten Notizen über ihre Herkunft, Leben u. s. w. angeführt. Für die Familiengeschichte ist in den fünf Theilen der Arbeit ein reiches Material geboten, das durch ein dem letzten Theile beigefügtes Personenregister noch brauchbarer gemacht ist. Der Verfasser verdient für seine langjährigen mühsamen Arbeiten aufrichtigen Dank.

Das vorliegende Heft ist auch im Separatabdrucke von F. A. Eckstein in Neustettin zu beziehen, der auch noch Exemplare der früheren Theile der Arbeit abzugeben hat. M. W.

G. Voß. Christoph Stummel (Stymmelius). Sein Leben und seine Werke. Teil 2. Jahresbericht des Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Aachen. 1902.

Im Jahre 1899 hat G. Voß das lateinische Drama Studentes des Christoph Stummel neu herausgegeben und das Leben des Dichters bis zum Jahre 1549, in dem das Werk zuerst in Frankfurt a. O. gedruckt wurde, eingehend behandelt (Vgl. Monatsbl. 1899 S. 158). In dem vorliegenden zweiten Teile der Arbeit wird nun ausführlich und sorgfältig das weitere Leben Stummels erzählt. Da er von 1556—1588 Pastor an der Marienkirche und Professor am Pädagogium zu Stettin war, so bringt diese Darstellung, die auf sehr gründlichem Quellenstudium beruht, für die pommersche Geschichte einen nicht unwichtigen Beitrag. Das Leben eines ernsten, wissenschaftlich arbeitenden Geistlichen, der allerdings in den einseitigen und engen Anschauungen seiner Zeit befangen ist, wird uns vorgeführt. Nicht durch seine theologischen Werke, in denen sich das strengste Lutherthum kundgiebt, hat Stummel irgend weitere Bedeutung gewonnen, sondern

nur durch seine eigenartige dichterische Thätigkeit. Seine comoedia de vita studiosorum hat sich, so geringen poetischen Wert sie auch hat, großer Beliebtheit und Verbreitung erfreut, während seine sonstigen Dichtungen nicht viel mehr als Gelegenheitswerke und kaum weiter bekannt geworden sind. Doch das Leben Stummels, wie es uns von G. Voß erzählt wird, ist ein Beispiel von dem Leben eines lutherischen Geistlichen im 16. Jahrhundert und auch deshalb lesenswerth.

M. W.

Notizen.

In den Mittheilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum (1901. S. 178—205) stellt Otto Lauffer nach Gäbels Kantzow-Ausgabe (Bd. I) und Kosegartens Pommerania (nicht „Pommeriana", wie es stets heißt) Materialien zur Volks- und Alterthumskunde Pommerns nach einzelnen Gesichtspunkten zusammen. Ob die fleißige Zusammenstellung von den verschiedensten Nachrichten, die aus sehr verschiedenen Zeiten stammen, wirklich nützlich ist, mag doch zweifelhaft sein.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (XVI. S. 145—188) veröffentlicht Otto Heinemann den Bericht des pommerschen Hofraths Georg Lichtfuß über seine Sendung nach Großpolen im Jahre 1633. Es handelte sich dabei, in Großpolen durchzusetzen, daß die kaiserlichen Truppen vom Uebergange über die Warthe und Netze abgehalten und Pommern vor einem Einfalle derselben geschützt wurde. Die Mission war in dieser Beziehung erfolglos.

In der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde (XXXIV. S. 473—498) behandelt von Mülverstedt ein mecklenburgisch-rügisches Herrengeschlecht im Harzgebiete. Es handelt sich um die Herren Werner und Heinrich von Loitz, des Edlen Detlev von Gadebusch Söhne. Ihre Mutter stammte, wie aus einer Urkunde von 1255 abzuleiten ist, aus dem Hause der Edelherren von Schwanebeck auf Schwanebeck.

Die Hauptversammlung des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereines hat am 19. April in Stralsund stattgefunden. Den Vortrag hielt Herr Gymnasialdirektor Dr. Reuter-Demmin über die Gründung Stralsunds. (Vgl. Stralsunder Anzeiger vom 22. April 1902.)

Im Verlage von L. Sauniers Buchhandlung in Stettin ist erschienen: Aus Pommerns Geschichte. Sechs Vorträge im Stettiner Frauenverein gehalten von Prof. Dr. M. Wehrmann.

Im Demminer Tageblatte (Februar bis April 1902) sind unter dem Titel „Männer aus Demmins Vergangenheit" 12 Aufsätze erschienen, in denen in anregender Weise von Demminern aus alter Zeit erzählt und viel interessantes Material zur Geistes- und Sittengeschichte namentlich des 17. Jahrhunderts beigebracht wird.

Im Programm des Gymnasiums zu Friedland i. Meckl. (1902) bespricht W. Salow die neueste Bearbeitung der mecklenburgischen Geschichte. (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. H. 1—3).

Als 4. Abtheilung seiner Beiträge zur Geschichte der Stettiner Rathsschule giebt H. Lemcke im Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin (1902) Nachrichten über den chorus symphoniacus der Schule und theilt namentlich zwei Ordnungen desselben aus dem 18. Jahrhundert mit.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Reste eines zusammengedrückten Schildbuckels, Fragmente eines eisernen Schwertes und zwei eiserne Lanzenspitzen, gefunden in einem Brandgrubengrabe in Treptow a. Toll. in den Gartenanlagen des Herrn Max Walter in Treptow a. Toll. Geschenk desselben. J. 5091.

2. Fünf Schaftenden von Kalkstein, drei Säulenbasen, zehn Säulenkapitelle mit verschiedenartigen Ornamenten, darunter zwei Kapitelle mit figürlichen Darstellungen; auf einem derselben ist dargestellt, wie der Teufel den Pfaffen holt, auf dem anderen, wie vier Pfaffen ihre Nothdurft verrichten. Romanische Ueberreste aus dem ältesten Bautheil des Klosters Kolbatz. Von der Kgl. Regierung dem Museum überwiesen. J. 5093—5103.

3. Verschiedene Urnenscherben, eine Steinkugel, ein Schleifstein, Fragment eines Feuersteinbeiles, zwei undurchbohrte Steinbeile, Fragment eines durchbohrten Steinbeiles, ein durchbohrtes Steinbeil, ein unvollendet durchbohrtes Steinbeil, eine eiserne Speerspitze, ein eisernes Vorhängeschloß, gefunden im Gebiete der Oberförstereien Rieth und Eggesin. Geschenk des Kgl. Försters Leesch in Klein-Mützelburg, Kr. Ueckermünde. J. 5104—5115.

4. Ein Spinnwirtel aus Thonmasse, beim Schloßberg bei Stolzenburg, Kr. Ueckermünde, gefunden und geschenkt vom Bauerhofs-Altsitzer Johannes Laß sen. in Stolzenburg. J. 5117.

5. Ein eisernes Beil, ein einschneidiges, spitzes Messer, ein Hufeisen, Reste eines Stechschlosses, Thierzähne, Knochen, spätmittelalterliche Scherben, Kohlen vom Burgwall in Sternin, Kr. Colberg-Cörlin (ehemalige Manteuffelsche Burg). Geschenk des Pastor Robert Krohn in Podejuch. J. 5118—5122.

6. Ein Bronze-Hohlcelt, 7¼ cm lang, 3¼ cm Schneidenbreite, gefunden in Daber i. Pom. im Torfstich des Bürgers Bohm, geschenkt vom Straßenbahn-Schaffner Bohm in Stettin. J. 5166.

7. Scherben von einer schwarzen, ornamentirten Urne, mittelalterliche Gefäßscherben, ein eisernes, einschneidiges Messer mit Beschlagstücken, gefunden in einem kreisrunden Grabe mit Steinpackungen vom Glasermeister Völker in Zachan, übersandt von Dr. med. Schmeißer in Zachan. J.-Nr. 5167/8.

8. Eine Decke aus Dammast-Leinen, blau und weiß, 140 cm lang, 76 cm breit mit sich wiederholenden bildlichen Darstellungen und biblischen Inschriften. Zachaner Gewebe. Geschenk des Dr. med. Schmeißer in Zachan. J. 5170.

9. Eine defecte, zweihenklig gewesene Urne mit Strichornament, 26 cm hoch, 10 cm Durchmesser der Halsöffnung, 9½ cm Bodendurchmesser, gefunden in Roggow bei Wangerin, 1 m tief in einer von Feldsteinen eingefaßten, kesselförmigen Vertiefung. Geschenk des Stud. theol. Fritz Prechel, z. Z. in Greifswald. J. 5171.

10. Sechs auf Rahmen gespannte lebensgroße Oelbilder von Alb. Pabst, Darstellungen der Pommerschen Volkstrachten aus dem Weizacker bei Pyritz, aus dem Dorfe Jamund bei Köslin und von der Halbinsel Jasmund auf Rügen. Geschenk der Landwirthschaftskammer für Pommern. J. 5174—9.

11. Das Weidblatt eines Pommerschen Herzogs, Jagdmesser zum Zerlegen des Wildes; auf breiter Lederscheide, in welcher noch zwei Tischmesser, eine Gabel und eine Nadel von kunstvoller Herstellung stecken, ist das Pommersche Herzogswappen und ein Jagdstück in getriebener Eisenarbeit angebracht. J. 5180.

12. Der Abtstuhl von See-Buckow. Gothisches Gestühl des 15. Jahrhunderts von der Kirche in See-Buckow, Kreis Schlawe, angekauft. J.-Nr. 5181.

13. Drei Inschriften- und Relieftafeln aus Blei vom Denkmale König Friedrich Wilhelms I. in Köslin. Von der Kgl. Regierung in Köslin dem Museum übereignet. J. 5182—4.

14. Ein braun geadertes polirtes Feuersteinbeil, gefunden beim Pflügen, Scherben, eine große und eine kleinere Gesichtsurne mit Mützendeckel, ein einzelner Urnendeckel, aus dem größten von mehreren Kistengräbern auf der höchsten Ackerstelle in Gnewinke bei Gnewin, Kr. Lauenburg i. P. Geschenk des Rittergutspächters W. Mentz in Gnewinke. J. 5185—9.

II. Bibliothek.

1. v. Mülverstedt. Ein mecklenburgisch-rügisches Herrengeschlecht im Harzgebiete. Sonderabzug aus der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 34. Geschenk des Verfassers.

2. Mittheilungen über die Geschichte der Familie Rosenow. Nr. 16. Geschenk des Herausgebers, Predigers L. Rosenow in Arys, O.-Pr.

Mittheilungen.

Bekanntmachung.

Wegen einer nothwendigen Revision der Bibliothek bitten wir, sämmtliche aus derselben entliehenen Bücher bis zum 10. Juni d. J. zurückzugeben.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Stadtbibliothekar Dr. Munster, Leutnant von Köthen und Oberlehrer Dr. Miltz in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Johann August Kriebel, weyland Präpositus in Wolgast.

Ein seinem Tagebuche nacherzähltes Lebensbild.

Von Dr. jur. Axel Benedix, Königlichem Erstem Staatsanwalt in Halberstadt.

(Fortsetzung.)

„Das Höchste waren drey Jahre, die mir mein Vater für die Academie zugestanden hatte. Ich konnte dabey nur höchstens auf diese Jahre auf 400 Rthlr. rechnen. Mein Vater hatte noch viel weniger gehabt, und er nahm nicht sonderlich Rücksicht auf die Veränderung der Zeiten.

Die ersten zwey Jahre kam ich schon nicht voll mit dem bestimmten Gelde aus, obwohl ich in der Zeit den Pommerschen Freitisch genoß und keine Collegien bezahlte. Die theologischen Collegien wurden damahls sehr selten bezahlt. Die Professoren nahmen nur ein Honorar von Denen, die es selbst gaben und noch dazu mit der Frage, ob sie auch soviel hätten, daß sie bezahlen könnten? Meine Schulden waren nicht beträchtlich. So lange ich auch Anstand nahm, sie meinem Vater zu

entdecken, so mußte ich es am Ende des zweiten Jahres doch thun, um mich nicht außer Credit zu setzen. Ich erhielt das Geld. Denn für mich redeten die Kriegsumstände, da der siebenjährige Krieg ausgebrochen war, die Lebensmittel auch schon anfingen theurer zu werden und auch nach und nach das Geld schlechter wurde.

Der Krieg schlug bey dem Einrücken der Franzosen im Saalkreise und in Sachsen seinen Schauplatz auf, und ich weiß eine Zeit von 8 Wochen, wo man um das Nothdürftigste, den Tisch, den ich im dritten Jahre nicht mehr frey hatte, miteingerechnet, 18 Groschen täglich bedurfte. Zu dem Nothdürftigsten rechne ich freilich Koffee, Merseburger Bier und Toback, welches kein Nothdürftigstes war. Aber was macht sich der Mensch nicht zum Bedürfniß!

Zum Glück öffnete mir die Vorsehung einen Weg, wodurch ich mehr bestreiten konnte. Mein Mutterbruder, der Kriegsrath von Glahn, der damahls das Departement auf den Mecklenburg-Schwerinschen Ämtern, die dem Könige von Preußen verpfändet waren, verwaltete, verschaffte mir ein Stipendium aus Lübeck auf 3 Jahre. Das 1. Jahr erhielt ich 200 Thlr., das 2. 250 und das 3. Jahr 300 Thlr. Hierzu schoß mein Vater zuweilen etwas zu, soviel er eben bey den damahligen Kriegsunruhen konnte. Denn die Russen hausten damahls in Hinterpommern, von denen er auch einmahl geplündert wurde. Viel konnte es also nicht werden, was er mir reichen konnte. Das Vorzüglichste, was ich gewann, war, daß meine academische Laufbahn verlängert wurde. Mein Vater und ich fürchteten Beide uns dafür, daß ich zu Hause kommen müßte. Da würde mir wohl der Soldatenstand gewiß gewesen seyn, und ich erhielt daher öfters von meinem Vater die Weisung, außer Landes zu gehen. Auch dies schickte Gott mir später auf eine wunderbare Weise, doch ohne Wunder.

Hinzu zu meinen Einnahmen kam noch ein größerer Erwerb, der mir in der letzten Zeit manchen Friedrichsd'or

einbrachte. Ein Freund von mir, der nachmahlige Consistorial-Rath Thiede in Schweidnitz, verließ die Academie. Er war bisher, wenn ich so reden darf, academischer Dichter gewesen. Ich trat an seine Stelle. Privat- und öffentliche Gedichte, sogar im Namen der Academie mußte ich machen sowohl, als für das collegium musicum, wenn Solennitäten vorfielen. Ich mußte den Text zur Music aufsetzen. Für einen Dichter habe ich mich nie gehalten, aber ein leidlicher Versifikateur war ich.

Auf die Art half ich mich bis zum Ende meiner academischen Jahre durch. Außer der überhandnehmenden Theuerung lag die Ursache meiner Schulden auch darin, daß mein Wechsel beinahe über ein halbes Jahr über die Zeit ausblieb. Daran war die Hemmung der Posten schuld, die auf der einen Seite von den Schweden und auf der andern von den Russen nicht durchgelaßen wurden. Unter der Zeit hatten die Gläubiger Gelegenheit genug, soviel anzuschreiben, als ihnen beliebte. Der einzige, der mich nicht prellte, war der Speisewirth und dieser vielleicht auch nur darum, weil er mich nicht prellen konnte, da ich den Tisch veraccordirt hatte."

So kam der November 1759 heran. Immer schon hatten Vater und Sohn in der ständigen Befürchtung, wenn Letzterer nach Hause komme, werde ihm der Soldatenstand doch noch gewiß seien, darüber verhandelt, daß es sich empfehle, er „gehe außer Landes", und hierzu bot sich jetzt Gelegenheit. Ein Studienfreund, Sohn eines Hallenser Fabrikanten Meister, hatte durch Vermittelung eines Hamburgers den Auftrag erhalten, für das Haus des Professors Andreas Meyer in Greifswald einen Theologen als Hauslehrer zu besorgen. Der junge Meister bot die Stelle dem Urgroßvater an. Greifswald war grade ein Ort nach dessen Wünschen. Dort lebte zudem ein Vaterbruder, der Postmeister Kriebel. In dem nahen Wolgast war eine Mutterschwester an den Archidiaconus Berlin verheirathet, und noch andere Verwandte wohnten in Stralsund. Dennoch wurde der Schritt sehr sorgfältig überlegt. Zunächst trug Kriebel seinem Hallenser Lehrer Meyer die Angelegenheit

vor. Dieser schilderte ihm zutreffend die Greifswalder Verhältnisse: „Die Academie dort sei in zwey Parteien getheilt. Bey der einen stehe eben der Professor Meyer, der den Hauslehrer für seinen Sohn suche, an der Spitze; bey der andern der Generalsuperintendent v. Balthasar. Gleich anfangs waren die Professoren nicht zufrieden, daß Meyer als ein Ausländer — er war aus Augsburg gebürtig — von Wittenberg dahin berufen wurde. Meyer war Professor der Astronomie. Um seinem Fache tüchtig vorstehen zu können, hatte er durch Hülfe des damahligen beständigen Kurators, nachherigen Kanzlers, v. Horn es dahin gebracht, daß die Academie viele theure astronomische Instrumente anschaffen mußte. Solche Ausgaben waren die Professoren nicht gewohnt, und das legte den ersten Grund zum Widerwillen. Zudem war Meyer ein besonderer Liebling beym Kurator, in seinem Fache ein geschickter Mann, brillant witzig, nur etwas übereilt. Den vorzüglichsten Unwillen der Gegenparthey habe Meyer sich dadurch zugezogen, daß er durchsetzte, das alte academische Gebäude solle niedergerissen und ihm selbst die Direktion des neuen Baues übertragen werden. Hier möge er wohl etwas herrisch verfahren haben und seinen eigenen Ideen zu sehr gefolgt seyn. Den übrigen Herren Professoren wären die Kosten des Baues übertrieben vorgekommen. Meyer habe sich an nichts gekehrt, immer geantwortet, dergleichen Dinge verstünden die Herren nicht, und so schließlich doch immer den Sieg davongetragen. Der Hallenser Meyer rieth zur Annahme der Greifswalder Stelle, die freilich den Urgroßvater zwischen Thür und Angel, zwischen die Antipoden Meyer und v. Balthasar setze, welch Letzteren Kriebel doch wegen seines weiteren Fortkommens auch zum Freunde haben müsse. Es sey einem jungen Manne gut, wenn er gleich in eine Lage komme, wo er behutsam seyn, ohne die Moralität zu verletzen, doch sich immer determinirt zu benehmen und sich klug zu betragen lerne. Auch könne Meyer-Halle den Urgroßvater an seinen alten zuverlässigen Freund, den Rektor Lasius, empfehlen."

So entschloß sich der Urgroßvater, die Stelle anzunehmen — wenn er nur mit seinen 250 Rthlr. Schulden aus Halle fortkäme. Auch dazu fand sich Rath. 50 Rthlr. borgte ein Schulfreund, der zu Leipzig in einem Handlungs-Comtoir arbeitete, und den Rest übernahm Vater Meister gegen einen Wechsel. „Aber wie sollte nun die Nachricht, daß ich die Stelle annehme, nach Greifswald gelangen? Ueber Berlin konnte ich nicht schreiben, weil die Russen die Posten nicht durchließen, im Meklenburgischen und jenseit Stettin standen die Schweden, da war es unsicher, ob ein Brief aus dem Preußischen nach Greifswald gelange. Der alte Meister weiß wieder Rath. Er berichtet seinem Hamburger Geschäftsfreunde unter Beifügung eines Briefes des Urgroßvaters an dessen Onkel Postmeister, der die Bitte enthält, sich in Greifswald mit Professor Meyer zu besprechen. Sechs Wochen währte es, ehe ich Antwort erhielt. Endlich kam sie nebst einem Brief des Professors Meyer, der mir die Ersetzung der Reisekosten zusicherte. Der Onkel Postmeister schrieb die Reiseroute vor. Ich sollte über Magdeburg und von da mit der Mecklenburgischen Post über Parchim und Rostock nach Greifswald kommen. Nunmehr brachte ich die Angelegenheit meiner Reise in Ordnung und versah mich mit einem academischen Passe. Meine Schulden wurden bezahlt. Innerhalb 8 Tage lief auch ein Theil meines Lübecker Stipendiums mit 30 Dukaten ein. Hierdurch konnte ich schon einen beträchtlichen Theil meiner Wechselschuld lösen. Denn das Silbergeld, worauf sie gestellt war, war beträchtlich schlechter geworden, sodaß diese 30 Dukaten schon 127 Rthlr. machten. Den Rest bezahlte ich noch aus Greifswald. Ich hatte noch soviel Geld, daß ich meine Reise bestreiten konnte. Einige Freunde gaben mir das Geleite bis Calbe. Dort setzte ich mich auf die Post und fuhr auf Magdeburg mit einer französischen Demoiselle Gallafrée, die nach Boizenburg ging. Gleich in der ersten Nacht aber hatten wir das Unglück, daß uns der Postillon in einen tiefen Graben warf. Wir wurden hier freylich bei

den im November schon tiefen Wegen arg beschmutzt, aber das war für mich noch der geringste Unfall. Ich hatte bey dem Umwerfen eine Düte mit Gold aus der Tasche verloren und mochte im Koth noch soviel herum greifen, so konnte ich sie in der finstern Nacht doch nicht wieder finden. Hier half weiter nichts, als daß ich mich geduldig wieder auf den Postwagen setzte und auf Magdeburg zufuhr. In Salze hatte ich mich einigermaßen vom Schmutz gereinigt und traf in der folgenden Nacht in Magdeburg ein. Bey der Wache hatte ich noch einen sonderbaren Vorfall, der mich etwas bange machte. Ich nannte meinen Namen und wies meinen Paß vor. „Brüderchen! bist Du es, Kriebel? Wo willst Du hin?" Ohne weitere Expectorationen nahm ich den Mann für bekannt an, denn es war finster. Ich antwortete: „ich gehe mit der Post weiter und als Königlicher Secretarius nach Parchim." „Nun, so reise glücklich," sagte der Unteroffizier. Ich war froh, daß ich den Menschen vom Halse hatte. Weiß Gott, wer es war. Vermuthlich war er einer von den Halleschen Studenten, die durch die damahligen Umstände genöthigt waren, unter ein Freibataillon oder unter die Husaren zu gehen. Als ich aus Magdeburg wieder heraus war, wurde ich vergnügt, daß ich keine preußische Garnison mehr zu befürchten hatte. Die Reise ging über Burg, bis wir in Lenzen ankamen. Die Meklenburgische Post war schon abgegangen. Einige Thaler hatte ich noch in der Tasche. Ich frug, wie weit es von da bis Parchim sei? „Nur 5 Meilen." Ich blieb also zur Nacht und fuhr tags darauf mit einem gemietheten Fuhrwerk nach Parchim. Dort kam ich bei meinem Onkel Kriegsrath in's Trockene. Bey der alten Gemahlin meines Mutterbruders schmeichelte ich mich so ein, daß sie mich unter einer Woche nicht fortließen. Dann füllte mein Onkel meine Börse wieder, und ich fuhr auf Güstrow. Hier blieb ich eine Nacht. Dann reiste ich nach Triebsees. Hier traf ich die ersten Schweden und kam nach einer in dieser kleinen Stadt in einem engen Zimmer unter 4 schwedischen Reutern bey einer Frau mit

einem säugenden Kinde zugebrachten Nacht den darauffolgenden Abend in Greifswald bey meinem Vaterbruder an."*)

Der Urgroßvater ist nun in dem gesegneten Lande Neuvorpommern, damals war es noch schwedisches Land, gelandet, das ihm zur lieben Heimath wurde und ihn, auch nachdem es zu Preußen gekommen war, festhielt als treuen Sohn der Scholle, bis er am 3. Dezember 1818 zur ewigen Ruhe einging. Von Ende 1759 bis Ende 1767 blieb er in Greifswald, erst als Hauslehrer, dann als Leiter der Schule an Stelle seines alten, nach Rostock übersiedelten Gönners Lasius. Danach zog er um die Jahreswende 1768 mit seinem geliebten jungen Weibe Charlotte, jüngsten Tochter des Generalsuperintendenten Stenzler, in die Pfarre der kleinen Landstadt Gützkow ein, wo er blieb, bis ihn sein König 1782 als Pröpositus nach Wolgast berief, um hier zu seinem Lebensende auszureifen als ein treuer, fröhlicher, in allen Schicksalen muthig bewährter Gottesmann. Auch die Schilderungen seines späteren Lebens in seinem Tagebuche sind ausnahmslos schlichte Berichte einfacher, selbsterlebter Begebenheiten. „Die ganze Sphäre, worin ich lebte, war nicht danach beschaffen, mich zu einem wichtigen Menschen zu machen, geschweige denn mich zu einer Auszeichnung hinzuführen. Bene vixit, qui bene latuit. Da ich mich frühe dem gelehrten Stande widmete, so wollte ich mich bloß im Mittelstande halten, aber mir auch die Geschicklichkeit erwerben, die mich zur Führung desselben tüchtig machte." Von diesen Erlebnissen seien in Nachfolgendem noch einige lose Blätter wiedergegeben.

Alsbald tritt er seine Funktion als Hauslehrer des Johann Andreas Meyer, nachmals Medici und Geheimen

*) Angenommen, der Urgroßvater ist mit seinem Comitat flott von Halle bis Calbe am ersten Tage geritten, so ergeben sich immer noch 8 Tage eigentliche Reise mit 6 Nachtquartieren (das Grabenunglück zwischen Calbe und Salze, Magdeburg, Lenzen, Parchim, Güstrow, Triebsees.) Wer heute 5[45] V. in Halle mit dem D-Zuge abfährt, ist über Berlin um 11 V. in Greifswald.

Raths in Berlin, an. Anfangs hatte er es nicht leicht, und es fehlte auch nicht an kränkenden Zurücksetzungen. So sucht ihn gleich beim ersten Mittagsmahle der Sohn des Kanzlers als Gast im Meyerschen Hause dadurch zu blamiren, daß er mitten in die deutsch geführte Unterhaltung eine französische Anrede einflicht, und bei einer anderen „Solennität" bittet sein Wirth, da er nur zwei Bouteillen Champagner habe, möge Kriebel sich mit dem andern Weine begnügen. In all solchen kleinen Fährnissen hilft ihm aber seine frische, unverfrorene Fröhlichkeit, immer die Lacher auf seine Seite zu bringen. Den Sohn des Kanzlers führt er durch eine lateinische Antwort ab, und von den zwei Bouteillen trinkt er schließlich mit Excellenz von Horn die eine allein selbander aus. Das Erziehungswerk, nach strengen, pädagogischen Grundsätzen systematisch geregelt, ist nicht einfach, wird aber zu gutem Ende geführt. Zweierlei ist dabei zu beachten. Einmal lehnt der Praezeptor es ab, jeden Morgen mit dem Knaben zu beten. „Ich erwiderte, daß ich für mich selbst das nicht immer thue, sondern nur dann, wenn ich mein Gemüth dazu gestimmt finde. Aber ich nahm öfter Gelegenheit, vor dem Vortrage und dem Gespräche über die Religions-Wahrheiten ein kurzes Gebet selbst zu sprechen. Den Knaben ließ ich nicht beten, weil es fast nichts als Gewäsche wurde. Dann nur verbreitete ich mich länger und kräftiger in meinen Wünschen zu Gott, wenn die Lehren, die wir behandelten, auf seine moralischen Gesinnungen wirken konnten." Und zum andern, so oft er auch mit seinem Zögling in Flur und Feld geht, Insekten und Pflanzen sammeln, das Spiel, wozu er soviele Neigung hatte, schlug ich ihm gänzlich ab und überließ dies dem Vater. Ich hatte schon damals bemerkt, daß das Spiel mit jüngeren Leuten sie zu dreist macht und zur Familiarität Veranlassung giebt. Das wollte ich mit meinem Eleven vermeiden.

Neben der Hauslehrerarbeit bietet sich Gelegenheit zur Beschäftigung mit der schönen Litteratur, zum Predigen und zu ernsten theologischen Studien. Letzteres führt 1760 zum

Kandidaten-Examen. Auch dessen Schilderung charakterisirt die damalige Zeit.

„Bald darauf ließ mich der Herr Generalsuperintendent auf eine Tasse Kaffee zu sich bitten, ja, ich mußte sogar, welches damals eine große Ehre schon für einen wirklichen Kandidaten war, eine Pfeife Toback mit ihm rauchen. Gleich erschien auch Herr P. Brockmann, der als Deputirter des Ministeriums meine Predigten angehört hatte. Und nun erklärte der Herr Geralsuperintendent, gewillt zu sein, mit mir das tentamen candidatorum vorzunehmen. Alles geht gut, und wie der Examinande allen Kreuz- und Querfragen gegenüber schlicht aber fest, bei der Lehre der heiligen Schrift beharrt, Christus sei ohne Sünde gewesen, da schlägt ihn der Generalsuperintendent zustimmend und das Examen abschließend auf die Schulter: „Dabey bleib er!" Denn damals nannte noch der Generalsuperintendent alle Leute Er! — So war ich denn nunmehr Candidat des Predigtamtes geworden, damit aber auch unter die Fuchtel des Generalsuperintendent gekommen und wie Meyer-Halle vorausgesagt — die Spannung blieb nicht aus. Der Generalsuperintendent wollte, daß der Urgroßvater alle 14 Tage für ihn predigen solle. Dies schlug er ab, und der alte Herr nahm es ihm so übel, daß er ihn nun überhaupt nicht darum ersuchte. Erst zwei Monate vor seinem Tode lenkte er ein. Er schickte dem Urgroßvater sogar bei der ersten Predigt auf der Kanzel den Auftrag zu, die Gemeinde zu einer Fürbitte für ihn als einen schwachen Mann, der seines Endes harre, aufzufordern, und erklärte, daß er völlig ausgesöhnt sei."

Einstweilen behielt Kriebel seine Hauslehrerstelle noch bei, trieb fleißige Nebenstudien und erwarb sich auf Anregung des Kanzlers v. Horn auch den akademischen Doktorgrad oder „richtiger den Grad eines Magisters der Philosophie. Zwar hieß es in dem Magisterdiplom creo, renuntio te N. et in Philosophiae doctorem et artium liberalium magistrum, aber man hieß nicht Doktor, sondern Magister. Ich weiß nicht, ob die Meisterschaft mehr galt, als die Doktorschaft,

ohnerachtet es bei vielen um jene sehr windig aussah. Ich habe nachher auch manchen meines Gleichen gefragt, was für Dinge die artes liberales wären — wie mancher wußte es nicht, obschon er Meister drin war! Die spätere Aenderung dieser Titulatur stammte, soviel ich der Sache zugesehen habe, von Göttingen her. Als ich den Grad des Magisters annahm, wüthete noch der siebenjährige Krieg und die Anzahl derer, welche während der Zeit promovirt hatten, belief sich über 50. Die meisten waren Schweden. Kein einziger war öffentlich proclamirt und an der Promotion gegenwärtig, als ich allein. Der Professor Dähnert stellte eine Solennität sämmtlicher unter seinem Dekanat ernannten Magister an, und ich las bei dieser Gelegenheit mein Gedicht über die Macht der Dichtkunst vor, welches nachher von der Academie zum Druck befördert wurde. Daß mein Gedicht einigermaßen geschätzt wurde, kam daher, daß sonst Niemand damals in Pommern der Dichtkunst sich hingab . . . Ich erbat und erhielt von der philosophischen Fakultät licentiam legendi, eröffnete Vorlesungen über Poesie und Beredsamkeit und hatte viel Freude dran, da ich merkte, daß ich unter den Studenten auf ihren Geschmack einwirkte, zu welchem Ende auf der Academie nichts geschah."

Unter anderen litterarischen Erzeugnissen wird noch besonders eines Gedichtes erwähnt zu Ehren und auf den Geburtstag des **Königs** Adolph Friedrich nach wiederhergestelltem Frieden, das auch in Stockholm gedruckt erschien.

(Schluß folgt.)

Pommersche Burgen.

Von B. Kücken.

V. Burg Garz.

Gard, garz bedeutet „Burg".

Lage und Entfernung: von Kammin SO 10,0 km, Wollin NO 16,0 km, Reckow O 3,7 km, Gahnz W 1,7 km, Gülzow NW 11,9 km, Martentin NO 12,0 km.

Nachrichten:*) 1876 Baltische Studien, 26. Jahrgang S. 178; 1880 B. Kücken, Geschichte der Stadt Kammin, S. 5.

Eineindrittel Meile südöstlich von Kammin zwischen dem Remitzer und dem Völzer Bache befindet sich ein WNW verlaufendes, tiefeingeschnittenes, theilweise mit hohen Steilufern eingefaßtes Thal, angefüllt ungefähr zur Hälfte von dem Schnatower See und zur anderen Hälfte von einem Bruch, welcher als verlassenes Bett des Remitzer Baches zu betrachten ist. Dieser Bach bog zu einer Zeit, als an menschliche Bewohner noch nicht zu denken war, in geringer Entfernung von der Lage Remitz links in dies Thal ab, durchfloß es und mündete zwischen Völzerbach und Lage Bussenthin in das Honigbachthal und dann in die Made bei Gristow.

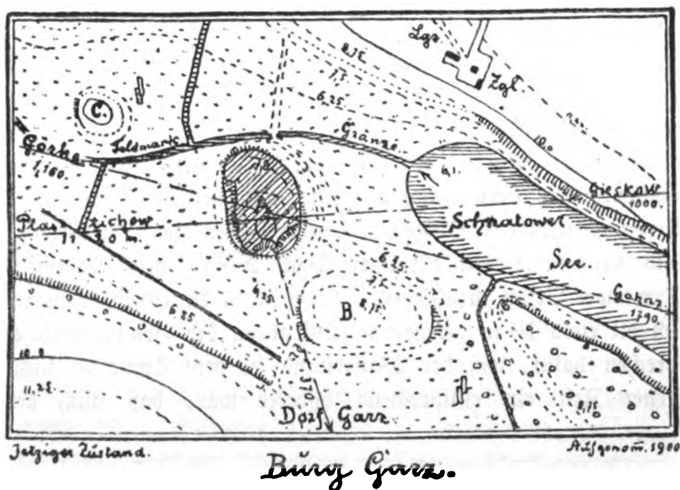
Eine Hebung des Geländes zwischen Reckow und Bussenthin in Verbindung mit einer allgemeinen Senkung des Terrains nach der Ostsee zu, sperrte später diesen Wasserlauf und veranlaßte den Remitzer Bach NNW dem Kammin-Treptower Bruch zuzufließen. Verschiedene Anzeichen, namentlich die etwa 10 m betragende Einsenkung der Bruchoberfläche, sprechen dafür, daß der Wasserstand in dem Thale in nicht ferner Zeit ein entsprechend höherer war, daß auch der

---

*) Anmerkung der Redaction: Walter, Praehistorische Funde in Pommern, Stettin 1889. Berichtet unter 234. Garz:

Burgwall, durch Planken, Faschinen und Pfähle erweitert, mit vielen tausend slawischen Scherben und reichen Ansiedlungsspuren, Verh. (der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc.) 1870, Juli, 473; 1875, Mai, 8; 1876, Juli, 15; Behla, 140. Zwei Knochenpfrieme im A. M., 36. J. B., 52; Berl. Kat., 328. Bearbeitete Elchstücke, Berl. Kat., 367. Nadel und Pfriem aus Hirschhorn, Elengeweih mit Bearbeitungsspur, Knochen von Hausthieren, Agraffe aus Bernstein, eiserne Messer, Spinnwirtel, 2 Mühlsteine, Reste von Buch- und Haselnüssen, Fragmente von Lehmbewurf, Urnenscherben mit Wellenlinien und Leistenornament im Berl. Mus. II, 9936—70 und I, 4505—10. Wendische Gefäßscherben im Märk. Mus. 2709—30. — Abb. v. slaw. Topfböden Verh. 1870, Dez., Taf. VI.

Schnatower See eine bedeutend größere Längenausdehnung hatte. Aus wirthschaftlichen Gründen ist der Wasserabfluß des Thales mittelst eines tiefeingeschnittenen Kanales bei Plastichow nach dem tieferliegenden Bölzerbach bewirkt. An den Ufern des langgestreckten Thales liegen die Orte Gahnz (die frühere Burg Kantze) d. h. Ecke, diesem gegenüber Schnatow d. h. gegenüberliegender Ort (in Bezug auf Kantze), D. Gieskow d. i. Ort der Bremsen, D. Garz d. h. Burg, D. Görke d. i. Hügel, Plastichow d. i. flacher Ort.



Burg Garz.

Nördlich von Dorf Garz, ganz in der Nähe desselben, liegen in dem Thalbruch drei Bodenerhöhungen, von denen die mittelste (A der Karte) mehrfach untersucht und beschrieben ist, u. a. auch von Herrn Prof. Virchow. Sie hat die Aufmerksamkeit dadurch erregt, daß hier verschiedene übereinandergelagerte Reste menschlicher Wohnstätten nachgewiesen werden konnten. Unter Berücksichtigung des Namens des dicht danebenliegenden Dorfes „Garz“ „die Burg“ ist wohl kein Zweifel, daß diese Bezeichnung mit der verlassenen Wohnstätte in Zusammenhang steht, daß diese selbst die Burg und zwar

eine wendische war. Der jetzige Befund ist derselbe, wie ihn L. Kücken erläutert, nur sind seit 1880 weitere Abgrabungen an den Ufern vorgenommen, welche immer dasselbe Bild der abwechselnden Aschenlagen zeigen. Diese Abgrabungen erfolgten stets nur bis zur Höhe der umgebenden Wiesen, so daß rings um den Hügel nach und nach ein ebenes festes Vorland geschaffen wurde, das in der äußeren Linie genau die frühere Form und die ursprüngliche Größen-Ausdehnung der Burg zeigt. Von Wall und Graben fehlt jede Spur, nur der östliche, die beiden Hügel A und B trennende Wiesenstreifen ist wohl als Rest eines früheren Grabens anzusehen. Der neben letzterem führende Weg muß der Lage nach schon zu allen Zeiten an derselben Stelle gewesen sein.

Außer dem Namen der Burg, Garz, haben wir nicht die geringste Nachricht von dieser Feste. Sie ist aber als eine der ältesten in Pommern anzusehen, auch wohl in dieselbe Entstehungszeit zu setzen wie der Schloßwall bei Medewitz, mit dessen Gestaltung und Art der Garzer Burghügel große Aehnlichkeit zeigt. Beide Burgen sind scheinbar nicht durch einen Erdwall, sondern durch Palissaden, Flechtwerk oder Verhau geschützt, da sonst von den Wällen doch eine Spur zu finden wäre. Es giebt in Pommern eine ganze Reihe von „Burgwällen", die wohl die geschützte Lage im Bruch, aber keinen Anhalt zur Annahme von Wällen zeigen. Dieser Umstand ist wohl nicht immer durch ein Verschwinden des Walles zu erklären, namentlich nicht dort, wo durch die Abgeschiedenheit der Lage in einem Bruch kein genügender Grund zur Ausführung einer solch bedeutenden Arbeit vorlag, wie das Beseitigen eines Walles erforderte. Andrerseits aber geben uns mehrere Namen Kunde von Festen, deren Bewehrung mittelst Flechtwerk, Verhau u. s. w. hergestellt war. Diese Befestigungsart wurde von den Wenden hauptsächlich wohl in den ersten Zeiten angewendet, so bei Plathe, Plote, Pletsenitz u. s. w. (Flechtwerk), sodann bei Röwenhagen, Rübenhagen, Rubenow, Rubkow u. s. w. (Verhau, Verhack).

Im Uebrigen ist es ja bekannt, daß vor den Wenden schon die Germanen zu römischen Zeiten für ihre Hauptplätze eine Befestigung durch Flechtwerk, ein Verhau mittelst Holzstämme benutzten. Für diese Construktion giebt denn auch das vollständige Verschwinden derselben durch Feuer, Verwesen u. s. w. Erklärung.

Die Burgstätte bei Garz liegt in der Feldmark des Dorfes, hart an der nördlichen Grenze derselben, welche durch den aus dem Schnatower See fließenden Bach gebildet wird. Mit Ausschluß von zwei Bauerhöfen war 1464 Garz ein Lehn der v. Mellin, Lehnsnachfolger der Familie Troye.

Literatur.

E. Faulstich. Zur Geschichte Stralsunds in der Zeit der Grafenfehde. Jahresbericht des Gymnasiums zu Stralsund 1902.

Vornehmlich auf Grund von Einnahmeregistern aus den Jahren 1534 und 1535, die im Stralsunder Rathsarchive aufbewahrt werden und eine eingehende Rechnungslegung über zwei in diesen Jahren erhobene Kriegssteuern und andere zu Kriegszwecken verwendete Einkünfte enthalten, untersucht der Verfasser die Antheilnahme Stralsunds an der sogenannten Grafenfehde von 1534—36. Bekanntlich suchte damals Lübeck im Bunde mit drei anderen wendischen Ostseestädten das einst besessene Verfügungsrecht der Städte über den dänischen Thron wieder zu gewinnen. Aus welchen Gründen und mit welchen Mitteln Stralsund an diesem Versuche sich betheiligte, wird in der vorliegenden Abhandlung sehr sorgfältig und eingehend dargestellt. Dabei bleibt der Verfasser nicht an der Oberfläche, sondern sucht in die tieferen Motive einzudringen und den Zusammenhang mit den inneren Zuständen darzulegen. Dadurch werden auch sehr beachtenswerthe Ergebnisse für die Auffassung der städtischen Umwälzungen in der damaligen Zeit gewonnen. Mit vollem Rechte betont der Verfasser den Zusammenhang der Revolution und der Kriegspolitik der Jahre 1534 und 35, die auf demselben wirthschaftspolitischen Boden erwachsen sind und in der außerhalb der Rathsverwandtschaft stehenden höheren Bürgerschaft ihre Urheber und Leiter gehabt haben. Weiter werden die Einnahmeregister auch zu einer Berechnung der damaligen Bevölkerungszahl der Stadt benutzt, die auf etwa 11—12000 anzusetzen ist.

Die ganze Arbeit zeugt von sorgfältigem Studium des vorhandenen Quellenmaterials und tiefem Eindringen in die damaligen Verhältnisse. Zu wünschen wäre, daß die kirchliche Umwälzung Stralsunds, die mit der sozial-wirthschaftlichen in engem Zusammenhange steht, eine ebenso vortreffliche Behandlung fände.

M. W.

M. Wehrmann. Aus Pommerns Vergangenheit. Sechs Vorträge, im Stettiner Frauenverein gehalten. Stettin, L. Saunier, 1902. 103 S., 8. Brosch. 1,60 M.

In dem vorliegenden Werke hat der Verfasser sechs Vorträge vereinigt, welche er im Laufe des letztvergangenen Winters im Stettiner Frauenvereine unter lebhaftem Beifall gehalten hat. Die einzelnen Kapitel enthalten in sich abgerundete, lebensvolle Bilder aus Pommerns Vergangenheit; sie handeln 1. von der Christanisirung des Landes, 2. von der Germanisirung des Landes, 3. von der Hansa und dem mittelalterlichen Städtewesen, 4. von Herzog Bogislaw X. und der Reformation, 5. vom dreißigjährigen Kriege und dem Großen Kurfürsten und 6. von den Zeiten der drei preußischen Könige Friedrich Wilhelms I., Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms III. Dadurch, daß die Themata der einzelnen Kapitel sich an die hauptsächlichsten Entwickelungsepochen der Geschichte Pommerns anlehnen, erreicht es der Verfasser, daß die Leser einen Ueberblick über die gesammte Geschichte unserer pommerschen Heimath gewinnen, und zwar nicht bloß für die Zeit, wo Pommern seine Sondergeschichte hatte, sondern auch für die Zeit, wo es bereits dem preußischen Staatskörper als Glied eingefügt war. Daß dabei die Geschichte Stettins eine besonders eingehende Berücksichtigung gefunden hat, ist bei dem Zweck, der zur Entstehung des Werkes Veranlassung gegeben hat, natürlich. — Der Verfasser schöpft überall aus dem Vollen; bei seiner umfassenden Kenntnis der heimischen Geschichte ist er in der Lage, nicht nur die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte, sondern sehr häufig auch die Ergebnisse eigener Quellenforschung benutzen zu können. So hat der Verfasser ein Werk geschaffen, welches sich auch ohne besondere Empfehlung zahlreiche Freunde erwerben und zur Pflege der heimischen Geschichte nicht unwesentlich beitragen wird.

Dr. A. Haas.

Notizen.

In dem Archiv der „Brandenburgia" (IX S. 58—69) behandelt G. Schuster die wechselvollen Schicksale der Markgräfin Margarete von Brandenburg, der Tochter des Kurfürsten

Joachim I., die sich im Januar 1530 mit dem Herzoge Georg I. von Pommern vermählte, bereits am 9./10. Mai 1531 Wittwe und 1534 in zweiter Ehe die Gemahlin des Fürsten Johann II. von Anhalt wurde.

Erschienen ist: Aus schwerer Zeit. Erinnerungen an die Drangsale und Leiden der Stadt und Festung Altdamm aus der Zeit der Franzosenherrschaft in den Jahren 1806—1813. Aus alten Akten und nach amtlichen Quellen geschildert von E. Fritz, Magistrats-Registrator in Altdamm. Im Selbstverlag des Verfassers. 1902. — Aus der gut gemeinten kleinen Schrift erfahren wir manche Einzelheiten über die Franzosenzeit Altdamms. Wesentlich neues Material wird nicht geboten.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. H. Lütkemann. D. Joachim Lütkemann. Sein Leben und sein Wirken. 2. Aufl. Braunschweig u. Leipzig 1902. Geschenk des Verfassers.

2. F. Boehmer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. H. 1. Stargard 1902. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. A. Krause, Regierungs- und Baurath Rösener in Stettin, Gerichts-Assessor Kolbe in Bahn.

Gestorben: Pastor Fabricius in Prohn bei Stralsund.

Die Bibliothek bleibt vorläufig geschlossen.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 8. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Johann August Kriebel, weyland Präpositus in Wolgast.

Ein seinem Tagebuche nacherzähltes Lebensbild.

Von Dr. jur. Axel Benedix, Königlichem Erstem Staatsanwalt in Halberstadt.

(Schluß.)

Dann löst sich das Hauslehrerverhältniß, auch hier nicht ohne leisen Mißklang. Der Magister zieht zu seinem Vaterbruder und setzt jetzt „frey und unabhängig“ seine Vorlesungen fort. „In den akademischen Ferien machte ich auf 6 Wochen eine Reise nach Stettin und zu meinem Vater nach Greiffenhagen, den ich in 8 Jahren nicht gesehen hatte. Meine gute Mutter fand ich nicht mehr vor, weil sie über manche schlechte Behandlung von den Russen im Kriege den Tod genommen hatte. Mein Vater wies mir noch einen ziemlich großen Koffer: „Sieh, sagte er, den hatte Deine Mutter für Dich voll gesammelt. Aber sein Inhalt ist ein Raub der Kosaken geworden“.

Gern hätte mich mein Vater in Preußen angestellt gesehen, allein dazu war keine Aussicht. Auch hatte ich, so viel Enthusiasmus ich für den großen Mann fühlte, der es regierte, keine Lust dazu, zumal mein nachheriger Schwiegervater D. Stenzler und der Domprobst in Lindköping D. Moeller mich verpflichtet hatten, zurückzukommen. Mein Vater ließ mich von sich. Er gab mir seinen Segen. Ich habe ihn nie wiedergesehen!"

Die Greifswalder Gönner meinen es gut mit dem jungen Magister. Er ist zum Adjunkten beim Ministerium ausgesehen. Eine glänzende Laufbahn eröffnet sich ihm. In seinem „freien, selbständigen" Sinn aber schlägt er aus, „Nothknecht" zu werden und bescheidet sich lieber mit einem stillen Berufe, zuerst als Lehrer an Stelle seines alten Gönners Lasius an der Stadtschule in Greifswald, die damals „so beschaffen war, als alle anderen Schulen" und später in der Pfarre von Gützkow.

Wie spiegeln sich auch die heutigen Schulverhältnisse in jenen Zeiten eigenartig wieder! Es ging alles nach dem alten Zuschnitt und durfte von der einmaligen Ordnung ohne Zustimmung des Patronats und des Generalsuperintendenten nichts geändert werden. „Noch dazu mußte ich mich erst bey meinen Schülern erkundigen, oder bey meinem Kollegen, dem Conrektor Solemann, was in jeder Stunde getrieben war. Ich fand keine Vorschriften vor. Welche Mühe machte es mir, ein anderes Compendium einzuführen, als ich vorfand, und wie erging es mir bey meiner liberalen Lehrart! Von der Unwissenheit meiner Schüler nur ein Exempel. Ich frug, was sie in der morgigen Schule zu traktiren gewohnt wären? Wir müssen, hieß es, memorirte Vokabeln nach dem Delifont aufsagen. „Delifont?" Was ist das für ein Kerl, der Delifont? Einer von den 3 in der oberen Klasse vorgefundenen Schülern wußte es endlich, daß es Delii fontes lat. grammat. wären; die anderen Beiden hatten es nicht

einmal der Mühe werth gehalten, auch nur den Titel des Buches nachzusehen."

Urgroßvaters Lehrthätigkeit ist erfolgreich. Seine Schule hebt sich, der Schüler Zahl steigt von 3 auf 18; nur mit einer Ausnahme, wo ein Aventurier aus der Art schlägt, erlebt er die Freude, ihnen Lust und Liebe zum Lernen beizubringen und sie zu brauchbaren Elementen zu erziehen. Neben dem mit Passion betriebenen Rektorate, knüpft Kriebel zahlreiche literarische Verbindungen an, hält auch academische Vorlesungen ab, kurz er scheint dem Lehrfache hingegeben bleiben zu sollen.

Da tritt auch in sein Leben als Wendepunkt die Liebe. Und doch — ist es ein Zeichen der Zeit? ist es charakteristisch für des Urgroßvaters klare, besonnene Eigenart? — wie zielbewußt und bedächtig geht er auch hier vor. „Bey meiner Rektoratsstelle hätte ich nie geheirathet. Ich hatte für mich ein reichliches und gutes Einkommen. Aber mit einer Frau und Familie glaubte ich, damit nicht ausreichen zu können. Nahrungssorgen sind für einen Schullehrer, dessen Arbeiten mit der Zeit doch lästig werden, etwas sehr drückendes. Soll der Mensch ohne Noth seine Lasten noch größer machen? So sehr ich die Demoiselle Catharine Charlotte Stenzler, des Herrn Generalsuperintendenten D. St. jüngste Tochter, schon lange geliebt hatte, so hatte ich ihr doch nie meine Liebe erklärt, noch viel weniger ihren ehrwürdigen Vater davon etwas merken lassen." — Jetzt, im Spätherbst 1767, wird die Pfarre in Gützkow frei. Kriebel bewirbt sich mit Erfolg um die Stelle und tritt dann mit seinem Werben an die Herzensgeliebte. Der Schwiegervater segnet am 30. Dezember 1767 den Ehebund und führt am Sonntag Epiphanias 1768 den Prediger in sein Amt ein.

„Mein Leben, welches ich in G. geführt habe, war so beschaffen, wie es von einem Prediger sich in einer kleinen Stadt denken läßt. In der Stadt hatte ich wenig Umgang theils mit den bald auf einander folgenden Bürgermeistern,

theils mit meinem Collegen. Leider ist dieser dem Trunke ergeben und beträgt sich schließlich so, daß nur, um den Schein vor der Gemeinde zu wahren, der Verkehr noch aufrecht erhalten bleibt. Auch der Umgang mit den ländlichen Eingepfarrten bietet nichts für Kopf und Herz, sodaß auch er auf ein Glas Wein, eine Pfeife Toback und ein Spiel bald in der Charte bald im Bretl eingeschränkt bleibt." Nur in zwei Nachbaren, einem Pastor Möller zu Lüssow und einem Gutsbesitzer v. Kruse findet er wirkliche Freunde. Ganz anders, wie das Greifswalder Auditorium, ist auch die Gützkow'er Pfarrgemeinde, außer der Stadtgemeinde noch eilf eingepfarrte Dörfer. Der Pfarrer muß sich mit seinen Predigten zu dem großen Haufen herabstimmen, weil in dessen Köpfen noch soviel Finsterniß war. Vor allem die Schulen auf dem Lande waren mit erbarmungswürdigen Lehrern besetzt. Das schwerste im ganzen Predigtamt ist das Catechisiren. Denn der Bauer und seine Kinder denken nicht, und wohl am wenigsten über Religionswahrheiten. Die Kinder der Landleute haben für eine Sache nur ein einziges Wort. Dies muß man erst ausfindig machen und sich hüten, ein anderes an dessen Stelle zu setzen. Der unangenehmste Vorfall in dieser Periode ist ein Prozeß um die Hebung des Pfarrzehnten mit der Stadtgemeinde, der mehrere Jahre dauert, dann aber durch alle Instanzen so gewonnen wird, daß Kriebel mehr erhält als seine Absicht war. Das Gegengewicht bilden fleißige Studien und glückliche Häuslichkeit. „Ich studirte tüchtig, und dies war vorzüglich die Zeit, wo ich das Gehaltlose mancher Dogmen einsehen und mich in meinen Pastoralkenntnissen festzusetzen lernte." Eine größere Aufgabe erwächst dem Urgroßvater dadurch, daß er gemeinsam mit Schwiegervater und Schwager, dem Magister Stenzler, Prediger in Garz a. R., mit den Vorarbeiten eines neuen Landesgesangbuchs für Pommern und Rügen betraut wird. Da die Königlich Schwedische Regierung in dieser Frage aber selbständig vorgegangen war,

scheitert die Arbeit schließlich am stürmischen Widerstande der Landstände. Des Urgroßvaters Liedersammlung wird suspendirt. Allem, auch dem Widerwärtigen, weiß die sonnige Lebensfreudigkeit des Urgroßvaters aber die gute Seite abzugewinnen. Hier freut er sich, all die vergebliche Mühe und Arbeit vergessend, daß die Regierung, die als Generalgouverneur derzeit vom Fürsten v. Hessenstein geleitet wird, ihm als Genugthuung eine beträchtliche Zulage von Deputatholz aus Königlichen Holzungen und eine Geldzulage bis an's Lebensende zusichert. „Kein Ding ist so schlimm, daß es nicht wozu gut seyn könne."

Vor allem aber ist es die „vergnügte, zufriedene und glückliche Ehe", die nicht nur in Gützkow, sondern auch später in den schweren Wechselfällen der napoleonischen Zeit den Lebenshalt und den „freudigen religiösen Muth" belebt. 8 Kinder werden geboren. Sie alle gedeihen. Nur eins, der kleine Timotheus, bereitet den Eltern Kummer, und auch den nur darin, daß er nach kaum vollendetem 6. Jahre stirbt. In den Schilderungen seines Familienlebens und -glückes hat der Urgroßvater ein herzgewinnendes, liebenswürdiges Vermächtniß hinterlassen. Es athmet darin eine Liebe, eine Fürsorge und ein Friede, der hineinweht bis in die schnelllebige Gegenwart und sich weiter vererben möge „bis in's tausendste Glied".*)

---

*) Die 6 Töchter vermählten sich: Charlotte mit Pastor Böttger-Roga i. M.; Christiane mit Consistorialrath Barkow-Loitz; Hippolyta mit Professor Rühs-Greifswald; Caroline (mein Ureltermütting mütterlicherseits) mit Kommerzienrath Homeyer-Wolgast; Maria mit Kammerrath, Ritter Schubert-Wolgast; Luise mit Hauptmann, später Gutspächter Schwing-Reclade a. R. Der eine Sohn August Theodor wurde Arzt, heirathete seine Nichte Charlotte Homeyer. Er lebte in Wolgast und ist dort als Geheimerrath 1860 gestorben. Die einzige noch lebende Trägerin des Namens Kriebel in diesem Stamme ist sein jüngstes Kind Fräulein Rosa Kriebel-Berlin (geb. 13. November 1820). Mit ihr wird dereinst in diesem Familienzweige der Name erlöschen.

„1781 eröffnete mir der damalige Generalsuperintendent D. Quistorp, daß der Präpositus D. Franck zu Wolgast wünsche wegen seines hohen Alters und wegen seiner zunehmenden Schwäche einen Adjunktus zu haben, ob ich Lust hätte, die Stelle cum spe succedendi zu übernehmen?" So erwünscht nun auch dem Urgroßvater ein Stellenwechsel und weiteres Fortkommen ist, auch hier verläßt ihn seine alles überlegende, bedächtige Fürsorglichkeit nicht. Die Verhandlungen ziehen sich länger hin, D. Franck stirbt darüber und, obgleich schon 1782 zum Präpositus ernannt, übersiedelt Kriebel doch, um die Franckschen Erben voll das Gnadenjahr genießen zu lassen, erst 1783 in die Präpositur von Wolgast. Hier hat mein Urgroßvater 36 Jahre gewirkt — ein stilles, wohl von den Zeitläufen hart mitgenommenes, innerlich reich gesegnetes Leben. Von äußeren markanten Vorgängen im Amtsleben werden nur 2 Thatsachen erwähnt. Ein conventus Praepositorum, den die Regierung unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten Quistorp zur Berathung eines neuen Catechismus zusammentreten läßt, „dabey ich als der Jüngste das Protokoll führen mußte. So wichtig die Sache auch war, der Convent wurde in einigen Stunden geschlossen. Das ganze Resultat desselben bestand darin, daß der kleine Catechismus Luther's ohne weitere Erklärung vorangesetzt werden sollte und daß sonst neue Fragen und Antworten mit beigefügten Beweissprüchen ausgearbeitet werden sollten, in denen die Glaubenslehre der Sittenlehre vorausgehe. Das war Alles. Der Herr Generalsuperintendent übernahm die Abfassung des Catechismus; aber seine Arbeit ist nie in's Publikum gekommen. Erst sein Nachfolger H. Generalsuperintendent D. Schlegel, hat den Landeskatechismus, eins der besten Volksbücher in diesem Fache, das mir zu Gesichte gekommen ist, vollendet".

Der zweite Vorgang ist die Theilnahme am Landtage, der bei Anwesenheit des schwedischen Königs Gustav IV. Adolph zwecks Änderung der Landesverfassung 1806 ein-

berufen wird. Nach schwedischer Verfassung bestand er zusammen aus dem Ritter-, Priester-, Bürger- und Bauernstande. „Ich und Herr Pastor Titel zu Boltenhagen wurden von der Wolgastschen Synode als Deputirte dahin geschickt. Die Eröffnungspredigt hielt Herr Superintendent Fabricius über 5. Buch Mose 29, v 9 und 10. Mir trug der König die Predigt am Schlusse des Landtags auf über Psalm 5, v 13. Auf Bitten meiner Kinder und auf Verlangen einiger Mitglieder des Clerus habe ich meine Predigt drucken lassen. Sie geht gewiß den Weg aller Maculatur. Nach meiner innersten Ueberzeugung ist mir manche andere Predigt besser gerathen. Allein es war Befehl, nicht länger als 25 Minuten und bloß für das Publikum zu reden. So durfte ich mir den Schmuck der Rede nicht erlauben, der einer solchen Versammlung angemessen. Als Deputirter habe ich auch der Trauung der Königin beigewohnt, die zu Stralsund per procuratorem durch H. Gen.-Sup. D. Schlegel vollzogen wurde."

Leider sind im Tagebuche die großen Ereignisse, so die Franzosenzeit, die Entthronung Gustav IV. Adolf, der Wechsel der Landesherrschaft und Uebergang der Gebiete an Preußen nur wenig berührt. Das Niedergeschriebene interessirt wohl ausnahmslos nur uns nachgelassene Familie. Vor allem ist es die Ausreifung glaubensfreudigen Bekennens, die immer reiner und gleichsam verklärter den schlichten und treuen Gottesmann stiller und geduldiger werden läßt, als auch über ihn die Schwachheit und die Gebrechen des Alters kommen. „Das muß ich", so schließt am 3. Juli 1816, dem Tage, da der Urgroßvater sein 81. Lebensjahr vollendete, mit zitternden Schriftzügen das Buch, „nun leiden. Die rechte Hand aber des Höchsten kann Alles wenden!"

Die Urkunde Barnims I. für Jasenitz vom Jahre 1263 betreffs Morin.

Von P. van Nießen.

Eine Urkunde, die für den Forscher über die ältere neumärkisch-pommersche Geschichte von jeher von der größten Bedeutung war, weil sie einen der wichtigsten Bausteine in der Rekonstruktion der ersten Fortschritte der askanischen Markgrafen auf dem rechten Oderufer, d. h. auf bisher pommerschem Boden bildete, ist die im Pomm. Urk.-Buch II, 103 und Riedel XIX, 65 zum Jahre 1263 abgedruckte Bestimmung Barnims I., laut welcher das Patronat der Kirche zu Morin dem Kloster Ueckermünde (Jasenitz) in Aussicht gestellt wird. Indem man diese Verfügung Barnims über einen Besitz in Morin, der jetzigen Stadt gleichen Namens im Kreise Königsberg, vereinigte mit dem Umstande, daß in dem Landbuche der Neumark von 1337 die Vogteigrenzen hinsichtlich Morins eine besondere Eigenthümlichkeit aufweisen, daß auch schon vorher Morin nicht zu der Vogtei Bärwalde gehörte, zwischen deren Theilen es liegt, sondern zur Vogtei Königsberg, kam man zu der Ansicht, daß Herzog Barnim in dem um 1255 mit den Markgrafen ausgefochtenen Streite um den Besitz von Chinz zwar Zehden und das spätere Bärwalde verloren, Morin aber und somit auch Königsberg behalten habe.

Morin ist vor 1263 nie erwähnt und wird erst 1306 wieder genannt, abgesehen von einer gleich zu erörternden Erwähnung im Jahre 1265. Man nahm an, Morin als starke Feste habe dem Angriffe der Märker getrotzt und so habe der Friedensschluß nicht nur sie selbst, sondern auch ihr Burggebiet bei Pommern gelassen. Diese von mir selbst früher für richtig gehaltene Annahme erscheint mir indessen heute unhaltbar, die Folgerungen, die sich aus ihr für die Gestaltung der territorialen Besitzverhältnisse ergeben, wollen sich mit den sonstigen Thatsachen nur zwangsweise vereinbaren lassen.

Im Jahre 1265 nämlich überläßt der Ritter Otto von Barmenstede all sein Anrecht am Patronat in Morin aus freiem Willen dem Kloster Ueckermünde. (P. U. B. II, 127). Wer ist dieser Mann und wie kommt er in den Besitz der von ihm veräußerten Rechte? Er war ein holsteinischer Edler, einer der vornehmsten Hofleute Graf Johanns II. von Schaumburg, und bei diesem ist er bis zum Jahre 1262 sehr häufig erwähnt; er kann also in den beregten Besitz in Morin frühestens Ende 1262 gelangt sein, d. h. nur wenige Monate vor der angeblich am 11. März 1263 erfolgten Schenkung Barnims. War aber Barnim damals Herr von Morin, so kann auch Otto von Barmenstede nur durch ihn in den Besitz des Patronates gelangt sein. Barnim mußte also Ende 1262 dem Barmsteder das Patronat überlassen und schon wenige Wochen nachher darüber in eventum weiter verfügt haben. Das ist sehr unwahrscheinlich.

Aber noch viel weniger wahrscheinlich ist, daß Barnim einem fremden Edelmann ein Patronatsrecht und weiter nichts überlassen haben sollte. Patronatsrechte als solche wurden in jener Zeit wohl an Stifter, aber nicht an Ritter verschenkt. Otto kann also das Patronat nur als einen Theil seines Gesammtbesitzrechtes in Morin besessen haben. Auch dieses mußte er zwischen Ende 1262 und März 1263 von Barnim erhalten haben. Ist das aber möglich? Der Ritter wird in pommerschen Urkunden nicht erwähnt; er erscheint freilich erst seit 1271 wieder in Holstein, hat also wohl seine Heimath einige Jahre verlassen, könnte auch sehr wohl inzwischen in Pommern gewesen sein. Aber es fehlt in dieser Zeit an einer näheren Beziehung zwischen Herzog Barnim und Graf Johann II. von Holstein.

Dagegen hat nun aber um diese Zeit der letztere die freundschaftlichsten Beziehungen zur Mark unterhalten, er hat im März 1262 seine Tochter Cilicia an Johanns I. Sohn Otto (mit dem Pfeile) vermählt. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß Otto von Barmenstede mit dieser zusammen

in die Mark übergesiedelt ist, und somit auch nicht anzunehmen, daß er von einem Pommernherzoge Morin erhalten haben kann, vielmehr wird der gütige Spender eben Markgraf Johann I. gewesen sein.

Von diesem Standpunkte aus gewinnt auch ein Dorfname ein besonderes Interesse, Schaumburg a. O. Als die Markgrafen 1261—62 die Dörfer um Küstrin von den Templern zurücktauschten bezw. dem Orden beließen, da fand Schaumburg, obwohl innerhalb des betreffenden Bereichs gelegen, keine Erwähnung. Nach unserer gesammten Kenntniß von der Besiedlungsgeschichte muß es aber schon in den nächsten Jahren gegründet sein; liegt da nicht die Beziehung auf die holsteinschen Schauenburger und somit auf den Barmensteder sehr nahe?

Wenn nun aber Otto von Barmenstede durch die Markgrafen nach Morin gelangt ist, dann kann die Urkunde von 1263 in der vorhandenen Form nicht echt sein, sie wird als Fälschung verdächtig. Und sie scheint in der That eine Fälschung zu sein.

Herzog Barnim nennt sich in dieser Urkunde dux Slauorum ac Pomeranie. Diesen Titel führt er sonst nicht; zeitweilig bezeichnet er sich wohl als dux Pomeranorum, und zwar zu Anfang der vierziger und in der Mitte der fünfziger Jahre.

Zu Anfang der fünfziger Jahre nennt er sich dux de Stetyn, nur selten, z. B. 1241, begegnet er als dux Pomeranie, aber stets ohne den Zusatz dux Slavorum; von 1256 bis 1266 nennt er sich ausschließlich dux Slavorum, nur zweimal mit dem Zusatze de Stetin; einmal heißt er auch dux Slavie.

Es existirt aber eine Urkunde Barnims eben für unser Kloster Jasenitz-Ueckermünde vom Jahre 1260 (Pomm. Urk.-Buch II, 75 Nr. 694) und in dieser erscheint er ebenfalls als dux Slauorum ac Pomeranie. Es ist das höchst merkwürdig!

Nun ist jene frühere Urkunde von 1260 dem Inhalte nach unverdächtig, die dort dem Kloster geschenkte Feldmark erscheint wirklich bald nachher in seinem Besitze. Barnim hat sich also in der That 1260 einmal als Herzog von Slavien und Pommern bezeichnet. Somit wird es nun wahrscheinlich, daß die Urkunde von 1260 der von 1263 als Vorlage gedient hat; das ergiebt auch der Gleichlaut der Arenga: Quia oportet diem extremum bonis operibus prevenire u. s. w., es bleibt aber immer noch die Frage offen, wer der Abschreiber war. Es könnte der von Barnim mit Ausfertigung der Urkunde beauftragte Schreiber gewesen sein, es kann aber auch ein fälschender Mönch gewesen sein. Das letztere ist mir wahrscheinlich. Ein Kanzleibeamter hätte schwerlich Barnims Titel gedankenlos abgeschrieben; aber freilich könnte ja auch ein Mönch, dem die Titulatur nicht geläufig war, in Barnims Auftrage die Niederschrift besorgt haben. Indessen erregt ferner das Fehlen der Ortsangabe, das Fehlen jeglicher Zeugen in beiden Urkunden das höchste Bedenken. Es kommt ja bei Barnim vor, daß der Ort fehlt und daß die Zeugen fehlen; aber es ist selten. Eine Urkunde, in der Ort und Zeugen zugleich fehlen, habe ich sonst nicht gefunden, und nun stimmen gerade in diesem Punkte die beiden Jasenitzer Urkunden Barnims überein!! Nicht jedes der angeführten Momente für sich verdächtigt die Urkunde von 1263, wohl aber alle zusammengenommen.

Dazu kommt nun der Wortlaut der Urkunde selbst, die verschroben und schwülstig die Beziehungsworte unnöthig wiederholt, die ferner von einem ius personatus spricht, das in pommerschen Urkunden nirgend Erwähnung findet, und nur in den vom Kardinallegaten für Magdeburg und Kammin 1266 erlassenen Statuten erwähnt wird, obenein in etwas abweichendem Sinne, ohne Verbindung mit dem Patronat; endlich werden in ganz ungewöhnlicher Weise die zu dem Patronat gehörigen Aecker und Wiesen als mit verliehen erwähnt und betont, das alles solle das Kloster quiete et

pacifice in perpetuum besitzen. Das ist Kampfgeist, der sich nur erklärt, wenn dem Kloster jemand einen bisherigen Besitz bestreiten will, aber nun und nimmer in einer Urkunde, die das Versprechen einer künftigen Schenkung bei eintretender Vakanz enthält.

Die Urkunde ist im Original nicht erhalten, sie ist überhaupt nur bekannt aus einem Transsumpt in der Jasenitzer Matrikel von 1323. In diesem Jahre also ist sie zur Bestätigung durch Herzog Wartislaw IV. präsentirt worden.

Der Zusammenhang ist meines Erachtens klar. Durch die Schenkung Ottos von Barmenstede kam das Kloster 1265 in den Besitz wenigstens eines Theils vom Patronat in Morin, oder es war vielleicht schon früher dazu gelangt, so daß die Urkunde des Ritters Otto weiter nichts besagt, als seinen Verzicht auf etwaige Ansprüche. Im Verlaufe der Zeit, vielleicht in den Wirren nach dem Aussterben der Askanier, wurde das Kloster in seinem Besitze beeinträchtigt. Da man eine Urkunde über die erste Verleihung nicht besaß, so fertigte man eine solche an und ließ sie durch Herzog Wartislaw, damals noch Herren der Neumark, bestätigen.

Das Datum, das Jahr 1263, wählte man willkürlich, es galt, die Eventualschenkung nur vor 1265 zu setzen.

Wer nun aber das Kloster wirklich in den Besitz des Patronats gebracht hat, das entzieht sich unserer Kenntniß; Herzog Barnim kann es nach dem Zusammenhange der Dinge nicht gewesen sein. Eben mit der Erkenntniß, daß die Urkunde des Jahres 1263 eine spätere Fälschung ist, schwindet für uns jede Berechtigung zu der Annahme, daß Barnim sich in dem Kriege um Chinz im Besitze von Morin behauptet habe. Er hat Morin also schon vor dem Termin der wahrscheinlichen Gründung des Klosters in Ueckermünde verloren.

Daraus ergiebt sich dann aber auch die höchst bemerkenswerthe Folge, daß wir auch eine Behauptung des Königsberger Bezirks durch Barnim in jenen Jahren nicht werden annehmen dürfen. Die bisher so unklare Frage, von wem der Bischof

von Brandenburg den Besitz der terra Königsberg erhalten habe, sowie die Kombination dieser Verhältnisse mit der doppelten Eheschließung des Jahres 1266 und manches andere tritt in eine ganz neue Beleuchtung.

Auch die eigenthümliche Gestaltung der Vogteigrenzen zwischen den Bezirken Zehden und Königsberg findet wohl eine einleuchtende Erklärung. Da die Markgrafen das ganze Territorium Zehden-Chinz bald nach 1265 unter sich theilten, so war es natürlich, daß jeder der beiden Theile mit einer der Hauptburgen des Landes ausgestattet wurde, und da Königsberg damals an den Bischof von Brandenburg vergeben war, blieb bloß Morin zur Ausstattung der älteren Linie übrig.

Literatur.

F. Boehmer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 1. Heft. Mit einem Stadtplan und einer Karte des Landes Stargard aus dem 13. Jahrhundert und Abbildungen der ersten Anlage der Marienkirche. Stargard i. Pomm. Gedruckt bei F. Hendeß (Inh. R. Krummheuer). 1902.

Eine neue Darstellung der Geschichte der Stadt Stargard, die doch eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, ist unzweifelhaft ein oft empfundenes Bedürfniß. Trotz der zahlreichen einzelnen Arbeiten, die wir in neuerer Zeit C. Schmidt, R. Brendel, Redlin u. a. verdanken, ist seit Teske eine zusammenfassende Stadtgeschichte nicht erschienen. Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß der Verfasser der Geschichte von Rügenwalde seine Forschungen jetzt auf Stargards Vergangenheit gerichtet hat. Das erste Heft der Beiträge, das die Geschichte der Stadt bis zur Landestheilung von 1295 in 4 Kapiteln umfaßt, legt Zeugniß ab von der sorgfältigen und gründlichen Behandlung des schwierigsten Theiles der ganzen Arbeit. Mag man auch in manchen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, immerhin ist ein erfreulicher Anfang zu einer neuen pommerschen Stadtgeschichte gelegt. Wir hoffen, daß die Fortsetzung nicht zu lange ausbleiben wird.

A. Rudloff. Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. (Zeit der Christianisierung und Germanisierung.) Berlin. Wilhelm Süsserott. 1901.

In der Sammlung, die unter dem Titel: „Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen“ erscheint und von der 3 Hefte bereits in diesen Blättern lobend angezeigt sind, behandelt A. Rudloff die Zeit vom Tode Niclots (1160) bis zur Schlacht bei Bornhöved (1227). Dieser verhältnißmäßig kurze Zeitraum ist für die Entwickelung des Landes von großer Wichtigkeit. Handelte es sich doch um die Frage, ob Mecklenburg ein slawisches, dänisches oder deutsches Land sein, ob es heidnische oder christliche Bewohner haben sollte. Und mit Mecklenburgs Geschick ist das Pommerns in dieser Zeit eng verknüpft, erst später tritt eine größere Scheidung zwischen beiden Slawenländern ein. Die Behandlung dieses Zeitraumes bietet bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung nicht geringe Schwierigkeiten, da einheimische Nachrichten fast ganz fehlen.

Mit großer Sorgfalt und Umsicht hat der Verfasser das gesammte Quellenmaterial und die Ergebnisse früherer Forschungen benutzt und eine vortreffliche Darstellung der Epoche gegeben, in der die Entwickelung des Landes im Zusammenhange mit den anderen slawischen Gebieten klar hervortritt. Mag man in manchen Einzelheiten, auf die hier nicht einzugehen ist, auch anderer Ansicht, als der Verfasser sein, im allgemeinen muß man die zusammenfassenden Ergebnisse anerkennen. Nur die im Untertitel angedeutete Germanisirung wird etwas zu kurz behandelt, da der Verfasser meint, diese Frage bleibe besser einer besonderen, an bestimmte Zeitgrenzen nicht gebundenen Darstellung vorbehalten. Sie findet dann aber in dem Gesammtwerke kaum den ihr gebührenden Platz.

Für Pommerns Geschichte bietet das Werk reichen Stoff. Mit Recht schließt der Verfasser sich vornehmlich an die Resultate der Forschung Klempins an, die sich immer mehr als richtig ergeben. In zahlreichen, werthvollen Anmerkungen wird ein reiches Material geboten.

Zu der Sorgfalt der Darstellung steht leider die Drucklegung in scharfem Gegensatze. Die Zahl der Druckfehler ist sehr groß.

M. W.

Notizen.

In der Sammlung „Monographien zur Weltgeschichte“ ist als 16. Band erschienen: Der Große Kurfürst von Professor Dr. Ed. Heyck. (Bielefeld und Leipzig 1902). Die ansprechende Darstellung ist naturgemäß für Pommern von besonderem Interesse. Unter den Beilagen und Abbildungen beziehen sich auch 4 auf die Belagerung von Stettin.

Erschienen ist im Verlage von H. Susenbeth, Stettin, ein Führer durch die St. Jacobi-Kirche in Stettin. Verfaßt von A. Stubenrauch. Wir empfehlen angelegentlichst, das Büchlein bei einer Besichtigung der alten, ehrwürdigen Kirche zu gebrauchen.

Erschienen ist als Sonderausgabe aus dem „Verwaltungsarchiv“: F. Gelpke, Die geschichtliche Entwickelung des Landrathsamtes der preußischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. (Berlin, Heymann. 122 S. 2 Mk.)

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine mit Silberband benähte Frauenkappe und eine gleichartige Kappe aus schwarzem Sammet. Geschenk einer ungenannten Stettiner Dame. J.-Nr. 5190/1.

2. Scherben von verschiedenen Urnen, sehr flach, im Acker auf dem schwarzen Berge, 1 km von Regenwalde, gefunden. J.-Nr. 5192. Eine defekte Urne, rothbraun, nebst Deckelstück, noch 28 cm hoch, mit aufgelegten erhabenen Ornamenten an und unter dem Halse, Bodenstück einer gleichartigen Urne, Fragment eines ornamentirten Deckels, Scherben von einem Urnenboden, Bruchstück einer flachen, kreisrunden Nadelscheibe aus Eisen, ein flacher aus Thon gebrannter Spinnwirtel, gefunden in einem Gräberfelde in Grünhof, Kreis Regenwalde. J.-Nr. 5193. Eine von einem Regenwalder Töpfer ausgebesserte, einhenklige Urne, 12 cm hoch, 11 cm Bodendurchmesser, und ein Henkelstück einer anderen Urne, Scherben von einer ornamentirten schwarzen Urne, auf einem Ackerstück ca. 1/2 m tief in Sack bei Regenwalde und beim Eingraben einer Telegraphenstange in Stargord, Kreis Regenwalde, gefunden. J.-Nr. 5194/5. Gesammelt und geschenkt vom Kaufmann G. Schulz in Regenwalde.

3. Ein braun geadertes, polirtes Feuersteinbeil; die ca. 5 cm breit gewesene Schneide ist abgebrochen, Länge des keilförmigen Beiles noch 9 1/2 cm, ausgepflügt in Gnewinke, Kreis Lauenburg. J.-Nr. 5185. Große Scherben von der Bauchung einer Urne. J.-Nr. 5186. Eine bodenlose Gesichtsurne, welcher Nase und Augen des Gesichts ausgebrochen sind, wogegen die Ohren erhalten blieben, 30 cm hoch, 11 cm Durchmesser des oberen Randes. J.-Nr. 5187. Eine schwarze Gesichtsurne mit Deckel, 28 cm hoch, und ein Mützendeckel. J.-Nr. 5188/9. Gefunden in dem größten von mehreren Kistengräbern in Gnewinke, Kreis Lauenburg. Geschenk des Rittergutspächters W. Mentz in Gnewinke.

II. Bibliothek.

1. Eine größere Anzahl von älteren Werken. Geschenk des Uhrmachers Eyselée in Stettin.

2. Bericht über Stettins Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1901. Geschenk der Vorsteher der Kaufmannschaft.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. P. Schultz in Stettin; Königl. Geologe Dr. Soenderop in Berlin; Buchhändler E. Lemcke in New-York.

Die Bibliothek bleibt vorläufig geschlossen.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Handschriften der Stettiner Karthause.

Von M. Perlbach.

Von dem großen Handschriften-Katalog der Königlichen Bibliothek zu Berlin ist im December 1901 wieder ein Band ausgegeben worden, welcher 389 lateinische Handschriften ausschließlich theologischen Inhaltes in musterhafter Beschreibung von Valentin Rose, dem gegenwärtigen Director der Handschriften-Abtheilung der Berliner Bibliothek, enthält. Rose ist nicht nur den einzelnen Verzweigungen der patristischen Literatur bis in die feinsten Verästelungen nachgegangen, sondern hat auch, wie dies ja heute in allen Handschriften-Katalogen geschieht, die Herkunft der von ihm beschriebenen Codices genau beachtet und alle zufälligen Beigaben, die sich auf Vorsatz- und Schutzblättern erhalten haben, auf das Sorgfältigste beschrieben. Dadurch wird sein Katalog auch für den Historiker von der höchsten Wichtigkeit. Von den 389 hier beschriebenen Handschriften stammen 16 aus Pommern, aus der Stettiner Karthause. Nach Schwenke's Adreßbuch der deutschen Bibliotheken, Leipzig 1893 (Centralblatt für

Bibliothekswesen, Beihefte Band 3) beträgt der in Pommern befindliche Handschriften-Vorrath rund 2800, der sich wie folgt vertheilt:

Greifswald:	Universitäts-Bibliothek		1076
	Nicolaikirche		93
	Odebrecht'sche Bibliothek	ca.	300
Stralsund:	Stadt-Bibliothek	ca.	600
	Regierungs-Bibliothek		15
Stettin:	Raths-Bibliothek		7
	Marienstifts-Gymnasium		104
	General-Landschaft	ca.	200
	Ges. f. Pomm. Gesch.		300
Stargard:	Gymnasial-Bibliothek		53
Barth:	Kirchen-Bibliothek		23
Kammin:	Dom-Bibliothek		2
Koeslin:	Gymnasial-Bibliothek		2
Kolberg:	Dom-Bibliothek		11
Neustettin:	Gymnasial-Bibliothek		5
			2791

Beschrieben ist davon ein Theil der Greifswalder Handschriften der Universitäts-Bibliothek von Hermann Müller (besser: Karl Pertz) in der Zeitschrift für deutsche Philologie 6 (1875), Neuen Anzeiger für Bibliographie 1875, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1876, Baltische Studien 27 (1877), Magazin für die Literatur des Auslandes 1876, S. 376—77; die Handschriften der Nicolaikirche in Greifswald von Th. Pyl, Baltische Studien 20 u. 21 (1865, auch separat).[1]) Ueber 16 Codices der Raths-Bibliothek zu Stralsund findet man kurze Notizen von W. Wattenbach im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI

[1]) Ueber eine von Pyl nicht beschriebene, weil erst später entdeckte Handschrift dieser Bibliothek handelt Wattenbach ausführlich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1887, St. 29 und in den Abhandlungen derselben 1888 (Ueber das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchen-Bibliothek St. Nicolai in Greifswald).

(1858), S. 690, 41 aus der Kamminer Dom-Bibliothek stammende Handschriften des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin beschrieb H. Lemcke im Programm der Anstalt von 1879, über die Stargarder Handschriften handeln zwei Gymnasial-Programme von 1822 und 1877, eine Koesliner Handschrift wird beschrieben im Programm von 1876.[1]) Bei diesem nicht gerade glänzenden Stande dürfte eine Zusammenstellung der 16 aus der Stettiner Karthause 1682 nach Berlin gebrachten Codices den Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen sein.

1. Rose n. 344. Theol. quarto 65. Papier 239 Bll. Omeliarius, geschrieben 1458 (fol. 192b). Die Herkunft ergab sich aus dem Einband und der alten Signatur I LXXIX.

2. Rose n. 364. Theol. qu. 53. Pergam. 288 Bll. Libri dyalogorum beati Gregorii, Guigo, Hugo, Anselmus. Sermones quadragesimales. 14/15. Jahrh. „Auf der Innenseite des Vorderdeckels (14. Jahrh.) Namensverzeichnisse (Männer und Frauen, z. B. Mechtildis de Brunswic, Conr. de cinnowe, vor einer Reihe steht: sepulti apud nos). Auf einem einzelnen Vorbl. f. 93 zu II Ortsverzeichnisse (14. Jahrh.) mit der wiederholten Ueberschrift: Item alii termini (ndd. slav. Gegend, z. B. Lubechowe, Wobisere, Camin, Wiztoc, Dobercin u. s. w.). Auf f. 148b Spuren einer Bleistiftschrift . . . Cartusie Stetinensis.“

3. Rose n. 399. Theol. fol. 163. Pergam. 168 Bll. Joannes de Villa abbatis summa sermonum (pars 1) de dominicis. 13. Jahrh. Auf dem inneren vorderen Deckel: Carth. prope Stetyn emptus (15. Jahrh.).

4. Rose n. 407. Theol. qu. 54. Pergam. 258 Bll. Guilelmus Lugdunensis, Summa vitiorum (1). 14. Jahrh. Auf dem inneren vorderen Deckel: Liber fratrum Carthusie prope Stetyn domus Gratie Dei; ebenso fol. 256: Liber fratrum Carthusie prope Stetyn.

---

[1]) Siehe auch Monatsbl. 6 (1892), S. 71 ff.

5. Rose n. 410. Theol. qu. 59. Pergam., zuletzt Papier, 310 Bll. Guil. Lugdunensis, Sermones de epistolis dominicalibus. 13., 14., 15. Jahrh. Alte Bibliotheks-Signatur N XLVIII auf dem Deckel, fol. 1: Liber Carthus. prope Stetyn (ebenso f. 98, 133). Auf einem hinteren Schutzblatt Abschrift eines hansischen Schreibens, hier ohne Datum, der in Lübeck versammelten Rathssendeboten an England, wörtlich gleichlautend mit einem Schreiben der Hansestädte an die englischen Städte vom 17. März 1394 bei Koppmann, Hanserecesse IV n. 196.[1]) Es folgt ein anscheinend nicht bekanntes livländisches Schriftstück, eine Lehnsverschreibung des Landmeisters Wennemar von Bruggenoye (1389—1401) über die bona Wassylen[2]) (eine Insel, genannt Dy miathen holm, wird erwähnt).

6. Rose n. 421. Theol. Oct. 31. Pergam. 133 Bll. Pseudo Bonaventura, sermones de sanctis. 14. Jahrh. Die alte Signatur N XXXIX dient zur Feststellung der Herkunft.

7. Rose n. 425. Theol. Oct. 12. Pergam. 88 Bll. David de Augusta, speculum monachorum. 15. Jahrh. 1682 aus Stralsund, daher vermuthet Rose Stettiner Herkunft.

8. Rose n. 440. Theol. Fol. 111, 112. Pergament 170+316 Bll. Thomas de Aquino, glosa super quatuor evangelia (catena aurea), 14. Jahrh., aus Italien. Auf dem Vorsatzblatt (15. Jahrh.): . . . . . . quondam . . . huius ecclesie . . . et prius decanus ecclesie collegiate

---

[1]) Kleine Varianten sind:

Rose:	Koppmann:
amici sinceri dilecti sicut	amici et dilecti! Scitis
vestras huiusmodi conquerentes	vestras pluribus vicibus habuimus conquerentes
offialibus	officiariis
costumaciones	kostumas
principi	principe
durativa	duratura
sicut	sic

[2]) Bei Reval.

sancti . . . anno domini M. CCCC. XLV ante carnisprivium in civitate Stetin: ligator fuit dominus Martinus Beteke vicarius ecclesie beate Marie virginis ibidem.

9. Rose n. 456. Theol. qu. 62. Pergam. 166 Bll. Jacobus de Voragine, Sermones dominicales pars 2. 15. Jahrhundert, 2. Hälfte. Auf dem Vorsatzblatt: Liber Carthusien. prope Stettin. Am Fuß der ersten Seite in roth: Oretis deum, karissimi patres, pro fratre Johanne de Westfalia, qui hunc librum scripsit domui Carthusiensium prope Stetyn. „Die Pergament-Deckblätter sind halb abgeriebene Stücke einer Urkunde, vorn Ende und Unterschrift des Notarius imperialis, hinten rechte Seite des Anfangs (darin ecclesie Gustrowensis Camyn. dyoc. erwähnt und ein Brief des verstorbenen Papstes Innocenz VI. † 1362).“ Links auf dem Deckel unter verschiedenen lateinischen Versen auch die folgenden, in Dusburg's chronica terre Prussie II c. 7 (Script. rer. Pruss. I 39) vorkommenden:

Nobile vincendi genus est paciencia, vincit
Qui patitur; si vis vincere, disce pati.

10. Rose n. 459. Theol. qu. 81. Pergam. 320 Bll. Guido Ebroicensis, Sermones dominicales, 14. Jahrh. „Als Deckblätter dienen die zerschnittenen Hälften eines breiten Pergamentblattes, das eine schöne aber unausgefüllte Ausfertigung eines Papstbriefes von 1445 enthält pontificatus nostri anno quinto, also vom Gegenpapst Felix V. betr. Abt und Convent, monasterii de Hilda (Eldena bei Greifswald) dyoc. Camin.“ (Pyl, Eldena kennt keine derartige Urkunde.)

11. Rose n. 510. Theol. qu. 69. Papier 131 Bll. H. Suso, horologium eterne sapientie, 1426 geschrieben, alte Signatur CCCCIX H 9. Liber Carthusi . . . . Auf dem hinteren Deckel: Librum hunc reliquit dominus C. monachus Frankf(ordensis)[1]) in Stetyn pro nocturnali sibi

[1]) Bei Frankfurt a. O. lag ebenfalls ein Karthäuser-Kloster Misericordia Dei. v. Grote, Klosterlexikon S. 154.

concesso loco pignoris cum alio libro oracionum eiusdem formati, in quo continentur oraciones ex revelacionibus beate Byrgitte.

12. Rose n. 529. Theol. qu. 50. Pergam. 102 Bll. Hinricus de Ribbenitz, meditationes super salve regina. 15. Jahrh. Alte Signatur N LXXI. Auf dem inneren vorderen Deckel: Liber fratrum Carthus. domus Gracie Dei prope Stetyn, quem composuit excepto finali s. Sepcies in die venerabilis pater dominus Hinricus Ribbenitz prior domus Legis Marie ord. Carthus. prope Rostock, qui fuit magister arcium et in studio Pragensi rector universitatis.[1]) Qui seculum cum sua pompa et gloria relinquens et ordinem nostrum ingrediens cum indutus ad cellam conventualiter ducitur, venienti ad celle hostium prior dixit ei: magisterium et scienciam vestram foras relinquite, sed si quid habetis humilitatis vobiscum introducite. Que vox in tantum in eo convaluit, quod multum simplex et humilis apparuit ita, quod per longum tempus horas beate Marie solus legere nescivit et multum servilis eciam in prioratu fuit ita, quod si cantori vel lectori absconsa[2]) cecidit, ipse eam ante omnes festinans eciam cum esset prior accendit. Contigit autem tempore suo notabile factum et terribile quodammodo factum. Nam cum ipse in Carthusia, damit bricht der Schreiber ab.

13. Rose n. 543. Theol. qu. 30. Pergam. 89 Bll. Johannes de Dobergest,[3]) explanatio evangeliorum per anni circulum. 15. Jahrh. fol. 89b: Liber domini Johannis

---

[1]) 1392, Rose.

[2]) = caeca laterna Rose.

[3]) Rose im Inhaltsverzeichniß S. IX nennt ihn nach der Ueberschrift einer Brandenburger Handschrift (n. 542) Joh. de Dobergoz, Fabricius Bibl. lat. med. aet. ed. Mansi IV, 70 führt eine Hamburger Handschrift Johannis de Dobergos plebani an. Dobergest ist wohl Dobergast bei Hohenmölsen, Kr. Weißenfels.

Sassen, Liber Carthusien. prope Stetin, quem dedit eis dominus Johannes Szasse.[1])

14. Rose n. 581. Theol. qu. 77. Pergam. 176 Bll. Peregrinus de sanctis. 15. Jahrh. fol. 1 und 176b: Iste liber pertinet fratribus Cartusiensibus prope Stetyn „wie es scheint von der Hand des dortigen Karthäusers Joh. de Westfalia“ (vgl. oben n. 9).

15. Rose n. 599. Theol. fol. 189. Pergam. 179 Bll. Liber sermocinalis de tempore. 1376. Bl. 1. Liber Carthusien. prope Stetyn. fol. 179: Anno Domini M. CCC. LXXVI in vigilia beati Mathie apostoli. Liber Carthusiensium prope Stetyn.

16. Rose n. 602. Theol. qu. 111. Pergam. 132 Bll. Glosa super epistolas Dominicales. Alte Signatur A VII. 1362. fol. 127b: Expliciunt epistole dominicales per totum annum Domini Henrici Popponis presbiteri de Roneberg. Anno Domini M. CCC. LXII infra octavas Ascensionis Domini. conpletus est gratia Dei omnipotentis adiuvante liber iste.

Hoc opus ornatum studenti sit rogo gratum.

Derselbe Vers auch in 15 (599) fol. 174b.

Pommersche Burgen.

Von B. Kücken.

VI. Schloßberg b. Medewitz.

Name für Medewitz, Kreis Greifenberg, bedeutet wahrscheinlich Zwischen- oder Grenzdorf. (Auch der slav. Stamm med = Honig wäre in Erwägung zu ziehen.)

Lage und Entfernung: von Kammin O 19,3 km, Greifenberg NW 10,3 km, Treptow SW 12,6 km, Ring-

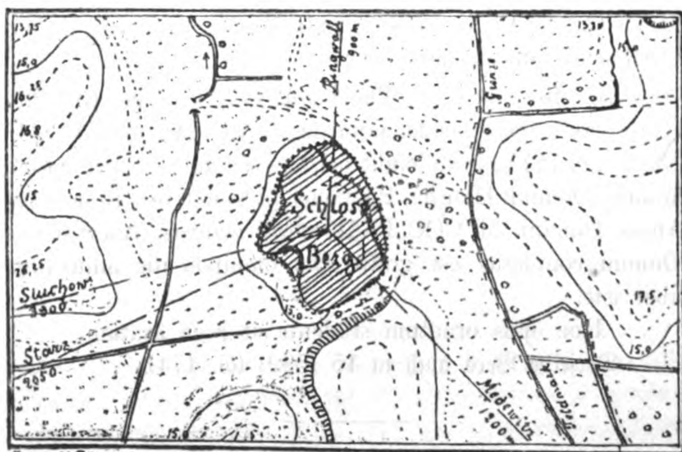
[1]) Joh. Sasse ist Schöffe in Danzig seit 1453, erwähnt noch 1480 Ss. rer. Pruss. IV 327—330, Hanserecesse III 1, S. 372, Anm. 6.

wall jenseits des Stuchower Baches S 1,0 km, Burg Stuchow O 4,0 km, Burg Gantzken-Pribbernow W 6,5 km.

Nachrichten: 1876 Balt. Studien XXVI, S. 178/179.

Weitere Orte der Umgebung: D. Wittenfelde; D. Starz d. i. die Alte; jenseits des Stuchower Baches D. Muddelmow.

Der von Gehrich (Balt. Stud. XXVI) beschriebene Schloßberg bei Medewitz an der westlichen Grenze des Greifenberger Kreises liegt in der Feldmark Wittenfelde unweit dessen nördlicher Kante, welche durch den Stuchower Bach gebildet wird.



Schlossberg bei Medewitz.

Die Beschreibung Gehrichs leidet an einem Mangel betreffs der Orientirung. Die Unsicherheit beginnt mit der Beschreibung der „Wiesen- und bruchartigen Niederung, 1/2 Meile lang und 1/8 Meile breit, durch ein winziges Flüßchen in einen kleineren westlichen (?) und größeren östlichen (?) Theil getrennt". Später wird erwähnt, daß der Schloßberg von dem betreffenden Flüßchen 1000 Schritte entfernt liegt. Aus letzterer Angabe ist nun zunächst ohne Weiteres festzustellen, daß mit dem winzigen Flüßchen der Stuchower Bach gemeint ist und nicht etwa, wie aus der angegebenen Orientirung zu folgern wäre,

das kleine Fließ, welches von Wittenfelde kommend, neben dem Schloßberge vorbeiläuft nnd in den Stuchower Bach mündet. Es ist wohl zweifellos, daß das erwähnte Bruch das des Stuchower Baches ist, welches hier wohl 1/8 Meile breit, aber nicht nur 1/2 Meile lang, sondern rechts und links den Berg verfolgend sich in der Länge diesem anschließt. Hätte der Verfasser die Orientirung um 90° geändert, so stimmte die ganze Aufstellung einigermaßen. Nun wird aber Seite 179 weiter erwähnt: „Östlich von diesem Schloßberge auf der rechten Seite des Flusses und unmittelbar an demselben liegt der sogenannte „Schloßwall“, ein regelrecht quadratförmiger Platz, der ringsum von einem etwa 4 Fuß hohen Wall umgeben ist“. — Nun liegt aber ein Ringwall nach dem Meßtischblatt „Stuchow“ genau nördlich, hart an der rechten Seite des Stuchower Baches. Wenn man Gehrichs Schloßwall wirklich östlich zu suchen hätte, so würden also auf einem Umkreis von 1/4 Meilen drei Burgen vorhanden sein, was doch kaum anzunehmen ist. Auf der erwähnten Karte ist östlich des Schloßberges nichts zu finden, was einen Anhalt zum Vorhandensein der dritten Burg böte. (Hierbei ist zu bemerken, daß auf der nebenstehenden Abbildung weder der Stuchower Bach noch der Schloßwall (Ringwall) bezeichnet ist).

Bei dem Schloßberge verdient die Erwähnung einer Steinbewehrung ein besonderes Interesse; von derselben wurde jetzt allerdings trotz genauer Untersuchung keine Spur mehr gefunden. Auch die oberen Böschungskanten, bis zu denen die Beackerung des Berges und die Abgrabung desselben nicht heranreicht, lassen jede Spur einer Auflagerung oder Auswühlung der Steine vermissen. Wenn die Steinmauer nicht auf eine Art Rainbefriedigung der in Pommern üblichen Art, durch spätere Bewohner angelegt, zurückzuführen ist, so würde eine genügende Burgmauer mindestens zwei- bis dreitausend Kubikmeter Steine erfordert haben. Im Kamminer Kreise ist kein weiterer Burgwall mit dieser Sicherung constatirt. Das Plateau ist nicht gerade sehr eben, namentlich zieht sich eine

bogenförmig niedrige Stelle derart von Osten nach Westen, daß dadurch auf der südlichen Seite ein selbstständiger Bergkopf abgetrennt ist, der einst vielleicht für die Hauptburg und die Vertiefung der abtrennenden Burggraben bestimmt war. Außer Scherbenstücken und einem Thierzahn wurde jetzt nichts gefunden.

Das Dorf Wittenfelde ist für einen Theil 1665 als Wittenlehn, für einen zweiten Theil als Edelingsches Lehn bekundet.

Steinkistengräber mit Bronzebeigaben in Zeblin, Kreis Bublitz.

Im Herbst 1898 folgte ich einer Einladung des verstorbenen Oberstleutnants und Landtagsabgeordneten von Hellermann, eines langjährigen Mitgliedes unserer Gesellschaft, nach Zeblin, um daselbst die Untersuchung einer vorgeschichtlichen Gräberstelle vorzunehmen. Das von Hellermann'sche Rittergut Zeblin bei Kurow liegt im Kreise Bublitz; es ist bekannt als Heimath des Dichters Ewald von Kleist, der im Herrenhause zu Zeblin am 7. März 1715 geboren worden ist. Dieses Haus ist im Jahre 1806 bis auf das hohe Erdgeschoß niedergebrannt. Kleist, der in der Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759 die Todeswunde erhielt, starb zwölf Tage später in Frankfurt a. O. und ist dort begraben. Ueber seiner Ruhestätte in den Angerpromenaden, einem ehemaligen Kirchhofe, jetzt ziemlich mitten in der Stadt, erhebt sich ein schlichtes, nicht unansehnliches barockes Grabdenkmal. An den vieljährigen Besitz der Familie von Kleist erinnert in Zeblin noch die laut Inschrift 1662 von Christiane von Kleist errichtete achteckige Bergkapelle, deren Thurm von bewaldeter Höhe weit ins Thal hineinschaut. Ueberraschend ist die landschaftliche Schönheit des Ortes, den man von Bublitz aus über einem flachen Hochrücken erreicht. Nach Norden fällt das Terrain unvermittelt und steil ab, es ist

hier bewaldet und vielfach durchschluchtet. Vom herrschaftlichen Wohnhause aus, welches isolirt auf einem Berge liegt und von Parkanlagen und schöner Buchenwaldung umgeben wird, eröffnet sich ein weiter Blick über die am Fuße des Berges und am Saume der Parkanlagen gelegenen Dorfhäuser hoch hinfort, über die ins Thal hinabgleitende Chaussee von Bublitz nach Köslin und über das tiefe und breite Radünthal bis hinauf auf die hohen, gebirgsähnlichen Erhebungen des jenseitigen Thalufers in der Ferne.

Unmittelbar westlich neben dem zu Zeblin gehörigen Forsthause Laubkrug, das, wie man mir sagte, erst vor 25 Jahren aufgebaut worden ist, war man beim Auswerfen von Kartoffelmieten auf sechs Steinkistengräber gestoßen. Die Gräber haben immer nur wenige Meter voneinander gelegen und sind reihenweise angelegt gewesen. Herr von Hellermann war bei der Aufdeckung eines dieser Gräber persönlich zugegen gewesen und berichtete, daß in dieser, aus geklöbten Steinplatten (die noch am Orte lagen) hergerichteten unterirdischen Kiste eine sehr sauber geglättete und gut erhalten gewesene, ornamentirte Urne gestanden habe, die leider beim Aufheben zerbrochen sei. Den Hals, große Stücke der ausgebauchten unteren Theile und den ziemlich hohen Deckel übergab mir Herr von Hellermann fürs Museum, wo dieselben unter J.-N. 4608 registrirt sind. Die Urne ist 26 cm hoch gewesen, der glatte Hals 11 cm. Die eckigen Ornamente sind mit einem scharfen Gegenstande tief eingestochen. Oben das reconstruirte Bild dieser Urne.

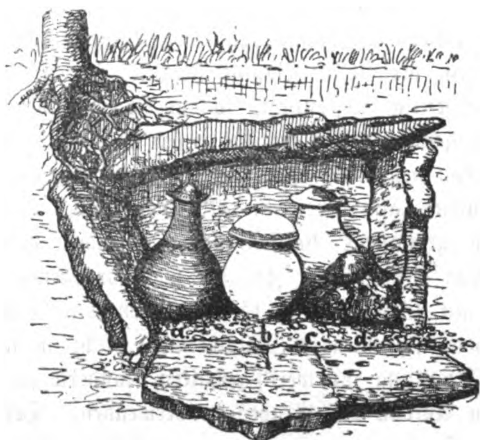


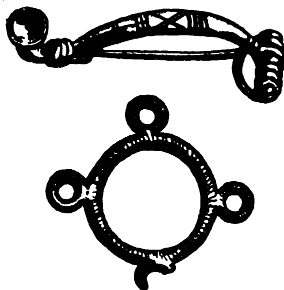
Bevor an die Grabung auf der Steinkisten-Fundstelle geschritten wurde, untersuchte ich eine Stelle im Felde, die 100 Schritte nordöstlich hinter dem Forsthause und ebenso weit von der vorüberführenden Landstraße entfernt liegt. Hier wurde mir ein zu Tage liegendes über- und durchackertes Pflaster kopf- und faustgroßer Feldsteine gezeigt, das nur eine Schicht tief lag und in dem sich bei oberflächlichem Suchen einige Urnenscherben fanden. Diese Stelle, welche ich für die Basisreste eines schlecht fortgeräumten Kegelgrabes hielt, ließ ich, weil sie schon zu verwühlt war, unberührt, dagegen aber ein gleichartiges Pflaster, etwa 200 Schritte westlich vom Laub-kruge und 50 bis 60 Schritte nördlich der Straße ausheben. Das rund angelegte Pflaster hatte 3 m im Durchmesser und enthielt zwischen den Steinen in seinem Mittelpunkte eine nicht unbeträchtliche Menge von gebranntem menschlichem Gebein, ohne Urne zwischen Steine gepackt. An verschiedenen Stellen zwischen der Steinpackung fanden sich vereinzelte Urnenscherben, unter diesen einige von ausgesprochenem Lausitzer Typus.

Das Suchen mittelst einer Sonde nach noch weiter vorhandenen Steinkistengräbern an der Stelle der Kartoffel-mieten, unmittelbar westlich vom Forsthause Laubkrug, blieb zunächst ohne eigentlichen Erfolg. Was aufgedeckt wurde, waren Reste von Steinkisten, die schon bei der Anlage der Mieten zerstört worden waren. Als am anderen Tage die Unter-suchungen fortgesetzt wurden, fanden sich bald mehrere Stellen, an denen Steine unter der Erde lagen. Die Stellen wurden aufgedeckt; eine derselben ergab in einer Branderdemasse von 2 m Durchmesser eine einschichtige Packung leibgroßer Steine, in denen sich die Reste einer größeren und einer kleineren Urnenbestattung fanden. Vielleicht das Grab einer Mutter mit ihrem Kinde. An mehreren Stellen fanden sich ferner Brandgruben, die mit geklöbten Steinen umpackt waren. Die Hauptbestandtheile der Begräbnißstätte waren durch das Aus-werfen der Mietengräben schon demolirt. Es war deshalb

erfreulich, unter dem Raine, der das westlich des Wohnhauses vom Laubkrug gelegene Gartenland von dem danebenliegenden Felde scheidet, noch auf eine Steinkiste zu stoßen, wohl die letzte, die noch vorhanden war. Dieses Kistengrab befand sich unmittelbar neben dem ersten Kastanienbaum vom Wege aus auf dem Raine, auf dem drei solche Bäume stehen. Der Deckstein der Kiste war seitlich abgerutscht, so daß sie nach oben hin offen war; die geklöbten Platten, aus denen sie aufgebaut war, waren alle von demselben Steine genommen; die eine trug an der Außenseite, also der nicht geklöbten Fläche, drei von Menschenhand geschaffene Vertiefungen, Näpfchen von runder Form. Man hat also zur Zeit der hier vorliegenden Steinkistengräber mit Gefäßen des Gesichtsurnentypus den aus älteren Perioden stammenden Näpfchenstein nicht mehr geachtet oder der Erhaltung für werth gehalten, sondern zerklöbt, um ihn zum Aufbau des Grabes zu verwenden. Der Stein, von rother Farbe, war sandig und verhältnißmäßig weich. Ich empfahl seine Aufbewahrung in den Parkanlagen von Zeblin. Die Steinkiste war von den Wurzeln des fast über ihr stehenden Kastanienbaumes durch und durch umsponnen und durchwachsen, auch waren die Seitenwände durch die Wurzeln verschoben, sie war nach den Himmelsrichtungen orientirt. Die Längsplatte der Nordseite, dieselbe, welche die drei Näpfchen an der Außenseite hatte, wurde abgehoben und dann der Inhalt von losem Sande aus der Kiste entfernt. Es zeigte sich sehr bald, daß die vielen feinen und starken Wurzeln, welche durch das Grab gewachsen waren, allen Inhalt an Urnen zersprengt hatten. Ich fand im Innern, wie umstehend skizzirt, vier Mützenurnen des Gesichtsurnen-Typus. Ein Gesicht allerdings hatte keine von ihnen. Leider waren alle diese Gefäße so zergangen, daß man sie nicht mehr bergen konnte, doch waren sie, nach sorgsamer Freilegung in der Form und ihrer gesammten Beschaffenheit nach noch genau zu erkennen.

Die Kiste war bis oben hin mit eingesickertem Sande angefüllt, ebenso die Urnen, von denen a und d ornamentirt, b und c röthlich in der Färbung und ohne Ornamente waren. Die ersteren waren schwarz, besonders a zeichnete sich durch Farbentiefe und auch durch schöne Glättung aus. Die Urne b war mit einer röthlichen Schale zugedeckt, die 18 cm im Durchmesser hatte und mit leicht eingeritztem Ornament geschmückt war. Innere Länge der Steinkiste 90 cm, Breite 52 cm, Höhe 45 cm. Der Boden der Kiste war mit Steinen von der Größe einer Kartoffel gepflastert. Alle vier Urnen waren mit gebrannten Knochenresten gefüllt. Urne a enthielt ein im Feuer gewesenes Stückchen Bronzeblech. Urne b enthielt keine Beigaben, dagegen fand sich in den Knochenresten der Urne c eine Anzahl durch Feuer unkenntlich gewordene Bronzedrahtreste von verschiedenem Durchmesser und Stärke. Urne d enthielt oben auf der Asche und den Knochen eine Fibel und einen Ring mit vier Oesen, von denen eine ausgebrochen ist. Diese Sachen, hier in halber natürlicher Größe abgebildet, haben den Leichenbrand nicht mitgemacht, wenigstens zeigt sich an ihnen keine Spur von Verglühen.





Die Spirale der Fibel hat auf der einen Seite des Bügels, der nicht aus ihr hervorgeht, sondern ein Stück für sich ist, eine, auf der anderen Seite vier Umwindungen und sitzt auf einer Axe, die auch durch den obersten Theil des Bügels geführt ist; auch die Nadel ist ein Stück für sich und wird in gleicher Art wie der Bügel von der durch die Spirale laufenden Axe gehalten. Der Knopf am Bügelfuß ist pfannenförmig. Der durch dreimalige Drahtumwindung gebildete Ring darüber ist verschiebbar und dazu bestimmt, die Nadelspitze im Lager festzuhalten.

Die Fibel gehört bei uns zu den ältesten Formen der sogenannten La Tène-Periode, ihr Vorkommen in einem Steinkistengrabe mit Gefäßen des Gesichtsurnen-Typus, wie hier, ist selten und sehr bemerkenswerth.

A. Stubenrauch.

Notizen.

In der Einladungsschrift, die von der Universität Kopenhagen zum Reformationsfest 1900 erschienen ist, ist eine Abhandlung von Joh. Steenstrup Vendεrne og de Danske før Valdemar den Stores Tid veröffentlicht. Diese sehr interessante und lehrreiche Arbeit enthält manche neue Gesichtspunkte für das Verhältniß der wendischen Völker an der Ostsee zu Dänemark. Die Resultate der von unserer Gesellschaft veranstalteten Ausgrabungen bei Wollin sind verwerthet. Die Handelsthätigkeit und Seeschifffahrt der Wenden schätzt Steenstrup wohl mit Recht als wenig ausgedehnt. Die Eroberung Arkonas setzt er in das Jahr 1169.

In der von Paul Langhans neu begründeten Zeitschrift „Deutsche Erde“ (I, S. 4—7) stellt H. Tollin die französischen Kolonien im Deutschen Reiche nach der Zeit der Gründung zusammen. In Pommern sind entstanden die Kolonien Stargard 1687, Kolberg 1698, Pasewalk 1720, Stettin 1721. Besonders zahlreich aber sind Franzosen in der Ukermark angesiedelt: Battin 1685, Gramzow, Klein- und Groß-Ziethen, Braunsberg, Schwedt a. O., Vierraden, Bergholz 1686, Prenzlau 1687, Angermünde, Straßburg 1691, Paarstein 1699, Hammelspring, Lammspring (?), Potzlow 1701.

Im Verlage von Dietrich Reimer, Berlin (1901) ist erschienen eine im amtlichen Auftrage von G. Hellmann bearbeitete Regenkarte der Provinzen Brandenburg und Pommern, sowie der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. (1,20 Mk.)

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Bronze-Depotfund vom sogenannten Burgwalle auf einer Halbinsel im Schwennenzer See in einem bronzezeitlichen Gräberfelde bei Schwennenz, Kreis Randow, gefunden in eine Urne. Der Fund besteht aus einem Gußkuchen, einem Messer, zwei Fragmenten von Lanzenspitzen, einem Nadelknopf, Bronzedraht, 100 größeren und 55 kleineren, kreisrunden, knopfähnlichen Metallplatten und einer Anzahl Bronzeblechstreifen. J.-Nr. 5196. Ankauf.

2. 26 Feuerstein- und Steingeräthe, zumeist aus dem Kreise Ueckermünde von verschiedenen Fundstellen gesammelt. J.-Nr. 5197 bis 5222. Ankauf.

Mittheilungen.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Pastor Bottke in Stolp i. P.

Gestorben: Rechnungsrath Kowalewski in Stettin und Oberforstmeister Küster in Berlin.

Die Bibliothek bleibt vorläufig geschlossen.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Nachruf.

Der abgelaufene Monat hat unserer Gesellschaft in kurzer Folge schwere Verluste gebracht durch den Tod zweier Ehrenmitglieder, die, Pommern von Geburt, beide in gleichem Maaße, jeder in seiner Art um unsere Gesellschaft und die Förderung ihrer Zwecke sich hochverdient gemacht haben.

Am 5. September verschied in Berlin Professor Dr. **Rudolf Virchow** im 81. Lebensjahre, am 7. September der frühere Ober-Präsident unserer Provinz, der Wirkliche Geheime Rath Graf **Ulrich Behr-Negendank** auf seinem Stammsitze Semlow in Neuvorpommern.

Rudolf Virchow wurde am 13. Oktober 1821 in Schivelbein geboren als Sohn des dortigen Stadtkämmerers und Beigeordneten und erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium in **Köslin**, an dessen

Jubelfeier er vor einigen Jahren als der gefeiertste seiner alten Schüler theilnahm. Am 15. Juni 1874 bei der Fünfzigjahrfeier unserer Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt, war er lange Zeit in der Reihe der Ehrenmitglieder der erste, der erste auch an Ruhm und Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung. Daß diese ihm einen Weltruf eingetragen hat, zeigte sich in glänzendster Weise bei der Feier seines 80. Geburtstages, zu der die Schüler und Mitforscher, die Anhänger und Freunde des großen Gelehrten aus allen Theilen der Welt in solcher Zahl nach Berlin geströmt waren, daß die weiten Räume des Abgeordneten-Hauses nicht ausreichten, die Gäste zu fassen. Für unsere Gesellschaft lag seine Bedeutung vornehmlich in seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Anthropologie und Vorgeschichte, die auf den sicheren Boden ruhiger, von allen Hypothesen freier, methodischer Forschung gestellt und für sie unverrückbare Grundlagen geschaffen zu haben, sein unsterbliches Verdienst ist. Was ihn auf anderen Gebieten auszeichnete, hat er auch auf diesem bewährt; stets ging er von großen Gesichtspunkten aus, erfaßte die Sache mit weitem, umfassendem Blick und führte die Untersuchung bis an das Ende in ihren äußersten Consequenzen mit solcher Gründlichkeit durch, daß eine Nachlese dort, wo er gearbeitet, kaum jemals übrig blieb. Dabei aber war er von äußerster Vorsicht und Zurückhaltung des Urtheils, so lange in dem Kreis seiner Beobachtungen ihm noch eine Lücke vorhanden schien. So hat er z. B. seinen Zweifel an der Darwinschen Theorie und an dem Haeckelschen Affenmenschen festgehalten, auch dem „Pithekanthropos“, als man dessen Reste nachweisen zu können vermeinte, sich stets versagt; so mahnte auch er zuerst, als das Tuberkulin mit so großem Triumph begrüßt wurde, zu vorsichtiger Zurückhaltung. In jedem Zweige der Wissenschaft, dem er sich widmete, war er ein König; ein Stern erster Größe ist mit ihm erloschen.

Gern erinnern wir uns daran, daß Virchow uns gegenüber wiederholt betont hat, daß er die Anregung zu vor-

geschichtlichen Arbeiten schon in frühester Jugend empfangen hat durch die „Baltischen Studien" unserer Gesellschaft, die er als Knabe auf dem Tische seines Vaters fand und stets mit Eifer las; wenig bekannt dürfte es sein, daß der in so vielen Sätteln gerechte Gelehrte in jüngeren Jahren sich auch als Historiker versucht, indem er die Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein behandelte, und in den Baltischen Studien drei Aufsätze „Das Karthaus von Schivelbein" (1843. Bd. IX, 2, S. 51—94), „Zur Geschichte von Schivelbein" (1847. Bd. XIII, 2, S. 1—33) und „Schivelbeiner Alterthümer" (1866. Bd. XXI, 1, S. 179—196) veröffentlicht hat. Auch einige seiner ersten vorgeschichtlichen Beobachtungen hat er in Pommern gemacht und sie in unserer Zeitschrift veröffentlicht, wie „Pathologische Knochen aus einem Hünengrabe" (1868. Bd. XXII, S. 348—351) und „Ueber pommersche Gräberfelder, besonders bei Storkow, Mukentin und Groß-Wachlin (1869. Bd. XXIII. S. 103—113).

Ein ungemein scharfer Blick, der ihn stets das Wesentliche in den Erscheinungen erkennen ließ, eine unglaubliche Arbeitskraft, ein kaum versagendes Gedächtniß, die ihm auch bis in das höchste Alter blieben, haben ihn zu einem Meister gemacht, der den größten aller Zeiten beizuzählen ist und auf den auch wir als seine Landsleute mit besonderm Stolze zu blicken haben.

Graf Ulrich Behr-Negendank gehört einem der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns an, dessen Anfänge sich bis in die ersten Zeiten der Germanisirung unseres Landes verfolgen lassen und das seit dem ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts wiederholt im Rathe der Fürsten gesessen und stets eine angesehene Stellung und reichen Besitz im Lande behauptet hat. Graf Ulrich Behr-Negendank ist auf

seinem Stammgute Semlow am 9. Mai 1826 geboren. Er hat in dem von ihm herausgegebenen 6. Bande der „Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts von Behr“ (1897) seinen Lebensgang selbst beschrieben, aus dem hier das Wichtigste im Auszuge wiedergegeben wird.

Er bestand Michaelis 1844 die Reifeprüfung in Stralsund und studirte in Berlin und Heidelberg. 1849 trat er beim Garde-Kürassier-Regiment zu Berlin auf Beförderung ein und wurde 1850 Offizier. Bereits im folgenden Jahre nahm er den Abschied, um die Bewirthschaftung seiner Güter zu übernehmen. Nach einer Reise von etwa zwei Jahren, die ihn nach Frankreich, Italien, Griechenland und in den Orient führte, vermählte er sich am 20. Mai 1853 mit Gräfin Elma zu Inn- und Knyphausen und lebte dann auf Semlow. Bei Gelegenheit der Königskrönung 1861 wurde er in den Grafenstand erhoben, 1867 zum Landrath des Franzburger Kreises gewählt und 1869 zum Präsidenten der Kgl. Regierung ernannt. 1883 wurde er Ober-Präsident der Provinz Pommern und bekleidete dieses Amt bis 1891. Er zog sich dann auf sein Gut Semlow zurück.

In dieser Eigenschaft als Ober-Präsident hat er acht Jahre lang das Ehren-Präsidium unserer Gesellschaft geführt und das lebhafte Interesse, das er historischen Studien im Allgemeinen, sowie der pommerschen Geschichte und Alterthumskunde im Besonderen entgegenbrachte, auf das lebhafteste bethätigt. Nie hat die Gesellschaft, von der Zeit ihrer ersten Begründung durch den Ober-Präsidenten Dr. Sack abgesehen, ein so schnelles Zunehmen, ein so fröhliches Gedeihen zu verzeichnen gehabt, als in diesen Jahren. Die stetige Betheiligung an den Versammlungen, das Interesse für ihre Verhandlungen wirkten nicht nur auf die mit der geschäftlichen Leitung betrauten und die mit Forschungen beschäftigten Mitglieder, sondern auch auf die ferner stehenden so anregend ein, daß die Zahl der Mitglieder sowohl wie ihre Betheiligung an den Arbeiten und Versammlungen eine stetig steigende Zunahme

erfuhr. Als er auf seinen Wunsch aus seinem Amte schied, war daher das Bedauern darüber allgemein, am lebhaftesten aber wurde es in unserer Gesellschaft empfunden.

Seine stets gleiche Liebenswürdigkeit hatte ihm überall Freunde gewonnen. Die Muße, die ihm seine Zurückgezogenheit in Semlow gewährte, hat er benutzt, um in eifriger und sorgfältigster Forschung die seiner Zeit von G. C. F. Lisch begonnene, aber nur bis zum 4. Bande geführte Geschichte der Familie Behr bis auf unsere Tage weiter zu führen und abzuschließen. Er hat damit nicht nur seiner Familie, sondern auch sich selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt und zur pommerschen Geschichte einen werthvollen Beitrag geliefert. Für die Aufgaben unserer Gesellschaft hatte er nicht nur ein offenes Auge, sondern auch eine offene Hand und hat das noch in letzter Zeit in Bezug auf die Ausstattung des Inventars der Baudenkmäler bewährt. Seinen feinen Geschmack und sein ausgebildetes Kunstverständniß legte er nicht minder als seinen historischen Sinn an den Tag, als er die Wohnräume des Stettiner Schlosses mit Erinnerungen an die Pommersche Herzogszeit zieren ließ. Wenn er auch aus der Zurückgezogenheit seines Landsitzes nicht mehr heraustrat, hat er doch an allem, was unsere Gesellschaft betraf, stets lebhafte Theilnahme bekundet und die Ernennung zum Ehrenmitglied, die nach seinem Ausscheiden aus dem Amte erfolgte, mit sichtlicher Freude entgegengenommen.

In seiner äußeren Erscheinung, wie in seinem inneren Wesen ebenso vornehm wie leutselig, war er ein Edelmann im wahrsten Sinne des Wortes, eine Zierde des pommerschen Landes. Unsere Gesellschaft wird stets mit Stolz und Dankbarkeit auf den treuen Förderer und Freund zurückblicken.

H. L.

Dienstlicher Bericht der kurbrandenburgischen Räthe an die herzoglich-pommerschen über die Ermordung Wallensteins.

Mitgetheilt von Lic. Dr. K. Graebert, Wilmersdorf-Berlin.

Der folgende Bericht an die fürstlich-pommerschen Räthe, der den Manuskripten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin (Löpersche Sammlung Nr. 204) entnommen ist, ist sekundär und bringt betreffs der Ermordung Wallensteins und der damit verknüpften Umstände gerade keine neuen Aufschlüsse, sondern bestätigt nur die schon aus Ranke, Hallwich und Förster bekannten Thatsachen. Das Datum der Ermordung ist sogar falsch angegeben. Aber der Bericht kennzeichnet doch ein wenig die Spannung, mit der die evangelischen Staaten Norddeutschlands den Gang der Ereignisse verfolgten, und zugleich die Besorgnisse, die die Brandenburger infolge der Ermordung Wallensteins für ihr Land hegten.

„Des Edlen, gestr. Churf. hochgeb. großg. hochgeehrte Hern wehrte Freunde. Denselben sein vnsere bereitw. u. stets gefl. Dienste mit anwünschung alles iederzeit zuvor, und mögen wir jhnen hierbei wolmeinend nicht verhalten, wesmaßen Chursachsische Generalleutenant H(errn) Hans Georg von Arnimb auß Zwickaw, dahin er vmb weiter sich nach Egern zu dem Herzog von Friedland zuverfugen, angelanget vom 20 dieses[1]) einen Edelman mit schreiben an S. Churf. Durchl. zu Brandeburg vns. gn. H. in aller eil abgefertigt, nach drei T. derselbe in dieser Nacht[2]) alher ankommp, haben wir die schreiben auß hinterlaßenen hoh. J. Churf. Durchl. gned. ꝛc. befehl erbrochen und daraus mit höchster verwunderung vernommen, wie dasjhen., so woll aus Egern als andern Orten bestendig und glaubhaftig berichtet wird, wie nemblich den Abend zwischen den 17. und

[1]) 2. März n. St.

[2]) 23.—24. Februar a. St.; 5.—6. März n. St.

18. dieses[1]) da zu Egern in der Burg von dem Obr. leutenant des Boddelerischen Regiments ein banquet angestellet[2]) u. dahin der Herzog von Friedland, der graff Kinsky (so sich etliche Zeit zu Dreßdin aufgehalten), d. graff Tirzky, d. feldmarschall Ilow nebenst andern Obristen invitieret u. gebeten worden. Der Herzog von Friedland aber von dem zipperlein verhindert und dem banquet selbst nit beygewohnet, durch eingeführte und bewehrte Dragoner oberwehnte H. und Obristen alle bej dem banquet erschlagen und ermordet[3]); folgends als mehrgedachter von Friedland den Tumult gehöret und sich aus seinem Zimmer begeben wollen, auch in demselben überfallen und mit einer partisanen durchstoßen und auch massacrieret worden. — Den 24. Januarii[4]) zuvorher haben der Keiser zu Prag durch offentl. Trumelschlag ein patent publicieren laßen, in welchem er dem Herzoge zu Friedland das Generalat nimmt, alle officiere u. Obristen, wie auch der Soltatesque seinem commando zugehorsamen weiter abmahnet, denen auch, so jhme anhängig gewesen und zugepflichtet, vollkommen parton außerhalb zweyen[5]) angelobet, den Gallas aber zum Generalleutenampt der Armee bis zu weiterer verordnung angestelt. Sonst sein auch die Friedländischen gueter, herschaft, allerdings von denen bei Gallas gebliebenen Regimentern ausgeplündert worden, was dan solches alles wie jngleichen das Herzog Franz Albrecht von Sachsen,

---

[1]) 27.—28. a. St. In Wirklichkeit wurde Wallenstein in der Nacht des 25. Februar ermordet.

[2]) Gordon lud in Wirklichkeit zu sich ein. Ranke, Geschichte Wallensteins, S. 446.

[3]) Tertzky, Ilow, Kinsky und der Rittmeister Neumann.

[4]) Dies ist das sogenannte erste Patent. Nach L. von Ranke, Geschichte Wallensteins, S. 415, stammt es aus späterer Zeit und wurde auf den 24. Januar zurückdatirt, auch wurde es „unter dem strengsten Geheimniß" mitgetheilt. Am 18. Februar wurde ein zweites Patent erlassen.

[5]) Ilow und Tertzki.

nachdeme er von Berhardten zu Weimar in geheimb geschicket worden, und wieder zurücke zu Egern kommen, vnwissent deßen, was vorgangen, aufgefangen und nach Wien zu dem Keiser gefuhret worden, wie mit mehrern in obangeregttem des H(errn) Generalleutenandes Schreiben u. den beilagen außgefuhret, davon wir dann zwar gar eine Abschrift nehmen und vnsere großgünstigen H(errn) zu besserer information, zugleich mitschicken wollen, aber nachdeme wir den Edelman so lange aufzuhalten vnrathsam befunden, sondern in betrachtung, das hochnötig es sey, das diese sachen aufs Chisten an vnsern gn. Churf. u. H(errn) bey jedziger noch wehrend. conferendz mit Ihr f. gn. dem H(errn) Reichslandgrafen (?) (Kanzler) gebracht werde, jhn alsbald fortreisen laßen, so haben wir in solcher eyle dazu nit gelangen konnen. Inmittelst aber haben wir eine Noturft erachtet, dieselbe hierbey summarie dieses grawsamen actus u. wunderbarl. zustandes dienstlich zuberichten, und dieweil wol zuerwarten, das d. feind auf ein so notabile factum etwa an einem od. anderen Orte einen Einbruch in den Evangelischen landen und gegen derselben Armeen vornehmen moge, gestalt dan d. mehrerwehnte Generalleutenant solches in seinem schreiben an S. Ch. D. auch angereget u. dieselbe jre residenz u. andere Orter fleißig in acht zu nehmen vnterth. erinnert, insonderheit des ermahnet, d. feind etwa durch Frankfurt oder Landsberg an der Warthe eine impreß thun mochte. Als wollen wir nit zweifeln, vnsere großg. hochg. H(errn) werden J. F. G. Ihren gn. Fursten v. H(errn) dieses alles berichten u. darauf gegen alle besorgliche gefahr der Arth sich in acht zu nehmen und dazu alle forderliche anstellunge zu thun wissen. Gegeben Colln an d. Sprew am 24. Febr.[1]) ao. 1634.

Hinterlaßene Churf. brand. Räthe Balzer von Brune, Bernhard Romilian v. Stirpe, von Calskhun, genand leuchtmar M. M."

[1]) 6. März n. St.

Pommersche Burgen.

Von V. Kücken.

VII. Wonneburg.

Name deutsch „Außenburg“, vom poln. und böhm. won, wen, hinaus, außerhalb. (s. Wenenlang = Außenbucht im Dammschen See.) Von den Umwohnern „Schloßberg“ genannt.

Lage und Entfernung: von Kammin S 9,5 km, Wollin ONO 10,0 km, Ribbertow SO 1,8 km, Reckow W 3,1 km.

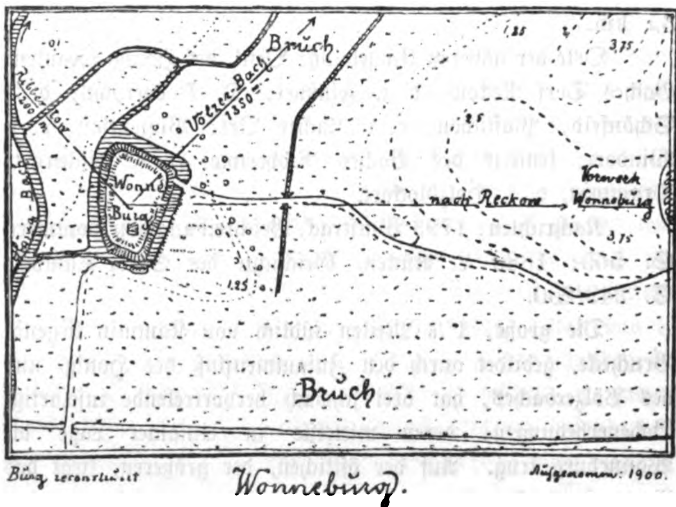
Orte der näheren Umgebung: Oestl. des Honig- (Faulen) Baches Dorf Reckow, d. i. Flußort; D. Dobberphul, d. i. Schönfeld; Plastichow, d. i. flacher Ort; Büssenthin, d. i. Windort; jenseits des Baches Ribbertow, d. i. Fischerort; Drammin, d. i. Holzblockort.

Nachrichten: 1793 Wutstrack, Beschreibung von Pommern S. 565; 1880 L. Kücken, Geschichte der Stadt Cammin S. 249/250.

Die große, 1⅓ Meilen südlich von Kammin liegende Bruchecke, gebildet durch den Zusammenfluß des Honig- und des Bölzerbaches, hat drei schwach hervortretende inselartige Bodenerhebungen, deren mittelste in einsamer Lage die Wonneburg trug. Auf der östlichen, der größeren, liegt das Vorwerk gleichen Namens, auf der südlichen, kleineren, das sogenannte Eichholz. Alle drei sind untereinander und mit dem östlichen Festlande durch einen, bei hohem Wasserstande schwer oder garnicht passirbaren Bruchweg verbunden. Anhaltende nördliche, von der Ostsee ohne Abschwächung über flaches Gelände streichende starke Winde verursachen häufige Ueberschwemmungen, welche die erwähnten Erhöhungen zu Inseln machen. Wonneburg hat mit den nördlich in derselben Niederung liegenden Orten eine sehr windige Lage, welche schon die Wenden veranlaßte, diese darnach zu benennen. Die Beeinflussung beginnt schon auf der Insel Gristow

(böhm. chrest, Geräusch) mit dem verschwundenen Dorf Barrentin (böhm. burny, poln. burza, stürmisch), Dorf Dussin (poln. dyszec, böhm. dusneti, schnauben, keuchen), Bussentin (böhm. bziti, bziceti, summen, schnurren), Scharchow (poln. szarga, scaruga, Seesturm, Ungewitter). Die Bezeichnung „Außenburg" ist der einsamen Lage nach gut gewählt.

Der Burgwall, vor hundert Jahren noch mit einem Graben umschlossen, ist jetzt verschwunden. Das Ganze ist



Wonneburg.

planirt, jedoch in den Umrissen noch gut erkennbar. Das Erdmaterial zu dem Wall, offenbar den Gräben entnommen, ist zum Theil wieder in Letztere geschüttet, zum Theil zur Erhöhung des Platzes verwendet. Die Abgrabung des Walles zeigt noch die Basis desselben an den meisten Stellen. Die Höhe des jetzigen regulirten Plateaus wird kaum 1,5 m über dem Bruch betragen. Die nicht sehr breiten, einfachen Gräben zeichnen sich jetzt als leichte Einsenkungen, merkwürdigerweise mit dunklerer Färbung des Pflanzenwuchses scharf von dem umgebenden Bruch ab.

Die Burg ist länglich, schief viereckig angelegt mit der großen Achse in der Nordrichtung. Die Wallecken sind scharf, dagegen die des Grabens abgerundet. Die Dimen- mensionen der genau zu verfolgenden äußeren unteren Wall- kanten waren an der Nordseite 97 Schritt, der Ostseite 120 Schritt, der Südseite 50 Schritt und der etwas aus- wärts gekrümmten Westseite 150 Schritt. Die Burgfläche, mit niedrigem Kraut bewachsen, trägt jetzt eine Heuscheune. Da der Graben der tiefen Lage halber früher vollständig mit Wasser gefüllt war, so muß die Burg trotz des einfachen Walles und Grabens als sehr sicher bezeichnet werden. Un- streitig waren die Wallgräben durch Quergräben mit dem Honigbach in Verbindung; Reste von letzteren lassen sich nicht mehr erkennen.

Die alte Zufahrt erfolgte der Ueberlieferung nach an der Nordost-Ecke. Jetzt schneidet der Weg die Nordseite und verläuft gekrümmt nach der Südwestseite dem Eichholz zu. Von besonderen Funden ist nichts bekannt.

Wonneburg wird von Wutstrack als Stammhaus der alten wendischen Familie von Köller angeführt.

Literatur.

Fr. Tetzner. Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprach- proben und 15 Melodien. Braunschweig. Friedrich Vieweg & Sohn. 1902. Geh. 15,00 Mk., geb. 16,50 Mk.

Der bekannte Forscher auf dem Gebiete der Volkskunde, der schon vor einigen Jahren ein größeres Werk über die pommerschen Slawen am Lebasee, die Slowinzen und Lebakaschuben veröffentlicht hat, legt in dem vorliegenden, stattlichen, gut ausgestatteten Bande eine zusammenfassende Behandlung der in Deutschland wohnenden

Slawen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Sitten, Gebräuche, Wohnungen, Beschäftigung, Sagen, Volksdichtung u. s. w. vor. Er behandelt zunächst die baltischen (Preußen, Litauer und Kuren [Letten]), dann die westslawischen Volksstämme (Masuren, Philipponen, Tschechen, Mährer, Sorben, Polaben, Slowinzen, Kaschuben und Polen). Die Darstellung ist frisch und lebendig, man merkt ihr meist an, daß der Verfasser auf Grund eigener Anschauung schreibt. Die Ungleichheit, die in den einzelnen Theilen bisweilen hervortritt, ist bei der Fülle des Stoffes und der mühseligen Sammelarbeit zu erklären und zu entschuldigen.

Uns interessiren an dieser Stelle namentlich die Kapitel über die in Hinterpommern wohnenden Slowinzen und Kaschuben. Was der Verfasser hier an volkskundlichem Material bringt, ist höchst interessant und lehrreich. Dagegen können wir nicht verschweigen, daß die geschichtlichen Angaben zum großen Theile falsch oder ungenau sind. Namentlich was er über die älteste Zeit berichtet, bedarf fast überall der Berichtigung. Es würde zu weit führen, hier die Fehler im einzelnen nachzuweisen, aber es mag dem Verfasser empfohlen werden, bei einer neuen Auflage, die wir dem reichhaltigen Werke wünschen, seine Angaben nachzuprüfen und die Ergebnisse neuerer Forschung nicht unberücksichtigt zu lassen.

Besonders werthvoll sind die zahlreichen Abbildungen und Pläne.

M. W.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 3. Band. Greifswald. J. Abel. 1902.

Ein erfreuliches Zeichen von der Thätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung legt auch der 3. Band der von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Zeitschrift ab. Professor Dr. G. Frommhold, der verdiente Vorsitzende des Vereins, berichtet aus der Greifswalder Universitätsgeschichte über die Bestrebungen und Versuche, welche einst die Verlegung der Universität nach Stettin zum Gegenstand hatten. Der Inhalt des interessanten Aufsatzes ist den Mitgliedern unserer Gesellschaft bekannt aus dem Vortrage, den Herr Prof. Frommhold im vergangenen Winter in Stettin gehalten hat (vergl. Monatsbl. 1902, S. 11—13). Gleichfalls aus einem Vortrage entstanden sind die frisch und lebendig gezeichneten Bilder, die Bürgermeister M. Israel aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der nachreformatorischen Zeit (2. Hälfte

des XVI. Jahrhunderts) entwirft. Auf Grund der von E. Zober herausgegebenen Mittheilungen aus dem Tagebuche des Bürgermeisters Nicolaus Gentzkow werden wir in das Leben und Treiben jener Zeit so eingeführt, daß wir mit Gentzkow einen an mannigfachen Abwechselungen reichen Tag verleben. Gerade durch diese Mittheilungen aber wird wieder das Bedauern in uns erweckt, daß Zober nur Auszüge aus dem Tagebuche herausgegeben und dadurch eine vollständige Publikation desselben für lange Zeit fast unmöglich gemacht hat.

Sehr erfreulich ist es, daß die von der Rubenow-Stiftung gekrönte Preisschrift des Prof. G. Gaebel über die Handschriften der deutschen Pomerania alsbald veröffentlicht ist. Mit der größten Sorgfalt hat der Verfasser alle nur irgend erreichbaren Handschriften eingesehen und geprüft. Es sind im ganzen 40 Handschriften, die entweder das ganze Werk oder Theile desselben enthalten. Für diese stellt der Verfasser eine Genealogie her und entwickelt die Grundsätze für die Textesrecension. Eine ausführliche Varianten-Sammlung giebt im einzelnen die Belege für die Beurtheilung der Handschriften. Es ist sehr zu hoffen, daß der Verfasser nun auch die kritische Ausgabe der Pomerania besorgt, die durch das neue Preisausschreiben der Rubenow-Stiftung gefordert ist. Seinen Verdiensten um die pommersche Chronistik wird er dadurch ein neues hinzufügen, und die Pomerania wird, wie wir glauben, noch in weiteren Kreisen der Geschichtsfreunde Interesse erwecken als die eigentliche Kantzowsche Chronik in ihren verschiedenen Bearbeitungen.

Lic. D. Vogt theilt Lebenserinnerungen des Malers Wilhelm Titel mit, der (geb. 1784, gest. 1862) als Zeichenlehrer an der Greifswalder Universität 36 Jahre thätig gewesen ist, und eine große Zahl von Portraits von Professoren gemalt hat. Die schlichte Lebensskizze aus dem Jahre 1851 enthält manche interessante Nachricht zur Kunstgeschichte.

In den kleineren Mittheilungen giebt R. Ebeling einen sorgfältigen Abdruck des Statuts der Stralsunder Schifferkompagnie vom Jahre 1488 und damit einen werthvollen Beitrag zur Erkenntniß des sozialen Lebens der pommerschen Hansestadt im 15. Jahrhundert. Prof. Dr. Schultze theilt eine Notiz mit, die sich auf den Erwerb des von der Universität Wittenberg Martin Luther zur Hochzeitsfeier geschenkten Bechers bezieht, der bekanntlich im Besitze der Greifswalder Hochschule ist. Dr. E. Lange macht kurz auf eine neuerdings erfolgte Würdigung des fast verschollenen pommerschen Dichters Karl Lappe (1773—1843) aufmerksam.

Die von Herm. Runge zusammengestellte geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1901 ist sehr dankenswerth, da jetzt auch die in pommerschen Tageszeitungen veröffentlichten Aufsätze berücksichtigt sind. Eine absolute Vollständigkeit in dieser Richtung zu erzielen, ist wohl kaum möglich. Wir wissen selbst, wie schwer es ist, von solchen, bisweilen nicht unbedeutenden und werthlosen Beiträgen zur pommerschen Geschichte Kenntniß zu erhalten.

Das Mitglieder-Verzeichniß des Vereins führt neben dem Ehrenvorsitzenden, dem Fürsten von Putbus, 7 Ehrenmitglieder, 3 Patrone und 304 Mitglieder auf. M. W.

H. Lütkemann. D. Joachim Lütkemann. Sein Leben und Wirken. Nach älteren Quellen dargestellt. Zweite, umgearbeitete Auflage. Braunschweig und Leipzig 1902.

Im Jahre 1899 gab der Verfasser des vorliegenden Buches eine Lebensbeschreibung des 1608 zu Demmin geborenen Theologen Joachim Lütkemann heraus, der 1639—49 Pastor und Professor in Rostock und 1649—1655 Pastor und Generalsuperintendent in Wolfenbüttel war. Weitere Forschungen und Studien haben ihn veranlaßt, diese Biographie umzuarbeiten und ohne die der ersten Auflage beigefügten Anmerkungen eine auf breiterer Grundlage beruhende Darstellung zu geben. Sicher hat dadurch das Werk erheblich gewonnen, wenn auch die ausführlichen theologischen Erörterungen, die eingehenden Inhaltsangaben der Werke der Predigten für einen weiteren Kreis ohne größeres Interesse sein werden. Immerhin verdient jetzt das mit Liebe geschriebene Buch Anerkennung. M. W.

Notizen.

Als Inauguraldissertation von Zürich ist erschienen: Frieda Gallati, „der Königlich Schwedische in Teutschland geführte Krieg" des Bogislaw Philipp von Chemnitz und seine Quellen (Frauenfeld 1902). Neben einer kurzen Biographie des am 9. Mai 1605 in Stettin geborenen schwedischen Geschichtsschreibers wird eine eingehende Untersuchung der Quellen des für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges wichtigen Werkes gegeben.

Auf die von der Kgl. Preuß. geologischen Landesanstalt herausgegebene, von K. Keilhack bearbeitete geologisch-morphologische Uebersichtskarte der Provinz Pommern, 1:50000 (Berlin 1901), machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam. (Vgl. oben S. 38.)

Das von M. Sander 1897 zur 50jährigen Stiftungsfeier des Anklamer Gymnasiums herausgegebene Stammbuch ist jetzt von demselben Bearbeiter ergänzt und fortgeführt als Album gymnasi Tanglimensis 1847—1902 (Anklam 1902. Druck von Rich. Poettcke Nachf. Im Selbstverlage) herausgegeben. Die ausführlichen Lebensnachrichten sind hier weggelassen, so daß das Stammbuch seinen Werth neben dem Album behält. Wohl kaum ein anderes Gymnasium wird sich eines so sorgfältig hergestellten Verzeichnisses der Schüler erfreuen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Thierknochen, Gefäßscherben, Kacheln und Verschiedenes, bei Anlage der Terrasse auf Fort Leopold in Stettin gefunden. Geschenk des Kaufmann A. Kaselow in Stettin. J.-Nr. 5223.
2. Unterer Theil einer Urne (mit Mäander), hellgrau, 11 cm Bodendurchmesser, gefunden in der Gemeindekiesgrube in Wildenbruch, Kreis Greifenhagen. Geschenk eines Bahnbeamten in Wildenbruch. J.-Nr. 5224.
3. Ein halbes, im Schaftloch abgebrochenes Steinbeil, dunkelgrau, das Fragment ist noch 8½ cm lang, gefunden in Wyrow, Kreis Greifenhagen, auf dem Acker des Bauern W. Hufnagel im Jahre 1901. Geschenk des Obertertianer P. Steinhöfel durch den Oberlehrer Feistkorn, eingesandt durch Pastor Kamrath-Swinemünde. J.-Nr. 5225.
4. Scherben von verschiedenen Urnen aus einem wendischen Urnengräberfelde in Groß-Benz bei Daber, Kreis Naugard, neben der Ziegelei, beim Thongraben aufgedeckt, gesammelt von A. Stubenrauch. J.-Nr. 5226.
5. Scherben von verschiedenen Urnen in Bernhagen bei Daber, Kreis Naugard, an der Farbeziner Grenze in einem von den Geologen Dr. Stoller und Dr. Horn aufgefundenen, zerstörten Flachhügelgrabe aus Steinpackungen gesammelt von A. Staubenrauch. J.-Nr. 5227.
6. Eine henkellose Urne, 17½ cm hoch, 11 cm Bodendurchmesser. Eine henkellose Urne, defect, 21 cm hoch, 10 cm Bodendurchmesser in Grumbkow bei Darsin, Kreis Stolp, nebst 20 bis 23 solchen Urnen gefunden auf einem unbestellten Sandhügel, in welchem noch 4 Reihen von beigesetzten Urnen sichtlich erkennbar sind. Geschenk des Herrn von Livonius auf Wend.-Carstnitz, übersandt durch den Gutsverwalter Kootz in Grumbkow. J.-Nr. 5228 und 5229.

II. Bibliothek.

G. Piolti. I manufatti litici del „Riparo Sotto Roccia" di Vayes. — Pirosseniti, glancofanite, eclogiti ed Anfiboliti dei Dintorni di Mocchie. Estr. dagli Atti della R. Academia delle Scienze di Torino vol. XXXVII. Geschenke des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Gustav Bohnenstängel in Züllchow, Kaufmann Hugo Laßmann in Züllchow, Amtsgerichtsrath Herms und Rechtsanwalt Kuhse in Tempelburg.

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Conservator Stubenrauch wohnt jetzt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 18. Oktober 1902, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Von der Erziehung einiger pommerscher Fürsten.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

Das Archiv der Stadt Stargard ist zwar im Jahre 1635 mit dem Rathhause und dem größten Theile der Stadt ein Raub der Flammen geworden, es sind damals aber viele Urkunden, vorwiegend kirchlichen Inhaltes, die anscheinend in der Marienkirche aufbewahrt wurden, gerettet worden. Dieser Urkundenschatz ist dann aber im 18. Jahrhundert noch zweimal stark beraubt worden, zuerst anscheinend von dem Rektor Christian Schöttgen, der 1729—37 dem Gröningschen Kollegium und der Stadtschule zu Stargard vorstand und für den Theil III der Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi (Altenburg 1760) viele Stargardische Urkunden benutzt, einen Theil davon bei seinem Abgange mit nach Dresden genommen und nicht wieder zurückerstattet hat; dann kurze Zeit darauf von dem Bürgermeister und Landrath Dieckhoff, der in merkwürdiger Auffassung seiner Pflichten und Rechte das städtische Archiv als herrenlos angesehen zu haben scheint und sich einen nicht unbedeutenden Theil der Urkunden zwecks Anlegung einer Sammlung angeeignet hat. Er klebte

sie in zwei Bände zusammen, versah sie mit recht fragwürdigen Abschriften und hinterließ sie seinen Erben. Offenbar beabsichtigte er noch mehr Bände zu bilden, denn viele der sonst vorhandenen Urkunden sind für das Einkleben und Zusammenbinden vorbereitet, und es finden sich auch Spuren dafür, daß durch Dieckhoff Urkunden in Verlust gerathen sind. Dieckhoff's Enkel, der Stadtsekretär Dieckhoff, schenkte der Stadt die beiden Urkundenbände in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder. Die Sammlung ist von dem Schreiber dieser Zeilen jetzt aufgelöst, und ihre Urkunden sind den übrigen Urkunden wieder eingeordnet worden. Zum Glücke ist die Anzahl der verlorenen Stücke nicht so groß, wie Schmidt (Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen Stargards) annimmt.

Es sollen nun aus den vorhandenen Urkunden für die vorreformatorische Zeit Mittheilungen gemacht werden, und zwar nur solche, die sich nicht auf die Stadt Stargard beziehen.

1. 1373, Dec. 31. (1374 ipso die Silv. pap. et conf.) Stargard. Hasso, Hinricus und Lodewicus, Gebrüder v. Wedel, zu Kremzow, belehnen das Augustinerkloster zu Stargard mit dem vierten Theile von Dalow, den es von den Brüdern Degenard und Jakob Sconenbek zu Treptow gekauft hat. Hasso v. Wedel übergiebt dem Prior als Zeichen der Belehnung seine Kopfbedeckung (capucio meo in manibus suis posito tamquam visibili predicte collacionis signo). Der Akt findet in dem Hause eines Stargardischen Bürgers statt. Zeugen: die Plebane Albert von Zarzig und Henning von Kremzow, der Wedelsche Kapellan Rudolf, Jakob Sukow, Ludekin v. Lenzen, Nikolaus v. Vorstenvelt, Duser Roden, Johannes Roden, Heinrich Borcke, die letztgenannten Laien anscheinend Lehnsleute der Wedel (Jakob Sukow gehörte jedenfalls der Familie an, die 1339 von den Wedel die Mühle zu Pegelow zu Lehn erhielt, Wedelsches Urk.-B. II Abth. 2, S. 63).

1375, Sept. 29. (die s. Mich. arch.) Kremzow. Hasso v. Wedel (v. Mellen) zu Kremzow und Ludekin (lütteke Ludeke)

v. Wedel zu Mellen genehmigen obige Belehnung. (Ludekin v. W. ist derselbe, welcher 1370 mit Heino Schöning zu Lübtow zusammen einige Dörfer des Domstiftes Kammin ausplünderte. Königl. Staatsarchiv Stettin: Bisth. Kammin Nr. 151).

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 58 und im Wedelschen Urk.-B. IV.

2. 1380, Nov. 16. (Freit. n. Mart.) Damm. In einer 1401 transsumirten Schuldurkunde des Rathes von Damm, in welcher er 20 M. Vink. Rente aus dem Kämmereivermögen (ex pixide) an einen Stargardischen Geistlichen verkauft, werden als Mitglieder genannt:

Cunradus Hake, Johannes Moyser, Johannes, Bürgermeister, Bernardus Yorden, Alardus Bruchtdorp, Hermannus Hoykendorp, Kämmerer.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 61.

3. 1389, Nov. 3. Stargard. Die Herzoge Swantibor III. und Bogislav VII. von Stettin verkaufen dem Henning Stolp zu Stargard 4 Hufen mit einem Hofe und 3 Kossäthenstellen in Buslar (Bauer Heyno Goddin). Als in Buslar begütert werden genannt: Johann v. Haghen, Balte v. Haghen, Liborius Levendal, Wittwe des Lodwig v. Haghen. Im Gefolge der Herzoge: Werner Katte, Protonotarius, Egkard v. Sydow, Tidericus v. Swerin, Hinrich Uchtorp.

4. 1399, Mai 11. (Sonnt. vor Pfingsten). Lodewich, Hasse, Hans und Henning, Vettern v. Wedel zu Kremzow, schenken dem Augustinerkloster zu Stargard unter der Bedingung der Abhaltung von Seelenmessen für ihre Familie den Mühlenwerder bei Kremzow (später Mönchenkrang, nicht Mönchenkranz, genannt). Zeugen: Lupold Luchte, Schwan Luchte, olde Borghard Borcke, Henning Vorstenveld.

Abschrift mit Handzeichnung aus dem 18. Jahrh.

Das Original scheint verloren.

Gedruckt im Wedelschen Urk.-B. IV.

5. 1413, März 12. (die Gregor. p. conf.) Guardian Nicolaus Wylde, Altlesemeister Andreas Soldin, Junglesemeister Conrad Stokkem, Viceguardian Egidius Yge, Bruder Heinrich Everspack, Bruder Claus Lebouwe, Bruder Kersten Kale und alle Brüder des Franziskanerklosters zu Stettin bekennen, daß Heinrich Vogelke eine Elemosyne in der Klosterkirche gestiftet habe, und verpflichten sich, dafür wöchentlich eine Messe von der heil. Dreifaltigkeit in der Kapelle der Bruderschaft der Kaufleute von Drakör zu singen, bei Strafe von 2 Pfund Wachs, die von deren Alterleuten, denen nach Vogelkes Tode das Patronat der Stiftung zufällt, einzufordern sind.

(Wie diese Urkunde in das Stargardische Archiv gekommen ist, ist unerklärlich).

6. 1420, März 15. (Freit. zu Mittfast.) Die Gebrüder Clawes, Hinrick und Otto v. Rammyn verkaufen den Vikaren eines Altares in der Marienkirche zu Stargard für 125 M. Vink. eine Hufe und einen halben Hof in Berchland (Bauer Lentze Werkholt).

7. 1421, März 25. Stettin. Zwei Stargardische Priester, Heinrich Tabbert und Nikolaus Strenow, kaufen Renten für einen Altar der Marienkirche auf den Höfen des Nikolaus Wedego zu Berchland und des Peter Lineke zu Krakow. Dabei die bischöfliche Bestätigung.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 84.

8. 1422, Jan. 8. Die Herzoge Otto II. und Kasimir VI. von Stettin beurkunden, daß die Gebrüder Clawes, Hinrick und Otto v. Rammyn vor ihnen anderthalb Hufen mit dem Hofe des Lentze Berkholt in Berchland an zwei Priester zu Stargard aufgelassen haben und belehnen die Letzteren damit.

Vergl. Nr. 6, wo nur von einer Hufe und einem halben Hofe die Rede ist und der Bauer Werkholt heißt. Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen, Altes u. Neues Pommerland, S. 399.

(Fortsetzung folgt.)

Der Abtstuhl von See-Buckow.

Buckow oder See-Buckow, ein Dorf am Buckow'schen See, welcher sich etwa 1½ Meile unmittelbar neben der Ostsee ausbreitet und von dieser nur durch einen schmalen Dünenstreifen getrennt wird, war einst der Sitz eines berühmten Cistercienserklosters. Herzog Swantopolk überwies im Jahre 1252 dem Kloster Dargun in Mecklenburg dieses Dorf, in dem die von dort her gekommenen Cistercienser sich niederließen und ein neues Kloster anlegten, von dem aus sie die benachbarte, fruchtbare Gegend bei Rügenwalde zum größeren Theile erwarben, besiedelten und bebauten. Schon ein Vierteljahrhundert später besaß das Kloster in der Umgebung zwanzig Dörfer.

Von den Klosterbaulichkeiten Buckows ist heute nur noch die aus Backsteinen errichtete dreischiffige Hallenkirche mit dauerhaften Kreuzgewölben, einem Westthurm und fünfseitiger Apsis erhalten geblieben. Unter den Ausstattungsstücken der Kirche stammt jetzt nur noch der spätgothische Klappaltar, ein schönes Schnitzwerk mit bemalten Seitentheilen, aus der Zeit des Klosters. Der letzte Abt, Henricus Kresse, hat ihn kurz vor der Reformation, nach welcher Buckow herzoglicher Domänenbesitz wurde, noch gestiftet. Sein Bild befindet sich auch an dem Altare. Als Stifter ist er mit dem Bischofs- oder Abtsstabe vor der heiligen Jungfrau anbetend dargestellt; auf einem Spruchbande, welches er hält, steht in gothischen Minuskeln: „frater · henricus · kresse · orate · pro · eo."

Ein weiteres, noch älteres Ausstattungsstück aus gothischer Zeit, welches die Kirche bisher noch besessen hat, ist der schon von Böttger in seinen Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungs-Bezirks Köslin[1]) als noch werthvoller wie der Altar bezeichnete, sogenannte Abtstuhl, „ein reiches, kunstvoll durchbrochenes Holzschnitzwerk in gothischer Form." Böttger beschreibt dort den Abtstuhl in seiner Grundform falsch, was dadurch erklärlich

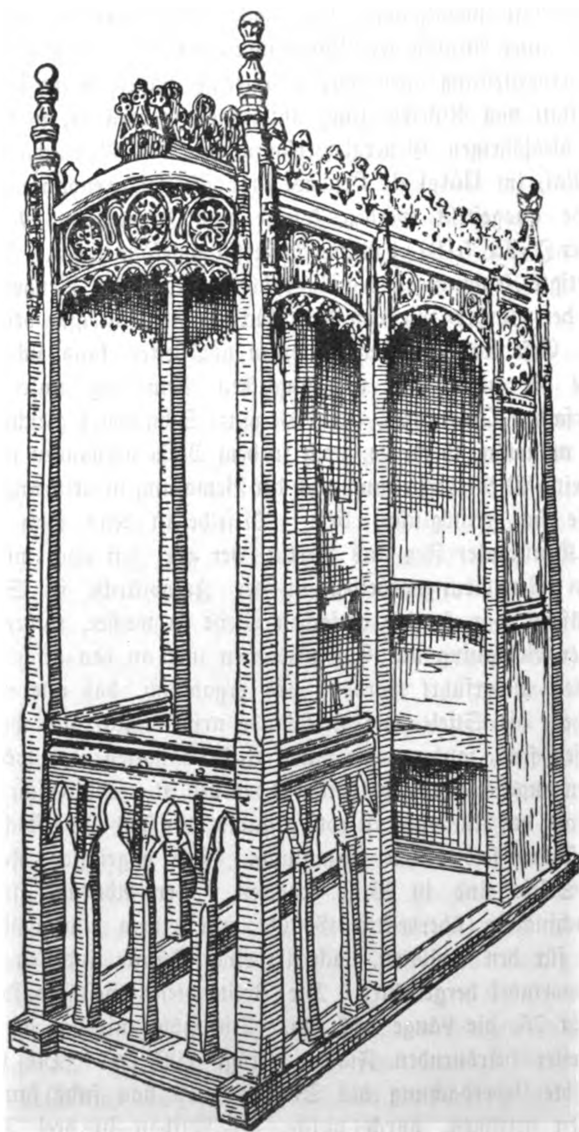
[1]) Band I, Seite 12/13.

ist, daß er ihn nur im traurigen Zustande des Verfalls, demolirt und überschmiert gesehen hat. Das schöne Stück hatte man in seinem unteren Theile durch Aussägen fast der halben einen Seitenwand stark verstümmelt. Als spätere Zuthat schloß ein kunstloser Bretterverschlag diese Wand und den Durchgang durch dieselbe, so daß aus dem überdachten Stuhle mit zwei Zugängen gewissermaßen ein einthüriges Spind geworden war, welches mit Thür und Fensterflügen versehen, von dem Geistlichen zu See-Buckow bis in die neueste Zeit als Sakristei benutzt worden ist. Diese Umgestaltung mußte bewirkt werden, um das Schnitzwerk hinter dem Altare an die Mittelwand der Apsis, aus welcher das Fundament weit hervor steht, der Länge nach aufstellen zu können; hier hat es auch bis jetzt seinen Platz gehabt. Ursprünglich hat der Abtstuhl jedenfalls frei und mitten in der Kirche einen Ehrenplatz vor dem Altar, etwa unter dem Triumphbogen, eingenommen. Böttger bemerkt weiter: „Leider ist der aus Eichenholz meisterhaft geschnitzte Stuhl stark beschädigt. Es ist im hohen Grade bedauerlich, daß sich die Mittel zur Wiederherstellung des Kunstwerkes noch nicht haben finden lassen und dringend wünschenswert, die nicht zu hohen Kosten, sowie eine kunstverständige Hand recht bald dafür zu gewinnen. Ein weiteres Interesse bietet der Abtstuhl durch die auf die Innenseite geklebten Holzschnittblätter, von denen eins, im Mitteltheil die Krönung der Maria darstellend, noch ziemlich gut erhalten ist. Dieselben gehören der Zeit um 1500 oder den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an.“ Reste dieses Holzschnittblattes (es scheint übrigens nur eins in Größe von 30×50 cm vorhanden gewesen zu sein) habe ich im Jahre 1898 noch gesehen; sie hafteten über dem Sitze an der inneren Rückwand des Gestühls und waren nur noch in unzusammenhängenden Theilen vorhanden. Heute ist nichts mehr von ihnen zu finden, nur die Stelle kann man noch erkennen, an der sie aufgeklebt waren.

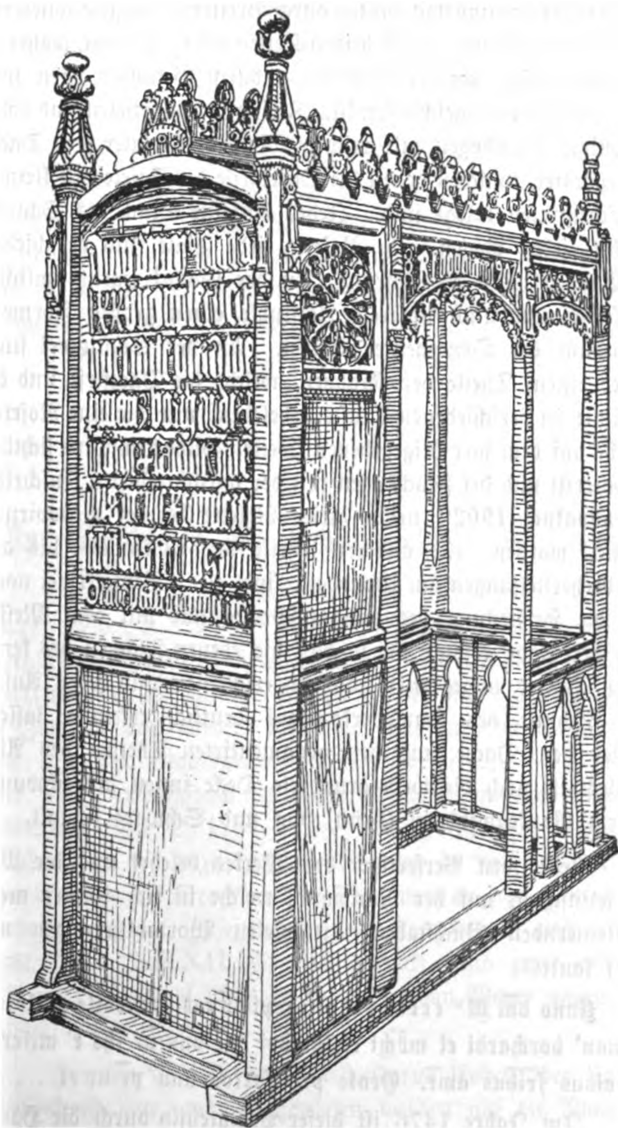
Zu Anfang dieses Jahres ist der Abtstuhl mit Genehmigung der Behörden käuflich in den Besitz unserer

Gesellschaft übergegangen und nach Stettin gebracht worden, wo er unter Aufsicht der Museumsverwaltung der nothwendigen Wiederherstellung durch Holzbildhauer und Maler in der Tischlerwerkstatt von Richard Jantz unterzogen worden ist, so daß er zur diesjährigen General-Versammlung der Gesellschaft, am 9. Mai, im Hôtel de Prusse, in vollständig renovirtem Zustande ausgestellt werden konnte und darauf im Museum (unter J.-Nr. 5181) dauernd Aufstellung gefunden hat. Selbstgefertigte Zeichnungen des Abtstuhles, nach seiner Renovirung, von der Vorder- wie von der Rückseite füge ich hier bei.

Erst während der Renovirungsarbeiten fand sich, daß Reste der alten und ursprünglichen Bemalung unter dem mehrfachen Oelanstrich, der das ganze Schnitzwerk gleichmäßig und monoton überdeckte, noch in dem Maße vorhanden waren, daß eine Wiederherstellung auch der Bemalung in ursprünglicher Weise sich ermöglichen ließ. Dieselbe ist denn auch durch den Kunstmaler Fey aus Berlin, der zur Zeit noch mit den letzten Renovirungsarbeiten in der Jacobikirche in Stettin beschäftigt war, in der einfachen Weise in weißer, rother und grüner Bemalung mit Casein-Farben nur an den geschnitzten Theilen ausgeführt worden. Es ergab sich, daß alle ebenen Flächen, die Stiele, wie die Wände ursprünglich nicht bemalt gewesen sind, sondern nur einen Anstrich hatten, der späteren Zeiten angehörte und jetzt entfernt worden ist. Die Inschriftentafel auf der Rückwand ist roth grundirt, die flach ausgestochenen Buchstaben selbst ohne Bemalung. Die abgefasten Kanten der Stiele sind in Weiß gehalten. Der Abtstuhl ist ein baldachinartig überdecktes Gestühl mit einem umklappbaren Sitze für den Prälaten, nach Art einer Sänfte, indessen nicht transportabel hergerichtet. Die Breite dieses Gestühlaufbaues beträgt 75, die Länge 247 cm. Die Höhe mit den die vier Eckpfeiler bekrönenden Fialen beträgt 190 cm. Die flachgewölbte Ueberdachung des Stuhles wird von sechs kantigen Stielen getragen, durch welche der Aufbau in drei Theile geschieden wird, von denen der Theil, welcher den Sitz enthält,



Vorderseite des Abtstuhles.



Rückseite des Abtstuhles.

nach den Seiten und nach hinten durch Bretterwände geschlossen ist. Der Mitteltheil enthält nach beiden Seiten offene Thüren, während die gleichartige vordere Abtheilung durch Geländer vorn und nach den Seiten abgeschlossen ist. Zwischen den Stielen sind holzgeschnitzte Flachbögen mit reichem Maaßwerke unter dem Dache eingeschaltet, zwischen denen die Obertheile der Stiele mit kleinen Zwischenfialen belegt sind. Jedes einzelne Stück des Schnitzwerkes, jeder Bogen, jede Rosette, jede Fiale sind verschieden in Entwurf und Ausführung, ein der Gothik eigenthümlicher Umstand, der auch unserem Abtstuhle einen großen Formenreichthum der Ornamente verleiht. An der Schnitzerei sind, außer einem Theile der Krabben, welche die Dachfirst und die Gesimse in verschiedenen Mustern beleben, nur die eine Rosette, welche auf dem hier beigegebenen zweiten Bilde besonders sichtbar hervortritt und der Flachbogen mit der durchbrochenen Inschrift: „**Renovatum 1902**“ neben dieser Rosette bei der Renovirung ergänzt worden, alle anderen Theile des Abtstuhles, bis auf Wiederherstellungen am Unterbau, sind alt. Bemerkt sei noch, daß die Herstellung des ganzen Werkes nur mit dem Messer und der Säge erfolgt ist, so daß die ebenen Flächen des kernfesten Holzes ungeglättet und roh erscheinen und jeden Ansatz und Schnitt des Handwerkszeuges deutlich erkennen lassen. Außer dem Dache und den ornamentirten Theilen des Abtstuhles ist noch die weiß grundirte Decke innen mit schwungvollem Rankenwerke in Grün, Rot und Schwarz bemalt.

Ueber den Verfertiger des Werkes belehrt uns die Minuskelinschrift auf der Rückwand, welche in sich immer mehr verkleinernden Buchstaben mit vielen Wortabkürzungen wie folgt lautet:

Anno dn̄i M° cccc° lxx vi conpletū est hoc sedile prelator' p man' borchardi et mōchi et sacedot quē dn̄s n̄r ihs x' miseret' c̄u oibus f̄ribus amē. Orate pro factoe unū p̄r nr et . . . .

„Im Jahre 1476 ist dieser Prälatensitz durch die Hände des Mönchs und Priesters Borchard angefertigt worden, dessen

sich unser Herr Jesus Christus mit allen seinen Brüdern erbarmen möchte. Amen! Betet für den Verfertiger ein Vaterunser" u. s. w.

Neben seinem hohen Kunst- und Alterthumswerth ist der Abtstuhl auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil er ein Beweis dafür ist, daß die gothische Kunst in ihren reinsten Formen auch in Pommern volksthümlich war und daß diese Kunst nicht nur im frühen Mittelalter, sondern noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts von den Insassen der Klöster besonders gepflegt und ausgeübt wurde.

A. Stubenrauch.

Zur Geschichte des Schauspiels in Pommern.

Im Jahrbuche der deutschen Shakespeare-Gesellschaft (Bd. XXXVIII 1—16) behandelt C. F. Meyer Englische Komödianten am Hofe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast. Es sind dazu eine Notiz in Joachim von Wedels Hausbuch und mehrere Schriftstücke aus dem Kgl. Staatsarchive in Stettin benutzt. Von diesen sind einige wenigstens theilweise schon in unseren Monatsblättern (1899 S. 113—124: Der Hofprediger Gregorius Hagius und die englischen Komödianten in Loitz) mitgetheilt. Die Eingabe der Greifswalder Studenten an den Herzog um Unterstützung bei Inscenirung einer Tragödie ist auch bereits Balt. Stud. XXXII S. 103 gedruckt, und zwar mit der richtigen Jahreszahl 1614, während die von Meyer angegebene (1619) falsch ist.

Für die Petition des Christophorus Caden, der Cantor in Wolgast war, mag hingewiesen werden auf die Notiz bei Biederstedt (Beiträge III S. 59), daß „Crist. Caden die

comoediam von Josepho mit 100 und mehr Personen nicht nur zum Schlosse, sondern auch in der Stadtkirchen mit großem Nutzen präsentirte." Besonders interessant erscheinen die Schreiben der englischen Komödianten von 1623 und 1624.

Zur Ergänzung der von Meyer gegebenen Notizen mag ein undatirtes Schreiben dienen (K. Staats-Archiv Stettin: Wolg Archiv Tit. 63 Nr. 167). Es handelt sich um eine Aufführung der Wolgaster Schüler bei Gelegenheit der Taufe eines pommerschen Prinzen. Man wird vermuthen können, daß es der am 27. Dezember 1584 geborene Philipp Julius war. Das Gesuch lautet, wie folgt:

„Edler Ehrnvester gestrenger Junker, nachdem Gode der Almechtige unseren gnedigen Fursten undt Hernn, J. F. G. und das gantze landt mit einem jungen Landesfursten erfrowet und begabet, so ist eß ja auch billich undt löblich, das ein ider darumb sich von Hertzen erfrouwet. Alß haben wir auch unseren gnedigen Landesfursten undt Hern zu unterthenigen schuldigen gehorsam undt unseren newgebornen Landesfursten undt Hern zu ehren eine action von dem Infanticidio Herodis undt offenbarung des Sonß Gottes, durch eine ungewenliche Sterne im Oriente den weisen geschen, auf J. F. G. taufe zu exhiberen uns furgenommen. Weil wir aber besorgen, das alßdan wyr nit konnen zugelassen werden, derhalben gerne muchten von unsern gnedigen Fursten und Hern gnedigen bescheit wissen, obs J. F. G. dieselbige action vortzusetzende gefellich, alß gelanget an E. E. G. unsere hochstes pitten, E. E. G. unser bei unsern gnedigen Landesfursten und Hern zudencken und, obs J. F. G. dieselbige action zu continueren gnedich gefellich, J. F. G. ahntragen, damit wyr J. F. G. gnedigen Consens und willen wissen und in kene vorgebliche unkosten kommen mugen. Dasselbige sein wyr umb E. E. G. nach unsern armen undt geringen vormugen zu vordienen alzeit willich, schuldig und pflichtich. E. E. G. w.

Schulgesellen zu Wolgast."

Schließlich kann noch darauf verwiesen werden, daß 1607 einige „Engelsche" eine comoedia auf dem Rathhause zu Rügenwalde aufgeführt haben (vgl. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde S. 213). M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 18. Oktober 1902.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Von der Erziehung einiger pommerscher Fürsten.

Ueber die Erziehung und Ausbildung der pommerschen Fürsten wissen wir aus vorreformatorischer Zeit fast nichts. Es läßt sich nur vermuthen, daß je nach der politischen Lage und auch wohl nach der Abstammung von mütterlicher Seite dänische, slawische oder deutsche Einwirkungeu geltend gemacht sind. Herzog Barnim I. hat wohl deutscher Bildung nicht fern gestanden. Fürst Wizlaw III., der Lieder und Sprüche verfaßt hat, scheint eine gelehrte Erziehung erhalten zu haben. 1387 ist in der Matrikel der Universität Prag illustris dominus Barnym dux Stetinensis verzeichnet; es war vermuthlich Barnim V. In dem ältesten Album der 1456 begründeten Universität Greifswald steht an erster Stelle eingetragen Herzog Wartislaw IX., der die neue Hochschule mit manchen Hebungen und Einkünften bewidmete. 1462 ist dort der junge Swantibor V. immatrikulirt, der bereits 1464 starb. Die bekannte Erzählung von der Jugend Bogislaws X. steht mit den beglaubigten Nachrichten nicht in Einklang. Bogislaw ist einige Zeit am polnischen Königshofe erzogen (Vgl. Balt. Stud. N. F. V. N. 143—150). Er ließ seinen ältesten Sohn Georg in Heidelberg am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz eine Zeit lang zur Ausbildung verweilen. Sein Sohn Barnim XI. ward am 15. September 1518 in Wittenberg immatrikulirt. Georg sandte seinen Sohn Philipp wieder nach

Heidelberg. Die für ihn festgesetzte Studienordnung ist erhalten (Großherzogl. Bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe).

Philipp I. hat dann der Erziehung seiner fünf Söhne große Aufmerksamkeit zugewandt. Zahlreiche Unterrichtspläne, Instruktionen, Ordnungen u. a. m. sind erhalten (Kgl. Staats-Archiv Stettin). Philipp Melanchthon selbst hat eine Studienordnung für Johann Friedrich verfaßt (Corp. Reform. VII S. 382—387). Die Professoren Andreas Magerius, Balthasar Rhau, Gerhard von Below u. a. sind bei dem Unterrichte der Prinzen thätig gewesen, die ganz im Sinne der Zeit unter strengster Zucht erzogen und vornehmlich in der Christenlehre und der lateinischen Sprache, doch auch im Französischen unterrichtet wurden. 1557 wurden Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig auf die Universität Greifswald gesandt. Nach Philipps Tode bezogen Ernst Ludwig und Barnim 1563 die Wittenberger Hochschule und verweilten dort bis zum Juni 1565. (Vgl. von Medem, die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern. Anklam 1867.) Später unternahmen sie eine große Reise, wie es die Sitte der Zeit gebot. Auch die späteren pommerschen Fürsten, für deren Erziehungsgeschichte mancherlei Material vorliegt, sind in ihren Jünglingsjahren ins Ausland gezogen.

Literatur.

R. Reinhard. Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Städte. Mit 8 Beilagen. Stuttgart. J. Engelmann. 1901. 5 Mk. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Band XIII. 6.)

Der Verfasser behandelt die sieben größten deutschen Seehandelsstädte, Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg, nach ihrer Lage, ihren Häfen und Fahrrinnen zum Meere, der räumlichen Entwicklung der eigentlichen Ansiedelung, charakteristischen Straßenzügen, geographisch interessanten Straßennamen, der Bauart

und dem Baumaterial der Häuser und der Bevölkerung. Aus dem geschickt durchgeführten, auf reichem statistischem Material beruhenden Vergleiche der Städte ergeben sich viele interessante und lehrreiche Schlüsse, wenn man auch dem Urtheil des Verfassers nicht immer zustimmen wird. Für Stettin ist die aus einer Statistik von 1893 sich ergebende Thatsache wenig bekannt, daß es unter den 7 Städten diejenige ist, welche die meisten vier- oder fünfstöckigen Gebäude hat (39,68 % mit 4, 10,49 % mit 5 und mehr Stockwerken.) Zu der Betrachtung über geographisch-interessante Straßennamen mag angemerkt werden, daß die „Hühnerbeingasse“ keineswegs von dem Umstande, daß sie früher nach Art eines Vogelbeins zweimal gebrochen war, sondern von der Familie Honesbeen den Namen hat (vgl. Lemcke, die älteren Stettiner Straßennamen S. 24.)

Die Abhandlung ist mit guten Abbildungen und kleinen Plänen ausgestattet und verdient wohl einen weiteren Leserkreis, als ihn leider die Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde sonst zu finden pflegen. M. W.

Notizen.

In den „Deutschen Geschichtsblättern“ (III, Nr. 10 u. 11) berichtet Georg Winter (Osnabrück) „aus pommerschen Stadtarchiven.“ Die höchst interessanten Mittheilungen zeigen deutlich, daß in den Archiven zahlreicher Städte noch ein sehr reichhaltiges, wichtiges Material enthalten ist, das bisher wenig oder gar nicht benutzt wurde. Die meisten Städte haben jetzt ihre älteren Bestände im Kgl. Staatsarchive in Stettin deponirt, so daß die Benutzbarkeit sehr erleichtert ist. Winters Ausführungen werden hoffentlich Anregung dazu geben, daß diese Schätze mehr als bisher gehoben und ausgenutzt werden.

Von dem 1. Theile des Inventars der Baudenkmäler Pommerns ist Heft 6 erschienen. Es enthält in Bearbeitung von E. von Haselberg die Beschreibung der Denkmäler der Stadt Stralsund. Das Heft ist im Commissionsverlag von L. Sauniers Buchhandlung zu Stettin erschienen und kostet 6 Mark. Mitglieder erhalten es zu ermäßigtem Preise.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutspächter Fr. Block in Battinsthal bei Penkun, Bankassistent Georg Zernecke in Stettin, Maurermeister C. A. Schmidt in Löcknitz, Rechtsanwalt Erich Pagels in Pasewalk, Regierungsassessor Helmuth Freiherr von Maltzahn in Berlin.

Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in das Dienstgebäude des Königl. Staatsarchives (Karkutschstraße 13) verlegt. Die Verwaltung hat Herr Archivassistent Dr. Heinemann übernommen. Die Bibliothek wird vom 15. November an Montags von 3—4 Uhr und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet sein. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archives (von 9—1 Uhr Vormittags) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. Auswärtige mögen etwaige Bitten um Uebersendung von Büchern an die Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde in Stettin Kgl. Staatsarchiv (Karkutschstr. 13) richten.

Stettin, 6. November 1902.

Der Vorstand.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Conservator Stubenrauch wohnt jetzt Hohenzollernstraße 5.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 15. November 1902, 8 Uhr:

Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Prähistorische Chronologie.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

(Fortsetzung.)

Zu Nr. 5. Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 94, jedoch mit der unrichtigen Jahreszahl 1430. Im Original steht ganz deutlich „drietegesten", nicht „bruttegesten".

9. 1423, Wollin. Die Wittwe Margarethe Engelke, geb. Broyhane zu Wollin übergiebt dem Notar Heinrich Gustrow ihr Testament.

Verwandtschaftsverhältnisse der Erblasserin: Verstorbener Ehemann Johannes Engelke, Bürger zu Wollin; Geschwister Nicolaus Broyhane, Kanzler der Herzogin Sophie von Pommern, und Schyre (todt), Tideke, Hans und Otto Apenborgh; Stiefvater Otto Apenborgh; Eltern Hans und Tale Broyhane; Großeltern Clawes und Wybbel Broyhane; Eltern ihres Mannes Hans und Tale Engelke; Verwandte ihres Mannes Tideke Engelke und Albert Buddendorp; Töchter Taleke und Agathe, letztere verheirathet mit Erich Rusche zu Wollin.

Letztwillige Bestimmungen:

Die Erblasserin legirt

1. den Karthäusern zu Rügenwalde 500 M. Vink. mit der Auflage, von den Zinsen Brennholz zu kaufen und jedem Klosterbruder davon abzugeben; von dem Legat stehen 300 M. als Restkaufgeld auf dem Acker, den Eler und Haghemeyster von ihrem Schwiegersohn Rusche gekauft haben, 200 M. auf Rusches Haus beim Schlosse (by der herschop houe); die Karthäuser sollen dafür täglich für sie und die ihrigen beten und einmal im Jahre eine Vigilie und Seelmesse halten.

2. den Karthäusern zu Stettin 300 M. Vink. mit der Auflage, von den Zinsen Kleider und Schuhe für die Mitglieder ihres Klosters zu kaufen; das Geld steht bei Clawes Kolre (v. Köller) auf Reckow (Recaw); die Karthäuser sollen dafür dasselbe thun, wie die in Rügenwalde.

3. ihrer Tochter Taleke 100 M. Vink. für den Fall, daß sie in ein Kloster geht; das Geld steht auf Nyemans Hofe in Tonnin (Onyn); nach dem Tode der Tochter fällt das Legat an die Jungfrauen des Klosters, welche sich die Zinsen eintheilen und für die Erblasserin beten sollen.

4. 60 M. Vink. „to ener Romeschen reyse"; davon stehen 50 M. bei Heinrich Zacher, 10 M. bei Drewes, „de vrome Clawes dochter heft".

5. 60 M. Vink., um davon 60 Paar Schuhe und Zeug zu kaufen und dies an arme Leute zu vertheilen; davon stehen 50 M. auf Stenkroses Haus, 10 M. bei dem genannten Drewes.

6. 50 M. Vink. an arme Jungfrauen; sie stehen bei Gadeke (her Gadeke) im Hagen.

7. 30 M. Vink. den Jungfrauen des Klosters zu Wollin für ihren Bau, „dar wil ik myne graft anebeholden".

8. den Kirchen und Kapellen zu Wollin: St. Georg 20 M., St. Nikolaus 10 M., Heil. Geist 5 M., St. Michael 5 M. Vink.

9. 30 M. Vink. einem Manne, nach St. Jost zu gehen.

10. 1 M. Vink. Rente dem Kaland aus dem Gelde, das auf dem Hopfenhofe des Tuchscheerers Clawes Suleke steht.

Weitere Bestimmungen betreffen das Begräbniß, Austheilungen an arme Leute, etwa nöthige Ergänzung der Legate aus dem sonstigen Nachlasse und Ernennung der Testamentsvollstrecker; diese sind die Landesherrschaft, der Rath zu Wollin, „mester" Johann Startze (wohl der Pleban), Erich Rusche und dessen Frau und der Testatorin Brüder. Die Letztgenannten genehmigen das Testament. Zeugen: der Kanzler Broyhane, der Bürgermeister Tidericus Warnow, Reymar Ozeborn, der Kämmerer Raslaus, Tideke und Hans Apenborgh und Erich Rusche.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 87.

Der Kanzler Broyhane (Brugehane) diente Bogislaw VIII. und Bogislaw IX. und war Pleban von Belgard, später von Rügenwalde. Der liber beneficiorum des Klosters Marienkron enthält viele Nachrichten über ihn; daraus geht auch hervor, daß Margarethe Engelke 1435 noch lebte.

10. 1425, Sept. 13. (prof. exalt. cruc.), Stettin. Alheydis, Wittwe des Bürgers Laurentius de Monte, stiftet mit Bewilligung des Priors Herdeghen Hippoltstener und des Vikars Conrad Hoghensternsten an dem von ihrem Manne und ihr errichteten Altar des heil. Bartholomäus und aller Heiligen in der Jakobikirche eine Vikarie mit einem Kapital von 500 M. Vink. und trifft Bestimmungen über die Ausführung, Vertheilung der Einkünfte, Verleihung der Stiftung und Art des Gottesdienstes. In der Urkunde genannt:

Hinricus Bernhaghen, Hans van Dolghen, Bürgermeister.
Hans van Affen, Karsten Vorrat, Matthias Clossow, Rathmannen,
Jasper Lillienvot, Priester; Thomas Sluter.
Sohn der Tilze, Gattin des Deterd van den Lippen.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 91. Vgl. Balt. Stud. XXXVII, S. 453.

(Auch wie die Nr. 9 und 10 nach Stargard gekommen sind, ist unerklärlich.)

11. 1426, Jan. 30. (Tag nach Constant. pap.). Junge Tyde v. d. Czynne zu Ukerhof verkauft 20 M. Vink. Rente aus dem Hofe und $2^1/_2$ Hufen des Peter Wilke zu Gr. Küssow an die Vorsteher eines Altares der Marienkirche. Bürgen: Tide v. d. Czinne zu Schlötenitz, Hans Cussow und Ludeke v. Scheninghe zu Lübtow, Gunter Bilrebeke zu Warnitz, Kurt Cussow zu Sabes.

Abschrift aus späterer Zeit; das Original scheint verloren.

12. 1435, Sept. 14. In der Urkunde der Gründung einer Vikarie in der Marienkirche zu Stargard werden dieser Kapitalien überwiesen. Davon schulden Graf Albert v. Naugard und Jonas v. Küssow je 100 M. Vink.

13. 1436, Jan. 6. (Dreikönigstag). Dydrik v. d. Czinne verkauft der Brüderschaft Corporis Christi an der Johanniskirche zu Stargard 4 M. Vink. Pacht aus dem Hofe und der Hufe der Debetekelin'schen zu Warnitz. Bürgen: Tyde v. d. Czinne zu Ukerhof und Heinrich v. d. Czinne zu Buslar.

14. 1436, Jan. 8. (Sonnt. n. Dreikön.) Hinrik v. d. Czinne zu Buslar verkauft der zu 13. genannten Brüderschaft eine Rente von 8 M. Vink. Bürgen: Tyde v. d. Czinne zu Ukerhof, Kersten v. d. Buke zu Sallenthin, Tyde Küssow zu Kl. Küssow, Dydrik v. d. Czinne zu Schlötenitz.

15. 1442, Aug. 22. (Mittw. na vns. leuen vrowen daghe der krudwyghynghe). Heinrich Gluczeke zu Kloxin (Clükcin) als Bürge für Lippold Luchte zu Stargard.

16. 1448, Dec. 25. (Weihn. 1449). Tyde Brederlow zu Gartz verkauft den Vorstehern der Heiligenleichnams-Brüderschaft an der Johanniskirche zu Stargard eine Rente von 4 M. Vink. aus seinem Hofe und seinen Hufen in dem genannten Dorfe; verspricht, die Gläubiger schadlos zu halten, wenn sie in Folge nicht rechtzeitiger Zahlung Schaden nähmen „to cristen edder to yoden". (Fortsetzung folgt.)

Pommersche Burgen.

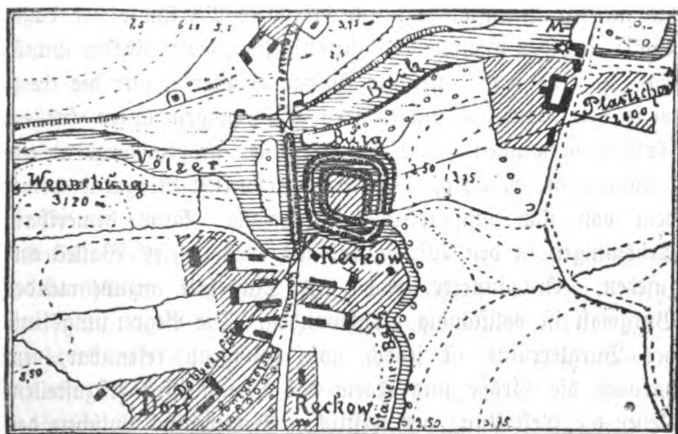
Von B. Kücken.

VIII. Burg Reckow.

Name „Flußort“, poln. u. böhm. rzeka, reka Fluß, Bach (auch in Kantreck = Eckfluß).

Lage und Entfernung der Burg: von Kammin NNW 9,5 km, Wollin WSW 12,7 km, Garz O 3,5 km, Ribbertow W 4,2 km, Wonneburg W 2,7 km.

Nachrichten: 1793. Wutstrack S. 565. L. Kücken, Geschichte der Stadt Kammin, S. 250.



Burg reconstruirt.

Burg Reckow.

Orte der näheren Umgebung: Dorf Bussentin, d. i. Summ-(Wind-)Ort; Görke, d. i. kleiner Berg; Plastikow, d. i. flacher Ort; Dobberphul, d. i. Schönfeld; Drammin, d. i. Holzblockort; Gehölz Kukahn, d. i. Fichtung; der Butterberg, d. i. Unterberg.

Die Burg Reckow lag auf einer kleinen Insel in der Gabelung des Stäwener Baches da, wo derselbe mitten in dem Dorfe Reckow in den Völzerbach einmündet. Der westliche Arm der Gabel ist noch vorhanden, der östliche dagegen

nur noch an einer schwachen Einsenkung zu erkennen. Die Chaussee von Kammin nach Parlower Krug führt über das Vorterrain der Burg und überschreitet sowohl den Stäwener, als auch den Bölzerbach; die beiden Bachbrücken begrenzen also im N und im S das Burggebiet.

Noch vor 100 Jahren werden Ueberbleibsel der Burg, Schloßmauern und ein doppelter Graben, vor 20 Jahren nur noch Spuren des Grabens erwähnt. An Stelle der früheren Burg steht jetzt ein kleiner unansehnlicher Bauernhof. Hof und Garten überragen die umschließenden Wiesen und die fließenden Gewässer um kaum mehr als 1,50 Meter. Während die meisten Burgstätten durch besondere Merkmale der Lage, Wälle, üppigen Baumwuchs auffällig sind, bietet Reckow nichts, was an eine wohl befestigte Anlage erinnert; nur die theilweise den Bauerhof umgebenden Niederungen lassen frühere Gräben vermuthen. Die Spuren einer großen Grabenbreite bestätigen die Nachricht von einem doppelten Ringgraben mit dem von ihm umschlossenen Ringwalle; kaum bemerkbare Erhöhungen in den Wiesen sind als Reste dieses Walles anzusehen. Ein innerer, wohl mit Sicherheit anzunehmender Burgwall ist vollständig verschwunden. Die Begrenzungslinie des Burgterrains ist jedoch noch genügend erkennbar, um darnach die Größe und Form des Grundrisses festzustellen. Ueber die Gestaltung des westlichen Vorterrains zwischen den beiden Brücken herrscht jedoch eine gewisse Unsicherheit. Die Annahme hat viel für sich, daß dem Stück Chaussee innerhalb des Burgterrains ein inselartiger gerader Vorwall analog wie bei den Burgen Böck A und Siegelkow als Unterlage diente. Der Dorfanlage nach zu schließen, führte die frühere Landstraße wohl schon Hunderte von Jahren über diesen Inselwall; ob aber bereits zur Zeit des Entstehens der Burg, ist schwer zu sagen.

Die Geschichte kennt Reckow als eine der Stammburgen der von Köller, früher Koler, Kolre. Die letzte Namensform giebt die allerdings unsichere Möglichkeit zu der Annahme,

daß das Geschlecht nach der Burg benannt wurde. Kol-re, Kol-rek bedeutet deutsch „ringsumflossen" und paßt auf Reckow, da dieses von dem fließenden Wasser der beiden Bäche vollständig eingeschlossen war.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 15. November 1902.

Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Prähistorische Chronologie.

Die Geschichte unserer pommerschen Heimath beginnt nicht früher als mit dem 12. Jahrhundert nach Christi Geburt; alles, was vorher liegt, gehört der Prähistorie an; diese zerfällt in mehrere Abschnitte. Der jüngste Abschnitt, die sogenannte wendische Zeit, ist mit am längsten in Dunkel gehüllt gewesen, bis Virchow in der den wendischen Burgwällen eigenthümlichen Keramik ein bestimmtes und sicheres Kriterium für die Bestimmung von Funden der Wendenzeit erkannte. Weiteren Anhalt gewährten die Hacksilberfunde; welche häufig mit deutschen Kaisermünzen des 10. Jahrhunderts und mit arabischen Münzen des 9.—11. Jahrhunderts vermischt und dadurch leicht bestimmbar sind. Endlich entdeckte Lissauer eigenartige Reihengräber mit Leichenbestattung, in denen sich Schläfenringe mit S-förmig gebogener Schleife fanden; diese erkannte Sophus Müller in Kopenhagen als altslavische Gräber, indem er die Schläfenringe als Nationalschmuck der Slaven nachwies. In Pommern werden die Wenden oder Slaven im 6. Jahrhundert oder doch bald nachher eingewandert sein; indessen ist es bisher nicht gelungen, in Pommern frühwendische Funde aus dem 6.—8. Jahrhundert nachzuweisen; die bisher gemachten Funde gehören vielmehr alle erst dem 9.—12. Jahrhundert an. Aus der gleichen Zeit haben wir auch Einflüsse nordischer Cultur, der sogenannten Vikingerzeit (10. Jahrhundert), zu verzeichnen. Hierher gehören zahlreiche Schwerter, welche sehr sorgfältig

gearbeitet sind und in Silber tauschirte Griffe und Knäufe haben, ferner der Hiddenseer Goldschmuck, der durch die Sturmfluthen von 1872 und 1874 zu Tage gefördert wurde, und der Kasten der heiligen Cordula im Camminer Dom.

Vor den Wenden wohnten in unseren Gegenden germanische Völker, die erst in der Völkerwanderungszeit den Slaven Platz machten. Für die jüngsten Funde der germanischen Periode waren die sogenannten Goldbrakteaten, einseitig geprägte goldene Anhänger, bestimmend. Diese Brakteaten, welche barbarisirte Köpfe mit unleserlicher Inschrift zeigen, erweisen sich als nordische Nachbildungen spätrömischer Goldmünzen; sie gehören dem 4.—6. Jahrhundert an und werden dadurch für die gleichzeitig gefundenen Fibeln, Schwerter und Lanzenspitzen zeitbestimmend.

Es folgt, indem wir weiter rückwärts gehen, die eigentliche römische Periode, welche vom 1. bis 4. nachchristlichen Jahrhundert reicht. Nach Tacitus saßen damals in Pommern die Lemovier und Rugier. Die römischen Händler brachten diesen Völkern mannigfache Gegenstände des täglichen Gebrauches, wie Gewandnadeln, Thongefäße, Broncegefäße, Gläser u. s. w. Für diese Alterthümer bieten uns die gleichartigen Funde in den Rheingegenden ganz genaue chronologische Anhaltspunkte. Besonders wichtig sind für uns die Fibeln (Gewandnadeln), die am Rhein sehr häufig mit römischen Kaisermünzen zusammen gefunden werden, dadurch zeitlich genau in ihren einzelnen Formen festgelegt sind, auch uns gewissermaßen als Leitfossilien dienen können.

Die Zeiten vom 4. Jahrhundert vor Christi Geburt bis ins erste Jahrhundert nach Christi Geburt werden beherrscht durch den La Tène-Typus. Diese Benennung stammt her von einer Localität am Nordufer des Neufchateller Sees, wo Tausende von Fibeln, Schwertern, Lanzenspitzen u. a. gefunden wurden — wahrscheinlich ein militärisches Depot der alten Helvetier. Die von Napoleon III. veranstalteten Ausgrabungen von Alesia, einer gallischen Festung, welche Cäsar i. J. 52

vor Chr. Geb. eroberte, ergaben anologe Funde und bestimmten die Zeit für die jüngeren Stücke der La Tène-Periode, besonders für die Fibeln mit geknicktem Bügel. Eine ältere Form der Fibel hat einen zurückgebogenen Bügel, und in noch älterer Zeit finden sich Fibeln mit freistehendem Fuß. Letztere gehören dem 4. Jahrhundert vor Chr. Geb. an, für deren zeitliche Bestimmung einerseits die gleichzeitig gefundenen Nachprägungen von Münzen Philipps von Macedonien, andererseits Gräberfunde von Bologna maßgebend wurden.

Weiter rückwärts folgt die Hallstätter Periode, so benannt nach dem Fundorte Hallstatt im Salzkammergut, wo ein großes Gräberfeld von über 1000 Gräbern mit reichen Beigaben aus Eisen und Bronze entdeckt wurde. Die jüngere Hallstattperiode, welche sich durch gerippte Bronzeeimer und schnabelförmige Bronzekannen charakterisirt, reichte vom 6.—4. Jahrhundert vor Christi Geburt. Diese Zeit läßt sich bestimmen durch die gleichzeitig gefundenen griechischen Vasen, deren Chronologie uns gut bekannt ist, sowie durch ihr Vorkommen in den etruskischen Schichten von Bologna; da wir genau wissen, daß die Etrusker im 6. Jahrhundert v. Chr. Bologna erobert, im 4. dagegen von keltischen Stämmen unterworfen wurden, muß diese Schicht zwischen dem 6. und 4. Jahrhundert liegen. Die mittlere Hallstattzeit zeichnet sich aus durch eiserne Meißel und durch eiserne Schwerter mit Bronzegriff, wie solche auch in den etruskischen Schichten Mittelitaliens aus dem 8.—7. Jahrhundert vorkommen. Die älteste Hallstattperiode zeigt reine Bronzeschwerter, die zugleich mit alten griechischen, altitalischen Vasen des 10. bis 11. Jahrhunderts vorkommen. Diese Bronzeschwerter sind durch zwei Spiralscheiben am Griffe ausgezeichnet; acht Exemplare sind in Pommern gefunden worden.

Inzwischen hatte sich im Norden, in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, eine besondere Bronzekultur entwickelt, die man als die nordische Bronzekultur zu bezeichnen pflegt.

Die Gleichartigkeit dieser Entwicklung spricht dafür, daß die damals um das Becken der Ostsee herum wohnenden Völker ethnologisch in Beziehungen zu einander standen. Nach Montelius zerfällt die nordische Bronzezeit in sechs deutlich von einander zu trennende Perioden. Die sechste oder jüngste dieser Perioden, charakterisirt durch Hohlwülste und Wendelringe, gehört dem 8.—7. Jahrhundert an. Hierher gehört der Fund von Brietzig, welcher u. a. noch einen eisernen Meißel von dem vorgenannten Hallstatttypus enthält. Die fünfte Periode umfaßt das 9.—8. Jahrhundert, die vierte Periode das 11.—10. Jahrhundert; letztere charakterisirt sich durch Hängegefäße mit kreisförmigen Ornamenten und durch auffallend große Gewandnadeln, sogenannte Brillenfibeln mit unverzierten Platten, die stets mit dem ältesten Hallstatttypus zusammen vorkommen. Die dritte Periode zeigt kleine Hängegefäße mit horizontalem Boden, große Nadeln mit Kopfscheiben, Handbergen, Schwerter mit einer flachen Griffangel, die umgebogene Ränder zeigt. Ein solches Schwert fand Schliemann in den jüngeren Schichten der Akropolis von Mykenä, wohin es offenbar vom Norden hier, und zwar wahrscheinlich auf dem „Bernsteinwege" importirt worden war. In denselben Schichten von Mykenä finden sich nun eigenthümliche Kannen mit Firnißmalerei und zwei bügelförmigen Henkeln; man hat sie als mykenische Bügelkannen bezeichnet. Eine solche aber hat sich in Aegypten im Grabe des Königs Ramses III. gefunden, und dadurch ergiebt sich als Zeit ihrer Production das 13. Jahrhundert vor Chr. Geb. — Die erste oder früheste Periode der nordischen Bronzezeit, welche bei uns nicht in Grabfunden, sondern nur in Einzelfunden vertreten ist, charakterisirt sich durch roh gearbeitete, dreieckige Dolche mit Nietlöchern und säbelförmig gebogene Nadeln. Solche Geräthe haben sich in Thüringen und Böhmen in Gräbern mit liegenden Hockerskeletten, die auch noch häufige Steingeräthe enthalten, gefunden und in Mykenä in den sogenannten Schachtgräbern, deren Funde auf ägyptischen

Einfluß hinweisen. In Aegypten aber ist ein solcher Dolch in dem Grab einer Königin aus der XVII. Dynastie gefunden; als Zeit ergiebt sich demnach das 18.—17. Jahrhundert.

Eine Bestätigung für diese Chronologie ergeben kleine, aus vier Steinplatten errichtete Steinkisten mit liegenden Hockern, denen nichts außer einem kleinen einhenkligen Gefäß ohne Ornament beigegeben ist. Diese allem Anscheine nach der ausgehenden Steinzeit zuzuweisenden Gräber finden sich auch in Thüringen, aber hier in Verbindung mit dem triangulären Dolche. Sie müssen also dort der frühesten Bronzezeit angehören, so daß für den Norden das 18. bis 17. Jahrhundert als das Ende der Steinzeit bezeichnet werden muß.

Notizen.

In dem Militär-Wochenblatt (1901. Nr. 74 f.) veröffentlicht v. Boguslawski einen Aufsatz über das Treffen in und um Ketzer-Angermünde 27.—28. März 1420, als ein Stück Feuertaktik aus dem Mittelalter. Dasselbe Gefecht behandelt P. Reimer in der Zeitschrift für historische Waffenkunde (II, S. 343—48).

In dem 67. Bande der Meklenburgischen Jahrbücher (S. 1—73) behandelt F. Techen im Anschluß und zum Theil im Gegensatze zu der früher (Monatsbl. 1901, S. 15) erwähnten Arbeit von A. Brennecke von neuem die Bede in Meklenburg bis zum Jahre 1385. Die sehr sorgfältige Untersuchung ist auch für Pommern von Bedeutung.

In der Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder (H. 41, S. 65—92) behandelt R. v. Flanß die pommerellisch-lauenburgische Familie von Grelle.

In der Historischen Zeitschrift (N. F. 52, S. 1—55) bespricht Wilhelm Naudé die merkantilistische Wirthschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und den Küstriner Kammerdirektor Hille. Der Aufsatz ist für die Handelsgeschichte Stettins von Bedeutung.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Altenburg in Stettin, cand. min. O. Karow in Bartelshagen bei Cummerow i. P., Dr. med. Pochat in Swinemünde.

Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in das Dienstgebäude des Königl. Staatsarchives (Karkutschstraße 13) verlegt. Die Verwaltung hat Herr Archivassistent Dr. Heinemann übernommen. Die Bibliothek wird im Winter Montags von 3—4 Uhr und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet sein. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archives (von 9—1 Uhr Vormittags) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. Auswärtige mögen etwaige Bitten um Uebersendung von Büchern an die Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde in Stettin Kgl. Staatsarchiv (Karkutschstr. 13) richten.

Stettin, 6. November 1902.

Der Vorstand.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Conservator Stubenrauch wohnt jetzt Hohenzollernstraße 5.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 13. Dezember 1902, 8 Uhr, im Polytechnischen Saale des Concerthauses:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Kloster Kolbatz (mit Vorführung von Lichtbildern).

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Siebenzehnter Jahrgang.
1903.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1903.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichtliches.

II. Vorgeschichtliches.

III. Volkskundliches.

IV. Literatur.

V. Vermischtes.

Mitarbeiter.

Landgerichtsdirektor F. Boehmer in Stargard i. P., Pastor R. Dieckmann in Beggerow, Staatsrat a. D. Dr. J. Girgensohn in Treptow a. R., Oberlehrer Dr. A. Haas in Stettin, Königlicher Archivar Dr. O. Heinemann in Stettin, Oberstadtsekretär W. Kanngießer in Kolberg, Realgymnasialdirektor Dr. P. Lehmann in Stettin, Oberlehrer Dr. P. van Nießen in Stettin, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin, Lehrer Zabbach in Strussow.

№ 1. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ein Flachgrab mit Urne und Eisenmesser in Zachan, Kreis Saatzig.

Im vergangenen Frühjahre deckte der Glasermeister Völker nebst seinem Lehrburschen in Zachan beim Graben nach Feldsteinen auf dem sogenannten Achterhof hinter der nördlichen Häuserreihe des Städtchens ein vorgeschichtliches Grab mit Steinpackungen auf, dessen Grundform in untenstehender Skizze (Abb. 1) wiedergegeben ist. Der Steinkranz, welcher das Innere der Grabanlage umgrenzte, war nach außen nach der einen Seite hin mit Ausbauten von zentralen Steinpackungen umgeben. Herr Dr. Schmeißer in Zachan, der über den Befund des Grabes berichtete, ist leider erst an dasselbe gekommen, nachdem die eine mit Knochen und Asche angefüllte Urne im Mittelpunkte der Anlage, weil man sie für wertlos hielt, schon zerstört worden war. Die von ihm uns eingesandten Scherben lassen eine Rekonstruierung der Form zu, sodaß dieselbe in beistehender Zeichnung (Abb. 2) dargestellt werden kann. Eine Scherbe dieses hart gebrannten, schwarzgrauen Gefäßes sei hier gleichfalls (Abb. 2) abgebildet, weil die Ornamentierung auf derselben besonders charakteristisch erscheint; sie ist zum Teil in Strichen, zum Teil in feinen, scharf und tief

eingeritzten horizontal dreieckig schraffierten Linien ausgeführt. Nach Herausnahme des Gefäßes fand sich unter ihm das hier abgebildete einschneidige Eisenmesser (Abb. 2) von einer in Pommern bisher noch nicht beobachteten Form. Das Messer selbst, welches etwas verbogen ist, hat einen geraden Rücken, der einen beiderseitigen Grat hat, welcher eine Stärke von 6 mm erreicht; unterhalb desselben laufen zwei schwache Doppellinien

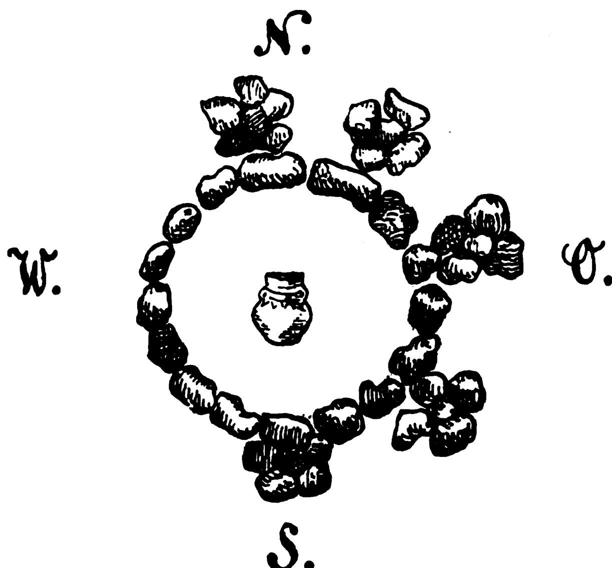


Abbildung 1.

fast parallel nebeneinander her, sich nach der abgerosteten Spitze zu nur wenig verjüngend. Das Messer machte, als ich es zuerst sah, auf mich den Eindruck, als ob es aus dem oberen Rande eines eisernen Kessels herausgeschnitten wäre und als ob der Messerrücken einst den Kesselrand gebildet haben könnte. Ich will diese Provenienz indessen durchaus nicht behaupten und erwähne diesen Eindruck nur zur Veranschaulichung des seltenen Fundstückes. Die Beschlagstücke an dem Messer hafteten bei der Auffindung an denselben Stellen, wie die Zeichnung

zeigt. Das an der Zuspitzung der breitesten Schneidenstelle haftende, 12 mm breite Eisenband, welches oben offen ist, nicht bis zum Messerrücken hinaufreicht und unten herumgebogen ist, wird durch zwei Eisennieten, die durch das Messer hindurchgeschlagen sind, mit diesem fest verbunden, während das andere gleich breite Band ersichtlich ein Beschlagstück der vergangenen Scheide ist, in dem das Messer steckte. Dieses Beschlagstück konnte schon vom Finder abgestreift werden. Das vor dem Messer in entsprechender Entfernung aufrechtstehend abgebildete eiserne Beschlagstück von länglich ovaler

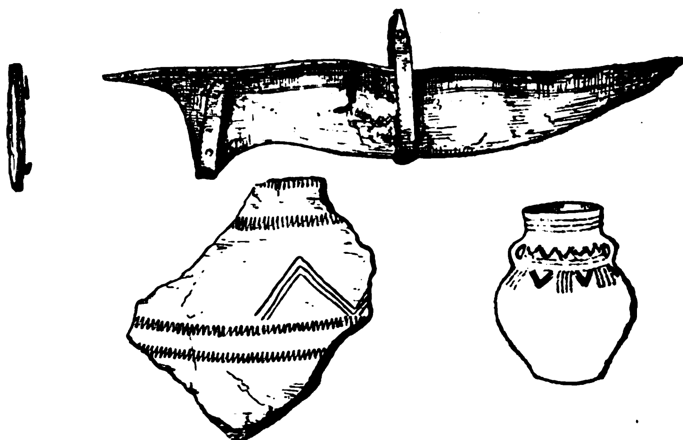


Abbildung 2.

Form, 6½ cm hoch (bezw. lang) und in der Mitte 15 mm breit, ist außen abgeflacht, mit einer um den Rand herumlaufenden Zierrille und einer von oben nach unten in der Mitte durchlaufenden Ornamentierungslinie versehen, hat nach der Innenseite hin einen überstehenden, 6 mm breiten Rand und, wie auf der Zeichnung auch angedeutet, zwei Eisennieten, vermittels derer dieses Endstück an dem vergangenen Messergriff befestigt gewesen sein muß, in dem die Scheide, die im ganzen 28 cm lang ist, mit dem scharf zugespitzten Teile des Rückens gesteckt hat. Obschon ich ein gleichartiges Messer nie gesehen habe, auch nirgends nachweisen kann, so stehe ich doch

nicht an, dasselbe und mit ihm den ganzen Grabfund der vorrömischen Eisenzeit zuzuweisen.

Noch zu erwähnen ist, daß sich das Beschlagstück des einstmaligen, wohl hölzernen Griffes später beim Weitergraben ganz seitwärts von der Messerklinge in der gelockerten Erde gefunden hat und daß sich innerhalb des Steinkreises nördlich auch mittelalterliche, rote, gebrannte Scherben gefunden haben, die später an ihre Stelle gekommen sein müssen. Wie Herr Dr. Schmeißer berichtet, hat sich auch noch ein zweites Grab, ungefähr 2 Meter von dem ersten entfernt, gefunden. In ihm zeigten sich lose Scherben ohne Ornamentierung.

A. Stubenrauch.

Mechtilde, Tochter des Herzogs Otto I. von Pommern.

Aus der Ehe des Herzogs Otto I. von Pommern († 1344) mit Elisabeth († 1320), Tochter des Grafen Nikolaus I. von Schwerin, war außer einem Sohne, Herzog Barnim III. († 1368), noch eine Tochter Mechtilde entsprossen, die mit dem Fürsten Johann III. von Werle vermählt war.[1]) Über ihren Tod war bisher nichts Näheres bekannt. Klempin (Stammtafeln S. 7) gibt als Todesjahr 1332 an, auch Wigger (Mekl. Jahrb. 50, S. 235) bezieht sich nur auf Klempins Angabe. Und doch ist das Datum ihres Todes genau überliefert. In dem im Kgl. Staatsarchive zu Stettin verwahrten Neuenkamper Kalendare findet sich auf dem ersten Blatte eine Eintragung, die im Pommerschen Urkundenbuche I,

---

[1]) Vgl. Mekl. Urk.-Buch VI, S. 251, Nr. 3874. Beiläufig sei hier bemerkt, daß Schmidts Nachricht von einem Ehedispens für Johann von Werle und Mechtild (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXI, S. 255, Nr. 440) irrig ist, da die betr. Eintragung im päpstlichen Register nicht einen Ehedispens, sondern die Erlaubnis, an gebannten Orten Messe halten zu dürfen, enthält.

S. 504 fehlt, da der Herausgeber nach seiner Angabe nur einzelne Worte lesen konnte. Gerade diese Notiz enthält aber die Todesdaten der Fürstin Elisabeth; sie lautet:

Anno domini M°CCC°XXXI°, vigilia Margarete, obiit domina Mechthildis, uxor Johannis, domicelli de Werle, filia ducis Stetinensis, pie memorie.

Mithin starb die Fürstin Elisabeth am 12. Juli 1331.

Otto Heinemann.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 13. Dezember 1902.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Kloster Kolbatz.

Der Cistercienserorden hat sich um die Christianisierung und Germanisierung Ostdeutschlands ganz besondere Verdienste erworben. Die Mönche siedelten Kolonisten, die aus dem nordwestlichen Deutschland herbeigerufen wurden, auf ihren Klosterbesitzungen an und machten mit deren Hilfe das unkultivierte Land urbar und pflegten namentlich auch den Gartenbau und die Obstzucht. Das Kloster Kolbatz wurde vor 1174 von Herzog Wartislaw, einem Sohne Swantibors, gegründet, der dem Cistercienserorden fünf Dörfer in der Nähe der Madüe zur Anlage eines Klosters überwies. Der erste Konvent bestand aus Mönchen, welche 1174 aus dem dänischen Kloster Esrom herüberkamen. Sie nahmen die ihnen zuteil gewordene Aufgabe aber mit solcher Energie in die Hand, daß das Kloster Kolbatz nach fünfzigjährigem Bestehen bereits 50 Dörfer in seinem Besitz hatte. Über das Leben der Mönche innerhalb der Klostermauern ist uns wenig bekannt. Zwar gibt es Annalen des Klosters Kolbatz, aber sie enthalten über die Geschichte des Klosters nur wenige Angaben. Im April des Jahres 1210 begann der Abt Rudolf mit dem Bau der

noch jetzt erhaltenen Klosterkirche. Im Jahre 1307, also nach fast hundertjähriger Bautätigkeit, war die Kirche vollendet. Sie wurde aber erst am 8. Juli 1347 vom Bischof Johann I. von Camin feierlich eingeweiht. Zur Sicherheit umgab man gleichzeitig die ganzen Klostergebäude mit einer Mauer, die im Jahre 1349 vollendet war. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde der Reichtum des Klosters außerordentlich groß teils durch Schenkungen, teils durch Rentenkäufe und durch den Erwerb immer neuer Güter. Infolgedessen sah man von der ursprünglichen klösterlichen Einfachheit des Lebens und der Einrichtung ab. Die Äbte verlegten ihren Wohnsitz mit Vorliebe nach dem benachbarten Kolow, wo sie dem Vergnügen der Jagd obliegen konnten. In der Kolower Kirche befindet sich auch der einzige erhaltene Grabstein eines Kolbatzer Abtes, des am 22. Juli 1395 verstorbenen Johannes Jordani (vgl. Monatsbl. 1890, S. 163 f.). Im Jahre 1302 erwarb das Kloster in Stettin einen Platz zur Anlage eines Absteigequartiers, des sogen. Abtshofes; dieser lag an der Stelle, wo jetzt das neue Verwaltungsgebäude erbaut ist. Der letzte Abt, Bartholomäus Schobbe, erhielt bei der Einführung der Reformation 1535 ausreichende Versorgung in Kolow (vgl. Monatsbl. 1900, S. 134 ff.). Der Besitz des Klosters aber fiel an die pommerschen Herzoge. Diese verkauften, was an Wertsachen im Kloster vorhanden war, richteten das Langhaus der Kirche zu einem Korn- und Futterhause ein und ließen die Güter durch Rentmeister verwalten. Im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts hielten die Herzoge nicht selten Hof in Kolbatz, und in dieser Zeit wurden einige neue Gebäude als Logierhäuser aufgeführt. Im Jahre 1617 besuchte der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer das alte Kloster. Er beschreibt uns einige der damals noch vorhandenen Sehenswürdigkeiten. Im dreißigjährigen Kriege kam Kolbatz in den Besitz der Schweden. Die Königin Christine verschenkte das Amt an den General Wrangel, der die Verwaltung der umfangreichen Gutswirtschaft völlig vernachlässigte. Als Kolbatz

dann in den Besitz des Großen Kurfürsten gelangte, war überhaupt kein Vieh vorhanden, um den Acker zu bestellen. Zur Zeit der ersten Preußenkönige, namentlich unter Friedrich Wilhelm I., wurden zahlreiche Klostergebäude, die baufällig geworden waren, aus Sparsamkeitsrücksichten einfach abgebrochen. Die Kirche, welche in den ältesten Teilen die Formen des romanischen Baustiles, in den späteren Teilen die Formen des Übergangsstiles und endlich diejenigen des gotischen Stiles zeigt, wurde auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Jahren 1851—52 restauriert, — sehr sauber und solide, aber nicht mit derjenigen Schonung, welche wir jetzt so wichtigen Bauwerken gegenüber, wie es die Kolbatzer Klosterkirche ist, beobachten. Von hervorragender Schönheit ist die große Rose am Westgiebel der Kirche. Sie ruft mit einfachen Formen eine außerordentliche Wirkung hervor. Neben der Kirche steht das sog. Fischerhaus, an dessen Stelle sich ehemals das Wohnhaus der Konversen befand; die Kellerräume dieses Gebäudes, welche jetzt im Volksmunde „der Triglawsaal" heißen, stammen noch aus alter Zeit und zeigen romanische Formen. Vom alten Abtshause, welches später das Gerichtshaus genannt wurde, steht nur noch ein kleiner Teil, der jetzt als Arbeiterwohnung dient. Von den alten Befestigungen, die aus dem Grundriß auf der Lubinschen Karte vom Jahre 1612 noch zum Teil erkennbar sind, ist nur ein kleiner Turm erhalten. Die Kapelle des heiligen Sabinus ist völlig verschwunden; doch haftet der Name noch an einem Scheunengebäude. Den sprechendsten Beweis für den alten Schmuck der Klostergebäude bieten uns aber die aus schwedischem Sandstein hergestellten Säulenkapitäle, auf welchen teils Bilder aus dem Klosterleben, teils stilisierte Blatt- und Blumenornamente dargestellt sind. Der einzig erhaltene Rest der alten Kirchengeräte ist ein gotischer Abendmahlskelch. Aus herzoglicher Zeit stammt eine Skulptur, auf der Herzog Barnim XI. und seine Gemahlin dargestellt sind.

Der Vortrag wurde durch zahlreiche, wohlgelungene Projektionsbilder erläutert.

Literatur.

F. Müller. Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin. W. Gesellius. 1902. 1,80 M.

Aus den bereits in den Monatsblättern (1902, S. 94) erwähnten, im Demminer Tageblatte erschienenen Aufsätzen über Männer aus Demmins Vergangenheit ist das vorliegende Buch entstanden. Es zerfällt in 2 Teile; im ersten wird von alten Demminer Männern erzählt, im zweiten sind Studenten aus Demmins Vergangenheit aus gedruckten Universitätsmatrikeln zusammengestellt. In bunter Reihenfolge führt uns der Verfasser Lebensbilder aus den verschiedensten Zeiten vor oder gibt, wo die erhaltenen Nachrichten nicht zu einer ausführlicheren Biographie ausreichen, wenigstens einige Notizen, so über die vorreformatorischen Präpositi und Archidiaconi, die Officiales, Plebani und anderen Geistlichen, Lehrer u. s. w. Überall wird versucht, nicht nur leere Namen aufzuzählen, sondern auch nach Möglichkeit durch charakteristische Einzelheiten die Darstellung zu beleben. Allgemein interessanter sind natürlich die Lebensbilder, die der Verfasser von alten Demminern namentlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert entwirft. Es sind zumeist Geistliche, die er behandelt, aber Männer, die, so schlicht und still ihr Lebensgang war, es in ihrer treuen Pflichterfüllung, ihrer innigen Frömmigkeit, ihrem wissenschaftlichen Eifer wohl verdienen, der heutigen Generation als Vorbilder hingestellt zu werden. Den spröden Stoff hat der Verfasser, der sehr sorgfältige und gründliche Studien gemacht hat, vortrefflich behandelt. Er versteht es, uns für die oft unserem Geschmacke ziemlich fern liegenden Studien und Arbeiten jener Männer Interesse abzugewinnen. Neben mehreren lutherischen Geistlichen wird uns das Leben des Heinrich Karl Schimmelmann (1724—1782), der es vom einfachen Kaufmanne zum Leiter des dänischen Finanzwesens brachte, und seines Bruders des gelehrten Sonderlings Jakob Schimmelmann (1712—1778) vorgeführt.

Die Zusammenstellung der alten Demminer Studenten ist verdienstlich, da eine solche bisher noch für keine pommersche Stadt gemacht ist. Es läßt sich daraus ein Schluß auf das Bildungsbedürfnis und die Bildungsfähigkeit der Bewohner ziehen.

Die Geschichte der alten Stadt Demmin ist seit längerer Zeit selten Gegenstand der Forschung gewesen, und das Interesse namentlich auch der Demminer an der Vergangenheit ihrer Stadt schien fast ganz geschwunden. Das ist in letzter Zeit anders geworden, und Müllers Buch ist sehr wohl geeignet, das neu erwachende Interesse

zu erhalten und zu verstärken. Die Frische und Lebhaftigkeit, mit der er erzählt, lassen Langeweile nie aufkommen und machen das schön ausgestattete Buch auch für Lektüre in weiteren Kreisen recht geeignet. M. W.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. IV. Band. Erste Abteilung, 1301—1306. Bearbeitet von Archivrat Dr. Winter, Königl. Staatsarchivar zu Osnabrück. Stettin 1902. Verlag von Paul Niekammer.

Das Erscheinen eines Teiles unseres pommerschen Urkundenbuches ist für die pommersche Geschichtsforschung ein Ereignis besonderer Wichtigkeit. Leider ist von solchen Ereignissen recht selten zu berichten. Vor mehr als elf Jahren konnten wir in diesen Blättern (1891, S. 60 f.) über die zweite Abteilung des III. Bandes berichten. Lange Zeit hat die Arbeit ganz geruht, bis sie endlich wieder aufgenommen ist. Haben wir jetzt auch die sichere Aussicht, daß sie ohne größere Stockungen fortgeführt werden wird und die Urkunden zunächst bis zum Jahre 1325 in absehbarer Zeit gedruckt sein werden, so hat doch auch über dem IV. Bande insofern ein Unstern gewaltet, als der Bearbeiter aus Pommern geschieden ist, ehe er seine Arbeit vollenden konnte. Um so mehr müssen wir ihm Dank wissen, daß er trotzdem das Werk weitergeführt und unter erschwerenden Umständen jetzt zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht hat. Er hat sich dadurch ein Verdienst um die pommersche Geschichte verworben, das ihm von vielen Forschern Dank einbringen wird.

Die Wichtigkeit der Veröffentlichung mag es erklären, wenn im folgenden etwas ausführlicher, als es sonst in diesen Blättern üblich ist, auf den vorliegenden Halbband eingegangen wird. Die ergänzenden oder berichtigenden Bemerkungen sollen aber keineswegs die Bedeutung der Arbeit herabsetzen, sondern einerseits von dem Interesse, das wir an derselben naturgemäß nehmen, Zeugnis ablegen, andererseits vielleicht hier und da zu nachträglichen Ergänzungen und Berichtigungen anzuregen.

Um zunächst eine Übersicht über den Inhalt der vorliegenden Abteilung zu geben, so mag hervorgehoben werden, daß in derselben die Urkunden vom Anfange des Jahres 1301 bis zum 2. April 1307 enthalten. Es sind die Nummern 1970 bis 2346 des gesamten Werkes. Von diesen 376 Stücken sind etwa 120 hier zum ersten

Male gedruckt. Dies Ergebnis erscheint nicht sehr groß, aber trotzdem bietet auch die Zusammenstellung der ganz zerstreut teils vollständig, teils auszüglich gedruckten Urkunden ein reiches Material zur Geschichte Pommerns im Anfange des 14. Jahrhunderts. Für die äußere Geschichte ist von besonderem Werte der bisher nur aus einem Klempzenschen Regeste und einer Anführung bei Kantzow bekannte Vertrag der brandenburgischen Markgrafen mit Herzog Otto I. von Stettin vom 14. Februar 1302 (Nr. 2018). Darnach scheint die Fehde, von der pommersche Chronisten erzählen, doch nicht so unbedingt, wie Barthold (III, S. 77) und Zickermann (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte IV, S. 69) behaupten, in das Gebiet der Sage zu gehören. Weiter ist von großem Interesse die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. vom 28. Januar 1302, in welcher die Entscheidung über die streitige Bischofswahl getroffen wird (Nr. 2016). Es ist mit Freude zu begrüßen, daß auch das Vatikanische Archiv benutzt ist, denn aus diesem entstammt die genannte Urkunde, welche neues Licht auf die Caminer Bischofsgeschichte wirft. Für die Geschichte der deutschen Besiedelung des Landes wird gerade nicht viel Material gewonnen, aber manche Notizen sind auch hierfür zu benutzen (vgl. z. B. Nr. 2279).

In der ganzen Anlage schließt sich der Bearbeiter an seinen Vorgänger R. Prümers an. Auch dessen Grundsätze über die Edition scheint er sich angeeignet zu haben. Es wird aber über diese erst gehandelt werden können, wenn die zu dem zweiten Halbbande zu erwartende Vorrede des Bearbeiters vorliegt. Der Abdruck der Urkunden scheint, soweit das ohne weiteres zu beurteilen ist, sorgfältig und genau erfolgt zu sein.

Das Material ist, so weit es vorliegt oder erreichbar ist, fast vollständig verwertet. Wir vermissen nur drei Urkunden, die anderwärts gedruckt sind und in das pommersche Urkundenbuch gehören. Es sind die Urkunden vom 15. Februar 1303 (Riedel Cod. dipl. Brand. A. VIII, S. 193 f.), vom 15. Januar 1304 (Riedel B. I, S. 253, Mekl. Urk.-B. V, Nr. 2903) und vom 14. August 1306 (Riedel A. XXI, S. 106 f.). Dagegen ist die unter Nr. 2011 unvollständig abgedruckte Urkunde bereits im III. Bande unter Nr. 1916 vollständig gedruckt. Ebenso kann das Regest vom 5. Februar 1301 (Nr. 1981) wegbleiben. Die aus Kehrbergs Geschichte von Königsberg (I, S. 131) entnommene Angabe bezieht sich unzweifelhaft auf die hier zum ersten Male abgedruckte Urkunde vom 5. Februar 1303 (Nr. 2077). Nr. 1979 brauchte nicht ganz abgedruckt zu werden; sie gehört doch nur wegen der Besiegelung durch den Abt von Neuenkamp in das pommersche Urkundenbuch. Eine kurze Erwähnung

hätte genügt. Unter der Anführung von Abschriften vermissen wir bei Nr. 2122 und 2165 die im liber S. Jacobi (in der Jakobi-Kirchenbibliothek zu Stettin) enthaltenen (fol. 7 und fol. 21). Ebenso sind bei den Neuenkamper Urkunden Nr. 1975, 2208 und 2213 nicht die Abschriften des Neuenkamper Kopiars (Königl. Staatsarchiv Wetzlar) erwähnt, während es bei Nr. 2226 geschehen ist. Bei den für die kirchliche Verwaltung der Diözese Camin sehr wichtigen Urkunden Nr. 2082 und 2089 hätte, ebenso wie bei Nr. 2190, auf die Auszüge und Besprechungen Klempins (Diplomat. Beiträge, S. 419 f.) verwiesen werden müssen. Von der päpstlichen Bulle von 1304 Juni 5. (Nr. 2165) befindet sich ein Regest auch bei Grandjean, registre de Benoit XI., Nr. 1323, S. 828.

Mit der Fassung der Regesten können wir uns recht oft nicht einverstanden erklären. Es ist zuzugeben, daß die Herstellung derselben vielfach vom subjektiven Empfinden abhängt; auch hat der Bearbeiter das deutliche Bestreben gehabt, sich möglichst kurz zu fassen. Aber oft ist die Kürze entschieden zu mißbilligen, da sie zu Irrtümern und Mißverständnissen führt. Auf eine besonders im Anfange des Bandes hervortretende Inkonsequenz in der Titelangabe der Aussteller wollen wir kein großes Gewicht legen, aber einige Fehler und Flüchtigkeiten müssen verbessert werden. Die Schwierigkeit, die durch die Entfernung des Bearbeiters vom Druckort und vom Mittelpunkte der pommerschen Geschichtsforschung entstanden ist, entschuldigt mancherlei. In Nr. 1973 ist die Bezeichnung des Ausstellungsortes „Camin" falsch. In der Urkunde ist nur die Angabe in capitulo nostro generali enthalten; es war in Stettin. Das Regest zu Nr. 1976 läßt nicht erkennen, daß auch der Archidiakon Heinrich zu den Brüdern von Wachholtz gehört. Falsch ist im Regest zu Nr. 1984 die Angabe, daß Bogislaw IV. der Stadt Treptow a. R. das Lübische Recht verleiht. Die überwiesenen Güter werden cum iure Lubicensi übereignet (vgl. ganz ähnlich z. B. in Nr. 1977, 1991, 2248). Bei Nr. 2003 fehlt ein kurzer Hinweis, für wen die transsumierte Urkunde ausgestellt ist, wie es bei Nr. 2074 geschieht. Wiederholt (Nr. 2004, 2302, 2344) ist in Regesten von „dem Kloster vor Pyritz" die Rede; deutlicher hätte das Nonnenkloster genannt werden müssen, da dort auch ein Franziskanerkloster, allerdings nicht vor, sondern in der Stadt bestand. Ob die Ausführungen F. von Kamekes zu Nr. 2006 an ihrem Platze sind, erscheint zweifelhaft. In der Urkunde selbst ist wohl Zeile 5 tabernis ein Druckfehler für taberni? Im Regest von Nr. 2023 ist die Angabe „schwäbischen" Kaufleuten sicher ein Irrtum für „schwedischen". Allerdings ist die lateinische Bezeichnung Suevis dafür ziemlich singulär. Ebenso ist

in Nr. 2025 die villa antiqua Grapow falsch mit Alten-Grabow wiedergegeben, es ist Alten-Grape (vgl. Nr. 2095). Bei Nr. 2053 ist nur das Datum der Ausstellung angegeben, nicht das der Verhandlung, während das bei Nr. 2049 richtig geschehen ist. Bei Nr. 2054 fehlt in der Überschrift der Ausstellungsort Treptow a. R. Sollte nicht für Nr. 2073 das im Dregerschen Kodex enthaltene Datum (in die b. Agate virginis) richtig sein und das in der Abschrift der Verchener Matrikel falsch? Man kommt zu der Vermutung, wenn man die anderen am 5. Februar ausgestellten Urkunden (Nr. 2075—2077) liest. Druckfehler sind u. a. im Regest zu Nr. 2061 (von statt vor), Nr. 2113 (1303 statt 1302) und zu Nr. 2122 (Nr. 1934 statt 1935). Wenn im Regeste zu Nr. 2139 die Fischerei in der Madue erwähnt wird, so hätte das bei Nr. 2146 ebenfalls geschehen müssen; sonst ist die Angabe leicht irreführend. Daß die Kirche zu Levetzow neuerbaut war, steht in der Urkunde Nr. 2164 nicht. Die Nr. 2167 erwähnte Büchse (pixis) der Stadt Stralsund ist doch besser als Stadtkasse zu bezeichnen. Die Wiese Roff (Nr. 2183) ist die heute noch Roof genannte Wiesenlandzunge südlich von der Stadt Wollin (vgl. Balt. Stud. N. F. II, S. 84). Im Regest zu Nr. 2206 fehlt entschieden die Angabe über die Lage der von Otto I. an den Bischof verkauften 300 Hufen, wie sie in der Urkunde enthalten ist (intra Ynam et Plonam). Wovon handelt die am 8. April 1305 (Nr. 2215) transsumierte Urkunde des Papstes Alexander IV.? Das Regest zu Nr. 2280 ist falsch; gerade die Hauptsache, daß der Ritter Lubo Glasenapp das ihm überwiesene Dorf innerhalb zwei Jahre besiedeln soll, ist nicht angegeben. Das Regest von Nr. 2286 gehört wohl zu Nr. 2332 und umgekehrt? Was soll bei Nr. 1289 heißen: 16 Pforten in den Wehren? Die clausurae, quae vulgariter dicuntur porten, sind doch wohl nichts anderes als Fischwehre. Als ungenau oder unvollständig mögen noch etwa die Regesten zu Nr. 1992, 2052, 2092, 2175, 2257, 2292, 2303 bezeichnet werden. Für die leichte Benutzbarkeit der Urkunden, der die Regesten dienen sollen, ist es doch sehr wichtig, daß sie bei aller Kürze genau sind und den wichtigsten Inhalt präcise hervorheben. Das vermissen wir hier recht oft.

Diese Bemerkungen mögen oft kleinlich und unbedeutend erscheinen; sie sollen aber dazu dienen, die Brauchbarkeit des wichtigen Werkes zu erhöhen. Vielleicht ist auch eine oder die andere Bemerkung für die Fortsetzung noch zu verwerten. Wir wünschen aber vor allem, daß der Bearbeiter uns diese recht bald liefert, damit der von ihm veröffentlichte Schatz durch das Register leichter und allgemeiner gehoben werden kann. Wenn durch die Fortsetzung des

Urkundenbuches die Forschung auf dem Gebiete der älteren pommerschen Geschichte belebt und vertieft wird, so wird das gewiß der wohl verdiente Lohn für den Fleiß des Bearbeiters sein, über den er zumal sich freuen wird. Hat er doch noch vor kurzem durch seinen Bericht aus pommerschen Stadtarchiven (Deutsche Geschichtsbl. III, S. 249 bis 261 und 295—306. Vgl. Monatsbl. 1902, S. 175) ganz besonders dazu angeregt.

M. Wehrmann.

H. Waterstraat. Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXII, S. 587—602, XXIII, S. 223—262.

Die staatsrechtliche Stellung des Caminer Bischofs gegenüber den pommerschen Herzogen ist bisher noch nie gründlich untersucht, obgleich die Frage nach dem Verhältnisse, in dem der Kirchenfürst zu dem Landesherrn zu verschiedenen Zeiten stand, wiederholt aufgeworfen ist und von ihrer Beantwortung die Auffassung von mancherlei Streitigkeiten abhängt. Am meisten kommt das in Betracht für die Reformationszeit, in der Bischof Erasmus mit Energie die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten oder zu erstreiten suchte. Die langandauernden Streitigkeiten, die eigentlich erst mit dem Jahre 1556, in dem das Bistum in den Besitz des pommerschen Herzogshauses kam, ein endgültiges Ende fanden, stellt der Verfasser der vorliegenden wertvollen Abhandlung dar. Er hat aber, wie es scheint, selbst nicht vollkommen klare Auffassung über die Grundfrage gewonnen, auch ist das Material, das er dazu beibringt, durchaus nicht ausreichend. Es scheinen die Bischöfe von Camin, ähnlich wie die von Brandenburg und von Havelberg, theoretisch reichsunmittelbare Fürsten gewesen zu seiu, tatsächlich aber gerieten sie sehr bald in die Stellung herzoglicher Vasallen oder Untertanen. Was der Verfasser über den Landtag zu Treptow vom Jahre 1534 in Kürze sagt, bedarf der Berichtigung und Ergänzung namentlich nach Beintkers Forschungen. Sonst gibt er eine Darstellung der letzten Jahre des Episkopats des Bischof Erasmus († 1544), die zwar nicht erschöpfend ist, aber die wichtigsten Momente klar hervorhebt. Die Verhandlungen, die mit Bugenhagen über dessen Wahl zum Caminer Bischofe gepflogen wurden, werden wohl mit Absicht nicht vollständig dargestellt, da sie zumeist schon bekannt sind. Die Zeit, in der Bartholomäus Suave Bischof war (1545—1549), hätte vielleicht etwas eingehender behandelt werden können, damit das Bild des interessanten Mannes klarer hervorträte. So ist z. B. nicht deutlich zu erkennen, daß Suave selbst seine Resignation vorschlug,

um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Auch die Visitation, die er 1546 unternahm, hätte eine Erwähnung verdient. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt hat der Verfasser den letzten Bischof Martin Weiher (1549—1556) behandelt. Er bringt für die Geschichte seines Episkopats eine sehr interessante Darstellung.

Von den Beilagen ist der Brief vom 20. Oktober 1544 auch bei Gräbert (der Landtag zu Treptow, S. 43) gedruckt. Die Berechnung der Kosten für die päpstliche Konfirmation Martin Weihers kann in der Aufstellung der Ausgaben für die Bestätigung der Coadjutorie des Erasmus von Manteufel 1519 (Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 36) eine lehrreiche Parallele finden.

Mag man auch in manchen Einzelheiten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, im ganzen ist seine Arbeit ein sehr dankenswerter Beitrag zur Reformationsgeschichte Pommerns, für die in letzter Zeit mehrere wertvolle Arbeiten erschienen sind. Leider ist die schon vor 2 Jahren in Aussicht gestellte Gesamtdarstellung uns immer noch nicht beschert. M. W.

Rud. Baier. Stralsundische Geschichten. Mit zwei Abbildungen im Texte. Stralsund, Regierungsbuchdruckerei. 1902.

Es ist uns eine besondere Freude, auf das vorliegende Buch unseres hochverdienten Ehrenmitgliedes, des altbewährten Forschers auf dem Gebiete der Stralsundischen und Rügenschen Geschichte, hinzuweisen. Nicht nur die Stralsunder werden ihm dankbar sein, daß er sich entschlossen hat, eine Reihe der von ihm früher veröffentlichten Aufsätze in dieser Sammlung zu vereinigen und allgemeiner zugänglich zu machen. Es sind besonders kultur- und sittengeschichtliche Bilder, die uns hier aus fünf Jahrhunderten vorgeführt werden. Der Schauplatz der erzählten Ereignisse ist meist Stralsund selbst, oder die Skizzen lehnen sich an die alte Hansestadt an. Und wie behaglich und gemütvoll weiß der Verfasser zu erzählen von dem Pferdekopfe im Rathause und dem Stralsunder Stadtkutscher, von einem Hochstapler des 16. Jahrhunderts, von Karl XII., von der Hinrichtung der Kindesmörderin Maria Flint, von der Entführung einer Stralsunder Jungfrau im 18. Jahrhundert, von der Audienz eines Stralsunder Gesandten bei Napoleon I. u. a. m. Alle Geschichten lassen uns einen tiefen Blick in die wechselvollen Ereignisse und die oft eigenartigen Zustände der alten Stadt tun. Stets ist die Beziehung zu den allgemeinen Verhältnissen und den großen Begebenheiten im Auge behalten und klargelegt z. B. in der Erzählung von dem herrischen und gewalttätigen

Prälaten und Archidiakonus Zütfeld Wardenberg, über dessen Beziehungen zum römischen Hofe, wie hier ergänzend bemerkt werden mag, sich mancherlei Nachrichten in Hergenroethers Regesten Leos X. finden. Die Geschichte von der geheimnisvollen Hinrichtung führt uns in die Zeit des Großen Kurfürsten. Einen weiteren Beweis von der Unhaltbarkeit der Sage von Karl Gustav Wrangels Hinrichtung gibt übrigens A. Haas in seinen Rügenschen Skizzen (S. 39 f.). Hieran schließt sich sehr gut die Erzählung, wie der Große Kurfürst Stralsund in Brand schoß und wie er die Stadt wieder aufbauen half. Von besonderem Interesse sind die „Bilder aus dem achtzehnten Jahrhundert", die nach dem Tagebuche eines Stralsunder Geistlichen gezeichnet werden. In ihnen treten uns lebensvoll und anschaulich die gesellschaftlichen, kirchlichen und auch politischen Zustände Neuvorpommerns von 1720 etwa bis 1772 entgegen.

Daß alle Geschichten mit genauester Kenntnis der heimatlichen Verhältnisse und nach wertvollen, oft noch nicht benutzten Quellen erzählt sind, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Reiches Material für Stralsunder Familiengeschichte wird namentlich auch in den Anmerkungen geboten. So ist das hübsch ausgestattete Buch nicht nur für unterhaltende und belehrende Lektüre allen Freunden heimischer Geschichte zu empfehlen, sondern bietet auch für die wissenschaftliche Forschung eine sehr schätzenswerte Bereicherung. Dem Verfasser gebührt der aufrichtige Dank für seine Gabe. M. W.

Notizen.

Der zweite Teil der früher (Monatsblätter 1900, S. 10) angezeigten, von Paul Schwartz verfaßten Arbeit Die Neumark während des dreißigjährigen Krieges ist unter den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark erschienen (Landsberg a. W. 1902). In denselben sind die Jahre 1631—1653 ansprechend dargestellt. Natürlich kommen pommersche Verhältnisse oft in Betracht. Für dieselben scheinen aber nicht immer die Ergebnisse neuester Forschungen benutzt zu sein. In einem sehr umfangreichen Anhange sind zahlreiche wichtige Schriftstücke abgedruckt, von denen nicht wenige ebenfalls für Pommern von Bedeutung sind.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (XXXII, S. 271—450) ist eine Abhandlung von E. Daenell über die Hansestädte und den Krieg von Schleswig enthalten. Die Arbeit kommt auch für pommersche Verhältnisse in Betracht.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. Driest und Direktor des Zentralgefängnisses Freiherr von Maltzahn in Gollnow, Superintendent Schabow in Wollin, Gymnasialdirektor Dr. Reuter in Demmin, Stud. jur. Erich Roß, Cand. jur. Georg Müller in Greifswald, Kaufmann H. Büßow, Lehrer Ewald Henschel in Anklam, Maler Franz Schmidt in Berlin, Professor Dr. Fr. Müller in Quedlinburg, Prediger Ernst Kienast, Kaufmann Georg Weiß, Direktor E. Kuhlo und Maurermeister Kühne in Stettin.

Die Bibliothek (Königl. Staatsarchiv, Karkutschstraße 13) ist geöffnet Montags von 3—4 und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt jetzt Hohenzollernstraße 5.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Januar 1903, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

1. Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Von pommerschen Urkundenbüchern.

2. Herr Archivar Dr. von Petersdorff: Ferdinand von Schill.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Eine Anordnung des Herzogs Philipp I. von Pommern von 1609 in Betreff des städtischen Archives zu Treptow a. R.

Mitgeteilt von Dr. Girgensohn zu Treptow a. R.

Der Herzog Philipp, dessen Interesse für Kunst und Wissenschaft bekannt ist, hat im Jahre 1609 eine Anordnung in Betreff der städtischen Archive getroffen, die beweist, daß er ein für jene Zeit hervorragendes Verständnis für Aufbewahrung und Ordnung von Urkunden und Akten besessen hat. Er befahl nämlich, wie aus dem unten abgedruckten Schreiben hervorgeht, daß die städtischen Urkunden Treptows geordnet und in beglaubigter Abschrift an sein Hofgericht gesendet werden sollten, damit sie dort bei gerichtlichen Verhandlungen benutzt werden könnten. Daß diese Anordnung auch für andere Städte des Fürstentums Geltung haben sollte, ist selbstverständlich und wird in dem Schreiben angedeutet. Merkwürdig ist die Schnelligkeit, mit der der Befehl ausgeführt werden soll, in drei Monaten. Ähnliches würde manchen Magistrat von heute in Verlegenheit setzen. Das Original-Schreiben, das augenblicklich im Besitze des Herrn Kaufmanns Herrlinger in Treptow a. R. ist, lautet:

Von Gottes gnaden Philippus Hertzogk
zu Stettin Pommern, Fürst zu Rugen 2c.

Unsern grus zuvor. Ersame liebe getreue, es fallen, wie ihr ohne das zuerachten habt, ofters pa[r]theiensachen in unserm hofgerichte fur, in welchen unser Statt Treptow fundation und uf was recht dieselbe bewiedemet, auch die Burgersprache und andere ordenungen uber erbfelle, vereußerung und verpfendung unbeweglicher guhter, auch praelation im kaufe, alienirter guhter, vormundtschaften, und was desgleichen mehr sein, angezogen, die allegirende Partheien auch mit glaubhafter production und bescheinigung derselben im gerichtlichen Proceß zuweilen nicht weinig ufgehalten werden, wie wir solches auch im neheſten Treptowischen landtage den gemeinen landtstenden haben andeuten laßen. Imgleichen wirt uber der Zunfte, Gilden und gewerke Ambtsbeliebung, Rollen und erlangeten Privilegien vielmals streit erreget. Daher wir nutzlich und nötigk erachten, daß alle solche und dergleichen Fundationes, ordenungen, beliebungen, Ambts-Rollen und Privilegia zusamengebracht, verſtentlich abgeschrieben und unter euer Statt Insiegel in einem Buche unserm hofgericht zu stetiger nachrichtung eingeschickt werden.

Befehlen auch darauf gnedig und ernstlich, beschaffung zu thun, daß alle solche fundationes, ordenungen, gebrauche, beliebungen, Ambtsrollen, Privilegia und Confirmationes mit vleiß ufgesucht, in guhte ordenung gebracht, fein verſtentlich abgeschrieben, in ein buch gebunden, euer Statt Insiegel darahn gehangen oder angedrucket, folgends unserm Hofgericht jegen erlangeter recognition eingeandtwortet und von Zeit insinuation dieses unsers mandats solches in drei Monaten verrichtet werde. Wofern auch kunftig in einem oder anderm mit gemeinem Rahte mehr dergleichen ordenungen und beliebungen erfolgen, wollen wir, daß dieselben jedesmal gleicher gestalt unserm hofgericht insinuiret werden, nicht zweifelend, Ihr euch in diesem, so zu eurer Burgerschaf[t] gemeinem nutz

gereichet, underthenigen gehorsames in angesatzter Zeit verhalten werdet. Wyr wollen auch in unserm hofgericht verordenung thun, daß, was Ihr und andere unsere gehorsame Stette also einschicken, soll getreulich ufgehoben, und der Posteritet unverruckt hinterlaßen werden. Sind euch sonsten mit gnaden zugethan. Datum Alten Stettin den 9 Novemb. anno 1609

Philippus manu propr.

Adresse: Den Ersamen unsern lieben Getreuen Burgermeister und Rath in unser Statt Treptow rc.

Darunter: Exhib. 2 Decembris.

Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

(Fortsetzung.)

17. 1452, Dez. 11. (Mont. n. Barb.). Die Gebrüder Heinrich und Lüdke v. d. Czinne verkaufen den Vorstehern des Elends zu Stargard für 1000 M. Vink. 9 Hufen in Bischofscunow (Cunow a. d. Straße) mit den Bauerhöfen von Lüdeke Landrider, Clawes Brun, Tewes Milges, Ewert Marten, Hans Kerckow, Hans Panicke, Henrik Küssow, den Kotzenhöfen von Brusefelde, Clas Otte, Schönfeld und einigen wüsten Wurtländern, die Hermann Krüger und Peter Pancke in Pacht haben. Jede Hufe giebt 1/2 Wispel Roggen, 9 Sch. Hafer und 2 Schill., jeder Hof ein Rauchhuhn, jeder Kossäth nur ein Huhn.

Ältere Abschrift; das Original scheint verloren.

18. 1453, Nov. 19. (am Tage Elis. d. heil. Witwe), Gollnow. Hennigh Luchte, erbsessen zu Hermelsdorf (Hermenstorpp), bekennt den vier Gewerken zu Stargard als Patronen der Vikarie St. Peters und Pauls im Elend daselbst 200 M. Vink. schuldig zu sein und verspricht, sie mit 16 M. zu ver-

renten. Ursprünglicher Gläubiger war Heinrich Molner, anscheinend zu Gollnow. Bürgen: Dyderyk Luchte zu Hermelsdorf, Older Hans Luchte, Junghe Hans Luchte zu Basenthin, Dyderyk Luchte zu Gollnow, Hynrik Kolre (v. Köller) zu Kantreck (Kanthereke), Dame Peterstorpp zu Jakobsdorf.

Teile der Siegel des Hans Luchte und Dame Petersdorff anhängend.

19. 1456, Nov. 16. Bauer Martin Heynpape zu Repplin präsentirt Namens seiner Frau, welcher das Patronat zusteht, einen neuen Vikar für einen Altar in der Marienkirche zu Stargard.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 135; das dort erwähnte Siegel des Officialats zu Stargard ist nicht mehr vorhanden.

20. 1459, Januar 11. Schulze Simon Deneke zu Zarzig verkauft eine Rente von 4 M. Vink. für einen Altar der Johanniskirche zu Stargard. Die Herren von Zarzig, die Brüder Wedego und Jasper v. Pansyn, übernehmen Bürgschaft.

21. 1460, Nov. 24. Die Bauern Nikolaus Wubbermyn und Bartholomäus Tarelate zu Sallenthin verkaufen Rente an den Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Heinrich Pegelow und Kersten Schröder, anscheinend aus Sallenthin.

22. 1463, Jan. 31 (Mont. vor Purif.). Clawes Dosse zu Barnimscunow verkauft Rente an eine Vikarie in Stargard aus dem Hofe des Hinrik Arnd zu Klemmen. Bürgen: Rolaff Küssow zu Kl. Küssow, Hans Billerbeck zu Warnitz, Bartholomäus Vorstenvelt zu Blumberg.

23. 1472, Aug. 25. Die Gebrüder Lorenz, Bernhard, Nikolaus und Johann Witchow treten auf der Dorfstraße in Kannenberg ihrem Bruder, dem Priester Henning Witchow, als dem ältesten und klügsten (astuciori) unter ihnen, das Patronat über eine Elemosyne in der Marienkirche zu Stargard ab. Zeugen: zwei Priester aus Stargard und Caspar Burman, anscheinend aus Kannenberg.

24. 1475, Dez. 28 (am Tage der unschuld. Kind. 1476). Frederik Lindenborch zu Blumberg verkauft den Vorstehern der St. Georgenkirche und der Klause vor Stargard eine Rente von 8 M. Vink. Bürgen: mehrere in der Stadt angesessene Edelleute.

25. 1478, Febr. 4. Albrecht Weger zu Mulkenthin verkauft Rente an die Provisoren des Chores der Marienkirche zu Stargard aus dem Hofe seines Bauern Hans Mewes. Bürgen: Drewes Quitzke zu Damerfitz, Janke und Matzke Petersdorf zu Großenhagen, Fritz Weger zu Mulkenthin.

26. 1483, Juni 10. Formularmäßige Ladung im kanonischen Prozesse gegen Schuldner der Baukasse der Marienkirche zu Stargard auf Antrag der Provisoren. Richter ist der Domherr des St. Ottostiftes zu Stettin Lic. decr. Antonius Pribbernow; der Prozeß geht gegen den Ritter Christian v. Flemming zu Böck und Frau, Johann von Dewitz zu Daber und Frau, Janeke Mildenitz zu Plantikow und Frau, Martin Billerbeck zu Warnitz und Frau, Werner v. Boke zu Barnimskunow. Transsumiert sind der Auftrag des Papstes Sixtus IV. vom 20. April 1482 an den Abt Johann von Kolbatz und dessen Unterauftrag vom 9. Febr. 1483 an Pribbernow.

27. 1484, Oct. 18. Einwohner Gorges Bluth und seine Frau zu Werben verkaufen Rente. Unter den Bürgen: Martin und Henning Voß zu Werben, welches „oppidum“ genannt wird.

28. 1491, Februar 17, Stargard. Dionysius von Wedel zu Burg Kremzow verkauft den Provisoren des Georghospitals eine Rente von 1 rhein. Gulden. Bürgen: Joachim v. Wedel zu Kremzow und zwei Ratsverwandte von Stargard.

29. 1492, März 22. (Donnerst. vor Mar. Verk.), Falkenburg. Matzke v. Wedel zu Tütz (thome Tucze) bekennt von dem Geistlichen Heinrich Pammyn zu Stargard 20 rhein. Gulden und 5 Gulden in Veerken erhalten zu

haben und verpfändet für diese Schuld die Pacht aus drei Höfen in Schulzendorf (Schultendorp); die Bauern heißen Marten Smeth, Marten Ludeke, Malchar; die Pacht beträgt im Ganzen 10 M. Vink. Bürgen: Vallentyn Blatow, erbsessen zu Blatow (wohl Flathe bei Tüß) und Jacob Recze, erbsessen zu Schulzendorf.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 17. Januar 1903.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: Ferdinand von Schill.

Die Tat Schills ist sehr verschiedenartig beurteilt worden. Die Zeitgenossen Schills sahen mit Bewunderung und Begeisterung auf den kühnen Freiheitshelden, und diese Begeisterung blieb lange traditionell. Erst in neuerer Zeit wurde das Urteil ein anderes. Treitschke verurteilt den Schillschen Zug geradezu als einen Treubruch, und in militärischen Kreisen gedachte man von jeher Schills mit sehr gemischten Gefühlen, bis Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1891 einem schlesischen Regimente den Namen von Schill verlieh und dadurch diesen Mann und seine Tat gewissermaßen rehabilitierte. So konnte neuerdings eine Biographie Schills aus der Feder eines jüngeren Generalstabsoffiziers, des Freiherrn Binder v. Krieglstein, erscheinen.

Die Eltern Schills stammen aus Böhmen. Sein Vater war eine unruhige Natur; er stand zuerst in sächsischen, später in preußischen, zuletzt in österreichischen Diensten. Er besaß im Jahre 1776 das Gut Wilmsdorf bei Dresden, wo ihm sein Sohn Ferdinand geboren wurde; später kaufte er sich in Schlesien an. In hohem Alter verheiratete er sich zum zweiten Male, und so kommt es, daß eine Stiefschwester des kühnen Freiheitskämpfers noch jetzt am Leben ist.

Mit 14 Jahren trat Ferdinand von Schill in preußische Dienste, und zwar wurde er zunächst in ein schlesisches Regiment eingestellt. Bald darauf wurde er zum Regiment der Bayreuther Dragoner — jetzt Pasewalker Kürassiere — versetzt. Im Jahre 1806 wurde er bei Auerstädt verwundet und floh zunächst nach Magdeburg und Stettin, dann nach Kolberg, wo er im Hause des Senators Westphal Aufnahme fand. Nach seiner Genesung bot er sich dem Kommandanten von Kolberg als Helfer an und erhielt von diesem eine Abteilung von zehn Infanteristen und zehn Reitern, um Streifzüge in die Umgegend zu unternehmen. Mit dieser kleinen Schar lieferte er den Franzosen im Dezember 1806 das siegreiche Gefecht bei Gülzow, worauf er eine größere Truppenzahl und die Erlaubnis zur Bildung eines Freikorps erhielt. Die folgenden Operationen führte er in der Greifenberger Gegend aus, doch war er nicht immer vom Glück begünstigt und erlitt mehrere Male Schlappen, so bei Stargard und Naugard. Trotzdem vergrößerte sich seine Schar, und der König beförderte ihn zum Rittmeister. Nachdem Schill dann am 12. April 1807 in glücklichem Kampfe die Maikuhle bei Kolberg gegen einen Angriff der Franzosen verteidigt hatte, trat er mit den Schweden in Unterhandlung, um diese für den Kampf gegen Napoleon zu begeistern. Er begab sich nach Anklam, Stralsund und nach Malmö, wo er auch mit dem von König Friedrich Wilhelm III. als Unterhändler abgesandten Obersten von Hünerbein zusammentraf. In Kolberg wurde inzwischen der damals 45 Jahre alte Major Gneisenau Kommandant, und dieser reformierte auch das Schillsche Korps, in welchem sich viele zuchtlose Elemente befanden. Im übrigen urteilte Gneisenau nicht allzu günstig über Schill. Er hielt ihn für einen mutigen und schnell entschlossenen Mann, der aber keine Fähigkeit besaß, um ein großer Feldherr zu sein. Das Geheimnis, auf welchem Schills großer persönlicher Einfluß auf seine Umgebung beruhte, war die ihm angeborene Gabe der Rede.

Nach dem Tilsiter Frieden wurde der inzwischen zum Major beförderte Schill mit Blücher bekannt, welcher als Gouverneur von Pommern seinen Wohnsitz in Treptow a. R. hatte. Im Jahre 1808 war Schill in Königsberg und wurde hier vom König und von der Königin empfangen. Der König war ihm fortgesetzt günstig gesinnt und gewährte ihm, daß er nach dem Abzuge der Franzosen aus Berlin am 10. Dezember 1808 als erster Offizier in Berlin einzog. Die Aufnahme, die Schill bei dieser Gelegenheit in der Hauptstadt fand, war eine überaus begeisterte und hielt mehrere Tage an. Aber gerade diese über Erwarten große Volksgunst in Verbindung mit der königlichen Huld wirkte auf Schill in einer Weise, daß sein Selbstgefühl die gewöhnlichen Grenzen verließ.

Anfangs hoffte Schill auf Gneisenau, daß dieser etwas zur Befreiung des Vaterlandes unternehmen werde. In Pommern wirkte eine „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde“ in ähnlicher Weise, wie im übrigen Deutschland der Tugendbund. Der Aufstand der Österreicher im Jahre 1809, der Widerstand der Spanier gegen die Franzosen und der von Dörnberg organisierte Abfall des Königreichs Westfalen brachte auch Schills Pläne zur Reife. Am 28. April 1809 zog er mit seinem Husaren-Regimente aus Berlin zum Halleschen Tore hinaus und begann nun seinen für alle Zeiten denkwürdigen Zug gegen die französischen Unterdrücker. Wittenberg, Halle, Bernburg sind die ersten Stationen seines Zuges. Nach dem Gefecht von Dodendorf am 5. Mai wandte er sich nordwärts, da die günstigen Voraussetzungen, unter welchen er den Zug unternommen hatte, inzwischen alle fehlgeschlagen waren. Er mochte schon jetzt einsehen, daß das ganze Unternehmen ein Mißgriff gewesen war, und suchte sich daher nach Norden hin an die Küste zu retten, um sich den Engländern in die rettenden Arme zu werfen. Nachdem er am 24. Mai das glückliche Gefecht bei Damgarten geliefert hatte, hielt er am folgenden Tage seinen Einzug in Stralsund. Er hatte damals

1290 Mann bei sich und suchte in der Eile die Befestigungswerke von Stralsund wiederherzustellen, um diese Stadt zu einem zweiten Saragossa zu machen. Der Versuch schlug fehl. Als die Franzosen, Holländer und Dänen am 31. Mai vor der Stadt erschienen, ward dieselbe von ihnen genommen, und Schill starb in der Fährstraße zu Stralsund den Soldatentod. Der größere Teil seiner Mannschaft geriet in Gefangenschaft; 11 gefangene Offiziere wurden in Wesel erschossen. Zwei Kommandos entkamen; die Offiziere derselben wurden später vor ein Kriegsgericht unter Blüchers Vorsitz gestellt und teils zur Kassation, teils zu Festungsstrafen verurteilt. Doch ist hervorzuheben, daß kaum einer der Schillschen Offiziere, die mit dem Leben davonkamen, dauernden Schaden durch seine Teilnahme an dem Zuge erlitt. Allein 14 von 52 Davongekommenen wurden Generale.

König Friedrich Wilhelm III. war von Anfang an überaus ungehalten über Schills eigenmächtiges Vorgehen. In dem Armeebefehl vom 8. Mai fand er nicht Worte genug, um seine Mißbilligung über Schills Unternehmen auszudrücken, und dieselbe Meinung hegte die Königin Luise, die Schill im Jahre 1808 eine von ihr selbst gestickte Brieftasche geschenkt hatte, in der die Worte geschrieben waren: Für den braven Herrn von Schill. Luise.

Das Urteil, welches wir jetzt über Schill fällen, läßt sich etwa so zusammenfassen: Schill war ein Mann von löwenkühnem Auftreten während der Jahre 1806 und 1807; die Volksgunst und die königliche Huld der Folgezeit brachten ihn aus dem inneren Gleichgewicht, wie auch die Zeitläufe im Anfange des Jahres 1809 ihn verwirrten. So unternahm er den Zug vom April und Mai 1809, der auf einem schweren Irrtum, einem Treubruch, beruhte. Wir werden aber den Irrtum begreiflich und darum auch in gewissem Sinne verzeihlich finden.

Literatur.

F. Worm. Ut de mönchgauder Spinnstuw. Allerhand Sagen und Vertelles in plattdütscher Mundort. Greifswald, F. Bärwolff, o. J. 32 S. 8°.

Der in Alt-Reddevitz auf Mönchgut wohnende Verfasser, der sich als plattdeutscher Schriftsteller bereits einen Namen gemacht hat und vor fünf Jahren seine „Mönchguter Bilder“ und bald darauf die „Mönchgauder Spaukgeschichten“ erscheinen ließ, liefert uns in dem vorstehend genannten Werke „Ut de mönchgauder Spinnstuw“ einen neuen Beitrag zur Erkenntnis der volkstümlichen Besonderheiten, an welchen die Halbinsel Mönchgut reicher ist als andere Teile Rügens und Pommerns. Es ist lauter gutes, altes Material, welches Worm uns in diesen Erzählungen vom Puk und wilden Jäger, in den Schatzsagen, Spukgeschichten u. s. w. mitteilt. Am wichtigsten dürften die „twei Geschichten von den Nachtjäger“, S. 22 ff., sein, in welchen der wilde Jäger bezeichnenderweise noch unter dem altertümlichen Namen „de Waud“ auftritt. Auch die am Schlusse des Werkes überlieferten Seemannserzählungen sind von Wichtigkeit. Jedenfalls dürfen wir dem Verfasser unseren Dank aussprechen für das neue Werk, welches gewiß auch unter den fremden Badegästen, die im Sommer in den Mönchguter Badeorten Göhren, Thießow und Baabe zu weilen pflegen, manchen Liebhaber finden wird.

Dr. A. Haas.

Paul Moericke. Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. I. Teil. Brandenburgs auswärtige Politik von 1303 bis 1308 bis zum Tode des Markgrafen Otto IV. Dissertation Halle a. S. 1902.

Es ist noch nicht lange her, daß in der Allgemeinen Deutschen Biographie von Sommerfeld seinen Abriß der Lebensgeschichte des letzten Askaniers veröffentlichte, eine Arbeit, die zwar auf wissenschaftliche Würdigung Anspruch hat, aber doch zu kurz ist, um die vorhandene große Lücke auszufüllen. Moericke versucht nun auch dies; das ist erfreulich, und hoffentlich bleibt er nicht, wie es bei so mancher derartigen Arbeit geschieht, in den Anfängen stecken. Natürlich hat Waldemars Leben auch für die pommersche Geschichte hohe Bedeutung gehabt, direkt und indirekt. Das tritt schon in diesem ersten Abschnitt,

der die Zeit vor der Alleinherrschaft des Markgrafen bespricht, deutlich zu Tage. Indessen wird es doch nicht ganz leicht sein, überall den Zusammenhang ohne tiefere Studien zu erkennen. Die Beziehungen zwischen Bogislaw, Wladyslaw Loktiek, dem Bischof Heinrich von Wachholz, den verschiedenen mecklenburgischen Herren und den Markgrafen sind so verwickelt und so mannigfaltig, daß es im Rahmen einer kurzen Dissertation kaum möglich ist, sie gründlich und klar darzulegen, ohne dabei hier und da fehlzugreifen. Gewiß hat Moericke unsere Kenntnis wesentlich bereichert, namentlich durch Aufweisung des Zusammenhanges der pommerschen mit den mecklenburgischen Händeln, aber namentlich die schwierigen ostpommerschen Fragen sind doch nur in großen Zügen dargelegt. Wenn aus der angeblich von 1300 datierten Urkunde des Bischofs Heinrich, betreffs der Bischofspfennige der Stadt Noerenberg, auf eine Vorliebe des Bischofs Heinrich für den Knaben Waldemar geschlossen wird, so erledigt sich das qui pro quo durch den Hinweis, daß jene Urkunde thatsächlich erst von 1312 stammt.

Ebenso verunglückt ist die Behauptung einer großen Ausdehnung der askanischen Herrschaft bis nach Nakel; die Ortsangaben der betreffenden Urkunde des Cod. dipl. m. Pol. II, 261 sind — nicht ohne Flüchtigkeit — ganz falsch gedeutet. (Hermannsdorf = Hermannshof liegt westlich von Labes und nicht bei Nakel.) Indessen sind das Kleinigkeiten, die schon mal mit unterlaufen. Wesentlicher erscheint mir, daß doch die neueste Literatur nicht in dem wünschenswerten Maße benutzt ist, trotz des Lobes, das der Referent in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte XVI, 279, Priebatsch gerade in dieser Hinsicht dem Verfasser zuerkennt. Wehrmanns Aufsatz über den brandenburgischen Angriff auf Kamin 1308 und manches andere, was er aus den Monatsblättern hätte ersehen können, ist nicht berücksichtigt. Daher hat Moericke auch nicht genügend geklärte Vorstellungen über die Verhältnisse an der neumärkisch-pommerschen Grenze. Leider ist das Buch auch von vornherein auf den panegyrischen Ton gestimmt; wenn Moericke erst im Anfang seiner Veröffentlichung steht, ist er dann schon ganz sicher, daß er berechtigt ist, seinen Helden als „Großen“ zu bezeichnen? Ich erlaube mir einige gelinde Zweifel. Auch eine Neigung zum Feuilletonstil fällt unangenehm auf, so S. 67: Das Ende dieses Monats brachten die Markgrafen dann auf ihrem Jagdschlosse Werbellin zu, um sich hier von den Strapazen des Kriegszuges zu erholen! Nachweisbar sind sie dort am 21. und 30. November.

Gewissenhafterweise haben wir dem jungen Historiker unsere Bedenken nicht vorenthalten wollen; das aber hindert uns nicht, uns

des Büchleins zu freuen und die Hoffnung zu hegen, daß es sich zu einem tüchtigen Buche und einer wertvollen Bereicherung unserer Literatur über die so interessante Periode auswachsen wird.

van Nießen.

M. von Stojentin. Aus Pommerns Herzogstagen. Kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten 100 Jahren pommerscher Selbständigkeit. Mit fünf Abbildungen. Stettin. Herrcke & Lebeling, o. J.

Diese dem Vorsitzenden unserer Gesellschaft gewidmete Sammlung enthält sechs bereits früher, zum Teil in unseren Zeitschriften veröffentlichte, zum Teil erweiterte oder umgearbeitete Aufsätze kulturgeschichtlichen Inhalts, die uns in die letzten Jahre der pommerschen Herzogszeit führen. Sie sind alle aus sorgfältigem Studium der Akten erwachsen und legen von neuem von dem Fleiße und der Gründlichkeit des Verfassers Zeugnis ab. Auch versteht er anziehend und lebendig zu erzählen von den Zuständen auf kirchlichem, sozialem und gesellschaftlichem Gebiete. Einen tiefen Blick in die geistigen Zustände des Landes läßt uns seine Darstellung des Hexen- und Zauberwesens in Pommern bis zum Jahre 1637 tun. So wenig Neues auch Erzählungen von Hexenprozessen noch zu bieten vermögen, so ist eine mehr zusammenfassende Behandlung dieser traurigen Verirrung des menschlichen Geistes immer lehrreich. Für die Geschichte des Herzogshauses ist von Interesse die Erzählung von der verhängnisvollen Brautschau, die zu dem tragischen Ende des Kanzlers Jakob von Zitzewitz führte. Lehrreiche Kulturbilder aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bieten uns die Darstellung von einem Landfriedensbruche in Hinterpommern um 1582 und von einem Rechtsstreite zwischen Kirchenpatron und Konsistorium, der allerdings von weniger allgemeinem Interesse ist. Dagegen werden unsere Leser gern die Erzählung von den Abenteuern des italienischen Grafen Strozzi in der Sammlung wiederfinden. Namentlich auch für die Geschichte pommerscher Familien sind von Wichtigkeit die Mitteilungen über die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände bei dem Regierungsantritte Bogislaws XIII. In größerem Umfange sind sie in den Baltischen Studien (N. F. V, S. 29—97) abgedruckt.

Eine Zierde des schön ausgestatteten Buches sind die beigegebenen Abbildungen, die ein Siegelwappen der pommerschen Herzoge und Porträts der Herzoge Barnims XI., Philipps I., Johann Friedrichs, Ernst Ludwigs und Bogislaws XIII. bieten. Die Bilder der vier zuerst

genannten Fürsten stammen aus dem berühmten Visierungsbuche Philipps II. und sind bisher nicht veröffentlicht. Woher das Bild Bogislaws XIII. stammt, sagt der Verfasser des Buches leider nicht.

Seinem Wunsche, durch diese Sammlung dazu beizutragen, daß die Erinnerung an die alten Herzoge Pommerns neu belebt und erhalten werde, schließen wir uns gern an und hoffen, daß das Buch zahlreiche Leser finden wird. M. W.

Notizen.

In den von J. Menadier beschriebenen märkischen Denarfunden von Lässig und von Hirschfelde (Zeitschrift für Numismatik XXIII, S. 222—272) sind auch nicht wenige pommersche Stücke der Herzoge Bogislaws II. und Barnims I., sowie der Städte Anklam, Demmin, Gollnow, Kolberg, Pasewalk, Pyritz, Stargard, Stettin, Stralsund, Usedom neben unbestimmbaren enthalten. Beide Funde stammen aus der Zeit bald nach 1300.

Resolution

zur Pflege und zur Erschließung der kleineren deutschen Archive, beschlossen auf der Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Düsseldorf, 24. September 1902.

Die Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirkes systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichtsforschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner gibt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landesteilen, wo eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,

b) in den Vereinszeitschriften unter den Miszellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,

c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,

d) Verzeichnisse der im Privatbesitz befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichtsvereine dabei die für eine solche Tätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine zweihenklige Urne, ca. 22 cm hoch, weitbauchig, nebst Deckelresten zu derselben, zwei Spinnwirtel, Fragmente einer eisernen Nadel, ein Bronzedrahtring und Bruchstücke eines solchen, gefunden in einem Grabe (Steinkiste) südlich des Dorfes Groß-Schönfeld, Kreis Greifenhagen, auf dem Acker des Bauerhofbesitzers Sanow in Groß-Schönfeld. Geschenk desselben. J.-Nr. 5233.
2. Eine große, grünliche Glasperle (römisch), 3 cm im Durchmesser, gefunden im Burgwall an der Persante zu Zwielipp, Kreis Kolberg-Körlin. Geschenk des Gymnasial-Zeichenlehrers Meier in Kolberg. J.-Nr. 5233.
3. Eine zinnerne Deckelkanne, 18½ cm hoch; im Boden ist der Abdruck einer Kreuzigungsgruppe mit Majuskelinschrift angebracht. Geschenk des Magistrats zu Stettin. J.-Nr. 5235.
4. Ein hellgraues, poliertes Feuersteinbeil, 14½ cm lang, 6¾ cm Schneidenbrette, Feuersteinsplitter, zwei Bronzedrahtringe, Bronzefragmente und Reste einer eisernen Nadel, ein einhenkliges Beigefäß, 5½ cm hoch, gefunden, bezw. ausgegraben in Schönenberg bei Lanzig, Kreis Schlawe, vom Lehrer W. Münchow daselbst. J.-Nr. 5237.
5. Eine Bronze-Speerspitze, 37½ cm lang und eine Bronze-Speerspitze, 23 cm lang, beide mit achtkantiger Mittelrippe, nebeneinander im Erdreich steckend, auf ehemaligem Seegrunde in Warningshof bei Mandelkow (Stettin). Geschenk des Gutsbesitzers Franz de la Barre in Warningshof. J.-Nr. 5230/1.

6. Eine 16 cm lange, holländische Tabaksdose aus Messing, mit Abbildungen von Tieren und eingeritzten Inschriften. 18. Jahrhundert. Geschenk des Pastor Bottke in Stolp vom Schlossermeister O. Böhnke daselbst. J.-Nr. 5232.
7. Ein vierfeldiges Wappenschild, 17 1/2 cm hoch, 14 cm breit, aus Zinn. Geschenk des Uhrmachers C. Cyselée in Stettin. J.-Nr. 5237.

II. Bibliothek.

1. Dreißigster Jahresbericht des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Geschenk des Geh. Regierungsrats Lutsch in Berlin.
2. Pommersches Urkundenbuch IV, 1. Geschenk des Königlichen Staatsarchives zu Stettin.
3. Mitteilungen über die Geschichte der Familien Rosenow, Nr. 17. Geschenk des Herausgebers Prediger L. Rosenow in Arys O.-Pr.
4. Der Stettiner Pferdemarkt 1873—1902. Jubiläums-Album, herausgegeben von dem Komitee des Stettiner Pferdemarktes. Geschenk des Konsuls H. Schröder in Stettin.
5. J. Mestorf. Aus der nordischen Literatur. Referate. S.-A. aus dem Archive für Anthropologie XXVIII. Geschenk der Verfasserin.
6. Festschriften zur Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Düsseldorf. 1902. Geschenk des Gymnasialdirektors Prof. Dr. Lemcke.
7. Festgabe zur Feier der 1100jährigen Gründung Werdens und seiner 100jährigen Zugehörigkeit zu Preußen. 1902. Geschenk des histor. Vereins für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.
8. Bahrfeldt und Mieck. Der Hacksilberfund von Alexanderhof. Prenzlau 1902. Geschenk der Verfasser.
9. Jacob von Königshoven. Chronicon universale et Alsaticum, ed. a Johanne Schiltero. Straßburg 1698.
10. Joh. Mich. Heineccius. Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri VI. Francof. ad Moen. 1707. 9 und 10 Geschenke des Amtsvorstehers Weste in Stettin.
11. F. Boehmer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. 2. Heft. Stargard 1902. Geschenk des Verfassers.

Berichtigung.

In der Mitteilung über den Todestag der Mechtilde ist auf S. 5 versehentlich zweimal der Name Elisabeth gedruckt worden. Es muß natürlich Mechtilde heißen. Sie starb am 12. Juli 1331.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Carl Piper, Direktor der Neuen Dampfer-Compagnie, Direktor F. Blume, Direktor Flohr, Direktor Zimmermann, Direktor Karl Brasse in Stettin, Lehrer Hermann Bohm in Stolp i. Pom., Steuer-Inspektor Wallmuth in Swinemünde.

Gestorben: Buchdruckereibesitzer Dunker in Stettin, Direktor A. Burscher in Stettin, Apothekenbesitzer Hahn in Hornburg am Harz, Stadtbibliothekar Dr. Münster, Geh. Justizrat Schmidt und Professor Pitsch in Stettin.

Die Bibliothek (Königl. Staatsarchiv, Karkutschstraße 13) ist geöffnet Montags von 3—4 und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 21. Februar 1903, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

1. Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Von pommerschen Urkundenbüchern.

2. Herr Professor Dr. Wehrmann: Ein rheinischer Humanist in Pommern.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Steinkistengräber in Latzig, Kreis Belgard.

Auf Veranlassung des Pastors Beckmann geht uns vom Oberprimaner Walter Klar und dessen Brüdern durch den Vater derselben, den Superintendenten W. Klar in Belgard a. Pers., nachstehender Bericht zu:

Am 2. und 4. Oktober 1902 deckten wir in der Nähe von Latzig, Kreis Belgard, vier Steingräber auf. In der Nähe dieser Stelle war ein kunstvoll gearbeiteter und geglätteter Granitstein gefunden worden, der zu den Gräbern wohl in keiner Beziehung stand. Er war kreisförmig mit einem Durchmesser von 7 cm. Durch die Mitte des Steines ging ein rundes Loch, das einen Durchmesser an einer Seite von 2,5 cm, an der anderen von 2 cm hatte. Aus kleinen konzentrischen Ringen an den Wandungen des Loches läßt sich schließen, daß in ihm ein anderer Gegenstand gedreht wurde. Nicht weit von der Fundstätte dieses Steines entfernt befand sich am Nordostabhange eines ziemlich isoliert dastehenden Sandhügels eine Kiesgrube, in der man auf Urnen gestoßen war. Wir fanden dortselbst noch vereinzelte Urnenscherben.

Die eigentlichen Steingräber lagen auf der Höhe des Hügels und zum Teil auch auf der Neigung nach Osten. Bei dem Grabe, das wir zunächst aufdeckten, stießen wir zuerst auf etwa kopfgroße Steine. Dieselben umgaben die Deckplatte der Steinkiste, die aus einem wohl eigens zu diesem Zwecke zurecht gehauenen Steine bestand, der etwa 20 cm hoch, 50 cm breit und 70 cm lang war. Seine Oberfläche lag einen Fuß unter der Erde. Unter diesem Steine sahen wir zunächst nur Sand. Bald bemerkten wir jedoch, daß dieser Stein auf vier anderen ruhte, die ihm ähnlich waren und senkrecht standen. Sie bildeten miteinander ein Quadrat. Nachdem wir ungefähr 15 cm tief in den Sand gedrungen waren, der die Steinkiste und den oberen Teil der Urnen ausfüllte, stießen wir auf den einen Urnendeckel, der zerbrochen und zum Teil in die Urne gedrückt war. In dem Sande, der das Gefäß umgab, fand sich ein vollständig verrostetes Eisengerät von 5,2 cm Länge. Der Stiel und der obere Teil, der aus zwei dicht nebeneinander laufenden dreieckigen Platten mit je zwei Buckeln besteht, sind durch einen Bronzering voneinander getrennt. Die Urne war etwa 30 cm hoch; der größte Durchmesser in der Mitte betrug ebenfalls 30 cm. Der Boden war schief und wurde außen durch eine runde, ebene Scheibe angedeutet. Der Rand der Öffnung, die im Durchmesser etwa 15 cm maß, war nach außen gebogen. Der in der Mitte gewölbte Deckel ragte mit seinem dicken Rande über den der Urne heraus. Der Durchmesser des Deckels war etwas kleiner als der des Bodens. Der Deckel und die Innenseite der Urne waren geglättet, die Außenseite nur an dem oberen Teile. Die Urne zeigte weder Henkel noch Verzierungen. Sie stand auf einem flachen Steine, der etwas größer als der Boden war. Oben in der Urne befand sich Sand, darunter lagen Knochen, die den größeren Teil des Raumes einnahmen. Diese Knochen waren weiß, zum Teil auch angeschwärzt. Schmucksachen oder Geräte fanden sich nicht vor. Die

freigelegte Steinkiste hatte keinen besonderen Boden; sie maß in der Breite, Länge und Höhe etwa 50 cm.

Bei dem zweiten Grabe, das sich von dem ersten nur dadurch unterschied, daß die senkrechten Steine ein längliches Rechteck bildeten und der Boden mit kleinen Steinen gepflastert war, lag der Deckstein zum Teil an der Erdoberfläche. Das Grab lag an der Neigung des Hügels, und so ist wohl mit der Zeit das Erdreich von dem Decksteine abgespült worden. In dieser Kiste standen zwei Urnen. Die Urnen waren nicht so breit wie die erste, und ihre größte Breite lag etwas über der Mitte ihrer Höhe, sonst entsprachen sie der ersten. Der eine Wandstein hatte sich etwas auf die Seite gelegt und die eine Urne breit gedrückt, so daß sie beim Bloßlegen sofort zerfiel. In beiden Urnen lagen auf den Knochen kleine Stückchen von Bronze mit Platinaüberzug. Einige krumme drahtähnliche Stückchen schienen von einem Ringe herzurühren. An den anderen Stücken war nichts besonderes zu erkennen. Unter den Knochen der einen Urne fand sich ein auffallend kleiner Backenzahn mit zwei Wurzeln.

Die beiden anderen Steinkisten hatten keine Deckplatten. In der einen befand sich eine, in der anderen drei Urnen. In beiden Fällen waren die Urnen schon stark beschädigt und zerdrückt, sodaß man die Urnenmasse von der Erde bisweilen kaum unterscheiden konnte. Es ließ sich hier also nicht viel feststellen. Metallgeräte fanden sich nicht vor.

Alle vier Kisten waren etwa 5 m voneinander entfernt. Die Seitenwände aller waren in gleicher Richtung aufgeführt.

Leider konnten wir nur größere und kleinere Urnenscherben bergen.

Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

(Fortsetzung.)

30. 1492, Dez. 15. Jakob Röle und sein Sohn Peter, anscheinend aus Dalow, verkaufen dem Augustinerkloster zu Stargard eine Rente. Bürgen: Johann Raslaf, Martin Bandeke, Clawes Flynt aus Dalow.

31. 1493, Juni 26. Der Pleban Gregor Scroder zu Repplin verkauft eine Rente.

32. 1493, Aug. 10. Der Bürger Thomas Voß aus Werben verkauft eine Rente.

33. 1494, Februar 7. Der Bauer (villanus) Simon Schonenbeke verkauft dem Augustinerkloster zu Stargard eine Rente von 24 Schill. Bürgen: Baltes Schonenbeke und Peter Zeyneke aus Storkow.

34. 1494, Novbr. 7. Einwohner Martin Wulf zu Werben verkauft Rente an den Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Michael Wannemaker, Nikolaus Vos, Matheus Tesmer, Peter Tesmer zu Werben.

35. 1494, Novbr. 18. Curt Petersdorf zu Großenhagen (in villa Majori haghen) verkauft Rente an eine Elemosyne in der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Matzke Petersdorf zu Jakobsdorf und Gregor Weyher zu Mulkenthin.

36. 1495, Jan. 12. (Mont. n. Dreikön.). Hans Dorn und Petrus Weyher, erbsessen zu Mulkenthin, gestatten ihrem Freischulzen (vnseme vrighen schulten) Hans Schonenbek in ihrem Dorfe Storkow auf sein Schulzengut und 4 Hufen 50 M. Vink. von dem Augustinerkloster zu Stargard aufzunehmen.

37. 1495, Jan. 22. Bauer Mewes Sculte zu Buslar verkauft Rente. Bürgen: Henning Koppe und Heinrich Sculte, Bauern in Buslar.

38. 1496, Jan. 4., Stargard. Dionysius v. Wedel zu Kremzow verkauft den Provisoren der Georgenkirche eine Rente von 1 rhein. Gulden und setzt seine Bauern (laboriosos viros) Bartholomäus Tele und Johann Buman zu Schöneberg als Bürgen.

39. 1496, Febr. 27. (Sonnab. n. Matthiä). Der Abt Johannes von Kolbatz erlaubt dem „bescheidenen Manne" Marten Wulf zu Werben, von den Chorherren der Marienkirche zu Stargard gegen Verpfändung seiner Grundstücke 100 M. Vink. zu borgen, mit der Bedingung, daß die an das Kloster zu zahlenden Pächte den Vorrang haben und bei einer etwaigen Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner die Vermittelung des „Spykermeysters" des Klosters zu Werben nachzusuchen ist.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 206.

40. 1498, Jan. 24. (Timoth.) Derselbe Abt erlaubt Einwohnern des Städtchens Werben von den eben genannten Chorherren auf ihre Grundstücke Geld zu leihen (dem Clawes Blome 50, Marten Wulf, Thewes Scroder, Jakob Schulte je 25 rhein. Gulden) unter denselben Bedingungen wie in der vorigen Nr. Die Bewilligung ist auch „zu der Schepenn bock bynnen Werbenn" beurkundet.

41. 1498, März 23. Einwohner Marten Wulf und Matheus Teßmer zu Werben verkaufen Rente an die genannten Chorherren. Zeugen: Martin, Bartholomäus und Heinrich v. Hindenburg.

42. 1498, Nov. 17. Arent und Peter Cykeman zu Verchland verkaufen Rente an eine Vikarie der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Hans und Heinrich Bockholt zu Verchland. Zeuge: u. a. Barthol. v. Hindenburg.

43. 1499, Juli 21. (Sonntag v. Mar. Magdal.). Elisabeth v. Flemming als Priorin, Margarethe v. Borcke als Unterpriorin des Klosters Marienfließ genannt.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreisig III, S. 214.

44. 1501, Jan. 24. Bauer Simon Nagel zu Wulkow verkauft Rente aus seinem Hofe. Bürgen: Bauer Peter Nagel daselbst und Bauer Paul Grote zu Marienfließ. Zeugen: Peter Jorß und Valentin Benedict, anscheinend auch Bauern.

45. 1501, Febr. 2. Die Bauern Martin Hartwich und Heinrich Bucholt zu Berchland verkaufen Rente. Bürgen: u. a. Arnold Cykeman und sein Sohn Peter, Hans Bucholt, alle zu Berchland, Johann Luben zu Kl.-Küssow.

(In dieser Urkunde wird die Bezeichnung „laboriosus vir" auch von Stargardischen Bürgern gebraucht.)

46. 1501, März 21. Bauer Claus Valkenbergh zu Damnitz verkauft Rente. Ort der Verhandlung: Haus des Bauern Peter Voß daselbst. Bürgen: Sohn des Schuldners Johann Valkenbergh, Schulze Simon Gotzcke und Bauer Andreas Kolow. Zeugen: Priester Gregor Boddeker und Laie Jakob Plantekow, anscheinend auch aus Damnitz.

(Die Bauern werden durcheinander „providi" und „laboriosi viri" genannt).

47. 1501, Nov. 1. Die Bauern Gebrüder Drewes und Marcus Rosenow zu Kitzerow verkaufen Rente. Bürgen: Bauern Valentin Arent zu Neu-Damerow, Valentin Rosenow zu Pegelow, Clawes Scroder zu Wulkow.

48. 1501, Dez. 18. (Sonnab. v. Thom.). Henning v. d. Czinne, erbsessen zu Gr.-Küssow, erlaubt „seinen armen Leuten" Clawes Heyer, Peter Cykeman (muß wohl Cykeman heißen) und Merten Hartwich zu Berchland an die Vorsteher des Elends zu Stargard Rente zu verkaufen.

Ältere Abschrift; das Original scheint verloren.

49. 1502, März 2. Bei Stiftung einer Elemosyne in der Erasmuskapelle der Marienkirche zu Stargard werden ihr Kapitalien überwiesen, die auf den Höfen der Bauern Hans Konnicktop und Hans Babele zu Zachan, Kersten Redeke, an-

scheinend ebendort (zus. 50 rhein. Gulden), Gebrüder Peter, Heinrich und Georg Ramele zu Lubchow (100 M. Vink.) und des Schulzen von Dahlow (50 M. Vink.) haften.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen und Kreysig III, S. 230.

(Fortsetzung folgt.)

Herzog Melchior von Braunschweig-Grubenhagen, Domherr von St. Otto zu Stettin.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts stand, wie die handschriftliche Pomerania berichtet, das Stift Camin in hohem Ansehen, „das sich auch grosser fürsten kinder nicht geschemet, thumbherren daselbst zu werden.“ Dan umb die zeit ist hertzog Ludewig von Lüneburgk, hertzog Barnim von Stettin gemahls bruder, daselbst thumbherr gewest.[1]) Aber nicht nur dem Caminer Domkapitel, sondern auch dem erst 1346 von Herzog Barnim III. gegründeten Domstifte von St. Otto zu Stettin wurde die Ehre zuteil, einen Angehörigen des mit dem Greifengeschlechte so oft verschwägerten Welfenhauses zu seinen Mitgliedern zählen zu können. Am 30. September 1358 providierte Papst Innocenz VI. den jugendlichen Herzog Melchior von Braunschweig-Grubenhagen mit einem Kanonikate zu Mainz, obwohl er bereits Kanonikat und Pfründe zu St. Otto in Stettin besaß und erst 17 Jahre alt war.[2]) Soweit ich sehe, ist dies bis jetzt das einzige Mal, daß Melchior als Domherr von St. Otto erwähnt wird.[3]) Wie kam er zu dieser Würde? Die Erklärung gibt

---

[1]) Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 353.

[2]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXII, S. 82, Nr. 281. Vgl. auch S. 91, Nr. 317.

[3]) Daß die praebenda ducis Brunswicensis in der Urkunde vom 26. Mai 1373 (von Eickstedt, Urk.-Samml. I, S. 253) sich auf ihn und nicht auf Ludwig (Balt. Stud. N. F. VI, S. 140, Anmerk. 6) beziehen sollte, ist mir unwahrscheinlich, da er 1373 als Bischof von Osnabrück wohl kaum eine Pfründe in Stettin besaß oder doch gewiß seiner bischöflichen Würde Erwähnung getan wäre.

die Tatsache, daß er der Stiefbruder der Herzogin Agnes, Gemahlin Herzog Barnims III., war.[1]) Wie vermutlich durch sie ihr Bruder Ludwig Domherr von Camin wurde, so hat sie wohl auch ihrem Stiefbruder die Domherrnwürde von St. Otto verschafft. Melchior wurde 1368 Bischof von Osnabrück, 1375 von Schwerin. Als solcher starb er 1381 im Alter von nur 40 Jahren und wurde am 6. Juni im Dome zu Bützow beigesetzt.[2]) Otto Heinemann.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 21. Februar 1903.

1. Herr Archivassistent Dr. Heinemann:
Von pommerschen Urkundenbüchern.

Die erste Anregung zur Sammlung der auf die pommersche Geschichte bezüglichen Urkunden ist auf Albert Georg Schwartz und Friedrich von Dreger zurückzuführen. Im Jahre 1727 wandte sich Schwartz an Dreger mit einem bestimmten Plane, nach welchem sich die Liebhaber pommerscher Geschichte gegenseitig mit ihren Sammlungen aushelfen sollten. Auf Grund dieser Anregung wurde 1730 der Apparatus diplomatico-historicus von Balthasar, Boltenstern und Schwartz veröffentlicht, dem später noch zwei Fortsetzungen folgten. Im Jahre 1742 entstand in Greifswald die pommersche Gesellschaft collectorum historiae et iuris patrii, welche 1747 und 1756 „Auserlesene Sammlung verschiedener Urkunden 2c." herausgab. Darauf erschien Dähnerts in großem Stile angelegte „Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien 2c." in drei Bänden und vier

---

[1]) Vgl. Balt. Stud. N. F. VI, S. 140 f. Agnes war die Tochter Herzog Heinrichs II. de Graecia von Braunschweig-Grubenhagen aus seiner Ehe mit Jutta von Brandenburg, während Melchior dessen zweiter Ehe mit Heilwig entstammte.

[2]) Vgl. Mekl. Jahrbücher XXIII, S. 145.

Supplementbänden, 1765—1802, ein Werk, welches noch jetzt von großer Bedeutung ist. — Der Gedanke, alle pommerschen Urkunden in einem großen Sammelwerk zu vereinigen, geht auf Friedrich von Dreger (geb. 1699 in Greifenberg und gest. 1750 in Berlin) zurück. Er hatte während seiner amtlichen Tätigkeit in Pommern Gelegenheit, zahlreiche Matrikeln und Diplomatarien abzuschreiben, und legte danach eine 12 Bände umfassende Urkundensammlung an, welche die Zeit bis 1590 umfaßte. Diese Sammlung befindet sich jetzt im Besitze der Bibliothek des hiesigen Marienstifts-Gymnasiums, während der übrige, zum Teil sehr wichtige handschriftliche Nachlaß Dregers in den Besitz unserer Gesellschaftsbibliothek übergegangen ist. Gedruckt ist von Dregers Sammlungen nur der erste Band des Codex diplomaticus Pomeraniae, welcher 1748 erschien und 1768 noch einmal von Oelrichs in einer sogen. Titelauflage herausgegeben wurde. Nach längerer Pause erschien dann 1843 das erste Heft des von Hasselbach, Kosegarten und anfangs auch vom Provinzialarchivar von Medem herausgegebenen Codex Pomeraniae diplomaticus. Da das Werk mit vielen gelehrten Anmerkungen teils sprachlicher, teils sachlicher Art ausgestattet wurde, so erschien es sehr langsam, und über den ersten, im Jahre 1862 beendigten Band ist es überhaupt nicht hinausgekommen; der Band umfaßt 502 Urkunden und reicht bis zum Jahre 1253. Nachdem darauf die pommerschen Stände eine pekuniäre Unterstützung zur Herausgabe des pommerschen Urkundenwerkes zugesagt hatten, erschien im Jahre 1868 der erste Halbband des „Pommerschen Urkundenbuches" Band I, herausgegeben von Dr. Klempin und 1877 der von Dr. Prümers herausgegebene zweite Halbband nebst Registern. Der zweite Band dieses Werkes, welcher die Zeit von 1254—1287 umfaßt, erschien 1881—1885; der dritte Band, der bis 1300 reicht, wurde 1888—1891 veröffentlicht. Vom vierten bis 1310 reichenden Bande, den Dr. Winter bearbeitet, ist im Herbste 1902 der erste Halbband erschienen; die zweite Hälfte

wird im Laufe des Jahres 1903 erscheinen. Die Fortsetzung hat der Referent Dr. Heinemann selbst übernommen. Die erste Hälfte des fünften Bandes (1311—20), dessen Druck bereits begonnen hat, wird im Laufe dieses Sommers, die zweite im Frühjahre 1904 erscheinen. Der sechste Band (1321—25), der auch etwa 100 Nachträge zu den früheren Bänden bringen wird, ist im Manuskripte nahezu fertig gestellt, sodaß dessen Druck sich dem des fünften Bandes unmittelbar anschließen kann, und das Ganze voraussichtlich bis Ende 1904 fertig vorliegen wird. Für die folgende Zeit sollen dann nur die wichtigeren Urkunden im vollständigen Wortlaute, die übrigen nur in Regestenform mitgeteilt werden. — Von pommerschen Urkundenbüchern, welche sich auf einzelne Landesteile beziehen, gibt es bisher, abgesehen von Urkundenbüchern zu Familiengeschichten, nur die wichtige Sammlung der Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen, Band I bis IV, herausgegeben von Fabricius. Sehr wichtig und interessant würden ein Urkundenbuch zur Geschichte des Bistums Camin und Urkundenbücher der Städte Stettin, Stralsund, Greifswald u. a. sein.

---

2. Herr Professor Dr. Wehrmann: Ein rheinischer Humanist in Pommern.

Die Ideen des Humanismus, welche das übrige Deutschland vornehmlich in den Jahren 1450—1520 bewegten, machten sich in Pommern, wie überhaupt im Osten Deutschlands erst etwas später geltend. Die ersten Humanisten, welche nach Pommern kamen, waren Petrus und Vincentius von Ravenna, Vater und Sohn, die Bogislaw X. 1498 aus Italien mitbrachte, damit sie in Greifswald als Rechtslehrer wirkten; aber sie verließen bald wieder den ungastlichen Boden. Darauf erschienen in Greifswald nur auf kurze Zeit 1503 Hermann van dem Busche, 1509 Ulrich von Hutten,

1514 Johannes Hadus aus dem Lande Hadeln, 1519 Petrus Hyrtius, der zum ersten Male Griechisch an der Universität gelehrt zu haben scheint. In Treptow a. R. war Johann Bugenhagen für die neue Geistesrichtung tätig. Von einem bisher nur dem Namen nach bekannten Humanisten erfahren wir aus seiner von O. Günther veröffentlichten Selbstbiographie (Zeitschrift d. westpreuß. Geschichtsvereins H. 44, S. 243 ff.), daß er auch besonders in Stolp, Kolberg und Stargard gewirkt hat. Christophorus Heyl war 1499 in Wiesbaden geboren, widmete sich auf zahlreichen Schulen und Universitäten humanistischen und medizinischen Studien und kam, nachdem er zum doctor medicinae promoviert war, 1531 nach Kolberg, wo er bis 1533 blieb, um sich alsdann nach Danzig zu begeben. Auf dem Wege dorthin weilte er in Stolp, wo schon seit längerer Zeit „die studia emsig betrieben und die besten Schulen im Lande zu finden waren". Auf die Einladung einiger gelehrter Männer blieb Heyl in Stolp, um sie die griechische Sprache zu lehren. Seine Tätigkeit ist nicht ohne Frucht geblieben. Die Schule, die er in Stolp einrichtete, hat lange Jahre treffliche Lehrer gehabt; die ersten pommerschen Schulbücher sind hier verfaßt. Heyl verweilte dort bis zum Herbst 1534 und zog dann nach Königsberg weiter. 1537 kehrte er nach Kolberg zurück, um sich dort mit Walpurgis von Damitz zu verheiraten. Alsdann weilte er zehn Jahre in Elbing und vier Jahre in Danzig; 1551 kehrte er nach Kolberg zurück. Da zu dieser Zeit in Köslin eine ansteckende Krankheit herrschte, wurde er vom Rate der Stadt dorthin berufen; aber er verließ die Stadt bald wieder, weil der Rat die verabredeten Bedingungen nicht hielt. Nachdem Heyl dann von 1556—1558 als Stadtphysikus in Danzig gewirkt hatte, trat er im Herbste 1558 in Stargard auf und war hier vier Jahre als Arzt tätig. Während dieser Zeit wurde er an das Krankenlager des Herzogs Barnim XI. nach Stettin gerufen, und es gelang ihm, den Herzog zu heilen. Darauf wurde er auch zu dem

schwer darniederliegenden Herzog Philipp I. nach Wolgast geholt, den seine Kunst jedoch nicht zu retten vermochte; denn Philipp I. starb am 14. Februar 1560. Im Jahre 1562 kehrte Heyl nach Kolberg zurück, wo er noch mindestens sieben Jahre weilte. Er war zugleich Hofarzt Barnims XI.; 1570 war er noch am Leben. Einer unsicheren Nachricht zufolge soll er im Jahre 1585 gestorben sein. — Heyl war auch in mannigfacher Weise literarisch tätig. In Stolp verfaßte er eine medizinische Schrift (artificalis medicatio), welche er den pommerschen Herzogen widmete. In Elbing veröffentlichte er eine Übersetzung von Lucians Traum, und in Stargard hielt er eine Rede de litterarum studiis ab omnibus tum colendis, tum promovendis, welche in Wittenberg gedruckt wurde. — Das ruhelose und bunt bewegte Leben Heyls ist typisch für die Gelehrtenlaufbahn jener Zeit. Durch seine Tätigkeit in den pommerschen und preußischen Städten steht er mit in den vorderſten Reihen jener Männer, welchen der Osten die Übermittelung der neuen Bildung zu verdanken hat. Spuren davon, wie diese sich allmählich Bahn brach, lassen sich an verschiedenen Orten finden.

Literatur.

Goetze. Zur Geschichte der Stadt Demmin. Vortrag gehalten auf dem pommerschen Städtetage zu Demmin am 14. Juni 1902. Gedruckt bei W. Gesellius in Demmin.

In dem Vortrage wird eine kurze Übersicht über die Geschichte der Stadt Demmin gegeben, dabei aber das Hauptgewicht auf Mitteilungen aus der Verwaltung der Stadt gelegt. Die Nachrichten aus der ältesten Zeit bedürfen in manchen Einzelheiten der Nachprüfung und Ergänzung. So tritt z. B. die Bedeutung des Ortes Demmin, an den sich wichtige Ereignisse des 12. Jahrhunderts knüpfen, nicht deutlich hervor. Auch in einzelnen Jahreszahlen finden sich Ungenauigkeiten.

Schulwandkarte der Provinz Pommern. Maßstab 1 : 200000. Von Bohm und Tosch. Verlag von C. Schrader, Stolp i. Pomm. Preis 8 Mk., auf Leinwand mit Stäben 16 Mk.

Die Karte wird nicht nur beim Unterrichte in Schulen jeder Art sehr brauchbar sein; sie ist nicht überladen und bringt die Bodengestaltung unserer Provinz wirksam zum Ausdruck. Die Verfasser haben unter sorgfältiger Benutzung der Meßtischblätter gearbeitet und unterscheiden folgende Höhenstufen: 20, 80, 120, 160, 200 m und mehr. Das Land unter 80 m Meereshöhe ist in grünen, über 80 m in braunen Farbentönen angelegt. Ich vermisse die Höhenstufe 40. Innerhalb der 40 m hätte dann immer noch das niedrige Land um Haff und Küste ausgeschieden werden können, z. B. durch leichte Schraffierung des dunklen Grün, wenn es der Herstellungskosten wegen nicht anging, eine dritte Farbenabteilung in Grün hinzuzufügen.

In der Ostsee werden mit Recht die Tiefenlinien von 10 m und 20 m zum Ausdruck gebracht, ich vermisse indessen jede Erklärung der übrigens recht wirksamen Farbentöne. Hier hätte allenfalls eine Farbe genügt, die 10 m und 20 m Linie hätte durch ganz leichte Linienführung mit beigedruckter Ziffer bezeichnet werden können.

Die Andeutung der Leuchttürme und Rettungsstationen scheint mir durchaus zu billigen zu sein; von den Zeichen für die Größe der Städte nach H. Harms waren wohl einige entbehrlich.

Daß zur Hervorhebung einzelner Höhen die Schraffierung für Bergkegel gewählt wurde, ist nicht ganz unbedenklich.

Eine Nebenkarte, 1 : 50000, zeigt Stettin und die Hügel zu beiden Seiten der breiten Stromniederung. Die „Erläuterungen“, welche die fleißigen und sorgfältigen Zeichner der Karte beigegeben haben, tuen ihrer Brauchbarkeit in keiner Weise Abbruch, obwohl es in Abschnitt 6 und 7 von unklaren und hochtrabenden Wendungen wimmelt.

Da heißt es: „Die reihenweise Anordnung und die charakteristische Form der Seen läßt uns einen Schluß tun auf die Entstehung des Landes in der Eiszeit. Aus ähnlichen Gründen haben wir in der Ostsee die Tiefenlinien dargestellt. Es wird dadurch die Flachküste Pommerns gezeigt und den Schülern der Schluß auf die Bedeutung der Küste für Handel und Verkehr und für Kriegszeiten bedeutend erleichtert. Durch die Darstellung des Adlergrundes zwischen Bornholm und Rügen ist ein weiteres Moment aus der Eiszeit erwähnt, nämlich die Ablagerung der von der Ostseite Bornholms herstammenden sedimentären Gesteine.“

Mich packt ein Graus, wenn ich so etwas lese, und dabei muß ich noch vermuten, daß die letzte Blüte gewachsen ist auf meinem eigenen Grund und Boden, nämlich auf dem in den Monatsblättern abgedruckten Referate meines Vortrages über Pommerns geologische Vergangenheit. Dir. Dr. Lehmann.

F. Boehmer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. 2. Heft. Mit einer Karte von Pommern nach der Landesteilung von 1372 und Abbildungen der zweiten Anlage des Rathauses. Stargard i. Pomm. Verlag und Druck von F. Hendeß (Inh. R. Krummheuer). 1902.

Das zweite Heft der Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard ist dem ersten bald gefolgt (vgl. Monatsbl. 1902, S. 125). In ihm ist die Zeit von 1295 bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts behandelt auf Grund sorgfältiger Untersuchungen der vorhandenen Nachrichten. Die Geschichte der Stadt wird stets unter eingehender Berücksichtigung der Landesgeschichte dargestellt. Interessant ist der Versuch, die Herkunft der deutschen Einwanderer aus den deutschen Ortsnamen der Stargarder Gegend abzuleiten. Mag man auch vielleicht manche Bedenken gegen Einzelheiten haben, so wird sich im allgemeinen nicht viel gegen die Schlüsse, die der Verfasser zieht, sagen lassen. Giebt er ja selbst zu, daß es sich nur um Wahrscheinlichkeiten handelt, für welche ein Beweis unmöglich ist. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt er die Anteilnahme Stargards an den beiden dänischen Kriegen der Hansa.

Die ganze Darstellung ist nicht nur für die Stargarder interessant und lehrreich, sondern auch für weitere Kreise, da auch die Geschicke des ganzen Landes stets mitbehandelt werden. Die beigegebene Karte von Pommern nach der Teilung von 1372 ist ein sehr dankenswerter Versuch. Ob alle Einzelheiten richtig angegeben sind, muß weitere Untersuchung zeigen. Sonst mag nur noch erwähnt werden, daß die Darstellung der Caminer Bischofsgeschichte aus den Jahren 1385—1394, die der Verfasser nach Klempin gibt, falsch ist. In den „Beiträgen zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns" (1898) ist versucht, Klarheit in die verwickelte Periode zu bringen. M. W.

Berichtigung.

Auf S. 27 ist in der Besprechung von Moerickes Arbeit über Waldemar von Brandenburg gedruckt, daß Hermannshof westlich von Labes liege. Es muß heißen: westlich von Lebus.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin. 1901/2. I. Teil. Geschenk des Magistrats.
2. A. Thiede. Ein Hexenprozeß geführt zu Eldena i. J. 1652. Greifswald 1901. Geschenk des Verfassers.
3. O. V. Wennersten. Om förhistoriska gårdar och vägar på Gotland. Visby 1902. Geschenk des Verfassers.
4. Ed. Anthes. Archäologische Miscellen aus Hessen. Darmstadt 1902. Geschenk des Verfassers.
5. Houston Steward Chamberlain. Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 4. Aufl. 2 Bände. 1903. Aus der Stiftung eines Privatmannes überwiesen durch die Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. München.

Notizen.

In der „Brandenburgia" (XI, 9, S. 305 ff.) ist ein Vortrag von M. Runze über Carl Loewes Beziehungen zu Berlin und den märkischen Balladendichtern abgedruckt.

Im Archive für Kulturgeschichte (herausgegeben von Dr. Gg. Steinhausen Band I, S. 112 f.) bespricht Erich Ebstein in sehr anerkennender Weise Frz. Müllers Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin.

Ein Hexenprozeß geführt zu Eldena i. J. 1652 ist nach dem Protokoll herausgegeben von Ad. Thiede. Greifswald. F. W. Kunike. 1901.

Als Dissertation von Greifswald ist 1902 erschienen: H. Heymann, Das eheliche Güterrecht des rügischen Landrechts.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Major a. D. von Bonin in Besow bei Wend.-Tychow, Ackerbürger Wilhelm Pantel in Anklam, Pastor Pantel in Groß-Bünzow, Kr. Greifswald, Cand. med. Johannes Birch in Greifswald, Oberst a. D. von Normann in Steglitz bei Berlin.

Ausgeschieden: Oberlandesgerichts-Rat Brose, Kaufmann Freese, Rentier Fellacher, Konsul Pitschky in Stettin.

Die Bibliothek (Königl. Staatsarchiv, Karkutschstraße 13) ist geöffnet Montags von 3—4 und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 21. März 1903, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Über die Halbinsel Mönchgut.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

(Fortsetzung.)

50. 1502, Nov. 11. Claus Hyndenborch, erbsessen zu Schlötenitz, verkauft Rente an die Marien-Schule zu Stargard. Bürgen: Martin Hyndenborch zu Schlötenitz und Henning v. d. Czinne zu Gr.-Küssow.

51. 1503, Febr. 24. Bauer Paul Gotzeman zu Beweringen verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Schulze Heinrich Strechel und Bauer Jakob Kersten zu Schönebeck.

52. 1503, März 9. Bauer Michael Kerk zu Schellin verkauft Rente an denselben Gläubiger. Bürgen: Bürger von Stargard.

53. 1503, März 15. Bauer Johann Lubbrecht zu Sabes verkauft Rente an die Vorsteher der Jakobskapelle zu Stargard. Bürgen: die Bauern Andreas Scroder, Symon Koneke, Johann Raddatz, Michael der Kyndere zu Sabes.

54. 1504, Jan. 5. Bauer Joachim Knyff zu Lenz verkauft dem Augustinerkloster zu Stargard Rente. Bürgen: Bürger von Stargard und Peter Scroder zu Lenz.

55. 1505, Jan. 1. Bauer Matthias Hartwich zu Stresen verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Bürger von Stargard.

56. 1507, Nov. 13. Joachim Wegher, erbsessen zu Mulkenthin, verkauft an die Vorsteher der Jakobskapelle zu Stargard Rente aus dem Hofe und den Hufen, die er selber bewohnt und baut. Bürgen: Hans vom Lentze zu Müggenhall (Müggenhöle) und junge Clawes Wegher zu Mulkenthin.

57. 1508, Jan. 13. In einer sonst nur Bürger von Stargard betreffenden Urkunde werden die von Billerbeck als mit Höfen und Hufen im Dorfe Billerbeck angesessen erwähnt; 500 Mark Vink., die auf ihrem Eigentume haften, werden abgetreten.

58. 1508, Mai 13. (Sonnab. vor Jubil.). Dionysius v. Wedel zu Kremzow verkauft den Provisoren der Georgenkapelle vor Stargard als Lehnsherren einer Vikarie eine Rente von 2 rhein. Gulden. Bürgen: Junge Joachim v. Wedel zu Kremzow und Jakob v. Güntersberg zu Petznick.

59. 1509, Jan. 20. (Fab. Sebast.). Hans Hindenborch zu Schellin verkauft an die Vorsteher der fraternitas corporis Christi an der Johanniskirche zu Stargard eine Rente von 2 Gulden aus dem Hofe seines Bauern Clawes Galdewyß. Bürgen: Bartholomäus Hindenborch zu Schellin, Henning v. d. Czyune zu Gr.-Küssow, Joachim Stenwer zu Dobberphul, Joachim v. d. Boke zu Barnimscunow.

60. 1510, Febr. 1. Joachim Wegher, erbsessen zu Mulkenthin, verkauft Rente an die Provisoren des großen Chores der Marienkirche zu Stargard aus dem Hofe seines Bauern Valentin Luder zu Parlin. Bürgen: Thewes Stettyn zu Darz und Clawes Wegher zu Mulkenthin, Bruder des Joachim.

61. 1511, Febr. 1. Bauer Andreas Wothener zu Strebelow verkauft Rente an denselben Chor. Bürgen: Schulze Martin Koppe und Bauer Hans Koppe zu Strebelow.

62. 1511, Febr. 8. Als Schuldner einer Vikarie der Marienkirche zu Stargard der Müller Jakob Bulveram „vor Gollnow“ genannt.

63. 1511, Sept. 10. Joachim Wegher, erbsessen zu Mulkenthin, verkauft Rente an eine Vikarie der Marienkirche zu Stargard aus dem Hofe seines Bauern Hans Plantkow zu Parlin. Bürgen: Michael Wegher, erbsessen und wohnhaft zu Massow, und Jürgen Pansin zu Zarzig. — Die Schuld wird 1553 von Fritze Wegher übernommen.

64. 1512, März 12. Bauer Jakob Springendarke zu Stresen verkauft Rente an eine Vikarie in Stargard. Bürgen: Bauern Hans Smydt und Paul Papeke zu Stresen.

65. 1513, Febr. 11. Bauer Claus Hertwich zu Wittichow verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Bauern Michel Hertwich und Claus Czegenhagen zu Wittichow. (Schluß folgt.)

Die Geburtstage der Töchter Herzog Barnims XI. von Pommern.

Während wir über die Geburtstage der Kinder Herzog Georgs I. von Pommern († 1531) mit Ausnahme des seiner Tochter Margarete genau unterrichtet sind, war bisher von seines Bruders Barnim XI. († 1573) Kindern nicht ein einziger bekannt. Nach Wolfgang Jobst waren der Ehe Herzog Barnims XI. mit Anna von Braunschweig-Lüneburg († 1568) sieben Kinder entsprossen, ein Sohn Bogislaw und sechs Töchter: Alexandra, Maria, Dorothea, Elisabeth, Anna und Sybilla[1]). Auch Voigtel-Cohn und Klempin zählten sieben Kinder, machten aber aus der Tochter Alexandra einen Sohn Alexander[2]). Darin stimmen alle überein, daß

---

[1]) Genealogia (1573) Bl. 59.

[2]) Stammtafeln z. Geschichte der europ. Staaten, S. 147; Stammtafeln des Pomm.-Rüg. Fürstenhauses (1876), S. 11.

Alexandra (Alexander), Bogislaw XII. und Elisabeth jung starben. Nikolaus von Klemptzen und Paul Friedeborn erwähnen nur einen jung gestorbenen Sohn Bogislaw und vier Töchter: Maria, Dorothea, Anna und Sybilla [1]), und Joachim von Wedel führt gar keinen Sohn, nur die vier obengenannten Töchter auf [2]). Jedenfalls ist soviel sicher, daß einige von Barnims Kindern in zartester Jugend gestorben sein müssen. Nähere Daten sind weder über deren Geburt noch Tod bekannt geworden. Dagegen findet sich in einem Aktenstücke des Königlichen Staatsarchives zu Stettin [3]) eine Aufzeichnung, aus der die Geburtstage der vier erwachsenen Töchter genau hervorgehen. Sie lautet:

Der freulein hertzog Barnims alter.

Itemm me heffth gescrevenn MD ende XXV jarr, denn de hertzoginn inth lanth kwam.

Denn sondach na lichtmissen isz idt IXX jarr geweseth, dath de hertzoginne inth lanth kwam.

Froichenn Maria isz up lichtmissenn dach XVII jarr olth geweseth.

Froichenn Dortea isz denn donnerdach na lichtmissenn XVI jarr olth geweseth.

Froichenn Anna isz III wekenn vor vastelavende XIII jarr olth geweseth.

Froichenn Sybilla isz up sunte Markesz dach III jarr olth.

Da seit der Vermählung Herzog Barnims mit Anna von Braunschweig 19 Jahre verflossen waren [4]), so muß die Aufzeichnung aus dem Jahre 1544 stammen. Bestätigt wird

---

[1]) Vom alten Pommerlande (1771), S. 71; Hist. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (1613) II, S. 101.

[2]) Hausbuch (ed. von Bohlen), S. 259.

[3]) Stett. Arch., P. I, Tit. 75, Nr. 61, Bl. 43.

[4]) Nach Klempin, Stammtafeln S. 11 und v. Wedels Hausbuch S. 81 fand die Vermählung am 2. Februar, nach obiger Aufzeichnung am 10. Februar statt.

das durch den Umstand, daß sie sich bei der Eheberedung zwischen Graf Otto von Schaumburg und Barnims ältester Tochter Maria befindet, deren Hochzeit am 16. Juli 1544 stattfand.

Diese Maria ist demnach am 2. Februar 1527 geboren. Sie starb am 19. Februar 1554 als Gattin des erwähnten Grafen von Schaumburg († 1576).

Dorothea erblickte am 7. Februar 1528 das Licht der Welt. Sie wurde am 8. Juli 1554 mit dem Grafen Johann von Mansfeld († 1567) vermählt und starb am 4. Juni 1558 zu Rotenburg[1]).

Anna ist am 5. Februar[2]) 1531 geboren. Am 16. Mai 1557[3]) vermählte sie sich mit Fürst Karl von Anhalt († 1561), nach dessen Tode am 27. August 1566[4]) mit Heinrich VII. von Plauen, Burggrafen von Meißen († 1572) und endlich am 23. September 1576 mit Graf Jost zu Barby († 1609), als dessen Gattin sie am 13. Oktober 1592 starb.

Des Spätlings Sybilla Geburtstag endlich ist der 25. April 1541. Sie starb, nachdem verschiedene Eheprojekte gescheitert waren[5]), unvermählt am 21. September 1564 zu Kolbatz.

Otto Heinemann.

---

[1]) Jobst a. a. O. Bl. 59; v. Wedel a. a. O. S. 183.

[2]) Wir müssen hier als vastelavend wohl den Dienstag nach Estomihi annehmen, während sonst die Tage von Donnerstag vor bis Dienstag nach Estomihi als vastelavend bezeichnet werden.

[3]) Beckmann, Historie d. Fürstentums Anhalt V, S. 177.

[4]) v. Wedel a. a. O. S. 212.

[5]) 1560 wurden Verhandlungen mit Graf Poppo von Henneberg, 1562 mit Fürst Bernhard VIII. von Anhalt († 1570) geführt. Während der Verhandlungen mit dem Wild- und Rheingrafen Otto von Salm († 1607) starb Sybilla. Vgl. Stett. Arch. P. I, Tit. 75, Nr. 18, 19; Tit. 19b, Nr. 1.

[6]) v. Wedel a. a. O. S. 205.

Hat es in Demmin ein Kloster gegeben?

W. C. Stolle behauptet in seiner altbekannten Geschichte von Demmin (Greifswald 1772) S. 380 ff., daß es in dieser Stadt drei Klöster gegeben habe, und glaubt deren Vorhandensein aus dem alten „Ablaßbuche" der Stadt nachweisen zu können. Es hätten in der Stadt ein Dominikanerkloster und zwei Nonnenklöster von St. Annen und St. Katharinen bestanden. Aus Stolle hat Steinbrück (Geschichte der Klöster in Pommern. 1796) S. 71 die Nachricht übernommen. Dem neuesten Bearbeiter der Geschichte Demmins, K. Goetze (vgl. unten S. 61) erscheint es zwar bedenklich, ob überhaupt Klöster in der Stadt existiert haben, er führt aber die Angaben Stolles wieder an und kommt zu keiner sicheren Entscheidung. Daher ist es wohl angebracht, die Frage kurz zu behandeln: Haben in Demmin Klöster bestanden?

Zunächst mag hervorgehoben werden, daß der bereits 1215 in Demmin erwähnte praepositus oder Propst (P. U.-Buch I S. 125) nichts mit einem Kloster zu tun hatte, wie Stolle meint. Er war Vertreter des Bischofs von Camin, wie die späteren Archidiakoni.

Am 19. April 1304 beurkundet das Dominikanerkloster in Stralsund, daß ihm der Rat von Demmin die Anlage eines Hospizes für seine Brüder erlaubt habe, in quo possint noctis quietem habere et commodo ordinare memoratum hospitium ex donis vel emptionibus vel modis aliis quibuscunque (P. U.-B. IV Nr. 2157). Dasselbe Kloster verpflichtet sich am 28. Mai 1341, das Ordenshospiz in Demmin ohne Erlaubnis des dortigen Rates nicht zu erweitern, und gesteht der Stadt das Rückkaufsrecht zu (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. St. Demmin Nr. 47).

Es ist hinreichend bekannt, daß die Klöster der Bettelorden für ihre herumwandernden Brüder oft in anderen Städten solche Hospize anlegten, in denen die bettelnden Mönche Unterkunft fanden. Man nannte sie Terminarien,

wie die Wanderbrüder terminarii hießen. Wir wissen, daß z. B. die Caminer Dominikaner solche Häuser in Stargard (vgl. Schöttgen und Kreysig III Nr. 125) und auch wohl in Kolberg (vgl. Riemann Geschichte von Kolberg S. 264) hatten. Auch die Stargarder Augustiner unterhielten in Greifenberg eine Terminarie (vgl. C. Schmidt, Geschichte der Stargarder Kirchen I S. 33). Ein solches Haus hatten die Stralsunder Dominikaner in Demmin; in ihm wohnte vielleicht ein Mönch als Eleemosynarius ständig, während die im Lande herumwandernden und bettelnden Brüder hier eine Unterkunft fanden. Aus dieser Tatsache ist in späterer Zeit die Meinung entstanden, es habe dort ein eigenes Dominikanerkloster bestanden. 1467 waren die Stralsunder Mönche noch in Demmin bettelnd tätig, denn wir erfahren aus einer Urkunde (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stadt Demmin Nr. 19), daß einige Wiesen an das Katharinenkloster in Stralsund verpachtet sind. Später scheint es für Demmin das Recht des Einsammelns milder Gaben (ius mendicandi) verloren zu haben. Wir kennen einen Vergleich, der am 27. Juli 1472 zwischen den Dominikanerklöstern von Greifswald und Stralsund über die beiderseitigen Bettelbezirke abgeschlossen ist. Danach gehörte das Gebiet, das östlich von der von Dersekow über Loitz und Demmin bis Malchin gehenden Grenzscheide mit den Städten Demmin, Malchin und Friedland liegt, nach Greifswald (vgl. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen III S. 1160). Auch erwarb das dortige Kloster bei Demmin Grundbesitz, wie es 1495 von Joachim Wille zwei Grundstücke auf dem Demminer Stadtfelde geschenkt erhielt (Pyl a. a. O. S. 1191 ff.). Demnach mag die Terminarie vielleicht in der letzten Zeit von Greifswalder Brüdern besetzt gewesen sein. Ein eigenes Dominikanerkloster aber hat es in Demmin nie gegeben.

Für die beiden von Stolle genannten Nonnenklöster läßt sich der Beweis, daß sie nicht existiert haben, nicht so deutlich bringen, wie für das Dominikanerkloster. Daß sie

aber nie bestanden haben, ist wohl sicher. Niemals werden sie irgend wo und wie urkundlich erwähnt, und der Name eines „Katharinenackers" scheint für Stolle der einzige Anlaß gewesen zu sein, ein Nonnenkloster dieses Namens anzunehmen. Nun hieß aber das Dominikanerkloster in Stralsund Katharinenkloster. Da es, wie wir wissen, Grundbesitz oder Pachtungen bei der Stadt hatte, so erklärt sich der Name jenes Ackers wohl sehr leicht, und das angebliche Katharinenkloster in Demmin ist aus dem Irrtum über das andere Kloster erwachsen.

Nach Stralsund scheint auch der Name des von Stolle angegebenen St. Annenklosters zu weisen, um so mehr als Goetze auch einen sogenannten St. Brigittenacker nachweist. In Stralsund ist um 1470 ein der heiligen Anna geweihtes Augustinerinnenkloster gestiftet, dessen Besitz in der Reformationszeit mit dem des ehemaligen vor der Stadt gelegenen Klosters Marienkron vereinigt ward. Dies St. Annen- und Brigittenkloster hat gewiß auch Besitz in und um Demmin gehabt, und davon rühren sowohl die Ortsbezeichnungen Nonnenberg, Nonnensteig u. a., als auch die Annahme von dem Vorhandensein eines eigenen Klosters her. Ich bezweifle nicht, daß genauere Untersuchungen über den Grundbesitz des Stralsunder Klosters diese Vermutung bestätigen werden. Für das Vorhandensein eines Nonnenklosters in Demmin schien zu sprechen die Angabe in dem Pertzschen Verzeichnisse der Manuscripta Pomeranica in der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald, welches unter Mscr. Pom. Fol. 112 Abschriften von „Urkunden zur Geschichte der Klöster St. Anna in Demmin" aufführt (Balt. Stud. XXVII S. 44). Tatsächlich handelt es sich dort aber um Verzeichnisse von Einnahmen oder Ausgaben, von Besitzungen und Hebungen des Stralsunder St. Annenklosters; von Demmin ist nirgends die Rede.

Nach alledem müssen wir die im Anfange gestellte Frage entschieden verneinen. Es hat in Demmin niemals auch nur ein Kloster bestanden. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 21. März 1903.

Herr Oberlehrer Dr. Haas:

Über die Halbinsel Mönchgut.

Die an die Südostecke der Insel Rügen angegliederte Halbinsel Mönchgut hat eine reiche Küstenentwickelung, namentlich nach der Westseite zu. Von den fünf, nicht mit einander in Verbindung stehenden Anhöhen ist die umfangreichste der Höhenzug Reddevitz-Göhren, welcher den nördlichen Teil der Halbinsel von Westen nach Osten durchquert; südlich davon liegt der Lobber Ort, der Bakenberg auf Groß-Zicker (66 m), diesem gegenüber die Erhebung von Klein-Zicker, welche ebenso wie das Vorgebirge Südperd eine Höhe von 38 m erreicht. Das zwischen diesen Höhen liegende Terrain besteht aus Sumpf-, Wiesen- und Weideland, welches vom Außenstrande durch einen schmalen, ca. 3 m hohen Landstreifen geschieden ist. Mitten in den Wiesen liegt der Große und der Kleine Lobber See und die Zickerniß, ein flußartiges Gewässer, das die Halbinsel auf eine Länge von $2^1/_2$ km durchzieht und in die Hagensche Wiek einmündet.

Bis zum 14. Jahrhundert ward die Halbinsel als „das Land Reddevitz" im Norden und als „die Halbinsel Zicker" im Süden bezeichnet. Letztere reichte ehemals viel weiter südwärts als heutzutage; erst die Sturmflut vom 1. November 1304 zerstörte die Landverbindung zwischen Südperd und Ruden und bildete „dat nige Deep", welches urkundlich schon im Jahre 1360 vorkommt. Das Land Reddevitz gehörte in der ältesten geschichtlichen Zeit dem Hause Putbus, ward aber im Jahre 1252 von Fürst Jaromar II. dem Cisterzienserkloster Eldena geschenkt. Im Jahre 1295 verzichtete das Haus Putbus auf das Land zu gunsten des Klosters und empfing für diesen Verzicht 1100 Mark. Als Nordgrenze des Landes Reddevitz wird im 13. Jahrhundert ein vetus fossatum oder Landwere genannt, d. i. der noch

jetzt erhaltene sogen. Mönchsgraben. Im Jahre 1360 erwarb das Kloster Eldena auch die Halbinsel Zicker durch Kauf von dem Geschlechte von Bonow, und nachdem so die ganze Halbinsel in den Besitz der Mönche gelangt war, hieß sie fortan „Mönchgut".

Um die Kultivierung des Landes haben sich die Klosterleute unzweifelhafte Verdienste erworben. Unter der Oberaufsicht eines sogen. Hofmeisters, dem Mönche und Conversen zur Seite standen, wurden in älterer Zeit deutsche Kolonisten nach der Halbinsel gezogen, besonders zur Ansiedelung in den drei unmittelbar neben einander liegenden Hagendörfern. Die Klosterbauern mußten das Ackerwerk bestellen und die Forstwirtschaft besorgen. Hopfenbau, Garten- und Obstbau wurden gepflegt und das Salz auf eigenartige, allerdings sehr primitive Weise gewonnen.

Bei der Einführung der Reformation ward das Kloster Eldena säkularisiert und die Halbinsel der Verwaltung des herzoglichen Amtes Eldena unterstellt. Um 1610 wurden die Bauernwirtschaften von Grotenhagen gelegt und in ein Domanialgut verwandelt, welches fortan nach dem Herzog Philipp Julius Philippshagen genannt wurde. König Gustav Adolf von Schweden verpfändete im Jahre 1631 die Halbinsel an die Stadt Stralsund, aber durch die von König Karl XI. eingesetzte Reduktionskommission wurde sie 1692 wieder an die Krone gebracht. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Anfange des 19. Jahrhunderts schuf auf Mönchgut sehr komplizierte Verhältnisse. Ungefähr zu derselben Zeit ward die Insel Rügen von den Truppen Napoleons I. während der Jahre 1807—1813 besetzt, und bei dieser Gelegenheit ward Mönchgut mit einer besonders starken Besatzung bedacht, weil man eine Landung der Engländer an der Küste von Mönchgut befürchtete.

Die Wohnhäuser der Mönchguter waren bis vor hundert Jahren fast ausschließlich sogen. Rauchhäuser mit hohem Strohdach und niedrigen Wohnräumen. Schon bald nach

den Freiheitskriegen fingen sie an, mehr und mehr zu verschwinden, und jetzt gehören sie schon zu den größten Seltenheiten. Die am Hause haftende Hausmarke ist noch allgemein gebräuchlich.

Das, wodurch sich die Mönchguter am augenfälligsten von den übrigen Rügianern unterscheiden, ist die Kleidertracht, welche in bezug auf Schnitt und Farbe auf alten Traditionen beruht. Die wesentlichsten Bestandteile der Männertracht sind: die schwarze Jacke, die quergestreifte Weste und die weiten Beinkleider aus weißer Leinewand, welche bis zur Wade herabreichen. Dazu kommt bei der Abendmahlsfeier und bei Trauungen ein langschößiger schwarzer Überrock; in Trauerfällen werden Beinkleider von schwarzer Farbe getragen.

Die Mönchguterinnen tragen auf dem Kopfe eine weißleinene Mütze und darüber eine dick mit Wolle wattierte, schwarze Haube. Der Brustlatz besteht aus buntgestreiftem Wollenzeuge und wird mit einem bunten Bande im Zickzack zugeschnürt; nach dem Halse zu wird der Brustlatz durch ein buntes Busentuch abgeschlossen. Die faltenreichen Röcke sind von schwarzer Farbe und am unteren Rande mit blauen oder grünen Kanten besetzt. Beim Kirchgang, bei der Abendmahlsfeier, bei Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten treten bestimmte Nuanzierungen der gewöhnlichen Tracht ein. Bräute tragen in der Regel blaue Schürzen mit ebensolchen Bändern. Die Stoffe, aus denen die Kleidungsstücke gearbeitet sind, sind bis auf den heutigen Tag fast ausnahmslos Erzeugnisse der Hausindustrie, obgleich die Zahl der Webstühle, welche sich i. J. 1817 auf mehr als 100 belief, in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist.

Was die Nationalität und Herkunft der Mönchguter betrifft, so hat man bis in die neueste Zeit hinein angenommen, daß sie unvermischte, nur äußerlich germanisierte Nachkommen der ehemaligen wendischen Bevölkerung Rügens seien. Diese Meinung ist jedoch mit aller Entschiedenheit von der Hand zu weisen; wir haben in den Mönchgutern vielmehr eine

im wesentlichen aus deutschem Blute entsprossene Bevölkerung zu sehen, welche vielleicht aus der Umgegend von Paderborn stammt.

Literatur.

G. Sello. Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben. II. Band, 1. Heft. Urkunden des 15. Jahrhunderts. 1903. Berlin, J. A. Stargardt.

Unter den Urkundenbüchern zur Geschichte altpommerscher Familien nimmt das groß angelegte Werk für die Geschichte des Geschlechts von Borcke eine hervorragende Stelle ein nicht nur infolge der Bedeutung, die diese Familie für Pommern gehabt hat, sondern auch wegen der Person des Bearbeiters. Daß ihm seine Arbeit durch die weite Entfernung seines Wohnortes von der Heimat der Borcke sehr erschwert ist, haben wir schon früher (Monatsbl. 1898 S. 77) bei der Anzeige des ersten Bandes der Geschichtsquellen bemerkt. Um so mehr ist es rühmend hervorzuheben, daß er für das 15. Jahrhundert eine so große Zahl von Urkunden und Nachrichten — der vorliegende Band enthält 514 Nummern — zusammengebracht und teils vollständig, teils in Form von Regesten mitgeteilt hat. Für die pommersche Geschichte, namentlich für die erste Hälfte der Regierungszeit des Herzogs Bogislaw X. bringt das Werk außerordentlich viel, bisher nicht gedrucktes Material. Es ist selbstverständlich, daß wir oft gerne ausführlichere Mitteilungen hätten, aber im Rahmen des vorliegenden Werkes ließ sich das natürlich nicht ermöglichen.

Vollständig ist aber trotzdem das Material keineswegs gebracht, und es ist dem Herausgeber sogar manches in dem sonst so eifrig benutzten Staatsarchive zu Stettin entgangen. Auch einzelne Publikationen hat er merkwürdigerweise nicht benutzt, so für die Nummern 77, 89 und 96 Altmanns Urkunden Kaiser Sigmunds (Regesta imperii XI.), für Nummer 121 das Repertorium Germanicum, in dem Andreas Borkow bereits 1431 (vgl. Nr. 331, 1755) erwähnt wird, und vor allem Priebatschs Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Ferner sind die Publikationen zur Hansischen Geschichte nicht herangezogen, obgleich hier allerdings das Ergebnis für die vorliegende Arbeit nicht sehr bedeutend sein wird (vgl. aber z. B. Hanse-Recesse III. Band 2 S. 231 f.).

Auch die Zahl der nicht benutzten ungedruckten Urkunden, in denen Mitglieder der Familie als Zeugen genannt werden, ist nicht ganz gering. Wir vermöchten etwa 20 hinzuzufügen, ohne behaupten zu wollen, daß damit der Vorrat erschöpft sei. Von besonderer Wichtigkeit aber sind diese wohl kaum.

Einiger Ergänzungen und Verbesserungen bedürfen die gelegentlichen, im allgemeinen nur seltenen Anmerkungen des Herausgebers, der bisweilen die neueren Arbeiten zur pommerschen Geschichte nicht gekannt hat. Der offene Krieg zwischen Pommern und Brandenburg brach im April 1478 aus und währte mit Unterbrechung bis zum Juni 1479 (zu Nr. 208—209). Pyritz wurde am 26. und 27. Juli 1478 belagert (zu Nr. 213), Satzig am 17. August erobert (zu Nr. 235, 236). Diese Daten gehen aus den von Priebatsch veröffentlichten Nachrichten hervor. Die Datierung von Nr. 210 ist falsch; im Januar 1475 war Herzog Erich schon tot, die Urkunde stammt vom 3. Januar 1474. Zu der Anmerkung auf Seite 118 sei bemerkt, daß Henning Iven bereits 1446 zum Bischofe gewählt ist. Nr. 164 ist gedruckt in Hakens drittem Beitrage zur Stolper Stadtgeschichte S. 127 f., Nr. 418 im Anhange zu Riemanns Geschichte von Kolberg Zu Nr. 232 sei bemerkt, das Berndt Borcke noch am 24. Mai 1475 als Vogt von Satzig genannt wird und Heinrich B. zuerst am 22. Juni 1477 als solcher erscheint. Nr. 248 gehört wahrscheinlich ins Jahr 1480. Ob es nötig war, in den Nummern 466—471 die Notizen über Bogislaws X. Reise nach Palästina aufzuführen, obgleich an ihr, wie der Herausgeber selbst bemerkt, kein Borcke teilnahm, ist doch sehr zweifelhaft. Das von Klempin (Diplom. Beiträge S. 544 f.) veröffentlichte Verzeichnis der mit dem Herzoge ins heilige Land reisenden Pilger scheint dem Herausgeber entgangen zu sein.

Es mag genug sein mit diesen einzelnen Bemerkungen, die sich noch vermehren ließen. Die Ausstellungen tun im ganzen dem Werke nur geringen Abbruch. Der Herausgeber verdient für seine mühsame Arbeit nicht nur den Dank der Familie von Borcke, sondern aller pommerschen Geschichtsforscher. M. W.

K. Goetze. Geschichte der Stadt Demmin auf Grund des Demminer Ratsarchivs, der Stolleschen Chronik und anderer Quellen und mit 2 Plänen und 29 Abbildungen herausgegeben. Demmin. Frantzsche Buchhandlung. 1903. gr. 8°. XII u. 520 S. 6,50 Mark.

Vor wenigen Wochen erst ist in diesen Blättern (S. 8) darüber geklagt, daß die Geschichte der alten Stadt Demmin seit längerer Zeit

selten Gegenstand der Forschung gewesen sei, und jetzt liegt ein sehr stattlicher Band vor, in dem sie in einer Ausführlichkeit behandelt wird, wie es für keine andere Stadt Pommerns geschehen ist. Das Werk des Verfassers zeugt von jahrelanger, fleißigster Arbeit und großer Hingabe an seine Aufgabe. Es wird gewiß dazu beitragen, Liebe zur Heimat neu zu entfachen, und die Demminer werden ihm dankbar sein und gerne in dem Buche von den bösen und guten Tagen ihrer Stadt lesen.

Auch für die weitere pommersche Geschichte bringt die Arbeit gewiß manches Neue, aber trotzdem muß ich das Buch im ganzen als verfehlt bezeichnen. Vor allem ist es viel zu umfangreich und in einzelnen Partien zu ungleich. Schon daß es in seiner Anlage (I. Beschreibung der Stadt. II. Geschichte der Stadt) sich so sehr an die alte Chronik von C. W. Stolle (1772) anschließt, kann nicht gebilligt werden. Einerseits sind dadurch zahllose Wiederholungen verursacht und zeitlich zusammengehörige Stoffe auseinander gerissen, andererseits ist gar keine wirkliche zusammenhängende Geschichte der Stadt gegeben. Der zweite Teil enthält eigentlich nur einzelne Bilder oder Abschnitte aus der Geschichte, die chronologisch aneinander gereiht sind. Deutlich wird das z. B. durch die Tatsache, daß eine Darstellung der Reformation hier ganz fehlt. Um darüber etwas zu erfahren, muß man in einzelnen Abschnitten des ersten Teiles nachsuchen. Wenn auf dem halben Raume, den die Darstellung des Verfassers beansprucht, eine wirklich innerlich zusammenhängende Erzählung der Entwickelung der Stadt gegeben wäre, so wäre die Arbeit weit brauchbarer, auch, wie ich glauben möchte, für einen größeren Leserkreis.

Seine Quellen gibt Goetze zum Teil schon auf dem Titel, zum Teil in einem Verzeichnisse auf S. 519 an. Vornehmlich hat er mit Recht aus dem Stadtarchive geschöpft, aber für die spätere Zeit in zu ausgedehnter Weise aus dem reichhaltigen Akten-Material Mitteilungen gemacht. Das von ihm S. 509—518 abgedruckte Verzeichnis mit Inhaltsgabe der Demminer Stadturkunden hat bei mancherlei Fehlern auch schon darum kaum Wert, weil die im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin deponierten Originalurkunden neu geordnet und repertorisiert sind. Aber im Staatsarchive befinden sich außer diesen der Stadt gehörigen Urkunden noch zahlreiche andere auf Demmin bezügliche; die Urkunden-Abteilung Stadt Demmin des Archivs zählt allein 42 Nummern. Diese ebenso wie die dort vorhandenen Akten hat der Verfasser nicht benutzt, obgleich es doch leicht gewesen wäre, sie einzusehen. Von gedruckten Quellenschriften sind u. a. nicht herangezogen die großen hansischen Publikationen (Hanse-Rezesse

und Hans. Urkundenbuch), Bugenhagens Pomerania, in der z. B. auf S. 159 (ed. Heinemann) eine Notiz über einen Brand der Stadt im Jahre 1407 enthalten ist, Runges brevis designatio (jetzt Balt. Stud. N. F. VI), wo aus der Reformationsgeschichte Demmins etwas erzählt wird. Unter der Literatur, die aufgeführt wird, vermisse ich vor allem Focks Rügisch-Pommersche Geschichten, weiter von Medems Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, Dähnerts Sammlung pommerscher Landesurkunden u. a. m. Auch in manchen Einzelheiten sind neuere Forschungen nicht genügend beachtet. Außerdem tritt bisweilen eine Unkenntnis allgemeiner Verhältnisse hervor, die Anstoß erregen muß, z. B. im Anfange über den Unterschied slawischer Burgen und deutscher Städte oder über die Urkunden (auf S. 5 werden z. B. chronistische Nachrichten als solche bezeichnet, auf S. 7 wird davon gesprochen, daß 1193 sich einer unterschreibt, auf S. 63 wird eine dentsche Urkunde aus dem Jahre 1284 erwähnt, die jeder, der nur einigermaßen mit Urkunden Bescheid weiß, ganz offenbar als falsch datiert erkennt; sie gehört vermutlich ins Jahr 1484) u. a. m. Zu tadeln ist es auch, daß die mittelalterlichen Daten nicht aufgelöst sind.

Im einzelnen das Buch durchzugehen und auf Fehler, Lücken und Irrtümer (vgl. oben S. 54 ff.) hinzuweisen, muß ich unterlassen, da der Raum nicht ausreichen und die Arbeit zu groß sein würde. Auch soll aus diesen einzelnen Mängeln dem Verfasser kein besonderer Vorwurf gemacht werden, sie sind bei einer solchen Arbeit zu leicht möglich und tun ihr im allgemeinen wenig Abbruch. Was ich zu meinem Bedauern an dem Werke auszusetzen habe, ist, wie gesagt, vor allem die ganze Anlage und der Umfang des Buches. Beides wird gar manchen von seiner Lektüre abschrecken. In unseren Tagen finden solche umständlichen Stadtbeschreibungen, wie sie im 18. Jahrhundert üblich waren, keinen Beifall mehr. Man verlangt in einer wirklichen Geschichte einer Stadt eine Darstellung, wie sie sich nach Innen und Außen im Zusammenhange mit den allgemeinen Zuständen und Verhältnissen entwickelt hat. Von einer solchen Stadtgeschichte, wie wir sie für andere pommersche Städte, z. B. Greifenberg, Kolberg, Dramburg, Rügenwalde, besitzen, ist die vorliegende weit entfernt. Nicht alles, was jemals in der Stadt geschehen ist, verdient Aufzeichnung, sondern es gilt ein Gesamtbild zu entwerfen, das uns die einzelnen Perioden der Entwickelung deutlich vor die Augen stellt.

M. W.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabs. H. 1—15. Geschenk des Oberstleutnant a. D. Mathieu.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Arthur Brunn in Gollnow, Kaufmann E. Sessinghaus in Stettin, der Kreis-Ausschuß des Regenwalder Kreises in Labes und Oberst a. D. von Natzmer in Steglitz (auf S. 48 ist versehentlich von Normann gedruckt).

Von den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin ist Heft VI (Kreis Greifenhagen) erschienen. (Preis 10 Mark.)

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet Montags von 5—6 nachm. und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

General-Versammlung.

**Mittwoch, den 20. Mai 1903, abends 7 Uhr,
im „Hotel de Prusse".**

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. — 2. Wahl des Vorstandes und des Beirates. — 3. Vortrag des Herrn Archivdirektors Prof. Dr. Friedensburg: Der Anfall von Vorpommern an Preußen und die Huldigung in Stettin (1720—21).

Nach der Versammlung findet ein **gemeinschaftliches Abendessen** statt. Anmeldungen werden bis zum **19. Mai** im Bureau des „Hotel de Prusse" erbeten. Die Einführung von Gästen ist willkommen.

Ausflug nach Kolbatz.

Sonntag, den 24. Mai 1903.

Abfahrt 1,53 Uhr Mittags. Ankunft 3,6 Uhr. Kaffee. Besichtigung der Kirche. Spaziergang zum heidnischen Burgwall (1 km) und zur Kellerbecker Mühle (4 km) an der Plöne oder durch den Wald. Daselbst Abendessen oder, nach Wahl, Abendessen in Kolbatz und direkte Rückfahrt mit der Kleinbahn 7,21 Uhr. Ankunft in Stettin 8,17 Uhr.

Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

(Schluß.)

66. 1514, März 15. Formularmäßige Ladung im kanonischen Prozesse gegen Schuldner der Baukasse der Marienkirche zu Stargard auf Klage der Provisoren. Richter ist der Domherr Johann von Ramin, wohnhaft zu Stargard; der Prozeß geht gegen den Ritter Otto von Wedel, Vivigenz und Johannes, Söhne des Melchior von Wedel, Bruders des Otto, Wedego von Wedel zu Uchtenhagen, den Ritter Joachim von Dewitz zu Daber, die Stargardischen Ratsverwandten Hans Dorre und Christian Frenkel als dessen Bürgen, Joachim und Johann Billerbeck zu Warnitz und Johanns Frau, die Erben des Martin Hindenburg zu Schlötenitz und Nikolaus Hindenburg daselbst, Mattheus Szasse zu Stargard, Bürgermeister Georg Billerbeck zu Pyritz, Martin Billerbeck zu Warnitz, Thomas Brederlow zu Garz, Nikolaus Billerbeck zu Warnitz und seine Bürgen, die Erben des Johann Smidt zu Stargard. Transsumiert sind der Auftrag des Papstes Sixtus IV. vom 20. April 1482 an den Abt Johann von Kolbatz und der Unterauftrag des Abtes Valentin vom 24. Februar 1513 an Ramin.

67. 1514, März 18. Die Bauern Hans Brewytz zu Suckow a. d. Plöne und Jakob Hyntze zu Uckerhof verkaufen Rente an eine Elemosyne in Stargard. Bürgen: Bauern Jakob Kerer und Peter Szasse zu Suckow. Zeugen: Bauern Heinrich Szasse und Matthias Hertwich, anscheinend ebendort.

68. 1515, Januar 15 (Montag vor Marcell.), Labes. Asmus Borcke, erbsessen zu Regenwalde, Sohn des Claus, verkauft seiner Frau Sophia von Dewitz eine Rente von 4 M. Vink. aus den Höfen der Bauern Hans Genke und Matthias Petzke zu Elvershagen. Bürge: Henning Borcke, erbsessen zu Labbun, Sohn des Claus.

69. 1515, März 31. Küster Lorenz Smedt zu Gr.-Schönfeld verkauft dem Kaland zu Stargard Rente. Bürgen: Otto Sporne zu Gr.-Schönfeld und Symon Radecke zu Prielip. Zeuge: validus vir Mattheus Stettin.

70. 1516, März 13. Hans Levenow, erbsessen auf Liebenow, verkauft Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard.

71. 1516, Dezember 6. Jakob von Jüntersberch, zu Petznick erbsessen, verkauft Rente an die Verweser der Messe Rorate coeli in der Marienkirche zu Stargard.

72. 1517, April 10. Martin Hindenburg zu Schlötenitz verkauft aus dem Hofe seines Bauern Heinrich Roggeman Rente an die Marien-Schule zu Stargard. Bürgen: Hans Küssow zu Berchland und Jürgen Hindenburg zu Schlötenitz.

73. 1518, Januar 20. Bauer Valentin Berner zu Prielip verkauft Rente an eine Elemosyne zu Stargard. Bürgen: Bauern Jakob Spikerman und Simon Radeke zu Prielip.

74. 1521, Januar 19. Bauer Josth Henneke zu Kollin verkauft mit Zustimmung des dortigen Ordens-Hauptmanns (de consensu prefecti in Collyn Frantz Trampe) Rente an den großen Chor der Marienkirche zu Stargard. Bürgen: Merten Strebelow und Clawes Krogher, Bauern in Kollyn.

75. 1522, Januar 12. Bauer Paul Coppe zu Strebelow verkauft Rente an den Chor der Marienkapelle der Johanniskirche zu Stargard. Bürgen: Peter Tyde jun. und Peter Coppe, Bauern in Strebelow.

(Über die Einnahmen des Chors „Marien tiden" der Johanniskirche hat sich ein Rechnungsbuch für die Zeit von 1520—1545 erhalten; darin sind auch die Zahlungen des Paul Coppe verzeichnet.)

Einige **Berichtigungen** mögen noch folgen:

In Nr. 15 (Monatsbl. 1902, S. 180) muß es statt „Klozin (Clützin)" heißen „Klücken".

In Nr. 24 (Monatsbl. 1903, S. 21) ist statt „Lindenborch“ zu lesen „Hindenborch“

In Nr. 36 (S. 36) lies statt „Dorn“ „Dorre“.

Ein Steinkistengrab in Strussow bei Borntuchen.

Fundbericht des Lehrers Zabbach in Strussow.

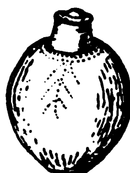
Wandert man vom Schulhause zu Strussow nach Osten, so kommt man in 5 Minuten nach dem zur Ortschaft gehörigen Ausbau „Gänsekrug“. Aus dem Wiesental erhebt sich mit verhältnismäßig steilem Rande eine magere, aber beackerte Hochfläche. Auf dieser angelangt, trifft man ungefähr 300 Schritte weiter östlich auf eine längliche Kuppe, welche von Süden nach Norden aus der Hochfläche sanft ansteigt. Die Ost- und Nordhänge fallen ziemlich steil ab. Nicht allzuweit nördlich von der Kuppe führt die Zollbrück-Bütower Bahnstrecke vorbei. Nach Osten hin schließt sich an den Fuß der Kuppe eine unbedeutende Bruch- und Wiesenlandschaft. Von hier setzt sich die Hochfläche in minimalen Wellenerhebungen bis an das Damerkower Wiesental fort. Auf besagter Kuppe entdeckte der Gutsbesitzer Wetzel am 18. September 1902 beim Ackern ein Kistengrab, dessen Decke so nahe an der Oberfläche lag, daß eine Zerstörung der Anlage durch den Pflug unvermeidlich war. Das Grab war am Südhange erbaut, genau von Süden nach Norden situiert und von regelmäßig geklöbten Platten aus rotem Granit hergerichtet. Die Decke bildete eine Platte, die Seitenwände bildeten sieben Platten von verschiedener Größe. Die westliche Seitenwand war 75, die nördliche und östliche 50 cm lang, sämtliche zeigten eine Höhe von 45 cm. Die südliche Schmalseite bestand aus drei Steinschollen von kleineren Ausmessungen. Der Grund des Grabes zeigte eine Pflasterung aus kleinen flachen Steinen. Die Steinkiste war mit Sand angefüllt, nach dessen Wegschaffung vier Deckelurnen zu Tage traten. Drei standen in einer Reihe an der westlichen Wand; rechts neben

die mittlere Urne war die vierte gestellt Die Gefäße waren hinsichtlich der Form, Farbe, Größe und Herstellung verschieden. Leider konnte nur eine Urne geborgen werden, die übrigen waren so zermürbt, daß sie zerfielen, trotzdem sie einen ganzen Tag der Luft ausgesetzt blieben. Nur einzelne Scherben sind aufgehoben.

No. 1.



No. 2.



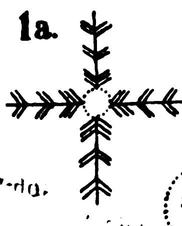
No. 3.



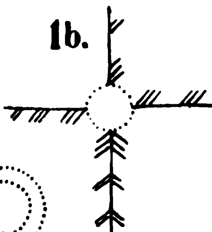
1c.



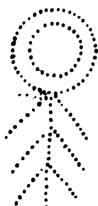
1a.



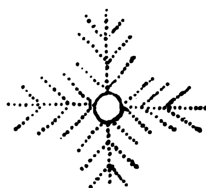
1b.



2b.



2a.



Urne Nr. 1 hatte eine Höhe von 25 cm und einen mittleren Umfang von 1,11 m. Sie war mit einem Deckel verschlossen, zeigte einen kurzen, scharf abgesetzten Hals mit senkrechter Seitenwand, war besonders weitbauchig und außen und innen von tiefschwarzer Farbe. Deckel und Seitenwand hatten tief eingestochenes Strichornament. Um das Zentrum des Deckels lag ein Ring von eingestochenen Punkten. Von dem Punktring gingen vier Strahlen genau den Haupthimmels-

richtungen entsprechend nach dem Deckelrande. An diese vier Mittelrippen legten sich seitlich mit spitzwinkligem Ansatz vertieft Rippen, deren Anordnung eine gewisse Symmetrie aufwies. (S. Abbildung Nr. 1a.) Ähnlich war die Seitenwand verziert. Unterhalb des Halsgrundes befand sich ein Punktring; von demselben hingen vier Strahlen herab, gleichfalls den Himmelsgegenden entsprechend. Im Vergleich zu derjenigen des Deckels ließ die Seitenornamentierung eine bestimmte Regelmäßigkeit vermissen. (S. Abbild. Nr. 1b.) Die Urne war mit Knochenresten und durchgesickertem Sande angefüllt. Ziemlich am Grunde derselben lag nach der Westseite hin zwischen den Knochenresten von einer rostroten Masse umgeben eine eiserne Pinzette (abgebildet unter 1c).

Nr. 2 war von schlankerer Form und hatte einen längeren Hals, der sich vom Grunde aus nach oben hin ein wenig verjüngte. Die ganze Urne zeigte rote Färbung, war sorgfältig geglättet und hatte auf Deckel und Seiten Punktornamente. In der Mitte des Deckels befand sich eine Vertiefung, anscheinend durch Fingereindruck hervorgebracht. Von diesem gingen vier Punktreihen den Himmelsgegenden entsprechend nach dem Deckelrande hin. An diese vier Mittelreihen legten sich seitlich schräg gleichlaufend weitere Punktreihen. (S. Abbild. Nr. 2a.) Unterhalb des Halses befand sich ein aus zwei Punktreihen gebildeter Gürtel, von dem vier Punktreihen abwärts gingen, gleichfalls nach den Himmelsgegenden orientiert. An die Hauptstrahlen legten sich die Nebenstrahlen, wie bei der Verzierung des Deckels. (S. Abbild. Nr. 2b.) Zwischen den Knochenresten lagen ziemlich obenauf Reste von zusammengeschmolzenen Drahtringen.

Urne 3*) war rot, mit einem Deckel verschlossen, ohne Ornament, oben glatt und unten gerauht. Beigaben fehlen, wie in Nr. 4.

---

*) Anmerkung der Redaktion. Urne 3 befindet sich wohlerhalten nebst Scherben von den anderen Urnen, den Eisen- und Bronzebeigaben, als eine Schenkung des Herrn Zabbach unter J.-Nr. 5240a—c im Museum der Gesellschaft in Stettin.

Einiges zur Geschichte der Papiermacherkunst in Pommern.

Von M. Wehrmann.

Am 2. Februar 1528 erteilten die Herzoge Georg I. und Barnim XI. dem Jost Klopffer die Erlaubnis, in Damm auf der Plöne eine Papiermühle zu erbauen und verliehen ihm das Privileg zum Papiermachen. Die Urkunde, die abschriftlich im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (Stett. Arch. P. I, Tit. 100, ad Nr. 8, Fol. 31 v.) vorliegt, ist abgedruckt im Wochenblatt für Papierfabrikation (XXXI, Nr. 46). Dort wird auch nachgewiesen, daß diese Papiermühle auf einem damals der Stadt Damm gehörigen Gebiete unweit des heutigen Ortes Hohenkrug erbaut wurde, mithin eine Vorgängerin der dortigen Papierfabrik ist.

Über diese Papiermühle finden sich in den Akten des Amtes Kolbatz (Kgl. Staatsarchiv: Stett. Arch. P. II, Tit. 18, Nr. 177) noch einige Nachrichten. Am 22. Mai 1574 berichten Jakob Wobeser und Hans Petersdorf an den Herzog Johann Friedrich wegen der beabsichtigten Abmachung mit dem Papiermacher und fordern, daß auch wegen der Holzung und der Fischerei Bestimmung getroffen werde. Dies bezieht sich wohl auf den Plan, neben der alten, gewiß verfallenen Papiermühle eine neue auf der Plöne zu errichten. Am 17. September 1579 erteilte wirklich der Herzog dem Hans Beyer die Erlaubnis, eine Papiermühle auf der Plöne, „da zuvor die Kupfermühle gelegen auf seine Kosten zu erbauen, auch vor und vor im wesentlichen Gebäu zu erhalten". Es wird ihm dazu Bauholz gewährt, auch versprochen, daß in 15 Jahren keinem gestattet werden soll, eine Papiermühle im Lande zu erbauen und Hadern und Lumpen zu sammeln. Nach zwei Freijahren soll er jährlich 50 Taler zahlen und zwei Ries „Makelthur" abliefern. (Abschrift des Privilegs auch: Stett. Arch. P. I, Tit. 79, Nr. 69.)

Hans Beyer hat auch die alte Mühle in Betrieb gehabt und für beide an das herzogliche Rentamt in Kolbatz 200 Gulden Pacht und zwei Ries „Makeltur Papier“ geliefert. Doch hatte er Mühe, diese Abgabe aufzubringen. Deshalb setzte der Herzog Johann Friedrich nach Beyers Tode (etwa 1585) auf Bitten der Witwe und ihrer Söhne Kleophas und Samuel am 20. Januar 1588 die Pacht für beide Mühlen auf 100 Taler herab und erließ ihnen einen Teil der restierenden Schuldsumme.

Am 20. Oktober 1590 erging ein herzoglicher Erlaß an die Amtsleute zu Kolbatz, die Witwe Anna Beyer und ihren Sohn vorzufordern und zu ermahnen, besseres Papier zu verfertigen. „Wir befinden, daß unser Papiermacher bei der Buchholtischen Brücke kein gut Papier machet“. Die Mühle muß recht baufällig gewesen sein; wiederholt (1592 und 1593) bittet Meister Samuel Beyer um Bauholz. Deshalb wurde den Hauptleuten zu Kolbatz und Friedrichswalde am 4. März 1593 befohlen, die Papiermühle zu untersuchen.

Am 5. September 1611 erhielt Hans Beyer von Herzog Philipp eine Erneuerung der Konzession für die Papiermühle bei der Buchholtzischen Brücke mit den Bestimmungen von 1588. Doch scheint die alte Mühle ganz eingegangen zu sein. Über die Fabrikate dieses Papiermachers beklagte sich 1619 der bekannte Rostocker Gelehrte Eilhard Lubinus. Das Papier, das Beyer zu dem Werk der pommerschen Landtafeln (d. h. zu der bekannten großen Karte) geliefert habe, sei ganz grob, schwarz und unrein. Es erhob sich über diese Lieferung ein Streit, dessen Ausgang uns unbekannt ist.

Für die folgenden Jahre fehlt es an Nachrichten. Es ist aber wohl sicher, daß die Mühle 1659 bei der Belagerung Stettins zerstört ward. Verhandlungen wegen Aufbaues derselben begannen 1673, als Kurfürst Friedrich Wilhelm befahl, im Amte Kolbatz an einem geeigneten Ort eine Papiermühle zu errichten. Er bestimmte dafür die 1000 Taler, die Generalwachtmeister von Schwerin für die beiden Bauern in Schellin

zahlen werde. Es fanden darauf Untersuchungen durch den kurfürstlichen Baumeister Viktor de Porten und den Stolper Papiermacher Andreas Pyrast statt; es wurde auch ein Anschlag aufgestellt, nach dem sich die Kosten auf 456 bis 501 Taler beliefen. Doch die Kriegszeiten ließen das Projekt nicht zur Ausführung kommen. Erst 1692 ist die neue Papiermühle errichtet. Über dieselbe bringt das Wochenblatt für Papierfabrikation (Nr. 47) einige weitere Notizen.

(Schluß folgt.)

Kenna von Littauen, die erste Gemahlin Herzog Kasimirs V. von Pommern.

In seinem Testamente hatte König Kasimir III. von Polen († 1370), der letzte polnische Piast, seinem Enkel Kasimir, von den Polen auch Kasko genannt, dem Sohne Herzog Bogislaws V. von Pommern-Wolgast und der polnischen Prinzessin Elisabeth, einen nicht unbedeutenden Teil des nördlichen Polens, die Lande Dobrzyn, Lenczyce und Sieradz, sowie die Schlösser Kruschwitz, Bromberg, Flatow und Deutsch-Krone vermacht. Des Königs Nachfolger, Ludwig von Ungarn, machte jedoch dem jungen Kasimir die Erbschaft streitig. Nach langen Verhandlungen erhielt Kasimir, nachdem er das ihm zuerst angebotene Gebiet von Kujavien-Gniewkowo ausgeschlagen hatte, das Herzogtum Dobrzyn und die Schlösser Bromberg, Flatow und Deutsch-Krone als polnisches Lehn und entsagte allen Ansprüchen auf Lenczyce und Sieradz.[1])

Die über Kasimir V. vorhandenen Nachrichten hat M. W(ehrmann) gesammelt und zu einem ziemlich erschöpfenden Abrisse seines Lebens verarbeitet.[2]) Eine Ergänzung läßt sich jedoch zu seinen Mitteilungen über Kasimirs erste Vermählung geben.

---

[1]) Caro, Geschichte Polens II, S. 369 ff.

[2]) Monatsblätter X (1896), S. 129 ff.

Wehrmann erwähnt, daß nach Klempins Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses (1876), S. 8 Kasimir in erster Ehe mit einer Tochter des Großfürsten Kiejstut von Littauen vermählt war. Klempins Quelle kennt Wehrmann nicht. Unzweifelhaft aber beruht dessen Angabe auf des Johann von Czarnkowo Chronicon Polonorum.[1]) Daß die Nachricht von Kasimirs erster Vermählung mit einer littauischen Prinzessin richtig ist, erweisen O. Balzers Forschungen, dessen Darlegungen ich im Folgenden in deutscher Übersetzung wörtlich wiedergebe: „Aus Johann von Czarnkowo ist bekannt, daß Kasko in erster Ehe mit einer Littauerin vermählt war, wie der Chronist hinzufügt, einer Tochter Kiejstuts. Das Krakauer Kalendar verzeichnet unter dem 27. April: Obiit Kenna, uxor Kazimiri, ducis Saxonie, filia Olgerti, ducis Lithuanie, anno MCCCLXVIII.[2]) Die Bezeichnung des Gemahls der Kenna ist unzweifelhaft irrig, denn es gab weder damals noch sonst einen sächsischen Herzog namens Kasimir; außerdem würde man es nicht erklären können, wie die Kunde vom Tode einer nach Sachsen verheirateten littauischen Fürstin in das Krakauer Kalendar hätte gelangen sollen. Dem Schreiber ist also ein offenbares Versehen untergelaufen, und es ist unschwer zu vermuten, worauf es beruht: das Wort Saxonie ist dort statt Stetinie gesetzt, woraus hervorgeht, daß die erwähnte Notiz des Nekrologs den Tod der ersten Gattin Kasimirs von Stettin betrifft. Das sehr nahe Verhältnis, das Kasimir den Großen mit Kasko verband, erklärt auch hinreichend, weshalb die Nachricht über dieses Ereignis in das Krakauer Kalendar eingetragen

---

[1]) Mon. Pol. hist. II S. 679: Hic primo filiam Keystuti, ducis Litwanorum, et postremo Semovithi, ducis Mazovie, filiam, prima mortua, habuit in uxorem. Diese Nachricht fand Klempin in der von Sommersberg als Anonymi archidiaconi Gneznensis brevior chronica Cracoviae herausgegebenen Chronik. Vgl. Scriptores rerum Silesiacarum (ed. Sommersberg) II, S. 119.

[2]) Mon. Pol. hist. II, S. 920.

wurde. Obige Eintragung bestätigt die Nachricht des Johann von Czarnkowo, daß Kasimirs erste Gattin eine Littauerin war; sie unterscheidet sich von ihr nur darin, daß sie dieselbe eine Tochter Olgerds, nicht Kiejstuts nennt. Eine der Quellen enthielt mithin eine Ungenauigkeit, wie ich annehme, Johann von Czarnkowo. Die Ungenauigkeit läßt sich übrigens leicht erklären, wenn wir beachten, daß Olgerd und Kiejstut Brüder waren. Wie dem übrigens auch sei, soviel ist sicher, daß keine Veranlassung ist, deswegen die obige Annahme, daß Kenna die erste Gattin Kaskos war, in Zweifel zu ziehen." [1])

Nicht allzulange nach dem am 27. April 1368 erfolgten Tode der Kenna heiratete Kasimir des Herzogs Ziemowit III. von Masovien Tochter Margarete.[2]) Da nach des Johann von Czarnkowo Bericht[3]) Margarete ihren 1366 geborenen[4]) wegen der angeblichen Untreue seiner Mutter vom Vater verstoßenen und von einer Witwe in der Nähe von Rawa erzogenen Stiefbruder Heinrich im dritten Lebensjahre heimlich an ihren Hof holen ließ, so muß sie Ende 1368 oder Anfang 1369 schon Kasimirs Gattin gewesen sein. Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir Kasimirs zweite Vermählung in die zweite Hälfte des Jahres 1368 setzen.

Kasimir V. starb, bei der Belagerung der Burg Zlotorya durch einen Steinwurf tödlich verwundet, am 2. Januar 1377 kinderlos und wurde im Cisterzienserkloster Byssowo (Krone an der Brahe) beigesetzt.[5]) Seine Witwe verwaltete

---

[1]) O. Balzer, Genealogia Piastów (1895), S. 471.

[2]) Nicht Salome, wie sie von deutschen und polnischen Schriftstellern früher genannt ist.

[3]) Mon. Pol. hist. II, S. 693.

[4]) Balzer a. a. O. S. 477 f.

[5]) Mon. Pol. hist. II, S. 679: Anno itaque domini MCCCLXXVII Kazimirus dictus Kasko, princeps preclarus, Dobrinensis, Bidgostiensis, Pomoraniensis et Kaschubie ac Stetinensis dux et dominus, Boguslai filius, ducis Stetinensis et Kaszubiorum, ex illustri domina Elizabeth, filia regis Polonie

das Gebiet ihres Gatten noch bis zum Ende des Jahres 1379. Dann belehnte König Ludwig mit dem Herzogtume Dobrzyn Margaretes Schwager,[1]) Herzog Wladislaus von Oppeln († 1401).[2]) Margarete aber heiratete in der zweiten Hälfte des Juli 1379 den Herzog Heinrich VIII. von Schlesien-Brieg († 1399) und starb nach dem 14. August 1409.[3])

Bringen die vorstehenden Ausführungen auch nichts völlig Neues, so dürften sie doch nicht ganz überflüssig sein, da Balzers Werk dem des Polnischen Unkundigen nur schwer zugänglich ist. Otto Heinemann.

Die Steine im Moor.

(Nach pommerscher Überlieferung.)

Ein Fischer saß mit dem Teufel im Krug.
Sie hatten gespielt und getrunken genug,
als sie sich zusammen nach Hause begaben —
Da wollte der Teufel die Seele haben.

Grad gingen sie über ein tiefes Moor,
in dem schon mancher das Leben verlor —
Da sprach der Böse: „ich wett' mit dir,
ich bau dir ein festes Kirchlein hier!"

Kazimiri, genitus, die secunda mensis Ianuarii in castro suo Bidgostia diem clausit extremum, nulla ex filia Semovithi prole procreata. — — — Huius corpus in Bisszowiensi monasterio, ordinis Cisterciensis, conditum requiescit.

[1]) Er war mit Margaretes Schwester Euphemia (Ofka) vermählt.

[2]) Wehrmann scheint anzunehmen, daß Wladislaus der Weiße, bei dessen Bekämpfung Kasimir den Tod fand, das Land erhielt. Er erwähnt den Aufstand Wladislaus' und sagt nachher (S. 137), das Land sei „an den Herzog Wladislaw" übertragen, ohne hervorzuheben, daß dies ein anderer Wladislaus ist, als der vorher von ihm erwähnte.

[3]) Balzer a. a. O. S. 472 f.

Der Fischer lachte: „Fürwahr, ich wett'!" —
„So bist du mein auf dem Sterbebett,
wenn mirs bis zum Hahnenschrei gelingt, —
und morgen früh das Glöcklein klingt!"

Es war um die Stunde nach Mitternacht,
da ist vom Gepolter der Fischer erwacht,
ein Sausen und Schwingen ging durch die Luft,
als kämen die Geister aus Grab und Gruft.

Und mit Entsetzen sieht er im Moor
ein Kirchlein wachsen eilig empor:
vom Ufer fliegen Balken und Stein,
unsichtbare Hände fügen sie ein.

Lang war es noch hin bis zum Hahnenschrei . . .
Mit der ewigen Seligkeit ist es vorbei! . . .
Den Fischer graut es, er sieht sich verloren,
das Fegfeuer brennt ihm schon in den Ohren . . .

Doch Kinder und Fromme läßt Gott nicht allein —
eine List fällt plötzlich dem Fischer ein —
auf einmal kräht er hell in die Nacht,
als sei der erste Hahn erwacht.

Antwortend klingt ein lust'ges Gekräh
bald aus der Ferne, bald in der Näh'.
Der Teufel warf grimmig die Mauern ein, —
davon liegt im Moore noch mancher Stein.

Das vorstehende Gedicht ist mit Erlaubnis des Verfassers, unseres pommerschen Landsmannes Hans Benzmann (geb. 1869 in Kolberg), aus dessen neuestem Gedichtsbuche entnommen, das unter dem Titel „Meine Heide" in der Volksbibliothek von Max Hesse (Leipzig 1903) soeben erschienen ist. Das Heft, das broschiert nur 20 Pfennige kostet, enthält (S. 79 bis 85) auch fünf nach pommerscher Überlieferung gedichtete Balladen. Wir machen unsere Leser gerne auf die Sammlung aufmerksam.

Literatur.

Nils Wimarson. Sveriges krig i Tyskland 1675—1679. II. Lund (1903).

Der zweite Teil des groß angelegten Werkes umfaßt in drei Abschnitten die Darstellung der Kämpfe um Stade 1676, der Kämpfe um Pommern 1676 und des Feldzuges von 1676/77. Die Übersicht über die Quellen nicht allein, sondern die ganze Arbeit zeigt, wie sorgfältig der Verfasser in schwedischen, dänischen, französischen und deutschen Archiven alles hierher gehörige Material zusammengesucht und durchgearbeitet, sowie die Druckschriften älterer und neuerer Zeit ausgenutzt hat. Dadurch ist eine Darstellung zustande gekommen, die alle früheren übertrifft. Für Pommern ist dieser Band von besonderem Interesse, da die Kämpfe um dieses Land und in ihm den Hauptinhalt ausmachen. Als die leitenden Gesichtspunkte für die Untersuchung bezeichnet der Verfasser selbst diese Fragen: Was hat Schweden getan, um seinen bedrohten deutschen Provinzen beizustehen? Welche Mittel besaßen diese, um sich selbst zu verteidigen, und wie wurden sie ausgenutzt? Welche Kräfte konnten die verbündeten Mächte zur Bezwingung der Schweden anwenden? Der Beantwortung dieser Fragen unterzieht sich der Verfasser mit Sorgfalt und Geschick, indem er natürlich auch die politischen und diplomatischen Verhältnisse erörtert, die von größtem Einflusse auf die Kämpfe waren. Dabei werden auf Grund neuerschlossener, namentlich schwedischer Quellen gar manche neue Gesichtspunkte gewonnen und für die ganze Darstellung zahlreiche Einzelheiten aufgeklärt. So tritt z. B. Königsmarcks Tätigkeit in weit deutlicheres Licht und auch die Kriegsführung des Großen Kurfürsten in Pommern, seine Operationen gegen Stettin, Rügen, Anklam und Demmin werden in vieler Hinsicht klar gestellt, indem besonders gezeigt wird, wie auf sie das Verhalten der Verbündeten und die ganze politische Lage von Einfluß waren. Auf die Feststellung der an dem Kampfe beiderseits beteiligten Truppen (für Pommern z. B. ist von Interesse die Darstellung der Garnisonsstärke in den einzelnen Städten, S. 153 ff., 190 f.) wird besondere Mühe verwandt. Einige Karten sind dem Bande beigegeben.

Dem Erscheinen des nächsten Bandes, in dem die Belagerung von Stettin i. J. 1677 behandelt werden wird, sehen wir mit Erwartung entgegen. Zugleich aber geben wir dem Wunsche Ausdruck, daß das Werk auch in deutscher Übersetzung erscheinen möge, da es gerade in Deutschland Beachtung und Verbreitung verdient.

M. W.

Th. Preuß. Graf Herzberg als Gelehrter und Schriftsteller. Berlin, H. Costenoble. 1903. A. u. d. T. Bausteine zur Preußischen Geschichte. Herausgegeben von M. Blumenthal. 2. Jahrgang. H. 2.

In kurzer, verständlicher Darstellung behandelt der Verfasser den bekannten Minister Graf Ewald Friedrich von Herzberg, der fast die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch eine hervorragende Stellung eingenommen hat, als Gelehrten und hebt seine Bedeutung für die gelehrten Studien hervor. Inbezug auf seine Jugend ist zu vergleichen, was in diesen Blättern (1894, S. 71—75) über seine Schulzeit mitgeteilt ist.

Notizen.

In der Brandenburgia (XI, S. 351—365) veröffentlicht M. Runze einen Aufsatz über Loewe als Hohenzollernsänger und seine Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. Es sind dort manche sehr interessante Nachrichten über Friedrich Wilhelms IV. Besuche in Stettin enthalten.

In dem Braunschweigischen Jahrbuche (1902) teilt M. Wehrmann das Inventar über die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig und Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern (1525) mit.

Im Hansischen Geschichtsverein hat an Stelle des Herrn Senators Dr. Brehmer, der aus Gesundheitsrücksichten von seiner langjährigen Leitung des Vereins zurückgetreten ist, Herr Senator Dr. Fehling den Vorsitz übernommen.

In den Beiträgen zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet (Leipzig, Otto Harrassowitz, 1903) behandelt M. Perlbach die Berliner Doubletten von 1697 in der Universitäts-Bibliothek zu Halle. Zu diesen gehören auch 36 Werke, die aus der Bibliothek des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy († 1684) stammen, und 10 weitere, die auch einst in pommerschem Besitze waren (vgl. Monatsbl. 1892, S. 23—26).

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. F. Boehmer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard i. Po. Heft 3. 4. Stargard 1903. Geschenk des Verfassers.
2. P. van Niessen. Zur Entstehung des Großgrundbesitzes und der Gutsherrschaft in der Neumark. Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin 1903. Geschenk des Verfassers.
3. N. Wimarson. Sveriges krig i Tyskland 1675—1679. II. Lund 1903. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Von den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin ist Heft VI (Kreis Greifenhagen) erschienen. (Preis 10 Mark.)

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Pommerns.

Mitgeteilt von F. Boehmer.

Mit welchen Schwierigkeiten die ersten evangelischen Geistlichen unseres Landes zu kämpfen hatten und wie schwer es war, die Pfarrstellen in angemessener Weise zu besetzen, ergiebt sich u. a. aus einem Falle, über welchen mehrere Schreiben in den Akten des hiesigen Staatsarchives (Stett. Arch. P. I, Tit. 87, Nr. 1, vol. 2) handeln.

Zu den Besitzungen des Johanniterordens in Pommern gehörten die Dörfer Kollin und Strebelow, beide im Süden von Stargard im fruchtbaren Weizacker an der faulen Ihna belegen. Sie unterstanden der Verwaltung eines Hauptmannes oder Amtmannes des Ordens, der dem Komtur von Wildenbruch und weiter dem Herrenmeister von Sonnenburg untergeben war, und beide waren zur Kirche von Kollin eingepfarrt. Wer hier der erste evangelische Pfarrer war, ist unbekannt. Einige Jahre nach Einführung der Reformation war die Stelle neu zu besetzen, und der Komtur von Wildenbruch, Gottschalk v. Veltheim, berief dazu einen Geistlichen,

der angeblich von dem herzoglichen Hauptmanne von Kolbatz, Joachim v. Maltzahn, aus der Pfarrstelle des Klosterdorfes Prielip fortgejagt war. Er scheint ihn zunächst nur auf ein Jahr und ohne Erteilung einer schriftlichen Vokation angestellt zu haben. Dieser Pfarrer von Kollin, dessen Name nicht mitgeteilt wird, hatte — wahrscheinlich sehr berechtigte — Ausstellungen an seiner Pfarrwohnung zu machen; er verlangte, daß ihm in der Wedem eine neue heizbare Stube gebaut, ein Keller gegraben und der Hof mit einem Strauchzaune bewehrt würde, und wandte sich deswegen an den Landesherrn, Herzog Barnim XI. Der Herzog übermittelte durch Schreiben vom 2. März (Mittw. n. Cinerum) 1547 die Beschwerde an den Herrenmeister Thomas Runge, der damit Abgesandte nach Kollin schickte und es durch diese den Bauern der beiden Pfarrdörfer vorlesen ließ. Die Abgesandten haben offenbar auch mit dem Pfarrer verhandelt und sind mit ihm in unfreundlicher Weise zusammengeraten. Das Ergebnis war, daß die Bauern von Kollin und Strebelow eine Eingabe an den Herrenmeister richteten, deren Wortlaut unten mitgeteilt wird; sie bitten darin, ihnen einen anderen Seelsorger zu bestellen, und machen ihrem Pfarrer verschiedene, zum Teile offenbar ganz ungereimte Vorwürfe wegen schlechter Amtsführung. Von Interesse ist die Beschwerde der Bauern, daß jener ihnen das Abendmahl ohne vorherige Privatbeichte (anhe alle vorhoeringe) reiche.

Der Herrenmeister ging sofort auf die Klagen seiner Bauern ein. Schon am 13. März (Sonnt. Okuli) 1547 übersandte er deren Eingabe dem Herzoge und bat, indem er ohne weiteres die Beschwerden für bewiesen ansah, ihm zu gestatten, daß er die Pfarre mit „einem Cristenlichen Evangelischen Pastor" wieder versorgen lasse. Der Herzog stellte in seiner Antwort dem Herrenmeister weitere Maßnahmen anheim, und so wird denn wohl der Pfarrer auch aus Kollin fortgejagt worden sein.

Die Beschwerde der Bauern lautet:

Hochwerdiger In Gott Vader, Gnediger herr, na vnßeren plichtschuldigen gehorßamen densten erbedinge, Geuen wy J. G. klegeliken tho erkennen, Wo vnßer Pharre tho Collin vns erteget hefft eyne vormente schrift anhe ßegell, ock anhe up vnde vnderschrift, alße scholde em de landesforste densulfftigen ßedel edder Breif thogeßant hebben (des wy nicht gelouen koenen), darinne entholden, Dat wy, J. G. armhe luede, deme vormeinten Pharren ßzyne wedeme nie Buwen, eyne nie dorrenze mit eyner nien lucht, mit eynem Schorstein, eynen Keller grauen vnd den hoff mit thunen beweheren, Vnangesehen, dat nein struck vp vnßern felden wasset vnd de hoff wyth vnd Breit begrepen ist. Dennoch G. H., ßzo wy wetent droegen, dat idt vth J. G. heth vnnde befelich gescheen wher (wo wy nicht geloeuen konen), wolden alße denne vnßern flith vnd arbeit daran vorwenden. Dewile ouerst J. G. geßanten, deme vormeinten Parren J. G. gemoethe vnd befelich ankundigen lathen hebben, anhe twifell dessuluigen geßanten J. G. wol berichtet, myt deme, dat de ßuluige vormeinte Pharre gantz schimpflick, spottesch, hoenesch ßze geduetzt vnd voruneheret hebben etc. Ock nicht lenger den eyn jar vom hern Comptor ßeliger gedechtnisse Gottschalck van Velten angenamet, noch ßegell edder breue darouer empfangen. Des alles vnangesehen voreth he iegen Gott vnd der welt ein vnchristlick leuent, In deme dat he hefft mit ßinem wife gestadet vnd thogelaten Stuprum vnd junckferen schendent, ock geswengert ßint geworden, dat he billicker wyße, ßo einem euangelischen Prediger egent, straffen scholde, den deder yn ßinem huße noch entholt, Dat kynt van deme wyfe genamen vnnde dorch ßin vnd ßynes wifes vorßumenisse vordruncken, Dat wiff ouerst tho eyneme andren ßick geslagen, daruth (wo thobeßorgende) morth vnd doetslach, ock J. G. guedere schaden daruan nemen mochten,

tho besorgende ist. Dardorch J. G. vororsaket em dorch, J. G. geʒanten tho vorhonende vnnd who angeteget schmee und schantwort en gegeuen. Tho dem ock, G. H., wete wy J. G. nicht tho uorbergen, dat dessuluige vormeinte Parre nicht allene vns jm dele, de wy vns vor arme ʒunders erkennen, den ock vnʒern armen kindern dat werdige hillige Sacramente anhe alle vorhoeringe ock vnderwiʒinge mytdeilet, Seggende, he erkent vnʒe vnd der Jogent herte woll, Allʒo Gade gehonslaget, Erkent ock nicht J. G. vor ʒynen herren, den den Bischop, wo erwiʒlick. Szo ock, G. H., van vns edder den vnʒern mit krankheiden befallen edder kindern doepen willen lathen, mothen wy em nicht eyn maell, den offte beʒoken laten. Vnd hefft sick, G. H., jn warhet thogedragen, dat einer van vns tho dren malen tho ehm geschikt vnd forderen lathen, den kranken mit gades worth tho trostende, Vnd ist nicht gekamen, Darouer jn vortwifelinge gefallen Vnd sick vorʒopet. Jst deme alʒo na vnʒe vnderdenige, flitige vnd denstlike Bede, J. G. willen vth vorngeschreuenen artikelen Vnd der noch vele vorthobringende weheren, Beherʒigen Disse grothe gades lasteringe, Schande, J. G. vorachtingen vnd vns gnedichliken myt einem andren Pharner, Dewile disse ʒuluige vormeinte Parre van Prilup dorch Jochim Molʒan, houetman tho Colbaʒ, van wegen ʒyner mishandelinge ock vorjaget, vorʒorgen, Vnd ʒodant tho schende vnd jnt werck tho ʒettende J. G. houetman tho Collin schriftlick befelich geuen. Dat wille wy vmme J. G. mit darʒettinge liues vnnde leuendes tho vordenen vngespartes flites willich befunden werden. De wy J. G. ynn Geluckʒeligenn Regimente gade Befehelen

J. G. Truwe vnnde Gehorʒame

Gemeine J. G. Dorpern Collin vnd Streuelo.

Einiges zur Geschichte der Papiermacherkunst in Pommern.

Von M. Wehrmann.

(Schluß.)

Im 16. Jahrhundert entstand noch eine zweite Papiermühle, Köckeritz genannt. Sie lag im Stepenitzer Amte, wohl am Gubenbache bei dem Orte Hohenbruck (Vgl. Berghaus, Landbuch von Pommern II, 6, S. 341). Über diese kann folgendes berichtet werden.

Am 19. April 1569 verlieh Herzog Barnim XI. von Pommern dem Buchdrucker Johann Eichhorn ein Privileg für Errichtung einer Buchdruckerei zu Stettin. (Gedruckt bei W. H. Meyer, Geschichte der Buchdruckerei von F. Hessenland. Stettin 1877.) In dieser Urkunde heißt es unter anderem:

„Da auch er (näml. Joh. Eichhorn) künftiglich in unsern Landen Orth und Stelle antreffen und finden konte, dahin eine Bapiermhüle ohne unserm Schaden und Abgang anderer Einkommen und Gefelle mochte geleget und angerichtet werden, wolten wir ihme solches zu thun und auf seine Unkosten anzurichten umb gebürliche Wasserpacht oder Zinse nachgeben und wollen ihme dazu nach Gelegenheit des Orths und Stelle auch Baw- und Brennholtz darzu zukommen und folgen lassen, jedoch mit diesem Vorbehalt, da die künftiglich solte verendert oder auß gedachtes Eichhorns oder seiner Kinder und rechten Erben Handt gebracht werden, das uns oder unsern Erben daran der Fürtritt für anderen umb gebürlichs und leidtlichs Geldt und Unkosten der Structur und Anrichtung folgen und zukommen solle, alles ohne Gefhar."

Bereits am 22. Januar 1570 befahl der Herzog dem Hauptmanne und dem Rentmeister zu Kolbatz, zu untersuchen, ob ein Ort bei der Stadt Greifenhagen für die Anlage einer Papiermühle des Johann Eichhorn geeignet sei. Die Prüfung

scheint zu einem negativen Ergebnisse geführt zu haben. Einige Monate später findet eine ähnliche Untersuchung an einem anderen Orte statt. Aber schließlich ist dann an dem Flüßlein „Zeckeritz" oder „Jeckeritz" bei der hohen Brücke die Papiermühle angelegt. Zu welcher Zeit und durch wen, ist unbekannt. Aber am 22. Februar 1619 erneuert Herzog Franz die Konzession seines Vorgängers, Philipps II., für den Buchdrucker Johann Christoph Landtrachtinger und seine Ehefrau Elisabeth Kradel, eine Papiermühle, auf dem Flüßlein Zeckeritz bei der hohen Brücke belegen, zu erbauen. Es handelte sich damals nicht um die neue Gründung einer Mühle, sondern um einen Aufbau der älteren, die, wie anzunehmen ist, aus Eichhorns Besitz in den der Rheteschen Druckerei kam. Denn Landtrachtinger war Inhaber der von Georg Rhete 1577 errichteten Offizin. In diesem Besitze ist die Kökeritzer Mühle auch geblieben. Am 26. März 1626 schloß Landtrachtinger mit seinem Stiefsohne David Rhete wegen derselben einen Vertrag. Weitere Nachrichten über diese Papiermühle fehlen bisher.

Eine weitere Stätte der Papiermacherkunst befand sich bei Greifswald. Diese Mühle war im Besitze der Universität. Wann sie begründet wurde, ist noch unbekannt. Sie wurde im brandenburgischen Kriege zerstört. Über die neue Einrichtung ist in der Matrikel der Universität (herausgegeben von E. Friedländer II, S. 223, 226) folgendes bemerkt:

1697: Quae superiori tempore belli a fundamentis disiecta ac devastata erat officina chartaria Kamtzerhagensis, eius instauratio benigno cum deo mense Septembri decreta atque suscepta est, cum quidem se ad contractum offerret Tielemann Jürgen Schmid, Lunaeburgensis, qui et, complanatis circa id negotium difficultatibus maximis, contractum est consequutus. Speramus ergo Deo dante officinam illam propediem resuscitatum iri nec parum academicis doctoribus et studiosis commodaturam esse.

1698: Quod de mola chartae conficiendae destinata priore rectoratu deliberatum erat, nunc in rem abiit et eo fine a praenobilissimo dno. Francisco von Essen, consiliario dicasterii, sors mille florenorum annuatim 50 florenorum usura pensanda accepta est. Non videbantur impensae ad illam usque summam perventurae; eventus tamen docuit longe plus sumtuum operi consummando commodandum fuisse. Cura struendi ac negotium promovendi domino generali superintendenti ac coeterarum facultatum decanis commissa est. Cassa autem et ratio expendendorum domino structuario credita est.

Nicht ohne Interesse schließlich ist es, daß 1736 der Kgl. Jagdrat und Professor am Kgl. Gymnasium in Stettin Dr. Johann Samuel Hering eine Schrift veröffentlichte mit dem recht langen Titel: „Unvorgreifliche Gedanken über die Frage: Wenn das heutige Papier, so aus zerstoßenen und gestampften Leinwands-Lappen verfertiget wird, erfunden worden? Und wie lange es wohl in Pommern schon mag im Gebrauch gewesen sein? Aus Liebe dem Publico zu dienen und entworfen und zum Druck befordert." Er stellt es als sehr wahrscheinlich dar, daß Papier, „so aus zerstoßenen Hader-Lumpen gemachet, schon im 13. und 14. Säculo in Pommern in Gebrauch gewesen sein müsse". In der Schrift druckt er auch ein Schreiben des Papiermachers auf der Kgl. Papiermühle zum hohen Krug, C. W. Münch, ab, der berichtet, sein Eltervater habe im Jahre 1500 zu Stolp in Hinterpommern gewohnt, und schon vor dessen Zeit sei dort Papier gemacht worden. Über diese Stolper Papiermühle sind bisher Nachrichten nicht aufgefunden.

Hering ließ noch einen Anhang zu seiner kleinen Schrift drucken als „fernere Erläuterung und Beweiß, daß der Gebrauch des heutigen Papiers schon mit Ausgang des 13. und Anfang des 14. saeculi in Pommern bekannt und üblich gewesen sei".

Eigenhändige Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms I. an die Hinterpommersche Regierung (1714).

Am 12. Dezember 1713 war der Konsistorialrat und Präpositus an der St. Marienkirche zu Stargard, Johann Georg Seld, gestorben. Die hierdurch eröffnete Stelle eines Assessors bei dem Hinterpommerschen Konsistorium wurde durch Bestallung d. d. Berlin, den 29. Dezember 1713 dem Professor am Stargarder Gymnasium, Rektor Dr. Joachim Friedrich Schmidt, übertragen. Dagegen erhob der Professor primarius und Pastor an der St. Johanniskirche, Johann Wilhelm Zierold, am 16. Januar 1714 Protest, da es nach einem von der Hinterpommerschen Regierung in einem ähnlichen Falle erstatteten Berichte „wieder die Observance und alle statuta provinciae lauffe, Schul-Rectores ins Collegium zu setzen, alß Assessores Consistorii, weil es der Schule zum Schaden, den Pastoribus, daraus alle Zeit Assessores sind genommen worden, zum Praejudiz, der Kirchen-Ordnung usw. zuwider und zum allgemeinen Verderben gereiche“, und er schon früher im Konsistorium gesessen habe. Die Hinterpommersche Regierung führte in ihrem an den König erstatteten Berichte d. d. Stargard, den 19. Januar 1714 die gegen die Ernennung eines Schulmannes und für die Berufung Zierolds, dem vom Magistrat die Vokation an die St. Marienkirche in Aussicht gestellt war, sprechenden Gründe des Längeren und Breiteren aus und bat den König, Schmidts Ernennung rückgängig zu machen und Zierold zum Konsistorial-Assessor zu bestellen. Die angeführten Gründe waren durchschlagend, denn schon drei Tage später erging an die Regierung in Stargard die vom Könige eigenhändig*) geschriebene Kabinettsordre, die hier wort- und buchstabengetreu wiedergegeben sei:

*) Auch die Adresse ist von des Königs Hand geschrieben.

ich befehle hiemit an die Pommersche Regirung, den schirholdt zum Consistoriall Assessorat im Pom̄erscen Consistorio vorzustellen. Regckter Schmit soll in das gimenasio bleiben und nit die nahse im Consistorio zu stehcken. Gegehben Postdam sonder Remonstraoion den 22. Januarius 1714.

Fr(iedrich) Wilhelm.

Adresse:

Ordre an die hinter Pommersche Regirung a Stargart. Citto, citto.

Diese Ordre traf durch Staffette am 26. Januar, morgens 7 Uhr, in Stargard ein. Noch am gleichen Tage wurde Zierold vereidigt und eingeführt, und die königliche Ordre im Originale dem Dr. Schmidt vorgezeigt, der darauf nur zur Antwort gab, „was S. K. M. verordneten, das wäre guth". Die Bestallung Zierolds und die amtliche Benachrichtigung an die Regierung d. d. Berlin, den 31. Januar 1714 gelangten erst am 13. März nach Stargard. Der sich weiter daran anschließende Konflikt zwischen der Regierung und dem Magistrat, der anstatt Dr. Zierold den Archidiakonus an der St. Marienkirche, Johann Gerdes, zum Pastor prim. gewählt hatte, und dessen Entscheidung durch den König gehören nicht hierher.*) Otto Heinemann.

Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive.

Auf der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Düsseldorf (Sept. 1902) hat Dr. Armin Tille einen Vortrag über die Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive gehalten.

*) Die vorstehenden Ausführungen sind dem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 104, Nr. 127 entnommen.

Er berichtet darin ausführlich über das, was in dieser Hinsicht bisher geschehen ist. In Pommern hat bereits 1882 R. Prümers die Archive der links von der Oder gelegenen Städte beschrieben (Balt. Stud. XXXII, S. 73 bis 99), und von G. Winter sind neuerdings in den deutschen Geschichtsblättern (III, S. 249—261, 295—306) sehr dankenswerte Mitteilungen aus pommerschen Stadtarchiven gemacht worden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, namentlich, wie auch Winter hervorhebt, für die Archive der alten Adelsfamilien und der Kirchengemeinden des Landes. Diese sind noch fast ganz verschlossen und oft in einem Zustande grenzenloser Verwahrlosung. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß ein Anfang mit einer Durchforschung dieser kleineren Archive gemacht wird. Unzweifelhaft werden dadurch noch viele wertvolle Quellen zur Geschichte unseres Landes aufgefunden werden. So ist es, um nur ein Beispiel anzuführen, für eine pommersche Schulgeschichte durchaus notwendig, daß in den Kirchenarchiven nach älteren Nachrichten über Dorfschulen geforscht wird. Wir wissen, wie schon vor Jahren v. Bülow mit Recht hervorgehoben hat (Evangel. Monatsbl. für die deutsche Schule VII, S. 225 ff.), von dem Landschulwesen in unserer Provinz aus älterer Zeit überaus wenig, und doch wäre es von allgemeinem Interesse, gerade seine Anfänge genauer kennen zu lernen.

Wir möchten auch an dieser Stelle wieder einmal anregen, den kleineren Archiven, die im Lande zerstreut sind, größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Kgl. Staatsarchiv in Stettin, sowie unsere Gesellschaft werden bei einer beabsichtigten Ordnung und Durchforschung auf Wunsch gern mit Rat und Tat behülflich sein.

Im Anschlusse an den erwähnten Vortrag von A. Tille hat die General-Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die Jahres-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirkes systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichtsforschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner giebt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landesteilen, in denen eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,

b) in den Vereins-Zeitschriften unter den Miszellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,

c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,

d) Verzeichnisse der im Privatbesitze befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen

und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichts-Vereine dabei die für eine solche Tätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen."

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir recht oft in die Lage versetzt würden, dem unter b ausgesprochenen Wunsche nachzukommen. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 20. Mai 1903.

Herr Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn eröffnet die Sitzung.

In den Vorstand werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Landgerichtsrat a. D. Küster, Professor Dr. Wehrmann, Professor Dr. Walter, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Kommerzienrat Abel, Generalagent Behm, Oberlehrer Dr. Haas, Professor Dr. Hanncke in Köslin, Konsul Kisker, Zeichenlehrer Meier in Kolberg, Maurermeister A. Schröder und prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Den Jahresbericht über das Jahr 1902/1903 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Ausgrabungen und Altertümer im Jahre 1902 Herr Professor Dr. Walter.

Herr Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg hält den Vortrag über den Anfall Vorpommerns an Preußen und die Huldigung in Stettin (1720—21). Wir hoffen demnächst ausführliche Mitteilungen über den Inhalt bringen zu können.

Notizen.

Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben handelt ein vom akademischen Verein deutscher Historiker in Wien herausgegebener Vortrag des Dr. Max Vancsa (Wien 1902. Im Selbstverlag des Vereins).

Zur Erinnerung an die vor 250 Jahren am 16. Juni 1653 erfolgte Besitznahme Kolbergs durch die brandenburgische Regierung und an den damit endlich beendigten Streit Schwedens und Brandenburgs um die Abtretung Hinterpommerns hat H. Klaje einen interessanten Artikel (Ein Kolberger Gedenktag) in der Zeitung für Pommern (Nr. 113, Kolberg, 15. Mai 1903) veröffentlicht.

Die 32. Jahres-Versammlung des Hansischen Geschichts-Vereins und 28. Jahres-Versammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung fanden am 2. und 3. Juni d. Js. in Magdeburg statt.

Die Mitteilungen des Westpreußischen Geschichts-Vereins (Jahrgang 2, Nr. 1, S. 3—11) berichten ausführlich über einen Vortrag des Herrn Archivrat Dr. Bär in Danzig, in dem er den Urkundenfälscher Christoph Stanislaus Janikowski (†1647) behandelt. Die Darstellung ist auch für Pommern von Interesse, da der Betrüger einen flotten Handel mit gefälschten pommerschen Urkunden, namentlich Herzog Philipps I., betrieb.

Im Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin (1903) veröffentlicht P. J. van Niessen eine Abhandlung über Entstehung des Großgrundbesitzes und der Gutsherrschaft in der Neumark, die auf gründlichster Forschung beruht und zur Lösung dieser schwierigen Frage auch für die pommerschen Verhältnisse erheblich beiträgt.

Die General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird in diesem Jahre vom 28. bis 30. September in Erfurt stattfinden.

Von F. Boehmers Beiträgen zur Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. sind Heft 3 und 4 erschienen. Wir werden später im Zusammenhang auf das verdienstvolle Werk zurückkommen.

Eine Besprechung der literarischen Tätigkeit unserer Gesellschaft im Jahre 1902 ist im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1903, S. 83—85) enthalten.

Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein ist das zweite Stralsundische Stadtbuch (1316—1342) jetzt vollständig herausgegeben. Dem bereits früher erschienenen 1. Teile (vgl. Monatsbl. 1896, S. 89 ff.) ist der 2. Teil in der Bearbeitung von R. Ebeling angefügt. Ausführliche Register erleichtern die Benutzung des namentlich für Stralsunds Geschichte sehr wichtigen Werkes, das eine wertvolle Ergänzung zum Pommerschen Urkundenbuche bildet. Eine ausführliche Besprechung behalten wir uns vor.

Erschienen ist Jahrgang XXIV (1901) der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (herausgegeben von E. Berner, Berlin 1903). Der sehr ausführliche Bericht (II, 284—318) über Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern ist wieder von Dr. A. Hofmeister in Rostock verfaßt.

Vom Hansischen Urkundenbuche ist Band IX in der Bearbeitung von W. Stein erschienen (Leipzig 1903). Er umfaßt die Jahre 1463 bis 1470.

Der 21. Band des Meklenburgischen Urkundenbuches (1386—1390) ist erschienen (Schwerin 1903).

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin (1903 Heft 2. S. 179—192) ist ein Aufsatz von A. Brunk über den wilden Jäger im Glauben des pommerschen Volkes enthalten.

Eine sehr eingehende, von M. Perlbach verfaßte Besprechung des Pommerschen Urkundenbuches (Bd. IV, 1) ist in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (1903, Nr. 5, S. 398—410) enthalten. Es werden zahlreiche interessante Bemerkungen geboten.

Mitteilungen.

Anzeige.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ist die Doppelsektion Gartz a. O.-Königsberg i. Nm. (Sektionen 218 und 246 der deutschen Generalstabskarte) der Grundkarte von Deutschland, die als Grundlage für historische und statistische Forschungen bestimmt ist, soeben herausgegeben. Wir haben 60 Exemplare dieser Sektion erworben und stellen sie unseren Mitgliedern und anderen Interessenten zur Verfügung. Zum Preise von 40 Pfg. kann das Exemplar von unserer Bibliothek (Karkutschstraße 13) bezogen werden.

Wir bemerken dazu, daß auch wir die Bearbeitung einer Sektion der Grundkarte (Tempelburg-Callies, Nr. 158/190 der Generalstabskarte) in Angriff haben nehmen lassen.

Der Vorstand.

Wir machen unseren Mitgliedern bekannt, daß soeben im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erschienen ist: Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. Drei historische Arbeiten Virchows zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein. Von neuem herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Das mit 6 Abbildungen ausgestattete Buch enthält einen Neudruck der in den Baltischen Studien (IX, XIII, XXI) veröffentlichten Aufsätze, die Rudolf Virchow in den Jahren 1843 und 1844 über das Karthaus vor Schivelbein, zur Geschichte von Schivelbein und über Schivelbeiner Altertümer verfaßt hat.

Das Buch ist zum Preise von 2,— Mark durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Gutsadministrator Bottke in Schwemmin bei Körlin a. Pers., Kaufmann Paul Emil Döring, Superintendent Stengel, Brandinspektor Oldenburg und Kaufmann Walter Stahlberg in Stettin.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7/8. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Jakob Runge,
Vorpommerns zweiter Generalsuperintendent.

Ein Zeitbild.

Vortrag von R. Dieckmann, Pastor in Beggerow.

Auf dem Landtage zu Treptow a. R. im Dezember 1534 war mit Hilfe von Joh. Bugenhagen die Reformation in Pommern eingeführt. Die Herzoge Barnim XI. und Philipp I. hatten den Beitritt ihres Landes zur evangelischen Lehre beschlossen und ihr Land für ein evangelisches erklärt.

Aber was wollte das sagen? War wirklich der Geist Luthers bereits herrschend im Lande und die Kirche Pommerns eine evangelische? Es wäre ein großer Irrtum, wollte man annehmen, daß dieser Beschluß dem Katholizismus sofort in dem ganzen Gebiete von Damgarten bis an die Ostgrenze des Greifenlandes ein für allemal ein Ende bereitet und das Evangelium überall lauter und rein aufgepflanzt habe. Freilich heißt es in dem Landtagsabschiede, „in Pommern sei fast in allen Städten und hin und her auf dem Lande das Evangelium öffentlich und mit Wissen und Willen der Obrigkeit gepredigt." Aber die Zahl der evangelischen Prediger war doch

noch überaus gering; nur mit äußerster Mühe wird es gelingen, ihrer fünfzig namhaft zu machen; vor allem auf dem Lande wird die Zahl eine verschwindende gewesen sein.[1]) Die große Menge der Geistlichen rings im Lande war alt geworden in den Anschauungen und Übungen des Katholizismus und mit demselben in tiefen sittlichen Verfall geraten, aus welchem die Umkehr trotz der treibenden Kraft des Evangeliums nicht so schnell möglich war.

Wie tief der Verfall selbst an heiliger Stätte, davon nur ein Beispiel. Franz Wessel, Bürgermeister in Stralsund, giebt uns um 1570 eine ausführliche Beschreibung des gottesdienstlichen Kultus an den Festtagen zu Stralsund kurz vor der Reformation. Man traut kaum seinen Augen. Treten wir in der Weihnachtszeit in eine der Stralsunder Kirchen. Um die Mitternachtsstunde strömt das Volk in die festlich erleuchteten Räume; die Christmesse beginnt und dauert 4—5 Stunden. Aber statt einer ernsten religiösen und erhebenden Feierlichkeit wird unter Singen und Klingen ein toller Spektakel aufgeführt. Eine Anzahl Jungen ist durch die Kirche verteilt, einige auf der Orgel, andere auf der Kanzel, andere im Turm, noch andere hinter dem Chor. Einige von den größeren haben sich in Frauenkleider gesteckt, liegen und sitzen zwischen den Frauenzimmern, andere haben sich als Hirten herausstaffiert, der eine mit einem großen Hund am Strick, der andere mit einem Schafbock, der dritte mit einem Ziegenbock, der vierte mit einer Sackpfeife. An der einen Ecke lagern sie und essen, an der andern wird gezecht. Alle die verschiedenen Parteien schreien während der Messe gegeneinander und rennen mit ihren Tieren die Kirche auf und nieder in alle Ecken. Und als ob es mit dem Singen und Schreien der Menschen und dem Bellen und Blöken des Viehs des Lärms noch nicht

[1]) Auf der ersten Greifswalder Synode 29. Sept. 1541 werden ihrer 18 namhaft gemacht — 11 anwesend, 7 abwesend —, darunter keiner vom Lande. Vgl. Balthasar, I. Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften 2c. Greifswald 1723. S. 13.

genug wäre, rasseln sie mit aufgeblasenen, mit Erbsen gefüllten Rinds- und Schweineblasen und zersprengen sie schließlich auf den Leichensteinen des Fußbodens, sodaß es knallt, als feuerte man ein Rohr ab. Dazu ward getanzt und gesprungen, und wer sich am tollsten anstellte und den wildesten Lärm machte, der ward am meisten bewundert. — Und was, wird man fragen, sollte denn dieser wüste Mummenschanz, der eher in eine Fastnachtsbude niedrigster Sorte zu gehören schien, in einer christlichen Kirche? Er sollte eine symbolische Darstellung der Erscheinung der Engel und der Anbetung der Hirten in der Christnacht sein. Dazu mußten alle Priester, ein jeder in dieser Nacht und am Morgen, drei Messen lesen, und wenn sie derer zwei hintereinander zu halten hatten, so kam es vor, daß sie nur die geweihte Hostie genossen, den Wein aber, vielleicht um nicht durch zu vielen ungewohnten Weingenuß in der Frühe des Tages berauscht zu werden, hinter den Altar gossen. „Dadt de Duvel nicht den Buck entweylachede, was nicht wunder" fügt Franz Wessel in seinem kernigen Niederdeutsch der Schilderung des tollen Spuks hinzu.[1]) Und wenn solche Dinge — ähnlich wie Weihnachten wurden alle Festtage und Festzeiten gefeiert — schon in den Kirchen unter Sanktion der geistlichen Autoritäten vorgingen, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn sich draußen noch tollere Exzesse der Ausgelassenheit oder des Aberglaubens hervortaten, wenn die h. Nacht von Abenteurern als eine besonders glückliche für das Würfelspiel oder gar für Bündnisse mit dem Teufel benutzt wird. Auf dem Lande mischten sich noch uralte Überlieferungen heidnischer Naturreligion mit christlichem Aberglauben. Die Bauern fasteten am Christabend, bis sie die Sterne am Himmel sahen. Dann trugen sie Korngarben aus den Scheunen in das Freie, daß sie dem Wind, Schnee, Reif, überhaupt der freien Luft ausgesetzt waren. Von diesem so geweihten Getreide, — man

[1]) Vgl. Zober, Franz Wessels Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund. Stralsund 1837. S 4.

hieß es „Kindsfutter“ — teilte man am Morgen allem mit, selbst das Vieh, Kühe, Schweine, Gänse, Enten, bekam davon seine Weihnachtsbescherung.[1]) Schon nach dieser kurzen Probe wird man den geistigen Fond und Bildungsgrad insonderheit der Geistlichen ermessen können. In sittlicher Beziehung sah es eher noch trauriger aus.

Rohheiten, Raufereien nicht bloß mit Bürgern und Bauern, sondern auch mit Amtsbrüdern und besonders mit den Küstern, Raufereien, die mit abgebissenen Fingern oder gar Todschlag endeten, sind während des ganzen 16. Jahrhunderts an der Tagesordnung. Wie mancher Geistliche wurde noch in späterer Zeit von den Bauern der Zauberei wegen angeklagt und verurteilt! Und nun erst gar die Sünden contra sextum! Die Visitation verschiedener Städte hat erschreckende Dinge ans Licht gefördert.[2]) Die Klöster und vor allem das Cölibat waren ein Fluch für die Geistlichkeit. Verhältnismäßig noch am besten waren die Geistlichen auf dem Lande daran. Schon um der Landwirtschaft willen, die sie fast ausnahmslos selber betrieben, mußten sie eine Haushälterin halten, mit der sie dann meist in einem Konkubinat lebten, welches, wenn auch stillschweigend, doch soweit legalisiert war, daß die daraus entsprossenen Kinder auch öffentlich als Kinder des Priesters anerkannt wurden und seinen Namen führten.[3])

Solch Material war natürlich dem Geiste des Evangelii nicht gerade förderlich. Doch was war da anzufangen? Die Priester einfach ihres Amtes zu entsetzen und aus den Pfarren zu entfernen, war nicht möglich. Und wo wollte man auch sofort

---

[1]) Vgl. hierzu auch Fock, Rügisch-Pommersche Geschichten V. S. 84 ff.

[2]) Vgl. Fock, a. a. O. V. S. 117 ff.

[3]) So bekennt in einem Zeugenverhör vom Jahre 1529 Johann Hagemeister, Lehrer an der Universität Greifswald, später Pastor zu Anklam, dann Praepos. in Treptow a. R., endlich Praep. in Körlin, † 1569: „syn vader heft geheten Albrecht Hagemester, ein priester gewesen, wahnende to Barthe.“

neue bessere Prediger und Pastoren hernehmen? Das geistliche Amt hatte sich bis dahin zum großen Teile aus den Klöstern rekrutiert. Die Klöster aber waren durch den Treptower Landtags-Abschied aufgehoben und wenigstens die jüngeren Mönche alle entlassen. Die Universitäten aber, obwohl einzelne, wie Wittenberg, einen bedeutenden Andrang von Studierenden hatten, reichten bei weitem nicht aus, alle Vakanzen auszufüllen. Selbst in Wittenberg sind bis 1560 ca. 1027 Männer ordiniert, die den verschiedensten Ständen angehörten, ohne besonders studiert zu haben.[1]) Die pommersche Universität Greifswald war dagegen auf das schwächste besucht, wie denn überhaupt die Pommern damals wohl wenig Neigung hatten für die Wissenschaft. Der alte Chronist Kantzow schildert wenigstens den Volkscharakter des 16. Jahrhunders also: Das Volk hat „noch viele grobheit an ime. Dan es helt weinig oder nichts von den studiis und freyen künsten, darum hats auch nicht vieler gelerter lewte, wiewol es sehr feine ingenia hat, wie man an vielen spüret, wan sie nhur dazu gehalten wurden;

[1]) Vgl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. II, Vorwort: „Der Mangel an wissenschaftlich gebildeten Kräften hatte in den früheren (den ersten nach der Reformation) Jahrzehnten (bis 1560) vielen Personen aus den verschiedensten Ständen den Zugang zum geistlichen Amte geöffnet.“ Anmerkung: „Die folgende Übersicht möge das veranschaulichen. Der I. Band des Ordiniertenbuches führt auf: Schulmeister, Kantoren, Präzeptoren 579, Küster 209, Bürger ohne Angabe der Profession 44, Stadtschreiber (mehrfach zugleich Schulmeister) 33, Prediger 31, Tuchmacher 22, Setzer und Drucker 18, Schuster 8, Buchbinder 8, Schreiber 8, Leinweber 6, Diener adliger oder geistlicher Personen 6, Professoren 5, Schneider 4, Berggesellen 3, Tischler 3, Fleischer 3, Stuhlschreiber 3, Kürschner 2, Bürgermeister 2, Haushalter 2, Mönche 2, Organisten 2; mit je einer Person sind folgende Stände vertreten: Büttner, Fenstermacher, Drechsler, Beutler, Messerschmied, Choralis (?), Amtsschreiber, Klosterschreiber, Krempelsetzer, Böttcher, Kornschreiber, Bildschnitzer, Kaufmann, Barbierer, Apotheker und Zuckermacher, Seidensticker, Tuchscherer, Schultheiß, Maler, Bauvogt; daß ein Ordinand „etwan ein Juede gewesen“, wird besonders hervorgehoben.

aber jre gemüte stehet nhur nach etwas zu werben . . . . . . das folk aber ist durchaus freßig und zerisch" . . . .[1]) So blieb nichts anders übrig, als zunächst die alten katholischen Pfarrer auf ihren Pfarren sitzen zu lassen. Gern verwandelten sie das Konkubinat in eine rechtmäßige Ehe und fügten sich äußerlich der neuen durch Bugenhagen ausgearbeiteten Kirchenordnung und verrichteten den Gottesdienst schematisch nach der von Paul v. Rhoda 1542 ausgearbeiteten Agende. Für den äußeren Bestand der Kirche war dies zunächst jedenfalls auch das Beste; so wurde wenigstens ein Teil ihres Besitzstandes gerettet. Die Reformation zeigte nämlich in Pommern durchaus kein geistliches Gesicht. Sie geschah in ziemlich tumultuarischer Weise und glich mehr einer Revolution als Reformation. Die Herzoge, tief verschuldet durch die fortwährenden Fehden und die unaufhörlichen, oft alles Maß überschreitenden Gelage, waren schon lange nach den reichen Kirchen- und Stiftsgütern begierig. Jetzt bot sich ihnen die beste Gelegenheit, auf anscheinend legalem Wege zu einträglichem Besitz zu kommen. Ohne Scheu griffen sie zu, wo sie es fanden und wie es ihnen gerade paßte. Die reichen Klostergüter wurden bis auf wenige eingezogen und zu herzoglichen Domänen gemacht.[2]) Die

---

[1]) Vgl. Kosegarten, Pomerania von Kantzow II, S. 404. Anders allerdings lautet das Urteil Melanchtons: „non facile alibi posse reperiri tot homines nobiles, multa et eleganti eruditione expolitos, ut in Pomerania." Vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I. S. 205.

[2]) Wie gründlich dies geschah, d. h. wie wenig der Kirche und ihren Dienern übrig blieb, davon ein Beispiel. Das reiche Nonnenkloster Berchen wurde ebenfalls eingezogen, die Nonnen entlassen. Nur wenige alte Jungfrauen wurden bis an ihren Tod belassen. 1543 fand die erste Visitation statt. In derselben wird das Gehalt des Pastors aufgezählt, das ihm verblieb. Er hat darnach von jeder Klosterjungfrau 4 Mk. Beichtgeld zu beziehen, und dann heißt es weiter: „noch hefft he frie Behusung (in dem Klosterhof), Holtung, eten, drinken (am Tische des Verwalters) und schall hebben twölf elle Dock to enem Rocke jarlick". Schwed. Archiv Tit. III. Nr. 8.

ausstehenden „Hauptstühle", d. h. Kapitalien, nebst den Barbeständen der Kirchen und Klöster verschwanden, ja es soll vorgekommen sein, daß die Herren vor diese und jene Pfarre ritten, sich die heiligen Geräte bis auf die zum Gottesdienst unbedingt nötigen geben ließen und dann die Reformation für eingeführt erklärten. Die Städte machten es nicht anders. Und nun erst gar die Ritter und Patrone! Das von ihren Vorfahren der Kirche geschenkte Gut betrachteten sie als ihnen jetzt zurückgefallen — es war ja nur „Kirchenlehen" — und was die Kirche im Laufe der Jahrhunderte erworben, als ihr patronatliches Eigentum. Ich habe viele Kirchenrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts durchsehen dürfen, in allen ist das stehend, daß die Hauptstühle, also die ersparten Gelder, von den Patronen aufgeborgt sind zunächst auf einen Schuldschein gegen 5—10 Prozent Zinsen, aber die Zinsen sind 30, 40 Jahre nicht bezahlt, und schließlich sind Zinsen und Kapital gänzlich verschwunden. Die h. Geräte, kostbaren Meßgewänder und alten Pergamente nahmen sie in vorläufige Verwahrung, aber nicht an allen Orten wurden sie zum Besten der Kirche verkauft. Die liegenden Gründe, die Kirchen und Pfarrhufen — fast jede Pfarre besaß in katholischer Zeit als Fundation 2—4 Landhufen, das sind ca. 300 Magdeburger Morgen Land — wurden auf den Filialen ohne weiteres an die Lehnsbauern verpachtet, die Pacht aber nicht oder nur zum geringsten Teile dem Pfarrer oder der Kirche, sondern dem Patrone entrichtet. In den Pfarrdörfern konnte man allerdings nicht so schnell damit vorgehen, man mußte wenigstens so lange warten, bis der alte Pastor, der die Hufen bebauete, gestorben war, dann aber geschah's auch hier. Meist konnte die Stelle nicht sofort wieder fest besetzt werden, da es an Geistlichen gebrach oder die sich Bewerbenden bald wieder entweder als untauglich erfunden wurden oder, weil an vakanten Stellen große Auswahl, ihren Fuß schnell wieder weiter setzten.[1]) Die Ackerhufen konnten aber

[1]) Es ist eine wohl zu beachtende, weil fast durchgehende Erscheinung, daß zwischen den Jahren 1540—1570 der Wechsel in den Pfarren ein ungemein schneller ist.

darunter nicht leiden, so wurden sie Bauern übergeben, und weil dadurch das Einkommen so geschmälert wurde, daß die Pfarre nicht lebenskräftig blieb, wurde sie aufgehoben und die Parochie wurde meist besitzlose Filia einer benachbarten Pfarre. Die Pfarrakten sind voll von Klagen und Prozessen über solche entwendeten Grundstücke, und solcher von 1530 bis zum dreißigjährigen Kriege eingegangenen Pfarren ist eine große Zahl. In der Synode Demmin lassen sich allein 10 nachweisen: 1. Schoenfeld, 2. Kenzlin, 3. Toerpin, 4. Sarow, 5. Glendelin, 6. Leistenow, 7. Utzedel, 8. Wittenverder, 9. Benzin, 10. Kletzin, von der Marienkirche und Pfarrei in Demmin selbst zu schweigen.

Wenn nun die Fürsten und Stände sich also zur Reformation stellten, was konnte man da erst von dem Bürger und Bauern erwarten! Die Bauern insonderheit waren damals in gar schwerer Lage. Die Abgaben, sowohl in Naturalien als auch barem Gelde, und die Dienste, welche sie dem Adel bez. dem Herzoge leisten mußten, waren bis zu einer fast unerträglichen Höhe angewachsen. Natürlich, daß ihnen die Gebühren, welche sie der Kirche und dem Klerus zu leisten hatten, lästig waren. Sie meinten, die lutherischen Geistlichen müßten alles umsonst verrichten und hielten darum das Meßkorn und die Accidentien einfach zurück, sodaß die Geistlichen mit bitterer Not zu kämpfen hatten und ein nimmer endendes Klagelied anstimmten. Daß bei solcher Gesinnung und solchem Handeln die Kirchlichkeit nicht gerade ein freundliches Gesicht entfaltete, ist selbstverständlich. Kantzow schildert sie also: „Und ist sieder der zeit eine große verenderunge aller sachen, wie dan pfleget, geworden, gegen vhorige andechtigkeit ruchlosigkeit, gegen miltigkeit berawbung der gotteshewßer, gegen almosen karkheit, gegen fasten fraß und schwalch, gegen feyren arbeit, gegen die feine zucht der kinder motwillen und unerzogkenheit, gegen ehr der priester große verachtung der prediger und kirchendiener. Und dasselbige ist leider gemeinlich, und man findt jetzt in den stetten die kirchendiener sehr ubel

versorgert, deßgleichen die schulen ubel bestellet, darneben seint auch auffn lande viel dorffpfarren wüste, die keinen pfarhern oder prediger haben, also das man billig sagen möchte, daß sich die lewte am evangelium mehr geslimmert den gebeßert hetten." Und er fügt sinnend hinzu: „Aber es mus so sein, den es ist der menschen arth so in gottes sachen, das sie allewege das widderspyl halten; do sie den alten mißprawch verstunden, begerten sie den rechten geprawch zu haben, nhun meinen sie, es sey jnen frey zu thunde, was jnen bedünkt bequeme seyn, und kheren also die christliche freyheit zu jren motwillen und geitz".[1])

So war denn die Einführung der Reformation für die Kirche Pommerns zunächst durchaus kein Segen. Im Gegenteil, an den Rand des Grabes wurde sie geführt, und sicher wäre sie hineingesunken oder wäre wenigstens lange todesmatt und siechend aus der Krisis hervorgegangen, wenn nicht Gott zur rechten Zeit ihr einen Mann erweckt hätte, der ausgerüstet mit der Tiefe und Zähigkeit eines Luther und dem organisatorischen Talente eines Bugenhagen an die Spitze wenigstens eines Teils der pommerschen Kirche trat, sie hob, festigte und ihr das Siegel einer wirklich evangelischen aufdrückte. Es war dies der Generalsuperintendent D. Jakob Runge, von welchem v. Medem in seiner Geschichte der Reformation in Pommern S. 70 sagt: „Der mit großer Tätigkeit und ernster Strenge in der Kirche waltete und aus der Reformation praktische Frucht für das Leben zu ziehen wußte. Das Wirken dieses merkwürdigen Mannes ist zu wenig gekannt, und sein Verdienst jedenfalls größer als sein Ruf in der Geschichte, welche gewöhnlich nur die Vorfechter im Streit, nicht die tapferen Mitkämpfenden auszeichnend nennt. Runge verdient neben Bugenhagen genannt zu werden."

Von Beginn der Reformation hatten die Herzoge das bestimmte Gefühl, daß dieselbe nur zum Heile des Landes ge-

---

[1]) Kantzow a. a. O. II. S. 410.

reichen könne, wenn ihre Durchführung eine einheitliche, von einer starken Hand geleitete sein würde. Der damalige Bischof von Kammin, Erasmus Manteufel, wurde demnach als das bisherige Haupt der Kirche aufgefordert, der neuen Ordnung beizutreten. Er sollte die notwendigen Kirchen-Visitationen übernehmen, und ihm sollte dann die Gerichtsgewalt über sämtliche Pfarreien und Prediger wie zuvor überlassen werden. Erasmus widerstand bis zu seinem Tode 1544. So wurde denn die Leitung der Kirche in die Hände von Generalsuperintendenten gelegt, deren zunächst zwei, für jeden Landesteil Wolgast und Stettin je einer, verordnet wurden. Weil aber der Stettiner Anteil zu weit ausgedehnt war, wurde ein dritter zu Stolp, später zu Kolberg hinzugefügt. Alle drei standen paritätisch neben einander, doch gewann der Greifswalder schon wegen der Universität, an der er zugleich wirken mußte, bald ein gewisses Übergewicht. Der erste der hiesigen Generalsuperintendenten war Johannes Knipstro, einer der treuesten Prediger des lauteren Evangelii in Pommern, der sein Amt als Generalsuperindentent 21 Jahre mit großer Hingebung verwaltet hat. Seine Aufgabe war die Einführung des Evangeliums in Pommern. Und er hat sie in treuer Arbeit durch viel Kampf und Streit hindurch durchgeführt, bis er am 4. Oktober 1556 starb. Zu der bei weitem schwierigeren Aufgabe, der Durchführung der Reformation, d. h. der Durchdringung der pommerschen Kirche mit und der Ausgestaltung derselben in dem Geiste des Evangeliums, reichten seine Kräfte nicht aus. Mit klarem Blicke aber hatte er in dem jungen Magister Jacob Rungius die Kraft erkannt, die erforderlich war. Mit selbstloser Demut hatte er demselben an seiner Seite in den letzten Jahren bereits eine einflußreiche Tätigkeit eingeräumt und vor seinem Tode den Herzog ersucht, ihn zu seinem Nachfolger zu erkiesen. Es ist wahr, eine tüchtigere Kraft hätte nicht leicht gefunden werden können.

Jacob Runge war am 15. Juni 1527 zu Stargard in Pommern geboren als erster Sohn des dortigen Ratskämmerers Petrus Runge. Seine Familie, eine altadlige, war einst aus Holstein in Pommern eingewandert, und Angehörige saßen später als Patrizier und Vasallen in und um Greifenberg und Stargard, woselbst die Dörfer Schönow und Dickow lange noch in ihren Händen waren. Die Eltern hatten sich frühe dem Evangelium zugewandt und erzogen ihre Kinder treu in der Furcht Gottes. Jacob, trefflich beanlagt, ging bereits 1542 nach Stettin, zunächst wohl in das Jageteufelsche Kolleg, dann auf das 1543 neu errichtete fürstliche Pädagogium. Aber schon 1544 verließ er dasselbe, um in Wittenberg, dem Zentrum der Reformation, Theologie zu studieren. Luther lebte noch, und Melanchton stand in seiner vollen Kraft. An beide schloß er sich mit ganzer Hingebung an; ja der Umgang mit Melanchton ward zu einem vertrauten Freundschaftsbunde. Und so tief nahm er den Geist Luthers und Melanchtons in sich auf, so unverbrüchlich hielt er an ihm fest in allen späteren Streitigkeiten um die Konkordienformel und gegen den Osiandrismus und Calvinismus, daß wohl kaum eine Provinz Deutschlands zu finden ist, wo das echt lutherische Bekenntnis so rein und unverfälscht zur Geltung gekommen ist, wie in Pommern.[1]) Doch Luther starb bald, und Sachsen durchtobte der Krieg. Die fremden Studenten flüchteten aus Wittenberg. Auch Runge begab sich fort. Er ging nach Greifswald, wo er sich um Weihnachten 1546 auf der Universität inskribieren ließ. Er ist mit ihr von jetzt bis an sein Lebensende aufs engste verbunden. Bereits September 1547 wurde er, kaum 20 Jahre alt, öffentlicher Lehrer und im Mai 1548 nahm er den Magistergrad an. Aber bald nahm man ihm die unbedeutenderen Vorlesungen ab und beförderte ihn „ohne

---

[1]) Vgl. Wieseler, Geschichte des Bekenntnisstandes der lutherischen Kirche Pommerns bis zur Einführung der Union. Stettin 1870.

Zweifel", — wie Balthasar sagt[1]) — „weil man an ihm eine Geschicklichkeit zu wichtigeren Dingen gemerket, als er bisher treiben müssen". So ward er in die Reihe der ordentlichen Professoren eingereiht und bekleidete die verschiedensten Universitäts-Ämter zu wiederholten Malen, das Rektorat zuerst 1551 (vom 5. Mai 1551 bis Oktober 1551). Wie treu er zur Universität hielt, wie tief er in den Geist des Evangeliums eingegangen und Luthers Beispiel folgte, bewies er bereits 1550. Die Pest war in Greifswald ausgebrochen und raffte vom Juli 1549 bis Mai 1550 über 1000 Menschen dahin. Im Juni ward sie noch stärker. Alles floh, nur Runge mit noch einem Professor — auch sein Name sei genannt: Schorkelius — hielt aus und stärkte viele.

Bei seiner Ankunft in Greifswald hatte er sich sofort und mit großer Wärme, wie kaum anders zu erwarten war, an Knipstro angeschlossen, und dieser zog ihn mit mehr als väterlicher Liebe immer enger an sich. Schon Oktober 1551 ließ er ihn, obwohl er noch kein geistliches Amt bekleidete, teilnehmen an einer wichtigen Synode, der fünften zu Greifswald, damit er, wie sich Runge ausdrückt, höre und lerne, was zur Leitung der Kirche notwendig[2]), und zum Zeichen, welch' Vertrauen er in die Kraft und Fähigkeit Runges setze, ließ er ihn, den 24jährigen, 1552 als Vertreter der pommerschen Theologen über Wittenberg mit Melanchton auf das große Tridentiner Konzil reisen. Freilich endete die Reise schon vor dem Ziel in Nürnberg, weil wegen des plötzlich ausbrechenden Krieges zwischen Moritz von Sachsen und dem Kaiser das Konzil auseinanderflog. Ja, in den letzten Jahren seines Lebens, die ihm, dem friedliebenden Manne, noch

[1]) Balthasar a. a. O. II. S. 390.

[2]) „Ego etiam Jacobus Rungius, etiamsi non in Ministerio, sed Professor artium in Schola essem, huic Synodo interfui, adhibitus a reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, ut, quae ad ecclesiae gubernationem spectent, audirem et cognoscerem" vgl. Balthasar a. a. O. I. S. 88.

manchen bitteren Kampf in seinem Amte brachten, ward Runge, ein scharfer und glaubensfester Kämpe, immer mehr seine rechte Hand, ohne die er nichts unternahm. Auf allen Reisen, zu allen Synoden begleitete er ihn und schrieb und unterschrieb alle Beschlüsse, bis er ihm am 4. Oktober 1556 den letzten Liebesdienst erwies und ihm die Augen zudrückte.

Die Generalsuperintendentur war nun vakant. Aber ein Zweifel über den Nachfolger war nicht möglich. Schon am 7. März 1557 wurde Jacob Runge, noch nicht 30jährig, zu Wolgast mit vielen Solennitäten instituieret. Mit Begeisterung und apostolischer Liebe zur Kirche Jesu Christi übernahm er das damals noch viel einflußreichere, aber auch verantwortungsvollere Amt. Mit Energie, zäher Treue und stets wohl überlegender Weisheit strebte er dem ihm klar vor Augen stehenden Ziele zu. Es galt ihm ein Dreifaches: Pommerns Kirche zu heben, zu festigen und ihr das Siegel einer wahrhaft evangelischen Kirche aufzudrücken. Und das Zeugnis wird man ihm ebenfalls nicht zurückhalten dürfen: Nie und zu keiner Zeit, selbst nicht in dem langwierigen und oft überaus heftigen Streite mit den Stralsundern und ihrem Superintendenten Cruse, in welchem es sich um die alleinige Autorität seiner Generalsuperintendentur handelte, hat er seine eigene Ehre gesucht. Er kannte nur die Ehre der einen pommerschen Kirche. Schon 1558 erging an ihn der ehrenvolle Auftrag, an Stelle des eben verstorbenen Bugenhagen die Generalsuperintendentur in Wittenberg anzunehmen. Wie beneidenswert! Seine pommersche Kirche, ihm von Knipstro im Sterben noch auf die Seele gebunden, galt ihm mehr.[1]) Sein

[1]) Balthasar a. a. O. S. 408 knüpft daran folgende Bemerkung: „Gewiß, wäre Rungius gen Wittenberg gekommen, er möchte noch wohl manchen zurückgehalten haben, daß der Calvinismus daselbst so nicht überhand nehmen können, wie hernach geschahe. Doch möchte auf solchen Fall in unserm Lande die Kirche von den Calvinisten Noth gelitten haben. Darumb hat man billig als eine Wohlthat Gottes anzusehen, daß dieser Mann sein Lebtage in Pommern hat bleiben müssen."

Wahlspruch aber war: si hominibus placerem, dei minister non essem.

Seine erste Arbeit war zugleich die grundlegende. Mit der Einführung der Reformation war eine Kirchenordnung ein Bedürfnis, ja eine Notwendigkeit geworden. Bugenhagen hatte sie selbst 1535 angefertigt.[1]) Dieselbe, in Lapidarschrift geschrieben, genügte den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr, sie war zu klein geworden. Eine vermehrte und verbesserte Kirchenordnung war dringendes Bedürfnis. Die drei Generalsuperintendenten vereinigten sich 1558 darüber. Runge führte die Feder dabei. Sein Entwurf wurde verschiedenen Synoden vorgelegt, dieselben approbierten ihn, und als er auch die Bestätigung der Fürsten erhalten, ward er 1563 in Wittenberg gedruckt. Da sich aber beim Drucke verschiedene Irrtümer eingeschlichen, so wurde Runge mit einer nochmaligen Überarbeitung betraut, und 1569 kam endlich die neue verbesserte Kirchenordnung heraus. Sie besteht aus zwei Teilen, der Kirchenordnung, welche den Bekenntnisstand der Kirche festsetzt und für alle äußeren Angelegenheiten eine feste Norm giebt, und der Agende, welche die Gottesdienstordnung bis ins kleinste hinein regelt und feststellt. Mit ihr hat sich Runge ein bleibendes Denkmal gesetzt. König Friedrich Wilhelm I. nennt sie in dem Stockholmer Friedens-Instrument vom 21. Febr. 1721 des Landes Fundamental-Satzung. Wahrlich, das ist ein Buch, das von allen, die in der Kirche mit raten und taten sollen, von den Gemeinde-Kirchenräten, den Mitgliedern der Kreis- und Provinzialsynoden weniger genannt als gekannt sein sollte.

Mit diesem Buche hatte er nun auch seinem eigenen Tun und Arbeiten die Norm gegeben. Es kam alles darauf an, diese Kirchenordnung vom Papiere weg ins Leben zu bringen, nach ihr die Kirche zu bilden. Runge erkannte mit richtigem Gefühl, daß, wenn die Kirche wirklich evangelisch

---

[1]) Vgl. „Die pommersche Kirchenordnung von 1535". Herausgegeben von M. Wehrmann. Balt. Stud. XLIII.

gehoben werden sollte, er dem an Bildung so tief darnieder liegenden Stande der Geistlichen, besonders auch dem auf dem Lande, vor allem und zumeist seine ganze Aufmerksamkeit widmen müsse. Er ging darum sofort daran, seinen Bezirk in fest abgegrenzte Synoden zu teilen, je 9—27 Parochien, die er einem Propste unterstellte. Wir besitzen zwei Verzeichnisse von ihm, eins vom Jahre 1560, das andere von 1570,[1]) aus welchen klar hervorgeht, wie genau und sorgfältig er alle, auch die historischen, Verhältnisse berücksichtigte. Unsere heutige Synodeneinteilung ist mit wenigen unbedeutenden Abänderungen noch immer die seine. Für diese Synoden arbeitete er dann Statuten aus, welche alle Verhältnisse innerhalb der Synoden ordnen. Sie wurden auf der Synode zu Greifenhagen 1574 angenommen, mit der Kirchenordnung späterhin vereinigt und stehen noch heute im großen und ganzen in Geltung.[2]) Diese Synoden waren nun recht eigentlich sein Arbeitsfeld. Hier trieb er sein Erziehungswerk an den einzelnen Geistlichen mit einer Treue und Sorgfalt, daß man sagen muß, diese allerdings stille und verborgene Arbeit ist seine Hauptarbeit gewesen und für die pommersche Kirche die gesegnetste. Knipstro hatte auch Synoden gehalten, aber zu ihnen waren nur die hervorragendsten Geistlichen aus den Städten berufen, um über einzelne Punkte der Lehre und der Verwaltung zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Runge tat das auch, besonders wenn es sich um Ketzereien und Irrlehren handelte, aber diese auch sogenannten Generalsynoden waren ihm doch nicht die Hauptsache. Er wollte sämtliche Geistliche beeinflussen und bilden. Es waren ja meist keine auf Universitäten vorgebildete Theologen, sondern vielfach Leute zweifelhafter Herkunft. Zu dem Zwecke ordnete er, daß jede Synode jährlich mindestens einen Synodalkonvent zu halten habe, zu welchem sämtliche Geistliche und

---

[1]) Sie sind abgedruckt in Balthasar a. a. O. I. Anhang 599 ff.

[2]) Vgl. D. Augustin v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale I. p. 101.

Küster bei Strafe erscheinen mußten. Diese Konvente hielt er fast alle allein ab, wie er sie auch selber ausschrieb, oder im Behinderungsfalle mußte sie der Präpositus genau nach seiner Vorschrift ausführen. Auf ihnen wurde nun zunächst ein wissenschaftlich theologisches Examen veranstaltet. Den Geistlichen war bei Ausschreibung der Synode ein bestimmtes Thema zum Studium und schriftlicher Bearbeitung gegeben,[1]) und nun mußte jeder Rede und Antwort geben. Und wehe ihm, wenn er seine Schuldigkeit nicht getan hatte; Runge war streng, einige Mark Strafe wanderten dann sicher in die Synodalkasse. Sodann fand das examen rigorosum statt. Mit heiligem Ernste erkundigte sich Runge nach dem Leben und den Sitten der einzelnen Geistlichen, und alle Klagen, welche auch von Privatpersonen gegen dieselben eingereicht waren, fanden hier ihre Erledigung. Die Synode hatte selber zu entscheiden, es mußten oft harte Strafen verhängt werden. Es dünkt uns heute vielleicht etwas kleinlich, aber wer den sittlichen Stand der damaligen Zeit erwägt, wer nur einmal einen flüchtigen Blick in solche Verhandlung geworfen und gesehen, um welche Dinge es sich da oft gehandelt, der wird das ungemein Segensreiche an Runges Erziehungsmethode anerkennen müssen. Er führte die Geistlichen zusammen, hauchte dem Stande Ehrgefühl ein, hob ihn wissenschaftlich und sittlich, sodaß er auch bei den Gemeinden zu Ehren kommen konnte. Den Schluß eines solchen Konvents bildete dann ein einfaches Mahl, bei welchem Runge aus seinem Schatze Altes und Neues hervorholte und die Geistlichen in gemütlicher, mit reichem Humor gewürzter Unterhaltung mit den Ereignissen im Reiche Gottes bekannt machte. Die festgesetzten Strafen bildeten eigentlich nach uraltem Herkommen und Rechte einen Teil seines Gehalts; aber niemals hat er, um seinem Wirken auch nicht durch den Schein von Eigen-

[1]) Vgl. den kostbaren Brief, kontrasigniert von Herzog Bogislaw d. d. Bart 25./28. Juni 1585 an die Synode Barth, in Balthasar a. a. O. II. p. 558.

nützigkeit die Kraft zu brechen, dieselben für sich genommen, ja wenn ihm, wie es öfter vorgekommen, eine Synode in Anerkennung seiner aufopfernden Treue ein Geschenk, z. B. einmal 4 Taler, anbot, so nahm er's selten an, meist gab er's der sorgsamen Hausfrau für die Bewirtung.

Während er auf diese Weise den vorhandenen Bestand der Geistlichen hob und erzog, sorgte er nicht minder dafür, daß in die vakanten Stellen stets tüchtige Kräfte einrücken konnten. Die ihm von Patronen zur Prüfung und Ordination zugesandten, für ihre Pfarren vocierten Personen nahm er scharf aufs Korn, und gar mancher hat nicht bestanden. Vor allem aber sollten die Kräfte herangebildet werden. Zu dem Zwecke nahm er sich besonders der Universität an. In dem kümmerlichsten Zustande befand sie sich, als er nach Greifswald kam: 1 theologischer, 2 juristische und 5 philosophische Dozenten, und dementsprechend die Zahl der Studierenden. Zudem bekamen die Professoren kein festes Gehalt, sodaß sie sich nicht halten konnten. Die Universität hatte keine Mittel, die Universitätsgebäude waren völlig unzureichend und dabei in einem gar dürftigen Zustande. Runge ließ keine Gelegenheit hingehen, bei den Herzogen um Aufbesserung und feste Dotierung der Universität anzuhalten, und das nicht bloß bei den Herzogen Wolgaster Orts, sondern auch bei dem alten Herzoge Barnim und den Ständen Stettiner Anteils. Schritt für Schritt ist's ihm gelungen. Die Herzoge dotierten die Universität immer reichlicher. Der fromme Herzog Philipp war vorangegangen, seine Söhne, besonders Herzog Ernst Ludwig, folgten, und begüterte Adlige taten desgleichen. Runge sah neue Gebäude emporsteigen. Nun konnten tüchtige Lehrkräfte herangezogen werden, und die Schar der Studenten mehrte sich. Runge aber blieb der Mittelpunkt und die bedeutendste Kraft der Universität. Er verstand es, die jungen Leute an sich zu ziehen und sie zu tüchtigen Geistlichen heranzubilden. Als er nach 38jähriger unermüdlicher Arbeit sein Tagewerk abschloß, da sah es wesentlich anders in seiner Herde aus, denn da

er anfing. Pommerns Geistlichkeit war auch innerlich reformiert, von dem Geiste des Evangeliums getragen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß sie bereits alle rohen Auswüchse überwunden. Mit dem Maßstabe ihrer Zeit kann auch sie nur gemessen werden.

Mit gleicher Sorgfalt nahm er sich auch des äußeren Wohles der Kirche und ihrer Diener an. Es galt wieder gut zu machen, was bei der Einführung der Reformation durch Fürsten, Städte, Patrone und Bauern schlecht gemacht war. Es galt der Kirche, wenn auch nicht wieder zu dem einst Besessenen zu verhelfen, das war unmöglich, so doch wenigstens sie wieder so zu stellen, daß sie ohne viele Sorgen ihre Aufgabe lösen konnte, und weiter galt es, ihre rechtlichen Verhältnisse klar zu stellen und sie von fremden Einflüssen möglichst frei zu machen. Das allerdings war kein leichtes Unternehmen. Wieviel Bitterkeiten mußte es dabei geben! Und wahrlich, Runge, obwohl er gerade hier seine größte Energie entfaltete und eine Festigkeit und Zähigkeit zeigte, die wirklich bewundernswert ist, hätte wohl nie soviel erreicht, wenn nicht Herzog Ernst Ludwig, der ein Herz für die Kirche hate, ihm seinen Arm geliehen und selbst oft mit fürstlicher Freigebigkeit vorangegangen wäre. Bugenhagen hatte bereits 1535 mit den Kirchen-Visitationen begonnen, und sie waren von der Zeit an immer in Fluß. Sie hatten sich zunächst auf die Klöster, Komtureien und die Hauptkirchen in den Städten erstreckt. Zum völligen Abschluß waren sie wohl kaum an irgend einem Orte gekommen; es waren überall der streitigen Punkte noch gar viele. Auf die Kirchen und Pfarren des Landes war sie noch nicht ausgedehnt. Ich habe wenigstens bisher noch kein Visitationsprotokoll einer Landpfarre von vor 1560 eingesehen. Und doch waren sie hier fast nötiger als dort. Unter Runge wurden die Visitationen nun aufs Land geführt. Es wurden Kommissionen gebildet, meistens bestehend aus dem Amtshauptmann des betreffenden Bezirks, einem fürstlichen Rate und Runge an der Spitze. Vor diese wurden die Patrone, die einzelnen in der Parochie gesessenen Adligen,

Pfarrer, Küster und Vorsteher geladen; in den meisten, besonders den schwierigeren Fällen begab sich die Kommission an Ort und Stelle. Und nun wurden alle Verhältnisse aufs genaueste untersucht; zuerst die Patronats-Verhältnisse. Dann wurden die Gebäude besichtigt: „und an der Kirche — Verchen 1570 — sind diese Mängel befunden, weil der Boden gar unfertig, und über dem Altar 3 Binde weg, daß derselbe muß umgelegt und von neuem muß aufgemacht werden, die Kirche ist sonsten gar schwarz und woll nötig, daß dieselbe ausgewittet, die Löcher, so in der Mauer, ausgefüllet, und weil sie gar finster, an der einen Seite der Mauer Fensterläufte drinnen gemacht werden" 2c., ja selbst die Spinneweben über Kanzel und Altar als Anzeichen schlimmer Vernachlässigung blieben nicht unberücksichtigt. Nun kam der wundeste und schwerste Punkt, der Besitzstand der Kirche, der Pfarre, der Küsterei und aller etwaigen geistlichen Institute z. B. der Armen- und Krankenhäuser. Hier fand man vielfach nichts mehr vor, und über dem vormaligen Besitz herrschte tiefes Dunkel. Da wurde nun über das vorhandene ein genaues Inventar-Verzeichnis aufgesetzt, über das verdunkelte ein oft sehr umfangreiches Zeugenverhör angestellt. Wo Streitigkeiten vorhanden, wurden sie geschlichtet oder zur Entscheidung des Herzogs gestellt. Alles wurde genau protokolliert und dann aus dem Protokoll eine sorgfältig ausgearbeitete Matrikel mit allen Rechten und Pflichten der Kirche und ihrer Diener angefertigt, die allen ferneren Irrungen vorbeugen sollte. Wie schwierig diese Arbeit, davon haben wir, die wir in geordneten Verhältnissen leben, kaum eine Ahnung. Daß sie mit dem ersten Termine meist nicht beendet werden konnte, sondern einen zweiten, ja wohl dritten und vierten erforderte, war noch das kleinere Übel. Viel schwieriger war es, den Widerstand der Patrone zu brechen und sie für die Sache gewinnen. In Pommern galt nicht der Grundsatz cuius regio, eius religio. Der Herzog hatte nicht das Recht, für sich allein öffentliche Gesetze des Landes zu erlassen, auch seine kirchlichen Verordnungen und Institu-

tionen bedurften einer Zustimmung und Sanktion der Stände, wie das auch in der Kirchenordnung auf dem Titelblatte und Seite 109 ausdrücklich anerkannt wird. Noch aber waren die Zeiten eines Bernd Maltzan, der da glaubte, wie ein souveräner Herr seine vermeintlichen Rechte selbst gegen den Herzog mit bewaffneter Hand zur Geltung bringen zu müssen,[1]) nicht ganz vorüber. Schon auf dem Landtage zu Treptow 1534 konnte keine Einmütigkeit erzeugt werden. Die Mehrzahl des Adels und der „anhangenden Stede" verließ vor dem Ende den Landtag. Die Kirchenordnung und vor allem das 1563 zu Greifswald errichtete „Geistliche Konsistorium" war ihnen zuwider. Dieses, bestehend aus zwei Lehrern der Theologie und zwei Juristen unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten, sollte entscheiden in allen Kirchen- und Ehesachen und in den bürgerlichen Sachen der Geistlichen und Kirchendiener. Dies erachteten die Patrone als einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte; mit der Reformation hatten sie sich die Rechte über alle Verhältnisse der Pfarren und Geistlichen angeeignet. Claus Preen zu Wolde-Gültz erklärt in einem interessanten Streite mit dem Pastor Jakob Janow zu Gültz 1574, „er wolle die Pfaffen halten und richten, wie seine Bauern". Die Gerichtsbarkeit des Herzogs und des Konsistorii verwirft er, denn die „potestas ecclesiastica est remittere peccata, non in causis criminalibus personarum ecclesiasticarum exercere iudicium, und über das Konsistorium urteilt er: „jo dar hefft M. g. h. dejennigen sitten, de siner f. g. hoheit beschermen, ik averst hebbe dar Nemande, de mine hoheit beschermet, de wille se mi nemen, und wenn idt schone eine Landordenunge were, so is se doch vor minen tiden und ankunft gemaket — er stammte aus Meklenburg — ik hebbe noch nich darin consenteret — mir, mir, mir gehort ok darin zu consenteren".[2]) Doch Runge gelang auch dieses Werk. Die Kirchen-Visitationen wurden

[1]) Vgl. Lisch, Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan IV, S. 167 ff.

[2]) Vgl. Treptow a. d. Tollense, Superintendenturarchiv. Vgl. Monatsblätter 1900, S. 82 ff.

durchgeführt, die Kirche wieder auf sich selber gestellt. Wenn die Kirche und ihre Diener heute im ruhigen Besitz ihrer Einkünfte ihres Amtes warten können, so sollen sie doch nicht des Mannes vergessen, der ihr durch viele Sorgen und Mühen, ja Kampf und Streit wieder dazu verholfen hat. Auch der Witwen und Waisen, sowie der krank und alt gewordenen Geistlichen vergaß er nicht. Herzog Ernst Ludwig ging auch hier auf seine Wünsche treusorgend ein; so stiftete er z. B. das beneficium senioris für das Amt Lindenberg, eine für damalige Zeit nicht unbedeutende Stiftung und verordnete durch eine Verfügung d. d. Wolgast 28. März 1586, daß für die alten, „die armen, in ministerio abgemergelte, alte, schwache Diener göttlichen Worts" in jedem Amte ein Häuslein erbauet würde und ihnen die verschiedensten Naturalien verabreicht würden, damit sie nicht verhungern oder zu unehrlicher Hantierung greifen dürften. Er spricht die Hoffnung aus, daß „die vom adel und stede" seinem Beispiel folgen werden.[1])

Noch in einer andern Beziehung ist Runges Bedeutung zu würdigen. Es handelt sich um die Reinheit der Lehre und Festlegung des Bekenntnisses der lutherischen Kirche in Pommern. Nach Luthers Tode traten Sektierer und Irrlehrer in großer Menge hervor und erregten die Gemüter gewaltig. Luthers starker, freudiger Geist hatte sie mehr oder weniger nieder gehalten. Melanchthon vermochte es nicht in gleichem Maße; er war zu sanft und hatte mit Luthers Tode die sichere Stütze verloren. Und als nun auch er und Bugenhagen nicht mehr waren, da erhob der Irrgeist sein Haupt um so siegesgewisser. Wittenberg selbst war recht eigentlich ein Herd für fremdes Feuer. Vor allem handelte es sich um den großen Gegensatz zwischen Luthertum und Kalvinismus, zwischen lutherischer

---

[1]) Die Verfügung in einem in meinem Besitze befindlichen, einst aus einem Käseladen geretteten, 274 beschriebene Seiten enthaltenden Buche, welches Verwaltungssachen des Amtes und Hauses Wolgast von 1574 an im Original enthält, meist von der Hand des Valentin von Eikstedt, aber auch „Ernestus Ludovicus manu propria".

und reformierter Abendmahlslehre, welcher im tiefsten Grunde die Lehre von der Person und dem Werke Christi auf das allerempfindlichste alteriert. Die divergierenden Lehrer hätte man ja nun, wie heutzutage, ruhig gewähren lassen können, wenn nicht so vieles dabei auf dem Spiele gestanden hätte. Es war damals die Zeit der Entwickelung der Lehre zum fixierten Bekenntnis der Kirche. Die Irrlehren traten nicht auf als Privat-Anschauungen einzelner, vielleicht sehr bedeutender Männer, sondern mit dem sich von selbst verstehenden Anspruche in das Bekenntnis als allein richtig und geltend aufgenommen zu werden und so den Bekenntnisstand der Kirche zu ändern. Wie folgenreich, ja gefährlich aber für ganze Länder solch Schwanken werden konnte, wird der ermessen können, der bedenkt, daß damals der Grundsatz cuius regio, eius religio allgemein herrschend war. Für Pommern allerdings war nach dieser Seite hin nicht so viel zu fürchten, denn hier galt der Grundsatz nicht, wie schon oben gesagt, und in der Kirchenordnung S. 109 bekennen die Fürsten feierlich: „Desgleichen behalten wir uns vor, diese Kirchenordnung" — und die setzte ja eben den lutherischen Bekenntnisstand für Pommern fest — „samt der Instruktion des Consistorii nach angehörten Bedenken unserer Superintendenten und Theologen mit vorgehendem reifem Rat unserer Landstände, Herrn, Prälaten, Ritterschaft und Städte zu ändern und zu verbessern, jedoch ohne derselben Rat und Bewilligung, dieweil es christliche Seelensachen sind, nichts darin zu verändern." Trotzdem waren dergleichen Irrlehren auch für Pommern gefährlich, zum wenigsten verwirrend und die ruhige Entwickelung der Kirche hemmend. Stettin insonderheit mit seinem 1543 neu errichteten Pädagogium war ein Herd für die sogenannten Kalvinisten; hier traten nach einander auf Bergius, Stygius, Frisius und andere und fanden vornehmlich durch die Fürsprache der herzoglichen Leibärzte nicht selten Rückhalt am Hofe. Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, diese Streitigkeiten bis ins Einzelne klarzulegen. Runge war zuerst still und wartete

ab, um nicht etwa Öl ins Feuer zu gießen. Wenn er aber sah, daß die Kirche Schaden leiden würde und vieler Sinne verwirrt wurden, trat er mutig auf, zunächst mit der Feder. In verschiedenen Schreiben und Schriften, meist von wunderbarer Schlichtheit und Klarheit, wies er die Gefährlichkeit der Irrlehre nach und stellte dann das allein Richtige klar aus der h. Schrift, Luthers Schriften und dem corpus doctrinae der pommerschen Kirchen-Ordnung fest. Luthers Schriften gegen die Sakramentierer waren 1573 von den Herzogen neu im Druck herausgegeben und für alle Kirchen angeschafft, ebenso wie die Kirchenordnung, und Runge erklärte es für „eine große Sünde, die in unser christlichen Religion großen Schaden und Gefahr bringen wird", daß die Prediger sie so wenig lesen.[1]) Dann aber bat er die Herzoge um Zusammenberufung einer Synode, damit der ganze Streit öffentlich beigelegt werde, der im Geiste der Zeit mit großer Heftigkeit und bitteren Invektiven geführt wurde. Runge hat darunter oft schwer leiden müssen, denn seine Größe war für die kleinen Geister unerträglich. Meist wurden diese Synoden in Stettin abgehalten, wo Runge nicht Generalsuperintendent war. Aber immer beherrschte er die Versammlung völlig durch seine Ruhe, Klarheit und unerschütterliche Festigkeit, sodaß selbst seine Gegner hominis singularem astutiam veneranda cum maiestate coniunctam bewunderten. Die Irrlehrer beugten sich überzeugt oder verließen das Land. Das Bekenntnis der Kirche aber blieb intakt, und sie selbst konnte durch reine Lehre und unverfälschten Gebrauch der h. Sakramente mehr und mehr ihre Segensströme in das Volksleben unserer Provinz ergießen.

Das Jahr 1595 kam heran. Runge war ein alter Mann geworden. 67 Jahre angestrengtester Arbeit, heißer Gebete und bitterer Tränen lagen hinter ihm, ein bewegtes Leben. Seit 5 Jahren stand er einsam da. Seine treue

---

[1]) Balthasar a. a. O. II. S. 557.

Hausfrau Catharina Gerschow, mit der er 42 Jahre in trauter Ehe gelebt, war bereits 1591 heimgegangen. Seine Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter, waren alle aus dem Hause. Er war müde und fühlte sein Ende. Doch die Arbeit wollte er nicht ruhen lassen, bis Gott sie ihm aus den Händen nahm. Er besuchte noch immer die Synoden, aber nur um Abschied von ihnen zu nehmen und sie der Gnade Gottes zu befehlen. Auch seine Feder ruhte nicht bis zum letzten Augenblick. Am 11. Januar 1595, nachdem er nur wenige Tage krank gewesen, nahm Gott seinen Geist zu sich. Seinen Leib haben sie gebettet neben seiner Gattin unter dem Taufsteine der Nikolai-Kirche zu Greifswald, deren erster Geistlicher er 47 Jahre gewesen war. Tiefe Trauer ging durch das ganze Land; man fühlte, es sei ein Großer im Reiche Gottes geschieden. Die Fürsten schienen am meisten seinen Verlust zu fühlen. Wie sollten sie seine Stelle wieder ausfüllen! Länger als zwei Jahre konnten sie nicht schlüssig werden. Die Superintendentur mußte vakant stehen, bis endlich, wie um den Vater zu ehren, dem Sohne Friedrich Runge dies Amt übertragen wurde. Heute ist der Name Runge fast vergessen. Kaum einige Theologen kennen, nennen ihn. Aber auch Pommerns Kirchengeschichte ist ja leider ein verschleiertes Bild, von wenigen nur betrachtet. Und doch, wer die Kirche lutherischen Bekenntnisses studieren will, wird an Pommern nicht vorbeikommen, denn Pommern ist durch Runges Arbeit zum Hort des Luthertums geworden und auch geblieben bis in die neueste Zeit. Wer die Wurzeln der wundersamen, in ihrer Art einzig dastehenden kirchlichen Bewegungen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Pommern bis in ihre äußersten Spitzen verfolgen, ja wer die Hauptverhandlungen der ersten gewissermaßen grundlegenden Provinzial-Synoden in Pommern verstehen will, der wird immer wieder auf Runges Namen und Verdienst geführt. Sein Gedächtnis bleibe im Segen!

Stammväter der Buren aus Pommern.

Neuere Veröffentlichungen von Urkunden aus der ersten Besiedelungszeit des Kaplandes ermöglichen endlich eine ziemlich zuverlässige Übersicht über den Anteil, welchen die Völker Europas an der Bildung des Burenvolkes gehabt haben. In der „Deutschen Erde" (2. Jahrgang, Heft 1, Gotha, Justus Perthes) veröffentlicht Paul Langhans eine Karte Mitteleuropas, welche die Geburtsorte der Stammväter der Buren angiebt. Es hat sich herausgestellt, daß aus dem heutigen deutschen Reiche sehr viel mehr Buren stammen, als man bisher annehmen konnte. Besonders zahlreich sind außer den großen Städten Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Bremen, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig u. a. die nordwestlichen preußischen Provinzen und das mittlere Deutschland vertreten. Jedoch weisen auch Süddeutschland und die östlichen Provinzen noch zahlreiche burische Stammväter auf. Wir geben nachfolgend ein Verzeichnis der aus Pommern stammenden Buren in der Annahme, daß es mitunter möglich sein dürfte, noch heute Familienzusammenhänge zwischen den Auswanderern und der Heimat nachzuweisen. Wir bitten etwaige Ergebnisse derartiger Nachforschungen dem Herausgeber der „Deutschen Erde", Professor Langhans in Gotha, mitzuteilen, der auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist. Aus Pommern gebürtig sind folgende Stammväter der Buren (die vorgesetzte Zahl bezeichnet das Jahr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung): 1699 Johannes Bockelenberg (Kolberg), 1701 Christiaan Maasdorp (Pasewalk), 1721 Daniel Godfried Karnspek (Greifswald), 1735 Johan Hendrik Ehlers (Stralsund), 1735 Ernst Wepener (Anklam), 1738 Jan Dirk Heijneman (= Heinemann) (Kammin), 1740 Jan Wit (Stettin), 1741 Jan Christoffel Dietlof (Stettin), 1744 Jan Bernard Hoffman (Stralsund), 1749 Andries Jakob Beijer (Greifswald), 1751 Maarten Arends (Stralsund), 1757 Christiaan Daniel Persoon (Usedom), 1763 Frans

Michiel Kilian (Stettin), 1765 Abraham Duvenage (Stettin), 1771 Bogislaus Diderik Stoll (Wolgast), 1774 Johannes Forbiseuer (Stettin), 1774 Jan Jakob Jarling (Lassan), 1777 Jan Kruger (holl. u = ü) (Stralsund), 1782 Christiaan Samuel Frederik Otto (Stettin), 1793 Johan Christiaan Wrensch (Plathe), 1794 Jan Godlieb Theunissen (Rummelsburg), 1802 Philip Frederik Lodewijk Wilhelmj (Usedom).

Familienforschung.

Folgender Aufruf, der von dreiunddreißig Personen verschiedener Berufsstellungen unterzeichnet ist, geht uns zur Veröffentlichung zu. Wir teilen ihn gerne mit und wünschen den Bestrebungen günstigen Erfolg, wenn wir auch an der Ausführbarkeit nicht geringen Zweifel haben.

„Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die großen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, daß die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmäßig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Es ist dabei meist ausschließlich an freiwillige Betätigung der zahlreichen Interessenten gedacht worden, und wenn auch heute schon eine Reihe von Vereinigungen besteht, die ihren Mitgliedern solche Forschungen zu erleichtern suchen, so fehlt es doch noch immer an einem Mittel, um jedem Fragenden über alle tatsächlich angestellten Ermittelungen Auskunft zu geben.

Die Unterzeichneten sind der Überzeugung, daß das erstrebte Ziel, die Begründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte nur erreicht werden kann,

wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten, auf die gerade in einem solchen Falle garnicht verzichtet werden kann, die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt, deren es vor allem bedarf zur systematischen Durcharbeitung des schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, um das Material zu ergänzen und auszubauen, das der einzelne freiwillige Mitarbeiter seiner Neigung oder seinem Berufe gemäß bearbeitet. Zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte, haben die Unterzeichneten beschlossen, einen Verein zur Begründung und Erhaltung einer solchen Zentralstelle ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel in dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen. Sie richten deshalb an alle Freunde familiengeschichtlicher Forschung die Bitte, das Zustandekommen des Unternehmens durch den Beitritt zu diesem Verein zu unterstützen.

Als Grundlage einer solchen Zentralstelle soll dann ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburts- bezw. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits genaue biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Zentralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Literatur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, daß eine so ausgestattete Zentralstelle nicht nur für die Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von größter Wichtigkeit sein würde. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen entgegenstehen, verhehlt man sich

durchaus nicht. Es mag aber darauf hingewiesen werden, daß eine ähnliche Einrichtung kleineren Maßstabes besteht bei der „Commission de l'histoire des églises wallonnes“ in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert.

An die Verwirklichung des Planes, eine Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu schaffen, kann nur gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge eine genügende Höhe erreichen, und die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Zentralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden.

Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden.

Zuschriften und Sendungen werden zunächst erbeten an Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29.“

Notizen.

Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken (XXII. S. 92—110) macht Wilhelm Freiherr v. Waldenfels Mitteilungen aus der Reise-Rechnung des Erbprinzen Friedrich von Bayreuth bei Heimführung seiner Gemahlin Wilhelmine. Als der Erbprinz zur Verlobung mit der Prinzessin Wilhelmine, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelms I., im Mai 1731 nach Berlin gekommen war, unternahm er im September hauptsächlich zur Besichtigung des ihm vom Könige verliehenen Dragoner-Regiments (des heutigen Kürassier-Regiments Nr. 2, Königin) eine Reise durch Pommern. Am 8. September besichtigte er zwei in Treptow a. Toll. liegende, am 10. sechs in Pasewalk zusammengezogene Eskadrons seines Regiments. Nach der Vorstellung erhielt jede Eskadron 18 fl. zur Ergötzlichkeit, da der in der Suite befindliche Oberstleutnant von Schenk versicherte, daß dies Gebrauch sei. Am 11. und 12. September war der Prinz in Stettin. Dann ließ er sich zwei in Gollnow liegende

Eskadrons vorstellen. Das Nachtquartier nahm er beim Oberstwachtmeister von Bismarck. Auf der Rückreise besuchte er noch Gartz, wo die Leib-Eskadron in Quartier lag, und kehrte am 15. nach Berlin zurück.

Ein Beitrag zur Geschichte des Rettungswesens an der deutschen Küste von Ludwig Kemmer ist in den Grenzboten (1903. S. 628—639) enthalten. Es wird im wesentlichen dasselbe berichtet, was W. Kanngießer in den Monatsblättern (1901. Seite 48—54) über die Erfindung des Kolberger Wollfabrikanten C. F. Schäfer mitgeteilt hat.

Im Archiv für Kulturgeschichte (herausgeg. von G. Steinhausen. Bd. I. S. 265—283) ist ein Aufsatz von M. Wehrmann über Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformations-Zeitalter abgedruckt.

Erschienen ist: Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearbeitet von Hans Moderow. I. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin. P. Niekammer 1903. Preis 12 Mk. — Wir werden auf das für die pommersche Geschichte sehr wertvolle Werk in der nächsten Nummer der Monatsblätter ausführlicher zurückkommen.

Die Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (XVI. S. 1—162) enthalten eine sehr interessante und lehrreiche Abhandlung von P. van Nießen über städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Scherben von Urnen und Urnendeckeln, eine Urne mit Deckel, Fragmente von Bronzedraht und einer eisernen Pinzette, ausgehoben aus einer Steinkiste vom Lehrer Zabbach, auf dem Gelände des Gutsbesitzers Wetzel in Strußow bei Borntuchen. Geschenk der Vorgenannten. J.-Nr. 5240 a – c.

2. Eine Urnenschale und Fragmente von zwei kleinen Urnen aus einem Steinkistengrabe in Battinsthal bei Hohenholz, Kr. Randow. Geschenk des Rittergutspächters Fr. Block in Battinsthal. J.-Nr. 5241.
3. Drei Feuersteinbeile und zwei Feuersteinsägen von gleicher gelbbrauner Farbe aus Succow a. d. Plöne, eine schwarzgraue Speerspitze aus Ückerhof, ein hellgrauer Feuersteinmeißel aus Pumptow, zwei hellgraue Feuersteinbeile aus Fürstensee und ein hellgelbgraues Feuersteinbeil aus Plönzig, Kreis Pyritz. J.-Nr. 5242—51.
4. Ein geriefelter, unten runder, oben vierkantiger Gießtopf, 13½ cm hoch, aus Ton gebrannt, beim Bauen in Alt-Prilipp, Kr. Pyritz, mit sieben gleichen Gefäßen gefunden. Geschenk des Lehrers E. Conrad in Alt-Prilipp. J.-Nr. 5251 a.
5. Ein durchbohrtes Steinbeil, an der einen Seite glatt, an der anderen stark abgewittert, 11¾ cm lang, ein hellgrau patiniertes Feuersteinbeil und ein Steinmeißel, gefunden in Höckendorf von den Schülern Max Tillner, Otto Künger und einem Schäfer. Geschenk des Kantors Partick, Hauptlehrer in Höckendorf. J.-Nr. 5253—55.
6. Ein Petschaft aus Bernstein, J.-Nr. 5255, eine Goldwage (19. Jahrh.), ein Fernrohr, eine Photographie des Hauses Kohlmarkt 8 in Stettin, eingerahmt, ein Ehrendiplom, gleichfalls in Rahmen, mehrere große und kleinere Bilder, Photographieen und Stiche, ein Bierglas mit Deckel (Rubinglas), reich vergoldet, drei Weingläser von der Krönungstafel König Wilhelms I. (1861 Königsberg), eine Sammlung silberner, kupferner und zinnerner Medaillen und Ofenkacheln mit figürlichen Darstellungen. J.-Nr. 5287 bis 5289. Geschenk des Herrn F. A. Otto in Stettin.
7. Fragmente von stahlgrauen Bronzetutulis, Reste einer Bronzedrahtspirale, Ende einer Bronze-Armberge, ein Fingerring, Bronze-Blechfragmente, Leichenbrandreste. Geschenk des Architekten Klöhn in Treptow a. Rega, gefunden daselbst auf der Uferhöhe am Rega-Abhange in einem zerstörten Hügelgrabe. J.-Nr. 5256 und 5260.
8. Ein graues durchbohrtes Steinbeil, 11 cm lang, 5½ cm Schneidenbreite, gefunden in Bruchhausen bei Hinzendorf, Kr. Saatzig. Auf Veranlassung des Kaufmanns Otto Vogel in Stargard i. P. deponiert vom Gemeindevorsteher Schumann in Bruchhausen. J.-Nr. 5258.
9. Eine henkellose, im Mittelteil gerauhte Urne, ein becherförmiges Tongefäß, eine Bronzefibel mit Nadel (römisch), Fragment einer ähnlichen Fibel, dunkelblaue zusammengeschmolzene Glasmasse,

geschmolzene Bronze, zwei geriefelte Tonperlen, ein versteinerter Seeigel, kreuzweise mit zwei Bronzebändchen umlegt und mit einer Öse zum Anhängen (Breloque) versehen, gefunden in Puddenzig bei Gollnow beim Bau der Eisenbahn Gollnow—Massow in einem Gräberfelde, in welchem neben Leichenbrand auch Skelettgräber sich befanden, vermittelt durch den Lehrer Gehm in Gollnow. Geschenk des Landschaftsdirektors von Petersdorff auf Großenhagen. J.-Nr. 5262—64.

10. Ein Degen mit Hirschhornbelag am Griff. Die zweischneidige Klinge ist an der einen Seite gezahnt und trägt auf beiden Seiten die Inschrift: „·VIM · VI · REPELLERE· LICET ⦚ VIM· VI· REPELLERE· LICET ⦚ BONIS· BONVS· MALIS MALVS · NEC . BONIS· NEC· MALIS ·1614· “ J.-Nr. 5265.

11. Ein Feuersteinbeil aus Kautzenberg bei Kolberg, zwei undurchbohrte Steinbeile aus einem Torfmoore bei Sellnow, Kr. Kolberg, ein schwarzgraues, durchbohrtes Steinbeil aus Treptow a. Rega. J.-Nr. 5266—69.

II. Bibliothek.

1. Berichte aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Kolberg insbesondere aus 1901/02. Geschenk des Magistrats in Kolberg.

2. O. Hupp. Gutenbergs erste Drucke. 1902.

3. O. Hupp. Wappen und Siegel der deutschen Städte. Heft 3 (Prov. Sachsen und Schleswig-Holstein). Frankfurt a. M. 1903. 2. und 3. Geschenke des Verfassers.

4. M. Wehrmann. Von der Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformations-Zeitalter. Sonderabdruck aus dem Archiv für Kulturgeschichte Bd. I. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ist die Doppelsektion Gartz a. O.-Königsberg i. Nm. (Sektionen 218 und 246 der deutschen Generalstabskarte) der Grundkarte von Deutschland, die als Grundlage für historische und statistische Forschungen bestimmt ist, soeben herausgegeben. Wir haben 60 Exemplare dieser Sektion erworben und stellen sie unseren Mitgliedern und anderen Interessenten zur Verfügung. Zum Preise von 40 Pfg. kann das Exemplar von unserer Bibliothek (Karkutschstraße 13) bezogen werden.

Wir machen unseren Mitgliedern bekannt, daß im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erschienen ist: Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. Drei historische Arbeiten Virchows zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein. Von neuem herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Das mit 7 Abbildungen ausgestattete Buch enthält einen Neudruck der in den Baltischen Studien (IX, XIII, XXI) veröffentlichten Aufsätze, die Rudolf Virchow in den Jahren 1843 und 1844 über das Karthaus vor Schivelbein, zur Geschichte von Schivelbein und über Schivelbeiner Altertümer verfaßt hat.

Das Buch ist zum Preise von 2 Mark durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Das Gymnasium zu Treptow a. d. Rega, das Gymnasium zu Demmin.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Vom Kriege Brandenburgs und Pommerns in den Jahren 1283—84.

Von M. Wehrmann.

In allen Darstellungen des Verhältnisses, das nach Herzog Barnims I. Tode (13. November 1278) zwischen Brandenburg und Pommern bestand, spielen eine große Rolle zwei Schreiben ohne Jahresangabe, die an den Lübecker Rat von Gützkow aus gerichtet sind. Das eine der beiden im Staatsarchive von Lübeck erhaltenen Schriftstücke stammt vom Stettiner Rate her, das andere ist so beschädigt, daß der Name des Schreibers nicht mehr erhalten ist. Aus einem Vergleiche der beiden im Wortlaute sehr ähnlichen Urkunden geht hervor, daß es nur vom Herzoge Bogislaw IV. von Pommern herrühren kann. Dies Schreiben ist datiert: dominica proxima post Petri et Pauli, das andere: dominica Respice. Beide sind sicher von demselben Tage, es gilt also festzustellen, in welchen Jahren diese Tagesbezeichnungen identisch sind. Nach Grotefends „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ (I. S. 156) gehört der Introitus respice in me zum 3. Sonntage nach Trinitatis

(4. nach Pfingsten). Auch im Caminer Missale ist für dominica III. post trinitatis der Meßeingang respice in me festgesetzt. Dieser Sonntag ist am Ende des 13. Jahrhunderts, in das die Schreiben sicher gehören, zugleich der nächste nach Peter Paul in den Jahren 1283, 1286 und 1299. In allen Urkundenbüchern dagegen, in denen die beiden Schriftstücke ganz oder im Regest gedruckt sind (Lüb. Urk.-B. I. S. 372, II. S. 37, Mekl. Urk.-B. II. S. 635 f., Riedel, Cod. dipl. Brand. B. VI, S. 17, Hans. Urk.-B. I. S. 292 f., Pomm. Urk.-B. II. S. 424 f.), hat man sie in das Jahr 1280 gesetzt, offenbar, weil man nach Weidenbach (Calendarium) als den Sonntag Respice den 3. post Pentecosten annahm. Danach konnte allerdings nur das Jahr 1280 und demnach der 30. Juni in Betracht kommen (vgl. Zickermann, Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. IV. S. 61, Anm. 5). Diese Ansetzung des Sonntags Respice ist aber sicher falsch. Die Verteilung der Meßanfänge auf die Sonntage nach Pfingsten ist bei Weidenbach nach dem missale Romanum angegeben, das aber in Deutschland erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Eingang fand. Im Mittelalter zählte man die Sonntage post octavam pentecostes (vgl. Grotefend, a. a. O. S. 97). Von den obengenannten Jahren, in denen der Sonntag Respice als der 3. nach Trinitatis identisch ist mit dominica proxima post Petri Pauli kann, wie ganz deutlich ist und wie weiter gezeigt wird, nur 1283 in Betracht kommen. Demnach sind beide Schreiben abgefaßt am 4. Juli dieses Jahres.

Dann wird allerdings die Darstellung von den kriegerischen Verwickelungen zwischen Brandenburg und Pommern eine ganz andere sein müssen, als sie bisher, z. B. von Zickermann, van Nießen (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. IV. S. 361 ff.) oder Boehmer (Beiträge zur Gesch. der Stadt Stargard, S. 46 ff.), gegeben ist. Von Feindseligkeiten seitens der Markgrafen im Jahre 1280 zeigt sich keine Spur. Schon daß Bogislaw IV. am 3. Juli ruhig in Stettin weilt

(P. U.-B. II. Nr. 1167), paßt nicht recht zu der Bedrängnis, in der er sich angeblich am 30. Juni befinden soll. Allerdings stellt Markgraf Albrecht am 13. Juli eine Urkunde „in castro nostro Stargart“ aus (P. U.-B. II. Nr. 1168). Aber ist es notwendig, daß damit Stargard in Pomm. gemeint ist? Können wir nicht vielmehr an das in brandenburgischem Besitz befindliche Stargard in Meklenburg denken, wo z. B. 1303 Juni 23 eine Urkunde mit derselben Bezeichnung in nostro castro Stargardia ausgestellt ist? Was in jenem Vertrage über die eventuelle Rückgabe des Landes Bernstein an den Herzog Bogislaw gesagt wird, weist durchaus nicht notwendig auf eine kurz vorher erfolgte gewaltsame Erwerbung des Landes durch den Markgrafen hin. Am 28. August 1280 steht der Herzog im besten Einvernehmen mit dem Bischof Hermann von Camin (P. U.-B. II. Nr. 1175), und am 7. September überweist er seiner Stiefmutter Mechtilde eine Schenkung (a. a. O. Nr. 1178). Ebenso erwähnt er in drei Urkunden vom 19. und 25. April und vom 18. August die Zustimmung seiner jüngeren Brüder (a. a. O. Nr. 1159, 1160, 1174). Alles dies weist darauf hin, daß damals keineswegs, wie oft angenommen wird, seine Mutter und Brüder Hülfe bei den ihnen verwandten Markgrafen gegen eine angebliche Beeinträchtigung ihrer Rechte gesucht haben können. Im folgenden Jahre ist Bogislaw am 15. August bei dem Markgrafen Albrecht in Friedland (P. U.-B. II. Nr. 1210), und das Einverständnis mit seinen Brüdern wird in Urkunden vom 6. Juli, 8. November und 3. Dezember 1281 erwähnt (a. a. O. Nr. 1206, 1218, 1220).

Auch im Jahre 1282 finden wir in den Urkunden keine Andeutungen von Feindseligkeiten. Daß die Markgrafen am 14. Februar 1282 der Stadt Pyritz zehn früher geschenkte Hufen bestätigen (a. a. O. Nr. 1228), die jetzt zu ihrer Herrschaft gehören, spricht eher für friedliche Zustände als für kriegerische. Auch die Bestätigung der Güter des Klosters Kolbatz, die am 25. April 1282 von Seiten der Markgrafen

erfolgt (a. a. O. Nr. 1232), findet ihre Erklärung in ihrer lehnsherrlichen Stellung. Sowohl am 29. Mai wie am 31. Dezember erwähnt Bogislaw die Zustimmung seiner Brüder (Nr. 1234, 1247).

Im Jahre 1283 aber kam der Bund zustande, der eine große Zahl von Fürsten und Städten gegen die Markgrafen zusammenführte. Die treibende Kraft hierbei war wohl Lübeck, da die Brandenburger gegen den ausdrücklichen Entscheid des Königs Rudolf die Schirmherrschaft der Stadt nicht aufgeben wollten. Bogislaw trat dem am 13. Juni 1283 errichteten Landfrieden von Rostock und dem im Anschlusse daran am 6. Juli geschlossenen Bündnisse bei (a. a. O. Nr. 1266, 1269). Seine jüngeren Brüder, die noch am 26. Mai (a. a. O. Nr. 1261) mit ihm im Einvernehmen standen, scheinen dem Bunde fern geblieben zu sein. Die Markgrafen verlangten, als der Krieg ihnen drohte, auf Grund des Vertrages vom 1. Juni 1278 (a. a. O. Nr. 1096) vom Herzoge von Pommern Kriegshülfe. Als dieser sie verweigerte, bemächtigten sich die Brandenburger der vier Städte, die damals die Bürgschaft übernommen hatten, Gartz, Greifenhagen, Pyritz und Stargard. Die Herzogin Mechtilde und die Herzoge Barnim II. und Otto I. traten auf ihre Seite. In dieser Not richtete Bogislaw am 4. Juli das Hülfegesuch an die Stadt Lübeck und schrieb, um ihm Nachdruck zu verleihen, zugleich im Namen der Stadt Stettin. Er erinnert an den versprochenen Beistand und beruft sich auf den Bund, den die principes et communes civitates confederatae abgeschlossen haben. Auch dieser Umstand zeigt deutlich, daß die Schreiben erst nach dem 13. Juni 1283 abgefaßt sein können. Lübeck leistete auch die Hülfe (vgl. Urkunde vom 14. April 1284, P. U.-B. II. Nr. 1299), und es gelang Bogislaw, bald die Städte Stargard, Gartz und Greifenhagen wiederzugewinnen (vgl. a. a. O. Nr. 1274, 1277, 1286). Hierbei mag ihm auch Anklam die guten Dienste geleistet haben, für welche die Stadt später von ihm belohnt wurde

(vgl. a. a. O. Nr. 1341). Doch im Wechsel des Kriegsglückes ging Stargard wieder verloren, am 28. Oktober wurde es von den Brandenburgern erobert (P. U.-B. I. S. 492) und die ganze Umgegend von ihnen besetzt (vgl. P. U.-B. II. Nr. 1394). Mit seinen Brüdern aber scheint Bogislaw sich wieder ausgesöhnt zu haben. Am 19. Dezember geben sie gemeinsam der Stadt Stettin das wichtige Recht der Niederlage und andere Privilegien (P. U.-B. II. Nr. 1282). Bestimmte Nachrichten über den Krieg erhalten wir aus dem Jahre 1284 nicht. Er ist vielleicht auch nicht mit besonderem Nachdruck geführt, da damals Markgraf Otto seinem Bruder, dem vor kurzem zum Erzbischofe von Magdeburg erhobenen Erich, im Kampfe gegen widerspenstige Ministerialen Hülfe leisten mußte (G. Sello, Geschichtsbl. für Stadt u. Land Magdeburg 1888. S. 182 f.). So sehen wir Bogislaw und Wizlaw II. im Januar in Rostock weilen, wo sie Geld von Lübeck aufnehmen (a. a. O. Nr. 1288—1291), und am 23. April und 8. Juli erwähnt der Herzog in zwei Urkunden das Einverständnis seiner Brüder (a. a. O. Nr. 1300, 1308). Im Juni griff König Rudolf in die norddeutschen Verhältnisse und versuchte einen Frieden herzustellen (a. a. O. Nr. 1303, 1304), der dann endlich am 13. August apud Rotas zustande kam. Aus dem Friedensvertrage, auf den wir hier im einzelnen nicht eingehen, ersehen wir, daß die Markgrafen beider Linien, der Johanneischen und Ottonischen, in Zwist mit Bogislaw und seinen Verbündeten gewesen sind, und zwar haben die Söhne Ottos III. auch Ansprüche für ihre Schwester, die Herzogin Mechtilde und ihre Söhne, erhoben. Worin diese bestanden haben, ist nicht ganz klar, wie überhaupt das Verhalten der Brüder Bogislaws in dem Kampfe für uns nicht deutlich zu erkennen ist. Man mag in der Erwähnung derselben in Urkunden des Herzogs auch noch so sehr rein formelhafte Wendungen erblicken, so ist es doch kaum denkbar, daß Bogislaw sie ausdrücklich nennt, gerade wenn sie im heftigen Kampfe gegen ihn sind. Es scheint demnach die Teilnahme

Barnims II. und Ottos I. an dem Kampfe sehr unsicher. Von Mechtilde erfahren wir allerdings in den Kriegsjahren 1283—84 nichts. Dagegen erkennen wir aus dem Friedensvertrage, daß die Templer in Rörchen, die Johanniter in Copan, das Kloster in Kolbatz und Nonnen-Klöster (wohl Pyritz und Marienfließ?), ebenso wie Stargard und Pyritz auf Seiten der Markgrafen gestanden haben. Da wir wissen, daß Stargard mit Gewalt genommen ist, so werden wir auch bei den Rittern und Klöstern nicht an einen freiwilligen Abfall zu denken haben; sie schlossen sich, als die Brandenburger die Gegend um Stargard einnahmen, an diese an. Pyritz war übrigens beim Abschlusse des Vertrages nicht in der Gewalt der Markgrafen, sondern hielt sich gegen beide Parteien unabhängig. Wie das gekommen war, ist unklar. Förmlich von Pommern abgefallen zu sein scheinen Ludwig von Wedel und seine Brüder; sie hat Bogislaw infolgedessen aus ihren Besitzungen vertrieben.

Das Lehnsverhältnis Pommerns wird in der Friedensurkunde nicht erwähnt, weil es sich um dieses in dem Kriege gar nicht gehandelt hat. Es ist von pommerscher Seite überhaupt nicht bestritten worden. Bei der Beurteilung dieser wichtigen Frage stehen wir, wie es scheint, immer noch viel zu sehr unter dem Einflusse der späteren pommerschen Chronisten, die in der Lehnsoberhoheit Brandenburgs eine Schande Pommerns erblicken. Für die Zeit der Askanier paßt dies ganz und gar nicht. Sicher ist uns kein einziger Versuch der Pommernfürsten, sich von der Lehnsuntertänigkeit frei zu machen, überliefert. Auch daß sie diese schwer und drückend empfunden haben, ist unbekannt und nicht glaublich. Das Verhältnis bot dem jungen Staatswesen, das im Innern große Umänderungen erfuhr, trotz aller einzelnen Fehden, eine gewisse Sicherheit und gab ihm Anschluß an eine größere Macht. Anders ist die Sache erst in späterer Zeit geworden, als nach dem Aussterben der Askanier Pommern unabhängig geworden war.

So hat auch der Krieg von 1283—84 mit dem Lehnsverhältnisse direkt nichts zu tun. Man kann aber, wenn die Annahme richtig ist, daß der Krieg mit Pommern vornehmlich ausbrach, weil Bogislaw IV. die auf Grund des Vertrages vom 1. Juni 1278 geforderte Hülfe verweigerte, die Frage aufwerfen: War die Forderung der Markgrafen berechtigt? Die Abmachung vom 1. Juni 1278 ist nur für den Krieg gegen Magdeburg geschlossen; quando predicta gwerra sopita fuerit vel finita et premissa servicia adimpleta contra ecclesiam Magdeburgensem et eius adiutores, nostre civitates predicte ab obligacione hic inscripta erunt libere et solute. Außerdem hat sich Barnim nur für sich, nicht für seine Erben verpflichtet. Deshalb war eine Forderung, wenn sie auf Grund dieses Vertrages gestellt wurde, 1283 unberechtigt, falls nicht etwa Bogislaw bei seinem Regierungsantritt die gleiche oder eine ähnliche Verpflichtung eingegangen ist; davon ist uns allerdings nichts bekannt. War nun aber Bogislaw als Lehnsmann des Markgrafen zur Heeresfolge verpflichtet? Das scheint doch nicht ohne weiteres der Fall zu sein, denn warum schloß sonst Markgraf Conrad mit dem Herzoge Barnim den viel genannten Vertrag vom 1. Juni 1278 ab und forderte nicht ohne weiteres Entgelt von ihm Hülfe?

Wir sehen also, daß bei der mangelhaften Kenntnis, die wir von den Vorgängen und von dem staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Brandenburg und Pommern haben, noch viele Unklarheiten und offene Fragen verbleiben. Aber die vorstehende Darstellung zeigt doch vielleicht, daß bei erneuter Nachprüfung manche Einzelheiten anders erscheinen, als sie gewöhnlich erzählt werden.

Samuel Gadebusch's Miscellanea civitatis Treptoae.

Unter den Bürgermeistern der Stadt Treptow a. R. hat wegen seines geschichtlichen Sinnes Samuel Gadebusch sich einen bekannteren Namen gemacht. Geboren 1627 als Sohn des Treptower Ratsherrn Bartholomäus G., auf der dortigen und der Stolper Schule vorgebildet, studierte er seit April 1647 in Greifswald,[1]) seit November 1651 in Rostock[2]) und wurde dann Kurfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts-Advokat, 1660 Ratsherr, 1672 Rats-Kämmerer, 1676 Bürgermeister[3]) seiner Vaterstadt und starb als solcher 1697. Sein Hauptwerk ist seine „Historia et topographia civitatis Treptoae ad Regam ex patriae annalibus ac civitatis documentis originalibus conscripta", deren Original leider aus dem Stadtarchive zu Treptow verschwunden zu sein scheint, in dem es sich 1870 noch befand.[4]) Als eine Art von Materialsammlung hierzu dürfen wir wohl die Miscellanea civitatis Treptoae ansehen. Auch diese Handschrift mußte einige Zeit als verschollen gelten. Wenigstens wurde im

[1]) Friedlaender, Matrikel der Univ. Greifswald, II, S. 6. Er wird hier als civis academiae Francofurtanae bezeichnet, ist aber in der Frankfurter Matrikel nicht zu finden.

[2]) Hofmeister, Matrikel der Univ. Rostock, III, S. 169.

[3]) Kratz, Die Städte Pommerns, S. 519, führt ihn 1656 als Bürgermeister auf. Doch kommt er in Akten des Staatsarchivs zu Stettin noch 1675 als Kämmerer vor. Es ist daher den obigen aus dem Heintze'schen Nachlasse zu Treptow stammenden biographischen Notizen der Vorzug zu geben, für deren freundliche Mitteilung, wie für sonstige Unterstützung Herrn Staatsrat Dr. J. Girgensohn zu Treptow a. R. auch hier verbindlichst gedankt sei.

[4]) Vgl. Berghaus, Landbuch von Pommern, II, S. 839 und Festschrift des Bugenhagen'schen Gymnasiums zu Treptow a. R., (1881), S. 35, Anm. 12. Abschriften finden sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde (Loeper Mscr. 192) und in der Bibliothek der General-Landschaft zu Stettin

Jahre 1900 auf eine diesbezügliche Anfrage vom Magistrate zu Treptow die Auskunft erteilt, sie sei im Stadtarchive nicht mehr vorhanden.[1]) Im vorigen Jahre brachte das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin in Erfahrung, daß sie sich in Privatbesitz zu Treptow befinde. Sie war im Jahre 1895 mit wertlosen (?) Akten des Stadtarchivs als Makulatur an den Kaufmann Hermann Arndt verkauft, aus dessen Besitze sie vor etwa fünf Jahren mit anderen Sachen in den des Kaufmanns Ernst Herrlinger überging. Die Bemühungen des Kgl. Staatsarchivs, den Kodex zu erwerben, waren von Erfolg gekrönt. In der richtigen Erkenntnis, daß derartige Stücke am besten im Staatsarchive aufgehoben sind, entäußerte sich Herr Herrlinger seines Besitzes und überwies ihn im Januar 1903 dem Staatsarchive als Geschenk,[2]) wofür ihm auch an dieser Stelle öffentlich der Dank der Archivverwaltung ausgesprochen werde.

Der Kodex umfaßt 537 Seiten in Folioformat und trägt den Titel: Miscellanea civitatis Treptoae in sui usum conscripta et collecta a Samuele Gadebuschen, dicasterii electoralis advocato et senatore Treptoviensi. Aus der Bezeichnung als Ratsherr von Treptow a. R. läßt sich ungefähr die Zeit der Niederschrift des Kodex ermitteln. Er muß zwischen 1660 und 1672 geschrieben sein, da Gadebusch in diesen Jahren Ratsherr zu Treptow war. Der Kodex in seiner heutigen Gestalt ist ein Sammelband. Nur die ersten 308 Seiten rühren von Gadebusch her, dann folgt bis Seite 537

(XIII. Treptow a. R. Nr. 3). Eine dritte Abschrift von Palthens Hand im Besitze Mohnikes wird Balt. Stud. III 2, S. 248 erwähnt. Ein in der Gymnasialbibliothek zu Treptow a. R. befindliches Manuskript mit gleichem Titel enthält nach Dr. Girgensohns Angaben nur kurze Urkunden-Regesten von 1170—1774 in deutscher Sprache.

[1]) Vgl. Joh. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. I, Anm. 4.

[2]) Er wird hier in der Handschriften-Abteilung als Mscr. I, 63 verwahrt.

ein buntes Gemisch von Originalen und Abschriften verschiedensten Inhalts aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Den Anfang macht eine Übersetzung der im Pommerschen Urkundenbuche II, S. 445 Nr. 1197 abgedruckten Urkunde Herzog Bogislaws IV. von 1281 April 2. Die meisten der von Gadebusch übersetzten oder abgeschriebenen Urkunden sind auch in den „Privilegia und Documenta der Stadt Treptow a. R." im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (Mscr. I, 41), die wenigsten allerdings unter den im Staatsarchive deponierten Original-Urkunden der Stadt überliefert. Von den übrigen Stücken seien einige besonders erwähnt. So finden sich u. a. unter den Titeln „Sonderbahres Stadtrecht, Willkühr und gute Gewohnheiten E. Ehrb. Raths der Stadt Treptow, so bey und neben den Lübischen Statuten und Bürgersprachen eingeführet und verordnet, auch in observantia hergebracht" (S. 92—112) und „Der Stadt Neuen Treptow Stadtrecht oder ius municipale vulgariter die Bürgersprach" (S. 120—142), Aufzeichnungen des in Treptow a. R. neben dem Lübischen Rechte geltenden Gewohnheitsrechtes. Die alten Stadtbücher von Treptow sind leider in den Stürmen der Zeit verloren gegangen. Um so wertvoller ist es, daß uns durch Gadebusch wenigstens einige Auszüge erhalten sind. Aus den Jahren 1452—72 finden wir solche auf S. 205 f., auf S. 203 f. und 215—230 einen „Extract auß E. E. Raths zu Treptow Stadtbuch, so anno 1483 angefangen feria sexta post Martini episcopi (= November 14)" mit Auszügen aus den Jahren 1485—1571. Aus den gleichfalls verlorenen alten Ratsprotokollen ist uns auf S. 245—253 ein „Extract ex antiquo civitatis protocollo super transactione cum abbate" von 1466 überliefert. S. 209 bietet uns einen Auszug aus der Kirchenmatrikel von 1547 und S. 211 ff. einen „Extract aus etlichen bei der Kirche vorhandenen Verschreibungen" aus den Jahren 1456—1506. Den Beschluß des von Gadebusch herrührenden Teiles bildet auf S. 305 ein Privileg König Christians II.

von Dänemark von 1516 Oktober 14 für die pommerschen Hansestädte.[1])

Auf S. 311 folgen dann zunächst „Besichtigungs-Protocolla von der Stadt-Grentze vor dem Colbergschen Thore de annis 1670 et 1710". Daran schließt sich auf S. 323 bis 360 eine, wie die Blattzahlen 66—85 erweisen, einem größeren Aktenstücke entnommene Abschrift der „Bürgersprache", wohl noch aus dem 16. Jahrhundert. Sie ist identisch mit der Gadebusch'schen Abschrift auf S. 120—142, doch fehlt Titel 32. Auf S. 361—368 finden wir einen Vorschlag zur Regulierung der Rega von 1694 März 27. Des Weiteren wechseln mit Abschriften Originalschreiben der pommerschen Herzoge, pommerscher Städte usw. Am interessantesten ist wohl unzweifelhaft ein bisher unbekannt gebliebener Originalbrief Johann Bugenhagens an den Rat zu Treptow a. R. d. d. Kopenhagen 1538 Oktober 7 über die Treptower Bitte in Dragör (S. 415).[2]) Auf die Handelsverbindungen Treptows mit Dänemark beziehen sich auch „Copiae aliquot privilegiorum, quae Daniae reges Ericus, Iohannes, Christiernus super negotiatione et piscatione in Drakör exercenda Treptoviensibus Pomeraniae donarunt" (S. 417 bis 432), Abschriften von teilweise auch im Originale erhaltenen Urkunden und Briefen von 1436—1560, darunter u. a. auch noch eine Abschrift des erwähnten Bugenhagen-Briefes. Es folgen dann aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammende Abschriften von fünf Urkunden von 1419 bis 1440 (S. 433—439), die sämtlich auch im Originale erhalten sind. Weiterhin finden wir wieder Abschriften von Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts, darunter auch z. B. des sonst nicht erhaltenen Privilegs Herzog Bogislaws X.

[1]) Eine zweite Abschrift findet sich auf S. 477—480.

[2]) Diesen Bugenhagen-Brief nebst einigen anderen Urkunden und Briefen aus unserem Kodex wird J. Girgensohn demnächst in den Hans. Geschichtsblättern, Jahrg. 1902 veröffentlichen.

für Treptow von 1475 August 11 (S. 465) und einer von Bugenhagen als Notar ausgefertigten Urkunde von 1505 Dezember 14/19 (S. 469).[1]) Im Originale erhalten ist u. a. wieder ein Schreiben Herzog Ernst Ludwigs von 1577 August 26, worin er zu seiner am 20. Oktober in Wolgast stattfindenden Hochzeit mit Sophie Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel auch die Stadt Treptow einladet, die er wenige Tage darauf um Übersendung von etlichen Schock lebender oder gebratener Neunaugen für die Hochzeit ersucht (S. 491, 493). Auf S. 511 findet sich eine „Nachricht der außgezahlten und angewandten Zinsen aus dem Newmanschen Testament von 1000 Rthlr. Lüb. Capital a anno 1646 bis anno 1671", eine Aufzeichnung Johann Nicolai's, Pastors an St. Petri zu Lübeck, über die Verwendung der Zinsen eines Legats des 1526 verstorbenen Johann Niemann, Dekans zu Ratzeburg. Den Schluß bildet eine auf Ersuchen des Treptower Rats gegebene Bescheinigung (Original) des Greifenberger Rats von 1651 Juni 20, daß die Greifenberger Eigentumsgüter und -dörfer auf den dortigen Viehmärkten niemals „Gunst-Geldt" gezahlt haben (S. 537).

Sind sie im allgemeinen auch nicht von großer Bedeutung, für die lokale Geschichtsforschung besitzen Gadebusch's Miscellanea einen gewissen Wert, da in ihnen einige sonst verlorene Stücke erhalten sind. Um so erfreulicher ist es, daß sie sich jetzt an einer Stelle befinden, wo sie vor weiterer Verschleppung bewahrt und der Benutzung allgemein zugänglich sind.

Otto Heinemann.

---

[1]) Vgl. Vogt, Joh. Bugenhagen, S. 7 und Joh. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. I, Anm. 4. Eine Abschrift der Urkunde findet sich im übrigen noch im Kgl. Staatsarchive zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 113, Nr. 7, Bl. 87.

Literatur.

A. Haas. Rügensche Sagen und Märchen. Dritte Auflage. Stettin, Joh. Burmeister, 1903. Gebunden 2,50 Mk.

Wir freuen uns, daß die vortreffliche Sammlung, die 1896 in zweiter Auflage erschien (vgl. Monatsbl. 1896, S. 125), jetzt von neuem vermehrt und verbessert zum dritten Male aufgelegt ist. Der unermüdliche Herausgeber hat den reichen Schatz von Sagen und Märchen der Insel noch beträchtlich vergrößert. Fast keins der 21 Kapitel ist unverändert geblieben. Es sind dadurch wieder neue und interessante Überlieferungen des Volksmundes zugänglich gemacht und für die Zukunft gerettet. Dafür sind einige Nummern ausgeschieden, weil sie in die 1899 erschienene Sammlung „Schnurren, Schwänke und Erzählungen von der Insel Rügen" aufgenommen sind. Aus seiner umfassenden Kenntnis der pommerschen Volkskunde giebt der Herausgeber bei vielen Sagen kurze, sehr lehrreiche Anmerkungen. Es ist sein Verdienst, die Aufmerksamkeit auch der zahlreichen Besucher der Insel auf ihren reichen Sagenschatz gelenkt zu haben, und es ist mit Freude zu begrüßen, daß seine Bemühungen nicht ohne Erfolg gewesen sind, denn die wiederholten Auflagen des Buches beweisen, daß es sich viele Freunde erworben hat. Dazu trägt auch die vortreffliche Ausstattung des Buches bei, das in geschmackvollem Einbande vorliegt und jetzt auch mit 16 Abbildungen aus Rügen ausgestattet ist. Diese werden, wenn sie auch nicht alle gleich gut geraten sind, allen Freunden der Insel willkommen sein. So soll das Buch auch hier warm empfohlen sein. Nur die eine Frage mag noch gestellt werden: Warum schreibt der Herausgeber „rügensch" und nicht „rügisch"? Das letztere ist doch wohl nach der Bildung von badisch, preußisch u. a. m. vorzuziehen. M. W.

Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Berg'schen Manuskriptes bearbeitet von Hans Moderow. I. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin, P. Niekammer, 1903.

Die beiden Stettiner Geistlichen Joachim Bernhard und Johann Joachim Steinbrück, die von 1750—1837 an der Peter-Paulskirche tätig waren, sind den pommerschen Geschichtsforschern wohl bekannt, nicht nur wegen ihrer mannigfachen lokalgeschichtlichen Abhandlungen, sondern auch wegen ihrer handschriftlich hinterlassenen Sammlungen zur Geschichte einzelner Persönlichkeiten. Ihr „Adelspiegel" oder „Beamtenspiegel", in denen Notizen über pommersche Adlige oder Beamte

zusammengestellt sind, werden noch häufig, namentlich von Familienforschern eingesehen. Am wertvollsten aber ist eine Sammlung von Nachrichten über die evangelischen Geistlichen Pommerns seit der Reformation, die von beiden Steinbrück angelegt ist. Das umfangreiche Manuskript, das die altpreußischen Regierungsbezirke Stettin und Köslin umfaßt, ist in den Besitz des Königl. Konsistoriums in Stettin gekommen und vielfach benutzt. Schon der jüngere Steinbrück hatte es für den Druck bestimmt, aber große Schwierigkeiten, namentlich die erheblichen Kosten, machten es nicht möglich, die wertvolle Sammlung allgemein zugänglich zu machen, bis der emeritierte Oberprediger R. Berg in den Jahren von 1895—1901 eine Bearbeitung und Fortsetzung des Werkes übernahm. Doch vor der Fertigstellung starb er. Es gelang aber dem Königl. Staatsarchive zu Stettin, das die Arbeit Bergs ankaufte, nicht nur in dem Predigtamtskandidaten Hans Moderow einen neuen Bearbeiter zu gewinnen, sondern auch von Behörden, Städten und Korporationen die Mittel zur Drucklegung zu erhalten. So liegt jetzt der erste Band vor; er enthält nicht das unveränderte Steinbrück'sche Manuskript, sondern dies ist in vielen Teilen gekürzt und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dadurch ist ein Werk entstanden, das für die Geschichte der evangelischen Kirche Pommerns von großer Bedeutung ist. Nach den 27 Synoden des Regierungsbezirkes sind die einzelnen dazu gehörigen Parochien mit allen Geistlichen behandelt, die in ihnen tätig waren, und mehr oder minder ausführliche Nachrichten sind über ihre Lebensschicksale gegeben.

Man kann die Frage aufwerfen, ob die von den beiden Steinbrück gemachten Angaben zuverlässig sind. Eine Prüfung hat ergeben, daß das fast regelmäßig der Fall ist; sie haben amtliches Material, Matrikeln, Synodalakten, Kirchenbücher, Gelegenheitsschriften u. a. m. in ausgedehntem Umfange benutzt. Daß in Einzelheiten Irrtümer vorkommen, ist erklärlich, auch werden sich bei weiteren Forschungen noch viele Ergänzungen anbringen lassen. Wenn man aber den ganzen ungeheueren Stoff noch einmal hätte durcharbeiten wollen, so wäre die Drucklegung des Buches auf viele Jahre hinausgeschoben. Ebenso war es nicht möglich, die aus der vorreformatorischen Zeit bekannten Geistlichen hinzuzufügen, so wünschenswert es auch gewesen wäre; vielleicht bringt uns aber eine spätere Zeit eine solche Ergänzung des Werkes nach rückwärts. Die Fortführung bis zur Gegenwart haben die beiden Bearbeiter auf Grund von amtlichem Material fertig gestellt, ebenso sind von ihnen zu einzelnen Geistlichen und zu den Parochien einige Literaturangaben gemacht.

Der Wert der Zusammenstellung der evangelischen Geistlichen ist für die Lokal- und Familiengeschichte ganz klar und deutlich. Aber

auch darüber hinaus enthält das Buch reiches Material zur Kultur- und Sittengeschichte unseres Landes und ist für eine weitere Erforschung der evangelischen Kirchengeschichte von grundlegender Bedeutung. Die Brauchbarkeit ist durch ein Personen- und ein Ortsregister, das sorgfältig angelegt zu sein scheint (auf S. 732 fehlt der Name Spreer, S. 608), ganz erheblich erleichtert. Sie sind ebenso wie die Einleitung, die über die Geschichte des Werkes belehrt, dem letzten Bearbeiter zu verdanken, der auch die Drucklegung des vortrefflich ausgestatteten Buches geleitet hat. Ihm und seinem verstorbenen Vorgänger gebührt ebenso wie den Förderern dieses wichtigen Werkes der Dank aller Freunde der pommerschen Geschichte in hohem Grade. Wir wollen hoffen, daß der zweite Band (Regierungsbezirk Köslin) bald nachfolgt und auch der dritte Teil (Regierungsbezirk Stralsund), der ganz neu bearbeitet werden muß, in absehbarer Zeit vollendet wird. Dann wird für Pommern ein Werk geschaffen sein, wie es wenige deutsche Landschaften besitzen. M. W.

Notizen.

In der „Brandenburgia“ (XII. Nr. 3, S. 72—91) ist ein Vortrag vom Pastor Passow abgedruckt über vergessene märkische Grenzlinien in ihrer geschichtlichen Bedeutung. Er wendet sich besonders gegen die Nachrichten der märkischen Fürstenchronik über die Ausdehnung der askanischen Macht und betont die topographischen Studien und die Bedeutung der märkischen Befestigungen. Auf Pommern hat namentlich Bezug sein Versuch, die Erwerbung der Länder Teltow und Barnim bereits in die Zeit des Markgrafen Otto II. zu verlegen.

Vom Pommerschen Urkundenbuche sind soeben die zweite Abteilung des vierten Bandes (1307—1310), bearbeitet von Dr. Georg Winter, und die erste Abteilung des fünften Bandes (1311—1316), bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, erschienen (Stettin, Paul Niekammer. 7 Mark und 7,50 Mark).

Der dritte Teil von Martin Philippson, Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist erschienen. (Berlin, Siegfr. Cronbach. 1903.)

Mit dem 5. Hefte der Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pomm., von F. Boehmer, ist der erste Band der Geschichte dieser Stadt vollendet.

In der Sammlung der Monographien zur Weltgeschichte (Velhagen & Klasing) ist eine vortreffliche Darstellung der Hanse von Dietrich Schäfer erschienen, (Bielefeld und Leipzig 1903). Das Buch ist allen Freunden geschichtlicher Darstellungen warm zu empfehlen.

Mitteilungen.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Archivrat Dr. Winter in Osnabrück.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. Martin Bethe in Stettin, Amtsvorsteher J. Höhne und Apotheker Buth in Naugard, Gutsbesitzer E. Mengel in Klein-Sabow.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 5–6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12–1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9–1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Im Monat Oktober werden die ordentlichen Bibliotheksstunden ausfallen.

Das Museum ist Sonntag von 11–1 Uhr und Mittwoch von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Zum brandenburgisch-pommerschen Kriege von 1283—84.

Von P. van Nießen.

In meiner schon 1892 erschienenen Arbeit über die „Entstehung der Neumark" hatte ich erhärten können, daß die Annahme Bartholds von einem gewaltigen, von 1280 bis 1284 dauernden Kriege zwischen Brandenburg und Pommern bezw. ihren Verbündeten nicht haltbar sei; ich war zu der Überzeugung gelangt, der Krieg habe mit Unterbrechungen nur 1280/81 und 1283/84 angedauert. In einem Aufsatze der Nr. 9 dieser Blätter zeigt M. Wehrmann, daß die Berechtigung zur Annahme eines Kriegszustandes 1280/81 fehlt, weil die wichtigsten in Frage kommenden Quellen, zwei Briefe, nicht, wie irrtümlich, zu 1280, sondern zu 1283 gehören. Daß er darin recht hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber wir werden so einfach nicht hinweggehen können über eine andere zu 1280 datierte Urkunde (P. U.-B. II, 429, Nr. 1168) vom 13. Juli. Wehrmann hat gezeigt, daß diese Urkunde des Markgrafen Albrecht III., die in castro nostro Stargard datiert ist, sicherlich nach Stargard in Mecklenburg

gehöre. Man könnte noch hinweisen darauf, daß Markgraf Albrecht eben nach jenem seinem Hauptbesitz der „Stargarder“ heißt, und daß ferner der als Zeuge erscheinende Bischof von Brandenburg wohl kaum nach Hinterpommern, das man angeblich eben erst erobert hatte, gezogen sein wird. Aber Wehrmann nimmt doch vielleicht nicht genug Rücksicht auf den Inhalt der Urkunde, in der unter anderem über Bernstein verfügt wird, ein pommersches Besitztum, das hier die Markgrafen als das ihrige ansprechen; eine solche Sachlage ist aber absolut nicht ohne Voraufgehen eines Krieges zu denken. Und ebenso kann die dort besprochene Teidigung zwischen den Markgrafen und Hermann von Camin über das zu Kolberg gehörige Land Schivelbein durchaus nicht ohne kriegerische Auseinandersetzung erfolgt sein. Daß weder Albrecht noch Hermann damals auf Bogislaw Rücksicht genommen haben, leuchtet aus jeder einzelnen Bestimmung des Vertrages hervor, vor allem aber aus dem Passus, daß Hermann sich die Markgrafen zu Tutoren genommen hat. Daß man es für möglich ansieht, man werde genötigt sein, Bernstein an Herzog Bogislaw zurückzugeben, zeigt aber mit Sicherheit, daß man sich zur Zeit des Vertrages noch mitten im Kriege befand.

Hat also doch 1280 im Sommer ein Krieg stattgefunden? Mit nichten. Wehrmanns Beweis dafür, daß um diese Zeit allgemeiner Friede herrschte, läßt sich unschwer ausdehnen auf das Verhältnis zwischen Bogislaw und Hermann und das Verhältnis zwischen Bogislaw und seinen Stiefbrüdern, das allein oder doch in erster Linie für die Beziehungen zwischen Albrecht (ihrem Ohm) und Bogislaw maßgebend war. Der Schluß, den wir zu ziehen haben, ist ein anderer, auch diese Urkunde gehört nicht ins Jahr 1280, sondern zu 1283. Sie ist uns bekannt aus der Caminer Matrikel und einem Berliner Kopialbuch, also relativ gut bezeugt, enthält aber in Einzelheiten auch sonst Versehen. Im übrigen weist eine genaue Feststellung der Erwähnung der im Vertrage genannten Persönlichkeiten, Borco und Romelo, auf einen erst später erfolgten

Abfall von der herzoglichen Sache hin. Soviel über die Zeit des Krieges.

Es sei dann gleich der auffallende Umstand erwähnt, daß in zwei angeblich am 19. Dezember 1283 ausgestellten Herzogsurkunden Bischof Hermann als Zeuge erscheint, obwohl er schon spätestens seit dem Sommer und dann bis zum Ende seines Lebens mit Bogislaw heftig verfeindet war. Beide Urkunden enthalten Privilegien für Stettin; die P. U.-B. II, Nr. 1282 abgedruckte stellt das große Handelsprivileg dar, auf welches Stettin später seine Hauptansprüche im Oderhandel gründete. Wer dies Privileg sachlich genau prüft, muß zu der Überzeugung gelangen, daß es ein dreistes Machwerk einer sehr späten Zeit ist, hergestellt, um im Kampfe Stettins gegen Frankfurt als Waffe zu dienen. Freilich trägt die Urkunde den Vermerk, sie sei hergestellt durch den herzoglichen Notar und Kaplan Bernhard, und eben dieser hat angeblich auch die Urkunde vorher 1281 geschrieben. Aber, obwohl beide Urkunden im Original erhalten sind, so sind sie doch falsch. Daß sie Bernhard nicht geschrieben hat, geht aus dem Vergleich der Handschrift mit anderen von ihm verfaßten Urkunden des Klosters Eldena hervor; aber er konnte sie konzipiert haben; indessen ist auch das ausgeschlossen, denn die Schrift dieser beiden Urkunden ist gar nicht die des XIII. Jahrhunderts, auch keine Priesterschrift, es ist eine schlecht gelungene Nachahmung.

Aber auch innerlich erweisen sich diese Urkunden als Fälschung, nicht bloß dadurch, daß sie zum Teil andere Zeugen und einen anderen Notar und endlich andere Aussteller zeigen als die am selben Tage und am selben Orte ausgefertigte dritte Urkunde für Stettin (es fehlen die Brüder des Herzogs und der Caminer Bischof, der Zeuge v. Sagens heißt in a und b He**i**nricus, in c H**e**nricus, der von Spiegelberg in a und b Ni**ch**olaus, in c Ni**c**olaus, der von Alvede in a und b Gerardus, in c Gerhardus). Am auffallendsten aber und entscheidend ist, daß Nr. 1281 und 1282 ausgefertigt sein sollen von Bogicszlaus, Barnim et Otto dei gracia duces

Slavorum; die jüngeren Brüder sind vorher wohl neben Bogislaw genannt, aber nicht als Herzoge, und noch später, z. B. 8. Juli 1284, erscheinen sie immer nur als solche, die ihre Zustimmung geben. Aber ihre Namen brauchte Stettin gerade, Otto wurde hernach Herzog von Stettin, deshalb war seine Mitanführung wichtig, um seinem Oderprivileg für die Mark von 1308 entgegentreten zu können. Wären jene Urkunden echt, dann hätte zwischen Bogislaw einer-, den Brüdern und dem Bischofe andererseits im Dezember 1283 Friede gewaltet, aber es war Krieg!

Über die Antezedenzien des Krieges belehrt uns der Vertrag (P. U.-B. Nr. 1274), durch den sich Bogislaw mit Stargard am 6. September 1283 aussöhnt. Es sei dabei nur auf eine Stelle hingewiesen, die im Hans. Urk.-Buch gründlich mißverstanden ist: Caeterum dil. consules .... excipiemus a promisso, quod fecerunt fratribus nostris Barnimb et Ottoni et iuramento praestito coram Romanorum rege vel ipsius iudice delegato et coram principibus, nobilibus, vasallis ac civitatibus confoederatis .... Da steht klar: es bestand ein Bund von Fürsten, Vasallen, Städten; dieser Bund zählte Stargard zu seinen geschworenen Mitgliedern. Der betreffende Eid ist geleistet worden in Anwesenheit eines Delegaten des Königs (Rudolf von Habsburg) im Interesse der (zur Zeit noch mit Bogislaw nicht ausgesöhnten, nicht dilecti genannten) Brüder des Herzogs. Da liegt die Quelle des Krieges; Bogislaws Brüder haben beim Kaiser über Rechtsverweigerung geklagt, principes (Albrecht und Hermann allein können gemeint sein) und die pommerschen Stände haben sich der kleinen Knaben — Barnim war nach Klempins Stammtafeln postumus — angenommen.

Eine genaue Erörterung der einschlägigen Verhältnisse habe ich nicht bezweckt, sie wird in Bälde an anderer Stelle erfolgen; ich wollte nur, da einmal die Urkunden dieser Zeit der kritischen Betrachtung unterworfen wurden, gleich einige wichtige Punkte zur Sprache bringen, ev. zur Debatte stellen.

Zur Chronologie der Caminer Bischöfe.

Früher (Monatsblätter 1901, S. 104) ist die Hoffnung ausgesprochen, daß uns die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches Aufschluß über das Ende des Bischofs Petrus von Camin und den Amtsantritt seines Nachfolgers Heinrich von Wachholz geben werde. Diese Erwartung ist wenigstens teilweise in Erfüllung gegangen. Über das Ende des Petrus bringt uns der vierte Band allerdings nichts, er wird nach dem 7. Januar 1299 als persönlich anwesend nicht mehr genannt; wann aber und wo er gestorben ist, bleibt noch unklar. Dagegen gibt uns eine aus dem Vatikanischen Archiv mitgeteilte Bulle des Papstes Bonifatius VIII. vom 28. Januar 1302 ausführliche Nachricht über die neue Bischofswahl (P. U.-B. IV, Nr. 2016).

Nach dem Tode des Bischofs Petrus trat das Domkapitel von Camin unter dem Vorsitze des Propstes Johannes (seit 1297 als solcher genannt) zur Wahl zusammen. Man kam aber nach längeren Verhandlungen zu keiner Einigung und beschloß daher, auf dem Wege eines Kompromisses eine Kommission zur Erwählung eines Mitgliedes des Domkapitels zum Bischofe einzusetzen. Mitglieder dieses Wahlausschusses waren der Propst Johannes, der Archidiakon von Usedom Friedrich (vielleicht von Schwarzlose, seit 1288 erwähnt), der Kantor Johannes (seit 1297 genannt), der Thesaurar Friedrich von Stolberg (vgl. Zeitschr. des Harzvereins für Geschichte, XXIX, S. 189 ff.) und der Domherr Nikolaus (1297 erwähnt). Auch sie vermochten sich nicht zu einigen, der Usedomer Archidiakon, der Kantor und der Thesaurar wählten den Demminer Archidiakon Heinrich von Wachholz (1300 zuerst urkundlich genannt), der auch die Wahl annahm. Der Propst dagegen, der Dekan und die Domherren Nikolaus und Bernhard von Eberstein postulierten später den Magdeburger Domherrn Günter von Werle zum Bischofe. Dieser

war der dritte Sohn des Fürsten Johann I. von Werle und wird seit 1284 wiederholt genannt. Seit 1296 war er Domherr von Güstrow, später auch von Magdeburg (vgl. Mekl. Jahrb. 50, S. 232 f.). Nach der zwiespältigen Wahl begab sich Heinrich mit Vertretern des Kapitels nach Rom [1]) und überreichte dort das Wahldekret; auch Günter sandte einen Vertreter. Der Papst beauftragte einige Kardinäle mit der Prüfung der Wahl. Um die Caminer Kirche vor den Gefahren eines Streites um den Bischofsitz zu bewahren, resignierte Heinrich und überließ die Ernennung dem Papste. Dieser bestellte darauf ihn zum Bischofe, da er de litterarum, scientia, nobilitate generis, morum honestate, conversatione vitae laudabilis, prudentia spiritualium et temporalium providentia vielfältig empfohlen war, und ließ ihn durch den Bischof Johann von Tuskulum weihen. Dies teilte der Papst dann in Bullen vom 28. Januar 1302 dem Kapitel, dem Klerus, dem Volke der Caminer Diözese, sowie den Vasallen der Kirche mit.

Der neue Bischof Heinrich war im August 1302 wieder in der Heimat (P. U.-B. IV, Nr. 2040). Er scheint bald dem bisherigen Dompropste von Stettin Hildebrand, der die Stellvertretung des Bischofs geführt hatte, die Caminer Propstei verliehen zu haben (P. U.-B. IV, S. 80), wenn er auch seine Stellung in Stettin noch einige Zeit behielt (a. a. O. S. 92, 95). Auch sonst erfolgte anscheinend manche Veränderung in der Besetzung der Ämter im Domkapitel. Günter von Werle hielt seinen Anspruch nur kurze Zeit aufrecht. Am 9. Oktober 1302 nennt er sich noch Caminensis ecclesiae postulatus (P. U.-B. IV, Nr. 2048); dagegen erkennt er am 23. Februar 1303 Heinrich bereits als Bischof an (a. a. O. Nr. 2081).

Die Urkunden, nach denen man bisher annahm, Heinrich sei bereits 1300 oder 1301 Bischof gewesen, gehören, wie aus

---

[1]) Am 26. Januar 1301 ist er noch in Pommern als Archidiakon nachweisbar, P. U.-B. IV, Nr. 1976.

dem Urkundenbuche jetzt deutlich hervorgeht, in spätere Zeit. Die im dritten Band schon von Prümers mit Bedenken unter dem 18. März 1300 eingereihte Urkunde (Nr. 1931) ist in die Zeit von 1303 bis 1307 zu versetzen, vielleicht am leichtesten auf den 11. März 1306, wenn wir annehmen, daß in der Caminer Matrikel im Datum MCCCVI, VI feria ante Letare die eine VI versehentlich weggelassen ist. Am 6. März dieses Jahres war der Bischof in Stettin (Nr. 2285), er konnte also leicht einige Tage später in Werben sein. Die andere angeblich vom 5. Februar 1301 stammende Urkunde, in der Heinrich als Bischof vorkommen sollte, gehört zum 5. Februar 1303 (vgl. Nr. 1981 und 2077. Vgl. Monatsblätter 1903, S. 10). M. W.

Literatur.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. IV. Band. Zweite Abteilung, 1307—1310. Bearbeitet von Archivrat Dr. Georg Winter, Kgl. Staatsarchivar zu Osnabrück. V. Band. Erste Abteilung, 1311—1316. Bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivassistenten zu Stettin. Stettin 1903. Verlag von Paul Niekammer. 7 Mark und 7,50 Mark.

Es ist sehr erfreulich, daß das Pommersche Urkundenbuch, von dem innerhalb 11 Jahren nichts erschienen war, jetzt einen raschen Fortgang nimmt; nachdem noch nicht vor Jahresfrist die erste Abteilung des IV. Bandes herausgekommen ist (vgl. Monatsbl. 1903. S. 9 ff.), liegen jetzt schon wieder zwei Abteilungen vor, die das Werk bis in das Jahr 1317 führen. Vornehmlich ist das den beiden Bearbeitern zu danken, die mit rüstigem Fleiße und unermüdlichem Eifer die Drucklegung gefördert haben; aber auch die Verlagsbuchhandlung verdient den Dank aller Geschichtsforscher.

Der zweiten Abteilung des IV. Bandes ist das Vorwort des Bearbeiters beigegeben, in der er sich über die Vorgeschichte der Arbeit, über die Grundsätze, nach denen die Veröffentlichung erfolgt ist, äußert

und das Ergebnis des Bandes kurz zusammenfaßt. Es ist nur zu billigen, daß man sich in der ganzen Anlage eng an die früheren Bände angeschlossen hat; so wird die sehr wünschenswerte Einheitlichkeit des Werkes gewahrt. Sie ist auch kaum dadurch gestört, daß man in den neuen Bänden mit Recht für den Abdruck der Urkunden die Anwendung der von Weizsäcker aufgestellten Grundsätze der von Prümers angewandten „buchstabengetreuen Wiedergabe der handschriftlichen Vorlagen" vorgezogen hat. Im ganzen 4. Bande liegen 678 Urkunden gedruckt vor, von denen fast genau die Hälfte, 335, bisher ungedruckt oder nur in ganz kurzen Auszügen oder Regesten veröffentlicht waren. Aus den Stadtbüchern sind nur die Eintragungen berücksichtigt, welche die Beziehungen der Städte nach außen, insbesondere zu dem benachbarten Adel, und die kirchlichen Verhältnisse angehen. Es kann das aber nur als ein Notbehelf angesehen werden, und es ist durchaus zu wünschen, daß nun bald auch die ältesten Stadtbücher namentlich von Greifswald und Stettin, dessen Eintragungen für diesen Band versehentlich nicht berücksichtigt sind, ähnlich wie die Stralsunder im Zusammenhange veröffentlicht werden. Für das 14. Jahrhundert haben die Angaben der Stadtbücher mehr als lokales Interesse.

Die zweite Abteilung des IV. Bandes bringt nicht gerade sonderlich viele wichtige und interessante Stücke. Es waren die Jahre 1307—1310 äußerlich auch verhältnismäßig ruhig für Pommern, erst gegen das Ende dieses Zeitraumes wurde das Land mehr in die dänischen und brandenburgischen Kämpfe und Wirren hineingezogen. Dagegen ist mancherlei Material für die kirchliche Organisation des Landes vorhanden, um die sich Bischof Heinrich besonders verdient machte, auch werfen hier und da einige Urkunden neues Licht auf die innere Kolonisation. Auffallend zahlreich sind die Transsumte (Nr. 2420—2435 und 2521—2538 für die Stadt Stettin, Nr. 2463—2501 für das Kloster Kolbatz, Nr. 2580—2599 für das Kloster Belbuk). Daß bei diesen nicht alle Abweichungen genau angegeben sind, ist zu billigen; es würde den Band nur unnötig beschwert haben.

Das Material scheint, abgesehen von den Eintragungen des Stettiner Stadtbuches, vollständig gesammelt zu sein, soweit das möglich ist. Ergänzungen vermag ich wenigstens hier nicht anzugeben. Auch sonst macht diese zweite Abteilung den Eindruck gleichmäßigerer Verarbeitung, als die erste; der Bearbeiter ist entschieden trotz der ungünstigen Umstände, unter denen er seine Arbeit zu vollenden hatte, in sie mehr hineingewachsen. Trotzdem möchte ich im Interesse des ganzen Werkes auf einige kleine Fehler oder Irrtümer aufmerksam machen, die mir bei der Durchsicht aufgefallen sind. Weiteres kann sich erst bei längerem Gebrauche ergeben. Von Nr. 2350, die dem Datum nach

vor die vorhergehende Nummer gehört, findet sich ein Regest im Hansischen Urkundenbuche II, Nr. 104, S. 44. Das Regest von Nr. 2355 ist unvollständig; es fehlt auch die Angabe, daß die Urkunde im Urkundenbuche des Geschlechts von Wedel (II, 1, S. 49) im Regest enthalten ist. Zu Nr. 2362 ist der Hinweis auf Schmidt=Kehr, Päpstliche Urkunden und Regesten II, S. 436 nachzutragen. Poitou ist wohl (S. 274 und 312) ein Druckfehler für Poitiers? Doch steht auch im Register, daß Poitou eine Stadt Frankreichs sein soll! Das Regest zu Nr. 2366 ist unvollständig, im Regest von 2386 und 2399 sind Druckfehler (3 Drömt Hafer statt 6, sowie Nr. 2409 statt 0000) zu verbessern. Die Form des Regestes von Nr. 2406 paßt nicht zu der sonstigen Art, wie die Regesten abgefaßt sind, auch hier würde ich einen wirklichen Satz vorziehen. Nr. 2413 ist nach dem Transsumt von 1321 in der Caminer Matrikel gedruckt, während dieses doch im Originale im Kgl. Staatsarchive Stettin vorhanden ist. Bei Nr. 2446 fehlt der Hinweis auf Gesterdings Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald Nr. 61, und bei Nr. 2550 der Hinweis auf Perlbachs Pommerell. Urkundenbuch Nr. 676. Nr. 2606 ist auszüglich auch im Diplomatarium eccl. S. Mariae (Nr. 51) enthalten, das sonst mitangeführt wird. Ist Nr. 2618 wirklich in Treptow a. R. ausgestellt oder bezieht sich das ibidem nicht vielleicht auf das vorhergehende in Belbuk?

Den Schluß des 4. Bandes bildet ein Orts=, Personen= und Sach=Register, und es ist sehr dankenswert, daß der Bearbeiter sich der nicht geringen Mühe unterzogen hat, sofort ein solches dem Bande beizugeben. Auch gegen die Zusammenziehung der Register in eins ist nichts einzuwenden, allerdings ist das Sachliche übermäßig kurz abgekommen, sodaß man fragen kann, ob es überhaupt ratsam war, ein Sachregister aufzunehmen. Die wenigen, auch inhaltlich sehr dürftigen Notizen werden nicht viel nützen und die wirkliche Ausnutzung des gebotenen Urkundenmaterials kaum erleichtern, sie hätten ruhig fortbleiben können.

Die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit des Registers kann sich ganz erst nach längerem Gebrauch zeigen. Leider erweckten schon einige Stichproben kein günstiges Vorurteil, und bei genauerer, aber immer noch oberflächlicher Untersuchung stellte sich eine erschreckend lange Liste von Fehlern, Irrtümern und Auslassungen heraus, die keineswegs, so fürchte ich, vollständig ist. Gewiß hat der Bearbeiter, wie schon mehrfach hervorgehoben ist, unter sehr ungünstigen Umständen sein Werk abschließen müssen, aber größere Sorgfalt hätte er unbedingt auf die Herstellung und die Korrektur des Registers verwenden müssen. Daß ein solches durch Unvollständigkeit und Fehler ungemein an Wert verliert, ja fast unbrauchbar werden kann, ist zur Genüge bekannt.

Um den Tadel zu begründen, wird es nötig sein, wenigstens einige Fehler aufzuführen; es ist aber unmöglich, alles zu verbessern. Zunächst mögen einige Auslassungen und Druckfehler angemerkt werden: S. 458 fehlt bei Heinrich Polzin in Anklam die Jahreszahl 1308. Ebendort sind unter den Bürgern von Anklam nicht aufgezählt Bernhard von Burg und Nikolaus Möhlen (vgl. S. 294). Auf S. 459 ist bei Baldewin S. 25 statt 28, sowie Barthusevitz statt Barthuseritz zu lesen. S. 461 fehlt bei Bernhard von Eberstein die Seite 35 und bei Bisiker S. 289. Auf S. 463 fehlt Otto Borentyn (S. 190) und der Name Bonssowe (S. 313), dagegen steht dort und auf S. 465 bei Büssow Boussowe; im Register des 3. Bandes ist auf S. 602 Bonsowe gedruckt. Brendeke ist auf S. 464 falsch als Bürger in Greifswald bezeichnet, er wohnte in Greifenberg. Seite 465 vermißt man den Namen Bukemann mit Hinweis auf Böke. Auf S. 466 ist die Reihenfolge der Caminer Bischöfe falsch und irreführend; sie hätte an dieser Stelle lauten müssen: Adalbert, Wilhelm, Hermann Jaromar (1289—1293), Günter von Werle (postuliert), Heinrich. Unter den Dompröpsten fehlt Johannes 1302 (vgl. S. 35), bei dem Vicedominus Friedrich, der übrigens nicht zu einer Familie Wieselberg (wie es auch S. 519 heißt), sondern Winzelberg (Winselberghe vgl. Bd. III, S. 583) gehörte, ist die Jahreszahl 1308 hinzuzusetzen; es fehlt bei ihm auf S. 519 auch der Hinweis auf S. 298. Unter den Domherren von Camin sind nicht aufgeführt der Usedomer Archidiakon Friedrich (vgl. S. 515) und der vicedominus Reimar von Wacholz (S. 305, 393). Es mag hierbei gleich gesagt werden, daß bei der Aufzählung der Wacholz auf S. 517 (hier Wachholz, sonst Wacholtz gedruckt!) große Verwirrung herrscht; es würde aber zu weit führen, hier Ordnung zu schaffen; auch hier fehlen einige Verweise (S. 264, 283 f. bei Paridam). Auf S. 467 sucht man vergeblich die in der Urkunde Nr. 2364 vorkommende Namensform Cedelin, erst auf S. 472 finden wir Czedelin. Unter den Kardinälen (S. 467) fehlt Landulphus sancti Angeli diaconus (S. 35), der auch auf S. 489 nicht verzeichnet ist. Ebenso vermissen wir S. 470 unter den Kolberger Domherren Conrad von Treptow (S. 448); er ist im Register (S. 466 u. 514) falsch als Caminer Domherr bezeichnet. Der S. 275 erwähnte Kudam ist im Register nicht aufgeführt. Bei Crummin (S. 472) fehlen die Zahlen 335 f. und 338. Damgur (in terra Colbergensi S. 393) ist natürlich nicht die Stadt Damgarten, auch nicht ein Dorf gleichen Namens, wie es im Regest von Nr. 2566 heißt, sondern Damgardt (Kreis Kolberg-Körlin) und dasselbe wie Damgor (S. 89, vgl. Bd. II, S. 448). Bei Gollnow ist statt 313 zu lesen 303. Auf S. 480 fehlt unter den Greifenberger Bürgern Brendeke, der unter

den Greifswaldern (S. 481) zu streichen ist. Bei Greifswald (S. 482) ist die Propstei (S. 329) nicht genannt. Auf S. 483 heißt es „Guritz siehe Göritz“; dieser Name fehlt aber auf S. 479. Das so benannte Dorf (S. 375) ist unter Görke O von Usedom aufgeführt, während damit Görke (Kreis Greifenberg) gemeint ist; dazu wäre auch S. 40 zu stellen. Der Dompropst von Camin Johannes (S. 35) ist auf S. 487 nicht aufgeführt, ebenso wenig Joes, Vikar in Liepe (S. 280), der auch auf S. 489 bei Liepe fehlt. Wo kommt die Form Deszen für Ludwigsburg vor? Auf S. 498 ist bei Peter, Bischof von Camin, 132 verdruckt statt 133. Es fehlt S. 500 Preetz, Dorf S von Rügenwalde 313. Unter Putbus (S. 501) fehlt bei Nikolaus und bei Theze die Zahl 268. Auf S. 505 wäre unter de Salice ein Hinweis auf Wida nötig; ebendort heißt der Bauer in Salchow Bute, in der Urkunde Nr. 2559 und S. 465 dagegen Bule. Bei Sellin (S. 507) ist ausgefallen der Name des Ortes, von dem aus das Dorf nach O liegt; auch fehlt Sellin (Kr. Usedom-Wollin), das 445 als Seldyn erwähnt wird. Es wird zwar unter dieser Form auf Sellin verwiesen, aber man sucht dort den Ort vergebens. Bei Sibotho (S. 508) fehlt die Zahl 295. Baldewin, Dekan von St. Marien in Stettin, kommt nicht, wie S. 510 gesagt wird 1301, sondern erst 1303 vor; in jenem Jahre war Bertram (S. 461) Dekan. Auf S. 511 fehlen bei Friedrich von Stolberg die Zahlen 298 und 306, beim Archidiakonat Stolp 303 und 329 und endlich unter den Ratmannen von Stralsund Johannes von Gnoien (vgl. S. 479). Bei Arnold Bitzen (S. 516) fehlt die Seite 427 und auf S. 519 Wierow, Kr. Greifenhagen 433. Unter den Ratmannen von Wollin (S. 520) finde ich nicht Ludwig Wokemunt und Nikolaus Witte (Albus) (S. 392). Dieser ist S. 519 als Ratmann von Kolberg bezeichnet, was für S. 84 richtig, für S. 392 aber falsch ist. Auf S. 522 fehlt bei Zernin die Seite 353.

Auch eine ganze Zahl von falschen Ortsbestimmungen ist mir aufgefallen. Das S. 308 genannte Borintin ist sicher nicht Borrentin bei Demmin (S. 463), sondern Borntin bei Greifenberg, ebenso wenig wie das ebendort genannte Bussentin Bossin bei Usedom (S. 463) ist, sondern Büssenthin (Kr. Camin). Auch mehrere andere in derselben Urkunde (Nr. 2411) genannte Orte sind falsch bestimmt, so ist Soltin natürlich nicht die Stadt Soldin (S. 508), sondern Soltin (Kr. Camin), Grabow nicht Alt-Grabow (?) bei Stettin (S. 480), sondern Grabow (Kr. Camin), Kalant nicht Alt-Kalen in Mecklenburg (S. 466), vielmehr Kahlen bei Camin, Pustecowe nicht Pustchow bei Belgard (S. 501), sondern der gleichnamige Ort bei Greifenberg, Wostentin nicht Wussenthin (S. 521), sondern Woistenthin (Kr. Camin); Koselitz ist nicht das bei Pyritz (S. 469), sondern das im Kr. Camin

gelegene Dorf, mit Polchow ist nicht das Dorf bei Stettin (S. 499) gemeint, es ist wahrscheinlich ein bei Camin untergegangener Ort (vgl. Klempin, Diplomat. Beitr. S. 332). Noch verwunderlicher ist, daß das dem Caminer Domkapitel gehörige Gristow bei Greifswald liegen soll (S. 482), während natürlich an den bekannten, auf der gleichnamigen Insel gelegenen Ort bei Camin zu denken ist. Alle diese Fehler hätten sich bei sorgfältiger Benutzung der Register im 3. Bande und in Klempins diplomatischen Beiträgen leicht vermeiden lassen. Das in der Urkunde Nr. 2462 genannte Symytze ist nicht Simötzel bei Körlin (S. 508 mit Fragezeichen), sondern Ziemitz auf Usedom. Dobercow (S. 303) liegt im Kreis Demmin, nicht bei Regenwalde, Welzin N von Treptow a. T., nicht SO von Usedom. Ebenso sind mehrere Angaben für Orte in Nr. 2631 falsch (Kamyke = Kamminke, Zelenin = Sellin im Kreise Usedom-Wollin); die beiden Orte Benz und Banzin werden unter Benz (S. 460) aufgeführt. Ein Dorf Benitz bei Gilow in Mecklenburg (S. 460) ist auf dem Meßtischblatte der Generalstabskarte nicht zu finden, nur ein Wald „die Benz". Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die auf S. 506 unter Schönlinde unterschiedenen Propst Dietrich, Domherr zu St. Marien in Stettin, und der Kanoniker Dietrich natürlich eine und dieselbe Person sind, die auch wohl identisch mit dem 1301 erwähnten dominus Thidericus de Lynda ist, aus dem im Register (S. 490 und 510) ein Dietrich von Lindow gemacht ist.

Es ist keine Freude, alle diese Fehler und Irrtümer aufzuzählen, ja ich bedaure aufs höchste, daß das Register so zahlreiche und gewiß noch viel mehr enthält. Es erschien mir aber durchaus notwendig, auf diese Tatsache hinzuweisen, da vielleicht im Register zum 5. Bande noch Berichtigungen angebracht werden können. Trotz dieses sehr bedenklichen Mangels möchte ich aber doch dem Bearbeiter den Dank der pommerschen Geschichtsforschung aussprechen, daß er die verhältnismäßig kurze Zeit seiner Tätigkeit am Stettiner Staatsarchive zu der mühseligen Arbeit benutzt hat, und der Hoffnung Ausdruck geben, daß er seine Kraft nicht gänzlich diesem Arbeitsgebiete entziehen wird.

Der Bearbeiter des V. Bandes war insofern erheblich günstiger daran, als er seine Arbeit ungestört in Stettin fortsetzen konnte und hoffentlich bald vollenden kann. So ist es kein Wunder, daß die vorliegende erste Abteilung den Eindruck größerer Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit macht; das kommt unter anderem auch in der Fassung der Regesten zum Ausdruck, ebenso ist die Sorgfalt, die bei der Drucklegung angewandt ist, recht erfreulich. Was den Inhalt des Halbbandes angeht, so enthält er zahlreiche sehr interessante Urkunden, zwar weniger zur äußeren Geschichte, da auch hier eine vollständige

Aufklärung über das Verhalten der pommerschen Herzoge in den Kämpfen um Stralsund nicht erfolgt. Auch erfahren wir nichts über die Abtretung der Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe an Herzog Wartislaw IV. (1316). Dagegen sind für die inneren Verhältnisse nicht wenige Stücke von besonderem Interesse, so z. B. Nr. 2675 für die Besiedlung und Anlegung eines deutschen Dorfes, was im Regest nicht deutlich genug hervortritt. Ebenso bringen die hier zum erstenmal vollständig abgedruckten Rollen der Knochenhauer (1312) und der Schmiede (1313) in Stettin (Nr. 2762 und 2854) wichtiges Material für die Stadtgeschichte. Hierfür ist auch von großer Bedeutung das Verzeichnis der Güter des Stettiner Nonnenklosters (Nr. 2764), aus dem sich, trotzdem es recht verstümmelt erhalten ist, viele Schlüsse auf die Besiedlung der Umgegend von Stettin ziehen lassen. Die Zahl der bisher weder ganz noch auszugsweise gedruckten Urkunden beträgt etwa 140. Daß der Bearbeiter auch Inschriften von Grabsteinen (Nr. 2966, 2984, 3037) aufgenommen, ist durchaus zu billigen, da in Pommern solche aus älterer Zeit überaus selten sind. Doch für den Grabstein in Ranzin hätte von Haselbergs Inventar der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund (S. 164) eingesehen werden müssen, dann wären die Inschrift und die Datierung richtiger gegeben.

Es fehlt die Urkunde vom 22. August 1315, die Markgraf Waldemar von Brandenburg in Tantow für Coszimir Swencza ausstellte (gedruckt in der Altpreuß. Monatsschrift XXX, S. 274 f.). Bei Nr. 2660 und 2684 ist der Hinweis auf die Ausgabe des zweiten Stralsunder Stadtbuches von Ebeling (S. 15, 16) nachzutragen. Das Regest zu Nr. 2682 ist ungenau, denn der Platz zur Errichtung eines neuen Klostergebäudes wurde nicht den beiden Klöstern in Belbuk und Stolp, sondern nur dem letzteren geschenkt. Als das Datum der transsumierten Urkunde (Nr. 2690) hätte das in ihr selbst angegebene mitgeteilt werden müssen, nicht das von Klempin vermutungsweise angenommene Jahr; wir erfahren so nicht, ob sie die Jahreszahl 1243 trägt, und das ist von Bedeutung für die Datierung dieses erst neuerdings wieder von Boehmer (Gesch. der Stadt Stargard I, S. 27 ff.) eingehend behandelten Schriftstückes, da das Transsumt von 1311 weder Klempin noch Boehmer bekannt gewesen ist. Der Druck der Worte apud Stangevolen im Regest zu Nr. 2715 verführt zu der Annahme, es handle sich um eine nicht mehr existierende Ortsbezeichnung, während Stangevole ein Bürger Stettins war (vgl. Nr. 2781). Im Regest zu Nr. 2750 genügt die Angabe „des Klosters Pyritz“ nicht, es handelt sich um das dortige Nonnenkloster (vgl. Nr. 2763). Ist mit der in Nr. 2800 erwähnten villa Konowe wirklich Barnims-

kunow gemeint? Ob in Nr. 2822 der setarius richtig als Lederhändler wiedergegeben ist, erscheint mir trotz Pyl (Gesch. der Greifswalder Kirchen I, S. 104) mindestens zweifelhaft. Im Regest zu Nr. 2892 ist ein ad structuram ecclesie St. Marie gegebenes Geschenk wiedergegeben als zum Bau der Marienkirche, während das in Nr. 2879 nicht geschehen ist. Die testes alii in littera priori nominati (in Nr. 3032) hätten wenigstens in einer Anmerkung genannt werden müssen.

Auch hier sind wieder einige unbedeutende Berichtigungen gegeben, die manchem kleinlich erscheinen werden, aber für die Nachträge und Verbesserungen, die insgesamt für den 6. Band zurückgestellt sind, mögen sie doch Beachtung finden. Es liegt in der Natur der Urkundenbücher, daß bei der Besprechung solche scheinbar unbedeutenden Ausstellungen hervorgehoben werden müssen. Wirkliche Ausnutzung des gebotenen Stoffes kann erst mit der Zeit erfolgen. Hoffen wir, daß sie nicht ausbleibt, das wird auch den Bearbeitern der am meisten erwünschte Lohn sein. M. W.

Notizen.

Zwei Briefe Bugenhagens (1532 Dez. 22 an den Rat von Soest, 1547 Mai 27 an den brandenburgischen Kanzler Johannes Weinlöb) veröffentlicht K. Graebert in den Theologischen Studien und Kritiken, Jahrgang 1903, S. 640—643.

In der Historisk Tidskrift (1903, S. 61—71) teilt Carl Grienberg einen Plan Gustavs IV. Adolfs mit, das schwedische Pommern zu veräußern. Im Jahre 1798 richtete der schwedische König in einem eigenhändigen Schreiben an Friedrich Wilhelm III. die Anfrage, ob er geneigt sei, Pommern durch Kauf zu erwerben. Es wurden Verhandlungen eingeleitet, sie zerschlugen sich aber wegen der Forderung der Schweden, die nur von einer Verpfändung auf 25 Jahre wissen wollten. Preußen hat später noch wiederholt ein Angebot gemacht, doch jetzt lehnte Gustav Adolf ein Eingehen auf Verhandlungen ab.

In der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft (XVII, S. 269 ff.) veröffentlicht Dr. Otto Plantiko eine Darstellung von des dänischen Bischofs Absalon von Roeskilde Leben, Taten und Verdiensten um die Bekehrung Rügens zum Christentum. Die Arbeit beruht auf den älteren Forschungen, neues Material ist nicht benutzt.

Von Heinemanns Ausgabe der Pomerania Bugenhagens finden sich Besprechungen im Literarischen Centralblatt 1903 (Nr. 30, Sp. 1004 f.) und im Theologischen Jahresbericht (Bd. 21, 1902, S. 550).

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine Sammlung von Steingeräten aus Alt-Coserow und Ducherow, Kr. Anklam, Liepe und Torfhaus, Kr. Ückermünde, und Arnimswalde, Kr. Randow. J.-Nr. 5270—5283.
2. Ein bordeauxroter, seidener großer Regenschirm mit Fischbeingestell aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Geschenk des Hoforgelbauers Barnim Grüneberg in Stettin. J.-Nr. 5284.

II. Bibliothek.

1. W. Friedensburg. Das Königlich Preußische Historische Institut in Rom in den dreizehn ersten Jahren seines Bestehens 1888—1901. Berlin 1903. Geschenk des Verfassers.

2. F. Boehmer. Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. I. Band. Stargard i. Pomm. 1903. Geschenk des Magistrats in Stargard.

3. H. Jentsch. Beiträge zur Geschichte der ältesten Rechtspflege in Guben. S.-A. aus den Niederlausitzer Mitteilungen VII. Geschenk des Verfassers.

4. Mitteilungen über die Geschichte der Familien Rosenow No. 18. Geschenk des Herausgebers, Predigers L. Rosenow in Arys.

5. W. Klein u. M. Heyemann. Friedrich Alfred Krupp. Eine Gedächtnisschrift. Teil 1. Essen 1903. Geschenk des Herrn Roderich Grunow in Stettin.

6. Pommerscher Hauskalender für Stadt und Land 1904. Geschenk des christlichen Zeitschriftenvereins.

7. H. Lutsch. Register zum Verzeichnisse der Kunstdenkmäler Schlesiens. Breslau 1903. Geschenk des Verfassers.

8. G. Piolti. J basalti dell' isola del principe Rodolfi. Milano 1903. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Buchhändler Wilhelm Proeller in Stettin.

Gestorben: Antiquitätenhändler C. Brockow in Berlin.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir in der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivassistenten Dr. Heinemann (Stettin, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.

Der Vorstand.

Die ordentlichen Bibliotheksstunden fallen im Monat Oktober aus. Dagegen wird etwaigen Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek während der Dienststunden des Staatsarchives (von 9 bis 1 Uhr vorm.) nach Möglichkeit entsprochen werden.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 17. Oktober 1903, 8 Uhr:

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: Bismarck in Pommern.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Zum brandenburgisch-pommerschen Kriege von 1283—84.

Bei Aufzeichnung der Notizen in Nr. 9 hatte ich nicht darauf geachtet, daß die von mir als gefälscht bezeichneten Urkunden P. U.-B. Nr. 1281 und 1282 im vierten Bande unter Nr. 2431/2 bestätigt seien. Daß solche angeblichen Bestätigungen vorlagen, konnte ja von vornherein als selbstverständlich gelten; ohne verbindende Mittelglieder derart hätte ja die Fälschung ihren Zweck verfehlt. Daß nun auch die Nr. 2431 und 2432 Fälschungen sind, kann nach dem früher gesagten kaum zweifelhaft sein. Herzog Otto I. hat am 21. September 1308 in Stettin (vergl. P. U.-B. IV, 2419 bis 2435) eine große Menge der städtischen Privilegien bestätigt, darunter auch die dritte jener Urkunden vom 19. Dezember 1283 (Nr. 1283); sie alle sind in der transsumierten Form einwandsfrei, nur nicht unsere beiden. Es ist nämlich in ihnen bezeichnenderweise der Name eben des Herzogs Otto, der 1283 als dritter Aussteller erscheint, in dem Transsumpte fortgelassen; wie sollte der Herzog, wenn er wirklich diese Transsumpte ausfertigte, auf den Gedanken gekommen sein, sich selbst zu eliminieren. Die Sache liegt eben so, daß man

das angebliche Original von 1283 nicht gut brauchen konnte, weil es durch die Erwähnung Ottos sich gar zu leicht als Fälschung darstellte, daß man daher auch Transsumpte in einer an sich betrachtet einwandsfreien Form herstellen mußte. Daß an den beiden angeblichen Transsumpten Reitersiegel Ottos hängen, ist unter diesen Umständen ohne Bedeutung.

Um so wertvoller erscheint dann die schon von Kratz betonte, von Prümers und nun auch von Winter als unmaßgeblich bezeichnete Tatsache, daß unter den vielen 1309 von Herzog Wartislaw IV. der Stadt bestätigten Privilegien sich unsere beiden nicht finden, wie sich jetzt aus dem Druck der Nummern P. U.-B. IV, 2521 bis 2538 ergibt, wo wieder jene dritte vom 19. Dezember 1283 (Nr. 1283) rite erscheint. Der Fälscher hat augenscheinlich auf eine Bestätigung durch Wartislaw, der ja nicht Herzog von Stettin war, keinen Wert gelegt. — Die Bewidmung der Märker mit der freien Oberfahrt, von mir irrtümlich auf S. 148 zu 1308 datiert, gehört zu 1311. Siehe P. U.-B. V, 14 Nr. 2671.

v. N.

Aus den Tagen der schweren Not Kolbergs.

Von W. Kanngießer in Kolberg.

Schwere Zeiten für Pommern und Kolberg prophezeite man, als hierselbst am 28. Mai 1625 morgens zwischen 8 und 9 Uhr eine große und drei kleine Nebensonnen beobachtet wurden, die erstere der wirklichen Sonne gegenüber, die letzteren mitten über beiden.

Tatsächlich rückte der bis dahin in Mitteldeutschland geführte Krieg langsam gegen Norddeutschland vor, und Pommerns Leiden begannen, seit der König Gustav Adolf von Schweden Preußen und Polen bekriegte, Pillau, Dirschau, Marienburg, Elbing u. a. Städte eroberte, Danzig alle Zufuhr zu Wasser und zu Lande abschnitt und die Obersten Streiff und Teuffel im Sommer 1626 mit zwei in Mecklenburg geworbenen Regimentern Infanterie und einigen Schwadronen

schwedischer Truppen das Land durchzogen und auf schauerliche Weise verwüsteten. Bei ihrem Vorbeimarsche erhielten diese Truppen auch Lebensunterhalt aus Kolberg. Pommern war vollständig wehrlos. Es bestand noch die alte Lehnsfolge, wozu außerdem die vorzugsweise aus Fußtruppen bestehenden Kontingente der Städte kamen. Nach langem Zögern befahl Herzog Bogislaw XIV. die Stellung dieser Truppen, zu denen Kolberg 100 Mann zu Fuß und 13 Mann zu Pferde auszurüsten und zu unterhalten hatte.

Am 4. Februar 1627 sandte der König von Polen den Herrn Adolf von Artz nach Kolberg und den übrigen pommerschen Seestädten und verlangte die Aufhebung jedes Handelsverkehrs mit Schweden unter der Drohung, daß er sonst alle Schiffe und Waren kapern lassen würde. Bald darauf liefen auch fünf polnische Kriegsschiffe aus Furcht vor den Schweden, die sich bis auf 100 Schiffe verstärkt hatten, in den hiesigen Hafen ein, verließen ihn jedoch wieder nach drei Tagen, als 100 pommersche Reiter unter Siegfried von Damitz und ein Fähnlein Kolberger und Ksliner Fußvolks sich vor der Münde einquartierten und die Hafenkette schlossen. Es glückte den Polen mit Hülfe günstigen Windes ohne Verlust an den Schweden vorbeizusegeln und wieder nach Danzig zu gelangen.

Am 3. Juli 1627 wurde die pommersche Landbesatzung wieder entlassen, weil deren Unterhaltung den Städten und Landbewohnern zu lästig war. Die Stadt Kolberg hatte für die zu derselben gestellte Mannschaft folgende Ausgaben gehabt:

für die 13 Reiter	746	fl.	26 gr.
„ „ Kleidung der 100 Mann Fußvolks	293	„	12 „
„ „ Unterhaltung derselben	2683	„	19 „
„ eingekauftes Pulver und Blei . . .	681	„	20 „
„ Erbauung eines Blockhauses auf der Münde	38	„	— „
„ die kommandierenden Offiziere . . .	68	„	3 „
	4509	fl.	80 gr.

	4509 fl.	80 gr.
für 900 Mann holsteinscher Reiter, welche bei ihrem Durchmarsch auf fürstbischöflichem Befehl zwei Nächte in Gr. Jestin gelegen einschließlich 200 fl., welche die Kommandeurs dafür empfangen, daß sie nicht haben plündern lassen . . .	622 „	22 „
Hierzu traten noch die Kosten für die im November erfolgte kaiserliche Einquartierung mit	3561 „	29 „
und die an die fürstlichen Kommissare Bulgrin und Damitz gezahlten . . .	1500 „	— „
so daß im Jahre 1627 zusammen . .	10196 fl.	3 gr.

für die Garnison verausgabt worden sind.

Durch die Entlassung der Landbesatzung wurde das Einrücken der kaiserlichen Truppen in Kolberg nur befördert. Am 30. November 1627 besetzte infolge des zwischen dem pommerschen Herzoge und dem Oberst von Arnim zu Franzburg abgeschlossenen Vergleiche vom 10. November 1627 der Oberstwachtmeister Baron Hans Christoph von Fünfkirchen Kolberg mit fünf Kompagnien, jede 300 Mann stark, welche 3 Jahre, 3 Monate und 3 Tage die Stadt brandschatzten, Kirchen, Häuser und Scheunen teils abbrannten, teils zerstörten. Es wurde von ihm gesagt: „Dieser Major, ein junger Mann von 27 Jahren, verstand sich meisterlich darauf, Geld ohne Hammer zu schmieden".

Als Leibkompagnien des Generalissimus Wallenstein hielt sich diese Soldateska während der ersten sechs Wochen der Konvention noch so ziemlich. Als es aber weiter in den Winter kam, da ging es bei Nacht von den aus allen Ländern angeworbenen Truppen an ein Stehlen, das jeder Beschreibung spottet. Der klagende Bürger erhielt nur Verweise, wenn er die Täter nicht nennen konnte. Kleine Exzesse wurden nur mit Reiten auf dem hölzernen Esel bestraft. Die Offiziere waren nicht mehr mit Kommißfleisch und Brod zufrieden,

sondern forderten von den Landständen des Stifts Tafelgelder. Die Stände sandten am 11. Januar 1628 den Oberstleutnant von Damitz und den Landrat von Münchow hierher, die von dem Kommandanten unter Androhung von Arrest, nachdem zuvor Wälle und Tore mit Truppen besetzt waren, zur Abschließung einer neuen Konvention aufgefordert wurden. Sie entschuldigten sich mit dem Mangel einer Vollmacht und erhielten acht Tage Bedenkzeit. Inzwischen forderte Major Fünfkirchen für die Häute des abgeschlachteten Viehes und zum Besten seiner Leibschützen 900 Tlr. Als kein Geld in Güte aufzutreiben war, mußte ein versiegelter bei dem Bürgermeister Döpke verwahrter Kasten mit dem Ratssilber zum Pfande bestellt und versprochen werden, binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten. Da abermals hiermit gezögert wurde, brauchte der Kommandant, der sich auf die vom Oberst von Arnim erhaltenen Befehle berief, Gewalt, ließ am 24. Januar des Bürgermeisters Stube öffnen und den Kasten mit dem Silber herausnehmen; es wurde im Gesamtgewicht von 753 Lot 3 Qtch. nur für 499 fl. in Zahlung genommen. Den Soldaten wurde gleichzeitig befohlen, kein Kommißfleisch mehr anzunehmen, sondern sich von den Bürgern speisen zu lassen. Auch wurden am 16. Februar jedem Ratsherrn zehn Tribuliersoldaten ins Haus gelegt. Auf diese Weise mußte die Stadt und die Landschaft eine Summe Geldes nach der andern zusammenbringen, weil jeder seinen Geldbeutel gefüttert wissen wollte.

Am 6. März 1628 traf der General Hebron mit mehreren Ingenieuren hier ein, teils um die vielen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, teils um Kolberg noch mehr zu befestigen. Er ließ auch die vor der Münde angefangene Schanze vergrößern. Zur Bestreitung der Kriegskosten mußten im Jahre 1628 500 Grenz Holz in Gr. Jestin, Semmerow, Simötzel, Büssow und Spie geschlagen, nach dem Salzberge geflößt und dort für 8 fl. für die Grenz verkauft werden. Der Gesamterlös betrug 4000 fl., außerdem mußten 12000 fl. aufgenommen und 16652 fl. 26 gr. 12 Pfg. von den

Einwohnern der Stadt und des platten Landes aufgebracht werden. Außer den vielen Tonnen Bier hat die kaiserliche Garnison in diesem Jahre 27837 fl. 24 gr. 6 Pfg. gekostet. Keiner von den Magistrats-Personen hatte Gehalt erhalten.

Nach General Hebron kommandierte hier der Oberstleutnant Bindhof, und als dieser 1629 von Arnim abberufen wurde, traf als Gouverneur Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen ein, der besonders die Wälle am blauen Turm (dem damaligen Steintor) befestigen ließ.

Große Erregung rief in Kolberg wie im ganzen Bistum Kammin das kaiserliche Restitutions-Edikt vom 6. März 1629 hervor, nach dem alle nach dem Passauischen Vertrage und Religionsfrieden von den evangelischen Ständen und Städten eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückgegeben werden sollten. Dem evangelischen Franz Albrecht traute man nicht, und er wurde daher abgerufen.

Sein Nachfolger wurde anfangs Juli 1629 Don Fernando del Capua, der die Türme und das Pfannschmiedentor ganz abtragen, die Vorstädte niederreißen und noch mehrere Schanzen anlegen ließ, wozu Arbeiter 12 Meilen weit herkommen mußten. Am 7. August befahl er, daß alle Straßenecken mit Reitern besetzt und alle Bürger entwaffnet würden. Die auf das Rathaus gebrachten Gewehre wurden sodann unter das Militär verteilt. Am 7. September traf der kaiserliche Oberbefehlshaber in Hinterpommern Torquato Conti mit dem General von Gallfeld ein, besichtigte sogleich den Lachsfang, das Salzwerk, den Hafen und den Stadtwald. Durch den Wechsel der verschiedenen Truppen litt der Landmann unbeschreibliche Not; für die Stadt wurde sie um so größer, je mehr Heerhaufen sich hier sammelten. Auf eine deshalb von den Stiftsständen und Städten geführte Beschwerde äußerte Torquato, man müsse die Stände nur klopfen wie die Nußbäume, so würden die Nüsse schon fallen und drohte mit Kroaten und Tribuliersoldaten, so daß man Torquato den Beutel spickte, um dadurch Ruhe zu erlangen.

Eine kleine Schrift, welche damals unter dem Titel „Hansischer Wecker" erschien und die Hansestädte zum Aufstande aufforderte, machte großes Aufsehen, weil sie die Not in ebenso kräftigen wie zeitgemäßen Zügen schildert. Darin war u. a. zu lesen: Was heißt Einquartierung? „Hingeben alles, was der Bürger hat, verzehren und nehmen, Weiber schänden, schlagen und plagen, die Schlüssel zu Kirchen und Toren wegnehmen, in Summa: die Bürger desarmieren, sie dem Papste zu Sklaven offerieren und der schnöden Lustseuche der babylonischen Hure unterwerfen, oder mit Weib und Kind, wenn es noch so gut werden kann, ins Elend davon ziehen". Dies geschah denn auch, viele vornehme und geringe Kolberger ließen Haus und Hof stehen und zogen davon. Dagegen lebte Torquato mit seiner Mätresse wie ein Fürst, ließ viele silberne Schüsseln und Teller umschmelzen und mit seinem Wappen versehen. Mit aller Emsigkeit mußte an den äußeren großen Werken geschanzt werden, auf seinen Befehl wurde das Rütertor unweit der Börkerei abgerissen und verschüttet. Er ließ auch, wie es schon Fünfkirchen getan, fünf lederne Kanonen fertigen und mit seinem Wappen versehen; allein man fand sie bald unbrauchbar, da sie schon bei dem ersten oder zweiten Schusse sprangen oder rissen. Torquato versäumte nicht, sich bei dem kaiserlichen Hofe beliebt zu machen, so schickte er der Kaiserin zwei ungestalte, in Pommern aufgetriebene Zwerge nach Wien; auch gelang es ihm, in Pommern noch fünf Kompagnien Soldaten, freilich mit pommerschem Gelde, anzuwerben. (Schluß folgt.)

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 17. November 1903.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: Bismarck in Pommern.

Obwohl Otto v. Bismarck nicht Pommer von Geburt ist, so verknüpfen ihn doch mannigfache Beziehungen mit

unserer Provinz. Vielleicht hat er nächst Berlin die längste Zeit seines Lebens in Pommern geweilt; aus Pommern stammte auch seine Gattin, und auf pommerscher Erde hat er immer neue Kraft zu seinem schweren, verantwortungsvollen Amte geschöpft. Für seinen Aufenthalt in Pommern lassen sich vier Hauptabschnitte unterscheiden: 1. die Jahre der Kindheit; 2. die Junggesellenjahre, die er in Kniephof (Kr. Naugard) verlebte; 3. die Zeit, die er im Hause seiner Schwiegereltern zubrachte, und 4. das Wohnen auf dem eigenen Herrensitze zu Varzin. Zwischen den ersten und zweiten Abschnitt fällt der Aufenthalt Bismarcks in Greifswald, und zwischen den dritten und vierten Abschnitt der Aufenthalt in Putbus. Zu Schönhausen in der Altmark geboren, kam Otto von Bismarck in seinem zweiten Lebensjahre nach Pommern, wo sein Vater das seit 1726 im Besitz der Familie befindliche Gut Kniephof mit Pertinenzien übernahm. Hier hat Otto v. Bismarck die Jahre der Kindheit bis zu seinem siebenten Lebensjahre verlebt; darauf wurde er in die Plamannsche Erziehungsanstalt nach Berlin gebracht. Seit jenen ersten Kinderjahren erfüllte ihn stets die Sehnsucht nach dem Landleben, und als sein Vater im Herbst 1838 seinen Söhnen die Bewirtschaftung seiner pommerschen Güter zu übertragen beschloß, ließ sich Otto v. Bismarck von den Gardejägern zu den Greifswalder Jägern versetzen, um sich hier besser mit landwirtschaftlichen Studien beschäftigen zu können. In Greifswald wohnte er in der Büchstraße und verkehrte viel in der Familie des Grafen v. Bismarck-Bohlen auf Carlsburg. Als er dann im Anfang des Jahres 1839 seine Mutter durch den Tod verlor und der Vater bald darauf nach Schönhausen übersiedelte, übernahmen die beiden Söhne die pommerschen Güter, anfangs in gemeinschaftlicher, später in getrennter Verwaltung. Seit 1841 wohnte Otto v. Bismarck allein auf Kniephof; damit beginnt die „Zeit des tollen Junkers“. Leider fließen die Nachrichten über diese Zeit noch immer recht spärlich. Es steht zu hoffen, daß sich einzelne

Familien, die Beziehungen zu Bismarck hatten, entschließen, etwa vorhandenes Briefmaterial, das über Bismarck nähere Kunde gibt, zu veröffentlichen. Während dieser Zeit machte er als Leutnant der Landwehr mehrmals Übungen mit; in den Jahren 1842 und 1844 vertrat er seinen Bruder, der Landrat des Naugarder Kreises geworden war. Wie er selbst erzählt, hat er damals einige kleine Konflikte mit der Regierung zu Stettin gehabt. Damals trat er auch dem Regenwalder landwirtschaftlichen Verein bei, der seit 1831 überaus segensreich wirkte; daneben trieb er geschichtliche und geographische Studien; wenig Befriedigung gewährten ihm die Werke religiöser Freidenker, die er mit Eifer las. In dieser Zeit des inneren Kämpfens ward er von seinem alten Schulfreunde Moritz von Blanckenburg in dem Trieglaffer Freundeskreise, einem Mittelpunkte religiösen Lebens in der dortigen Gegend, eingeführt, und damit trat ein Wendepunkt im Leben Bismarcks ein; er begann, einen Ausweg aus der Sackgasse des Zweifels zu finden. Im Jahre 1844 lernte er im Thaddenschen Hause seine künftige Gemahlin Johanna v. Puttkamer kennen; aber erst im Dezember 1846 richtete er an deren Vater jenen bekannten Werbebrief, der das schönste Zeugnis von seiner inneren Läuterung ablegt. Dieser Brief ist in Stettin im Hotel de Prusse geschrieben. Am 12. Januar 1847 verlobte er sich in Reinfeld (Kr. Rummelsburg), dem Gute seines Schwiegervaters, und seitdem bildet Reinfeld für lange Jahre den Mittelpunkt seines Aufenthaltes in Pommern. Kniephof ward verpachtet. Einigemale weilte er in den Sommermonaten auch in Stolpmünde. In Reinfeld, in der Einsamkeit des Landlebens, sind manche große Arbeiten entstanden, so besonders die Denkschrift an den König über die zukünftige Gestaltung Deutschlands vom Oktober 1861. Fünf Jahre später, im Herbste des Jahres 1866, weilte Bismarck in Putbus, wo ihm der Fürst zu Putbus ein rings von den Bäumen des Parkes eingeschlossenes Gartenhaus als Wohnung einräumte; hier entstand der Entwurf der norddeutschen

Bundesverfassung. — Im Jahre 1867 kaufte Bismarck die Varziner Güter, wo er bald große wirtschaftliche Verbesserungen, namentlich in den Forsten vornahm. So oft er in Varzin weilte, hielt sich der Fürst mit Vorliebe in den ausgedehnten Waldungen auf; auf einsamen Spaziergängen oder Spazierritten in Begleitung weniger auserwählter Freunde durchstreifte er den Forst kreuz und quer. Im Jahre 1872 ward das Varziner Wohnhaus ausgebaut, später legte er Fabriken an. Wenn auch die Politik für gewöhnlich in Varzin ruhen mußte, so kamen doch in kritischen Augenblicken viele große Staatsmänner und Diplomaten in Varzin zu Besuch; zu den häufigeren Gästen gehörten Blanckenburg (in der Anfangszeit), Keudell, Graf Keyserling und Lothar Bucher. In den späteren Lebensjahren zog der greise Kanzler Friedrichsruh als ständigen Wohnsitz vor. In Varzin weilte er zuletzt im Jahre 1894 auf längere Zeit; damals feierte er mit seinen Leuten das Erntefest in echt patriarchalischer Weise. Wenige Wochen später ward ihm seine geliebte Gattin durch den Tod entrissen. Das sind die Beziehungen, die den großen Mann, den eisernen Kanzler, mit unserer Heimatprovinz verknüpfen. Es ist keine Frage, Pommerns Boden hat durch ihn eine besondere Weihe erhalten.

Der Vortrag wird vollständig in den Baltischen Studien, N. F. Bd. VII, zum Abdruck gelangen.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 4. Band. Greifswald 1903.

Der 4. Band der Pommerschen Jahrbücher enthält zwei größere, wertvolle Abhandlungen. Die erste Arbeit von A. Uckeley behandelt die Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald; die ersten Kapitel, die bereits 1902 als Greifswalder Dissertation erschienen sind, haben bereits früher (Monatsblätter 1902, Seite 91 f.) eine Besprechung erfahren. Für die folgenden, in denen die Darstellung

der eigentlichen Reformationsgeschichte enthalten ist, hat der Verfasser sorgfältige archivalische Studien gemacht und bringt manches neue Material, das für die Entwicklung der Reformation in Greifswald von Bedeutung ist. In dankenswerter Weise veröffentlicht er auch einige Schriftstücke, wie den Brief der Herzoge Georg und Barnim an den Greifswalder Rat, der wohl aus dem Juli 1525 stammt, aus derselben Zeit, in der die beiden Fürsten den allgemeinen Erlaß gegen die lutherische Predigt erließen (vgl. Monatsblätter 1901, S. 168 ff.), und den Visitationsrezeß vom 9. Juni 1535. In manchen Einzelheiten, die sich auf die Ereignisse in anderen Städten und die Entwicklung im ganzen Lande beziehen, bedürfen die Angaben des Verfassers einer Nachprüfung, da er nicht überall das dafür vorliegende Material benutzt. Für die Ereignisse in Stolp sei vor allem auf die Briefe des Johannes Amandus und des Rates von Stolp aufmerksam gemacht, die bereits Tschackert im Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (II, S. 96—99, S. 112) veröffentlicht hat, die aber für Pommern bisher noch nicht benutzt sind. Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Literatur in Greifswald hat G. Bauch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (VI, Seite 189 f.) kurz behandelt; er erwähnt auch Paulus Hyrtius und Faustinus Blenno, die von Uckeley nicht genannt werden. Auch die Angaben über Peter Suave sind nicht genau, so ist dieser bei der gewaltsamen Wegführung Luthers auf die Wartburg nicht zugegen gewesen (vgl. G. Egelhaaf, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, I, S. 353). Auch seine Tätigkeit in Belbuck ist mindestens noch zweifelhaft; es wäre wünschenswert, wenn das Wirken dieses Mannes in Pommern, das für die Ausbreitung der lutherischen Lehre nicht ohne Bedeutung ist, einmal eine eingehendere Behandlung fände, zumal da gerade jetzt sich ein sehr erfreulicher Eifer für die Erforschung der pommerschen Reformationsgeschichte kundtut. Hierzu bringt auch Uckeleys Arbeit einen wertvollen Beitrag, und wir wünschen, daß er seine Studien in dieser Richtung fortsetzt.

In eine spätere Zeit führt uns die Arbeit von W. Friedensburg über die Herzoge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation von 1616. Das Bild, das uns hier aus der Zeit des Niederganges der Hansa entworfen wird, ist höchst lehrreich. Der Versuch, die Städte noch einmal zu gemeinsamem Handeln zusammenzubringen, scheiterte trotz des Abschlusses des Bündnisses mit den Niederländern (im April 1616) schließlich doch kläglich, aber das Bürgertum auch in den pommerschen Städten erstarkte nicht unerheblich gegenüber der Fürstenmacht. Herzog Philipp

Julius vermochte seinen Einspruch gegen den Bündnisvertrag bei Stralsund nicht durchzusetzen. Der Darstellung, die um so interessanter ist, als diese Zeit bisher sehr wenig behandelt ist, sind als Beilagen fünf Schriftstücke beigegeben, von denen das Schreiben der Stadt Stralsund vom 19. Oktober 1616 besondere Beachtung verdient.

Die Zusammenstellung der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur Pommerns 1902 ist wieder H. Runge zu verdanken; sie ist, wie es scheint vollständig und erschöpfend. Das Mitglieder-Verzeichnis (vom 1. Juni 1903) führt 308 Mitglieder auf, ein Beweis, daß der Verein weiter blüht und gedeiht. Wir wünschen, daß er seine verdienstvolle Tätigkeit auch in Zukunft fortsetzen möge. M. W.

F. Boehmer. Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. I. Band. Geschichte der Stadt im Mittelalter. Mit Karten, Stadtplänen und Abbildungen von städtischen Wehrbauten, kirchlichen Bauten, des Rathauses, des Stadtsiegels und städtischen Münzen. Stargard i. Pommern. F. Hendeß (R. Krummheuer), 1903.

Mit dem 5. Hefte der Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard, auf die wir schon wiederholt (Monatsblätter 1902, Seite 125. 1903, S. 46) hingewiesen haben, ist der erste Band der Stadtgeschichte vollendet. Es ist ein sehr gründliches, auf sorgfältigsten Studien beruhendes Werk, mit dem uns der Verfasser einen über die engeren lokalen Interessen weit hinausreichenden Beitrag zur pommerschen Geschichte liefert. Auf breitester Grundlage ist die mittelalterliche Entwicklung der Stadt Stargard geschildert, die immerhin eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, und es werden für nicht wenige Abschnitte der heimatlichen Geschichte neue Gesichtspunkte gewonnen. Es ist bei solcher umfassenden Darstellung erklärlich, daß es hier und dort nicht an kleinen Irrtümern und Versehen fehlt, aber sie sind, wie der Verfasser selbst erkannt hat, zum Teil aus der Entstehungsweise des Bandes, der in einzelnen Heften erschien, leicht zu erklären und zu entschuldigen. Es würde auch Kleinigkeitskrämerei sein, sie gegenüber der tiefdringenden Forschung, die der Verfasser fast überall zeigt, hervorzuheben. Aufmerksam möchte ich an dieser Stelle vor allem auf die Darstellung der Handelsfehde zwischen Stargard und Stettin (1458), die zum Teil in ganz neuem Lichte erscheint, auf die interessante Karte von Pommern nach der Landesteilung von 1372 und die mannigfachen urkundlichen Beilagen machen. Von besonderem Interesse erscheint mir auch das Kapitel, das die inneren Zustände im Mittelalter behandelt.

So stellt der Band, der mit Karten, Plänen und Abbildungen mancherlei Art gut ausgestattet ist, einen vortrefflichen Anfang zur Stadtgeschichte dar. Etwas anderes aber ist es mit der Frage, ob er auch in Stargard selbst viele Leser finden und Interesse an der Vergangenheit erwecken wird. Für diesen Zweck scheint die Darstellung zu weit ausgeführt, oft auch in ihrer Klarheit zu trocken und nüchtern zu sein. Weitere Kreise, denen erst die Augen darüber geöffnet werden sollen, was ihnen die Heimat mit ihrer reich bewegten Vergangenheit sein kann und soll, werden bei der Lektüre ermüden und nicht immer imstande sein, dem Verfasser zu folgen. Gewiß ist es nicht leicht, auf wissenschaftlicher Grundlage eine allgemein interessierende Geschichte zu schreiben, aber möglich ist es, und es wird auch wohl nicht ausbleiben, daß auf Grund der Boehmerschen Geschichte eine kürzere populäre Darstellung der Stadtgeschichte verfaßt wird. Das Verdienst, das sich Boehmer nun auch um Stargard erworben hat, wird dadurch nicht geschmälert. M. W.

Zu der Besprechung des Pommerschen Urkundenbuches Bd. IV, Abt. 2 (oben S. 151 ff.) sei bemerkt, daß Seldyn (S. 445) ein Druckfehler für Geldyn (= Gellenthin) ist (vgl. S. 478 und 523), die richtige Lage von Daberkow (Dobercow) auf S. 523 angegeben wird und endlich Polchow (S. 499) nicht ein bei Kammin untergegangenerr Ort ist, sondern noch heute besteht.

Notizen.

Der Schriftführer unserer Gesellschaft und Herausgeber der Baltischen Studien und Monatsblätter, Professor Dr. Martin Wehrmann in Stettin, ist für das Winterhalbjahr aus dem Schuldienste beurlaubt und hält sich zu Studienzwecken in Rom auf. Wir dürfen hoffen, daß seine Forschungen im Vatikanischen Archive der Geschichte Pommerns und insbesondere des Bistums Kammin in erheblichem Maße zugute kommen werden.

Der 4. Jahrgang des Gothaischen Genealogischen Taschenbuches der Adeligen Häuser (Gotha, Justus Perthes, 1903) enthält folgende Pommerschen Geschlechter: Bandemer, Below, *Blanckenburg, Bonin, *Borcke, Brüsewitz, Buggenhagen, Dewitz, Esbeck-Platen, Flemming, Gaudecker, Glasenapp, Griesheim, Heydebreck, Heyden, *Jasmund, Kameke, Koethen, *Lancken (nach dem Vorworte bearbeitet von Dr. Heinemann in Stettin), Lepel, Lettow-Vorbeck, *Manteuffel, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), *Stojentin, Strantz, Usedom, Versen, Voß, Wedel, Wobeser, *Wussow, *Zitzewitz. Die

mit * bezeichneten sind neu aufgenommen und enthalten außer dem gegenwärtigen Personalbestande auch die ältere Genealogie, d. h. sämtliche ermittelten Familienmitglieder seit 1800.

Im 10. Bande des Genealogischen Handbuches Bürgerlicher Familien, herausgegeben von B. Koerner (Berlin, W. T. Bruer, 1903) sind auch Stammbäume der pommerschen Familien Balthasar, Hagemeister und Loeper.

In der Zeitschrift für Bauwesen (Jahrg. 53, 387—410) behandelt Kurd Wrede das Schloß der Herzoge von Pommern in Rügenwalde. Neben einigen historischen Notizen, die sich aber leicht erweitern ließen (vgl. Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde, S. 326 ff.), teilt er vornehmlich das „Inventarienverzeichnis des fürstlichen Witthumb Rügenwalde de anno 1648" mit. Daß auch ein solches aus dem Jahre 1507 vorhanden ist (vgl. Zeitschrift für Kulturgeschichte 1901, S. 282 ff.), ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Bogislaw X. hat auch in der zweiten Hälfte seiner Regierung noch oft in Rügenwalde Hof gehalten, und ein Brief, den er von Rom aus an seine Gemahlin richtete, zeigt, daß er mit Sehnsucht an die Stadt denkt. Mehrere Zeichnungen dienen nicht unwesentlich zur Erklärung des recht interessanten Aufsatzes.

In den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1902 streifen E. Daenell, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 3—47), und W. Stein, Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks (S. 51—162) auch die Beziehungen der Hanse zu Pommern. J. Girgensohn veröffentlicht in seiner Abhandlung „Ein Brief Johann Bugenhagens und die Treptower Bitte in Dragör" (S. 165—180) den früher (oben S. 139) erwähnten Originalbrief Bugenhagens an die Stadt Treptow a. R. nebst 7 anderen Urkunden und Briefen aus den Jahren 1436—1560, die sich auf Treptows Handelsverbindungen mit Dänemark beziehen. Der Brief Bugenhagens ist jedoch vom 7. Oktober (montags vor Dionysii) 1538 datiert, nicht vom 14. Oktober, wie Girgensohn S. 165 und 168 angibt. E. Dragendorff, Hansische Findlinge im Ratsarchive zu Rostock (S. 216—222), druckt u. a. zwei auf Greifswald bezügliche Briefe von 1360 Mai 13 und (1361—64) September 21 ab.

In der Altpreußischen Monatsschrift (XXXX. S. 257 bis 303) teilt M. Perlbach Materialien zur Geschichte Pommerellens hauptsächlich während der Ordenszeit II mit (vgl. Monatsblätter, Jahrg. 14, S. 143). Er gibt den Inhalt des Codex Olivensis (227 Nummern) und des Copiariums von Sarnowitz (25 Nummern), beide jetzt im Staatsarchive zu Danzig, ferner 48 Urkunden aus den Jahren 1312—1494, teils in Regesten, teils im Wortlaute. Die Materialien enthalten auch einiges, das sich auf das östliche Hinterpommern bezieht. Das Original der Urkunde von 1315 August 22 (S. 274, Nr. 4) befindet sich im Staatsarchive zu Königsberg; sie wird nach diesem im 6. Bande des Pommerschen Urkundenbuches gedruckt werden.

Als 15. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark veröffentlicht E. Bardey die Briefe eines Neumärkers, des freiwilligen Jägers August Burchardt aus Landsberg an der Warthe, über seine Erlebnisse in den Freiheitskriegen von 1813—1815. Da die Jäger-Eskadron, der Burchardt angehörte, sich in der Neumark und in Pommern (in der Stargarder Gegend) bildete, so ist die Publikation auch für Pommern nicht ohne Interesse.

Mitteilungen.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Kgl. Archivdirektor Geheimer Archivrat Professor Dr. Rodgero Prümers in Posen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutsbesitzer Joachim Otto von der Hagen auf Schmiedeberg bei Greifenberg i. U.-M., Kaufmann E. Wellnitz und Kaufmann Ernst Köhlau in Stettin.

Verzogen: cand. min. O. Karow von Bartelshagen bei Kummerow i. P. nach Arnim bei Stendal.

Ausgeschieden: Oberpräsidialrat Albert Hagen, Kaufmann Otto Kühnemann und Regierungs-Baumeister E. Wechselmann in Stettin.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivassistenten Dr. Otto Heinemann (Stettin-Grünhof, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird. **Der Vorstand.**

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Zweite Versammlung am Sonnabend, den 21. November 1903, 8 Uhr im Bibliotheks-zimmer des Vereinshauses:

Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Die Handelsbeziehungen Pommerns mit dem Süden in vorgeschichtlicher Zeit.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Aus den Tagen der schweren Not Kolbergs.

Von W. Kanngießer in Kolberg.

(Schluß.)

Nachdem die Schweden mit Polen im Mai 1629 Frieden geschlossen hatten, kam die Kriegsnot dem armen Kolberg immer näher. Wie schrecklich es hier in jener Zeit zuging, davon nur zwei Beispiele: Am 2. Juni 1629 wurde ein Rittmeister Katzinger aus Florenz, ein verwegener Abenteurer, der früher bei den Schweden und Dänen, bei den Venetianern und Kaiserlichen gedient hatte, auf Torquatos Befehl im bloßen Hemde und mit Ketten geschlossen in der Stadt zwischen den beiden ersten Törchen hingerichtet und zwar in der Weise, daß ihm ein eiserner Spieß längs durch den Leib getrieben und er an einem Pfahl aufgerichtet, angenagelt war. Der arme Sünder hatte einst, in schwedischen Diensten befindlich, an des Reichskanzlers Oxenstiernas Tafel über Wallensteins Titel: „Oberherrscher über das baltische Meer und den Ozean" gespottet und hinzugesetzt: „er wolle, wenn Wallenstein sich selbst zu Schiffe wage, ihn in den Mastbaum der größten Galeere setzen lassen". Über Torquato hatte er sich verlauten lassen: „Das sei ein guter Kavalier für die Damen, aber schlecht vor dem Feinde im Felde."

Dem damaligen Gouverneur von Kolberg war es lieb, einen solchen Spötter erwischt zu haben und an ihm Rache üben zu können. Neben dem Hingerichteten befand sich auch ein Deserteur, dem beide Daumen abgehauen und drei Galgen aufs Gesicht gebrannt wurden. Solche Grausamkeiten erweckten große Unzufriedenheit und waren wohl neben den starken Rüstungen des Schwedenkönigs die Veranlassung, daß Torquato nach Vorpommern abberufen wurde. Das Kommando erhielt der Oberstleutnant Franziskus de Moeurs aus Brüssel, der auch großes Mißtrauen in die Gesinnungen der Kolberger gegen die Päpstlichen setzte, denn auf ihre Klage, daß sie zehn, zwölf, auch sechszehn und mehr Mann Einquartierung hätten und die Last nicht mehr tragen könnten, erwiderte er: „Es wären viele Judasherzen unter den Einwohnern, er wollte und müßte sie lieber noch mehr und besser mit Soldaten versehen, da er sich nicht auf sie verlassen könne, ja, wenn er nur einigen die Bäuche aufschlitzen ließe, so würde man einen Schweden in ihren Herzen sitzen sehen."

Gustav Adolf landete im Juni 1630 in Pommern, besetzte am 16. Juli Stettin, bald darauf Stargard und zu Weihnachten auch Gartz und Greifenhagen. Infolge dessen wurden alle umliegenden kaiserlichen Garnisonen nach Kolberg beordert. Das Leiden Pommerns veranlaßte die Landstände des Stifts, den schwedischen Obersten Sperreuter und Boëtius die Notwendigkeit einer Belagerung Kolbergs vorzustellen, die denn auch im September 1630 erfolgte. Die Schweden verlegten ihr Hauptquartier nach Rossenthin, schlugen dort eine Brücke über die Persante, um in die Schanzen auf dem hohen Berge und nach Altstadt, Wobrow, Zernin und Necknin gelangen zu können. Oft ließen sie sich ganz nahe bei der Stadt sehen und begannen kleine Scharmützel. Auch brauchten sie einigemale die List, bei Nacht einige lange Seile, an denen brennende Lunten befestigt waren, nahe an die Stadt zu bringen, um dadurch die Kaiserlichen zu allarmieren, die dann in Besorgnis eines Sturmes auf die Festung stunden-

lang ihre Munition verschossen. Am 29. November ging die Sellnowsche und Hohenbergschanze verloren. Aus Rache steckten die Belagerten die bis dahin stehen gebliebenen Häuser und Scheunen der Vorstädte in Brand, rissen das Gasthaus, das St. Georgs-Hospital und die Kirche, auch die St. Nikolai-Kirche und die St. Gertruds-Kirche, ferner die Ziegelscheune und alle Kalköfen nieder, zündeten die umliegenden Dörfer Bullenwinkel, Sellnow, Necknin, das Klosterwerk zu Altstadt und die dortigen fürstlichen Gebäude, das Dorf Wobrow, das große gemauerte Salzhaus, den Krug und die ganze Münde mit allen Fischerhäusern an. Doch noch eine größere Heimsuchung stand dem bedauernswerten Kolberg bevor. Am 11. September 1630 schoß ein Reiter mit einer Pistole ins Pferdefutter, wodurch am hellen Mittage im Trederschen Hause in der Klausstraße, nahe der Wohnung des Oberpfarrers, eine Feuersbrunst entstand, die fast den dritten Teil der Stadt in Asche legte. Die in dieser Straße wohnhaften vier Stadtprediger verloren ihre ganze Habe, ebenso auch die Kloster-Konventualinnen. Das Kloster, das Siechenhaus, das Schlieffen- und Bulgrin(Holke)-Hospital brannten ab. Seit diesem Brande hatte dieses Stadtviertel, das früher mit großen gemauerten Häusern versehen war, nur kleine unansehnliche Häuser und ist bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder zu dem früheren Wohlstande gelangt. — Man vermutete, daß das Feuer, da es infolge des einen, vielleicht nur zur Losung dienenden Pistolenschusses nicht so schnell hätte um sich greifen können, an drei Stellen angelegt worden sei, entweder, um bei dieser Gelegenheit zu stehlen, oder aus Rache, weil der Oberpfarrer Joachim Jasche den Horden in seinen Predigten ohne Furcht die Wahrheit gesagt, die Strafe Gottes für Untugend und Frevel angedroht und die reine evangelische Lehre gegen die bei der Garnison befindlichen Mönche und Jesuiten verteidigt hatte. Als er am heil. Dreikönigstage auf der Kanzel stand, wurde nach ihm geschossen, ohne daß er verletzt wurde. Jasche sagt in dem darüber gefertigten Denk-

verse: „Erhebe Deine Stimme recht wohl, fürchte Dich nicht, predige eifrig die Wahrheit und das göttliche Wort.“ Zum Schein, so sagt ein damaliger Zeitgenosse, trieb der oberste Rädelsführer, ein eifriger spanischer Babylonier, mit Toben und Schreien die Soldaten zum Löschen an, dies den Bürgern nicht gestattend, um desto bessere Beute zu machen, warf auch dem Prediger Jasche vor, daß das Feuer bei ihm, während er soviel gebetet, ausgekommen sei. Aber der Kapitän Bauwart, früher Trommelschläger und Baderknecht, der die Bürger und Bauern bei dem Aufwerfen der Wälle trefflich zu prügeln und schinden wußte und daher ein großer Herr bei Torquato wurde, tat nach dem Feuer die merkwürdige Äußerung: „nun werde Kolberg eine recht devote kaiserliche Festung werden, wenn nur erst die Jesuiten herkämen, die das Geld hätten, solche abgebrannten Stellen wieder aufzubauen; diese Patres würden ein schönes Kollegium bilden, das der großen Kirche besser als das bisherige anstehen werde.“ Viele waren der Meinung, daß die Jesuiten das Feuer angelegt hätten, um sich zur Erbauung eines Kollegienhauses einen Platz zu schaffen.

Wieviel den Kaiserlichen an der Behauptung Kolbergs gelegen war, beweist, daß Tilly von Wismar aus öfter ermahnte, die Stadt gegen die Schweden standhaft zu verteidigen, auch Hülfe und Entsatz zusagte. Wirklich rückte auch der Oberst Colloredo mit vielen Kroaten eiligst über Schivelbein in die Nähe von Kolberg, um dessen Blockierung zu verhindern, allein der schwedische Oberst Baudissin traf mit seinen Dragonern aus Preußen zur rechten Zeit ein, und lieferte den Kaiserlichen bei Stolzenburg ein siegreiches Treffen, verfolgte sie bis auf Damitz, verfolgte und vertrieb sie aus Pommern. Dies hatte zur Folge, daß Kolberg von den Schweden unter dem Kommando des Majors Kniephausen im November 1630 stärker und sorgfältiger als bisher eingeschlossen wurde.

Infolge der Kälte, des Hungers, besonders auch des genossenen zähen Pferdefleisches wurden viele Soldaten der

Besatzung dahingerafft. Die Not war so groß, daß arme Leute Brot mit Spreu, Knospen, Wurzeln, Kalk und Erde vermischt, genossen, um das Leben zu fristen. Zwei Schweden, die sich, wie man vermutete, mit Fleiß hatten gefangen nehmen lassen, erzählten dem Kommandanten, Oberstleutnant Moeurs, daß Gustav Adolf schon die wichtigsten Pässe Gartz und Greifenhagen besetzt hätte und daß sich zwischen Stargard und Kolberg an 18000 Schweden befänden, die Kolberg bestürmen sollten. Da der Kommandant einen Aufruhr der Besatzung, die schon über 1000 Pferde und viele Katzen in der allgemeinen Not hatte verzehren müssen, befürchtete und auf Entsatz vergeblich wartete, so übergab er am 2. März 1631 die Festung den Schweden. Die Garnison durfte in der Stärke von sechs Schwadronen und neun Fähnlein, zusammen 1500 Mann und mit zwei Geschützen, abziehen, von dem schwedischen Oberst Spörck mit einigen Schwadronen Reiterei begleitet.

Von nun an wurde der lange ausgesetzt gewesene Gottesdienst wieder gehalten. Auch fand jährlich am 2. März ein Lob- und Dankfest statt. Jasche hielt die Dankpredigt über den 91. Psalm. Viele Bürger hatten schon vorher die Stadt verlassen und vom 23. Juni bis 22. Dezember 1630 starben an einer seuchеartigen Krankheit 3500 Soldaten und Einwohner.

Drei Tage nach der Übergabe trafen drei Schiffe mit kaiserlichen Hülfstruppen, Munition und Proviant vor dem Hafen ein, segelten jedoch nach einigen Schüssen wieder ab, nachdem sie die Übergabe der Stadt erfahren hatten. An Fleisch war in der Stadt zwar großer Mangel, dennoch wurden viel Wein, Bier, Mehl und Korn vorgefunden und außerdem 118 Tonnen Pulver im Wasserturme, 106 Tonnen im Kütertore, 200 Lunten, 91 Tonnen Salpeter, 7 Tonnen Schwefel, 115 Kisten Musketenkugeln, 151 metallene Kanonen, Mörser und Haubitzen, 19 Doppelhaken.

Boëtius hielt seine Truppen in bester Ordnung, auch ließ er von seiner auf Kriegsgebrauch gestützten Forderung, Ablieferung der zwei besten Geschütze und der größten Glocke, nach, wofür ihm der Rat Namens der Stadt ein neues mit seinem Wappen geziertes silbernes Gießbecken nebst Kanne verehrte. Er wurde bald von seinem Könige abgerufen, als der Oberst Ramsay, zeitheriger Gouverneur von Memel, mit seinem Regiment auf vier Schiffen hier eintraf. Diese 600 Mann, sowie die Truppen des Oberkommandeurs, des Admirals Hans Erich Ulffsparre, verhielten sich hier still und eingezogen; der Gottesdienst wurde unter Leitung des Feldpredigers auf Befehl des Königs Gustav Adolf täglich auf dem Walle gehalten. Er wirkte so segensreich, daß die Bürger sagten, ihre jetzigen Gäste wären im Vergleich zu den Kaiserlichen wahre Engel. Auf des Herzogs Bogislaw Befehl wurde am 16. September 1631 für des Vaterlandes Erlösung in allen Kirchen Pommerns ein Dankfest gehalten.

Noch 22 Jahre weilten die Schweden in Kolberg auf Kosten der Stadt. Erst am 6. Juni 1653 morgens zwischen 9 und 10 Uhr verließ die schwedische Besatzung die Stadt und wurde von 400 Mann brandenburgischer Truppen unter dem General-Feldzeugmeister von Sparr ersetzt.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 21. November 1903.

Herr Dr. med. Schumann-Löcknitz:

Die Handelsverbindungen Pommerns mit dem Süden in vorgeschichtlicher Zeit.

Um die vorgeschichtlichen Handelsstraßen in Deutschland zu erkunden, gibt es zwei Mittel: einmal die Nachrichten der alten Schriftsteller, die leider sehr spärlich und oft sehr vieldeutig sind, und sodann die Altertumsfunde, die, wenn sie gründlich und sachlich aufgenommen und nach typologischer

Richtung hin genau erforscht werden, eine deutliche Sprache reden. Schon in der Steinzeit waren Handelsbeziehungen vorhanden, welche nicht selten über einen weiten Raum hinweggingen. So finden sich in Süddeutschland steinzeitliche Gräber mit Schalen von Muscheln (Spondylus), deren Heimat der indische Ozean ist; ein solches Grab ist auch in Hinterpommern aufgedeckt worden. In der Uckermark ist ein steinzeitliches Skelett gefunden, welches zwei Armringe aus Marmor trug; ähnliche Funde sind in Thüringen und Böhmen gemacht worden. Unter den Steingeräten finden sich häufig solche, die dem nordischen Typenkreise fremd sind, so z. B. ein schuhleistenförmiger Meißel aus Grünstein, der in Sinzlow gefunden ist; ähnliche Geräte finden sich in der süddeutschen Bandkeramik und kommen bis nach Siebenbürgen hin vor. Ferner sind in Pommern schlank geformte Becher mit Schnurornament gefunden, als deren Heimat Thüringen gelten muß. Auch Gefäße mit der typischen Keramik Schlesiens kommen bei uns vor. — Wenn uns alle diese Funde auf einen Import aus dem Süden und Südwesten verweisen, so fehlt es auch nicht an Export von den Küstengebieten des baltischen Meeres zur Steinzeit. Hierher gehören vor allem die Erzeugnisse der rügenschen Feuerstein-Manufaktur, welche sich das ganze Rheintal abwärts bis Basel herunter finden, jedenfalls in Gegenden, in denen der Feuerstein überhaupt nicht vorkommt. Ein zweiter Handelsartikel war der Bernstein, der häufig in der Form größerer Scheiben, als Röhren oder endlich in der Form eines doppelten Hammers in den Gräbern vorgefunden wird, so in den steinzeitlichen Gräbern der Uckermark, Thüringens und in den Pfahlbauten der Schweiz. Durch chemische Untersuchungen kann man die Herkunft des Bernsteins genau bestimmen: aller an den Küsten der Nord- und Ostsee gefundene Bernstein enthält 4—5 Prozent Bernsteinsäure. — Inzwischen war im Küstengebiete der Mittelmeerländer die Bronze erfunden worden, und um den Beginn des zweiten Jahrtausends vor Christi Geburt trat dieses Metall seine Weltreise nach dem Norden

an. Die ältesten Formen, in denen die Bronze in Pommern vorkommt, sind die triangulären Dolche, die sich auch in Böhmen finden. Ferner sind als älteste Erzeugnisse der Bronze-Industrie eigentümliche Scheibennadeln anzusehen, die auch in Mecklenburg, in der Uckermark und weiter in Thüringen und in der Schweiz zutage gefördert sind. Auch eine Anzahl goldener Schalen, die sich auch in Jütland finden, mag auf diesem westlichen Wege (Rhein-Thüringen-Elbetal) zu uns gekommen sein. Daneben aber zeigt sich in der frühen Bronzezeit auch ein östlicher Handelsweg, dessen Linie die Oder aufwärts nach Schlesien und von da weiter nach Ungarn und Siebenbürgen führte. Auf diesem Wege haben wir die Goldspiralen, die Bronzeäxte und andere Gegenstände erhalten, als deren Heimat sich Ungarn mit Sicherheit nachweisen läßt. Wie die aus dem Süden bis an die Küste der Ostsee vordringenden Händler ihre Waren im Tauschhandel abgesetzt haben, zeigen die sogenannten Händlerfunde. Bald entwickelte sich bei uns im Norden auch eine eigene Bronze-Industrie, deren Erzeugnisse weithin nach dem Süden gingen. So ist auf der Burg von Mykenä ein Bronzeschwert mit flacher Griffangel gefunden, wie es für unsere Gegenden charakteristisch ist. — In der jüngeren Bronzezeit werden die Funde zahlreicher. Auf dem westlichen Wege kommen Bronzemesser, Bronzeschwerter mit spiralförmigen Windungen am Griffe und andere Gegenstände zu uns, wie sie den Pfahlbauten der Schweiz eigentümlich sind. Auf den östlichen Weg weisen die getriebenen Bronzegefäße, wie solche in Oberitalien hergestellt wurden und wie sich ein solches z. B. in Rossin gefunden hat; die einheimischen Bronzegefäße wurden dagegen durch Guß hergestellt. Solche Hängegefäße von nordischem Typus finden sich in der Altmark, im Rheintale, in der westlichen Schweiz und vereinzelt im Rhonetale im südlichen Frankreich. Nun berichtet Theophrast (um 300 vor Chr. Geb.), daß der Bernstein in Ligurien und im Gebiete der Rhonemündung vorkomme, und damit gewinnen wir das Ende der westlichen Handelsstraße, welche mithin von

der Elbe durch Thüringen und Hessen zum Rheintale, dieses aufwärts bis Basel und von dort zum Rhonetale hinüber und dann endlich die Rhone abwärts führte. Ein zweiter Stapelplatz für den Bernsteinhandel war aber nach dem Berichte der Alten das Pogebiet; hierauf verweist uns schon die Phaëtonsage. Nach Plinius war einige Jahrhunderte vor Christi Geburt hier ein wahrer Überfluß von Bernstein vorhanden, und es ist wohl kein Zweifel, daß die Pomündung den Endpunkt des östlichen Handelsweges bezeichnet, der vom Odertale südwärts zum Donautale und dann weiter bis zum innersten Teile des Adriatischen Meeres führte. Als die westliche Handelsstraße im 4. Jahrhundert vor Christi Geburt eine Zeitlang versiegte, unternahm Pytheas von Massilia, ein Zeitgenosse des Aristoteles, seine kühne Seefahrt nach dem fernen Norden, um neue Quellen für den Bezug des Bernsteins zu erschließen. Er kam an die deutschen Küsten der Nordsee und nach Skandinavien. Da aber seine Berichte über das Bernsteinland keinen Glauben fanden, so blieb sein Vorstoß in den unbekannten Norden ohne praktische Folgen. — Aus der Kultur der nun folgenden La Tène-Zeit kommen bei uns zahlreiche Gegenstände vor, so besonders eiserne Schwerter, Kessel und Fibeln, letztere häufig mit der roten Mittelmeerkoralle oder auch mit einer Imitation derselben aus rotem Glasflusse geschmückt. Das weist auf den westlichen Weg. — In der römischen Zeit wurden wiederum beide Handelswege benutzt; der östliche Weg läßt sich in dieser Zeit, den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, bis nach Kolberg und von hier aus über Bornholm bis nach dem südlichen Schweden verfolgen. Plinius erzählt, daß ein römischer Ritter im Auftrage Julians, des Gladiatorenhalters des Kaisers Nero, von Carnuntum an der Donau (bei Wien) bis an die Küste des baltischen Meeres gereist sei und von dort eine ungeheure Masse Bernstein, darunter ein Stück von 13 Pfund, mitgebracht habe. Die Entfernung von Carnuntum bis zur Ostseeküste wird ziemlich genau auf 600 römische Millien (= 900 Kilometer) angegeben. — In der Völker-

wanderungszeit findet sich bei uns im Norden auffallend viel Gold, dessen Provenienz nicht ganz klar ist. Wahrscheinlich stammt es von den Tributen her, welche die schwachen oströmischen Kaiser an die Germanen zahlten, um sie von ihren Grenzen fernzuhalten. Mit der Einwanderung der Slawen im 6. Jahrhundert hört der westliche Handelsweg ganz auf, wie denn z. B. Kaiser Karl der Große den Verkauf von Waffen an die Slawen östlich der Elbe gänzlich verbot, desto lebhafter wurde der Handel jetzt auf einem östlichen Handelswege betrieben, welcher von der Ostsee südostwärts bis in das Gebiet der Wolgabulgaren führte; bis hierher kamen arabische Händler, die ihre orientalischen Produkte, namentlich silberne Schmuckgegenstände, gegen die Handelsartikel des Nordens, namentlich Bernstein, Honig und weiße Sklavinnen, eintauschten. Die Funde von arabischem Hacksilber verteilen sich, vom Gebiete der Wolgabulgaren ausgehend, strahlenförmig über Preußen, Pommern und angrenzende Gebiete. In Pommern sind allein siebzig solcher Funde gemacht. Den Mittelpunkt des Handels bildete damals in Pommern die Stadt Julin (Wollin), wo sich nach dem Berichte Adams von Bremen die Handelsleute des Nordens mit Griechen und Barbaren ein Stelldichein gaben. Aber Julin bildete noch nicht den Endpunkt dieser von der Wolga herkommenden Kultur, sondern der Handelsweg läßt sich noch weiter bis nach Schweden hinauf verfolgen. — Mit dem Beginne der Geschichte im 12. Jahrhundert schlug die Kultur andere und neue Wege ein, da die im 12. bis 13. Jahrhundert in Pommern angesiedelten deutschen Kolonisten aus dem nordwestlichen Deutschland herüberkamen.

Notizen.

Im Auftrage der Innung hat **Hermann Waterstraat** eine **Chronik der Innung der Baugewerke zu Stettin vom Jahre 1380 bis 1903** (Stettin 1903) bearbeitet.

Soeben erschien als fünftes Werk der von Armin Tille herausgegebenen Deutschen Landesgeschichten (III. Abteilung der Allgemeinen Staatengeschichte) Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern. 1. Band: Bis zur Reformation (1523). Gotha, F. A. Perthes 1904 (XII, 258 S.). Preis 5 Mk. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Mitglieder schon jetzt auf das Werk aufmerksam zu machen und es ihnen zur Anschaffung zu empfehlen. In einer der nächsten Nummern werden wir eingehender darauf zurückkommen.

Am 19. November hielt der neuerdings durch sein auf umfassenden archivalischen Studien beruhendes Werk „Sveriges krig i Tyskland 1675—79" bekannt gewordene Dozent für Geschichte an der Universität Lund Dr. Nils Wimarson in der Sitzung des historischen Vereins der genannten Universität einen interessanten Vortrag über „Der Stettiner Bürger Kampf für die Krone Schweden 1677". Er hat auf grund der während der Belagerung geführten Protokolle, sowie wiederholter und bestimmter Versicherungen des schwedischen Kommandanten in Stettin, Generals von Wulffen, den rühmlichen Anteil der Mehrheit der Stettiner Bürgerschaft, im Gegensatze zu den städtischen Behörden, an der fast halbjährigen Verteidigung gegen den Großen Kurfürsten festgestellt. O. H.

In Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Band II, (Leipzig, S. Hirzel 1903) fallen wiederholt Streiflichter auf die Lage und das Verhalten Pommerns in den Jahren der Reform (1807 u. 1808), so auf die Opferwilligkeit der Bevölkerung (S. 234 u. 235), die Not der Provinz (243), die beifällige Aufnahme des Edikts vom 9. Oktober 1807 bei dem dortigen Adel (305), die späte Verkündigung des Edikts in der Provinz (338), die Teilnahmlosigkeit der Bauern für die ihnen zugedachte Wohltat (345). Lehmann sieht sich dabei zu der freundlichen Bemerkung veranlaßt: „Die Natur hatte ihn (den Bauer) hier (d. h. in Pommern) mit einem Phlegma ausgestattet, das nur schwer in Bewegung zu bringen war". H. v. P.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rentier Emil Wellnitz (auf S. 175 ist versehentlich Kaufmann C. Wellnitz gedruckt) und Generalmajor Heinrich von Diest in Stettin.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivar Dr. Otto Heinemann (Stettin-Grünhof, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.

Der Vorstand.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Dritte Versammlung am Sonnabend, den 12. Dezember 1903, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Achtzehnter Jahrgang.
1904.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1904.

Inhalts-Verzeichnis.



III. Literatur.

IV. Vermischtes.

Mitarbeiter.

Regierungsassessor Borchert in Stettin, Dr. J. Girgensohn in Treptow a. R., Oberlehrer Dr. A. Haas in Stettin, Professor Dr. R. Hanncke (†) in Köslin, Archivar Dr. O. Heinemann in Stettin, Gymnasialdirektor Dr. H. Lemcke in Stettin, Konrektor em. G. Oelgarte in Friedland i. Meckl., Archivar Dr. H. v. Petersdorff in Stettin, Gymnasialdirektor a. D. G. Sievert in Stettin, Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, R. Spuhrmann in Cammin, Dr. O. Vanselow in Greifswald, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.

№ 1. 1904.

Monatsblätter.

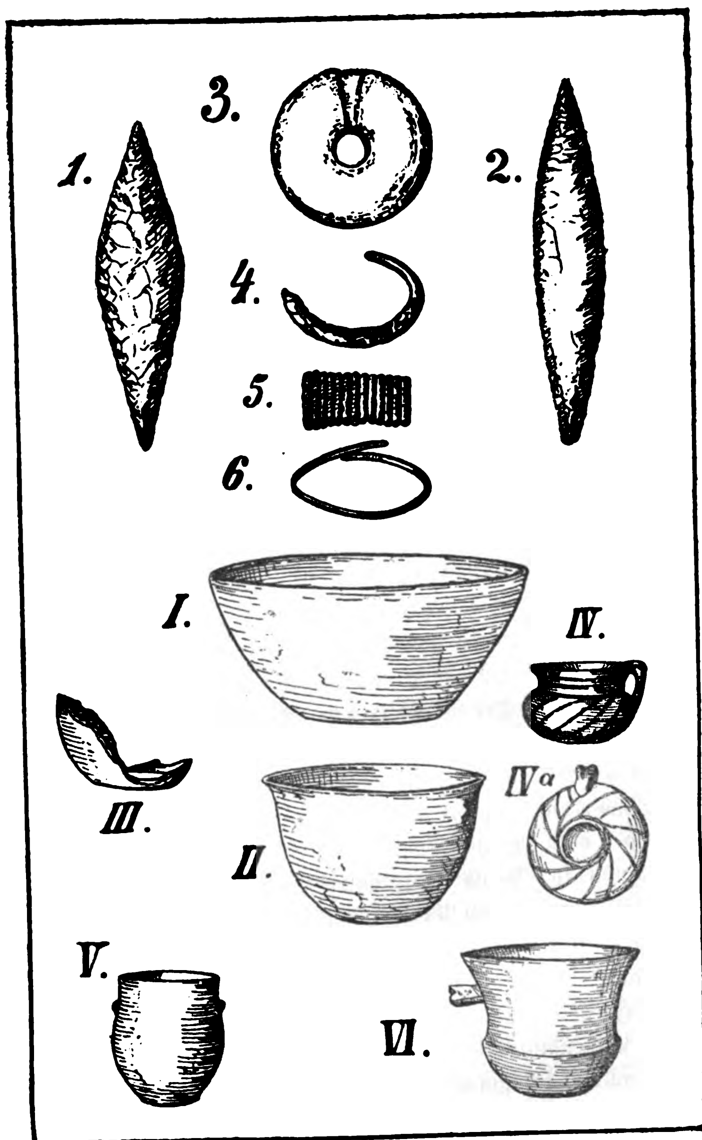
Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Leichenbrandgräber mit steinzeitlichen Beigaben bei der Försterei Buchholz, Kreis Greifenhagen.

Auf einem Höhenrücken am rechten Oderufer, gegenüber von Stettin und von diesem 15 km südöstlich, liegt in der sogenannten Buchheide, im Greifenhagener Kreise und zur Oberförsterei Mühlenbeck gehörig, die Königliche Försterei Buchholz, weit und breit ihrer schönen Lage und ihrer weiten Fernsicht wegen bekannt und besonders für die Stettiner ein gern besuchter Ausflugspunkt. Im Forstdistrikt 163, an der südöstlichen Ecke des aus dem Walde ausgeschnittenen Gartenlandes, in dessen Mitte das Forsthaus liegt, hat der Königliche Förster Wels eine Sandgrube anlegen lassen, aus welcher im Juni v. J. (1903) Waldwege aufgehöht und gebessert wurden. Beim Abstürzen der Grubenwand traten hier zwei gleichartig angelegte Brandgrubengräber zutage, deren eines zur Hälfte in die Tiefe abrutschte und die auf beigegebener Tafel gezeichneten reichen Beigaben 1 bis 6 und fünf Tongefäße, I bis V, enthielt, welche Herr Wels aus der abgestürzten Branderde ausgelesen und mir am Fundorte später übergeben hat, wo ich in der

Erdwand noch einen Teil der Brandgrubenkonturen gesehen habe. Das zweite Grab, zehn Schritte von dem ersten entfernt, wurde in meinem Beisein ausgehoben und war nach Aussage des Försters Wels genau so angelegt, wie das erste. Es war eine Grube von $1^1/_2$ m Tiefe und 2 m Flächendurchmesser, die nach stattgehabter Verbrennung mit den gesamten Resten des Scheiterhaufens angefüllt worden war. Diese Reste kennzeichneten sich als fettige, schwarze, mit Kohlen und Asche gemischte Erde, in welcher kleine kalkige Partikel gebrannter Knochen noch konstatiert wurden. Die ganze Masse, welche die Grube ausfüllte, war dann mit größeren und kleineren Feldsteinen überwölbt. Es schien, als ob diese Steine zuerst das Grab an der Erdoberfläche überdeckt haben. Jetzt lagerte allerdings eine über $^1/_2$ m hohe Erdschicht über ihnen, die sich in einigen Jahrtausenden wohl gebildet haben kann. In dem sorgsam durchsuchten Innern der Brandgrube, die in senkrechtem Abstiche mit der etwa 3 m hohen Wand der Sandgrube abgegraben wurde, fand ich, leider von den Wurzeln junger Buchen durchwachsen, zersprengt und umklammert, eine einzelne Urne (Abb. VI), deren eigentümlicher Henkelstutzen dem Gefäß einen ausgesprochenen steinzeitlichen Charakter verleiht. Die Höhe dieses Tongefäßes beträgt 12 cm, der Durchmesser des flachen Bodens $6^1/_2$ cm, des oberen Randes 14 cm. Leider ist die eine, dem Henkelansatze gegenüber gehörige Seite vermürbt und nicht mehr vorhanden, so daß sich nicht sagen läßt, ob es nur den einen noch vorhandenen, oder ob es, ihm gegenüber, noch einen Henkelansatz gehabt hat. Es scheint indessen, als ob nur ein Henkelstutzen vorhanden gewesen ist. Die Länge dieses fischschwanzähnlich eingekerbten, wagerecht an die Urne angesetzten Stutzens beträgt $2^1/_2$ cm, seine Breite ebensoviel. Eine steinzeitliche Urne aus Kasekow, J.-Nr. 1306, beschrieben in den Baltischen Studien XXVIII, 567, hat einen gleichartigen Henkelstutzen, sie befindet sich mit anderen Urnen aus demselben Gräberfelde seit Jahrzehnten in unserem Museum.

Die in Zeichnung beigefügten Beigaben des ersten Grabes sind folgende: 1. Eine Feuerstein-Speerspitze, 19 1/2 cm lang, bis 4 3/4 cm breit, gemuschelt, grau mit eingesprenkelten weißen Flecken. Beide Enden der Waffe verlaufen gleich spitz und scharf, sie erreicht an keiner Stelle eine Stärke von 1 cm. 2. Eine Speerspitze aus derselben Gesteinsart, 20 1/2 cm lang, bis 3 3/4 cm breit, in der Farbe etwas heller. Das untere, nicht zugeschärfte Ende verdickt sich bis auf 1 1/4 cm, während sonst die sehr sauber gemuschelte Waffe ebenso flach gearbeitet ist, wie die erste Speerspitze. 3. Eine Schmuckscheibe aus Bernstein von kreisrunder Form, mit einem Durchmesser von 9 cm, gleichmäßig stark krustiert. In der Mitte, wo die Scheibe eine etwa 2 cm große, ziemlich kreisrunde Durchbohrung hat, ist sie bis zu 1 3/4 cm stark, während sie nach dem Rande zu schwächer wird und dieser selbst abgekantet rundlich verläuft. An einer Stelle zwischen der Durchbohrung und dem äußeren Rande ist die Oberfläche auf beiden Seiten in einer Breite von 1 bis 1 1/2 cm durch das Band, an dem das Schmuckstück hängend getragen wurde, abgescheuert. 4. Ein offener Ring mit verjüngten Enden (Armring), von dem ein Ende abgebrochen ist. Der Ring ist aus sehr kupferhaltiger Bronze gegossen, in der Farbe an der Bruchstelle mehr rot als gelb und an der Oberfläche meist abgeschalbert, anscheinend infolge der Einwirkung des Feuers beim Leichenbrande. 5. Ein Beschlag- oder Schmuckstück aus Bronze, in Kern und Krustierung in Patina übergegangen und sehr mürbe. Das 5 1/4 cm lange, 3 cm breite, 4 mm starke Stück setzt sich zusammen aus 13 aneinandergereihten Blechröhrchen von einem kaum 3 mm großen inneren Durchmesser; es erinnert in der Form an eine Reihe von Zellen aus einer Honigwabe. Ein ähnliches Stück ist, soviel ich weiß, noch nicht vorgekommen, ich glaube kaum, daß es einen praktischen, dagegen eher, daß es nur einen dekorativen Zweck als Bestandteil eines Schmuckstückes gehabt hat. 6. Ein offener Gold-



Grabfunde von Buchholz.

ring, 8 gr schwer, glatt, von kantigem Durchschnitt, bis 4 mm breit, 1 mm stark, an den übereinandergreifenden und abgerundeten Enden sich verjüngend. Sowohl auf der inneren, wie auf der äußeren Breitseite hat der Ring scharfgradige Kanten, aufgerollt hat er eine Länge von 22 cm. Obschon er die Weite eines Armreifens hat, so wurde er in einer, vielleicht nur durch Zusammendrücken in der Erde entstandenen, ovalen Form gefunden, in welcher ich ihn auch belassen habe, denn bei seiner Dünnheit ist es wohl möglich, daß er auch zu anderen Zwecken wie zu denen eines Armringes gedient haben kann, obgleich dies das Wahrscheinlichste ist.

Die in demselben Grabe gefundenen Urnen sind alle mehr oder weniger beschädigt, teilweise durch Wurzeln zersprengt und vermürbet.

I. Eine dickwandige Schale, rot gebrannt mit flachem Boden, 11 cm hoch, 10 cm Bodendurchmesser, 22½ cm Durchmesser des oberen Randes.

II. Eine mehr rundliche Schale mit leicht umgeknifftem Rande und einem senkrecht länglichen kleinen Henkelansatz. Der Boden ist flach und hat 9 cm Durchmesser. Das ziemlich dickwandige Gefäß ist 7 cm hoch und hat einen Randdurchmesser von 16 cm. Farbe: rotgrau.

III. Der Rest eines ähnlichen Gefäßes, von dem außer dem flachen Boden von 7 cm nur noch Teile bis zu 6½ cm Höhe vorhanden sind. Farbe: grau.

IV. Weitbauchiges, schwarzes, einhenkliges Töpfchen mit eingedrücktem Boden von 3½ cm Durchmesser. Höhe des Gefäßes 6 cm, Randdurchmesser 7 cm. Um die Eigenartigkeit des um den unteren Teil gelegten Ornamentbandes, das unter dem Henkel übereinander gelegen ist, deutlicher zu veranschaulichen, ist das Töpfchen unter IV von der Seite und unter IVa in seiner Bodenansicht abgebildet.

V. Becher mit zwei kleinen durchstochenen Henkeln, 11½ cm hoch, 4½ cm Boden-, 8 cm Randdurchmesser.

Alle diese Gefäße waren angefüllt mit demselben brandigen Inhalt, den die Brandgruben überhaupt enthielten, so daß die Gefäße nicht den Eindruck machten, als seien diese allein mit den Resten der Leichenverbrennung angefüllt, die sich in der ganzen Brandgrube in schwachen Knochenpartikeln vorfanden. Am Boden im Innern der von Wurzeln durchwachsenen Gefäße war die aschige Masse schichtenweise am härtesten, so daß sie nur mit einem Messer herausgeschabt werden konnte. Auch dem Inhalte nach machten die Gefäße nur den Eindruck von Beigefäßen, die etwa Nahrungsmittel zur Wegzehrung für die Toten enthalten haben dürften.

Das Bemerkenswerteste bei diesen Gräbern ist, daß sie im Leichenbrande Funde von ausgesprochen steinzeitlichem Charakter enthalten, so die Speerspitzen, die Bernsteinschmuckscheibe und auch die Tongefäße. Darf man die Brandgrubengräber von Buchholz schon wegen der Beigaben aus Bronze und Gold nun auch nicht mehr als allein zur Steinzeit gehörig rechnen, so müssen sie doch einer Übergangsperiode aus der steinzeitlichen in die bronzezeitliche Kultur entstammen, aus der bei uns bisher keinerlei Funde bekannt waren. Auch läßt sich an diesen Gräberfunden erkennen, daß der Übergang von der Stein- zur Bronzekultur nicht unvermittelt gewesen ist, denn bei der Bestattungsart der Bronzezeit finden wir hier zum ersten Male neben den ältesten Metallformen die jüngsten Formen der neolithischen Zeit, dazu keramische Produkte gemischten Charakters aus beiden Perioden.

A. Stubenrauch.

Aus dem Kloster Kolbatz (1327).

Einen wenig erfreulichen Blick in das innere Leben und Treiben des Klosters Kolbatz läßt uns ein Erlaß des Papstes Johann XXII. tun, den er am 1. März 1327 (Kalendis Martii, anno undecimo) an den Propst von Friedland

(dioc. Havelbergensis) richtete. Die Abschrift ist im Vatikanischen Archive zu Rom (Reg. Avin. Iohann. XXII. tom. XXVI, fol. 171) erhalten. Nach der Darstellung dieses Briefes war in Kolbatz der Priester und Mönch Johann von Anklam von dem Kellermeister Johann Buchholz beschuldigt worden, ihm einige Sachen gestohlen zu haben. Darauf ließ der Abt Burkhard ihn in eiserne Fesseln legen und ins Gefängnis werfen. Dort wurde er auf Befehl des Abtes von dem Vogte Wilhelm, dem Meister der Schmiede Albert, dem Meister der Fischer Hermann Rufus, dem Meister der Pelzer (pellificum) Konrad und einigen Konversen des Klosters, unter denen Iohannes Meynborch, Heinrich Bunese et Iohannes Falkenhagen genannt werden, auf das schrecklichste gemißhandelt. Sie steckten ihm einen großen Stock in den Mund, damit er nicht schreien konnte, hielten ihn an den Haaren und den Füßen fest und stachen ihm mit einem Messer die Augen aus. Dann stießen sie ihn aus dem Kloster und schlossen hinter ihm die Pforte, ja sie drohten, ihm auch Hände und Füße abzuschneiden, doch hinzukommende Laien hinderten sie daran, ihr grausames Tun fortzusetzen.[1]) Der unglückliche Johann von Anklam wandte sich schutzflehend an den apostolischen Stuhl und bat den Papst, ihm in einem anderen Kloster einen sicheren Aufenthalt zu gewähren. Daraufhin befiehlt dieser, den Mönch in das Kloster Doberan aufzunehmen, und trägt dem Propste von Friedland auf, nicht nur dafür zu sorgen, daß dem Johann jährlich aus den Einkünften des Kolbatzer Klosters eine Summe von 20 Pfund Tournoisen auf Lebenszeit gezahlt werde, sondern auch die Untersuchung gegen die Übeltäter im Kloster Kolbatz anzustellen, den Abt Johann[2]) von der Leitung zu suspendieren und vor den päſtlichen Stuhl zu zitieren.

---

[1]) Da Abt Burkhard am 15. April 1323 starb (Pomm. Urk.-Buch I, S. 487), so muß diese Greueltat bereits vor diesem Tage stattgefunden haben. Unerfindlich ist, weshalb die Angelegenheit erst vier Jahre später vor den apostolischen Stuhl kam.

[2]) Es ist der oben erwähnte Kellermeister Johann Buchholz.

Ob die Darstellung, die in dem Brief natürlich nach der Angabe des gemißhandelten Mönches gegeben ist, auf Wahrheit beruht, vermögen wir nicht zu entscheiden, weil über die Sache sonst nichts bekannt ist. Solche Grausamkeiten und Gewalttaten kamen aber in den Klöstern nicht selten vor, da auch hinter den stillen Mauern Intriguen und Feindschaften nicht ausblieben und die menschlichen Leidenschaften keineswegs erloschen. M. W.

Zur Genealogie der Familie Marstaller.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts nahmen mehrere aus Braunschweig stammende Mitglieder der Familie Marstaller[1]) in Pommern eine angesehene Stellung ein. Am bekanntesten ist der Erzieher der Söhne Herzog Bogislaws XIII., Martin Marstaller, dessen Einfluß auf den späteren Herzog Philipp II. von Bedeutung für dessen ganzes Leben gewesen ist.[2]) Aus dem Briefwechsel dieses Herzogs lernen wir zwei Brüder Martins kennen, Gervasius, herzoglichen Leibarzt in Stettin, und Protasius, von dem wenig bekannt ist.[3]) Am 23. September 1615 starb in Stettin der Dr. iur. und herzogliche Rat Wilhelm Marstaller[4]), von dem v. Bülow meint, er dürfte auch hierher gehören.[5]) Daß er in der Tat ein Bruder des Protasius, also auch des Gervasius und Martin Marstaller war, geht aus einem eigenhändigen Briefe

[1]) Gervasius Marstaller stammte aus Freiburg im Breisgau, war später Arzt in Braunschweig, 1570 Professor in Jena und starb 1578 in Celle als Leibarzt des Herzogs Wilhelm d. J. von Braunschweig-Lüneburg († 1592). Er war der Vater der vier Brüder Gervasius, Protasius, Martin und Wilhelm Marstaller.

[2]) Allgemeine Deutsche Biographie XX, S. 446 f.

[3]) Oelrichs, Hist.-dipl. Beyträge z. Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern (1767), S. 68 ff.

[4]) Cramer, Das grosse Pomrische Kirchen-Chronicon (1628) IV, S. 195.

Philipps II. an seinen Vater hervor,[1]) den ich daher hier folgen lasse:

Gnediger und hertzlieber Herr Vater. E. G. wißen sich ohn Zweifel wol zu erinnern, welcher Gestalt im verschienen Ianuario Gulielmus Marstaller mihr etliche Theses untertheniglich dediciret. Bitte derwegen gantz gehorsamlich, E. G. ihn dafor doch irgendt mit einer Verehrung bedencken wollen, damit ehr seine Studia desto beßer vortsetzen konne,[2]) waß nun E. G. gefiele, etwan ein Thaler 8 oder 10, konten E. G. bey dieser Gelegenheidt seinem Bruder D. Protasio zuschicken, der eß ihm den weiter wol zu Handen schaffen würde. Solches wirdt ehr künftig mit unterthenigen Diensten umb E. G. zu versichern sich befleißen und angelegen sein [laßen].

E. G. Gehorsamer
Sohn
Philip.

Adresse: Illustrissimo domino parenti ad manus propriAs.

Der Herzog Bogislaw entsprach der Bitte seines Sohnes, wie der Vermerk: „Hiruff 7. Martii ime 6 Ung. fl. beim Gustrowischen Botten zugesandt anno 1600" auf der Rückseite ergibt, nach dem wir annehmen müssen, daß Philipps undatierter Brief spätestens Anfang März 1600 geschrieben ist.

Otto Heinemann.

Bericht über die Versammlungen.

Die für den 12. Dezember angesetzte dritte Versammlung mußte ausfallen und wird am 16. Januar stattfinden. Siehe Seite 16.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 72, Nr. 33.

[2]) Guilelmus Marstallerus Cellensis wurde im Sommersemester 1600 in Rostock immatrikuliert. Vergl. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock II, S. 267.

Literatur.

Martin Wehrmann. Geschichte von Pommern. Erster Band. Bis zur Reformation (1523). Gotha, F. A. Perthes, Aktiengesellschaft 1904. XII., 258 Seiten, 8°. 5 Mk. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Fünftes Werk.)

Daß ein oft empfundenes Bedürfnis nach einer lesbaren und für alle Kreise verständlichen Darstellung der Geschichte Pommerns vorlag, unterliegt keinem Zweifel. Anderen deutschen Landesteilen gegenüber war Pommern darin im Rückstande. Schlesiens Geschichte hatte C. Grünhagen, die Braunschweigs und Hannovers O. v. Heinemann, die der in der Provinz Sachsen vereinigten Gebiete E. Jacobs bearbeitet, die Ost- und Westpreußens K. Lohmeyer wenigstens begonnen. Für Pommern fehlte etwas Ähnliches. F. W. Bartholds fleißige und sorgfältige Geschichte von Rügen und Pommern (5 Bände, Hamburg 1839—45) ist doch, ganz abgesehen von seiner stark hervortretenden Vorliebe für Brandenburg, in vielen Punkten veraltet. Zwar hat vor einigen Jahren K. Maß eine populäre pommersche Geschichte verfaßt, die aber deshalb nicht genügt, weil es kaum denkbar ist, ohne Benutzung der Quellen eine den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechende Geschichte von Pommern zu schreiben. Es galt, mit der seit Thomas Kanzow fast traditionell gewordenen Darstellung aufzuräumen, alle von ihm in die pommersche Geschichte eingeführten sagenhaften und erfundenen Erzählungen und Berichte zu prüfen und zu beseitigen und uns ein klares Bild der Geschichte unseres Landes vor Augen zu führen, wie es sich aus den Quellen ergibt. Eine solche Geschichte von Pommern durften wir von Martin Wehrmann erwarten, den man nicht mit Unrecht mehrfach als den z. Z. besten Kenner der pommerschen Geschichte bezeichnet hat. Langjährige Beschäftigung mit der Geschichte seiner Heimat und eingehendste Studien der Quellen, deren Ergebnisse er in zahlreichen größeren und kleineren Einzeluntersuchungen niedergelegt hat, ließen ihn, wie kaum einen zweiten, als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen, diese Geschichte Pommerns zu liefern, deren Erscheinen man wohl allgemein mit großer Spannung entgegengesehen hat.

Der erste Band liegt jetzt vor uns, und man darf sagen, der Verfasser hat seine nicht ganz leichte und auch nicht immer gleich dankbare Aufgabe mit anerkennenswertem Geschicke gelöst. Mit großem

Fleiße und sichtlicher Liebe unter sorgfältigster Benutzung der Quellen und der Ergebnisse der gerade in den letzten Jahren eifrig betriebenen pommerschen Geschichtsforschung ist das Buch geschrieben. Klare Darstellung, die vielleicht hier und da etwas lebendiger sein könnte, objektives Urteil und der weite Blick, mit dem Wehrmann die heimische wie die allgemeine Geschichte in ihrem Zusammenhange umfaßt, werden dem Werke auch über die Grenzen Pommerns hinaus die richtige Würdigung zu teil werden lassen. Freilich könnte es scheinen, als sei der Umfang des uns auf knapp sechszehn Bogen bis zum Tode Bogislaws X. (1523) führenden Bandes ein wenig zu karg bemessen. Es hätte manches etwas ausführlicher behandelt werden können, wenn schon dem Verfasser eine gewisse Beschränkung auferlegt war. Daß diese noch größer geworden ist, als Wehrmann wohl selbst beabsichtigt hatte, ist aus dem vielleicht allzu ängstlichen Bestreben zu erklären, den gebotenen Umfang streng innehalten zu wollen.

Die Einleitung (S. 1—14) bringt uns eine kritische Übersicht über die Quellen und älteren Darstellungen der Geschichte Pommerns. Der erste Abschnitt (S. 15—25) behandelt die Urzeit. Es ist wohl das einzige Kapitel des Buches, das — man kann sagen, für den Historiker naturgemäß — nicht auf eigenen Forschungen beruht. Gestützt auf die Untersuchungen unserer Prähistoriker, namentlich H. Schumanns (Balt. Studien 46, S. 113 ff), entwirft Wehrmann in großen Zügen ein Bild des Zustandes und der Kultur Pommerns in der Vorzeit bis zur Völkerwanderung, von denen uns in erster Linie die Funde aus der Stein-, Bronze- und älteren Eisenzeit eine Vorstellung geben. Der zweite Abschnitt, die Wendenzeit (S. 26—59) führt uns bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts. Auch in dieser für Pommern noch vorgeschichtlichen Periode sind, wenigstens für den Kulturzustand, die Funde noch unsere Hauptquelle, doch finden wir auch bei den polnischen, dänischen und deutschen Chronisten schon einige Nachrichten. Im dritten Abschnitte (S. 60—89) wird im wesentlichen nach den Biographien des Pommernbekehrers Otto von Bamberg und den Berichten des Helmold und Saxo Grammaticus die Christianisierung des Landes dargestellt. Der Abschnitt schließt mit der Erhebung Herzog Bogislaws I. zum Reichsfürsten (1181) und der Befestigung des Christentums im Lande durch Klostergründungen (Dargun, Kolbatz, Gramzow, Belbuck). Sehr bald verlor Pommern die Reichsunmittelbarkeit, und stand abwechselnd bald unter dänischer, bald unter brandenburgischer Oberhoheit, bis jene 1227 endgültig aufhörte. In dieser Zeit begann die deutsche Einwanderung und damit die Verbreitung deutscher Kultur in Pommern, die durch Klostergründungen und Errichtung neuer Domkapitel in Kolberg und

Stettin sehr gefördert wurde. Diese Periode, die Germanisierung des Landes, schildert uns der vierte Abschnitt (S. 90—119). Wehrmann führt die Darstellung bis zum Tode Barnims I. (1278), der seit 1264 das ganze Land in seiner Hand vereinte und bei allen Mißerfolgen in der äußeren Politik den Staat im Innern außerordentlich festigte. In der Germanisierungsarbeit unterstützten ihn getreulich die Bischöfe von Kammin. Nicht wenig haben auch die Klöster, mit denen Pommern in jener Zeit reich bedacht wurde, zur Festigung des Christentums und Verbreitung christlicher und deutscher Kultur im Lande beigetragen, denen die Ritterorden zur Seite traten. Noch wirksamer erfolgte die Germanisierung durch die Begründung von Bauerndörfern seitens weltlicher Grundherren, durch Einwanderung deutscher Edelleute und endlich durch die Entstehung deutscher Städte, indem teils alte Orte deutsches Stadtrecht erhielten, andere neu gegründet wurden. Für dieses Kapitel konnten auch schon urkundliche Quellen in reicherem Maße herangezogen werden. Im fünften Abschnitte (S. 120—141) wird der Kampf und die Unabhängigkeit des Landes (1278—1348) behandelt. Äußere und innere Kämpfe füllen diesen Zeitraum, unter denen die erste Stelle der um die Lehnsunabhängigkeit von Brandenburg einnimmt, der schließlich zugunsten Pommerns endete. Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens, deren Höhepunkt der Stralsunder Frieden von 1370 bezeichnet, schildert uns der sechste Abschnitt (S. 142—166). Von Handel, Handwerk, Ackerbau und städtischer Verwaltung gibt uns Wehrmann in gedrängter Übersicht ein treffendes Bild. Im siebenten Abschnitte, Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts (S. 167—189), werden die inneren und äußeren Verhältnisse, die Beziehungen zu den nordischen Reichen, auf deren Throne seit 1412 der pommersche Herzog Erich saß, zu Polen und dem Deutschorden behandelt. Streit und Unfrieden auf politischem Gebiete, Hader und Zwist auf kirchlichem Boden bezeichnen diesen Zeitraum. Mit dem Auftreten der Hohenzollern in der Mark wird auch die Frage nach dem Verhältnisse Pommerns zu Brandenburg wieder aufgeworfen. Die sich daran knüpfenden Kämpfe und Streitigkeiten führt uns der achte Abschnitt, Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten (S. 190—212) vor Augen. Kaum war der äußere Friede für einige Zeit hergestellt (1427), so entstanden im Bistume Kammin Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Stiftsständen, in welche die Herzoge als Schirmherren des Stifts eingriffen. Gleichzeitig hatten diese selbst wiederholt Konflikte mit den Städten, deren Selbstbewußtsein mächtig gewachsen war. Auch der Adel führte mit den seinen Besitzungen benachbarten Städten oft erbitterte Fehden. Die Macht des Landesherrn wurde mehr und

mehr verringert, nicht zum wenigsten durch die wiederholten Teilungen. In die letzten Jahre dieses Zeitraumes fällt der Erwerb der Lande Lauenburg und Bütow als Pfandbesitz durch Erich II. (1466) und die Gründung der Universität Greifswald (1456). Von neuem brach der Kampf um die Lehnsunabhängigkeit nach dem Tode Herzog Ottos III. von Stettin († 1464) aus, der Stettiner Erbfolgestreit (S. 213—226), der 1472 durch den Frieden von Prenzlau beendet wurde, in dem die Herzoge das Land Stettin von Brandenburg zu Lehn nahmen. Am Schlusse dieser Periode begann die Zersplitterung des Landes aufzuhören. Nach Erichs II. Tode (1474) war außer dem alten Wartislaw X., dessen Söhne jung gestorben waren, nur Bogislaw X. übrig, dessen Regierungszeit den letzten Abschnitt (S. 227 bis 258) füllt. Die Sagen, mit denen sein Leben, besonders die Jugendzeit (Hans Lange), namentlich durch Kantzow umkleidet ist, halten vor der kritischen Geschichtsforschung nicht stand und sind hier beseitigt. Gleich die ersten Regierungsjahre Bogislaws waren durch Kämpfe mit Brandenburg ausgefüllt, die völlig zu seinen Ungunsten endeten, so daß er 1479 seine gesamten Lande, auch Wolgast und Barth, von Brandenburg zu Lehn nehmen mußte. Daran reihen sich Streitigkeiten des Herzogs mit seiner Mutter Sophie und die Kamminer Wirren, in die er verwickelt wurde. Ein großes Verdienst erwarb sich Bogislaw in dieser Zeit durch seine inneren Reformen. Er schuf eine geregelte Verwaltung, richtete eine geordnete Steuerverfassung ein, gewann dem Staate die verpfändeten und verlorenen Zölle zurück, ordnete das Münz- und Gerichtswesen. Bei diesem Streben nach Befestigung und Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse und Bildung einer wirklichen Staatsgewalt stieß er naturgemäß auf den heftigen Widerstand des Adels und der Städte, den zu brechen die Aufgabe seines Lebens war. Einen Erfolg nach außen erzielte er 1493, wo zu Pyritz der Kurfürst Johann Cicero ihn von der Lehnsempfängnis entband. Dagegen wurde sein Plan, die unmittelbare Reichsbelehnung zu erlangen, durch den Kurfürsten hintertrieben. Durch seine große Reise, (1497/98), die sich bis ins heilige Land erstreckte, gewann Bogislaw Fühlung mit zahlreichen Fürsten und wurde mit den geistigen Bewegungen des Humanismus und der Rechtswissenschaft bekannt. Berühmte Rechtsgelehrte und Humanisten zog er nach Greifswald. Das Verhältnis zu Brandenburg wurde wiederholt getrübt. 1500 mußte Bogislaw die Lehnshoheit Brandenburgs anerkennen, erlangte aber 1521 einen kaiserlichen Lehnbrief, gegen den Brandenburg Einspruch erhob. Eine endgültige Entscheidung war nicht zustande gekommen, als Bogislaw am 5. Oktober 1523 starb. Mit einer treffenden Charakteristik des Herzogs, den man oft den Großen genannt hat,

und der auch ohne Zweifel der bedeutendste unter den pommerschen Herzogen ist, und einem kurzen Überblicke über den Kulturzustand Pommerns bei Bogislaws Tode schließt dieser Abschnitt und damit der erste Band.

Einige kleine Versehen und Druckfehler, die mir bei der Lektüre des Buches aufgestoßen sind, mögen hier kurz Erwähnung finden. Auf Seite 11 ist unter den dort aufgeführten Beamten des Staatsarchivs zu Stettin Bär nachzutragen, dessen „Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges" (Leipzig 1896) wohl nur versehentlich nicht erwähnt ist. Auf derselben Seite ist 1882 als erstes Erscheinungsjahr der von unserer Gesellschaft herausgegebenen Monatsblätter natürlich nur ein Druckfehler für 1887. Auf Seite 16, Zeile 3 von oben ist Schaber statt Schaben zu lesen. In der Mitte dieser Seite ist der Satz: „Auch Beilformen sind bekannt, die im Süden von Böhmen bis an den Rhein (Bandkeramik) heimisch sind" in dieser etwas zu lakonischen Kürze nicht ganz verständlich. Gemeint ist wohl, daß diese Beilformen sich zusammen mit Gefäßen der Bandkeramik finden. Seite 87 ist 1179 als Jahr der Weihe des Schweriner Doms vermutlich nur ein Druckfehler für 1171. Daß das spätere Kloster Verchen bei Treptow a. R. gestiftet sein soll (S. 95), beruht wohl auf einem Schreibfehler. Clatzow, wo es gegründet wurde, liegt bei Treptow a. Toll. Irrtümlich bezeichnet es allerdings auch das Register zum ersten Bande des Pommerschen Urkundenbuches (S. 590) als bei Treptow a. R. gelegen. 1316 als Jahr der Abtretung der Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe (S. 131) ist urkundlich nicht belegt, besser wäre vielleicht gesagt: gegen 1317. Weshalb Wehrmann Seite 148 als Datum der Schlacht bei Damgarten nach Detmar (Chroniken der deutschen Städte XIX S. 540) 1368, um den 11. November, angibt, ist nicht ersichtlich. Nach Stralsundischen Chroniken fand sie in sunte Levinus daghe (12. Nov.) statt. Vergl. Bugenhagen, Pomerania (ed. O. Heinemann), S. 139, Anmerk. 3.

Diese Bemerkungen können und sollen dem Werte des Buches natürlich nicht den geringsten Abbruch tun. Es wird seinen Zweck, den Leser über die Entwickelung Pommerns zu belehren, und so das Interesse an seiner Vergangenheit zu beleben und zu vertiefen, zugleich aber auch zu weiteren Forschungen anzuregen, sicher erfüllen. Das ist dem um die pommersche Geschichtsforschung verdienten Forscher gewiß der beste Lohn für seine Arbeit, für die wir ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Der zweite Band wird hoffentlich bald nachfolgen. Er wird mit nicht geringerer Spannung erwartet werden als der erste, da er die Geschichte des Landes bis in die Neuzeit fort-

führen, also auch die Zeit nach dem Erlöschen des Greifengeschlechts behandeln soll, über die wir eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung überhaupt noch nicht besitzen.

Meine Besprechung will ich aber nicht schließen ohne einen Ausdruck des Bedauerns, daß es nach dem Plane der deutschen Landesgeschichten ausgeschlossen ist, Zitate und Belegstellen zu geben. Der erste Band bringt so manches Neue, das auf eigenen Forschungen des Verfassers beruht, für das aber die Belege fehlen. Noch viel mehr wird sich dieser Mangel bei dem zweiten Bande fühlbar machen, da für manche der in diesem Bande zu behandelnden Perioden Vorarbeiten garnicht vorhanden sind. Sollte hier nicht eine Ausnahme gemacht werden und, wenn nicht unter dem Texte, so in einem Anhange der wissenschaftliche Beweis gegeben werden können? Oder wird der Verfasser nach dieser für weitere Kreise bestimmten uns noch eine rein wissenschaftliche Geschichte von Pommern mit kritischem Beiwerke schenken, die Bartholds Werk vollständig ersetzte, das wir so immer noch nicht ganz entbehren können?

Otto Heinemann.

Notizen.

Die von Erich Graf Kielmansegg herausgegebenen „Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703 bis 1726“ (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1902) berühren mehrfach auch die pommerschen Verhältnisse jener Zeit.

Mitteilungen.

Die erste Sektion der Grundkarte Pommerns (Tempelburg-Kallies', Nr. 158/190 der Generalstabskarte) ist erschienen. Exemplare sind zum Preise von je 40 Pfg. in unserer Bibliothek (Karkutschstraße 13) zu erhalten. Wir hoffen, daß die Karten zu historischen oder statistischen Forschungen recht viel benutzt werden.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Redakteur Wilh. Clobes in Stettin, Fabrikant Franz Gloger in Schwedt a. O.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivar Dr. Otto Heinemann (Stettin-Grünhof, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.

Der Vorstand.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Dritte Versammlung am Sonnabend, den 16. Januar 1904, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Laurentius Krintze.

Von Dr. A. Haas.

Unter den katholischen Geistlichen, welche in den drei letzten Dezennien vor Einführung der Reformation an der Kirche in Bergen auf Rügen tätig waren, scheint Laurentius Krintze einer der bedeutendsten gewesen zu sein.

Er gehörte einer eingesessenen rügenschen Familie an: Ein Bauer Paul Krintze in Carow wird 1487 erwähnt. Des Laurentius (jüngerer) Bruder Hans Krintze in Bergen wird wiederholt bis zum Jahre 1539 angeführt; er war, wie sein Bruder Laurentius, Priester und besaß in Bergen ein eigenes Haus, auf welchem eine jährliche Abgabe von 24 Schilling lastete, die zur Dotation der Roraten-Messe gehörte (Balt. Stud. 43, S. 74). Weiter begegnen uns einzelne Mitglieder der Familie Krintze in Bergen bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts: Im Jahre 1613 war Daniel Krintze dritter Bürgermeister von Bergen, 1625 begegnet ein Heinrich Krintze im Berger Taufregister, und 1660 wohnte ein Krintze als Bürger und Hausbesitzer im vierten Quartier der Stadt Bergen (Haas, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen, S. 88). Der Name Krintze wird in den Urkunden abwechselnd mit K

und C, mit i und y, mit s [ß], z und tz (lateinisch Crincius) und am Schluß bald mit e, bald ohne e geschrieben.

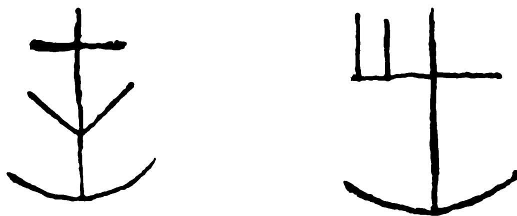
Ob Laurentius Krintze das Amt eines der drei ständigen Geistlichen in Bergen bekleidet hat, läßt sich nicht erweisen und ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Er wird nur als „Priester" bezeichnet, und zwar schon im Jahre 1510, aus welchem er zum erstenmale urkundlich nachweisbar ist (v. Bohlen, Geschlecht von Krassow II, S. 158, Nr. 264). In den Jahren 1511, 1513 und 1514 wird er neben Raven Barnekow und im Jahre 1514 neben Steffen Zuhme als Vorsteher der Brüderschaft aller Heiligen Gottes in Bergen namhaft gemacht (Haas a. a. O., S. 106 f.). Später begegnet er als Mitglied der Priesterbrüderschaft in Bergen, welche um das Jahr 1525 mit der Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit und der Brüderschaft aller Heiligen Gottes verschmolz (Haas a. a. O., S. 107). Der Priesterbrüderschaft verschrieb Laurentius Krintze in den Jahren 1514 und 1516 einige Renten. Im letztgenannten Jahre bekannten die Vorsteher der Priesterbrüderschaft, daß sie von Ern Laurentio Krintze etliche Weddeschattsbriefe, welche auf 24 Mark jährlicher Hebung lauteten, empfangen hätten; diese 24 Mark möge der vorbenannte Er Laurentz die Zeit seines Lebens alle Jahre „ausmahnen und heben"; nach seinem Tode aber sollten sie der Brüderschaft anheimfallen (Balt. Stud. 43, S. 97 und 93). — Aus den Jahren 1510—1517 sind uns sechs von Laurentius Krintze abgeschlossene Rentenkäufe bekannt: 1510 kaufte er ½ Schilling Rente — diese Angabe scheint unrichtig zu sein — für 19 Mark Kapital von Thomas Pilasse zu Tribbevitz im Kirchspiel Neuenkirchen; 1511 kaufte er 2 Mark für 25 Mark Kapital von Kersten Koes zu Lupkow im Kirchspiel Zirkow[1]);

[1]) So von Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 158 nach der (jetzt nicht mehr vorhandenen) Matrikel der geistlichen Brüderschaften zu Bergen. In dem 1543 aufgenommenen Inventar der Urkunden, welche im Besitze der Priesterbrüderschaft waren, steht dagegen Carsten Kens (Balt. Stud. 43, S. 92).

in demselben Jahre 1½ Mark Rente für 19 Mark von Hans Klutze zu Neklade; und ebenfalls 1511 noch 2 Mark Rente für 25 Mark von Clawes Benske zu Beikvitz; 1513 eine Mark Rente für 12½ Mark von Marten Boddeker, einem Bauern des Bischofs von Roeskilde; und 1517 wieder eine Mark für das gleiche Kapital von Michel Picht in Bergen (vgl. von Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 158 f. und Balt. Stud. 43, S. 91—108).

Bald darauf finden wir unseren Priester auf der pommerschen Hochschule zu Greifswald wieder. Hier wurde er nach Angabe der Matrikel am 3. Juli 1520 als Laurentius Krins ex terra Rugie, Roschildensis d., immatrikuliert (Friedlaender, Greifswalder Matrikel I, S. 188).

Im Jahre 1533 vertrugen sich Laurens und Hans de Crintze mit dem Priester Henrike Tibitzen in Bergen wegen eines Kapitals von 50 Mark, welches für arme Schüler in Bergen zum Dienst beim Sakrament ausgesetzt war. Die der Urkunde angehängten Siegel der beiden Brüder sind zwar nur fragmentarisch erhalten, lassen aber doch die in der Mitte der Siegel befindlichen Hausmarken[1]) deutlich erkennen:



Nach dem Visitationsprotokolle der Berger Kirche vom Jahre 1539 war dieses Kapital von 50 Mark in dem genannten Jahre im alleinigen Besitze des Hans Krintze, welcher laut „synes Reverses, den he detwegen van sick gegeven", jährlich drei Mark Zinsen davon zahlte.

---

[1]) Darnach scheint die Hausmarke des Vaters in einem Anker mit Querbalken bestanden zu haben, zu welchem jeder der Söhne als „Beimarke" zwei Striche hinzufügte.

Daraus scheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß Laurentius Krintze sich im Jahre 1539 nicht mehr in Bergen befunden hat, zumal da er auch unter den bei Auflösung des Katholizismus in Bergen lebenden sieben Geistlichen nicht mit aufgeführt ist. Ich habe infolge dessen in meinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Bergen a. R.“, S. 122, die Vermutung ausgesprochen, daß er bald nach 1533, jedenfalls wohl vor dem Jahre 1539 gestorben sei. Diese Vermutung kann ich jetzt berichtigen. Laurentius Krintze hat sich vielmehr der evangelischen Lehre zugewendet, ist etwa im Jahre 1537 der erste lutherische Geistliche in Gingst geworden und ist hier im Jahre 1554 eines gewaltsamen Todes gestorben.

Heinrich Wackenroder führt in seinem „Alten und Neuen Rügen“, S. 292, unter den lutherischen Pastoren und Präpositi von Gingst als ersten Pastor unsern Krintze an, allerdings ohne Vornamen — in der Bezeichnung „N. Krintze“ deutet das „N.“ [Abkürzung von nomen nescio?] an, daß er den Vornamen nicht gekannt hat. Daß aber der Gingster Krintze mit dem ehemaligen Berger Priester Laurentius Krintze zu identifizieren ist, folgt aus J. G. Buschmann, Schluß der letzten Predigt 2c., Stralsund [1729], und aus zwei Bemerkungen, welche Julius von Bohlen in seinem jetzt im Königlichen Staatsarchive zu Stettin befindlichen Exemplare des Wackenroder zu Krintzes Namen hinzugefügt hat und welche weiter unten im Wortlaute mitgeteilt werden sollen.

Wackenroder berichtet von Krintze: „Einige haben dafür gehalten, daß er vorher schon Pastor Pontificius gewesen und, gleichwie zu Poseritz und anderen Örtern geschehen, die päpstlichen Greuel verlassen und das Evangelium gepredigt habe. Es ist leicht zu gedenken, daß die ersten Präpositi und Pastores viel Widerspruch und Verfolgung erdulden müssen, ehe und bevor der noch fest klebende päpstliche Sauerteig ausgefegt worden.“

Wie lange Laurentius Krintze in Gingst seines Amtes gewaltet hat, weiß Wackenroder nicht genau anzugeben. Er

sagt: „Es ist dieser Präpositus zwar lange in officio geblieben; allein man weiß wenige Nachricht von ihm .... Man leget ihm 17 Jahre zu, darinnen er dieser Würde und heiligem Amte vorgestanden". Mit dieser letzteren Angabe scheint Wackenroder ungefähr das Richtige getroffen zu haben. Im Jahre 1533 wird Laurentius Krintze in Bergen zum letztenmale genannt, und 1539 ist er sicher nicht mehr dort; im Jahre 1554 ist er, wie wir sehen werden, erschlagen worden, und so kann er sein Amt in Gingst sehr wohl im Jahre 1537 angetreten haben.

Im Jahre 1548 wird er uns als „Laffrenz Krintze, Perner tho Gingst", genannt, und im Jahre 1551 wird er unter den Teilnehmern an der Greifswalder Synode als D. Laurentius Crincius Gingestensis, angeführt (v. Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 178 und Balthasar, Sammlung I, S. 87).

Über das gewaltsame Lebensende Krintzes haben wir einen ausführlichen Bericht in der schon angeführten Schrift von Buschmann, welcher sich wieder auf eine unter den Kirchenschriften zu Gingst vorgefundene Aufzeichnung des Magisters Alexander Runge beruft; der letztere aber war zur Zeit des dreißigjährigen Krieges Pastor in Gingst. Nach diesem Berichte hat sich der Vorgang etwa folgendermaßen abgespielt.

An einem Jahrmarktstage war der bei der Gingster Kirche eingepfarrte Edelmann Sambur Preetz, welcher einen Anteil von Silenz besaß, von Laurentius Krintze in dem an der Ecke des Marktes gelegenen Kruge gemahnt worden, die rückständigen Abgaben zu zahlen. Als Sambur Preetz wegen dieser Mahnung „unnütze geworden", verließ ihn Krintze, um sich in seine Wohnung zurückzubegeben. Jener aber eilte ihm nach, holte ihn unterwegs ein und erschlug ihn mit einer zinnernen Kanne. Der Mörder wurde landflüchtig, und der Flecken verlor die Freiheit, Jahrmärkte abzuhalten. An der Stelle, wo die Mordtat geschehen war, wurde später ein steinernes Kreuz, ein sogenanntes Mordkreuz, errichtet.

Über das Jahr, in welchem Krintze ermordet wurde, hat bereits Buschmann ausführliche Betrachtungen angestellt, deren Ergebnis ist: Krintze muß 1552 oder 1553 oder höchstens 1554 sein Leben eingebüßt haben. Im Oktober 1551 war er noch auf der Greifswalder Synode zugegen, und im Jahre 1556 wird bereits Krintzes Nachfolger, Magister Joachim Kiemann, namhaft gemacht. Das Todesjahr Krintzes ergibt sich aus den beiden S. 20 erwähnten Notizen J. von Bohlens:[1])

1. Am Tage divisionis apostolorum (15. Juli) 1555 verordnete Herzog Philipp, daß die Witwe des Lorenz Krintze in Betracht des jämmerlichen Falles und auf Vorbitte der Wittenberger Professores die Pfarre vom vergangenen cathedra Petri (22. Februar) an noch drei Jahre inne haben möge, jedoch daß sie einen tüchtigen Prädikanten annehme, mit dem das Kirchspiel zufrieden stellen und ihren Stiefsohn bei seinen Studien unterstützen soll. Vgl. Rügensche Amtssachen von 1549—1560 im Pomm. Prov.-Archiv.

2. Lorenz Krintze war von einem Bauern Hans Cekute im Jahre 1554 erschlagen. Vgl. Schreiben des Landvogtes Matthäus Normann, Sonntags nach Laurentii (11. August) 1555.

Wie sich das Todesjahr hieraus mit einiger Sicherheit ergibt, so weicht die Angabe J. v. Bohlens über die Persönlichkeit des Mörders von der Angabe Buschmanns ab. Der von letzterem genannte Sambur Preetz ist ein aus Urkunden auch sonst bekannter Mann: im Jahre 1538 verlieh ihm Herzog Philipp I. das durch den Tod des Henning Kak eröffnete Lehngut Silenz, und 1568 wurde ihm dieser Lehnbrief durch die Brüder Joh. Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim und Casimir bestätigt. Sein Sohn Everd, der zwischen 1586 und 1600 starb, war der letzte männliche Sproß des alten Geschlechtes. Seine Tochter Margarete, die 1511—1512 Expek-

[1]) Ich verdanke dieselben einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Heinemann, der mich auch auf die Identität des Berger Priesters L. Krintze mit dem Gingster Pastor zuerst aufmerksam gemacht hat.

tantin oder Novize des Berger Nonnenklosters war, lebte dort als Nonne noch im Jahre 1578. Vgl. von Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 174 f. und Grümbke, Nonnenkloster, S. 24 und 31.

Über die Persönlichkeit des Sambor Preetz kann also kein Zweifel obwalten, zumal da Buschmann in seiner Predigt hinzufügt: „Der Thäter ist landflüchtig geworden und das Geschlecht hernach ausgegangen." Ist nun dieser Sambor Preetz der Mörder gewesen, so fällt die Mordtat ziemlich genau in die Mitte zwischen Erteilung und Bestätigung des Lehnbriefes; die „Landflucht" müßte also in der Zwischenzeit (1554—1568) durch eine Mordsühne beendigt sein.

Die von Julius v. Bohlen an zweiter Stelle angegebene Notiz, nach welcher der Mörder Hans Cekute geheißen haben soll, ist für uns zunächst unkontrollierbar, da wir nicht wissen, wo sich der Brief des Matthäus von Normann befindet; und so lange dieses Dokument nicht wiedergefunden ist, wird sich schwer entscheiden lassen, ob die sonst durchaus glaubwürdigen Notizen Buschmanns auf Unrichtigkeit beruhen. Auch Wackenroder, der S. 286 f. von der Mordtat, allerdings in sehr allgemeinen und etwas unklaren Worten, berichtet, teilt mit, daß der Mord „durch einen gewissen von Adel" begangen sei. Die Familie Cecute finden wir auch sonst auf Rügen angesessen: 1539 wohnte ein Peter Cecute zu Werckevitz (Balt. Stud. 43, S. 68), ein anderer Secute wohnte im XVII. Jahrhundert als Bürger und Hausbesitzer in Bergen (Haas, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen a. R., S. 88).

Das Mordkreuz hat nur etwa 150 Jahre an der Stelle der Mordtat gestanden. Unter dem Pastorate des Augustin Lemke (1690—1703) aber wurde es nach Buschmann „durch ruchlose Bauernknechte", welche ein Fuder Strauchholz über den Kirchhof fahren wollten, umgeworfen und „unten ab, auch in der Mitte entzwey gebrochen". In diesem zerbrochenen Zustande lag der Stein noch im Jahre 1727. Denn als Buschmann im Oktober 1727 seine letzte Predigt

auf öffentlichem Markte in Gingst hielt, sagte er: „Ich kann nicht unterlassen, euch desselben (sc. der verlustig gegangenen Marktgerechtigkeit) zu erinnern beim Anschauen und Andenken dessen, so auf öffentlichem Markte dort zu sehen. Das ist das nun umgeworfene, so oft von allen, doch wohl von manchem — so daß er nicht daran gedacht, was es bedeute — angeschaute steinerne Kreuz, welches da vor dem gemauerten Kirchhofstore noch lieget." Seitdem ist das Mordkreuz verschollen. Man hat dasselbe zwar neuerdings in einem hinter der Altarwand der Gingster Kirche, auf dem Kirchhofe stehenden Grabstein aus schwedischem Sandstein wiederfinden wollen, von dem die alte Inschrift abgemeißelt sei, um den Stein von neuem zu verwenden. Die Inschrift dieses Steines ist vom Jahre 1728 und besagt, daß an der Stelle, wo der Stein steht, sich ein Erbbegräbnis der Familie von der Osten befinde. Für die Identifizierung der Grabstele von 1728 mit dem alten Mordkreuze spricht jedoch nur die Form des Steines; die unzweideutige Nachricht Buschmanns, daß der Stein um 1700 unten abgebrochen und in der Mitte entzwei gebrochen gewesen sei, spricht gegen die hier mitgeteilte Vermutung. Buschmanns Predigt ist erst 1729 gedruckt, denn auf der vorletzten Seite spricht er „vom abgewichenen Herbste anni 1728"; hätte nun das Mordkreuz — selbst wenn es beim Umfahren um 1700 so weit intakt geblieben wäre, daß die noch vorhandene Grabstele daraus gearbeitet werden konnte — im Laufe des Jahres 1728 die angedeutete Umarbeitung erfahren, so würde Buschmann das sicher in den sonst so ausführlichen Anmerkungen zu seiner Predigt mitgeteilt haben.

Unter den Bewohnern des Fleckens Gingst hat sich die Erinnerung an die Mordtat bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten; sie knüpft an einen auf dem Marktplatz vor der Kirche liegenden Stein an, welcher eben dort liegen soll, wo vordem das Mordkreuz gestanden hat. Vgl. Haas, Rügensche Sagen, III. Auflage, S. 76.

Nach dem von v. Bohlen an erster Stelle zitierten Dokument war Laurentius Krintze mindestens zweimal verheiratet und hinterließ eine Witwe und einen Sohn aus früherer Ehe; die Witwe sollte für die ihr vom pommerschen Herzoge gewährten Gnadenjahre gehalten sein, ihren Stiefsohn bei seinen Studien zu unterstützen. Darnach ist es höchst wahrscheinlich, daß der hinterbliebene Sohn zur Zeit, als der Vater starb, bereits seinen Studien oblag. Nun finden wir in der Frankfurter Matrikel (ed. Friedlaender I, S. 120), daß dort im Jahre 1552 ein Ioannes Crinitz Rhugiensis immatrikuliert wurde,[1]) und dieser dürfte mit dem hinterbliebenen Sohne unseres Laurentius Krintze zu identifizieren sein. Der junge Krintze scheint das Studium sehr gründlich betrieben zu haben; denn am 19. Januar 1566 wurde Ioannes Krintzius Rugianus in Greifswald immatrikuliert (I, S. 286). Er hat also mindestens 14 bis 15 Jahre lang studiert; doch das kam in jener Zeit nicht eben selten vor.[2])

Dieser Johannes Krintze wurde nach einem Aktenstücke des Stettiner Staatsarchivs (Wolg. Arch. Tit. 63, Nr. 231) im Jahre 1569 Koadjutor in Gingst und 1574 Pastor in Zudar.

Darnach sind zwei Angaben Wackenroders zu berichtigen. Auf S. 292 heißt es von Laurentius Krintze: „Ob der Pastor zu Darensis sein Sohn gewesen, ist nur eine Muthmassung". Hier ist zu lesen: „Pastor Zudarensis". Unter den Pastoren zu Zudar führt Wackenroder (S. 282) als ersten den Paulus Krintze an; bei dieser Angabe aber ist, wie öfter bei Wackenroder, der Vorname unrichtig angegeben; es ist

---

[1]) Gleichzeitig auch ein Daniel Crintz Sundensis.

[2]) Von diesem Johannes Krintze zu unterscheiden ist der 1608 in Frankfurt a. O. immatrikulierte Ioannes Krins Regiomontanus Borussus (I, S. 530). Ob der 1794 in Frankfurt immatrikulierte Karl Gottf. Krinis aus Schlesien (II, S. 539) zu derselben Familie gehört, steht dahin.

vielmehr Johannes Krintze, der Sohn des Laurentius, gemeint. Die Zeit, in welcher der jüngere Krintze seines Amtes in Zudar gewaltet hat, soll nach Wackenroder 1580—1619 gewesen sein, doch gibt er selbst zu, daß diese Angabe auf Konjektur beruht. Vor Krintze war Joachim Schwetzmann Pastor in Zudar (v. Bohlen, Geschlecht Bohlen II, S. 85).

Was Wackenroder sonst von dem Zudarschen Krintze berichtet, ist nur dürftig. „Einige", sagt er, „haben vermutet, daß Bergen a. R. sein Vaterland gewesen sei." Das ist ohne Zweifel richtig. Weiter berichtet er, daß Krintze von der Herrschaft Putbus zum Pastorat voziert worden sei, was selbstverständlich ist, und daß die Generalsuperintendenten Jakob Runge und Barthold von Krakevitz zu seiner Zeit Visitationen der Zudarschen Kirche vorgenommen hätten. Zum Schlusse heißt es: „Von der Familie der Krintzen sind einige noch lange Jahre übrig geblieben, bis sie nunmehr (d. i. 1710) erloschen". Vielleicht ist ein Zweig der Familie ausgewandert, um sich in Preußen niederzulassen. Darauf weist der 1608 in Frankfurt immatrikulierte Joh. Krins, dessen Heimat Königsberg in Preußen war.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wanderte die gleichfalls in Bergen angesessene Familie Zernecke nach Preußen aus, um in Thorn eine neue Heimat zu finden.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 16. Januar 1904.

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Die deutsche Namenforschung hat lange Zeit im Argen gelegen; erst seit Jakob Grimm ist auch auf diesem Gebiete der deutschen Sprache Klarheit geschaffen. Auf Grimm fußten die Arbeiten von Förstemann, Steupp, Andresen und anderen.

Aus Pommern ist das Werk von dem Gymnasialdirektor A. Heintze in Stolp zu nennen.

Familiennamen werden erst in verhältnismäßig später Zeit gebräuchlich. In Pommern treten sie erst nach dem Beginne der deutschen Kolonisation auf, und darum bietet uns die Namenforschung nicht selten die Möglichkeit, die Herkunft der deutschen Einwanderer in Pommern zu erkennen. Die einzelnen deutschen Stämme hatten ursprünglich in der Namengebung ihre besonderen Eigentümlichkeiten, die sich erst in späterer Zeit verwischten. So waren in Schwaben die Namen Friedrich und Rudolf, in Bayern Arnulf und Luitpold, in Sachsen Otto und Heinrich und bei den Franken Ludwig, Konrad und Karl besonders beliebt. Es läßt sich bei den Namen deutlich eine ältere und eine jüngere Schicht unterscheiden. Die älteren Namen, um deren Erforschung sich besonders Förstemann verdient gemacht hat, bestehen ebenso wie die griechischen Namen aus zwei Wortstämmen. Sie wurden dann zu Familiennamen, indem der Personennamen des Vaters entweder ohne weiteres als Familienname benutzt oder durch Anhängung der patronymischen Endung „ing" oder „ung" abgeändert oder in den Genitiv gesetzt oder sonst in ähnlicher Weise abgewandelt wurde. Danach erklären sich Namen wie Amelung, Pauli, Petri, Peters, Petersen, Peterson. Man setzte auch wohl zwei Namen zusammen wie Hinzpeter. Die biblischen Namen, wie Petrus, Paulus, Johannes usw. sind erst seit dem 11. Jahrhundert unter dem Schutze der Kirche in Deutschland eingebürgert worden. Eine zweite Hauptgruppe umfaßt diejenigen Namen, die dem Menschen nach seinem Amte, Stande, Berufe, Handwerk, Würde und ähnlichem beigelegt wurden, wie Krüger, Schulze, Fischer, Schmidt, Schneider, Schröder, oder die einer körperlichen Eigenschaft entlehnt wurden, wie Weiß, Schwarz, Roth und ähnliche. Danach ist auch der Name Manteuffel zu deuten, für den gelegentlich die Form Düwelmann vorkommt, d. i. ein Mann, der es mit dem Teufel aufnimmt, also

inhaltlich ähnlich dem Namen Jageteufel, d. i. Jage den Teufel, eine imperativische Bildung wie Pickdenwolf, Shakespeare, d. i. schüttle den Speer, und ähnlichem. Dazu kommen Spottnamen wie Dörenbrak, d. i. Türenbrecher, Einbrecher.

Eine weitere Klasse von Familiennamen bezeichnet die Heimat, Herkunft und den Besitz des Mannes, wie Westfal, Sachs, Baier, Döring, d. i. Thüringer, Posener, Schlesinger, Freese, d. i. Friese. Zur Verbreitung dieser Namen diente die Sitte, die Handwerksgesellen nicht mit dem Familiennamen, sondern mit dem Heimatnamen zu bezeichnen. Die zahlreichen in Pommern vorhandenen slawischen Familiennamen sind keineswegs ein Beweis für die slawische Abstammung ihrer Träger; viele Deutsche sind nach dem einen slawischen Namen tragenden Besitztum benannt worden, wie Godow, Demmin, Grabow u. a. Die aus Lüneburg stammende Familie vom Berge, welche etwa den vierten Teil des Randower Kreises erwarb, nannte sich dann nach ihrem Hauptgute: von Ramin. Eine Urkunde, welche Heinrich von Ramin mit dem Siegel Heinrich vom Berge untersiegelt hat, beweist deutlich die Namensveränderung.

Die altdeutschen, aus zwei Stämmen zusammengesetzten Namen gehen meist zurück auf Krieg, Kampf, Streit, Zorn oder sind mit Namen von Raubtieren zusammengesetzt wie Wolf, Rabe, Bär, Eber, oder mit Adjektiven, die Stärke, Kraft, Grimm, Mut und ähnliches bedeuten. Seltener sind Namen, welche Weisheit, Rat, Walten und ähnliches bedeuten. Diese Namen treten bis zum Jahre 1000 in immer neuen Bildungen auf. Dann hört die Produktivität auf, und man begnügt sich, die vorhandenen Namen umzuwandeln. So entstand Wimmer aus Winmar, d. i. berühmt durch Freundschaft, Kummer aus Kunimar, d. i. berühmt durch sein (königliches) Geschlecht, Lemcke und Lamprecht aus Landberacht, d. i. der im Lande Glänzende. Weitere Veränderungen traten durch Einführung von Koseformen ein;

die zweistämmigen Namen wurden zu einsilbigen verkürzt und dann mit Verkleinerungssilben erweitert. Aus Bernhard entstand Berndt, Behrend, Behrens; aus Gotthard entstanden 570 neue Namen, unter ihnen Goethe. In Friesland wurden die einsilbigen Kürzungen am Schlusse mit einem Doppelkonsonanten versehen, so Tamm aus Tankmar, Timm aus Dietmar (berühmt im Volk), Muff aus Muotfried (kräftiger Schirmherr). Anderswo wurden die Kürzungen mit „mann" erweitert, so Heinemann, Heinzelmann, Hartmann.

Besonders starken Veränderungen waren die kirchlichen und biblischen Namen unterworfen, zumal man deren Bedeutung nicht kannte. Bartholomäus ward zerrissen in Barthel und Mewes, Thomas in Thoms und Maß, Hieronymus ward zu Grolms. Häufig wurden dann noch Silben wie „le, lein, chen, ke" angehängt. Johannes wurde zunächst zu Johann oder Hans; letzteres wurde dann weiter abgewandelt zu Hänschen, Hanncke, ersteres zu Jahn, Jahnke, Jähnke usw. Verbindungen mit „groß" und „klein" finden sich in den Namen Grotjohann, Lüttjohann, Kleinpaul, ebenso in Jungklaus, Junghans usw. Im Stettiner Stadtbuche findet sich im 14. Jahrhundert ein Knochenhauer (Schlächter) mit Namen Hans Hildebrandt, der sich bald darauf Hans Brand und seinen Sohn Merten Brendeke nennt.

Auffallenderweise waren die Frauennamen Veränderungen und Kürzungen unterworfen, die wenig anmutig klingen. Adelheid ward zu Alke oder Talke, Mechtilde (eifrig in der Ausübung der Macht) zu Mette, Kunigunde (kräftig im vornehmen Geschlecht) zu Kone oder Künne, Gertrud zu Ghese, Tietburg zu Tibbe, Walburgis (die kräftig auf der Wahlstatt schützt) zu Wobbe.

Zur Zeit des Humanismus, der im 16. Jahrhundert eindringt, wurden latinisierte und gräzisierte Namen beliebt, so wurde aus Schulz ein Prätorius, aus Lüttschwager ein Mikraelius, aus Stock, Stab oder Knittel ein Scipio; ein

Mecklenburger mit Namen Blei nannte sich Plumbum, woraus dann Plumbom und verhochdeuscht Pflaumbaum ward.

Der Vortragende gedenkt, den zweiten Teil seiner Ausführungen im März folgen zu lassen.

Literatur.

Karl Graebert. Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521—1544). Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering. Heft XXXVI. Berlin E. Ebering, 1903. Mk. 2,40.

Für die pommersche Reformationsgeschichte ist die Beurteilung des Verhaltens des Bischofs Erasmus von besonderem Interesse und großer Wichtigkeit. Es wird erinnerlich sein, daß vor einigen Jahren von katholischer Seite der Versuch gemacht wurde, den letzten katholischen Bischof von Kammin als einen Glaubenshelden und Märtyrer der alten Kirche darzustellen. Der Verfasser der durchaus unwissenschaftlichen Abhandlung hat versucht, seine Auffassung gegenüber einer Besprechung seiner Arbeit, die in den Monatsblättern (1899, S. 154—157) erschien, zu verteidigen; doch hat er in diesem Aufsatze, der dem Unterzeichneten erst später durch Zufall bekannt geworden ist, für seine Darstellung nicht das geringste neue Material beigebracht, so daß es vollkommen überflüssig ist, irgend ein Wort darüber zu verlieren. Es ist aber sehr erfreulich, daß jetzt eine sine ira et studio, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung der Tätigkeit des Bischofs Erasmus erschienen ist. Die verständige Beurteilung, die ihm hier zuteil wird, kann nur volle Zustimmung aller unbefangenen Kenner der Reformationsgeschichte Pommerns finden. „Erasmus ist, obwohl bis zu seinem Tode am Alten hangend, kein Heros und Märtyrer der unterliegenden Kirche gewesen", so urteilt mit Recht Graebert, ebenso wie der Unterzeichnete schon früher (Monatsbl. 1899, S. 155) geschrieben hat. Wie er allmählich zum Teil wider seinen Willen in die Opposition gedrängt wurde, stellt der Verfasser der vorliegenden Arbeit meist richtig und überzeugend dar, so daß ein Widerspruch kaum erhoben werden kann.

Bringt so die Schrift einen sehr dankenswerten Beitrag zur pommerschen Geschichte, so muß doch leider hervorgehoben werden, daß sie in Einzelheiten an zahlreichen Fehlern und Ungenauigkeiten leidet. Es ist das um so bedauernswerter, als gerade dadurch der gegnerischen Seite leicht Anlaß gegeben werden kann, gegen die ganze Arbeit Einwendungen zu erheben. Nicht nur enthält sie zahllose Druckfehler

fast auf jeder Seite, von denen nur ein kleiner Teil in den Berichtigungen verbessert wird, sondern auch sonst finden sich Irrtümer in Namen und Daten, die zeigen, daß bei der Ausarbeitung die nötige Sorgfalt gefehlt hat. Auch beherrscht der Verfasser das vorhandene Material nicht vollständig, und die Darstellung ist nicht immer klar und bestimmt. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen; es ist aber notwendig, diese Mängel der Schrift, die sonst im ganzen Anerkennung verdient, hervorzuheben. Wir wünschen, daß die vom Verfasser angekündigte allgemeine Geschichte der pommerschen Kirchenreformation, der wir schon lange mit Erwartung entgegensehen, frei von solchen Fehlern ist. M. W.

Notizen.

In Nr. 505 (vom 28. Okt. v. J.) der „Neuen Preußischen (Kreuz=)Zeitung“ bespricht Fr. Kr(opatscheck) in Gr(eifswald) eingehender das Werk „Die evangelischen Geistlichen Pommerns“.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts= und Altertumsvereine 1903 S. 232 wird M. Wehrmann, Aus Pommerns Geschichte, von M(ax) B(är), ebenda S. 251 Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, 1. Bd., von Otto Heinemann kurz besprochen.

Das von R. Ebeling herausgegebene Zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342) bespricht H. Ermisch in der Deutschen Literaturzeitung 1903, Sp. 2491 f.

Der fünfte Jahrgang des Gothaischen genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser (Gotha, Justus Perthes 1904) enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr=Negendank, Bismarck, *Blücher, Boehn, Bornstedt, Brockhusen, Eickstedt, Esbeck gen. von Platen, Hagen (a. d. H. Naulin), *Hertzberg, Heyden und Heyden=Linden, Holtzendorff, Jasmund, Kleist, *Köller, Lühe, Massow, Osten, *Petersdorff, *Puttkamer, Schöning, Somnitz, Wachholz (Wacholz), *Wilmsdorff, *Winterfeldt, *Wolden, Zastrow. Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Robert Holsten und Chefredakteur Karl Heerdegen in Stettin,

Rabbiner Dr. Finkel in Pasewalk, Rechtsanwalt Trapp in Schivelbein, Prof. Ludwig Jahn in Dramburg und Oberleutnant H. Moldenhauer in Braunschweig.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivar Dr. Otto Heinemann (Stettin-Grünhof, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.

Der Vorstand.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Vierte Versammlung am Sonnabend, den 20. Februar 1904, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Professor Dr. R. Hannke †.

Am 17. Februar verschied unerwartet am Herzschlage Herr Dr. R. Hannke, Professor am Königl. Gymnasium zu Köslin, im 60. Lebensjahre. Über 30 Jahre hat er mit unserer Gesellschaft in engster Beziehung gestanden. Seit dem Jahre 1886 ist er ununterbrochen Mitglied des Beirates gewesen und hat uns sehr wesentliche Dienste geleistet. Zahlreiche Vorträge über Gegenstände aus der pommerschen Geschichte, die meist in dem Wissenschaftlichen Vereine Köslins gehalten wurden, haben das Interesse für die Ziele der Gesellschaft auch in Hinterpommern mehr als früher belebt und angeregt; er hat sie später gesammelt und auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht und sich namentlich auch mit älterer Chronistik eifrig beschäftigt. Den sehnlichen Wunsch, den Abend seines Lebens an einem Orte zu verleben, der ihm reicheres Quellenmaterial für seine Forschungen biete, hat ihm gerade jetzt, wo er der Erfüllung nahe zu sein glaubte, ein neidisches Geschick versagt.

Unter seinen Arbeiten sind zu nennen:

Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. Balt. Stud. 30, S. 1—56. — Neue Materialien zur Geschichte der Bischofherzoge Casimir und Franz. Balt. Stud. 35, S. 11—25 und 36, S. 365—380. — Cosmus von Simmerns Lebenslauf. Balt. Stud. 39, S. 1—43. — Cosmus von Simmerns Bericht über die von ihm miterlebten Geschichtsereignisse. Balt. Stud. 40, S. 17—67. — Aus Hinterpommerns Schwedenzeit. Balt. Stud. 42, S. 31—48.

Als selbständige Schriften sind erschienen:

1. Pommersche Skizzen. Stettin 1881. 2. Neue Pommersche Skizzen. Stettin 1887. 3. Cöslin im 15. Jahrhundert. Cöslin 1893. 4. Pommersche Kulturbilder. Stettin 1895, und (als Zusammenfassung von 1, 2 und 4) 5. Pommersche Geschichtsbilder. Zweite neu durchgesehene und vermehrte Auflage sämtlicher bisher erschienener Skizzen und Kulturbilder des Verfassers. Stettin 1899.

Der nachstehend abgedruckte von H. eingesandte Brief des Mikraelius war schon für Nr. 2 der Monatsblätter bestimmt, auch bereits gesetzt, mußte aber wegen Platzmangels zurückgestellt werden. H. L.

Ein Brief des Mikraelius (1639).

In dem Wachsenschen Nachlaß (s. Baltische Studien 35, S. 388 f., 1885) findet sich ein eigenhändiger Brief des Mikraelius an den Syndikus Schweder in Kolberg aus dem Jahre 1639. Wir lassen den Abdruck des interessanten Schreibens hier folgen:

S(alutem) et O(fficium).

Nisi constaret, amplissime, consultissime et excellentissime domine doctor, domine et affinis honorande, hoc genio viros bonos impelli, et nunquam pium exuant affectum vel in extremis pueritiae annis virtute pararia haustum, multus essem in exponendo illo amore, quo nos multum cum pueri tum iuvenes prosecuti sumus. Sed ne videar constantiae tuae, vir optime, diffidere, annos

elapsos mitto et vel his literis contestor, quid adhuc dem partae in teneris amicitiae. Antiquitates patriae nostrae evolvere coepi, luctu publico inductus, quem mors ultimi Pomeranorum ducis eius quidem familiae, quae nunquam hactenus in his terris defecit, mihi incussit. Et cum semel calamum arripuissem, viri patriae amantes eum non prius deponi voluerunt, quam ad haec usque tempora historiam Pomeranorum perduxissem. Scio quidem periculosum esse praesentia designare tempora, quin et praeterita propter leges historiae, quae in parrhesia[1]) et alethia potissimum nitescunt[2]), sed apud bonos boni facile merentur excusationem. Interim patroni mihi quaerendi erant, quorum autoritate contra malevolos mihi tuerer. Et sic imprimis resp(ublica) Colbergensis sua me invitavit autoritate inque illa certum mihi prostare asylum promisit. Sed non accedere audeo nisi proxeneta[3]) munitus. Illum te eligo, vir amplissime: tu verba pro me facito. Tu causae orator, advocatus et patronus ad patronos esto. Et quodcumque in literis ad senatum rogasse me vides, id da quaeso impetratum. Et haec nunc te volui, vir optime, longioribus usurus ambagibus, nisi tua id prohibeat facilitas. Vale, excellentissime domine doctor, et me tuis utilitatibus semper litaturum[4]) eo, quo solitus es, amore complectere. Dab(am) Stetini prid(ie) Cal(endas) Nov(embris) anno 1639.

Excellentiae Vestrae

Obsequ(iosus)

M. Ioh. Micraelius.

(Nachschrift.)

In Belgio duae tabellae geographicae in aes incisae sunt, sed et temporum iniuria et nescio quorum incuria nondum habere eas licuit. Mittam tibi propediem, quam primum accepero, ut suo loco inserantur videlicet inter pag. 110 et 111 libri primi et ad finem libri secundi.

---

[1]) Freimütigkeit und Wahrheit. [2]) glänzen. [3]) Makler, Unterhändler. [4]) glücklich opfern.

Briefaufschrift:

Amplissimo, consultissimo ac excellentissimo domino Iohanni Schwedero, I. U. D. et reip(ublicae) Colbergensis syndico meritissimo, domino et affini meo honorando.

Colbergh

R(eceptum) 16 Decemb(ris).

Köslin. R. Hanncke †.

Treptower Synodal-Akten 1597—1730 und andere Akten bis 1808.

Von Dr. J. Girgensohn in Treptow a. R.

In der Bibliothek des Herrn Superintendenten in Treptow a. R. befindet sich ein Folioband, in Pergament gebunden, mit der Aufschrift: „ACTA SYNODICA" zwischen Linien, von dem mir in dankenswerter Weise gestattet worden ist, Einsicht zu nehmen. Auf dem Rücken ist das Pergament abgefallen, wodurch drei Querstreifen von Pergament sichtbar geworden sind. Auf diesen sind einige Worte und Wortfragmente aus dem 13. Jahrhundert zu erkennen. Der Band enthält 133 fast durchweg beschriebene Seiten und 125 unbeschriebene Blätter mit Ausnahme von Blatt 121 und 122, die ein Verzeichnis der wichtigsten Synodalbeschlüsse enthalten unter der Überschrift (Bl. 121a): „Leges in synodis Treptow. sancitae et conscriptae Ao [16]94 a G[eorgio] H[einrico] de L[ettowen] iuniori", geschrieben von der Hand des Präpositus G. H. von Lettow, der auch die Seiten 81—111 beschrieben hat. Dieses Verzeichnis hat u. a. den Wert, daß es einen Synodal-Beschluß vom Jahre 1612 aufgenommen hat, der in dem Bande fehlt, da das Blatt mit den Protokollen von 1611—1612 entfernt worden ist. Das Gesetz lautet: Quilibet alterius fratris vicem sustinens pretium pro labore solutum alteri, cuius vicem supplet, reddat sub mulcta 2 Rh. Syn. 29 Ao 1612.

Die Anordnung der Eintragungen ist folgende: Wie auf Seite 1 M. Joachimus Palen, so meldet auf den entsprechenden Seiten der jedesmalige Präpositus seine Ernennung und seinen Eintritt ins Amt. Dann folgt jedesmal ein Verzeichnis der Pastoren und der Kustoden des Synodalsprengels mit gelegentlichen Bemerkungen über den Amtswechsel. In den „Nomina pastorum“ von 1597 ist als pastor ecclesiae Tribucensis D. Andreas Brunsbergius angegeben. Dazu hat der jüngere von Lettow, der das Verzeichnis der Leges zusammengestellt hat, an den Rand geschrieben: „Huius antecessores usque ad Reformationem vid. in Actibus Visitat. anni 1708 sub Tit. Tribus.“ Auf die Nomina pastorum folgen kurze Protokolle der Synoden vom Jahre 1597—1730 mit den Lücken: 1611, 1612, 1628—30, 1654—1661.

Nach dem Jahre 1730 sind nur verzeichnet die Introduktion von Präpositus Dittmar 1734, S. 113, ein Katalog der Prediger, S. 116, ein Synodalprotokoll von 1734, Seite 118, die Introduktion von Curtius als Präpositus 1758, S. 121, ein Katalog der Pastoren, S. 122 f., Synodalprotokolle von 1759—1764, S. 124 f., die Einführung Carmesins als Präpositus 1773, S. 127, ein Katalog der Prediger, S. 128, die Einführung von Pitsch 1775, S. 129, der Katalog, S. 130 f., endlich die Einführung Bentzky's 1808, S. 133.

Seite 132 liegt ein Brief von 1724 bei, dessen Abdruck hier folgen mag, da er für die damalige Kirchenverfassung nicht ohne Interesse ist. Er ist vom Reichsgrafen Bogislaw Bodo v. Flemming an den Präpositus von Lettow gerichtet:

Hochwolgebohrner, HochwolEhrwürdiger, Hochgeehrter Herr Consistorialraht und Praepositus,

Ew. HochwolEhrwürden habe ich hiemit dienstlich berichten wollen, wie mein bissheriger Prediger in Schwirsen H. Samuel Pfeffer eine anderweitige Pfarre gesuchet und auch erhalten.[1] Wan ich nun in dessen Stelle Vorzeigern

---

[1]) Er wurde Adjunkt in Labuhn. Anm. d. Red.

dieses Herrn Christian Wilcken hinwieder vociret, und in Stargardt bereits ordiniren lassen, meine Kirche alhie in Schwirsen aber, wie bekandt, keine mater noch filia, und solcher gestalt keinem gewissen Synodo incorporiret, viel weniger verbunden, sondern insbesondere nur eigentlich eine Capelle ist, so ist mir frey und in meiner Disposition gelassen, welchen Praepositum ich zur Institution meines Predigers adhibiren wil, wie dann der H. General Superintendens mir auch zu dem Ende eine generalem formulam ertheilet hat. Bey solcher der Sachen Bewandniss habe mir vor dieses Mahl bey Ew. HochwolEhrwürden hiemit ausbitten wollen, sothane Mühwaltung ohnschwer über sich zu nehmen und gegenwärtigen Herrn Christian Wilcken als morgen über 8 Tagen am 18ten Sontage nach Trinitatis alhie in Schwirsen zu instituiren, alss auch mit mir in meinem Hause gütig vorlieb zu nehmen. Ich wil sodann nechstkünfftigen Sonnabend einen Wagen an Sie senden, der Sie anhero zu mir führen möge. Im übrigen bin ich allemahl etc.

Hochwolgebohrner, HochwolEhrwürdiger,
HochgeEhrter Herr Consistorial Raht
und Praepositus etc.
Ew. HochwolEhrwürden
dienstergebenster
B. B. Gr. v. Fleming.

Schwirsen, d. 30ten Sept. 1724.

Von einer lateinischen Zeitung in Stettin.

Schon früher ist kurz mitgeteilt, daß der Professor am Gymnasium in Stettin, Johann Daniel Denso (geb. 1708 in Neustettin, gest. 1795 in Wismar), eine lateinische Zeitung herausgegeben habe (vgl. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit S. 70 f.) In der Pommerschen Bibliothek (II S. 70 f.) findet sich folgende Notiz: „Es haben in Stettin unter dem Titel: Nova publica, wöchentliche lateinische

Berichte von den neuesten Vorfällen in der politischen und gelehrten Welt ihren Anfang genommen. Sie kommen aus der Feder des geschickten Herrn Professor Denso. Wöchentlich erscheint von dieser Arbeit ein Bogen in nettem Quart-Format, und es wird zur Stelle jedes Vierteljahr mit 12 Groschen bezahlt. In Pommern sind diese Blätter in ihrer Art und in lateinischer Schrift die ersten. Sonst wissen wir, daß ein geschickter Pommer, Herr Christian Westphal, in den Novis Hamburgensibus die Feder geführet."

Auf diese Zeitung Densos beziehen sich einige Schriftstücke, die in einem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchives in Stettin (Vorpomm. Registratur P. I Tit. 11, Nr. 47) enthalten sind.

Professor Denso, der im August 1752 sein Amt in Stettin angetreten hatte, richtete am 16. November 1752 an den König folgende Eingabe:

Ew. Königl. Mayt. haben die Gnade gehabt, mich an dero Gymnasio in Stettin zum Professore eloquentiae zu bestätigen, in welcher Profession mir dann auch vornehmlich die lateinische Sprache zu treiben oblieget.

Bei reifer Überlegung dieser meiner Pflicht habe ich gefunden, daß ich derselben nicht allein ein erwünschtes Genüge thun, sondern auch der Jugend anderer Orten gute Dienste leisten könnte, wann ich wöchentlich einen Bogen lateinischer Zeitungen drucken ließe. Es würde die Jugend hierdurch nicht allein in der Latinität auf eine ermunternde Art geübt, sondern auch zur Erlernung der Historie unvermerkt leichtlich gebracht werden. Diese Absicht ist so viel billiger, da itzt in Ew. Königl. Mayt. Landen dergleichen lateinische Zeitungen gar nicht herauskommen, deren Nutzen doch augenscheinlich und unleugbar ist. Aus diesen Gründen nehme mir allerunterthänigst die Freiheit, Ew. Königl. Mayt. zu bitten: Dieselbe geruhen allergnädigst mir ohnentgeltlich ein privilegium privativum über eine zu druckende lateinische Zeitung dahin zu ertheilen, daß ich

1.) solches vor meine Person als eine allerhöchste Königl. Gnade erhalte und mir nach Inhalt desselben beliebig einen Drucker wählen und mit demselben contrahiren könne.

2.) daß in Ew. Königl. Mayt. Landen keine andere lateinische Zeitung eingebracht oder gedrucket werde.

Wie ich mir diese Königl. Gnade bei meinem geringen Gehalt als ein allergnädigstes soulagement erbitte, so werde ich alle ersinnliche Sorgfalt anwenden, dieselbe dergestalt einzurichten, daß der wahrhafte Nutzen der Studirenden und der Beifall der Sachverständigen dadurch erhalten werde, auch für diese allerhöchste landesväterliche Gnade in tiefster Dankbarkeit ersterben

Ew. Königl. Maytt.
allerunterthänigster
Joh. Daniel Denso, Professor eloquentiae
am Gymnasio in Stettin.

Stettin, den 16. November 1752.

Auf diese Eingabe hin wurde von Berlin aus die Pommersche Regierung am 5. Februar 1753 aufgefordert, zu berichten, „ob und wieweit diesem Gesuche deferiret und wem allenfalls die Censur dieser Zeitungen aufgetragen werden könne". Die Regierung schrieb am 9. März: „Nun würde zwar dieses Vorhaben, wenn Ew. Königl. Mayt. des Innpetranten allerunterthänigstes Gesuch allergnädigst zu deferiren geruhen wollten, nicht ohne Nutzen sein, wir auch dabey nichts Bedenkliches finden, und was die Censur anlanget, solche einem membro Regiminis aufgetragen wird. Wir müssen aber allerunterthänigst berichten, daß gedachter Professor Denso bei denen Curatoribus der hiesigen St. Marien-Stifts-Kirche den 4. huius angezeigt, daß er nach Wismar als Rector bei der dortigen Schule berufen, auch seine Vocation produciret hat, und also das Vorhaben, eine lateinische Zeitung drucken zu lassen, nunmehr von selbst cessiret."

Trotzdem ist, wie aus der Anzeige in der Pommerschen Bibliothek hervorgeht, die lateinische Zeitung wenigstens kurze

Zeit erschienen. Doch scheint sich eine Nummer nicht erhalten zu haben. Im November 1753 bat Denso die Kuratoren der Marienkirche um seine Entlassung, da er zum Rektor der Stadtschule in Wismar berufen sei. M. W.

Die ersten Luftballonversuche in Pommern.

In den ersten Monaten des Jahres 1784, also vor nunmehr 120 Jahren, wurden in Pommern die ersten praktischen Versuche mit dem Steigenlassen von Luftballons gemacht. Diese gingen aus von dem Greifswalder Stadtchirurgus Hildebrandt. Seine „aerostatische Maschine", welche er in Greifswald am 19. Januar 1784 auffsteigen ließ, war aus den inneren Häuten von Tierblasen zusammengeleimt und maß nur etwas über zwei Fuß im Durchmesser. Er füllte sie „in wenigen Minuten mit brennbarer Luft aus Vitriol und Eisenfeilspänen". Die Witterung war dem Aufstieg wenig günstig, denn die Luft war trübe und „mit Schneematerie" erfüllt. Trotzdem stieg die Maschine in ebener, langsamer Fahrt in die Höhe und flog, als der aus Nordost kommende Luftzug sie fassen konnte, gen Südwest und erreichte über 150 Fuß Höhe, wie man aus der Vergleichung mit der Höhe des Kirchturmes schließen konnte. Dann ging der Ballon horizontal weiter, und einige Zuschauer wollten ihn noch zehn Minuten nachher gesehen haben. Der Verfertiger der Maschine schickte einen Boten hinter dem Ballon her; als der Bote aber eine halbe Meile weit gelaufen war und der Ballon noch immer weiter flog, kehrte er unverrichteter Sache um, und man hat hinterher auch nicht in Erfahrung gebracht, wo der Ballon etwa gelandet sein mochte. „Dies war", so wird in dem Berichte über diesen ersten Versuch ausdrücklich hinzugefügt, „der erste „Luftball", der in Pommern zur Existence gekommen ist."

Weitere Versuche folgten. Am 13. Februar desselben Jahres ließ Hildebrandt einen etwa drei Fuß großen Ballon

in Stralsund von der dortigen Fährbastion aufsteigen. Zu dem Schauspiel hatte sich der Generalgouverneur von Schwedisch-Pommern und eine ansehnliche Zahl anderer Standespersonen eingefunden. Der Ballon, welcher aus der Hand der Frau Regierungsrat von Thun aufstieg, blieb etwa eine Viertelstunde lang dem Auge sichtbar, bis er in den Wolken. verschwand.

Bald darnach ließ Hildebrandt auch in Anklam einen Ballon, und am 25. Februar 1784 in Greifswald von neuem einen Ballon steigen. Der letztere stieg trotz des an dem Tage herrschenden Sprühregens „majestätisch" in die Lüfte und nahm die Richtung nach Nordosten; sein Aufstieg war durch die Hand der Frau Kammerherrin von Ferber bewirkt worden.

Einen weiteren Versuch machte Hildebrandt am 22. April 1784, wiederum in Greifswald. Er hatte aus rotem, mit Firnis überzogenem Taft einen Ballon hergestellt, welcher sechs Fuß im Durchmesser maß, und auf der Seite hatte er in goldenen Buchstaben die Inschrift angebracht: „Es leben Se. Durchlauchten der Fürst von Hessenstein!" In Gegenwart des Letzteren und zahlreicher anderer Honoratioren wurde die Maschine gefüllt, womit ungefähr zwei Stunden vergingen. Dann wurde durch einen Kanonenschuß das Zeichen zum Aufstieg gegeben. Es wehte ein ziemlich starker Wind an dem Tage, und so kam es, daß der Ballon eine ziemliche Strecke weit horizontal, aber doch steigend, in nordwestlicher Richtung fortgeführt wurde. Je weiter er aber kam, desto höher stieg er. Da der Aufstieg um Mittag erfolgte, und der Himmel klar und durchsichtig war, so konnte man den Ballon lange Zeit mit den Augen verfolgen, bis er allmählich kleiner und kleiner wurde und zuletzt gänzlich aus dem Gesichtskreise entschwand. Hinterher stellte es sich heraus, daß der Ballon bei Glewitz auf der Halbinsel Zudar, an der Südküste der Insel Rügen, gelandet war.

Inzwischen hatte man auch in Frankfurt a. O. am 7. März 1784 mehrere aerostatische Maschinen aufsteigen lassen, darunter eine von 22 Fuß Höhe und 32 Fuß Umfang. Der Unternehmer dieser Ballonversuche war der Greifswalder Professor Joh. Chr. Andreas Mayer und der Zollinspektor Seidel. Eine Menge von einigen tausend Zuschauern hatte sich im Garten der dortigen Freimaurerloge versammelt, und von hier aus stiegen die Ballons, die teils aus Schweinedärmen, teils aus Postpapier verfertigt waren, unter dem Donner von Kanonen in die Lüfte. Die größte der Maschinen legte sich schon während des Aufstieges auf die Seite, erreichte aber doch eine Höhe von 350 Fuß und fiel, da sie ihren Weg über die Stadt hin nahm, mitten in derselben nieder.[1])

Praktische Erfolge haben diese vor 120 Jahren unternommenen Versuche nicht erzielt. Immerhin aber sind sie interessant, weil sie zeigen, welch' ein gewaltiges Aufsehen diese ersten aeronautischen Versuche bei hoch und niedrig, bei Gelehrten und Laien in damaliger Zeit erregten.

Dr. A. Haas.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 20. Februar 1904.

Herr Oberlehrer Dr. Haas:

Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.

Der erste pommersche Fürst, von dem wir wissen, daß er sich einen Hofnarren hielt, war Herzog Wartislaw V. Da sein Hofnarr namens Schwants das Volltrinken liebte, so ließ ihm der Herzog oft einen Maulkorb aufsetzen, so daß er Bier und Wein nur mit der Zunge lecken und keine „gantzen Trüncke" tun konnte. — Ein anderer Hofnarr lebte am Hofe der Herzogin Sophia, der Gemahlin Erichs II., die nach alter Volks-

[1]) Nach Gesterding, Pommersches Museum, S. 285 ff.

überlieferung eine schlechte Mutter gewesen sein soll. Als sie ihren ältesten Sohn, den späteren Herzog Bogislaw X., vergiften wollte, wurde dieser von dem Hofnarren gewarnt, das ihm von der Mutter gereichte Butterbrot zu essen. Die geschichtliche Kritik hat zwar nachgewiesen, daß das Zerwürfnis zwischen Mutter und Sohn garnicht oder wenigstens in ganz anderer Weise bestanden hat, aber die Existenz des Hofnarren ist darum doch nicht zu bezweifeln.

Als sich Herzog Bogislaw X. im Jahre 1477 mit Margarete von Brandenburg vermählte, überwies er seiner jungen Gemahlin außer anderem Hofgesinde auch eine Zwergin, die die Rolle einer Hofnärrin zu spielen hatte. Eine andere Zwergin weilte am Hofe des Herzogs Johann Friedrich von Pommern-Stettin (1569—1600), in dessen Diensten auch der Hofnarr Claus Hintze stand.

Hintze stammte aus Butterdorf, dem späteren Hintzendorf im Kreise Naugard. Der Herzog entdeckte ihn zufällig, als er gelegentlich einer Reise durch Hinterpommern das Dorf Damerfitz passierte. Die Art, wie er ihn fand, ist sagenhaft ausgeschmückt. Hintze gewann bald die Zuneigung des Herzogs und erhielt von diesem sein Heimatsdorf geschenkt, welches fortan Hintzendorf hieß. Hintze starb am 17. März 1599. Über die Art seines Todes gibt es eine alte Überlieferung: Hintze hatte den Herzog, um ihn von dem kalten Fieber zu kurieren, unvermutet ins Wasser gestoßen; der Herzog ließ ihn darauf ins Gefängnis setzen und zum Tode verurteilen. Bei der Strafvollziehung aber gebrauchte man auf Befehl des Herzogs statt des Schwertes eine Rute oder, wie andere meinen, eine Bratwurst. Der Delinquent aber starb trotzdem vor Angst oder Schreck. Herzog Johann Friedrich ließ seinen Hofnarren in Hintzendorf bestatten und zur Erhaltung seines Andenkens einen prächtig ausgeführten Leichenstein herstellen, der noch erhalten und jetzt in der Kirche zu Friedrichswalde aufgestellt ist. Während Hintze in der Überlieferung meist Claus mit Vornamen heißt, finden sich auch zwei alte Nachrichten, in

denen sein Vorname Georg genannt wird. Dieser Widerspruch wird durch eine Notiz in der Leichenpredigt des Pastors Cradelius auf Hans Miesske erklärt, wonach zur Zeit des Johann Friedrich zwei Hofnarren namens Hintze am Stettiner Hofe gelebt haben.

Etwas jünger ist der Hofnarr Hans Miesske, der, 1540 in Schwiebus geboren, etwa 1607—1609 an den Stettiner Hof kam. Er nahm bei Herzog Philipp II. eine Vertrauensstellung ein; über hundertmal am Tage ging er bei seinem Herrn aus und ein und spielte seine Rolle als „naturalis philosophus und kurtzweiliger Tischrath" mit großem Geschick. Trotzdem er bei seiner Ankunft in Stettin schon ein hoher Sechziger war, lebte er sich in die hiesigen Verhältnisse schnell ein. Er war aber auch nicht frei von Fehlern. Hainhofer erzählt von ihm, er sei dem Trinken, sonderlich dem Branntwein, sehr ergeben gewesen; er habe „ziemlich geflucht" und sei deswegen oft in die Küche geführt und gestäubt worden. Nach dem Tode Philipps II. siedelte Miesske zunächst mit der fürstlichen Witwe nach Treptow a. R. über, kehrte dann aber bald nach Stettin zurück, wo er am 22. Dezember 1619 im Alter von fast 80 Jahren starb. Am folgenden Tage wurde er in der St. Peter- und Paulskirche zu Stettin beerdigt.

Wie die Herzoge, so hielten sich zuweilen auch vornehme Adlige ihre Hofnarren. So hatte z. B. Werner von der Schulenberg einen Narren, der einmal einen brandenburgischen Gesandten auf polnisch abfertigte.

Außer dem Bilde des Hofnarren Hintze ist in Pommern noch eine zweite bildliche Darstellung eines Narren erhalten. Sie befindet sich in der St. Nikolaikirche in Stralsund, an dem Gestühle der dortigen Kramer-Kompagnie. Es ist der sogenannte „Schnutenschläger", so genannt wegen der drastischen Inschrift, welche sich unterhalb des Bildes befindet:

Dat ken Kramer ist, de blif da buten!
Oder ick schla em up de Schnuten.

Notizen.

Im Archiv für Kulturgeschichte II, S. 20—25 veröffentlicht Otto Heinemann zwei Briefe der achtjährigen Herzogin Hedwig Maria von Pommern aus dem Jahre 1586 und ein Antwortschreiben ihres Vaters, Herzogs Ernst Ludwig, von 1587.

Im 68. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde (S. 219—266) gibt H. Grotefend als ersten Teil einer größeren Arbeit über die geistlichen Grenzen in Mecklenburg eine eingehendere Untersuchung über die Grenze des Bistums Schwerin gegen Kammin. Auf Grund sorgfältigen Studiums der urkundlichen Quellen gibt er von Ort zu Ort fortschreitend, beginnend am Einflusse des Rieck in die Ostsee (bei Greifswald), eine genaue Beschreibung der Grenze. Den Schluß bildet ein alphabetisches Register der erwähnten Orte.

Im 42. Hefte der Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder (S. 83—87) gibt R. v. Flanß einen Nachtrag zu den von Grelle in Heft 41, die in Hinterpommern ansässig waren.

In der Historischen Zeitschrift, Bd. 91, S. 566 bespricht M. W(ehrmann) kurz die von neuem herausgegebenen drei historischen Arbeiten Rudolf Virchows.

In den Mitteilungen aus der historischen Litteratur XXXI, S. 447 bespricht G. Gaebel das Buch M. v. Stojentin's, Aus Pommerns Herzogstagen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine kunstvoll geschnitzte Weinrebe, Spazierstock. Geschenk des Möbeltransporteurs Behm in Stettin. J. 5290.
2. Eine schwarze Urne aus einem heidnischen Grabe in Johannishof bei Groß-Jestin, Geschenk des Stadtrats Hindenburg in Kolberg, überreicht durch den Gymnasial-Zeichenlehrer Meier in Kolberg. J. 5291.
3. Der Blattknochen eines Wallfisches, ausgegraben in Kolberg, geschenkt vom Gymnasial-Zeichenlehrer Meier daselbst. J. 5292.

4. Ein durchbohrtes Steinbeil, 15 cm lang, 4½ cm Schneidenbreite, dunkelgrau mit weißen Einsprengungen, 3—4 Fuß tief beim Drainieren gefunden in Zülshagen bei Dramburg, Geschenk des Administrators F. Bergau daselbst. J. 5293.

II. Bibliothek.

1. Martin Wehrmann, Landeskunde der Provinz Pommern. 4. Auflage. Breslau, F. Hirt 1904. (Geschenk des Verlegers).
2. W. Witt, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Synode Treptow a. Toll. (Ausschnitte aus dem Treptower Wochenblatt). Geschenk des Verfassers.
3. Ostsee-Zeitung, Jahrg. 1903. Geschenk des Herrn C. Hingst in Stettin.
4. Otto Heinemann, Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus dem Archiv für Kulturgeschichte. Bd. II, Heft 1.) Geschenk des Herausgebers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Steindruckereibesitzer Karl Bertholdt und Rentier Karl Müller in Stettin.

Verzogen: Oberst a. D. Runge von Charlottenburg nach Friedenau bei Berlin.

Ausgeschieden: Schiffer-Altermann R. Mintzlaff in Stralsund.

Gestorben: Gerbereibesitzer Louis Klemm in Gollnow und Gymnasial-Direktor Dr. Wilhelm Tägert in Siegen.

Unsere Gesellschaft steht im Begriff, eine möglichst umfassende Publikation aller prähistorischen Bronze-Schwerter und Hängegefäße der Bronzezeit, die in Pommern gefunden sind, in Wort und Bild herauszugeben. Wir bitten, Mitteilung über das Vorhandensein solcher, im Privatbesitz in der Provinz und anderswo befindlichen vorgeschichtlichen Fundstücke, behufs Aufnahme in die beabsichtigte Arbeit gefälligst möglichst bald an Herrn Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Stettin, Kantstraße Nr. 9, gelangen lassen zu wollen.

**Der Vorstand
der Gesellschaft für Pomm. Geschichte
und Altertumskunde.**

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 10. April 1904 an Herrn Archivar Dr. Otto Heinemann (Stettin, Karkutschstraße 13) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.

Der Vorstand.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, den 19. März 1904, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Konzerthauses:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die deutschen Familiennamen der zweiten Schicht mit besonderer Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Einige Notizen über das Geschlecht derer v. Vemern.

Die zusammengehörenden Rittergüter Fritzow und Radback im Kreise Kammin sind angeblich schon im 12. Jahrhundert von den pommerschen Herzogen an das Domstift Kammin geschenkt worden. Vom 6. August 1321 findet sich eine Bestätigung der Herzoge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. (Original-Transsumt vom 19. Juli 1356 im Staatsarchive zu Stettin s. r. Bistum Kammin). Schon vor dieser Zeit mag es gewesen sein, daß das Domkapitel die Güter (2 in Fritzow, 1 in Radback) als ein Lehen an das Geschlecht derer von Vemern gab, worüber vom Jahre 1321 Verhandlungen vorhanden sein sollen, über welche vielleicht das Archiv des Domstiftes Kammin, wenn es geordnet sein wird, Auskunft geben kann.

Das Geschlecht der Vemern, wie man glaubt, eine aus Holstein stammende Familie, hat die Güter und das Patronat über die Kirche zu Fritzow wahrscheinlich länger als 300 Jahre besessen, bis es 1593 mit dem Absterben des Lukas v. Vemern erlosch.

Über ihren Patronatsbesitz lautet der Passus aus den Statutis capituli Camminensis (Abschnitt de Decano eiusque officio) nach der Revision von 1578 so: Ut itaque maior ratio divini muneris habeatur, constituat decanus una cum aliis, qui resident, quoties necessitas postulat, pastores et ministros ecclesiarum pietate, eruditione atque vitae honestate . . . . . . Primum in aede D. Iohannis intra muros collegii posita. Deinde in aede D. Nicolai in colle ad oppidum Caminense exstructa. Itemque in pagis Zirkwitze, Koselitze, Iarsow, Fritzow, Schellin prope Gryphenbergam et Damnitze prope Stargardiam sitis. Et quamquam in pago Schellin cantor et in Fritzow familia a Vehmern ius patronatus habent, et ideo illis liberum est, ut suo iure quatenus hac de re in ecclesiastica . . . . . . utantur. Tamen ipse decanus sit vigilantissimus inspector . . . . . iam dictarum ecclesiarum et pastorum, accuret, ut unusquisque diligenter, quod sui muneris est, perficiat.

Über das Geschlecht derer v. Vemern ist wenig bekannt. Etwaige Nachrichten liegen ohne Zweifel in dem Archiv des Domstifts Kammin begraben.

Als einer der ältest-bekannten möchte Werner v. Vemern gelten, der in der Urkunde Bischof Friedrichs von Kammin vom 24. Juli 1331 (Original-Transsumt vom 21. Juli 1344 im Staatsarchive zu Stettin s. r. Dep. Stadt Kammin Nr. 3) vorkommt. Es ist nämlich in der ziemlich langen Reihe von Zeugen, die sämtlich von Adel aus der nächsten Nähe von Camin am Schlusse der Konfirmation aufgeführt sind, als Swantus de Stevene, Pribzlaus de Tribbessowe, milites, Henneke et Thidoricus fratres de Warnowe, Hinricus Zwanti, Conradus de Reno, Knud et Nycolaus de Zwentze, fratres, Ludekinus Pomeranus et ipsius filius Ludekinus, Duborzlaus et Darghezslaus fratres de Krethlowe, als der vorderste Wernerus de Vemeren genannt. Wie sich in der Konfirmation Bischof Johanns vom 21. Juli 1344 die die

Zeugenschaft ausdrückenden Worte „praesentibus strenuis dominis . . . . . . Nevelingho in Fritzow“ damit vertragen, wird klar, wenn wir in der Urkunde Bogislaws IV. und des Abts Thitbold von Belbuck vom 14. Mai 1287 (Pomm. Urkundenbuch III, S. 10, Nr. 1423) als Zeugen aufgeführt finden Nevelinghus, Conradus Vemeren. Nevelinghus muß demnach ein Vorname gewesen sein. (1715 und 1731 tragen zwei Bürgermeister zu Greifenberg in Pommern diesen Namen, Mathias und Martin Neveling.) Beide Konfirmationen sind auch in der Chronik der Stadt Kammin in Pommern, dem „Collegium curiosum oder Memorabilia Curiae et civitatis Camminensis“ abschriftlich enthalten.

Außer den genannten sind dem Referenten nur folgende Glieder der Familie bekannt:

1. Franz v. Vemern. In der Kirche zu Fritzow lag vor dem Brande von 1840 neben einem alten ganz abgetretenen Leichensteine ein zweiter, dem Franz v. Vemern und seiner Gemahlin gestiftet, eine Rittergestalt neben einer weiblichen Figur darstellend. In der Schrift, die das Bildwerk rings umgab, war die Jahreszahl 1388 deutlich zu erkennen. Bei dem Brande ist der Stein zerstört. Das größte Stück desselben liegt seitdem vor dem südlichen Vorbau des Gotteshauses, und von irgendwelchen Schriftzügen ist natürlich nichts mehr zu finden.

2. Curd und Werner v. Vemern. Sie vereinigen sich 1429 mit dem Rate zu Kammin über eine gemeinschaftliche Grenze. Es handelt sich um den Anteil der v. Vemern an der zu Kammin gehörenden Weide auf „lütken Diveno“ (jetzt West-Dievenow), wo auch in viel späterer Zeit die Herrschaft von Fritzow ein Milchhaus hatte. Dieser Anteil ist später in Weidefreiheit auf West-Dievenow für 16—17 Haupt Rindvieh umgewandelt worden. Als aber im 19. Jahrhundert zur Zeit des Gutsbesitzers Christoph Voß auf Fritzow der Kamminer Magistrat verlangte, das Gut Fritzow solle seine Weidefreiheit schwarz auf weiß beweisen, waren keine Beweis-

mittel dafür aufzufinden, und das Recht ging verloren. Die anno 1429 gesetzten Scheidepfähle standen in der Richtung von Süden nach Norden, so daß ostwärts davon Fritzow, westwärts Kammin sein Gebiet hatte.

In jenem am Tage beati Georgii martyris (23. April) 1429 aufgesetzten Vergleich wird auch der „Sastan" bei West-Dievenow erwähnt: „de Sastan scal wesen der Stadt Cammyn". Der „Sastan" ist ein sehr alter Name, der noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts den älteren Leuten in Dievenow erinnerlich war. Schon in der Urkunde Herzog Barnims I. vom 5. Jan. 1274 (Pomm. Urkundenbuch II, S. 264, Nr. 981) wird er wie folgt beschrieben: „Dedimus insuper eidem civitati nostre Cammyn et burgensibus silvam, que vocatur Zastan, et prata et pascua cum omni usufructu, que iacet inter Swantust et Dyvennow et salsum mare et stagnum Camynense", also genau die heutige Dievenower Weide, die auch nach der Tradition vorzeiten teilweise mit Waldung, namentlich Eichen bestanden war, wovon noch heute Baumstümpfe Zeugnis ablegen. Der Wald ist „von anno 1630 her zum Fortifications-Baw an der Divenowischen Schantz" verwendet und also ausgerottet worden.

Ob Konrad Bemern, der mit seinem Sohne, mit Henning Knuth, Claus Knuth und anderen Edelleuten nach einem Ratsprotokolle im Stadtarchive zu Treptow a. R. vom Jahre 1459 in dem Regastreite zwischen Treptow und Greifenberg auf seiten der Greifenberger steht (s. Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg 1862, pag. 58), ob ferner Curd van Bemeren to Britzow, der in der Schuldverschreibung des Henning Knuth von Soltyn von 1452 als Zeuge auftritt (s. Coll. cur.), und ob gar der Curd v. Bemern, welcher in der Bestätigung des Herzogs Erich vom Jahre 1469 über einen Kaufvertrag als Zeuge aufgeführt ist (s. Coll. cur.), ob alle diese mit unserem Curd vom Jahre 1429 identisch sind, ist vorläufig nicht nachzuweisen.

3. **Nikolaus v. Bemern.** Schon am 3. Dez. 1468 (Staatsarchiv zu Stettin s. r. Dep. Stadt Kammin, Nr. 30) kommt Claus van Bemeren „erfseten to Vritzowe" als Zeuge eines Kaufkontraktes vor, der 1469 (s. eod. r. Nr. 31) von Herzog Erich II. bestätigt wurde. Er ist vermutlich derselbe, von welchem der Kantor und Bistumsverweser Georg Puttkamer (1488—1509) sagt in dem „Registrum administrationis episcopatus Camminensis" (ediert in Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaw X. Berlin 1859, S. 70, Nr. 660 unter dem Jahre 1492): Eadem die (17. Novbr.) ad presentationem Nicolai de Vemeren ad vicariam in parrochiali villa Vritzow in honorem dei sueque matris Marie fundatam per obitum Ni(colai) Cruszen vacantem dominus M. Carith, decanus Colbergensis, fuit institutus. Und ebenso unter demselben Jahre Nr. 689 hat Georg Puttkamer eigenhändig geschrieben: Die XXIIII. mensis Novembris ad presentacionem Nicolai de Vemeren ad vicariam perpetuam in capella sancti Iacobi circa ecclesiam parrochialem ville Fritzouwe per obitum domini doctoris Ni(colai) Kruszen vacantem dominus Martinus Carith fuit institutus.

Von Interesse hierbei ist die Erwähnung einer St. Jakobi-Kapelle bei der Pfarrkirche zu Fritzow unter dem Patronat der von Bemern. Es ist sonst von einer Kapelle im Kirchspiele Fritzow nichts bekannt, als daß in dem Visitations-Abschiede des Herzogs Johann Friedrich vom 12. Juli 1597 (s. Pfarrarchiv von Fritzow, Tit. I, Vol. 1) steht: „Nachdem auch eine Kapelle auf der Lutken Divenow (West-Dievenow s. oben) gestanden, welche Burgermeister und Rath zu Cammin abgebrochen und alles, was darin an Glocken und Kirchengeräthe gewesen, an sich genommen, und dieselbe Kapelle der Pastor von Fritzow gewartet . . . . . ." Sind diese beiden Kapellen von 1492 und 1597 eine und dieselbe? Man möchte das annehmen, weil sonst nirgends von einer zweiten Kapelle die Rede ist, obgleich es verwunderlich erscheint, daß

Nik. v. Vemern das Präsentationsrecht bei einer auf Kamminer Fundum belegenen Kapelle gehabt hatte, zumal da der Magistrat zu Kammin so vollständig als Herr über dieselbe erscheint, daß er sie abbricht und sämtliches Geräte ohne weiteres an sich nimmt.

In dem Archive der Stadt Kammin (Staatsarchiv zu Stettin s. r. Dep. Stadt Kammin Nr. 35) befindet sich das Original einer Pfandverschreibung des Claus v. Vemern vom 27. Jan. 1489 auf Pergament mit anhängenden 5 Siegeln von Wachs, offenbar dem Claus v. Vemern und seinen in der Verschreibung genannten 4 Bürgen gehörend, unter denen Hans Brockhusen auf Groß-Justin und Poltes Brockhusen auf Zoldekow erscheinen. Das Siegel des Claus v. Vemern ist leider bis auf wenige Buchstaben der Umschrift, die auch sehr undeutlich sind, abgebröckelt. Anfang und Ende der in plattdeutscher Sprache abgefaßten Verschreibung lauten wie folgt: „Vor alsweme, dar disse bref vorkumpt unde de ene zeen yfte horen lesen, bokenne ick Clawes van Vemeren, erfseten to Britzow, dat ick myt mynen erven hebbe vorkoft und vorsettet, vorkope unde vorsette yeghenwerdich in macht unde kraft disses breves dre ersamen mannen Clawes van Romen, Joachim Pansmede, Hans Slutowen, borghermesteren, unde deme ghantzen rade to Cammyn unde bosunderghen Her Nicolaus Nigemanne, vicario in der Cammynschen kerke, unde synen nakamelinghen XII½ mark yerliker pacht wanliker munte ghenghe unde gheve to Cammyn up deme have unde haven myt syner tobohoringhe, dar nu up wanet Michel Tesmer to Britzow, vor I½ mark VI mark unde IIII Schill. hovetestols .... Gheven unde screven to Cammyn in den jaren na der bordt Cristi dusent verhundert jar darna in deme neghen unde achtentigheſten jare, an dem dinghestaghe vor lichtmissen."

4. Lukas v. Vemern, der letzte seines Namens in Fritzow. Von ihm geben die ältesten Kirchenrechnungen dahin Auskunft, daß er am 23. Juli 1588 in der Schuldverschreibung des Dinnies Blise von Raddack auftritt, sowie er auch in der

Schuldverschreibung des Jürgen Arndt zu Stresow vom 10. November 1588 als Lukas v. Bemern genannt wird. Die Rechnungen des Jahres 1591 weisen nach, daß etwa im Januar der Herzog Johann Friedrich zu Stettin eine Glocke aus der Kirche zu Fritzow gekauft und durch seine Amtleute in Wollin hat bezahlen lassen an die Vorsteher Jürgen Scherer von Streisow und Hans Kolern vom Rammelsberge (Stresow u. Ramsberg), und zwar mit „100 fl. ohne 6 ortsfl.“. In dem alten Kirchenrechnungsbuche ist ein Protokoll beigefügt „aus Befehlich vnd Begehrendt auch in Kegewardt des Edlen vnd Ehrvesten Lucas v. Bhemern zu Fritzow vnd Radauke gesessen bekendt Jürgen Scherer von Streisow vnd Hans Koler vom Rammelsberge“, daß sie 100 fl. empfangen haben „daran II fl. gemangeldt.“

Der Abschied aber vom 26. April 1591 wegen der oben genannten Verschreibung des D. Blise ist fol. 20 des alten Rechnungsbuches ausdrücklich von dem „Junckher Claws Puttkamer gegeuen“ bezeichnet. Lucas v. Bemern ist erst 1593 verstorben. Daß neben ihm schon die Puttkamer, die nach ihm allein als Lehnsleute des Domstifts auftreten, in Fritzow gesessen haben, erhellt aus dem Anschreiben des Richard v. Puttkamer aus Moitzow, Josua und Claus v. Puttkamer in Fritzow vom 28. August 1593 (Acta wegen Verpachtung des Gutes Fritzow, Königliches Staatsarchiv zu Stettin Repos. 2, lit. Fr. Nr. 15. Neue Bezeichnung: Des Hofes Fritzow Einrichtung und Elocation de 1594. Kamminer Domkapitel Nr. 675) an das Domstift, in welchem sie sich um die Übertragung des Lehns bewerben. Hier heißt es: „vnser sehliger Vater hat das halbe guth Fritzow vnd Raddake von gedachtem Lucas mit wissen des Capituls kaufweise an sich gebracht.“ Dies ist nach demselben Schreiben „etliche und dreißig Jahre“ vor dem Absterben des Lucas geschehen. Demnach haben die Bemern und die Puttkamer etwa seit 1560 gemeinsam auf Fritzow und Raddack gesessen, wie denn auch in der Vasallentabelle des Stiftes Kammin von 1572 nebeneinander Lukas

Femern und „alle Putkamere to Britzow vnd Radauke“ erscheinen. Lukas stirbt als der letzte seines Geschlechts am 14. Januar 1593 mit Hinterlassung einer Witwe.

Das Domstift beauftragt den notarius und structuarius Jochim Krusen, die Auseinandersetzung mit der „Fehmerschen“ vorzunehmen. Er hat im ganzen 450 Gulden 40½ Schill. Lüb. für das Kapitel ausgelegt und an die Witwe gezahlt, die ihm „wiederumb zu erstatten“ sind d. h. „die ihme aus dem gutte Fritzow folgen sollen, Er auch zu dem ende das gutt Fritzow bis Michaelis anno 1596 vff Rechnunge einhaben vnd sich daraus so viel muglich bezahlet machen“. Nach Regelung aller Geldsachen und Wiederherstellung der ziemlich verfallenen Gebäude ist dann Richard v. Puttkamer auf Moitzow mit dem Gute belehnt und der Kontrakt am Tage Michaelis 1596 festgesetzt worden. Seitdem ist das Geschlecht derer v. Puttkamer im Besitze der Güter Fritzow und Raddack.

Das Wappen der Vemern (Vhemern, Femer, Fehmer), wie es auf einer hölzernen Tafel in der Fritzower Kirche bis zu deren Abbrande (1840) mit weißer Farbe gemalt vorhanden war, ist ein Schild mit nach links springendem Widder. Derselbe Widder steht auf dem von der Helmdecke umgebennen Helm. Unter dem Wappen stand mit vergoldeten Buchstaben der Name Lucas van Femer.

Fritzow. Pastor Strecker.

Bismarck in Pommern.

Fürst Herbert Bismarck macht mich auf einige Irrtümer in meinem Aufsatze „Bismarck in Pommern“ im letzten Jahrgange der Baltischen Studien (S. 191—222) aufmerksam, die ich an dieser Stelle berichtigen möchte, damit sie sich nicht weiter verbreiten.

Seite 194 sage ich, einer Angabe von Max Lenz, Geschichte Bismarcks, S. 17, folgend, daß die Güter Kniephof,

Külz und Jarchlin den Eltern Bismarcks ein paar Jahre vor 1816 durch Erbschaft zugefallen seien. Tatsächlich sind die Güter erst 1816 in deren Besitz gelangt.

S. 195 erzähle ich nach Robert Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 160, die Anekdote von der Kuh, die achtlos „mit dem Hufe ins Auge trete". Fürst H. Bismarck bemerkt dazu: „Die Anekdote lautete „mit dem Horn ins Auge stoßen" und klingt auch wahrscheinlicher."

S. 217 bemerke ich nach Haberland in Ueckers „Pommern in Wort und Bild", S. 369, daß die Herrschaft Varzin zu „zwei Dritteln" aus Waldland bestände. Ich erfahre jetzt, daß nur die Hälfte Waldland ist.

S. 219 erzähle ich, gestützt auf Moritz Busch, wie nahe dem Altreichskanzler der Bruch mit Moritz Blanckenburg ging: „Wenn er davon sprach, dann liefen diesem eisernen Manne, der so selten Spuren von Weichheit zeigte, wohl die hellen Tränen über die Wangen." Dazu äußert sich Fürst H. Bismarck: „M. Busch hat, wie in den meisten Fällen, wieder phantasiert, wenn er von „hellen Tränen" meines Vaters spricht; so äußerte sich niemals sein innerer Seelenzustand."

S. 221 sage ich: „Zahlreich sind die Fälle, wo er (der Reichskanzler) Arnims wegen aus der Waldeinsamkeit Hinterpommerns heraustrat und nach Berlin eilte, um den Kaiser wieder auf seine Seite zu bringen." Dazu bemerkt Fürst H. Bismarck: „Bezüglich Arnims sind die Worte „zahlreich sind die Fälle" unzutreffend. Mein Vater ist nicht ein einziges Mal Arnims wegen nach Berlin geeilt." Danach ist jener Satz in meiner Studie zu streichen. Bestehen bleibt nur die Tatsache, daß der Altreichskanzler gerade in jener Zeit, in die seine Differenzen mit dem Grafen Harry Arnim fielen, oft seinen Aufenthalt in Varzin auf kurze Zeit unterbrochen hat, um, wie er sich gelegentlich (13. Dezbr. 1872) zu Roon äußerte, „die Situation mit Sr. Majestät und mit Ihnen mündlich zu besprechen."

Ein weiterer Irrtum ist mir nachträglich selbst aufgefallen. Graf Arnim suchte den Fürsten Bismarck am 1. September 1873 nicht in Varzin, wie ich S. 221 angebe, sondern in Berlin auf.

H. v. Petersdorff.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 19. März 1904.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Die deutschen Familiennamen der zweiten Schicht mit besonderer Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse.

Die Versammlung wurde geleitet von dem Präsidenten der Gesellschaft, Sr. Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Maltzahn.

Der Vortragende entschuldigte sich, daß er die Stettiner Familiennamen zunächst noch außer Acht lassen müsse, und knüpfte sodann an seinen im Januar gehaltenen Vortrag an, in dem er die ältere Schicht der Namen behandelt hatte, die von Personennamen abgeleitet sind. In derselben Zeit, in der solche ursprünglichen Personennamen zu Familiennamen wurden, nämlich im 12. und 13. Jahrhundert, entstand auch die jüngere Schicht von Familiennamen, die aus der Bezeichnung von Stand und Gewerbe, Herkunft, Aussehen, Charakter abzuleiten sind.

Die älteste Eintragung des Stettiner Stadtbuches aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnt einen Eustachius de Brakele, der im Schöffenbuche nur mit seinem Vornamen Statius (d. i. Eustachius) angeführt wird; de Brakele bezeichnet ursprünglich nur die Heimat des Mannes, wird aber seit dem 14. Jahrhundert Familienname. Die Eintragungen sind bis zum Jahre 1400 in lateinischer Sprache abgefaßt, und erst von dieser Zeit ab in deutscher Sprache. Von diesem Zeit-

punkte an fällt auch das de zur Bezeichnung der Herkunft bei bürgerlichen Namen fort und bleibt unterscheidendes Merkmal der Adligen.

Von den Familiennamen, die auf Stand und Gewerbe zurückgehen, sind die bekanntesten: Müller, Schulze, Schmied, Krüger, Schröder, Weber, Hofmann, Meier u. a. Statt „Schulze" sagt man in Westfalen „Schulte". „Schmied" oder „Schmidt" wird mit der Diminutivendung „Schmidtlein" oder „Schmiedecke"; im Rheinlande heißt es „Schmitz". Der Name „Krüger" fehlt in Schlesien, weil hier der Krug gewöhnlich „Kretscham" genannt wird, daher der Name „Kretzschmar". „Schröder" bedeutet soviel wie „Schneider". „Lehmann" soll aus „Lehnmann" d. i. der auf einem Lehn sitzt, entstanden sein. Neben einem „Weber" begegnet auch ein „Züchner" oder „Ziechner" d. i. Leinweber. Ein „Hofmann" ist der Verwalter eines kleinen Hofes, im Gegensatze zum maior domus oder Meier, dem Verwalter eines größeren Gutes. Der Name Meier in seinen verschiedenen Schreibarten ist ungemein häufig und deshalb durch mannigfache Zusätze — man zählt deren an 1000 — differenziert. „Pichelmeier" ist entstanden aus Büchelmeier d. i. Meier am Bühl (Hügel), sowie „Kuhlmeier" der „Meier an der Kuhle" ist.

Namen, die von Geräten abgeleitet sind, z. B. Klingebeil, Zubeil, Harnisch, Spieß, Speer, Rosenkranz, Heller, Pfennig, Schilling ꝛc. „Schimmelpfennig" ist benannt nach dem Pfennig oder Groschen mit dem springenden Pferd (Braunschweig). „Redepenning" ist der Pfennig, der rede d. i. bereit ist, also baares Geld.

Aus der Benennung der Kleidung stammen die Namen Huth (plattd. Hot), Klapphut, Ledderhose u. a. „Hossenfeld" ist wahrscheinlich auf hoss (=Pferd) zurückzuführen.

Namen von Speisen und Gerichten haben Anlaß gegeben, zu solchen Namen wie Brataal, Brathäkt, Rindfleisch, Roggenbrot, Bohnenstengel, Sauerbier, Most. Zander ist wahrscheinlich

von Alexander und nicht von dem Fisch Zander abzuleiten, der plattdeutsch Zannet heißt.

Auch innere und äußere Eigenschaften des Menschen haben zur Bildung der Familiennamen Anlaß gegeben, so z. B. Rot, Rotkopf, Schwarz, Witt, Schmerbauch, Hager, Ruhleben, Unverfehrt, d. i. einer, der sich nicht verfiehrt, nicht erschrickt; ein Imperterritus kommt im Stettiner Stadtbuche schon um 1350 vor. „Iserbuk" oder „Bukiser" ist ein Mann mit einem eisernen Bauche. „Lichtefot" ein Leichtfuß.

Unter den Spottnamen sind besonders charakteristisch die imperativischen Bildungen, wie Jageteufel, Bietdenwulf, Kiekinhäwen, (d. i. Guck in den Himmel; vielfach korrumpiert in Kiekhäfel), Springinsgut, Manteuffel u. a. Früher hatte fast jedes Haus seinen eigenen Namen, der meist einem an dem Hause angebrachten Tiere oder sonstigen Bilde entlehnt war; nach dem Hause aber wurden dann seine Bewohner benannt, so z. B. Taube, Hahn, Krohn (d. i. Kranich), Baars u. s. w.

Als Anfang gab der Redner einen kurzen Überblick über die Entstehung der jüdischen Familiennamen in Preußen und Österreich.

Im Anschlusse an den inhaltreichen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag machte der Herr Oberpräsident darauf aufmerksam, wie häufig auf dem platten Lande in Pommern noch die Herkunftsnamen wären, wie Saß, Westfal, Freese (d. i. Friese), Däne, Märker, Holst (vielfach korrumpiert zu „Holz"). Dagegen sei „Baier" wohl nicht von der Herkunft aus Bayern, sondern vom „Beiern", d. i. dem Anschlagen der Kirchenglocken, abzuleiten. „Schröder" sei vielleicht der Schrotmüller und endlich „Lehmann" vielleicht der Lehmmann d. i. Maurer, der die Lehmwand aufmauert, zumal da „Maurer" als Familienname nicht vorzukommen scheine.

Notizen.

Als Festschrift zu der am 6.—8. Oktober 1903 in Kolberg tagenden 30. Pomm. Provinzial-Lehrer-Versammlung veröffentlichte F. Koglin im Auftrage des Lehrer-Vereins eine Chronik der Kolberger Schulen seit Gründung der Stadt (107 S., 8°). Für die ältere Zeit beruht die Arbeit im wesentlichen auf Riemanns Geschichte der Stadt Kolberg, neben der auch Wachsen's Geschichte der Altstadt Kolberg und Brüggemanns Beschreibung von Vor- und Hinterpommern benutzt sind. Für die neuere Zeit, besonders seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, sind Akten des Kolberger Stadtarchivs benutzt.

Der 11. Band des Genealogischen Handbuches Bürgerlicher Familien, herausgegeben von B. Koerner (Berlin, W. T. Bruer 1904) enthält von Genealogien pommerscher Familien nur die der Quistorp.

Vom Magistrate zu Kolberg wurde herausgegeben: Die Weihe des Nettelbeck-Gneisenau-Denkmals in Kolberg am 2. Juli 1903 (24 Seiten, 2°). Die Schrift enthält den Bericht über die Einweihung, sämtliche gehaltene Reden im Wortlaute und eine Abbildung des Denkmals.

Eine durchweg sehr anerkennende Besprechung des uns besonders angehenden 2. Bandes von Nils Wimarson, Sveriges krig i Tyskland 1675—79 liefert F. Arnheim in den Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte XVII, S. 625 ff. Die in Aussicht gestellte kritische Studie W.s über Peter Rudolphis Chronik „Der pommersche Greif" wird jedoch voraussichtlich frühestens in den Baltischen Studien für 1904 veröffentlicht werden.

In einer Berliner Dissertation „Umfang und Entwickelung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875 bis 1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien (Greifswald, J. Abel 1903) betont Walter Asmis die bringende Notwendigkeit der Wiederbesiedelung des deutschen Ostens mit deutschen Bauern, um der Abnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrem Ersatze durch slavische Landarbeiter entgegenzutreten.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine Anzahl Zeichnungen, kleine Drucke und Stiche, ein mit einem Strahlenkranze umrahmter Spiegel und zwei geschnitzte und durchbrochen gearbeitete spätbarocke Seitenteile von einer Orgel in Baudach bei Crossen, ein Sporn aus Messing gegossen mit Gravierungen und eingesetzten Glas- und Korallenperlen, eine auf ein Brett geklebte Inschrift vom Jahre 1810 mit Nachrichten über die damaligen Zeitereignisse und über den Abbruch, bezw. Wiederaufbau der Orgel in der Gertraudenkirche zu Stettin, zwei Flambeaus und zwei Konsolen aus Holz von derselben Orgel. Geschenk des Hoforgelbauers Barnim Grüneberg in Stettin. J. 5294—5301.
2. Eine Anzahl Knochen vom Bos primigenius, gefunden in Sparsee bei Neustettin, wo im Torfmoore das vollständige Skelett dieses Tieres gefunden wurde. J. 5303. Eine bauchige, ornamentierte Urne und zwei Urnendeckel aus dem Kreise Bütow (von einer Ausgrabungsstelle des Konservators Krause-Berlin), eine Urne von der Vangerower Mühle bei Ratzeburg, der untere Teil einer grauen Urne, eine im Brande angeschmolzene römische Fibel vom Abbau Briesenitz bei Baldenburg, Scherben einer Gesichtsurne und eine braungraue Urne mit Mützendeckel aus Soltnitz bei Neustettin aus einem Gräberfelde mit vier- und dreieckigen Kistengräbern, eine Urne mit flachem Deckel aus Cölpin bei Bärwalde, Scherben von zerfallenen Urnen aus Streitzig bei Neustettin, ein halber Netzsenker aus Neustettin, ein Topf, der in Hammerstein mit Münzen aus der Zeit des 30jährigen Krieges gefunden worden ist, und drei große Ofenkacheln mit aufgepreßtem Doppeladler, glasiert und unglasiert, gefunden beim Fundamentieren eines Hauses in Hammerstein. Geschenk des Pastors Paul Jaffke in Klein-Soltikow. J. 5304—18.
3. Eine Feuerstein-Speerspitze von 19½ und eine von 20½ cm Länge, ein flachrundes Bernsteinschmuckstück, ein offener Bronzearmring, ein Bronzebeschlagstück, ein goldener Armring nebst Tongefäßen von steinzeitlicher Form, gefunden in einem Brandgrubengrabe bei der Försterei Buchholz bei Mühlenbeck, Kreis Greifenhagen und dem Museum übereignet vom Kgl. Förster Wels in Buchholz. J. 5342.
4. Ein Feuersteinmeißel, 8 cm lang, gefunden in Nipperwiese, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Kaufmanns F. W. Salis in Nipperwiese. J. 5343.

5. Zwei Stühle mit hohen geschnitzten Lehnen und Rohrsitzen, alte Stargarder Arbeit. Geschenk des Kgl. Eisenbahn-Verkehrsinspektors Schaum in Tarnowitz, O.-S. J. 5345—46.
6. Ein 2,8 cm hoher, 7³/₄ cm langer, 4,6 cm breiter, bearbeiteter Stein mit abgerundeten Kanten, gefunden in einem vorgeschichtlichen Grabe in Sinzlow, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Arbeiters Wollert in Sinzlow. J. 5347.
7. Eine Bronzefibel und ein 4 cm hohes, henkelloses Tongefäßchen mit flachem Boden aus einem Skelettgräberfelde im Steinkoppelsberge bei Sinzlow, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Lehrers W. Richter daselbst. J. 5348.

II. Bibliothek.

1. Berichte aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Kolberg, insbesondere aus 1902. Geschenk des Magistrats zu Kolberg.
2. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin für das Rechnungsjahr 1902/03. I. Teil. Geschenk des Magistrats zu Stettin.
3. Mitteilungen über die Geschichte der Familien Rosenow Nr. 19. Geschenk des Predigers L. Rosenow in Arys, O.-Pr.
4. H. Waterstraat, Chronik der Innung der Baugewerke zu Stettin. Stettin 1903. Geschenk der Innung.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutsbesitzer Kolbe in Dahlow bei Trampke, Dr. von Chamisso de Boncourt, prakt. Arzt in Stargard in Pomm., Dr. Ebel, prakt. Arzt in Gollnow, Major a. D. von Levetzow in Stettin.

Der Rechtsanwalt Pietzsch ist von Naugard nach Schlawe verzogen und hat die Pflegschaft für Naugard und Umgegend niedergelegt.

Gestorben: Numismatiker Rob. Ball in Berlin.

Unsere Gesellschaft steht im Begriff, eine möglichst umfassende Publikation aller prähistorischen Bronze-Schwerter und Hängegefäße der Bronzezeit, die in Pommern gefunden sind, in Wort und Bild heraus-

zugeben. Wir bitten, Mitteilung über das Vorhandensein solcher, im Privatbesitz in der Provinz und anderswo befindlichen vorgeschichtlichen Fundstücke, behufs Aufnahme in die beabsichtigte Arbeit gefälligst möglichst bald an Herrn Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Stettin, Kantstraße Nr. 9, gelangen lassen zu wollen.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Altertumskunde.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir vom 10. April 1904 ab wieder an Herrn Professor Dr. Martin Wehrmann (Stettin, Friedrich Karlstraße 19) zu richten.

Der Vorstand.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Generalversammlung.

Donnerstag, den 19. Mai 1904, abends 7 Uhr im Hotel de Prusse.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und des Beirates.
3. Vortrag des Herrn Professor Dr. Wehrmann: **Pommersches aus Rom.**

Nach der Versammlung findet ein **gemeinschaftliches Abendessen** statt. Anmeldungen werden bis zum **18. Mai** im Bureau des „Hotel de Prusse" erbeten. **Die Einführung von Gästen ist willkommen.**

Zur Geschichte des Amandus Carolus Vanselow, Bürgermeisters zu Plathe.

Von Dr. Otto Vanselow.

Unter den pommerschen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts wird auch Amandus Carolus Vanselow genannt, der verschiedene Sammelwerke zur pommerschen Geschichte verfaßt hat.

In der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXIX, S. 485 gibt von Bülow einige Nachrichten über sein Leben und seine Werke, die aber der Ergänzung bedürfen. Außer den dort genannten Werken hat Vanselow noch zwei größere Arbeiten veröffentlicht, eine Schrift betitelt: „Versuch zu einem Promptuario Exemplorum Pomeraniae, Oder Vorrath von allerhand merkwürdigen Geschichten, so sich in Pommern zu alten und neuen Zeiten zugetragen, ..." Von A. C. V. C. C. P., Frankfurt an der Oder 1736 bei Philipp Schwartz gedruckt,[1]) und eine zweite betitelt: „Pommerisches Helden-Register . . . . ." von A. C. V. (1745) in Colberg bei Tobias Christoph Tille gedruckt.[2])

Über seine Lebensverhältnisse war bisher so wenig bekannt, daß eine Ergänzung der dürftigen Nachrichten über dieselben nicht unangebracht sein dürfte, besonders da die unten mitgeteilten Schreiben gleichzeitig typische Bilder des Lebens und des Leidens eines Bürgermeisters einer pommerschen Kleinstadt im Anfange des 18. Jahrhunderts liefern. Es ist jene Zeit, in der die Armut, die als Folge des 30jährigen Krieges in Pommern herrschte, noch nicht geschwunden war, obgleich sonst wieder einigermaßen gesunde

---

[1]) Am Ende der Widmung der Name Amandus Carolus Vanselow.

[2]) Am Schlusse der Einleitung: Geschrieben Plate den 27ten Februar 1745 der AVtor.

Verhältnisse eingetreten waren, es ist die Zeit nach 1730, die hier in Betracht kommt. Zwar hatten sich die Vermögensverhältnisse der pommerschen Städte seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. gebessert, die Einwohnerzahl gehoben, aber die Gehälter der Magistratspersonen waren noch nicht erhöht, obgleich eine solche Aufbesserung dringend not tat. In Plathe zum Beispiel hatte der Bürgermeister, der zugleich die Geschäfte des Stadtsekretärs erledigen mußte, 4 Rthlr., der Kämmerer 3 Rthlr., und die Senatoren gar nur 2 Rthlr. Gehalt.[1]) Daher ist es kein Wunder, wenn wir bittere Klagen über das geringe Gehalt vernehmen müssen. Selbst der sparsame König Friedrich Wilhelm I. sah sich genötigt, eine Aufbesserung der Gehälter der Bürgermeister in den Mediatstädten zu bewilligen, die 1737 in der Weise verordnet wurde, daß jedes Bürgerhaus zu dem Gehalte des Bürgermeisters und des Stadtsekretärs 6 Gr. beitragen sollte. Diese Abgabe konnte natürlich bei der Kleinheit der Städte keine allzu großen Summen liefern, — Plathe hatte zum Beispiel nur 99 Bürgerhäuser, — aber in Zukunft waren die Bürgermeister, falls diese Gelder eingingen, vor der äußersten Not geschützt.

Bürgermeister in Plathe war seit 1729 Amandus Carolus Vanselow (geboren am 27. August 1699 in Dobberphul bei Wollin (Kreis Cammin), gestorben 5. Juli 1771 in Plathe),[2]) gleichzeitig Justititiar der Ämter Naugard, Massow und Gülzow. Von diesem sind in den Aktenstücken, die von den Bürgermeistergehältern der Mediatstädte handeln,[3]) folgende zwei Schreiben erhalten, die einige Nachrichten über seine Lebensverhältnisse geben und gleichzeitig, wie oben erwähnt, kulturgeschichtlich interessant sind.

---

[1]) Vgl. Staatsarchiv Stettin: Stettiner Kriegsarchiv Tit. VII, Gen. Nr. 51.

[2]) Vgl. v. Bülow, a. a. O. und Staatsarchiv Stettin: Dep. Plathe, Tit. I, Nr. 2.

[3]) Staatsarchiv Stettin: Kriegsarch. Tit. VII, Gen. Nr. 51 u. 54.

I.[1])

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr!

Plate, d. 26. Januar 1736.

Magistrat übergiebt die Tabelle von denen Rathspersohn mit ihrem Gehalt und bittet untgst. um Verbeßerung des letzteren.

Anbey gestellet sich die unterm 7ten hujus aufgegebene Tabelle von hiesigen Magistrats-Persohnen und deren Gehalt. Und wie letzteres so gar schlecht beschaffen, daß auch der regierende Bürger-Meister, so zugleich die Stadt-Schreiberey verwalten muß, und deme unter so vielen ungeschlachteten Leuthen Tag täglich und stündlich immer mehrere Arbeit und Verdruß zuwächset, nicht mehr als des Tages etwa 3 Pf. loco Salarii zu genießen hat:

So ist zugleich an Ew. Königl. Maj. unser alleruntgst. Bitten, Sie geruhen die gnädige Verfügung zu thun, daß das geringe Gehalt in so weit verbeßert werde, daß es mit der Mühwaltung eine etwanige Proportion bekomme. Als so viel die hiesigen Cämmerey-Einkünfte noch wohl abwerffen können, zumahlen die bereits vor 2 Jahren darzu gekommene und sich praeter propter auf 27 Rthlr. jährlich belauffende Schützen-Gülde Stücke nunmehro was beständiges seyn und noch einigermaßen verhöhet werden können. So dann würde auch ein Jeder das ihm zustehende mit so großem Vergnügen und Application verrichten, als es bisher mit vielem Seuffzen geschehen. Ja, es würde Uns dadurch der Muth so wachsen, daß wir auf nichts begieriger gedencken würden, als wie wir

---

[1]) Staatsarchiv Stettin: Stettiner Kriegsarch. Tit. VII, Nr. 51. Interpunktion modernisiert.

in schuldiger und accurater Beobachtung allerhöchster Befehle heißen könnten

Ew. Königl. Majestät
alleruntertähanigste und gehorsahmste Bürger-Meister und Rath
der Stadt Plate.

A. C. Vanselow, Consul et Secret. Iudicii.
Dan. Rische, Cämmerer.
Joh. Schultz, Cämmerer.
M. Ropert, Senat.

II.[1])

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr!

Ich habe nun schon einige Jahr her wegen Verbeßerung meines gar jämmerlichen Gehalts verschiedentlich Ansuchung gethan, und, obgleich zuletzt der H. Kriegs-Rath Neubauer das über meine Vorstellung unterm 12. Oktober a. p. geforderte Gutachten abgestattet, so hat doch auch solches zu meinem Soulagement nichts effectuiren wollen.

Nun ist zwar nachhero die Königl. allergn. Ordre de dato Berlin d. 5. April 1737, vermöge der in denen unter gedachten Kriegsraths Inspection stehenden Mediat-Städten von jedem Bürgerhause dem Bürgermeister und Stadt-Secretario jedem jährlich 6 Gr. bezahlet werden sollen, auch hier den 26. August d. a. publiciret worden; und hat der Magistrat sowohl als die Bürgerschaft sich dieser Ordre schuldigst unterworffen, nachdem ich auf ihr Bitten mich mit dem Consulat Gehalt begnügen und die anderen 6 Gr. pro Secretariat fahren laßen. Nichtsdestoweniger hab ich noch bis dato nicht mehr als von 12 Häusern solches erpreßen und erhalten können, und, wenn ich mich schon mit dem Mahnen und Erinnern tagtäglich continuire, so richte ich doch damit weiter nichts aus, als daß mich wegen der medisanten Redens-Arthen den Leib voll Ärgerniß schaffe.

[1]) Ohne Zeitangabe; stammt aus dem Jahre 1739. Staatsarchiv Stettin: Stettiner Kriegsarchiv Tit. VII, Gen. Nr. 54.

Allergnädigster König und Herr, einem Haufen rüder und gantz indisscreter Leuthe als Richter und Gerichtsschreiber obligat zu seyn, alle Verantwortung und Gefahr allein auf sich zu haben, seine Gesundheit, ja, sein Leben dabei zuzusetzen und nichts als die freye Luft davor zu genießen, ist recht was erbärmliches, klägliches und bejammernswürdiges; und würde ich allerdings keine Gelegenheit vorbey laßen, mich von diesem Poenitence Dienst loszureißen, wenn nicht wärend den 9 Jahren, da ich selben verwaltet, mein weniges Vermögen zusetzen und auf Erbauung eines Hauses anwenden müßen und sonst durch angedrungene unglückliche Processe darum gebracht, mithin mir auf dieser Welt alle Patronen abgestorben und die Wege, nach einem einträglicheren Dienst umzusehen, gäntzlich verhauen. Ja, ich nun solchergestalt an diesen Orth gebunden bin, bis mir göttliche Schickung andere Wege oder aber den ewigen Dienst anweiset. Und ich mich denn zu diesem Ämptgen niemahls angedrungen, sondern von der Stadt ex Argumento, daß Sie eines Literati benöthiget, freywillig und wieder all mein Dencken erwehlet und darauf bestätiget bin: So ist auch nichts billigers, als daß die Stadt mich entweder mit einem erklecklichen Salario versehen oder aber ob allegirter allergnäd. Verordnung und ihrer schuldigen Unterwerfung zufolge geloben und mir jährlich 6 Gr. aus jedem Bürgershause geben muß. Kann es auch nunmehro so williger thun, als Sie einer großen Last, nemlich das jährlich à 36 und mehr Thaler gegebenen Services losgeworden, welches diese 6 Gr. noch lange nicht austragen.

Und weilen dieses, allen Ansehen nach, ohne Zwang nicht in Gang zu bringen und endlich, wenn es länger anstehet und aufschwillet, den Leuthen zu schwer fallen möchte: so bitte allerunterthänigst, denen boshaftigen Resistenten zum Schrecken, etwa dem Landreuter Berndten in Greiffenberg, anzubefehlen, daß er Selbige, wie ich Sie ihm anzeigen werde, nach beschehener Verwarnung auf die geordnete 6 Gr. exequire und sein Gebühr dabey warnehme, wobey eine sorgsame Ver-

meidung des geringsten Excesses oder Bedrückung von mir um so sicherer zu hoffen, als ich mit diesen Leuthen leben und umgehen muß.

Ew. Königl. Majestät erhören einmal das gerechte Seuffzen, Flehen und Bitten des, der in allergetreuesten Devotion und in menschmöglicher Beobachtung seiner Ampts-Pflicht ersterben wird

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigster Knecht
Amandus Carolus Vanselow,
Consul Civit. Plate.

Verordnung König Erichs wegen des Raubwesens (ungef. 1457).

Mitgeteilt von M. Wehrmann.

Im Jahre 1449 kehrte der nordische Unionskönig Erich der Pommer in seine Heimat zurück, nachdem seine Politik in den drei Reichen elend gescheitert und er 10 Jahre vergebens um die Wiedererlangung der drei Kronen gekämpft hatte. Er nahm in Rügenwalde seinen Wohnsitz, lebte aber dort keineswegs in solcher beschaulichen Ruhe, wie Kantzow (herausg. v. Gaebel I. S. 273) sagt, sondern nahm sich der Regierung des hinterpommerschen Landes mit Eifer an. Auch geriet er in mannigfache Händel mit seinen Anverwandten, die ihm die Herrschaft abzugewinnen suchten. Von seinen eifrigen Bemühungen, in den zerrütteten Zuständen seines kleinen Herzogtums Ordnung zu schaffen, liegen mancherlei Zeugnisse vor. Am interessantesten aber ist wohl eine Verordnung des Königs über das Raubwesen, das in furchtbarer Weise zugenommen hatte. Mit Zustimmung der Stände des Landes hat Erich die Bestimmungen erlassen. Leider liegen sie nur in einer späteren fehlerhaften Abschrift vor, der auch das Datum fehlt. Es ist aber wohl möglich, daß diese Verordnung auf der Ständeversammlung beschlossen ward, die am

16. Januar 1457 eine Einigung zwischen dem Könige Erich und dem Herzoge Erich II. herbeiführte. (Vgl. Wehrmann, Geschichte von Pommern I, S. 203 f.) Die in dem sogenannten Codex Bogislai X. (Kgl. Staats-Archiv zu Stettin: Mscr. St. A. II, 12, Fol. 188—191) enthaltene Abschrift wird im folgenden wörtlich wiedergegeben. Einige Andeutungen zur Verbesserung des Textes sind dabei angegeben.

Von wegen der roverie koninck Ereken ordenunge und gesette.

Schinn,[1]) roff, mordt, brandt und twedracht sint (zu ergänzen: int) vorderf der lande beth nu her vele geschen (sint) und geweset in dessem lande to Pammern. Hirumme de to vormidende, hebbe wie Erick, van gades gnaden tho Dennemarcken, Sweden, Norwegen, der Wende und Gothen koninck und hertoch to Pomeren, na rade vulbort und willen unser menen radmanne und stede, geistlik und werlik, vorramet[2]) und uthgesettet disse naschreven wise umme bestendicheit willen unses gemenen landes, also dat wi in unsen landen und vogedien richter van (wohl statt und) vogede settet hebben, de einen jeweliken cleger na rechte sunder vortoch und vorlengent scholen richten ofte richten lathen, so dat dar nemant aver de richter und vogede darf klagen. Und were, dat jenich aver de vogede clage behof hadde, und noch were, dat de in der warde[3]) de sake willen in erem rechte togen offte leiten ofte leitet hadden sunder redelike entschuldinge, wat tagerunghe, schaden, koste, moge se darumme dan ofte namen hadden, de scholen de richtere ofte vogede den sakewaldern[4]) uprichten,[5]) wederleggen[6]) und vorbothen,[7]) also verne se bewislick szint. Oft denne etlik were, de sick an rechte nicht wolden nogen laten, men mit rave, morde, schinne, brande, gripende ofte jennige

[1]) Straßenraub. [2]) beschlossen. [3]) in Wahrheit. [4]) Den Parteien. [5]) ersetzen. [6]) vergüten. [7]) entgelten.

ander ungelimpe und unrecht dede, dath godt vorbede, angrepen ofte anemen wolde, so schal de jene, dem schin, rof, mordt brandt geschen is, an sinen schinre, raver, morder ofte berner ofte griper underboseten (?) sint (statt sin), an rechte nogen laten, und de richter und vageth schall deme boschededen sunder vorlengert van stunden an gudes rechten bohelpen, also dat de beschuldigede ane de richtere und vogede nicht clagen darve. Men wes des behof were, so schal men darine varen, also vorschreven steit, und denne ock darsulvest delen ofte delen laten, wes de schinre, morder, rover, berner, griper in deme rechten geven uns und in de herschap von Pameren gebraken[1]) hebben und den broke[2]) also vort vorderen, also des ehn getruwet wert. Und wen de richter ofte vaget den broke uttovorderende to swack were, so scholen wi und de herschop ehne dar to starcken mit den unsen. Weret denne ock, dat de jenen, de schinnet, rovet, brandt und grepen szint, sick sulven wolden wreken[3]) und sick an rechte nicht nogen laten und de schinre, rover weder schinnede ofte brande, so dat de ock breken, also hoch also recht is, an uns und de herschop tho Pameren. Sunder idt qweme, dat de beschinnede, rovede ofte brande sinen boschediger volgede und ehm sine rovede gudere ofte reisige have afjagede und grepe, den so schal he daranne nicht breken. Und wen de boschedegede up dem fluchtigen vothe also sinem boschediger volgen will, so schal he sine negesten naberen, se szin boslatet, bovestet ofte eine stadt ofte dorp, dar to esschen, de scholen ehm van staden (statt stunden) an volgen und darbi don dat beste, dat se konen. Und oft jemant esschet wurde und sunder redelike entschuldinge nicht volgen wolde, de schall ein hundert punt pamerscher munte an uns und de beschediger (wohl statt beschedigeden) to liken delen gefallen wesen, de richtere ofte vogede, de dat aldusz geeschet und bosethen is, utforderen

[1]) in Geldstrafe genommen. [2]) Geldstrafe. [3]) rächen.

scholen ut sinen guderen, wer de bosethen szint. Und oft sick de dar jegen setten wolden, so scholen de richter ofte vogede dar to esschen ere nabere, man und stede, und vorderen de hundert punth ut sinen guderen und ock de teringe, de alle don mothen. Weret ock dat dar jemant, slot ofte stadt edder dorp, schin, roff, mort, brant ofte gripent dede ofte don lethe, de na deme vorvolgende mit deme rechten nicht vragen und sick mit vrevele setten wolden darjegen, dar schole wie herschop mit den unsen uns vorlegen und so lange dar vorligen, dat de schinn, rof, mordt ofte brandt und was dar schen is, vorboth, nederlecht ofte vorroget[1]) sint, und wath teringen, kost, schade, moge und arbeidt dar schen were ofte namen, vor de scholen uns de herschop und den unsen weder legen, de wile wi mit den unsen dar vor to velde ligen. Isset wie herschop dat slot, veste, dorp ofte stadt bokrigeden und wunnen, dat schal unse und der herschop wesen to ewigen tiden und anders nemandes wesen. Isset ock denne jenich, bovestet, eine stadt ofte dorp, etlike lose knechte bi sick hadde, de van ehm und weder to em schinneden, dat bowislick were und erem heren witlick were, und vert nach der witlicheit desulven bi sick behelden, de heren scholen also danne rovere toven,[2]) toven lathen ofte richten lathen, also rovers recht is, und scholen se nicht husen, hoven ofte leiden, und isset so leidet wen, so scholen se nenes geleides neten. Und were dat se jemande husede havede ofte leidede, so schall de husheger, leider den boschodegeden erven schaden vorbothen, denn se bowisen konten mit eren genoten, also recht is, dar ock nene wehre jegen wesen schal. Und dat schall deme genoten und licken wetlick wesen, dat deme boschedegeden, also he secht, schen is. Konde men aver den schinre, rover etc. dar to bringen, so schalme ehm denne nen unrecht don und wer de huser, heger ofte leider deme boschedegeden

---

[1]) wohl wroget = gerichtlich untersucht. [2]) festnehmen.

sinen schaden nicht wolde wederlegen, also hir vorschreven steit, so schalme ehm don also deme handaghen.[1])

Desse stucke und articule alle hebbe wie Erick, Koninck van gades gnaden etc., mit unsen rederen, mannen und steden umme unser lande beste willen underschreven und also geschlaten. Anno dni.

Zum Regierungsantritte des Bischofs Johann I. von Camin (1343).

Über den Bischof Johann I. von Camin, den Herzog von Sachsen-Lauenburg und den Vetter der Pommernherzoge (vgl. Monatsbl. 1896, S. 7 ff), habe ich in den Baltischen Studien (XLVI, S. 1—44) ausführlicher gehandelt. Dort ist auch schon mitgeteilt, daß er am 3. September 1343 vom Papste Clemens VI. zum Bischofe ernannt wurde, nachdem sein Vorgänger Friedrich von Eickstedt von seinem Amte zurückgetreten war. Diese Nachricht beruhte auf einem kurzen Regeste, das G. Schmidt in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" (XXI, S. 338) von einer Urkunde im Vatikanischen Archive (Reg. Vatican. 157, Fol. 47b, 185) mitgeteilt hat. Genaueres vermag ich jetzt anzugeben, nachdem ich Einsicht von den Avignonesischen Registern genommen habe, die ohne Zweifel älter sind als die sogenannten Vatikanischen. Im 19. Bande der Register Clemens' VI. (Nr. 74 der ganzen Reihe) findet sich nicht nur die Bulle des Papstes vom 3. September 1343 (III. Non. Sept. anno II), sondern noch eine zweite, die auf den Wechsel im Bischofsamte Bezug hat. Da auch die erste bisher nur nach Schmidts Regest bekannt ist, mag aus ihr ebenfalls einiges mitgeteilt werden.

Es geht daraus hervor, daß Bischof Friedrich als seinen Bevollmächtigten den Lübecker Domherrn Marquard von Tralow,

---

[1]) hantdader = Missetäter.

der 1343 auch in Camin Canonicat und Präbende erhielt (vgl. Schmidt, a. a. O. S. 418) und 1354 Dezember 14. Propst in Camin wurde (Reg. Avin. Nr. 127, Fol. 268), nach Rom sandte, um dem vom Papste beauftragten Bischofe Petrus von Pränefte die Abdankung Friedrichs zu übergeben. Darauf ernannte Clemens auf Grund des Reservationsrechtes den bisherigen Archidiakon von Demmin Johann zum Bischofe, „cui de literarum scientia, vitae mundicia, morum elegantia aliarumque virtutum meritis apud nos fidedigna testimonia perhibentur, licet patiaris (in der Urkunde wird Johann selbst angeredet) in aetate defectum, cum in vicesimo sexto aetatis tuae anno vel circa constitutus esse dicaris. Hieraus erfahren wir also, daß Johann etwa 1317 geboren und allerdings eines Dispenses wegen seines uncanonischen Alters bedurfte, aber keineswegs, wie ältere Geschichtsschreiber hervorheben, erst 14 Jahre alt war. Daß er schon früher zweimal (1337 und 1343) einen Dispens de defectu natalium erhalten hatte, dessen er wegen der Verwandtschaft seines Vaters Erich und seiner Mutter Elisabeth bedurfte, ist bereits bekannt (vgl. Vatikan. Akten zur Deutschen Geschichte Nr. 1886 und Schmidt a. a. O., S. 334 f.) Die päpstliche Ernennungsbulle wurde auch an das Kapitel von Camin, den Klerus, die Vasallen und das Volk der Diöcese erlassen.

Am 9. September (Datum apud Villam novam Avinion. diocesis V. Idus Septembris anno III.) wurde dem alten Bischofe Friedrich vom Papste Clemens VI. eine Versorgung auf Lebenszeit verschrieben kraft folgender Bulle (Reg. Avin. Nr. 74, Fol. 240b):

Dilecto filio Friderico Ecstede, episcopo olim Caminensi, salutem etc. Exigit caritas et pietas persuadet, ut personam tuam illa gracia prosequamur, quam tuis conspicimus necessitatibus oportunam. Cum itaque dudum tu de nostra speciali licentia ex certis et legitimis causis per procuratorem tuum ad hoc legitime constitutum libere apud sedem apostolicam renuntiaveris et cesseris oneri et

honori ecclesiae Caminensis, cui tunc preeras, in manibus venerabilis fratris nostri Petri episcopi Penestrini apud sedem eandem resignationem huiusmodi de mandato nostro sibi facto vivae vocis oraculo admittentis, nos tibi pio in hac parte compatientes affectu ac volentes tuis necessitatibus paternae provisionis remedio subvenire, tuis supplicationibus inclinati pensionem annuam octingentorum florenorum auri pro victu et aliis necessitatibus tuis de fructibus, redditibus et proventibus mensae episcopalis Caminensis per te, quamdiu vitam duxeris in humanis, annis singulis percipiendorum apostolica tibi auctoritate concedimus et etiam assignamus, ita quod de ipsis pro dictis tuis necessitatibus disponas libere, prout tibi videbitur expedire. Es folgen die formelhaften Bestimmungen, daß die Statuten und Privilegien der Kirche dieser Verschreibung nicht entgegenstehen sollen. Mit der Ausführung dieser Verschreibung beauftragt der Papst den Bischof von Schwerin, den Abt von Chorin und den Propst von Gramzow.

Es ist bekannt, daß Friedrich diese Pension nicht lange bezogen hat; bereits am 6. Dezember 1343 starb er.

M. W.

Vom Geschlechte derer v. Vemern.

Zu dem Aufsatz über die v. Vemern in Nr. 4 der Monatsblätter von 1904 ist noch zu bemerken, daß ich in dem Seite 55 angeführten Aktenstücke des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin noch einen fünften Sprossen des Geschlechts entdeckt habe. Nach Absterben des Lucas v. Vemern richteten unter dem 28. August 1593 Josua, Richard und Claus von Puttkamer ein Anschreiben an das Domkapitel zu Cammin: „Vnser sehliger Vater hat das halbe guth Fritzow vnd Raddake (so nach absterben Lorenz von Vemeren auff seynen vetter Lucas v. Vemeren als seynen negsten Agnaten vnd Lehnsfolger vorfallen) von gedachtem Lucas mit wißen des Capituls

kauffweise an sich gebracht." Sie beantragen, das Domkapitel möge ihnen nunmehr das ganze Gut zu Lehn übergeben. Daraus geht, wenn auch nicht mehr, so doch das eine hervor, daß für Fritzow nicht vier, sondern fünf Glieder des Geschlechts nachgewiesen sind: 1) Franz, 2) Curd und Werner, 3) Nikolaus, 4) Lorenz, 5) dessen Vetter Lucas." Str.

Herr R. Spuhrmann in Cammin teilt freundlichst mit, daß der dortige Dom einen Kelch besitzt, der am Fuße die Inschrift trägt: ANO D MCCCLIX DIE NAT MARIE O. HILLE DE VEMEREN Q. DEDIT CALICEM ORATE PRO EA. Danach ist Hille von Vemeren am 8. September 1359 gestorben.

Aus den Avignonesischen Registern des Vatikanischen Archivs in Rom (Reg. Avin. Clementis VI. tom. 61 (Nr. 116) Fol. 175) kann ich mitteilen, daß der Papst Clemens VI. am 13. August 1351 einem Heinrich von Vemeren ein Canonicat in Lübeck verlieh. M. W.

Notizen.

Am 4. April ist in Locarno der Geh. Justizrat Dr. Gustav Kirchhoff aus Greifswald im Alter von 75 Jahren gestorben. Wir verdanken seinem stets für die pommersche Geschichte bewiesenen Interesse auch Beiträge zu unseren Zeitschriften (z. B. Balt. Stud. XX, 1, S. 274 ff, XXI, 1, S. 225, Taufbecken, Taufform, Taufstein, Gaböpe. — Monatsbl. 1892, S. 145—149, 1893 S. 113—118 über die Familie Knipstro, 1893 S. 97—101 über die Apotheke in Loitz, 1895 S. 113—121 Muster einer Erbteilung nach pommerschem Lehnrecht vom Jahre 1610.)

In den Sitzungsberichten der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1903 S. 19f (Anhang zur Zeitschrift für Numismatik, Bd. XXIV) ist ein kurzer Bericht enthalten über einen Vortrag Dr. Bahrfeldts, in dem die Frage behandelt wird, ob Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Große Kurfürst, während er Stettin im Besitz hatte, d. h. vom 27. Dezember 1677 bis 29. Juni 1679, daselbst habe Münzen schlagen lassen. Diese Frage wird auf

Grund der in den Akten jener Zeit enthaltenen Angaben verneint. Die bisher für Stettiner Erzeugnisse des Münzmeisters Christoph Sucro angesehenen Gepräge sind vielmehr dem Berliner Christoph Strikker zuzuschreiben. Sucro sollte übrigens der Leiter der städtischen Münze in Stettin werden, nachdem der König von Schweden 1680 dieser Stadt die Genehmigung zum Münzenschlagen erteilt hatte. Sein Tod ließ das Unternehmen nicht zur Ausführung kommen.

Gerne weisen wir auch hier auf die Auswahl von Gedichten Ludwig Giesebrechts hin, die Hugo Kaeker in einem kleinen, wohl ausgestatteten Bändchen herausgegeben hat (Stettin. Verlag von Franz Wittenhagens Buchhandlung). Vermissen wir auch ungern einige der bekanntesten Gedichte, die für den Dichter recht charakteristisch sind (z. B. Trinkspruch auf der Hohenzollern Krone) (Auswahl von K. Tellmann S. 58), Stettin (Tellmann S. 259), die gute Mitte (S. 260), so ist die neue Ausgabe wohl geeignet, die Erinnerung an unsern Stettiner Dichter zu beleben.

Im Wochenblatt von Treptow a. T. macht W. Witt Mitteilungen zur Kirchengeschichte der Synode Treptow a. T. aus dem Register über die Synodalzusammenkünfte in den Jahren 1558 bis 1644.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des römisch-germanischen Zentralmuseums zu Mainz. Mainz 1902. Geschenk der Direktion.

2. Otto Heinemann, Die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1585). Berlin 1904. (S.-A. aus dem Archiv für Kulturgeschichte II, 2). Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Herr Apothekenbesitzer E. Buth in Naugard hat das Ehrenamt des Pflegers unserer Gesellschaft für Naugard und Umgegend übernommen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Julius Hübner und General-Agent Paul Franke in Stettin, Kaufmann Emil Prochnow in Swinemünde, Gerichts-Assessor Klug in Naugard und Pastor Zlotowski in Bernsdorf, Kreis Bütow.

Unsere Gesellschaft steht im Begriff, eine möglichst umfassende Publikation aller prähistorischen Bronze-Schwerter und Hängegefäße der Bronzezeit, die in Pommern gefunden sind, in Wort und Bild herauszugeben. Wir bitten, Mitteilung über das Vorhandensein solcher, im Privatbesitz in der Provinz und anderswo befindlichen vorgeschichtlichen Fundstücke, behufs Aufnahme in die beabsichtigte Arbeit gefälligst möglichst bald an Herrn Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Stettin, Kantstraße Nr. 9, gelangen lassen zu wollen.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Altertumskunde.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Meine Erinnerungen an Karl Loewe.[1])

Von G. Delgarte, Conrector emerit.

Unstreitig der berühmteste meiner Lehrer, der von der allgemeinen Hochachtung getragen wurde, war der Musikdirektor Dr. Karl Loewe. Er war Organist an der Jakobikirche, Gesanglehrer am Gymnasium, sowie Gesang-, Klavier- und Orgelspiel-Lehrer am Schullehrerseminar. Er stand bei allen seinen Schülern in höchster Achtung, war immer freundlich und gemütlich im Umgange, schalt nie in den Lehrstunden, und nie habe ich es erlebt, daß einer seiner Schüler sich widerwillig seinen Anordnungen gefügt hätte. Wenn er ins Seminar zur Gesangstunde kam, so empfingen wir ihn schon an der Klassentür. Im Winter kam er sehr vermummt an; er trug auf dem Kopfe eine Pelzmütze, um die Schultern einen blauen, schon etwas schäbigen Mantel mit vielen Kragen (wir nannten ihn den neunkragigen) und an den Füßen ein Paar mächtige, lederne Überschuhe. Einer nahm ihm die Pelzmütze ab und hängte sie an den Nagel, andere wickelten ihn aus dem Mantel und zogen ihm die Galoschen aus, was er

[1]) Vgl. hierzu Monatsblätter 1898. S. 114—125, 129—135.

sich alles lächelnd und schmunzelnd gefallen ließ. Der schwarze Überrock war nur mit dem untersten Knopfe zugeknöpft, damit der Zugang zur linken Brusttasche bequem war, denn in dieser Tasche steckte die geliebte, vielbenutzte silberne Schnupftabaksdose. Nachdem er dann nach geschehener Ausschälung uns alle freundlich begrüßt und währenddessen eine Prise genommen hatte, griff er nach der auf dem Katheder bereitliegenden, in richtiger Tonhöhe gestimmten Geige, knipste die Saiten mit dem Finger, um zu sehen, ob die Stimmung rein sei, ergriff den Bogen und sagte: „So, nun wollen wir anfangen". Gewöhnlich wurden aus der „Gesanglehre" Treffübungen angestellt oder Schullieder und Choräle gesungen. Als wir einst den Choral: „Komm, o komm, du Geist des Lebens" eingeübt hatten, sagte er: „Das ist eine sehr schöne Melodie, aber ich kann sie nicht leiden. Als ich nämlich noch zu Hause bei meinen Eltern war (er war aus Löbejün bei Halle, sein Vater war dort Kantor), passierte mir Folgendes: Wenn im Orte eine Hochzeit gefeiert wurde, so ging mein Vater nach der Trauung mit den ältesten seiner Schüler noch ins Hochzeitshaus, um dem Brautpaare und den Gästen auch dort einige Lieder und Choräle zu singen, wobei die Sänger mit Kuchen traktiert wurden. Da ich eine gute Stimme hatte, so wurde ich vom Vater zu meiner großen Freude schon früh zu diesen Festlichkeiten mitgenommen. Als ich aber einst einen dummen Streich machte, strafte mich mein Vater dadurch, daß er sagte: „Siehst du, nun kommst du heute nachmittag nicht mit zur Hochzeit". Als die andern Sänger dann alle ins Hochzeitshaus eingetreten waren, konnte ich es doch nicht zu Hause aushalten. Ich schlich unter das Fenster des Hochzeitshauses, und da hörte ich diesen Choral singen. Sehen Sie, seit der Zeit kann ich ihn nicht leiden." Ein anderes Mal erzählte er: „Als ich das Pädagogium in Halle in meinen Knabenjahren besuchte, mußten wir Schüler oft Kirchenmusiken in der Kirche unter Leitung des Musikdirektors Türk aufführen. Als wir nun einst eine recht schwierige Motette zu singen

hatten, ließ mich der Musikdirektor Türk, dessen Musikschüler ich auch privatim war, zu sich kommen nnd sagte: „Höre, Loewe, ich will dir was sagen, wenn heute der Sopran (dessen Führer ich war) in der Kirche keinen Fehler macht, dann kriegst du von mir acht Groschen“. Nun, wir machten keinen Fehler, und ich bekam meine acht Groschen; die haben mich sehr gefreut.“

Loewe muß als Knabe einen schönen Sopran gehabt haben, wie er denn als Mann einen ausgezeichneten Tenor gehabt hat. Noch als alten Mann habe ich ihn das Gebet des türkischen Imam (in der „Wüste“ von Felicien David), das sonst kein Sänger übernehmen wollte: „Allah! Il Allah“ ꝛc. in einer öffentlichen Aufführung singen hören so schön, daß alles entzückt war. Freilich, die Jugendfrische der Stimme war nicht mehr vorhanden.

Wenn Loewe im Seminar auf dem Musiksaal Klavierunterricht erteilte, so erschien er in der Pause zwischen den beiden Unterrichtsstunden auf der neben dem Musiksaal gelegenen Seminaristenstube Nr. 2, wo ich zwei Jahre gewohnt habe, um ein Glas frisches Wasser zu genießen. Zu diesem Empfang wurden Tisch und Schemel sorgfältig gesäubert, das Glas aufs sauberste gewaschen und gespült und das frischeste und klarste Brunnenwasser herbeigeschafft. Er setzte sich dann und unterhielt sich auf's freundlichste mit uns. Ab und zu hatten wir auch ein Anliegen an ihn. Wenn nämlich der Geburtstag des Direktors (Graßmann) oder des Oberlehrers (Schultz), denen wir ein Gesangständchen zu bringen pflegten, herannahte und wir kein passendes Lied hatten, so legten wir ihm ein Gedicht vor und baten ihn um eine Komposition. Diese Bitte erfüllte er stets in liebenswürdiger Weise. Linienpapier und Bleistift lagen schon bereit. So habe ich es mit angesehen, wie er in den zehn Minuten Zwischenpause uns einen vierzeiligen Vers für vierstimmigen Männerchor komponierte, der noch heute wegen der süßen Melodie zu meinen liebsten Liedern gehört. Die Einübung von größeren Musikwerken für den ganzen Seminaristenchor fand meist auf dem

Musiksaale statt. Hier besuchte uns einst auch der allbekannte und vielgenannte Ministerialrat Stiehl, der Vater der preußischen Regulative, und ließ sich etwas vorsingen. Wir sangen ihm unter Loewes Leitung den von Loewe komponierten 23. Psalm „Der Herr ist mein Hirte" vor. Nach Beendigung des Gesanges sprach der Herr Ministerialrat, der an Körperlänge unsern doch auch nicht kleinen „Loewe" bedeutend überragte und auf dessen Haupte graues, struppiges Haar aufrecht stand, zu dem in ruhiger Haltung vor ihm stehenden Musikdirektor etwa folgendes: „Ich kenne von diesem Psalm nur die Komposition von Bernhard Klein. Ihre Auffassung des Textes und die seinige sind doch wesentlich voneinander verschieden. Während die Musik bei Bernhard Klein zu den Worten: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal" das dunkle Tal malt, aus welchem kein Ausgang vorhanden scheint, läßt Ihre Komposition schon das Ende des Tales mit seinem hellen, sonnigen Ausgang ahnen. Beide Auffassungen haben ihre Berechtigung". Während des ganzen Vortrages stand Loewe, ohne eine Silbe zu sagen, nur ab und zu eine geringe Kopfbewegung machend, mit ernsten Mienen vor dem damals allgewaltigen Rat. Im Laufe des Vortrages während einer kleinen Pause zog Loewe seine Dose hervor, präsentierte sie dem Ministerialrat und nahm selbst eine Prise. Stiehl näherte seine Finger mit der Prise zwar seiner Nase, aber er roch nur daran. Dann hielt er die Hand hinter seinen Rücken und krümelte, was ich beobachten konnte, die Prise an die Erde. Da stieß mich mein Nachbar leise an und flüsterte: „Du, sieh nur, er krümelt sie an die Erde. Die schöne Prise!"

Interessant war es, zu beobachten, wie der Musikdirektor mit seinen kleinen Gymnasialschülern freundlich und gemütlich verkehrte. Zu Festzeiten wurden wir Seminaristen als Baß und Tenor manchmal zur Einübung einer Festkantate nach dem Marienstifts-Gymnasium beordert. In einer größeren Klasse versammelten wir uns dann, umschwärmt von den

tobenden, lärmenden und oft sich balgenden Quartanern und Quintanern. Die Klassentür öffnet sich, und herein tritt der Musikdirektor. Viele der wilden Horde eilen freilich zu ihren Plätzen, aber viele auch nicht. Loewe sagt kein Wort. Nachdem er Hut und Stock beiseite gelegt und lächelnd und eine Prise nehmend dem Treiben einen Augenblick zugesehen hat, ergreift er die Geige, stimmt sie ein und spricht, sowie der Tumult einigermaßen nachgelassen hat, zu den noch Umherstehenden: „Nun setzt euch!" Wer es dann noch nicht tat, dem tippte er leise mit der Spitze des Geigenbogens auf den Kopf, indem er freundlich mahnte: „Nun setz' dich!" Bald war Ruhe und Ordnung hergestellt, so daß er sagen konnte: „Nun wollen wir dran!" Aber das muß man sagen, mit Eifer und Hingebung sang die kleine Schar dann auch.

Wie stark und treu das Gedächtnis des Musikdirektors für Vorkommnisse war, welche Musik betrafen, davon mag ein Beispiel folgen. Bei der Aufnahmeprüfung ins Seminar hatte er die Bewerber in bezug auf musikalisches Gehör und Stimme zu prüfen. Einer der Prüflinge mußte, nachdem er seinen Namen genannt und angegeben hatte, daß er der Sohn eines Landlehrers in Vorpommern sei, der vor etwa 25 Jahren auch das Stettiner Seminar besucht habe, die Tonleiter ohne Begleitung aufwärts singen. Als er geendigt hatte, knipste Loewe leise die Saite der Geige an und sagte: „Sehen Sie, Sie sind einen halben Ton zu hoch gekommen, grade wie Ihr Vater vor 25 Jahren auch. Das ist eine sehr seltene Erscheinung."

Im Loeweschen Gesangverein bin ich Mitglied gewesen, so lange Stettin mein Wohnort blieb. Dort habe ich viele große und berühmte Werke geistlicher und weltlicher Musik kennen gelernt, Oratorien von Loewe: Die Apostel zu Philippi, die Siebenschläfer, die eherne Schlange usw.; aber auch von andern Meistern, wie den Messias, das Requiem, die „Wüste" usw., und auch die Jahreszeiten von Haydn.

Während ich in Stettin an der höheren Töchterschule Lehrer war, traf ich auf einer Hundstags-Ferienreise im Seebad Heringsdorf einmal mit Loewe zusammen. Auf einer Bootfahrt, die er mit dem ihm befreundeten Buchhändler Weiß nach dem Streckelberge unternahm, begleitete ich ihn auf seinen Wunsch. Auf der Hinfahrt hatten wir ziemlich heftigen, frischen Wind. Weiß, ein großer Naturfreund, wollte den Musikdirektor während der Fahrt auf allerhand Naturschönheiten aufmerksam machen, aber er wehrte ab. „Nein, nein, liebes Weißchen, ich sehe nicht hin, ich sehe in den Wind, sonst wird mir schlimm", sagte er lächelnd. Wir stiegen nach unserer Landung den Abhang des Streckelberges hinauf und erfreuten uns von dort der herrlichen Aussicht bei schönstem Wetter. Auf der Rückfahrt hatten wir erwünschte Windstille, wenig zur Freude des Bootsmannes, der nun tüchtig rudern mußte.

Wenige Tage später gab Loewe in der Heringsdorfer Kirche vor den Badegästen ein Orgelkonzert, in dem namentlich die Schlußpiece, das große Hallelujah von Händel, großen Beifall fand. Auf das Orgelchor nahm er nur mich allein mit hinauf. Ich sollte ihm helfen, wie er lächelnd meinte. Und worin bestand meine Hülfe? Ich wurde angewiesen, den einen Registerzug (ich glaube Mixtur) herauszuziehen, wenn er mit dem Kopfe nickte, und ihn wieder einzustoßen, wenn er wieder nickte. Gewiß eine sehr wesentliche Hülfe! Als wir nach beendigtem Konzert vom Orgelchor hinabstiegen, erwartete uns an der Treppe eine ganze Anzahl vornehmer Badegäste, Herren und Damen, um sich in den verbindlichsten Ausdrücken für den Kunstgenuß zu bedanken. Lächelnd und dienernd nahm der Musikdirektor die Huldigungen entgegen. Kein Mensch aber dachte an mich. Ach, wenn sie gewußt hätten, welchen wesentlichen Anteil ich an dem Gelingen der Aufführung hatte!

Die Russen im 7jährigen Kriege in der Umgegend von Cammin.

Dreimal sind die Russen während des 7jährigen Krieges in Pommern gewesen. Im Jahre 1758 hielten sie sich nicht allzulange bei uns auf. Nachdem Friedrich der Große sie in der blutigen Schlacht bei Zorndorf am 25. August aufs Haupt geschlagen hatte, zog die russische Armee über die Weichsel zurück. Im nächsten Jahre aber kamen sie unter dem General Soltikoff wieder und haben noch manches Mal dem alten Fritz und seinen Landen hart zugesetzt, bis endlich der Tod der russischen Kaiserin Elisabeth dem Könige diesen Feind vom Halse schaffte.

Was ich in den Kirchenbüchern der Synode über den Aufenthalt der Russen in der Gegend von Cammin gefunden habe, sei hier mitgeteilt. Leider sind die Nachrichten recht spärlich.

Das Kirchenbuch von Jassow schreibt: Am 7. Oktober 1758 erschienen die Russen vor Cammin. Am Tage darauf zogen sie wieder ab, und obwohl sie ihre Patrouillen und Vorposten bis nach Schwirsen, Mokratz, Marquardsmühl, Grabow verschoben, so getrauten sie sich jedoch nicht, die Stadt anzugreifen, in welche inzwischen Besatzung geworfen war. Sie kamen nur bis zur Ziegelei vor der Stadt und zogen so lange ab und zu, bis ein Teil des Donahschen Korps sie aus Greifenberg verjagte. Sie haben sich zwischen Cammin und Kolberg recht gut betragen, während sie in anderen Teilen Hinterpommerns manchen Unfug verübten.

So schreibt der Pastor Steffen, der 1746 bis 63 in Jassow amtierte. Anderer Meinung ist sicherlich Pastor Gerdes in Hoff (1750—66) gewesen, der bei diesem ersten Einfall der Feinde mit Lebensgefahr, das eine Kind an der Hand, das andere, erst 1¼ Jahr alt, auf dem Arme tragend, von dem hohen Ufer an der See herunterspringen mußte, um dem ihm drohenden Unglück zu entgehen. Gottes Engel beschützte ihn, so daß er unversehrt unten anlangte.

Von dem zweiten Einfall der Russen erzählen die Kirchenbücher folgendes:

Cammin: Am 11. Juni 1761 mußte bei der außerordentlichen Synode der Pastoren in Cammin die gewöhnliche Predigt wegen der anhaltenden Kriegsunruhen ausgesetzt werden.

Hoff: Am 15. Juni 1760 wurde der schon erwähnte Pastor Gerdes von 8 russischen Husaren mit aufgespannten Pistolen gezwungen Geld zu schaffen. Am 24. Oktober 1761 mußte er sich mit seiner Familie auf dem Kirchenboden verstecken und fand dort auch einen Schutzort, obwohl die Kosaken die Kirche erbrachen, überall durchsuchten und ausplünderten.

Justin: Pastor Schuster (1755—78) schreibt: „Im Sommer 1760 wurde ich von raubbegierigen und diebischen russischen Kosaken und Husaren sehr mitgenommen. Man schlug mich, daß ich vom Pferde fiel, und raubte mir eine silberne Uhr, über 30 Taler eigenes und über 66 Taler Kirchengeld aus den Taschen. Man schlug Kisten und Kasten entzwei und nahm alles Beste weg und zerstreute das Übrige über den ganzen Hof. Auch im Jahre 1761 betrübte mich die Hand Gottes durch die Russen, die mir im Dezember meine beiden besten Pferde mehr als 200 Taler wert wegnahmen, nicht zu gedenken der vielen Not und Angst, so ich mit anderen Christen dieses Dorfes ausgestanden, und welche auch den Verlust des Kindes verursacht." (Sein am 2. März 1761 geborenes Söhnlein Johann Friedrich Leopold starb am 2. November.)

Königsmühl (damals Weichmühl): Der Pastor David Peter Crohn (1751—62 im Amt) hatte auch manches vom Feinde auszustehen. 1760 forderten einige Kosaken Pferde von ihm. Da sie in den Ställen keine fanden, verlangten sie Geld. Er pflegte immer, wenn solche Forderungen an ihn herantraten, gerne und willig zu geben. So auch diesmal, da er aber wegen öfterer Plünderungen den Kosaken diesmal die Hände nicht genügend füllen konnte, so lud einer von ihnen vor seinen Augen die Pistole, holte Stroh, streute Pulver

darauf, hielt es ans Dach und wollte das Haus in Brand setzen. Glücklicherweise fiel in diesem gefährlichen Moment sein Auge auf einige Pferde, die eben von der Weide ins Dorf getrieben wurden. Er warf das Stroh weg, bemächtigte sich der Pferde und forderte für ihre Rückgabe 30 Taler, ließ sich aber, da trotz wiederholter Drohungen nicht mehr als 15 Taler herauszupressen waren, an diesen genügen und verließ mit seinen Genossen das Dorf. In diesem Jahre wurde auch im Kruge zu Cummin ein abgedienter Soldat Namens Born von einem russischen Husaren erschossen.

Nemitz: Noch traurigere Folgen hatte der Einfall der Russen für den Ortsgeistlichen in Nemitz, Jacob Henning Dubislav Schwartz, der dort von 1744—61 im Amte war. 1761 kamen die Feinde dorthin, plünderten das Dorf, mißhandelten die Einwohner und nahmen in der Nacht vom 2. bis 3. Februar dem Pastor 30 Taler, wozu später von 100 Marodeurs noch einmal 10 Taler erpreßt wurden. Er verlor aber nicht nur sein Geld, sondern auch sein Leben. Am 19. Dezember wurde das Pfarrhaus von 12 Kosaken erbrochen und geplündert. Damit nicht zufrieden, forderten 2 Husaren die Eröffnung der Kirchentüre und eines Grabgewölbes. Als Schwartz sich entschuldigte, daß der Schlüssel zum Gewölbe nicht in seinen Händen sei, banden sie ihn zwischen 2 Pferde und schleppten ihn so unter Mißhandlungen mit sich fort, bis ihn endlich die Gemeinde mit 10 Talern löste. Durch diese grausame Behandlung ist „derselbe leider in tödliche Krankheit verfallen und darauf am 28. Dezember im 41. Jahre seines Lebens gestorben und hat eine Witwe mit 6 unmündigen Kindern hinterlassen. Quod dolendum." (d. h. dies ist zu beklagen.)

Die Chronik von Jassow referiert über diesen Fall anders. Nach derselben haben die Kosaken ihn gezwungen, ihnen auf dem Kirchenboden einen Sack mit Hafer zu füllen und ihn dann auch herunterzutragen. Darauf ist er sofort bettlägerig geworden und am 28. Dezember an einem Blutsturz gestorben.

Jassow: Freundlicher scheinen sich die Feinde nach dem Berichte des Pastors Steffen zu ihm und dem Dorfe Jassow gestellt zu haben. Am 13. und 14. April 1760 kamen 5 Kosaken dahin, erkundigten sich nach preußischen Husaren, aßen und tranken freundschaftlich auf der Pfarre; ebenso am 20. Juni 10 Kosaken, die aber auf Bitten des Pastors sich vor dem Dorfe bewirten ließen. Am 25. Juni 1761 sprachen 3 Kosaken auf der Pfarre vor. Ihre Bewirtung kostete dem Pastor 1 Taler 8 Groschen, die Dorfschaft gab ihm aber das Geld wieder. Am 21. September erschienen 3 Kosaken, denen die Ortschaft 47 Taler geben mußte. Einer von ihnen kam in das Pfarrhaus, führte sich aber recht gut auf. Von Mitte Dezember an lag wieder ein Piket von 21 Kosaken im Dorfe, dessen Befehlshaber sich im Pfarrhause einquartierte und sich zu dessen Bewohnern sehr freundlich stellte, auch die Kinder oft beschenkte und ein wahrer Schutzengel des Hauses wurde.

Nachdem Kolberg gefallen war, ließ der russische General v. Romanzoff ein gedrucktes Patent von der Kanzel verlesen, daß ein jeglicher sicher und unbehelligt seiner Arbeit nachgehen könne. Alles atmete aber erst dann auf, als endlich 1763 der Friede geschlossen war. Bei dem Dankgottesdienst am Sonntage Judica 1763 wurde die Dankpredigt über Psalm 118, 19. 23. 24. gehalten. Strecker.

Von einem Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich.

Zu dem Berichte über den Vortrag, in dem Herr Oberlehrer Dr. Haas Hofnarren am pommerschen Herzogshofe behandelt hat (S. 43—45), mag hinzugefügt werden, daß der Herzog Johann Friedrich von Pommern-Stettin am 12. Oktober 1592 dem „fast 70 Jahre alten" Zwerge Jakob Moyritz auf sein Gesuch ein jährliches Deputat von 2 Tonnen Bier, einem

Schafe und einer Seite Speck bewilligte. Am 8. November 1592 wurde dem Zwerge diese Unterstützung von neuem zugesagt. (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stettiner Archiv P. I. Tit. 79. Nr. 31). M. W.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 19. Mai 1904.

Herr Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn eröffnet die Sitzung.

In den Vorstand werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Landgerichtsrat a. D. Küster, Professor Dr. Wehrmann, Professor Dr. Walter, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Kommerzienrat Abel, Generalagent Behm, Oberlehrer Dr. Haas, Konsul Kisker, Professor Manke in Anklam, Zeichenlehrer Meier in Kolberg, Maurermeister A. Schröder und prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Den Jahresbericht über das Jahr 1903/1904 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Ausgrabungen und Altertümer im Jahre 1903 Herr Professor Dr. Walter.

Herr Professor Dr. Wehrmann berichtet in seinem Vortrage (Pommersches aus Rom) über einige Ergebnisse seiner Studien, die er im vergangenen Winter im Vatikanischen Archive zu Rom vorgenommen hat, indem er neben den allgemeinen Eindrücken auch insbesondere mancherlei pommersche Beziehungen zu Rom hervorhob.

Literatur.

Bruno Hendel. Aus gärender Zeit. Politische und unpolitische Ereignisse auf den Inseln Usedom und Wollin im Jahre 1848. Swinemünde. W. Fritzsche. 1903. 56 S. 1,50 Mark.

Der Verfasser erzählt in dem vorliegenden Büchlein einige Ereignisse des Jahres 1848 auf den Inseln Usedom und Wollin, ohne dabei aber ihren Zusammenhang mit den größeren Begebenheiten klar darzustellen. Nach dem Vorworte scheint er selbst empfunden zu haben, daß seine Arbeit an bedenklichen Lücken leidet; er entschuldigt sich mit Goethes Wort: „Gewisse Mängel sind notwendig zum Dasein des Einzelnen." Man kann aber hier viele Mängel nicht gerade als notwendig ansehen, denn eine klare Auseinandersetzung der ganzen Bewegung, in der die kleineren lokalen Ereignisse ihre Stelle hätten finden können, wäre nicht so überaus schwer gewesen und hätte das Dasein des Büchleins eher berechtigt als die einfache, oft zusammenhanglose Erzählung der im ganzen doch nur wenig interessanten Begebnisse auf den beiden Oderinseln. Für solche, die das Jahr 1848 dort erlebt haben, mag die Schrift immerhin einiges Interesse haben.

Ph. Wegener. Zur Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Teil I. Eine Schulreform an der großen Stadtschule in Greifswald auf Grund der Denkschrift des Rektors Mag. Warnekros. 1784.

Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und der Realschule zu Greifswald, Ostern 1904. Greifswald. F. W. Kunike. 1904.

Die mitgeteilte Denkschrift des Rektors Warnekros vom 19. Juli 1784 bietet, wie der Herausgeber mit Recht sagt, einen interessanten Beitrag zu den mannigfachen Bestrebungen der Reform des höheren Schulwesens am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Es spiegelt sich in ihr die Weltanschauung des Zeitalters der Aufklärung und des Neuhumanismus deutlich wieder. Es wäre von Interesse, zu erfahren, welche Vorschläge des Rektors angenommen und wirklich durchgeführt sind. Durch einen Vergleich mit der Schulordnung der Stadt Greifswald vom 26. März 1790 (Dähnert, Sammlung. Suppl.-Band III. S. 116–126) läßt sich das leicht feststellen. Daß damals ein neuer Geist in die Schulen des schwedischen Pommerns einzog, zeigen auch

die fast gleichzeitig erlassenen Schulordnungen von Barth (1789 März 30.), Gützkow (1792 Nov. 21.), Loitz (1787), Richtenberg (1790 Sept. 28.) und Wolgast (1792 März 30.).

A. Haas. Sagen und Erzählungen von den Inseln Usedom und Wollin. Stettin. Johs. Burmeister. 1904.

Seiner etwa vor einem Jahre in 3. Auflage erschienenen Sammlung Rügenscher Sagen und Märchen hat der um die pommersche Volkskunde sehr verdiente Herausgeber jetzt einen ähnlichen Band folgen lassen, der die Sagen und Erzählungen der beiden Oderinseln enthält. Während von Rügen bekannt war, daß es ungemein reich an mancherlei Sagen ist, wußte man von dem, was auf Usedom und Wollin in der Art erzählt wird, bisher nur wenig. Ein jeder wird deshalb erstaunt sein, daß die Zahl der von Haas für diese beiden Inseln gesammelten Sagen größer ist als die der Rügenschen. Seinem unermüdlichen Sammelfleiß ist es gelungen, diesen reichen Schatz zusammenzubringen, und gar manches für die Volkskunde wertvolle Stück findet sich darin. Es mag hier nur auf die Sagen von der Prinzessin im Golm hingewiesen werden. Die Ordnung des Stoffes ist nach denselben Gesichtspunkten erfolgt, die sich für die Rügenschen Sagen als zweckmäßig ergeben haben. Das sehr hübsch, auch mit einigen wohlgelungenen Bildern ausgestattete Buch wird sich gewiß unter den Badegästen, die im Sommer die Inseln besuchen, zahlreiche Freunde erwerben. Für die pommersche Volkskunde aber ist es eine besonders wertvolle neue Gabe, für die auch die Geschichtsforscher dem Herausgeber Dank wissen.

Alten-Stettin. 1625. Von der Ansicht Alten-Stettins, die für Friedeborns historische Beschreibung von Alten-Stettin der Maler Heinrich Rote zeichnete und deren von Petrus Rollos in Berlin gestochener Kupferstich nur in einem Exemplar erhalten ist, hat bekanntlich Herr Professor Dr. Carl Fr. Meyer vor einigen Jahren eine mit großer Treue und unglaublicher Sorgfalt von ihm nach diesem Stiche gezeichnete Neu-Auflage in der lithographischen Anstalt von C. Kempny hierselbst herausgegeben. Auch diese Auflage ist leider vollständig vergriffen, und die Steine, auf die sie gezeichnet war, sind längst abgeschliffen. Den Freunden unserer heimischen Geschichte wird es willkommen sein zu hören, daß von diesem höchst wertvollen Bilde Herr Professor Dr. C. F. Meyer abermals eine Neu-Auflage hat erscheinen lassen, allerdings in wesentlich verkleinertem Format (21 : 44,5 cm), die bei Carl Sellin hierselbst (Berliner Tor 2) für den sehr geringen Preis von 60 Pfg. zu haben ist.

Notizen.

Im Archiv für Kulturgeschichte (II, 2, S. 224—236) ist ein Aufsatz von Otto Heinemann über die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1585) erschienen. Dabei sind die Verzeichnisse der Patengeschenke (mit Angabe ihres Wertes) und der bei Gelegenheit der Festlichkeiten verbrauchten Lebensmittel und Getränke veröffentlicht.

In den Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte (Bd. XVI, 2, S. 133—171) ist ein Aufsatz von E. Müsebeck über den Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, seinen Übertritt in brandenburgische Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katharine von Oranien enthalten. Der Fürst trat 1655 in schwedische Dienste, um am Kriege gegen Polen teilzunehmen. Er ist dabei auch in Pommern tätig gewesen und hat den Befehl über das pommersche Korps geführt.

In der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung (1904. Nr. 17 u. 18) ist ein Aufsatz von Professor Dr. W. Friedensburg erschienen über den Anfall Vorpommerns an Preußen und die Huldigung in Stettin 1720—21. Die sehr interessante Abhandlung ist unsern Lesern zum Teil durch den Vortrag bekannt, den der Herr Verfasser am 20. Mai 1903 in der Generalversammlung der Gesellschaft gehalten hat.

In den Geschichtlichen Aufsätzen von Max Jähns, die von K. Koetschau herausgegeben sind (Berlin, Paetel. 1903), finden wir auch die Aufsätze: Der große Kurfürst bei Fehrbellin, Wolgast und Stettin 1675—1677; Der große Kurfürst auf Rügen und vor Stralsund 1678.

Die in den Balt. Studien (N. F. VII, S. 89—161) erschienene Abhandlung von Otto Vanselow, zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. ist auch als Inaugural-Dissertation der Universität Heidelberg erschienen (Stettin 1903).

A. Götze berichtet in den Nachrichten über deutsche Altertumskunde (XV, 1, S. 15) über Slawische Hügelgräber bei Rowen (Kr. Stolp).

In den historischen Monatsblättern für die Provinz Posen (IV. Jahrgang, S. 1 ff.) ist ein kleiner Aufsatz von E. Schmidt über den Heringshandel in Großpolen enthalten. Er hat auch für Stettin Interesse.

Erschienen ist: Superintendent Otto Wolfgramm, † am 20. Oktober 1902. Ein Gedenkblatt von Hermann Scheske. 1904. Wolfgramm ist 1842 in Rummelsburg geboren und lange Jahre in verschiedenen Gemeinden Pommerns, zuletzt in Kolberg und Pasewalk tätig gewesen.

In der lesenswerten, durch selbständige und klare Auffassung ausgezeichneten Schrift Dr. Ottmar Hegemanns: Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens (München, J. F. Lehmann 1904, 8°, 144 Seiten), interessiert uns besonders der Abschnitt III: Pommern, Lauenburg, Bütow, Draheim (S. 46—50). Auch im Abschnitt I (das Heer) berührt Hegemann wiederholt pommersche Verhältnisse. v. P.

In den Forschungen zur brandenb. und preußischen Geschichte (Bd. XVI, 2, S. 240—245) teilt R. Koser einiges zur Bevölkerungsstatistik des preuß. Staates von 1756—1786 mit. Pommern hatte

1756 . . .	369,634	Einwohner	1763 . . .	314,511	Einwohner
1762 . . .	297,418	"	1764 . . .	325,254	"
Abgang	72,216	"	1765 . . .	331,775	"

Im Jahre 1782 wird die Bevölkerungszahl auf 462,970 Einwohner angegeben.

Erschienen ist: Matschenz. Pomm. Train-Bataillon Nr. 2. Berlin. Mittler. 289 S. 7 M.

Der Jahresbericht 1902/03 der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin enthält eine Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1900, 1901 und 1902 von Georg Buschan. Diese verdienstvolle Arbeit ist, soweit es sich hat nachprüfen lassen, wohl vollständig. Vermißt werden die in den genannten Jahren erschienenen Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin (1—6), die Abhandlung von O. Lauffer, Materialien zur Volks- und Altertumskunde Pommerns (Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum 1901), sowie die Aufsätze von B. Kücken

über pommersche Burgen (Monatsblätter 1902). Sie gehören, wenn auch das Geschichtliche ausgeschlossen ist, unbedingt in die Zusammenstellung. Hoffentlich wird sie in den folgenden Jahresberichten fortgesetzt.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird vom 9. bis 11. August in Danzig stattfinden.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. Rathmann in Greifenhagen, Regierungs-Referendar von Braunschweig in Stargard i. Pom., Chemiker Dr. Wimmer in Stettin, Kreis-Bauinspektor Schesmer in Cammin in Pommern.

Ausgeschieden: Pastor Dr. Stephani in Stettin.

Gestorben: Seminar-Direktor Dr. Futh in Franzburg, Amtsgerichts-Rat Koch I in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Die XXXV. allgemeine Versammlung
der
Deutschen Anthropologischen Gesellschaft
findet
am 4.—6. August ds. Js. in Greifswald
statt.

Die lokale Geschäftsführung hat Herr Professor Dr. **Credner** in Greifswald übernommen.

An die Versammlung schließen sich ein Ausflug nach **Stralsund** und eine Exkursion nach **Skandinavien** an.

In der Versammlung sind auch die Mitglieder unserer Gesellschaft eingeladen.

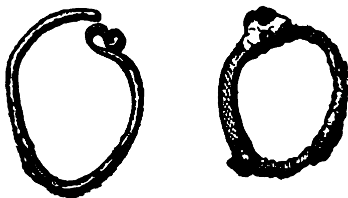
Exemplare des Programms können von Herrn Konservator Stubenrauch (Stettin, Hohenzollernstr. 5) bezogen werden.

Die Schläfenringe von Lettnin.

Im Februar d. J. teilte der unserer Gesellschaft befreundete Gutsbesitzer Michaelis in Lettnin mit, daß man dort beim Kiesgraben mehrere menschliche Skelette und wahrscheinlich ein heidnisches Gräberfeld gefunden habe, und empfahl eine Untersuchung und Bestimmung der Fundstelle. Der Gemeindevorsteher Lipke hatte ein seit Menschengedenken beackertes Stück Land unmittelbar nördlich neben der Landstraße nach Brietzig in der Gemarkung des fruchtbaren Weizackerdorfes Lettnin seit zwei Jahren nicht mehr bestellt, um aus demselben Kies graben zu lassen. Dies Stück Land ist wohl einen halben Morgen groß, liegt ca. 400 m östlich vom Dorfe entfernt und schließt eine mäßige Erhebung in sich, von der das Gelände in der Richtung nach Lettnin hin sanft zn einem kleinen Wassertümpel abfällt.

Ein Arbeiter, welcher hier Kies grub, konnte mir, als ich die Stelle untersuchte, sogleich mehrere Punkte nachweisen, an denen er auf Skelette gestoßen war, die sonst unberührt in der Erde steckten. Von einem am Tage zuvor ausgehobenen Skelett sah ich noch Bestandteile im gastlichen Michaelisschen Hause. Mit freundlicher Unterstützung der Herren Lipke und Michaelis konnte ich an Ort und Stelle feststellen, daß neben dem zuerst aufgefundenen Skelett sich eine heidnische Begräbnisstätte ausbreitet, in der sich Brandgruben neben Leichenbestattungen in beliebigem Durcheinander befinden. Es wurde eine Anzahl Brandgruben ausgehoben, die eine ärmliche Bestattungsart bekundeten und in der Weise angelegt worden sind, daß eine etwa 2 m lange und entsprechend breite Grube gegraben und in diese ein Scheiterhaufen hineingebaut wurde, auf dem man die zu bestattende Leiche verbrannte. Nach der Verbrennung wurde die Grube mit allen Resten des Leichenbrandes zugeschüttet und eingeebnet. Ob über diesen Gräbern und über denjenigen daneben und dazwischen, welche in bloßer

Erde gebettete Skelette enthielten, einstmals Hügel angehäuft waren oder andere Grabmerkmale bestanden haben, läßt sich nicht mehr nachweisen. In der zur Mitte hin sehr schwarzen und fettigen Leichenbrandmasse der Grubengräber ließen sich die kalkigen Partikel gebrannter Knochen nachweisen, außerdem fanden sich aber sowohl in den Brandgruben selbst, wie auch in dem überall durchwühlten Erdreiche daneben, in bemerkenswerter Menge ungebrannte, meist zerschlagene Knochen vom Pferd, Rind, Schwein und Hirsch vor, die sehr wohl Reste vom Leichenschmause sein können. Alle in die Erde gebetteten Leichen, die heute, durchschnittlich 1½ m tief, als Skelette, zumeist sehr wohl erhalten aufgedeckt wurden — es waren ihrer sieben — lagen ausgestreckt; sie waren höchstens mittelgroß bis 170 cm und lagen stets so, daß das Gesicht der aufgehenden Sonne zugewandt war. Das Erdreich um die Skelette herum war, manchmal in ziemlichem Umfange, von abweichender Färbung, meist dunkler, so daß angenommen werden muß, daß die Toten ursprünglich nicht in bloßer Erde, sondern in irgend einer Umhüllung oder Verpackung gelegen haben, die vergangen ist; bestimmte Bestandteile derselben ließen sich nicht konstatieren. Steinpackungen waren nicht vorhanden, obschon im Erdreich sich mehrfach kleinere und größere Steine befanden, unter denen einige sichtbare Spuren von Brand erkennen ließen. Nur eins der von mir aufgegrabenen Skelette, von einem fast schon zahnlosen alten Menschen herstammend, war mit Metallbeigaben ausgestattet. Diese bestanden aus zwei bronzenen Schläfenringen, die am Schädel an beiden Seiten unmittelbar über den Schläfen hafteten. Sie sind obenstehend in halber Größe abgebildet; im Museum, dem Herr Lipke sie nebst einem vorzüglich erhaltenen Schädel und Gefäßscherben ohne Ornamentierungen, welche zerstreut im



Erdreich allerwegen vorkamen, überwiesen hat, sind sie unter J.-Nr. 5362 eingeordnet. Der eine dieser Ringe ist in der Länge aufgespalten, ein Schaden, den er, der Patinierung nach zu urteilen, wohl schon vor der Vergrabung gehabt hat. Der andere ist besonders deshalb interessant, weil er in einem Stücke Leinewand haftet.

Noch herrscht keine Klarheit darüber, wie diese eigenartigen, nur bei der ehemaligen wendischen Bevölkerung vorkommenden Schmuckringe getragen worden sind. Sie haben den Namen „Schläfenringe“ nur daher bekommen, weil sie an den Schädeln, welche mit ihnen ausgestattet waren, als man sie fand, fast immer auf den Schläfen oder darüber lagen. Schon in der Sitzung der anthropologischen Gesellschaft in Berlin am 12. April 1878 sagt Virchow, (nachdem kurz zuvor Sophus Müller die wendische Herkunft dieser Ringe nachgewiesen hatte), bei einer Besprechung der Silberfunde im Norden und Osten Europas und eines silbernen Schläfenringes, welcher in der Nähe der Stadt Rackwitz gefunden wurde, daß diese kleinen Ringe auf den ersten Blick den Eindruck von Ohrringen oder Ringen machten, die irgendwo auf Kleidungsstücken als Schmuck aufgenäht wurden. In einer Sitzung derselben Gesellschaft vom 12. November 1881 aber wurde an mehreren Exemplaren dieser Ringe die in Slobozewo bei Mogilno, in Xiazenice an der Warschau-Wiener Bahn und in Klein-Tinz gefunden worden sind, nachgewiesen, daß Schläfenringe mittels Faden durch die ihnen eigentümliche Rollenöse auf Leinewand oder Leder aufgeheftet oder auf Lederstreifen aufgezogen, ausgegraben worden sind. Weiter ist man meines Wissens mit der Feststellung der Zwecke, denen die Schläfenringe einst gedient haben, bisher nicht gekommen. So hat es mich denn auch frappiert, daß auf dem schönen Gärtnerschen Wandgemälde Bischof Ottos von Bamberg, in der Reihe der Bilder aus der pommerschen Geschichte, durch die unser Mitglied, Herr Theodor Bleß, die Kaiserhallen am Kaiser Wilhelm-Platz zu Stettin schmücken läßt, die zur Taufe

gekommenen heidnisch-wendischen Männer mit langen geflochtenen Zöpfen an den Kopfseiten dargestellt worden sind, in die jedesmal eine ganze Reihe von Schläfenringen eingebunden ist. Weiß man genau, ob Männer oder Frauen diese Ringe trugen? Der Künstler soll, wie mir gesagt wurde, Ratschläge zur Darstellung der Schmucksachen bei den Wenden in den Berliner Museen geschöpft haben. Ich weiß wohl, daß man auch annimmt, diese eigenartigen Ringe seien im Haare getragen worden. Ich habe alle Schläfenringe, die ich an Skeletten gefunden habe, immer nur vom Schädel über den Schläfen abgehoben; daß die Ringe im Haare eingeflochten gewesen seien, habe ich nie konstatieren können, schon weil sich die Haare bei der Bestattungsart der Wenden nicht tausend Jahre lang erhalten haben oder noch nachweisen lassen. Ich halte den Befund der Schläfenringe von Lettnin wieder für einen Beleg dafür, daß diese Ringe überhaupt kein Haarschmuck sind, sondern an den Kappen oder Mützen der Wenden als Schmuck getragen wurden oder noch einen besonderen Zweck an denselben zu erfüllen gehabt haben. A. Stubenrauch.

Ein Klageruf aus Pommern vom Jahre 1737.

Die pommersche Geistlichkeit war bei Friedrich Wilhelm I. wegen ihres unordentlichen Lebens in Verruf gekommen. Wer sie verklagt hatte, ist nicht bekannt. Der erzürnte König ordnete im Jahre 1737 an, daß der Geheime Rat v. Cocceji die gesamten pommerschen Pastoren vorfordern und eine scharfe Untersuchung wegen ihres Lebenswandels anstellen solle. Am 16. Juli ist zu Köslin die Kamminer, Neustettiner und Bublitzer Synode visitiert worden. Der Kommissar teilte mit, wie Sr. Majestät vorgebracht sei, daß die pommerschen pastores nicht exemplarisch lebten, Prozesse führten u. a. Zu seiner Freude aber habe er es bei seiner Visitation anders befunden und wackere Leute angetroffen. Er werde demgemäß dem

Könige berichten. Der Pastor Warnshagen in Jassow fügt seinem Bericht über diese Visitation die Worte bei: „Was der Nutzen von diesen beschwerlichen Reisen, die die Prediger deßhalb thun müssen, hatt man bisher nicht erfahren. Mir ist von E. Hochw. Dom-Capitul freie Fuhre gegeben worden." Über diese Prediger-Revue nun hat der Präpositus Holtz in Bublitz folgendes Poem verfaßt:

„Des Auctoris Anrede an die Herren Synodales.

Herr Bruder, wo hinaus? Wir reisen nach Coeslin.
Ey Lieber, was bewegt Euch, diesen Weg zu ziehn?
Der gantze Clerus soll dort die Revue passiren,
Und auf dem Hoffgericht sich in Person sistiren.

Cocceji, unser Cheff, der große Praesident,
Den Preußens Oberhaupt hiezu hatt höchst benennt,
soll uns des Königs Wort und Willens-Meinung deuten,
so bei Cassation man nicht darf überschreiten.

Wer aber giebt die Kost zu dieser Wallfahrt her?
Auf seinen eignen Sold zu reisen ist zu schwer. I. Cor. 9, 14.
Und wer versieht das Ampt, wenn Kinder sind zu taufen,
Die wegen Schwachheit offt Gefahr des Todes lauffen?

Wenn bei der Siechen Zeit ein Kranker Trost begehrt
Und keinen Priester hatt, der ihm das Ampt gewährt?
Doch was bemüh' ich mich, hier meinen Witz zu zeigen!
Die Zeiten sind zu schlimm, der Kluge muß itzt schweigen.
Amos 5, 13.

Bublitz, 1. Juli 1737.

Holtz.

P. S.

Frägt man, wo in Cöslin ich alsdann werde hausen,
so gebe zum Bericht: bey Herr Burmeister Bausen."

Strecker.

Irrfahrten einer pommerschen Kirche und Kirchengemeinde von 1565—1904.

Von Pastor Strecker in Fritzow.

Aus den Kirchenbüchern und Pfarrchroniken der Synode Kammin ergeben sich über die Schicksale der Kirche und Kirchengemeinde Schwirsen, Synode Kammin, folgende interessante Daten, die ich im Hinblick auf den in Nr. 3 der Monatsblätter von 1904, S. 36 ff. veröffentlichten Artikel hier wiedergeben möchte.

Die Kirche in Schwirsen ist Anno 1565 durch den Besitzer des Gutes, Heinrich v. Flemming, erbaut worden. Sie ist ursprünglich eine filia der Kirche zu Zirkwitz (die Parochie Zirkwitz hat bis 1837 zur Synode Kammin gehört) und wurde auch von dort bedient. Aus nicht mehr ersichtlichen Gründen ist sie eine mater vagans geworden und hat durch die Jahrhunderte wacker herumvagiert. Wir können 15 Perioden in ihrer Pastorierung unterscheiden.

1. 1565—1697 Verwaltung von Zirkwitz aus. Der Pastor Martin Kriesen predigte alle 6 Wochen in Schwirsen, sein Nachfolger Albert Parpart (1571 von Jassow bei Kammin nach Z. vociert) alle 3 Wochen. An den Zwischensonntagen wurde der Küster von Z. zur Abhaltung der Gottesdienste nach Schw. geschickt. Der folgende Pastor Däniel Wendland, seit 1627 in Z. und lange Jahre Vicepraepositus Synodi Neo-Camminensis, sowie sein Schwiegersohn und Adjunctus Matthaeus Müller setzten die Arbeit in derselben Weise fort. 1650 wird bereits ein eigener Küster in Schw. erwähnt, namens Krien. Für ihre Mühewaltung wurden Pastor und Küster durch Naturalien entschädigt. 1683 haben beide wegen dieser Hebungen gegen den Landmarschall Caspar Joach. v. Flemming und den Joach. Heinrich v. Flemming einen Prozeß führen müssen, der zugunsten der Berechtigten ausfiel.

2. Von 1697—1706 Verwaltung von Wittenfelde. Im Jahre 1697 ist die Verwaltung dem Pastor Samuel Hoppe in Wittenfelde (jetzt Synode Greiffenberg) übertragen worden. Seit dieser Zeit ist Schwirsen mater vagans.

3. 1706—1709 (1708?) Verwaltung von Zirkwitz aus. Von 1706 bis zu seinem Tode 1709 oder nach der Pfarrchronik von Jassow 3. September 1708 hat der Pastor Andreas Peternick (Chron. von Jassow: Pezernik) von Zirkwitz die Kirche Schw. pastoriert.

4. 1709—1712. Im Jahre 1709 wird Christian Voigt aus Pyritz als Pastor nach Schwirsen berufen. Er blieb jedoch nur 3 Jahre hier und ging 1712 nach Seeben ins Magdeburgische. Die Herren v. Flemming „hatten kein rechtes und sufficiertes Salarium vermacht, und auch Voigt ist nur auf gewisse Jahre angenommen", meldet der Chronist von Jassow.

5. 1712—1722. Zehn Jahre lang wurde nun Schw. wieder von dem Pastor Philipp Müller in Zirkwitz mitverwaltet. Aus Treptow gebürtig, wird er Juli 1709 „in Circkevitz vocirt, ordinirt und instituirt". Anno 1722 aber, nachdem er Schw. 1712 übernommen hatte, verzichtet er „des weiten Weges willen" auf das Nebenamt. Freilich gibt das Kirchenbuch von Schw. einen anderen Grund an: „Der Graf v. Flemming in Schw. konnte mit dem Pastor Müller in Z. nicht länger überein kommen".

6. 1722—1731. Anno 1722 erhielt Schw. nun wieder einen eigenen Pastor in Samuel Pfeffer. Dieser hatte schon einige Jahre in Polen dem Lehramt vorgestanden, mußte aber bei der eingetretenen Verfolgung der Evangelischen mit anderen Glaubensgenossen fliehen und wurde Dom. Exaudi 1722 hier eingeführt. Er blieb aber nur 2 Jahre, zog 1724 als Pastor nach Labuhn bei Regenwalde, wurde im Herbst 1727 nach Lobsens in Polen vociert und ist dort am Pfingstabend 1729 verstorben. Er hatte für Schw. ein neues Taufbecken angeschafft, aus welchem am 30. April 1723 das erste Kind getauft worden ist.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. 5. Band. Greifswald 1904.

Ausführliche Verhandlungen über eine Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert, die Ph. Wegener in dem neuesten Bande der Pommerschen Jahrbücher mitteilt, zeigen, wie man besonders 1771—1778 und 1782 in Greifswald bemüht war, eine Besserung der in der dortigen Stadtschule herrschenden Zustände herbeizuführen. Aber, wie an vielen Orten, blieben auch hier die Versuche, Verhandlungen und Beschlüsse im wesentlichen auf dem Papiere. Trotzdem sind diese Reformbestrebungen für uns sehr interessant, da sie nicht nur zeigen, wie die geistigen Strömungen jener Zeit sich auch hier auf dem Gebiete des Unterrichts geltend machen, sondern wir auch sehr charakteristische Züge aus dem älteren Schulbetriebe kennen lernen. Darum ist die Mitteilung dieser Verhandlungen sehr dankenswert. Ebenso ist von nicht geringem Interesse die Abhandlung Th. Pyls über die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit. Sie tritt der früher von ihm gegebenen, zusammenfassenden Abhandlung über Kunst und Künstler in Greifswald (Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns. 1898. S. 183—206) ergänzend zur Seite und legt von neuem Zeugnis ab von der umfassenden Kenntnis, die der Verfasser von der Geschichte seiner Vaterstadt nach jeder Richtung hin besitzt. Kann er hier auch gerade nicht von großen, bedeutungsvollen Ereignissen erzählen, so ist die Kleinmalerei doch sehr anziehend. G. Gaebel berichtet im Anschlusse an seine frühere (Pomm. Jahrb. III, S. 49 ff.) Zusammenstellung der Handschriften der deutschen Pomerania von zwei weiteren, die sich in Köslin und Stettin befinden. Wir dürfen wohl hoffen, daß die neue Ausgabe der Pomerania uns in einiger Zeit beschert sein wird. Einen interessanten Fund hat O. Heinemann gemacht, indem er eine Denkschrift des Matthäus Normann über die Aufzeichnung des Rügischen Landrechts im Stettiner Staatsarchive entdeckte. Aus dem hier mitgeteilten Schriftstücke geht hervor, daß man 1554 daran dachte, die privaten Rechtsaufzeichnungen des Landrechts förmlich als Gesetz anzuerkennen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine kurze Aufzeichnung aufmerksam machen, die im Staatsarchive zu Stettin (Wolg. Archiv. Titel 72. Nr. 5) vorhanden ist und die

Bezeichnung trägt: „Gewonlige Landtrecht up Rugen durch Lorentz Kleiste seliger vortekent.“ In welchem Verhältnisse steht dies zum Normannschen Werke? Den Schluß des Bandes bilden eine Besprechung (Wehrmann, Geschichte von Pommern. I.) von E. B. und die übliche Zusammenstellung der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur Pommerns 1903, die von stud. iur. Otto Henschel geschickt und sorgfältig hergestellt ist. Es fällt nur auf, daß ein 11. Band der Blätter für pommersche Volkskunde aufgeführt ist, während diese Zeitschrift mit dem 10. Bande leider aufgehört hat zu erscheinen.

M. W.

G. Sello. Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben. II. Band, 2. Heft. 1903. Berlin. J. A. Stargardt.

Mit dem vorliegenden Hefte ist der 2. Band des großen Werkes vollendet (vgl. Monatsbl. 1903, S. 60 f.). Er umfaßt die Quellen bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts. Das 2. Heft enthält zunächst eine Einleitung, in der in ausgezeichneter Weise die allgemeinen Verhältnisse dargestellt und einzelne Bilder entworfen werden. Auf die sehr richtigen Bemerkungen über die Auffassung vom Staatsdienste im 15. Jahrhundert (S. 15 f.) möchten wir ebenso nachdrücklich aufmerksam machen, wie auf die lebendige Schilderung vom Leben und Treiben Heinrichs des schwarzen Ritters. Eine chronologische Übersicht aller mitgeteilten Urkunden und Nachrichten erleichtert die Benutzbarkeit. Ein Nachtrag bringt in 69 Nummern wertvolle Beiträge zur Geschichte des Geschlechts aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die meisten sind der von Priebatsch herausgegebenen politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles entnommen. In einem Anhange erhalten wir Bemerkungen zu den Stamm- und Siegeltafeln, und 5 sehr sorgfältig hergestellte Register zeigen uns, welch reichen Inhalt der 2. Band hat. Zu den Berichtigungen tragen wir noch hinzu, daß S. 437 in Nr. 538 Lassan statt Lassau zu lesen ist.

Nicht nur für die Angehörigen des alten Geschlechts, sondern für alle pommerschen Geschichtsforscher bildet das große, vortrefflich ausgestattete Werk eine sehr willkommene Gabe. Es mag der Dank, der dem Familienvorstande und dem Herausgeber gebührt, Ausdruck finden in der Mitteilung einiger Nachrichten, die im Vatikanischen Archive in Rom über Angehörige der Familie aufgefunden sind. Gehören sie auch in das 14. Jahrhundert, so mögen sie doch bei dieser Gelegenheit kurz mitgeteilt werden.

1359, Sept. 18 verleiht Innocentius VI. Borkoni de Lobeze, nato quondam Borkonis de Lobeze domicelli, in iure canonico studenti, auf die Bitte des Bischofs Johann von Camin Kanonikat mit Anwartschaft auf eine größere Präbende in der Caminer Kirche, obgleich er in diese und die Kolberger Kirche bereits als Kanonikus aufgenommen ist, aber noch keine Präbende besitzt (Reg. Avin. 141, fol. 340).

1389, Nov. 13. verleiht Bonifatius IX. Jacobo Borcken, qui, ut asserit, de baronum genere procreatus et in artibus baccalarius existit ac Vienne Patavien. dioc. studet, Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in der Caminer Kirche, obgleich er den Altar des heiligen Kreuzes in der Marienkirche zu Labes besitzt (Reg. Later. 7, fol. 221b). Derselbe Papst verleiht 1389/90 (anno primo) dem Jakob Borke, clerico Camin. dioc., ein kirchliches Beneficium, das zur Kollatur des Kapitels in Camin gehört (unvollständig und durchgestrichen in Reg. Later. 7, fol. 78).

1397, April 8. beauftragt Bonifatius IX. den Bischof von Ankona, den Thesaurar von St. Marien in Stettin und den Caminer Domherrn Heinrich Langhore, dem Jakob Borke, Rektor des heiligen Kreuz-Altars in der Marienkirche zu Labes, qui, ut asseritur, de baronum genere procreatus existit, die Präbende und die Thesaurarie in Camin zu verschaffen, die durch den Tod des bisherigen Inhabers Bernhard Gerset (sic!) erledigt ist und auf die er das Recht der Anwartschaft besitzt (Reg. Lat. 51, fol. 86). Hierzu muß bemerkt werden, daß die Caminer Thesaurarie an demselben Tage (8. April) von Papst Bonifatius auch dem Dietrich Netzel (Reg. Lat. 51, fol. 107) und am 24. Juni dem Rudolf Langhals (Reg. Lat. 51, fol. 74) verliehen wird. Und dabei war der bisherige Thesaurar Bernhard Berser (so heißt er wirklich) am 7. April 1397 noch am Leben. An diesem Tage hat er sein Testament aufgesetzt, er ist wahrscheinlich bald darauf gestorben (vgl. Monatsbl. 1898, S. 65). Es wirft diese dreifache Verleihung einer noch gar nicht erledigten Pfründe ein bedenkliches Licht auf die Zustände an der römischen Kurie.

In einer Verleihungsurkunde des Papstes Bonifatius IX. d. d. 1400, März 17. wird Borko de Lobeze, tunc vicarius in spiritualibus bonae memoriae Johannis tunc electi Caminen., erwähnt (Reg. Lat. 77, fol. 225).

In der Matrikel der Universität Rostock (herausgegeben von A. Hofmeister. Bd. I. S. 233 u. 240) ist am 23. Juli 1482 Jacobus Borke de Pamerania (!) und am 27. Dezember 1483 Johannes Borke de Stargardia eingetragen. M. W.

F. Uecker. Pommern in Wort und Bild. Im Auftrage des Pestalozzivereins der Provinz Pommern. Selbstverlag des Pestalozzivereins der Provinz Pommern. 1904.

Der sehr tätige und verdienstvolle Pestalozziverein hat für mehrere deutsche Landschaften (u. a. Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen) landesgeschichtliche Lesebücher herausgegeben, die aus Beiträgen namentlich von Lehrern, die in verschiedenen Orten des behandelten Gebietes tätig sind, zusammengesetzt sind. Hierdurch sind lebenswahre Schilderungen entstanden, wenn allerdings eine gewisse Ungleichheit nicht vermieden ist. Das ist auch der Fall bei dem vorliegenden Werke, das in vortrefflicher Ausstattung vor einiger Zeit erschienen ist. Es macht im allgemeinen einen guten Eindruck, zumal durch die deutlich erkennbare Liebe, mit der alle Mitarbeiter an ihre Aufgabe herangegangen sind. Aber neben ganz vortrefflichen Beiträgen, unter denen namentlich Professor W. Deeckes geologische Einleitung und H. Schumanns Blick in die Vorzeit des Pommerlandes hervorzuheben sind, finden sich doch auch manche, die inhaltlich nicht befriedigen können. Leider werden nicht wenige geschichtliche Unrichtigkeiten oder Irrtümer mitgeteilt, die bei dem für einen weiten Leserkreis bestimmten Buche besonders tadelnswert sind. Auch können wir nicht alle Beiträge als sehr geschmackvoll in der Form bezeichnen. Ebenso vermissen wir ungern eine kurze geschichtliche Übersicht über die Entwickelung des ganzen Landes, und geradezu Verwunderung erregt es, daß z. B. Stralsund, Anklam, Demmin gar nicht behandelt sind. Ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, neben den meist ansprechenden modernen Dichtungen auch noch mehr ältere, bekannte Gedichte auf Pommern mitzuteilen, mag dahingestellt bleiben. Zwar wird im Vorworte ein zweiter Band in Aussicht gestellt, aber wir glauben, daß es praktischer gewesen wäre, unter Kürzung einiger allzu langer Beiträge oder Ausscheidung unwichtiger und minderwertiger Abhandlungen ganz Pommern in einem Bande zu behandeln. Durch den höheren Preis wird die weiteste Verbreitung des Werkes verhindert. Daß wir ihm eine solche von Herzen wünschen, soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Denn das Buch ist trotz seiner Mängel wohl geeignet, Interesse an der Heimat und Liebe zu ihr zu erwecken und zu beleben. Namentlich wird es auch bei dem heimatkundlichen Unterricht, dessen Bedeutung in neuerer Zeit immer mehr hervorgehoben wird, gute Dienste tun.

M. W.

Notizen.

In der Stargarder Zeitung (Nr. 79. 3. April 1904) teilt F. B(oehmer) einen Stargardischen Strafprozeß von 1561 mit.

Das Programm des Stadtgymnasiums in Stettin (Ostern 1904) enthält neue Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratsschule vom Direktor Dr. H. Lemcke. Namentlich wird das Schullokal behandelt. Sehr interessante Abbildungen der alten Gebäude, sowie des prächtigen Neubaues in der Barnimstraße verleihen dem Programm einen ganz besonderen Schmuck.

Von F. Boehmers Beiträgen zur Geschichte der Stadt Stargard in Pomm. ist das 6. Heft erschienen, in dem das Reformationszeitalter bis zum Erbvertrage von Jasenitz (1520—1569) behandelt ist.

Der VIII. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1900—1903 enthält folgende Aufsätze: R. Credner: Das Eiszeit-Problem. — Zum 20jährigen Bestehen der geographischen Exkursionen der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald. — Krause: Volksdichte und Siedelungsverhältnisse der Insel Rügen. — Elbert und Klose: Kreide und Paläocän auf der Greifswalder Oie. — Elbert: Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. I. — Mitteilungen aus der Gesellschaft: Die Vereinsjahre April 1900 bis März 1903.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine Bronzenadel, $15^1/_4$ cm lang, die Spitze ist abgebrochen, der $3^1/_2$ cm lange Kopf ist mit 15 Ringelungen versehen, zwei gegossene Bronzeringe von ca. 2 cm innerem Durchmesser, gefunden auf dem Pfarracker in Sinzlow, Kr. Greifenhagen, in einem Gräberfelde, aus dem viele Scherben ausgeackert sind. Geschenk des Pastors Schmidt in Sinzlow. J.-Nr. 5849.

2. Ein Schleifstein, durchlocht zum Anhängen, gefunden auf dem Burgwalle am Faulen-Griep-See in Sinzlow, Kr. Greifenhagen, und geschenkt vom Präparanden Carl Seger in Garden. J.-Nr. 5350.

3. Eine langösige Schnalle, eine Fibel und Fragmente von zwei gestielten krummen Messern aus Eisen, aus einem Brandgruben-Gräberfelde auf dem Kiefernberge in den Heideparzellen an der östlichen Grenze der Gemarkung von Sinzlow, Kr. Greifenhagen. Geschenk des Bauerhofsbesitzers Eichhorst in Sinzlow. J.-Nr. 5351.

4. Eine Anzahl Feuersteinsplitterchen von einer Stelle, an welcher viele derartige Feuersteinreste lagern, auf einer in Torfwiesen vorspringenden Landzunge, 500 m nordöstlich von Bienenfuhr bei Karolinenhorst, Kr. Naugard. Geschenk des Geologen Dr. W. Wunstorf. J.-Nr. 5355.

5. Ein Mammuthzahn, 11½ cm Kaufläche, gefunden im Galgenberge bei Neustettin. Geschenk des Baugewerksmeisters Ernst Neubauer in Neustettin. J.-Nr. 5356.

6. Ein Taschentuch für Kinder mit Bildern in Graudruck und einem Gedichte „Wie lieb und gut die Eltern sind“, und eine alte Ansicht der Stettiner Aktien-Maschinen- und Schiffbau-Anstalt Vulkan, gesehen von Arthursberg. Verlag von Hermann Schmidt in Stettin. Geschenk des Uhrmachers Eysele in Stettin. J.-Nr. 5350a, 5351a.

7. Eine 7¾ cm lange Bronzenadel mit rundkantigem Kopf, ein 19 cm langes Bronzemesser mit Griff und geschwungener Schneide, ein Stangentutulus aus Bronze und ein abgebrochener Tutulus, aus zerstörten Kegelgräbern in Damerow bei Naugard, an der Grenze von Gliezig beim Chausseebau gefunden. J.-Nr. 5353a.

8. Ein 51 cm hohes einhenkliges, roh gearbeitetes Holzgefäß, gefunden im Torfmoor zu Minten, Kr. Naugard, in beträchtlicher Tiefe. Geschenk des Dr. med. Rudolphsohn in Naugard. J.-Nr. 5354a.

9. Ein durchbohrtes, graues Steinbeil, 14 cm lang, 7½ cm Schneidenbreite, ein graues Steinbeil mit rundlicher 8½ cm breiter Schneide, 18 cm lang, hinten verjüngt zum Einbinden in einen geklöbten Schaft. Beide Beile sind gefunden auf der Feldmark des Rittergutes Sparrenfelde, Kr. Randow, und geschenkt vom Tertianer Reuter aus Sparrenfelde. J.-Nr. 5356a, 5357a.

10. Ein graues, weiß geflecktes Feuersteinbeil, an den Kanten behauen, sonst geschliffen, 7 cm Schneidenbreite, 18 cm lang, gefunden in

Marwitz, Kr. Greifenhagen, und ein grauer Feuersteinmeißel, hell mit dunklen Flecken, gefunden bei Pyritz. Geschenk des Geologen Dr. G. Müller in Berlin. J.-Nr. 5357/58.

11. Ein roh bearbeitetes, durchbohrtes 27½ cm langes, schwarzes Steinbeil mit 2½ cm breiter Schneide, gefunden in Stepenitz im dortigen Bache vom Hotelbesitzer Fischer daselbst und geschenkt vom Brauereibesitzer Emil Boerkelius in Kammin i. Pom. J.-Nr. 5359a.

12. Eine kleine, zweihenklige Urne, 9½ cm hoch, 10 cm Durchmesser des oberen Randes und ein zweihenkliges Beigefäß, 6½ cm hoch, 6 cm Durchmesser des oberen Randes, gefunden in der Nähe von Joachimstal, Prov. Brandenburg. Geschenk des Eisenbahn-Kassen-Kontrolleurs E. Thiemann in Stettin. J.-Nr. 5360a u. 5361a.

13. Eine Anzahl Scherben, ein menschlicher Schädel und zwei bronzene Schläfenringe, von denen der eine in Leinwand haftet. Ausgegraben aus einem Gräberfelde in Lettnin, Kr. Pyritz. Geschenk des Gemeindevorstehers Lipke in Lettin. J.-Nr. 5362a. A. B. C.

14. Das in drei Stücke zerbrochene Ende eines offenen, bronzenen Halsringes und ein undurchbohrtes Steinbeil, grau, fein meliert, 10½ cm lang, mit 6 cm Schneidenbreite, beides gefunden in Schönfeld, Kr. Arnswalde. Geschenk des Primaners Kurt Bratring aus Schönfeld. J.-Nr. 5582/83.

15. Ein graues, poliertes Feuersteinbeil, 18½ cm lang, 5¼ cm Schneidenbreite, gefunden unter dem „Breiten Steine“, einem riesenhaften Findlinge nahe beim Dorfe Virchow, Kr. Dramburg, auf dem Acker des Bauerhofsbesitzers Schattschneider in Virchow und von demselben dem Museum geschenkt. J.-Nr. 5584.

16. Eine Anzahl wendischer Scherben von mehreren Gefäßen und eine Zahl von Silbermünzen, altdeutschen, Sachsenpfennigen, Wendenpfennigen, Byzantinern ꝛc. aus dem Münzfunde von Riebitz bei Groß-Justin, Kr. Kammin. Geschenk des Rittergutsbesitzers von Flemming in Matzdorf, Kr. Naugard. J.-Nr. 5585.

17. Ein silberner Leibgurt für Damen, gute Goldschmiedearbeit in Renaissanceformen, 85 cm lang. Angekauft. J.-Nr. 5586.

18. Eine Anzahl Gipsabgüsse von alten Urkundensiegeln des Magistrats-Archivs zu Schlawe, angefertigt und geschenkt vom Regierungsbaumeister Kurt Wrede in Kassel. J.-Nr. 5587.

19. Zwei Hirschhornstangen, ein altes Eisbeil, ein 35 cm langes, einschneidiges, mittelalterliches Messer mit ornamentiertem Hirsch-

Horngriff und vier Hufeisen älterer Form, gefunden bei Regulierung des Drageflusses bei Dramburg zwischen der Stadt und dem Burgwerder. Geschenk des Kaufmanns Gerh. Radmann in Dramburg. J.-Nr. 5591—95.

20. Ein Bronze-Hohlcelt, gehenkelt, mit viereckigem Schaftloch, 12 cm lang, bei 3½ cm Schneidenbreite, gefunden in Daber, Kr. Randow. Geschenk des Rentier Emil Richter in Stettin. J.-Nr. 5596.

II. Bibliothek.

1. J. Segebarth, De Darßer Smuggler. Pasewalk 1884. Geschenk der Stadtbibliothek zu Bromberg.
2. M. Wehrmann, Pommersches aus Rom. Stettin 1904. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 8. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Unterrichtsplan für den Herzog Ulrich von Pommern (1602).

Mitgeteilt von M. Wehrmann.

Herzog Bogislaw XIII. hatte sechs Söhne, von denen fünf heranwuchsen. Für ihre Erziehung und Ausbildung sorgte der verständige Fürst mit väterlicher Treue. Hierbei unterstützte ihn seine Schwägerin, die Herzogin Sophia Hedwig, die Witwe des Herzogs Ernst Ludwig († 17. Juni 1592), namentlich in der Zeit, in der Bogislaw selbst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Klara († 26. Januar 1598) verwitwet war, bis er sich am 31. Mai 1601 mit Anna von Schleswig-Holstein wieder vermählte. Besonders der jüngste Sohn Ulrich (geb. 12. August 1589) scheint sich bei der Herzogin Sophia Hedwig in Loitz aufgehalten zu haben. Wenigstens bittet sie am 13. Februar 1602 in einem an den Herzog Bogislaw gerichteten Schreiben,[1]) den jungen Prinzen ihrer „freund- und mütterlichen Fürsorge" zu belassen und nur für die Zeit

[1]) Diese und die folgenden Schriftstücke im Königl. Staatsarchiv Stettin: Stettiner Archiv P. I, Tit. 74, Nr. 17.

einer kurzen Abwesenheit jemand von den Dienern zu senden, um für Ulrich zu sorgen. Dieser aber begab sich, wie es scheint, damals ohne Erlaubnis nach Wolgast, wo er auch schon früher längere Zeit geweilt und zusammen mit seinem Vetter Philipp Julius den Unterricht des Franzosen Claudius Magirus genossen hatte. Da beschloß der Vater, ihn auf die Universität Rostock zu senden, wohin Herzog Johann von Schleswig-Holstein, der Schwiegervater Bogislaws, auch seinen Sohn Philipp (geb. 15. März 1584) schicken wollte. Dieser gab sein Einverständnis in einem Schreiben vom 19. April 1602 kund und billigte auch die Wahl des Johann Plessen zum Hofmeister der beiden Prinzen. Es soll aber jedem ein eigener Präceptor beigegeben werden; Dr. Chemnitius habe es übernommen, die Wohnung für beide einzurichten. Darauf begab sich Ulrich nach Rostock und wurde im April 1602 mit Michael Schmalensee, einem pommerschen Edelmann, in die Matrikel eingetragen und nach der Sitte der Zeit bereits am 15. April zum Rektor der Universität gewählt. Im Mai folgte Herzog Philipp von Schleswig-Holstein, den der genannte Johann Plessen begleitete (Hofmeister, Matrikel von Rostock, II, S. 272).

Die Herzogin Sophia Hedwig war anfänglich sehr unwillig, daß man in ihrer Abwesenheit den jungen Prinzen ihrer Fürsorge entzogen habe, und gab dieser Empfindung in einem Schreiben, das sie am 24. April an den Herzog Bogislaw richtete, offenen Ausdruck. Dieser antwortete sofort sehr freundlich und dankte der Fürstin für alle die Treue und Liebe, die sie seinem Sohne erwiesen habe. Nach Vereinbarung mit dem Herzoge Johann von Schleswig sei Ulrich nach Rostock gesandt.

Für den jungen Studenten verfaßte auf Veranlassung des herzoglichen Vaters der herzogliche Rat und Professor der Jurisprudenz in Rostock Dr. Martin Chemnitius (geb. 1561, gest. 1627. Vgl. A. D. B. IV, S. 118), der später von Bogislaw XIII. als Kanzler und Geheimer Rat nach

Stettin gezogen wurde, eine Instruktion und einen Unterrichtsplan, der unter dem 28. Juni 1602 vom Herzoge genehmigt wurde. Es liegt das von Chemnitius geschriebene, mit mannigfachen Korrekturen versehene Konzept in den Akten (Stettiner Archiv P. I, Tit. 74, Nr. 17) vor.

Unsere von Gottes Gnaden Bugslafen, Herzogen zu Stettin, Pommern etc. Instruction und Ordnung, so wir bei der Erziehung und Institution unsers freundlichen lieben Sohnes, Herzogen Ulrichs in der Universität zu Rostock in Acht genommen haben wollen und danach sich sowohl S. L. selbst als auch der Hofmeister, Präceptor und andere Zugeordnete richten sollen.[1]

Erstlich weil die Furcht Gottes der Weisheit Anfang und alles Glücks und Heils einige Wurzel und Ursprung ist, soll unser freundlicher lieber Sohn für allen Dingen der Gottseligkeit sich befleißigen, die Predigten göttlichen Wortes auf die Sonntage sowohl, als Werkeltage stets besuchen und dieselbige nicht allein mit Fleiße anhören, sondern auch dergestalt darauf merken, daß S. L. die capita und Lehrstücke, so in jeder Predigt gehandelt, fein behalte und, wann sie zu Haus kommen und darum befragt werden, davon Bescheid und Antwort geben könne. Es soll auch S. L., wann dieselbige aufgestanden und ehe denn sie schlafen gehet, das Morgen- und Abendgebet mit christlicher Andacht verrichten, D. Avenarii precationes[2]) dabei recitieren und dann ein oder zwei Capitel in der heiligen Bibel lesen und summam, auch die fürnehmsten Sprüche vermittelst Anleitung des praeceptoris[3]) fein an-

---

[1]) Die Orthographie ist geändert.

[2]) Vgl. A. D. B. I, S. 699. Die erste Ausgabe der christlichen Gebete für allerlei Not und Stände erschien Wittenberg 1567.

[3]) Ulrichs Präceptor war nach der Leichenpredigt des Andreas Scholastke (vgl. v. Behr und v. Bohlen, die Personalien der Angehörigen des pomm. Herzogshauses, S. 367) Wilhelm Marstaller. Über ihn vgl. Monatsbl. 1904, S. 8 f.

merken und behalten. So wird auch der Präceptor in fleißiger Acht haben, daß S. L. den Catechismum, den S. L. fertig gelernet, nicht vergesse, sondern denselbigen oftmaln repetiere, auch ferner in capitibus pietatis et religionis christianae aus dem corpore doctrinae M. Ludicis, enchiridio D. Chemnitii [1]) oder andern libellis compendiariis fleißig instituiert und unterwiesen werde, dazu dann des Mittwochens oder Sonnabends etliche gewisse Stunden zu deputiere. Für allen Dingen aber soll der Präceptor und der Hofmeister darauf sehen, daß S. L. keine Calvinistische oder andere irrige Meinung beigebracht, sondern vielmehr S. L. dafür treulich gewarnet und die reine Lehre, durch D. Lutherum repurgiert und in der Augsburgischen Konfession wiederholet, inmaßen dieselbige in unsern Kirchen getrieben, zu lieben und wert zu halten angereizt werden möge. Sonderlich aber wollen wir S. L. den heiligen Psalter des königlichen Propheten Davids befohlen haben, den S. L. fleißig lesen und alle Woche ein oder mehr Psalmen auswendig lernen sollen.

Fürs ander weil nicht wenig daran gelegen, auch zur Gesundheit sehr ersprießlich, daß junge Herrn zu rechter Zeit schlafen gehen und wiederum aufstehen, so wollen wir, daß S. L. des Abends um Glock neun sich niederlege, des Morgens aber, wo nicht ehe, zumal bei Sommerzeiten dennoch aufs höchste um 6 Uhren sich wiedrum erhebe und aufstehe. Und weil auch durch die Frühesuppen die rechte Mahlzeit verdorben und man dadurch zum Studieren nur ungeschickt und unlustig wird, so wird auch S. L. die Frühesuppe sich mit der Zeit fein abgewöhnen, und kann die Mittagmahlzeit hergegen desto zeitiger gehalten werden.

Wan nun S. L. sich angetan, das Gebet und lectiones in sacris verrichtet, soll der Präceptor die studia mit S. L. zu tractieren und zu treiben anfangen, und wird derselbige getreuen Fleiß anwenden, daß S. L. durch die praecepta

[1]) Das enchiridion des Martin Chemnitius erschien zuerst 1569.

grammatices et syntaxeos fein gebracht werde und nicht allein die bloßen praecepta, sondern auch deren usum und Gebrauch dergestalt lernen und fassen möge, damit S. L. hernächst die lateinische Sprache im Reden und Schreiben fertig und expedite gebrauchen könne. Denn wie rühmlich und löblich solchs einem Fürsten anstehe, wird S. L., wann dieselbige mittelst göttlicher Verleihung zu mehrem Alter gelanget und an andere Örter kommt, selbst erfahren. Zu dieser Behuf wird der Präceptor die exercitia styli fleißig treiben und daran sein, daß S. L. alle Tage ein Argument mache und umschichtig aus dem Deutschen ins Latein und aus dem Lateinischen ins Deutsche vertiere und versetze. Und wird der Präceptor zu den argumentis ein dictum sententiosum oder kurze historiolam oder feine nütze fabellam oder ex ethicis eine von den virtutibus mit ihren extremis oder auch ein schön apophtegma (!) ex Plutarcho oder Erasmo nehmen. So soll auch S. L. dazu gewöhnt und gehalten werden, daß sie in dero Gemache mit dem praeceptore und edlen Knaben latein zu reden anfange, zu welcher Behuf die colloquia Corderi, dialogi Ludovici Vivis[1]) und andere dergleichen libelli nützlich zu gebrauchen. Wie dann auch die kleinen epistolae Ciceronis S. L. proponiert und von derselbigen aus dem Lateinischen ins Deutsche und wiederum aus dem Deutschen ins Lateinisch transferiert werden sollen, inmaßen dann der Präceptor mit Rat des Hofmeisters, etlicher fürnehmer professorum und unsers Rats D. Martini Chemnitii, dem wir die Inspection mit befohlen, diese und andere lectiones und exercitia auf gewisse Stunden particulariis, wie es am

[1]) Die Lehrbücher des Franzosen Maturinus Corderius († 1564), sowie des Spaniers Ludovicus Vives († 1540) wurden nach der Stralsunder Schulordnung von 1591 auch im dortigen Gymnasium benutzt (Zober, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums, II, S. 9). Corderii colloquia waren in Stralsund auch noch 1617 (Zober, III, S. 15) und in Wolgast 1601 in Gebrauch (Balt. Stud. XXX, S. 404).

bequemsten sein wird, aus einer Zeit in die andere kann distribuieren und austeilen.

Als auch S. L. eine gute memoriam hat und dieselbige billig excoliert wird, so soll S. L. alle Tage einen schönen nützen politischen Spruch auswendig lernen, dazu man die politica Lipsii,[1]) aphorismos politicos Danaei und andere dergleichen Tractatlein zu gebrauchen, und soll S. L. stets über der Mahlzeit eine sententiam, so sie des Tags gelernet, recitieren, und werden die andern Tischgenossen auch ihres Teils über der Mahlzeit mit feinen historiis, politischen Discursen oder andern nützen Gesprächen zu S. L. Besserung und Profect Ursach geben.

Sonst soll S. L. mit Fleiße gewöhnet werden, zu reinlicher hochdeutscher Sprache, auch zu langsamer, vernehmlicher und lieblicher Pronunciation und Ausrede, daneben auch im Schreiben sich fleißig üben und nicht allein eine leserliche, sondern eine reinliche, schöne Hand schreiben lernen, wie denn S. L. dazu einen ziemlichen Anfang hat.

Zum dritten soll S. L. sich befleißigen, daß sie auch in guten moribus und fürstlichen Sitten zunehmen möge, über Tische im Essen und Trinken feine Höflichkeit gebrauchen, alle Incivilität und Ungebärdigkeit vermeiden, mit Jungen und anderm Gesinde sich nicht zu gemein machen, gegen die professores aber, Studenten und andere fürnehme ehrliche Leute sich ehrerbietig erzeigen. Denn wie solchs jungen Fürsten sehr wohl anständig, als pflegt man auch dadurch bei jedermänniglich Ruhm, Favor und Gunst zu erlangen. Und wird diesfalls sonderlich der Hofmeister fleißige Aufsicht haben, S. L. erinnern und zum besten anweisen, welche Erinnerungen S. L. auch für gut nehmen, denselbigen folgen und sich daraus bessern sollen.

Zum vierten. Weil jungen Herren auch billig ihre Erquickung und Recreation zu gönnen, so kann S. L.,

---

[1]) Über Lipsius vgl. A. D. B. XVI, S. 741 ff.

wenn dieselbigen die zu den studiis deputierte Stunden abgewartet und, was sich darin gebühret, getan und verrichtet, eine Stunde vor jeder Mahlzeit wohl erlaubet werden, also und dergestalt, daß S. L. des Morgens etwas fechten und Galliarden, Passamezen und andere fremde Tänze lernen, und können 3 Tage zum Fechten und 3 Tage zum Tanzen genommen werden. Vor der Abendmahlzeit aber können S. L. mit deambulationibus, Ballspielen, Peilketafeln[1]) oder in andere Wege sich movieren. Nach dem Essen haben S. L. das exercitium musicae zu continuieren, auch im Schachspiel sich zu ergötzen, jedoch also, daß man hora secunda wiederum zum Studieren komme. Es ist uns auch nicht widerlich, daß S. L. vom Hofmeister zuweilen im Schießen unterwiesen werde; er wird aber dabei gute Vorsichtigkeit gebrauchen und fleißig in Acht nehmen, daß S. L. nicht irgend zu Schaden kommen möge, wie er dann auch, wann S. L. im Fechten und Tanzen sich exerciern, stets gegenwärtig sein und gute Aufsicht haben wird.

Letzlich wird auch der Hofmeister die edle Knaben im Gehorsam und Disciplin halten und dahin weisen, daß sie still und eingezogen sein, im Losament oder sonsten keinen Mutwillen treiben, fleißig aufwarten, unsern Sohn nicht allein gehen lassen, stets bei und um S. L. sein, auf dieselbige fleißige Achtung geben, auch S. L. Kleider und Geräte fein reinlich und sauber halten und solchs treulich verwahren und aufheben sollen.

Dieses haben wir für diesmal zur Nachrichtung S. L. und dero Zugeordneten in der Kürze andeuten wollen, und da unser freundlicher lieber Sohn, wie wir denn zu S. L. das väterliche Vertrauen setzen, sich hiernach schicken und achten wird, gereicht es ohne Zweifel S. L. zu Ruhm und Besten,

---

[1]) Die Peilke- oder Pielketafel gehört zu einer Art von Billard- oder Kegelspiel. Ausführlich handelt darüber A. Treichel in der Altpreuß. Monatsschrift XXXIV, S. 127—152. Nikolaus Gentzkow erwähnt die Pylekentafel in seinem Tagebuche (Balt. Stud. XII, 2, S. 11).

und sollen uns die schwere Unkosten nicht dauern, sondern S. L. auch hinfort alles väterlichen Willens und ferner Beförderung sich zu uns versehen. Sollt aber bei S. L. in dem Mangel erscheinen und dieselbige des Hofmeisters, praeceptoris oder auch D. Chemnitii wohlmeinlichen Erinnerungen nicht folgen wollen, so ist unser gnädiger Befehl, solches uns alsbald in Untertänigkeit zu notificieren, damit wir auctoritate paterna darin Änderung schaffen und S. L. zur Gebühr anweisen können.

Urkundlich haben wir dieses mit eignen Handen unterschrieben und mit unserm fürstlichen Insiegel bekräftigt. Signatum Bart den 28. Junii ao. 1602.

Von dem Aufenthalt des jungen Herzogs in Rostock erfahren wir wenig. Nachdem er für das Sommer-Semester 1602 das Rektorat innegehabt hatte, beschloß das concilium professorum am 9. Oktober, ihm auch für das Wintersemester diese Würde zu übertragen. Chemnitius fragte aber an demselben Tage erst bei dem Herzoge Bogislaw an, ob er seine Genehmigung zur Annahme des Ehrenamtes gebe. Herzog Ulrich habe sich „den Sommer über mit öffentlichen orationibus auch noch neulich in disputationibus mit Opponieren dermaßen verhalten, daß es J. F. G. bei männiglich Ruhm hätte. Allerdings habe der Herzog schon zweimal „stattliche herrliche convivia" gegeben. Am 13. Oktober gab Bogislaw die Erlaubnis, daß sein Sohn auch ferner das Amt behalte.

Bis in den Sommer 1603 blieb Ulrich in Rostock. Am 27. Juni zeigte der Vater dem Professor Chemnitius an, er werde wegen der herrschenden Pest den Prinzen am nächsten Dienstag oder Mittwoch holen lassen.

Zwei Jahre später ging Ulrich noch auf die Universität Tübingen.

Irrfahrten einer pommerschen Kirche und Kirchengemeinde von 1565—1904.

Von Pastor Strecker in Fritzow.

(Schluß.)

Auf Pfeffer folgt Christian Wilcken, Sohn des Schneiders und Schulhalters Hans Wilcken aus Klemmen bei Gülzow. Geboren am 10. September 1696, besucht er 1711—14 die Schule in Greiffenberg, bis 1717 die zu Kolberg, dann das Gymnasium zu Görlitz, wo er einer der ersten Chorsänger war. Am 17. Juli 1724 wird er aus dem Orphaneum zu Halle berufen und am 8. Oktober durch den Präpositus v. Lettow aus Treptow eingeführt. (Vgl. hierzu den von Dr. J. Girgensohn-Treptow a. R. in Nr. 3 des Monatsblattes von 1904, S. 37 u. 38 mitgeteilten Brief des Reichsgrafen B. B. von Flemming.) Am 1. Oktober 1727 heiratet er die Clara Eleonora Deißnerin, eine Tochter des Kaufmanns Thomas Deißner in Berlin, der aus Anhalt-Dessau gebürtig war. Die Braut hatte eine Stellung bei den Töchtern des Grafen v. Flemming in Schw., darum geschah die Kopulation daselbst durch den Pastor Walther aus Weichmühl (Königsmühl). Auch wurde das Hochzeitsmahl im gräflichen Hause bereitet. Die Braut war reformiert. Seine Gattin starb übrigens am 2. April 1744.

Ostern 1732 wollte Wilcken nach Massow gehen, wohin der Magistrat ihn vocirt hatte, entschloß sich aber, einem anderen Rufe zu folgen, der schon 1731 an ihn ergangen war. Am 6. April 1732 macht er gelegentlich einer Eintragung in das Taufregister die Notiz, daß er „heute wohl das letzte Kind in Schwirsen taufe, da er zu der Frauendorfschen und Wussowschen Gemeinde bei Stettin ziehen solle“.

Ich bemerke hier, daß nach einer Kirchenbuchangabe von 1725 in Schw. ein Hospital bestanden hat, in welchem

alte Leute Aufnahme fanden, auch aus anderen Gemeinden, so z. B. 1727 ein alter Mann aus Hoff. 1727 wird die Kirche repariert und ein Grabgewölbe angelegt. Der Gottesdienst wird während des Baues im Saale des Herrenhauses gehalten, wo auch die Trauungen vollzogen werden.

7. 1731—1762. Von 1731 an tritt Zirkwitz wieder in die cura ein. Der Pastor Philipp Müller, derselbe wie sub Nr. 5, übernimmt die Pastorierung. Er ist weder vociert noch instituiert, sondern amtiert nur per contractum.

1735 gibt er wegen zunehmender, körperlicher Schwachheit das Amt an seinen Adjunctus Johann Gottlieb Plantikow, welcher von dem derzeitigen Besitzer des Gutes Schwirsen, Grafen Friedr. Ludwig von Wartensleben, einem Schwiegersohn des Reichsgrafen Bogislaw Bodo v. Flemming, am 29. August vociert, aber erst am 8. Januar 1736 durch den Praepositus Krause in Cammin eingeführt wurde. Als Grund für die verspätete Einführung wird angegeben, daß die für Schwirsen neu aufgestellte Matrikel anfänglich von dem Kgl. Konsistorium nicht genehmigt worden sei.

Plantikow, der mit Lovisa Maria Müller, wohl einer Tochter des Vorgängers, vermählt war, starb am 4. April 1762. Sein Nachfolger, Johann Ernst Stenger, der am VI. p. Trin. 1763 eingeführt wurde, scheint die cura für Schw. abgelehnt zu haben; dieselbe geht vielmehr von 1762 an wieder an den pastor Wittenfeldensis über.

8. 1762—1774. Johann Gottlieb Friedrich Schuzius, für Schw. weder vociert noch eingeführt, hat die Verwaltung nur per contractum bis zu seinem Tode. Sein Nachfolger in Wittenfelde, Paul Gottfried Munckel, arbeitet von 1772—1774 auch in Schw. weiter. Wegen schwerer Erkrankung aber muß er im letztgenannten Jahre von der cura zurücktreten, und Schwirsen wird nun

9. von Michaelis 1774—1784 an Tribsow überwiesen. Der Pastor Daniel Joachim Urich daselbst hat aber die cura auch nur per contractum übernommen und 1784 darauf verzichtet.

10. 1784—1806. Der Pastor Johann Georg Strecker in Carnitz verwaltet Schwirsen bis zu seinem Tode, am 3. Januar 1806.

11. 3. Januar 1806 bis Michaelis 1806. Mit Genehmigung des Kirchenpatrons, Grafen v. Wartensleben, wird die Stelle zum Besten der Erben des verstorbenen Pastors Strecker teils von dem Pastor Stenger in Zirkwitz, teils von dem Pastor Fahland in Gr. Justin verwaltet.

12. 1806—1837. Von Michaelis 1806 an hat der Pastor Fahland in Justin die Stelle übernommen und sie bis zu seinem am 14. November 1837 erfolgten Tode behalten.

13. Vom 14. November 1837 bis 1. April 1839 gehört die Arbeit in Schw. der ganzen Synode Treptow a. Rega. Die Kirchenbücher werden am 19. November 1837 in Groß-Justin von dem Treptower Superintendenten Giese (Gr.-Justin gehörte bis zu Fahlands Tode zu der Synode Treptow a. Rega) dem Pastor Stephani in Carnitz zur Weiterführung während der Vakanz übergeben.

14. 1839—1877. Albert Friedrich Heinrich David Hollatz, Pastor in Justin, übernimmt auch Schwirsen. Vociert am 9. Dezember 1838, wird er am 14. April 1839 durch den Superintendent Mila aus Cammin dort eingeführt. Am 9. April waren ihm bereits die Kirchenbücher von dem Pastor Stephani übergeben worden.

Durch den Austritt des Pastors Hollatz aus der Landeskirche wird mit Justin auch Schwirsen vakant. Beide Stellen werden am 25. Oktober 1847 interimistisch dem Pastor Johann Friedrich Roeber übertragen, der am 19. Dezember in Justin eingeführt wurde. Seiner Einführung in Schw. widersetzte sich der dortige Kirchenpatron, der vielmehr den früheren Pastor Hollatz berief. Diesen aber wollte weder der der Landeskirche treu gebliebene Teil der Gemeinde, noch das Königliche Konsistorium anerkennen. Erst nach langen Verhandlungen konnte Roeber am 12. August 1849 durch den Superintendentur-Verweser Kundler in Schwirsen eingeführt werden. In der

Folge hat er mit dem Kirchenpatron von Schwirsen verschiedene Streitigkeiten wegen Verweigerung von Holzgeld, Kathengeld &c. gehabt, die aber alle zu seinen Gunsten entschieden wurden.

1852 folgt ihm der Pastor August Wilhelm Karl Wiehle, welcher am 17. September desselben Jahres mit der interimistischen Versorgung von Schw. betraut wurde. 1877 legte Wiehle wegen zunehmender Kränklichkeit sein Amt nieder. Sein Nachfolger Hertell lehnte Schwirsen ab, so kam es

15. 1877 an Tribsow in die cura des Pastors Wilhelm Keiper, in der es sich bis heute befindet.

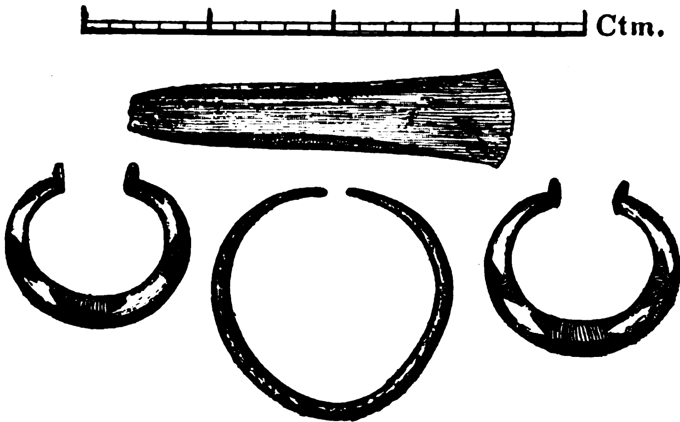
Das Pfarrgehöft in Schwirsen ist noch vorhanden. Noch 1880 ist auf demselben ein neuer Viehstall errichtet.

Merkwürdige Schicksale einer Kirche und der zugehörigen Gemeinde, die ich umsomehr der Öffentlichkeit übergeben zu müssen glaubte, als Schwirsen in „Die Evangelischen Geistlichen Pommerns, bearbeitet von Hans Moderow, Stettin 1903" recht stiefmütterlich auf Seite 68 (vergl. Seite 581) nur mit einigen nebensächlichen Bemerkungen abgetan wird.

Der Moorfund von Dumzin, Kr. Kolberg-Körlin.

Herr Rittergutsbesitzer Rübsam in Dumzin hat kürzlich dem Museum einen Bronzefund übersandt und zum Geschenk gemacht, der im Torfmoor zu Dumzin gefunden worden ist und aus einem Bronze-Randbeil oder Kelt, einem glatten, nach den offenen Enden sich verjüngenden Ringe und aus zwei, durch Strichornament an der Außenseite geschmückten, offenen Ringen besteht. Dieser Fund, welcher der älteren Bronzezeit entstammt, ist besonders der beiden letztgenannten, ornamentierten Ringe wegen von Interesse, denn Ringe dieser Form sind aus Pommern bisher nicht bekannt geworden. Die beiden Ringe sind voll gegossen, und nur auf den Innenseiten,

wo sie nicht ornamentiert sind, abgeflacht. Diese Abflachung verbreitert sich nach den Enden, sonst ist der Metalldurchschnitt der Ringe ziemlich kreisrund. Beide Ringenden sind recht-



winklig in einen flachsohligen Fuß umgebogen. Die Strichornamente sind tief und scharf eingestochen. Eine Abbildung des Fundes wird hier beigegeben. A. Stubenrauch.

Notizen.

Der 35. allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, die vom 4.—6. August in Greifswald tagt, hat unsere Gesellschaft zwei Schriften gewidmet: 1. Die Maaßsche prähistorische Sammlung im Altertumsmuseum in Stettin. Beschrieben von Adolf Stubenrauch. 2. Bilder aus dem pommerschen Weizacker. Trachten, Dorfanlagen, Bauernhäuser, Erzeugnisse des Hausgewerbes.

In den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau (Bd. II, S. 89—111) behandelt H. Pieper unter sorgfältiger Benutzung aller Nachrichten die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420, in der Herzog Otto von Stettin mit seinen Ver-

bündeten eine empfindliche Niederlage erlitt. Die Bedeutung des Kampfes scheint aber überschätzt und das Sagenhafte aus der Darstellung nicht genügend ausgeschieden zu sein.

Hans Heß von Wichdorf behandelt in der Zeitschrift für Ethnologie (1904, S. 237—243) Spuren ehemaliger Eisenerzgewinnung und alter Eisenschmelzhütten im Kreise Naugard i. Pomm. Es wird dort ein Eisenschmelzofen bei Priemhausen nachgewiesen, der sicher im Mittelalter, vielleicht schon in weit früherer Zeit in Betrieb war. Es mag hierbei erwähnt werden, daß bereits im 29. Jahresbericht unserer Gesellschaft (Balt. Stud. XVII, 1, S. 18) von mutmaßlichen Eisenschmelzstätten bei Stolp berichtet wird.

O. Rüdiger teilt in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte (1903, S. 339—346) das vom Kaiser Leopold I. für D. Johann Friedrich Mayer am 6. August 1701 ausgestellte Pfalzgrafendiplom mit. Bekanntlich war dieser eifrige Vertreter der lutherischen Orthodoxie von 1701—1712 als Professor und Generalsuperintendent in Greifswald tätig (A. D. B. XXI, S. 99—108).

Im Archive für Anthropologie (1903, Bd. XXVIII, S. 289—338) veröffentlicht F. Reuter Beiträge zur Anthropologie Hinterpommerns. Es handelt sich um eine Messung von 189 Knaben und 184 Mädchen des Städtchens Pollnow.

Im „Deutschen Herold" (1903, S. 70—73 und 88—90) bringt Hubert von Platen Beiträge zur Geschichte des von Platenschen Wappens. Ebendort (S. 142) ist ein kleiner Artikel enthalten zur Erinnerung an den vor 700 Jahren erfolgten Verkauf der Burg Gülzow an den Bischof Heinrich von Camin (P. U.-B. IV, Nr. 2193).

Die 1898 erschienene Flora von Pommern, bearbeitet vom Oberlehrer Wilh. Müller ist in zweiter Auflage erschienen (Stettin, Johs. Burmeisters Buchhandlung 1904). Für die Heimatskunde ist, wie der Verfasser im Vorwort richtig bemerkt, die genaue Kenntnis der Pflanzendecke von Wert, deshalb wollen wir auch an dieser Stelle auf das vortreffliche Handbuch hinweisen, das in der neuen Auflage nicht unwesentliche Verbesserungen zeigt.

A. Götze beschreibt in den Nachrichten über deutsche Altertumsfunde (1904, S. 17—22) ein Hügelgrab der Bronzezeit bei Zeblin (Kreis Stolp).

Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche (Herausgegeben von G. Schmoller XXVII, 1903, S. 1443—1499) behandelt Martin Haß das brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert. Wiederholt kommt hierbei auch Pommern in Betracht.

K. Th. Gäbertz schildert in der Sonntagsbeilage der Nationalzeitung (1904, Nr. 8 u. 9) Dörchläuchtings Aufenthalt in Greifswald.

E. Pfeiffer bringt in seinem Buche über die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763 und den Zustand Schlesiens von 1763—1786 (Berlin 1904, Ebering) auch einige, aber leider unvollständige Nachrichten über die Reisen des Königs zu den pommerschen Revuen.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Vier Mützenurnen mit Deckel, eine große terrinenförmige Urne mit zwei kräftigen Henkeln, ein flacher eiserner und ein flacher Bronzering, verschlackte milchweiße und blaue Glasperlen, Reste eines Bronzearmringes. Gefunden in Steinkistengräbern in Kowalk bei Villnow, Kreis Belgard. Geschenk des Gemeinde-Vorstehers Pommerening in Kowalk, Ausgrabung des Konservators Stubenrauch. J.-Nr. 5597—5603.
2. Eine hellgraue Feuersteinsäge, 12½ cm lang, gefunden im Torfmoor in Sinzlow, Kreis Greifenhagen und geschenkt vom Arbeiter Woller, überreicht vom Lehrer W. Richter in Sinzlow. J.-Nr. 5604.
3. Ein Bronze-Randbeil und drei Bronzeringe, gefunden im Torfmoor in Dumzin bei Mallnow i. Pom., Kreis Kolberg-Körlin. Geschenk des Rittergutsbesitzers Rübsam in Dumzin. J.-Nr. 5606.
4. Wendische Scherben von einem Gräberfelde bei Pützerlin, Kreis Saatzig, Feuersteinsplitter und prismatische Feuersteinmesser von Feuerstein-Schlagstellen in Moritzfelde bei Karolinenhorst, Kreis Greifenhagen, und Burow bei Speck, Kreis Naugard. Gesammelt und geschenkt vom Geologen Dr. Wunstorf aus Berlin. J.-Nr. 5607—9.

5. Ein gelbes, gemuschelteS Feuersteinbeil, gefunden auf der Feldmark von Boblin bei Grambow, Kreis Randow, J.-Nr. 5610, eine defekte einhenklige, noch 18 cm hohe Urne, ein 7 cm hohes zweihenkliges Gefäß und Scherben von verschiedenen Urnen, gefunden in Boblin beim Rajolen eines Landstückes, in dem sich die Fundament- und Schuttreste eines mittelalterlichen, wahrscheinlich kirchlichen Gebäudes vorfanden. Aus diesen baulichen Resten zwischen Feld-, Bau- und Formsteinen, Dachpfannen usw. wurden ausgesammelt: Teile von verschiedenen Ton- und Glasgefäßen von Grapen und Tellern nebst einem länglichen Netzsenker. Geschenk des Gutsbesitzers Krielke in Boblin. J.-Nr. 5611/12.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Eisenbahn-Sekretär E. Tetzlaff in Braunschweig, Vorschullehrer Max Waechter in Stettin.

Gestorben: Kassierer der Kaufmannschaft Ludwig Starke und Geh. Regierungsrat Dr. Weicker in Stettin.

Die ordentlichen Bibliotheksstunden fallen vom 8. August bis zum 10. September aus. Dagegen wird etwaigen Wünschen, betreffend Benutzung der Bibliothek, während der Dienststunden des Staatsarchives (von 9 bis 1 Uhr vorm.) nach Möglichkeit entsprochen werden.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Auf den beiliegenden Prospekt der Zeitschrift **„Deutsche Erde“** machen wir unsere Leser aufmerksam und empfehlen ihn weiterer Beachtung.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Alte Familienaufzeichnungen des Körliners Matthias Vahl und seines Sohnes, des Treptowers Ernst Vahl. 1583—1642.

In dem Wachsenschen Nachlaß (siehe Balt. Stud. 35, S. 388 f. [1885]) findet sich in der Handschrift des 16. und 17. Jahrhunderts ein dünnes Konvolut von drei zusammengehefteten Quartblättern mit Aufzeichnungen nach Art einer Familienchronik, wie man es vor Bibeln zu heften pflegt. Die Aufzeichnungen betreffen die Familienereignisse des Körliners Matthias Vahl und die seines Sohnes, des Treptowers Ernst Vahl, 1583—1642. Die letzte Angabe bricht mitten im Satze ab, ein viertes Blatt ist wohl abhanden gekommen. Wir lassen den Abdruck hier folgen:

Im Jahre nach der Geburdth unses einigenn Erlösers vnnd Seligmachers Jesu Christi da man gezelltt 1583 auff den abendt S. Martini ist meine (Matthiae Vahlen) Hochzeitt celebrirett wordenn. Das folgende Jahr aber darnach als das 84[1]) ist meine vielgeliebte Hausfraw durch Gottes segen

[1]) Späterer Zusatz des Ernst Vahl: zwischen 7 vnd 8 aufn Abent.

mitt einer jungenn Tochter begabt vnnd den 5. Novembris durch die H. Taufe dem H. Christo einverleibtt[1]) welcher gefatternn gewesenn Andreas Lubbeke sehliger, Sophia Martens, Ehr Jeremiä Engelbrechts Haussfraw vnnd dan Anna Lubbechawenn.[2])

Anno 87 denn 2. Februarij zwischen 4 vnnd 5 auf morgen ist meine geliebte Tochter Anna zur Welth geborenn, auch am selben Tage zur H. Taufe gefurtt, welcher gfatternn gewesen des H. Stiftsvoigts Martini Kleists ehlige Haussfraw Anna Belawen, Casten Dargatze vnnd dan Hans Priggenn Hausfraw.[3])

Anno 90 den 8. Maii zwischen 1 vnd 2 kegen Morgenn ist meine geliebte Tochter Barbara zur Welt geborn vnd am Sontage hernach zur H. Taufe gefurth, welcher gfattern gewesen Hans Prigge seliger, Regina Kleists vnd Casten Eggerische.

Anno 91 den 12. Decembris zwischen 7 vnd 8 auf den morgenn ist mein lieber Sohn Hanseken zur Welth geborn vnnd am Sontage hernach zur H. Taufe getragenn, welches gfattern gewesenn Ehr Johannes Bütovius P., Jürgen Eger von alten Stettin vnnd Margaretha Fentzkenn.

Anno 93 den 14. Decembris zwischen 7 vnd 8 auf denn Abendth ist meine geliebte Tochter Agnes zur Welt geborn, vnnd am Sontage hernach zur H. Taufe gebracht. Die fattern aber sein gewesen Richardus Moltzan, Jochim Konradesche vnnd Jochim Reblinsche.

Anno 1593 denn 12. Aprilis ist mein geliebter Sohn Hansekenn dorch den zeitlichenn Todtt abgefurdertt.

Anno 94 denn 9. Martii ist mein Blautfreundt Petrus Resumme aus Gottes Vorhenknus aus diesem moyseligenn lebenn in das hemmelsche freudensaell genommen. Welchen

---

[1]) Ebenso: vnd Emerentia genennet.

[2]) Anno 1605 auff S. Martini Dach ist Jre Hochtidt gehalten worden.

[3]) Pie ac placide in Christo Corlini 27 Septembris 1634 obdormivit ibidemque in templo 30 Septembris sepulta.

allen d. liebe Gott eine froliche zum ewigen lebenn auferstehung vorlienn wolle.

Anno 1595 denn 17. Decembris ist meinn geliebter Sohn Ernestus Bale auff diese Weltt geborenn zwischen 9 vnnd 10 am Tage vnnd folgendes freytags den 19. Decemb. in die H. Taufe getauchtt, deres gfattern gewesen Johannes Lange, F. B. Rentmeister, Petrus Dopke, Ratsvorwandter vnnd Anna Lubbekenn, Sehligernn Andreä Lubbekenn nachgelaßne Tochter.

Anno 1605 den 11. Tagk Novembris ist Andreä Steinken mit der eltesten Schwester Emerentia Bahlen Hochzeit zue Cörlin celebriret worden.

Anno 1606 den 3. tagk Martii ist der Vather Matthias Bahle sehliger umb 12 Uhr in der Nacht von dieser Weldt sehlig abgeschieden und hernach den 5. Martii zue Corlin in der Kirchen ehrlich zur Erden bestatiget worden.

Anno 1609 den 4. Tagk Septembris ist Johannis Krügers, Fürstl. Bischofflichen Amptschreibers uff Bublitz nebst der Schwester Anna Bahlen Hochzeit zue Cörlin gehalten worden.

Anno 1612 den 27. Martii hat Gott der Allmechtige Johannem Krüger umb 3 bis 4 Uhr aufn Morgen von dieser Weldt sehlig abgefodert, welcher den 30. hernach in der Kirchen zue Cörlin auch ehrlich beigesetzet worden.

Anno 1615 den 28. Augusti ist die Schwester Anna Bahlen zur andern Ehe geschritten und an diesem Tage mit Jochim Conraden zue Corlin Hochzeit gehalten.

Anno 1617 den 20. Octobris ist die Schwester Barbara Bahlen Joachimo Schmieden zue Corlin ehelich beygelegt und die Hochzeit in Gottlob frolicher Zeit vollfuhret worden.

[Anno 1642 den 3. Augusti zwischen 2 bis 3 Uhr Mittags ist die Mutter sehlige Anna Peterstorffes zue Corlin selige und sanfte ihres Alters 85 Jahr im Hern entschlafen und den 7. hernach daselbst christruhmblich zur Erden bestatet.]

Anno 1631 den 25. Monatstagk Septembris ist meine Ernesti Bahlen mit der viell tugendtreichen Jungfer Anna Agnes Beggerowen Hochzeit zue Treptow ufm Rathhause christ undt ehrlich celebriret undt gehalten worden.

Anno 1632 den 17. Augusti zwischen 12 und 1 Uhr in der nacht hat der getreue Gott meine vorgenanthe herzliebe Hausfrawe zwar ihrer getragenen frawelichen Burden allergnedigst entbunden aber leyder eines tothen jedoch Gotlob wollgestalten Sohneleins genesen lassen welches uf christliches Einrathen der lieben Groseltern und Pastorn alhie folgendes Tages als den 18. August in der Stadtkirchen alhie in Herrn B. undt Licentiat Davidt Beggerowen sehligen Vaters Erbbegrebnis uff seinen Körper undt unter dessen Leichstein im Chore in der Stille beygesetzet und begraben worden und weill ahn desselben Seeligkeit wihr nicht zweifeln, wolle der getreue Gott ihme künftig eine froliche aufferstehung vorleihen und uns hinfurters fur dergleichen Betrübnis allergnedigst bewahren.

Anno 1633 den 25. Augusti als von Sontagk uff Montag zur Nacht zwischen 1 undt 2 Uhr hat der liebe Gott mein hertzliebe Hausfraw anderweits in gnaden ahngesehen undt sie eines jungen wollgestalten Sohneleins genesen lassen, welches folgenden Donnerstagk als den 29. August umb 10 Uhr ufm Furstl. Wibtumbshause alhie in J. f. G. gemach zur heiligen tauff gebracht und Philippus genandt worden ist, Gefattern sein gewesen und in dhero selbst eigen Persohn gestanden Ihr Furstl. G. die alhie residirende Fürstl. Fraw Witbe Fraw Sophia geborne aus Fürstl. stam Schleswigk Hollstein, Herzogin zue Stettin Pommern, Witbe, M. G. Fürstin und Fraw. Das hochwollgebornes Freulein, Freulein Maria Juliana gebornes gräfliches Freulein zue Nassow, Catzenelnbogen Vianden Dietz und Billstein, bei J. f. G. alhie ahnwesent. Der wolledle gestrenge und veste Eggart v. Guntersbergk, furstl. Hauptman und Jegemeister alhie uf Liebenow erbsessen, der wolledle gestrenge und veste Caspar von Carnitz uff Carnitz und Wiedes erbsessen, der ehrenveste acht-

bare und wollweise H. Johan Lubbeke Raths Cammerer alhie und vornehme Kauffmann. Der vielgütige getreue Gott, dehm wihr hirvor pillig Lob Ehr Preis und Dank sagen, wolle gemeltes unser Sohnlein zue seinen gottlichen Ehren und unserm Troste und freude mit langem gesunden Leben gnedigst befristen und erhalten und Jhm so wol uns semptlich verleihen was Beides hie zeit und dort ewig nutz und erspriеslich ist.

NB NB NB

Nachdem der getrewe Gott mein hertzliebe Hausfrawe Anna Agnes Beggerowen seinem gnedigen willen nach anderweits mit leibesfrüchten in gnaden gesegnet und dhero geburts Stundelein sich heran genahet, als hat dieselbe zwar anno 1636 den 29. Januarii seigers 10 Uhr zue Mittage zue kranken ahngefangen aber leyder bis folgenden Tages seigers 2 Uhr nachmittage wegen der geburth einen harten stant kempfen und die Kelter des lieben Gottes engstiglich jedoch mit überaus christlicher gedult treten müssen. Da sie dan der liebe Gott zwar wol gnedig erloset aber leyder eines tothen wollgestalten Tochterleins genesen lassen, welches hernach den 2. Februarii als Mariä Lichtmissen Tagk in der Kirchen alhie zu Treptow im Chor unter des Hern Burgemeisters Licentiat Davidt Beggerow Leichstein bei mein vorige auch leider toth

. . . .

Köslin. R. Hanncke †.

Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen.

Im Museum unserer Gesellschaft (J.-Nr. 857) befinden sich zwei bischöfliche Urkunden oder Zeugnisse über die Weihung von Altären. Das eine kleine Schriftstück von Papier ist sehr schlecht erhalten, es ist aber folgendes zu lesen: Anno dni M°CCC° decimo feria . . . . misericordia dni. presens

altare consecratum ..... Marie virginis a venerabili in Christo patre domino ...... en. ecclesie episcopo reliquiis sancte Iuliane virginis sanctorum .... sub sigillo eiusdem domini Heynrici episcopi solempniter actum et datum ut supra. Da diese Urkunde in der Kirche von Schellin bei Stargard im Altare gefunden ist, so erfahren wir, daß Bischof Heinrich von Camin um den 3. Mai 1310 diesen Altar geweiht und mit Reliquien versehen hat. Das Dorf Schellin (villa Scalin) wird bereits 1248 erwähnt (P.U.-B. I, Nr. 475).

Die andere Urkunde ist ebenso klein, aber aus Pergament, mit einem Siegel versehen und wohl erhalten. Anno millesimo quingentesimo septimo vicesima septima die mensis Augusti Nos Martinus dei et apostolice sedis gratia episcopus ecclesie Caminensis consecravimus altare summum ecclesie parochialis ville Damerow in honore Sancti Laurentii martiris una cum reliquiis in presenti capsula lignea introclusis. In cuius fidem signetum nostrum presenti est appensum. Datum ut supra. Es handelt sich hier um die Kirche von Damerow (Kr. Schlawe), in deren Altar die Urkunde gefunden ist (vgl. L. Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin I, S. 22). Die einfach gedrehte Holzkapsel mit den Knochenstücken des heil. Laurentius, dem am 27. August 1507 dieser Hauptaltar geweiht wurde, wird gleichfalls im Museum aufbewahrt.

Eine dritte derartige Urkunde über die Weihung des Hochaltars der Pfarrkirche zu Nipperwiese durch den Bischof Philipp, ausgestellt am 9. April (sabbato palmarum) 1373 ist zwar nicht erhalten, aber schon bei Banselow, Zuverlässige Nachricht von denen Generalsuperintendenten u. s. w. S. 84 und im Pomm. Magazin II, S. 76 gedruckt. M. W.

Eine Schulordnung von Daber (1598).

Es ist schon darauf aufmerksam gemacht, daß im 16. Jahrhundert in sehr vielen kleinen Städten das Ziel, das sich die dort bestehenden Schulen gesteckt hatten, mit Bezug auf die Bildungsstufe und den späteren Beruf der Schüler ein viel zu hohes war (Balt. Stud. XXX, S. 352). Sehr oft hatten die Lehrer den Ehrgeiz, auch in den kleinsten Ackerstädtchen ihre Schule als eine lateinische und gelehrte einzurichten. Ob allerdings alles das, was wir in ihren Schulordnungen aufgezeichnet finden, wirklich gelehrt und getrieben wurde, muß sehr zweifelhaft erscheinen, jedenfalls aber entsprach oft nicht einmal der Bildungsgrad der Lehrer dem aufgestellten Lehrplane. Ein recht typisches Beispiel für eine solche Schuleinrichtung bietet uns ein ordo lectionum in schola Daberensi. Nach einer Notiz auf dem Schriftstück (Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Archiv P. I, Tit. 120, Nr. 6) ist es am 14. Februar 1598 im Dewitzschen Schlosse in Daber übergeben, als eine Kirchenvisitation in der Stadt abgehalten wurde.

Die Lunae et Martis.

Horis matutinis.

A septima ad octavam pueri recitant Cantori praecepta etymologiae ex compendio Gorlicensi.[1])
Primani recitant grammatticam (!) Philippi.[2])

Ab octava ad dimidiam nonam examinantur Alphabetarii et puellulae.

Deinde ad decimam usque a Rectore interpretantur pueris sententiae ex proverbiis Salomonis a D.

---

1) Das compendium Gorlicense wurde 1598 auch in Labes gebraucht. Vgl. Balt. Stud. XXX, S. 351 f.

2) Melanchthons Grammatik wurde überall gebraucht.

Coglero[1]) iuxta ordinem decalogi collectae, et simul instituitur repetitio tam etymologiae quam syntaxeos.

Et simul examinantur Alphabetarii et puellulae.

A meridie.

A duodecima ad primam musica exercetur.

A prima ad dimidiam secundam examinantur Alphabetarii et puellulae.

Deinde ad tertiam usque praelegitur Terentius.

A tertia ad quartam quidam privatim instituuntur et aestivis diebus arithmetica exercetur aut prosodiae praecepta proponuntur.

Die Mercurii.

Prima hora, septima usque ad octavam, recitant pueri catechismum Lutheri latinum et germanicum.

Primanis aliquot definitiones iuxta ordinem locorum in catechesi D. Rungii[2]) ediscendae proponuntur.

Ab octava ad nonam instituitur repetitio evangelii latini dominicae praeteritae.

A nona ad decimam recitant vocabula latinogermanica collecta a d. Wegenero Gryphiswaldiae.[3])

A meridie habentur feriae.

---

[1]) Sententiae insigniores ex proverbiis Salomonis selectae et iuxta seriem praeceptorum decalogi in usum scholae Stetinensis digestae. Studio et opera D. Iohannis Cogeleri. Ohne Ort und Jahr in Klein-Oktav erschienen.

[2]) Rungii catechesis doctrinae christianae erschien zuerst 1582. Vgl. Mohnike, Das sechste Hauptstück im Katechismus, S. 86. Das Buch war in vielen pommerschen Schulen im Gebrauch (vgl. Balt. Stud. XXX, S. 345).

[3]) Dies Buch (vocabula rerum in usum scholae Gryphiswaldanae collecta) war 1594 auch in Wollin in Gebrauch. Vgl. Balt. Stud. XXX, S. 349 ff.

Die Iovis.

Mane a 7. ad 8. Cantori recitant praecepta syntaxeos ex supra notato compendio.

Primani simul Rectori recitant praecepta graecae grammaticae.

Ab 8. ad dimidiam 9. examinantur minores.

A dimidia 9. usque ad 10. praeleguntur epistolae Ciceronis a Sturmio collectae.[1])

A prandio.

Ab 12. usque ad 1. praeleguntur praecepta musices, et minores recitant dialogos collectas a Sebaldo Heiden.[2])

Deinde examinantur minores Alphabetarii.

A dimidia 2da usque ad tertiam praeleguntur Bucolica Virgilii.

Ad quartam usque instituitur privata institutio.

Die Saturni.

A 7. usque 8. recitatur catechismus eodem modo ut die Mercurii.

Ab 8. ad 9. interpretatur lectio evangelii.

A 9. usque ad 10. recitant pueri vocabula latino-germanica et proponitur aliquot pueris materia exercendi styli, quam exhibent die Mercurii, die autem Sabbathi aut alia commoda die corriguntur.

Die Sabbathi hora vespertina 2 celebrantur vespertinae preces in templo, quibus finitis pueri recitant in schola lectionem evangelii.

---

[1]) Diese Auswahl von Briefen, bereits empfohlen in der Kirchenordnung von 1563, wurde auch in vielen pommerschen Schulen gebraucht, z. B. 1578 und 1596 in der Stettiner Ratsschule.

[2]) Auch durch die Kirchenordnung von 1563 sind die 1528 von dem Rektor in Nürnberg, Sebald Heyden († 1561), herausgegebenen formulae puerilium colloquiorum pro primis tyronibus empfohlen. Im Gebrauch waren sie u. a. in Treptow a. R. und Labes.

Bei der Kirchenvisitation erklärte der Schulmeister, er habe neben seinem Schulamte die Stelle des Stadtschreibers. Zusammen mit dem Kantor erhalte er freien Tisch bei den Junkern. Der Rat gab an, daß die Knaben wegen des Schulmeisters Gebrechlichkeit wenig profitierten; auch werde „ein groß Gesäufe getrieben auf der Schule“. Es sei notwendig, daß der Schulmeister allein die Schule halte; der Rat sei bereit, einen eigenen Stadtschreiber anzunehmen. Ferner klagt er darüber, daß der Schulmeister ohne Erlaubnis verreise.

In der Kirchenmatrikel wird angegeben, daß an der Schule ein Schulmeister (seit 1582 Gregorius Hümel) und ein Kantor (seit 1595 Joachim Zabel) tätig sind. Der erstere erhält vom Rat jährlich 16 Gulden und allerlei Akzidentien, von den Patronen freien Tisch. Für das Holz zur Heizung wird so gesorgt, daß der Rat dem Schulmeister einen guten Baum anweist, den er durch etliche Personen zerhauen lassen muß; dabei hat er diese mit Essen und Trinken zu versorgen. Dagegen zahlt jeder Schüler zwei Groschen Holzgeld. Die einheimischen Knaben haben vierteljährlich je 2 Groschen, die auswärtigen je 4 Groschen zu entrichten; für Privatunterricht zahlen sie 4 Groschen. Vom Schulgeld erhält der Schulmeister zwei Drittel, der Kantor ein Drittel. Außerdem hat dieser an jährlicher Besoldung 2 Gulden, 1 Ortstaler und einige Akzidentien.

Im Visitationsabschiede vom 16. Februar 1598 ist noch folgendes über die Schule bemerkt:

„Die Kinderschule dieses Städtleins anreichend, sind dabei 2 Personen gefunden, als der Schulmeister und Kantor. Dabei ist nach Gelegenheit und Vermögen des Städtleins für dies Mal gelassen und sie ihres Amts erinnert, auch ihnen hiermit eingebunden sein soll, ohn Vorwissen und Erlaubnis des Pastorn nicht zu verreisen. So sollen auch der Pastor nebst den Patronen und etlichen Ratspersonen alle halbe Jahre die Schule visitieren, examina halten lassen

und, wie es um die lectiones, Disciplin, der Schuldiener Leben und Wandel gewandt sei, Erkundigung aufnehmen, damit in allen nötigen Dingen Besserung erfolgen möge. Und soll Bürgermeister und Rat itztgemeldeten Schuldienern ihre Besoldung jährlich unweigerlich reichen.

Weil auch die itzige Schule fast baufällig, auch Feuersgefahr bei sich hat, soll Bürgermeister und Rat bedacht sein, eine neue Schule aufzurichten und dazu die von Dewitzen um Hülfe anrufen."

Die Stadt Daber war Dewitzsche Mediatstadt und hatte 1740 nur 670 Einwohner. Es waren 1743 dort 134 Häuser mit Ziegeldächern, 7 mit Strohdächern und 71½ Scheunen vorhanden (Balt. Stud. N. F. VII, S. 96 und 141). M. W.

Zur Geschichte pommerscher Dorfschulen im 16. Jahrhundert.

Im Evangelischen Monatsblatt für die deutsche Schule (VII, 1877, S. 226—251) hat von Bülow sehr reichhaltige und dankenswerte Beiträge zur Geschichte der pommerschen Dorfschule gegeben. Die meisten der von ihm mitgeteilten Nachrichten stammen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Aus der früheren Zeit liegen verhältnismäßig nur sehr wenige, meist ganz vereinzelte und abgerissene Notizen über Schulen und Schulmeister in Dörfern vor, am seltensten sind sie aus dem 16. Jahrhundert. Auch aus diesem finden wir einige Nachrichten in von Bülows Abhandlung, die das Vorhandensein von Schulen in Gülzow, in verschiedenen Dörfern Rügens, in Stolpmünde und an anderen Orten beweisen. Natürlich folgt daraus nicht etwa, daß anderswo Schulen nirgends bestanden haben, nein es fehlt nur an den urkundlichen Beweisen für ihre Existenz. Da solche aber für die Geschichte des Schul-

wesens immer sehr wichtig sind, so mögen hier zur Ergänzung der Angaben von Bülows noch einige wenige, bisher nicht beachtete Notizen mitgeteilt werden.

1. Im Visitationsprotokolle von Groß-Jestin (Kreis Colberg) vom Jahre 1554 steht unter Nr. 26: „Der Koster soll geschickt sein den Kaspelskindern den Catechismum fleißig vorzulesen, die Psalmos lehren und, da er so geschickt, mit der Zeit predigen." (Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. III, Tit. 2, Nr. 9.)

2. Der Visitationsabschied von Garde (Kr. Stolp) vom 28. Juli 1590 bestimmt: „Es sollen auch die zu der Küsterei von Alters gelegenen Dörfer dem Küster bei Vermeidung ernster Strafe, wenn das Pfarrhaus und Kaplanei gebaut wird, zugleich eine Wohnung verfertigen. Alsdann soll er Schule halten und dafür von jedem Knaben alle Quartal 4 Groschen, auch des Winters ein Fuder Holz oder 8 Schillinge nebenst seinen ordentlichen Einkünften gewärtig sein." (Stett. Arch. P. I, Tit. 118, Nr. 10.)

3. Visitation in Gingst (Rügen) vom 10. April 1581: „In diesem Kaspel wohnet der Küster oder Schulmeister in der Schule und sind die Fürsteher der Kirche, die Schule, darin er seine Behausung hat, zu bauen und fertig zu unterhalten, schuldig. Die Kinder, so zur Schule gehen, geben alle Quartal in Gingst jeder 6 Schill., die andern außerhalb Gingst geben ein jeder alle Quartal 7 Schill. precium. Und giebt noch jeder jährlich gegen den Winter 12 Schill. zu Holze. Noch giebt jeder von omnium sanctorum (1. Nov.) bis auf Lichtmeß (2. Febr.) alle Woche ein Licht. Wenn der Kaplan täglich wartet 2 Stunden, so bekommt er von dem precio und Lichten den dritten Teil. So er aber täglich 3 Stunden wartet, so teilen sie beide gleich." (v. Bohlensche Sammlung.)

4. Visitationsabschied für Standemin (Kr. Belgard) vom 5. Juli 1597: „Es soll eine Küsterei, darin der Küster Schule halten möge, von gemeinen Kaspelsverwandten aufgebauet werden." (Stett. Arch. P. III, Tit. 2, Nr. 10a.)

5. Matrikel der Kirche zu Stramehl (Kr. Saatzig) ungefähr 1590: „Der Scholgeselle hat seine Besoldung von dem Junkerhofe, nur 12 Gulden des Jahrs, dazu einen freien Tisch auf dem Hofe und von jedem Knaben 1/2 Taler." (Stett. Arch. P. I, Tit. 120, Nr. 1, fol. 132.) M. W.

Literatur.

W. Asmis. Umfang und Entwicklung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien. Inaugural-Dissertation. Berlin, 1903.

Die Provinz Pommern gibt seit einem Menschenalter einen großen Teil ihrer Bevölkerung an das Ausland, die Reichshauptstadt und den Westen ab. Noch während der Zeit von 1895 bis 1900 sind durchschnittlich jährlich 11 000 Menschen abgewandert, während der Verlust in den Zeiten der stärksten Auswanderung annähernd doppelt so groß war. In den meisten Landkreisen geht die Bevölkerung zurück. Als Mittel gegen diese Entvölkerung ist seit langem Seßhaftmachung der Arbeiterbevölkerung durch Mehrung der Kleinbetriebe empfohlen.

Die Ausdehnung des Großbetriebes ist in Pommern stärker als in allen anderen preußischen Provinzen. Über 55 pCt. der landwirtschaftlich benutzten Fläche entfallen auf Betriebe über 100 ha. Im Regierungsbezirk Stralsund umfassen die Kleinbauerstellen unter 20 ha kaum 10 pCt. der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Geringe Getreidepreise, ungünstige Arbeiterverhältnisse, die Notwendigkeit, mit großem Betriebskapital zu arbeiten, haben das frühere Übergewicht des landwirtschaftlichen Großbetriebes vernichtet. Der immer stärker werdende Selbständigkeitsdrang, das Streben nach eigenem Besitz unter den Arbeitern haben dahin geführt, daß zahlreiche Rittergüter in Kleinbetriebe aufgelöst und in Landgemeinden umgewandelt sind. Während früher in Pommern fast ausschließlich größere Bauerngüter parzelliert und nur etliche vorpommersche Domänen aufgeteilt wurden, hat seit etwa 30 Jahren und besonders seit Erlaß der Rentengutsgesetze die Aufteilung von Gütern einen beträchtlichen Umfang genommen.

Diese innere Kolonisation in den Jahren 1875—1902 hat der Verfasser der oben genannten Dissertation, ein junger pommerscher Landwirt, auf Grund fleißiger Studien übersichtlich geschildert. In jener Zeit sind 149 Güter mit 84 976 ha aufgeteilt. Davon sind 108 Restgüter mit 28 756 ha verblieben. Der Rest von 56 220 ha ist in 2781 bäuerliche Betriebe zerlegt. Dr. Asmis hat die meisten Kolonien besichtigt und kommt zu dem Schluß, daß die neuen Gemeinden mit wenigen Ausnahmen in moralischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht fast ausschließlich wertvolle Elemente aufweisen. 1605 der neuen Stellen sind unter Vermittlung der Königl. Generalkommission gegründete Rentengüter. Nur etwa 1 pCt. dieser Rentenbauern zahlt nicht völlig rechtzeitig die Renten an den Staat, ein sehr günstiges Verhältnis.

Die Bewegung der inneren Kolonisation verdient die sorgfältigste Beachtung. Zurückdämmen des Abwanderungsstromes, Mehrung der Bevölkerung wird unsere Agrarverhältnisse bessern helfen. Da große Güter in beängstigend großer Zahl zum Verkauf ausgeboten werden, da die Nachfrage nach Kleinbesitz immer noch stark ist, und da 2078 Landgemeinden immer noch 2459 Gutsbezirke in Pommern gegenüberstehen, so wird der Arbeit der inneren Kolonisation noch ein großes Feld freistehen. Deshalb wäre zu wünschen, daß statt der planlosen Aufteilung auch in Pommern durch eine staatliche Ansiedelungskommission die Kolonisation systematisch gefördert würde. B.

Gottfr. Brunner. Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Inaugural-Dissertation. Berlin, 1904.

Die verdienstvolle Arbeit beruht in der Hauptsache auf dem von W. Wattenbach in den Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1886) mitgeteilten und ausführlich behandelten Quellen-Material über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und Brandenburg. Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen, doch bemüht sich der Verfasser die Inquisitionen von 1393/94 und von 1458 in Zusammenhang mit den Zeitereignissen oder anderen Nachrichten über häretische Bestrebungen zu bringen. Auch gibt er noch einige, mehr vereinzelte Nachrichten über Ketzerei in der Mark Brandenburg. Neben der Bezeichnung verschiedener neumärkischer Dörfer als „Ketzerdörfer“ enthält wohl auch der Name der bei Dramburg belegenen „Kettenberge“ eine Erinnerung an die Ketzer (v. Niessen, Geschichte der Stadt Dramburg, S. 66, 152).

Auf eine Opposition gegen den päpstlichen Stuhl weist eine Bulle des Papstes Bonifatius IX. hin, die er an mehrere Erzbischöfe und Bischöfe (darunter auch von Bremen und Magdeburg, sowie von Havelberg und Camin) am 19. November 1390 erließ. Er gebot ihnen, gegen die Geistlichen mit Strafen vorzugehen, die sich unbillig über den Zustand der römischen Kirche oder den Papst äußerten und an ihnen Kritik übten. (Vatikan. Archiv: Reg. Vat. 312, fol. 243 f. Vgl. M. Jansen, Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deut. Kirche, S. 74.) Spuren ketzerischer Neigungen finden sich in Pommern 1403 (vgl. Corneri chron. ed. Schwalm, S. 100), Stralsund. Chroniken I, S. 5 und 168), 1411 (Magdeburger Schöppenchronik, S. 330 f.), um 1440 (vgl. Cramer, Pom. Kirchenchronik II, S. 104). Durch Heranziehung dieser und anderer Notizen kann der Verfasser der vorliegenden Arbeit vielleicht, wenn er, wie zu wünschen ist, die Absicht hat, seine Forschungen in der angefangenen Richtung fortzusetzen, die Verbreitung der Häresie auch in anderen norddeutschen Territorien darstellen und so das Bild ergänzen.

Notizen.

In der Zeitschrift für Heimatkunde „Der Roland" (2. Jahrgang Nr. 40—45) behandelt Konrad Maß in ganz ansprechender Weise Stettin in alter und neuer Zeit. In der Nr. 42/43 ist auch ein kurzes Lebensbild von Joachim Nettelbeck entworfen.

In den Göttingischen gelehrten Nachrichten (1904, H. 8, S. 619—630) bespricht M. Perlbach sehr ausführlich das Pommersche Urkundenbuch Bd. IV, 2 und Bd. V, 1.

Auch für Pommern nicht ohne Interesse sind die Rückblicke und Ausblicke, die M. Perlbach auf die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (Heft XLVII) wirft.

In den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Philol.-histor. Klasse 1904, H. 1, S. 94—138) berichtet A. Brackmann in Fortsetzung seiner früheren Mitteilungen (a. a. O. 1902, H. 2, S. 193—223) über Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mitteldeutschlands.

Dabei druckt er eine im 1. Bande des Pommerschen Urkundenbuches fehlende Urkunde vom 29. Juni 1180 nach einer Kopie von 1600 (im Reichsarchiv Kopenhagen) ab, in der Papst Alexander III. das Domstift Röskilde in den Schutz des apostolischen Stuhls nimmt und die Besitzungen, vor allem die Insel Rügen (Roiana insula, de manibus paganorum et potestate, sicut ex literis venerabilium fratrum nostrorum E. quondam Lundensis archiepiscopi et F. Estonum episcopi et aliorum religiosorum manifeste cognovimus, per ministerium carissimi in Christo filii nostri Waldemari, illustris Danorum regis, et venerabilis fratris nostri Absolonis, Lundensis archiepiscopi, apostolice sedis legati, tunc Roschildensis episcopi, exemta), bestätigt. Unvollständig ist die Urkunde bei Erslev, repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis I (1894—1895), pag. 9, Nr. 36 gedruckt.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Die Kolonie Friedensburg.

Von G. Sievert in Stettin.

Zu dem reichen Grundbesitz der Stadt Stettin gehörte vor Zeiten das von den Wenden an der großen Reglitz angelegte Dorf Podjuch, das vom Herzog Otto I. durch eine Schenkungsurkunde vom Jahre 1328 sabbatho ante diem Nicolai episcopi (3. Dez.) der Stadt Stettin als freies Eigentum überlassen wurde. Rat und Bürgerschaft von Stettin überwiesen nach der Reformation Podjuch dem heiligen Geist-Hospital. In der Matrikel vom Jahre 1557 heißt es ausdrücklich, Podjuch sei dem heiligen Geist-Hospital vereignet.

Bald darauf wurden, behufs besserer Verwaltung des Stettiner Armenwesens, die Einkünfte der milden Stiftungen, St. Jürgen, St. Gertrud, der drei Elendgasthäuser und einiger kleineren Stiftungen, mit dem Eigentum des ehemaligen Franziskaner-(grauen) Klosters zusammengelegt. Die heute noch stehende Kirche dieses Klosters war dem St. Johannes geweiht, und von ihr nahm die große Armenpflege-Anstalt, welche noch jetzt segensreich wirkt, den Namen St. Johannis-Kloster an.

König Friedrich II. hatte schon seit Anfang seiner Regierung die Sache der Kolonisten-Ansiedlung und Peuplierung des Landes ins Auge gefaßt. Durch ein Edikt vom Jahre 1747 wurde befohlen, daß überall in königlichen Ämtern, auf dem Gebiete frommer Stiftungen oder der Privaten, vor allem aber auf dem Gebiete der Städte neue Ansiedlungen entstehen sollten.

Die Gegend um das Klostergut Podjuch, wie der ganze Landstrich am rechten Ufer der großen Reglitz erhielt in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein ganz anderes Aussehen gegen früher. Wo bis dahin wüstes Land oder Wald gewesen waren, wurden in schneller Folge zahlreiche Ansiedlungen eingerichtet. So entstanden auf dem Grund und Boden der Stadt Alt-Damm die Kolonien Kyowstal (1747) und etwas später Straußensruh, und von Podjuch wurden Finkenwalde mit Katharinenhof und Friedensburg abgezweigt. Der König gab nämlich dem Stettiner Magistrat den Befehl im Jahre 1755, durch die Administration des Johannis-Klosters auf dessen Podjucher Grund und Boden eine Alaun- und Salpeter-Siederei anlegen zu lassen, zu welcher Anlage sich ein Entrepreneur namens Karl Gottfried Schuppe bereit erklärt hatte.

Der nachstehende zwischen den Provisoren des Johannis-Klosters und Schuppe abgeschlossene Kontrakt mag zum Beweise dienen, mit welcher Umständlichkeit, zugleich aber auch mit welcher Vorsicht und mit wie großer Sachkenntnis ein dahingehendes Schriftstück abgefaßt wurde.

„Nachdem Seine Königl. Majestät in Preußen unser allergnädigster Herr, vermöge allergnädigster Cabinets-Ordre vom 5. Martii c. a., verordnet, daß der Magistrat zu Stettin, als Patronus des St. Johannis-Klosters, mit dem zu Anlegung einer Alaun- Vitriol- und Salpeter-Siederei sich angegebenen Entrepreneur Herrn Carl Gottfried Schuppe, wegen der zu solchem Behuf, gegen Erlegung eines jährlichen Canonis, verlangten Einräumung der 300 Morgen Magdeburgisch von

der Podjuchschen Klosterheide einen Entreprise-Contract dergestalt zum Stande bringen möge, damit einestheils das Kloster keine rechtliche Ursache sich zu beschweren habe, anderntheils aber der Entrepreneur zufrieden sein könne und nicht weiter darunter aufgehalten werde, so ist man mit dem Entrepreneur Schuppe in Conferenz getreten, und wird aus der von den beiden Herrn Präsidenten von Aschersleben und von Wachholtz auf Königl. allergnädigste Veranlassung angestellten Untersuchung sich ergeben, daß diese Entreprise, wenn sie zum völligen Stande gebracht wird, zum Wohl des Landes, Aufnahme des Commercii und Verbesserung der Schiffahrt gereiche. Höchst Seine Königl. Majestät auch durch Confirmation dieses Contracts allergnädigst versichern, daß der übrige Theil der Heide dem Kloster verbleiben und nicht weiter von der Podjuchschen Heide etwas an Entrepreneurs vergeben werden solle. So ist nach Maßgebung vorallegirter Hohen Königl. Cabinets-Ordre zwischen den Provisoren des St. Johannis-Klosters und dem Entrepreneur Carl Gottfried Schuppe nachstehender unwiderruflicher Erbzins-Contract, unter Vollziehung Sr. Königl. Majestät Höchst eigenhändiger Approbation verabredet, beschlossen und vollzogen worden:

1. Überlässet das Kloster dem Entrepreneur Herrn Carl Gottfried Schuppe die verlangten neben des Entrepreneur Matthias[1]) Entreprise Finkenwalde südwärts anschließenden 300 Morgen Magdeburgisch nach dem vom Landmesser Klockow aufgenommenen Plan, dergestalt zu Erbzins-Recht, daß er darauf eine dauerhafte Alaun- Vitriol- und -Salpeter-Siederei, seinem Engagement gemäß, auf eigene Kosten anlegen und die dazu benöthigten Gebäude errichten, auch solches Terrain zu gedachtem Behuf nach Gefallen, wie er es am convenabelsten findet, nebst dem darauf stehenden Holz und denen in gedachtem Fundo sich findenden Mineralien und Fossilien, ohne daß er sich weiter zu extendiren jemals in den Sinn kommen

[1]) Der Senator Matthias zu Stettin hatte 1750 die Kolonie Finkenwalde angelegt.

lassen, zu nutzen und zu gebrauchen, auch an andere zu veräußern, jedoch mit Vorbehalt des stipulirten Canonis und daß dem St. Johannis-Kloster bei allen vorkommenden Veräußerungen dieses Erbzinsgutes das Vorkaufsrecht zustehe, auch selbiges sich dessen zu allen Zeiten bedienen könne.

2. Wogegen der Entrepreneur Herr Carl Gottfried Schuppe sich anheischig machet, das auf gedachten 300 Morgen Magdeburgisch stehende Holz an Buchen, Eichen und Fichten nach der von dem Landjäger Noldsen und denen Förster Kersten und Gersdorff gemachten Taxe mit 4258 Thlr. 8 Gr., sage viertausend zweihundert acht und fünfzig Thaler 8 Gr. in edictmäßiger Münze, und zwar bei Tradition des Fundi zweitausend Thaler und nach Verlauf von zwei Jahren den Rest mit zweitausend zweihundert acht und fünfzig Reichsthalern 8 Gr. baar und richtig zu bezahlen, auch inzwischen solcherhalb sichere fidejussorische Caution vor Tradition des Fundi zu bestellen und von solcher Zeit gedachtes Kapital mit 5 Procent alljährlich zu verzinsen. Sollte wider Vermuthen die von dem Entrepreneur Carl Gottfried Schuppe dieserhalb in Vorschlag zu bringende fidejussorische Caution aber nicht für acceptabel gehalten werden, so engagiret sich derselbe hierdurch, zugleich bei Tradition des Fundi das ganze Quantum der viertausend zweihundert acht und fünfzig Thlr. 8 Gr. baar und richtig zu erlegen. Hiernächst aber

3. machet sich derselbe anheischig a dato Traditionis einen jährlichen Canonem à 9 Gr. pro Morgen, also einhundertzwölf Thlr. 12 Gr. pro anno, ingleichen von Zeit des Umtriebs des Werkes wegen des Zehnten von der Ausbeute, um die jährlichen Berechnungen zu vermeiden, in den ersten zehn Jahren jährlich fünfzig Thlr., nachher aber alljährlich in perpetuum in denen vier Terminen: Crucis, Luciae, Reminiscere, Trinitatis, mithin quartaliter, in den ersten zehn Jahren pro canone et decimis 40 Thlr. 15 Gr. und hiernächst quartaliter dreiundfünfzig Thlr. 3 Gr. praenumerando prompt und richtig, ohne einige Remission zu

prätendiren, zu bezahlen; außer wegen Krieg, Pest, Feuer vom Himmel und totaler Einstürzung der Gruben, welche sodann zu arbitriren. Außer diesem Canoni und Zehnten bezahlet der Entrepreneur an Contribution, Lehnpferde-Gelder, Reuther-Verpflegung und wie die onera sonsten Namen haben möchten — wenn Seine Königl. Majestät solches allergnädigst approbiren — nichts, sondern ist davon gänzlich befreit.

4. Sollte aber dieser Erbzinsmann oder der künftige Inhaber dieses fundi emphyteutici den hierin stipulirten Canonem und Zehnten nicht jederzeit prompt abführen, so lässet sich derselbe, wie in dergleichen Fällen gebräuchlich, gefallen, daß er, seine Erben und Nachkommen, wenn der Canon und Zehnte über drei Jahre aufgeschwollen, des ganzen Erbzinsrechts und aller daran gewandten Kosten verlustig erkannt werde; es sei denn, daß ratione des rückständigen Canonis und Zehnten in dem vierten Jahre für die drei verflossenen das Duplum erleget werde, maßen ihm nichts als Krieg, Pest oder Feuer vom Himmel und totale Einstürzung der Gruben, wenn sie ohne sein und der Seinigen Schuld geschehen, davon dispensiret, weil er sonst alle casus fortuitos übernimmt. Wogegen

5. ihm versprochen wird, daß solcher Canon und Zehnte zu keiner Zeit und unter keinerlei Prätext erhöhet werden soll, es wäre denn, daß mehrgedachter Erbzinsmann bei sich ereignender reichen Ausbeute ratione decimarum dem St. Johannis-Kloster aus gutem Willen noch etwas zufließen und dadurch die Revenuen dieses Stifts verbessern wollte. Und weil

6. der Entrepreneur Herr Carl Gottfried Schuppe nicht gemeinet ist durch Anlegung dieser Entreprise der dem Kloster gehörigen Ziegelei nachtheilig, sondern vielmehr möglichst beförderlich zu sein, so lässet er sich gefallen, daß, soviel ohne seinen Nachtheil geschehen kann, auf den Nothfall, wenn sonst auf dem Klostergrunde keine Ziegelerde mehr vorhanden ist, von der Ziegelerde in seiner Entreprise an denen Orten, wo

er die Alaunerde grabet, gleichfalls genommen und verbrauchet werde, maßen er solche dem Kloster ohnentgeltlich überlassen wolle. Jedoch bleibe dem Entrepreneur die Freiheit, soviel Steine als er zu seinen Gebäuden gebrauchet, selbst zu brennen, allein bei Verlust dieser Gerechtigkeit darf derselbe unter diesem Prätext so wenig zum Verkauf welche streichen lassen, noch auf andre Weise veralieniren, indem solches der Podjuchschen Ziegelei zum offenbaren Nachteil gereichen würde.

7. Auf dieses mehrerwähnte Erbzinsgut und zu Ausführung dieser Alaun- Vitriol- und Salpeter-Siederei machet sich der Herr Entrepreneur Schuppe anheischig, 24 ausländische Bergwerks-Familien, welche nebst ihm und seiner Familie, sowohl für sich als ihre Familien — wenn seine Königl. Majestät solches allergnädigst bewilligen — von aller Enrollirung befreit sind, sobald als möglich anzusetzen; auch selbige auf seine Kosten zu unterhalten, dergestalt, daß, wenn keine Fossilien mehr vorhanden, solche dem Kloster und dessen Dorfe Podjuch, noch sonst jemand zur Last fallen, sondern der Entrepreneur mit seinem ihm accordirten Fundo sich begnügen, und nicht weiter nebst denen Seinigen extendiren, sondern alsdann so gut als möglich, sich lediglich seines Fundi gegen Erlegung des einmal festgesetzten Canonis gebrauchen müsse. Welchen Falls, und wenn keine Fossilien mehr vorhanden, der Zehnte, als welcher von der Ausbeute entrichtet wird, von der Zeit an wegfällt. Wie zu dem Ende

8. auf gemeinschaftliche Kosten die Grenzen nach der von dem Landmesser Klockow angefertigten Karte richtig gezogen und vermahlet, auch denen Provisoribus des Klosters das Duplikat vom aufgenommenen Plan eingeliefert werden soll, zumahlen der Entrepreneur Herr Schuppe sich expresse verbindlich machet, die Alaun- Vitriol- auch andere Erde nicht weiter als der quästionirte Fundus der 300 Morgen sich erstrecket, zu graben, noch jemahlen freies Bauholz aus den Klosterheiden zu fordern, sondern nötigen Falles, wenn ihm die Provisores etwas überlassen können und wollen, solches,

wie bei piis corporibus gewöhnlich, praevia licitatione publica zu kaufen.

9. Wird dem Entrepreneur und Erbzinsmann die Brau- und Branntwein-Brennerei, ingleichen die Mühlengerechtigkeit, ferner die Kruggerechtigkeit in fundo emphyteutico — wenn Höchst Seine Königl. Majestät solches allergnädigst genehmigen wollen — accordiret; jedoch dergestalt, daß solches nicht weiter als auf die im vorbeschriebenen fundo sich aufhaltenden Familien extendiret werden dürfte, außer daß die im Kruge sich etwa einfindenden und aufhaltenden Fremden, auch sonstige Biergäste, zugleich mit darunter verstanden werden.

10. Auf seinem fundo emphyteutico die mittlere und niedere Jagd — wenn Höchst Seine Königl. Majestät solches allergnädigst bewilligen wollen — wohl gegönnet werden kann. Nicht weniger, daß er gleich den andern Entrepreneurs, sowohl in Ansehung der Effecten, als auch des nach diesem Werk zu bringenden und von da wieder zu verkaufenden Viehes, Victualien und Produkten Zollfreiheit habe und ihm gleich denen Königl. Beamten und Adligen sub approbatione regia angedeihe.

11. Die Jurisdiction anlangend so wird solche dem Entrepreneur über seine eignen Leute, wenn unter ihnen Disput entstehet in prima instantia gelassen, jedoch gehen die Sachen per appellationem an die Provisores des St. Johannis-Klosters. Sobald aber zwischen dem Entrepreneur und denen Colonis ein Disput erwächset oder, daß der Entrepreneur von extraneis belanget wird, so verbleibet das St. Johannis-Kloster das forum ordinarium, und gehet sodann die Appellation ad nobilem senatum Sedinensem, die Revision aber an die Königl. Regierung.

12. Sollte über kurz und lang dieses Erbzinsgut vom Erbzinsmann veräußert oder von einem possessori auf den andern transferiret werden, so bedingt sich das Kloster, außer dem vorher stipulirten Näherrecht, daß allemal der zehnte Theil des jährlich stipulirten Canonis als ein laudemium, außer der jährlich abzuführenden Summe, annoch in recognitionem

domini directi von dem Erbzinsmann an das Kloster erleget werde.

13. Die Erbauung einer Kirche und daß der Herr Entrepreneur darüber die jura patroni exercire, kann dem Herrn Entrepreneur nicht gestattet werden, zumahlen er die Kirche in dem Dorfe Podjuch auch sonst nahe bei hat, indessen stehet ihm frei, sich mit seinen Colonisten zu einer Gemeinde, welche ihm gefällig, zu halten; jedoch hat er nebst seinen Colonis denenjenigen Kirchenbedienten, zu welcher Kirche er sich hält, das Priester- und Küstergeld zu bezahlen.

14. Nimmt der Entrepreneur expresse hierdurch an, seinen gesottenen Alaun nicht an denenjenigen Orten, wo das Freienwaldische Alaun-Werk seinen inneren Debit hin, zu veralieniren, sondern bedinget sich dahero nur Schlesien und Preußen sub approbatione regia zum inländischen Debit, zumahlen der Salpeter und Vitriol nicht exportiret werden darf.

15. Verspricht der Entrepreneur, sobald der Platz dergestalt geräumet, daß füglich eine Maulbeer-Plantage angeleget werden kann, zur Vermehrung des Seidenbaus eine Plantage von 300 Bäumen auf eigene Kosten anzulegen und zu unterhalten, auch beflissen zu sein, daß Seiner Königl. Majestät allergnädigste Intention hierunter erreicht werde. Und damit

16. das Kloster gesichert sein möge, daß das ganze Werk zu einem vollkommenen und untadelhaften Stande gebracht, die gesammten Häuser erbauet und die 24 Bergwerks-Familien angesetzet werden, so machet der Herr Entrepreneur bis dahin auf 600 Thlr., sage sechshundert Thaler, ante traditionem sichere fidejussorischen Caution, damit um so weniger in ihm ein Mißtrauen gesetzet werden könne. Schließlich entsagen sich

17. contrahirende Theile aller Rechtsausflüchte und Wohlthaten, sie haben Namen wie sie wollen, sie mögen bereits erdacht oder noch zu erdenken möglich sein, gleich als wären sie wörtlich hierinnen ausgedrückt mittelst Renunciation der Rechtsregul, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wo

kein besonderer vorhergegangen: alles getreulich sonder Arglist und Gefährde.

Urkundlich ist dieser Erbzins=Contract zu mehrerer Gewißheit in quadruplo ausgefertiget und sowohl von Provisoribus des Klosters als dem Entrepreneur Herrn Carl Gottfried Schuppe, ingleichem dem Magistrat als Patrono des Klosters eigenhändig unterschrieben und besiegelt; wie denn auch der Königl. Pommerschen Kriegs= und Domänen=Kammer, des Königl. Konsistorii und Seiner Königl. Majestät allerhöchste Confirmation nachgesuchet werden soll.

So geschehen Alten=Stettin den 21. October 1755.

Sander. (L. S.) Kistmacher. D. F. Matthens.
Pott. Probeck. Jädcke. Matthias. Köhler. Schmidt.
Peters. Schröder. Buchner. Trendelenburg. (L. S.)
Carl Gottfried Schuppe."

Die Einrichtung einer Alaun=Siederei ist wohl über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen. Ein Teil des gekauften Waldes scheint abgeholzt zu sein, einige Gebäude sind aufgeführt, auch ist an verschiedenen Stellen nach der geeigneten Erde gegraben, wie vor 50 Jahren noch zwei umfangreiche Gruben zeigten, von denen die größere im oberen Teile des Ortes, die kleinere neben dem Gutshause gelegen war; erstere ist erst zum Teil zugeschüttet, letztere bereits eingeebnet, wird von dem jetzigen Besitzer als Gartenland benutzt.

Schuppe gewann an dem Stettiner Handelsherrn Georg Burow 1761 einen Gesellschafter, der, da es mit der Alaun=Siederei nicht recht vorwärts gehen wollte, den Vorschlag machte, die vorhandenen Gebäude zu einer Leinen= und Wollen=Manufaktur zu benutzen, eine Absicht, die jedoch Projekt geblieben ist, da es nicht gelang, die nötige Anzahl ausländischer Manufakturiers zu gewinnen. Daher findet sich denn bald darauf die Ansiedlung, welche nach dem Hubertusburger Frieden, zum Gedächtnis an denselben, ihre heutige

Benennung erhielt, landwirtschaftlich benutzt. Zu dem Zwecke wurde die Besitzung durch den Erwerb von 30 Morgen Wiesen, in dem Brinkenwerder gelegen, vergrößert, später auch ein Platz, bei Podejuch an der Ablage neben dem Greifenhagener Wege, zur Erbauung einer Heuscheune erworben. Friedensburg hatte im Jahre 1776 sieben Feuerstellen und ungefähr sechzig Einwohner.

Eine kommissarische Untersuchung hatte inzwischen ergeben, daß die bei Ursprung der Entreprise beabsichtigte Anlegung einer Alaun-Siederei sich als unmöglich erwiesen hatte, weil, wie es heißt, die Erde nicht reichhaltig genug war. Ein Hofreskript vom 9. Februar 1790 bestätigte das Urteil der Kommission und entband den Besitzer von der Verpflichtung, eine solche anzulegen. So konnte denn nach Burows Tode zwischen den Provisoren des Johannisklosters und dem Forstmeister Fronhöfer, dem Schwiegersohn Burows, ein neuer Kontrakt im Jahre 1791 abgeschlossen werden, bei welchem die hauptsächlichsten Punkte des früher mit Schuppe abgeschlossenen Vertrages beibehalten wurden, der jährliche Erbzins aber auf 70 Taler herabgesetzt wurde. Der neue Besitzer mußte sich verpflichten, 12 Tagelöhner-Familien fortdauernd anzusetzen, von denen jede jährlich 24 Pfund Wollen-, Leinen- oder Baumwollen-Garn spinnen sollte, welches Quantum von 288 Pfund auf der Entreprise selbst verarbeitet werden mußte. An neuen Zugeständnissen wurden dem Fronhöfer freie Ablage des auf seinem Fundus geschlagenen Holzes auf der Kloster-Ablage zu Podejuch, sowie das Recht des Kalkbrennens gewährt gegen eine an die Kloster-Kasse zu zahlende Rekognition von 25 Talern für jeden Brand. Bezeichnend für die damalige Zeit ist, daß in dem neuen Kontrakt die schon Schuppe gestellte Bedingung, daß der Besitzer 300 Maulbeerbäume zu pflanzen und zu unterhalten habe, wieder ausdrücklich hervorgehoben wurde. Von den Maulbeerbäumen standen vor 70 Jahren noch einige neben dem Gutshause an der Dorfstraße. Damals, um 1791,

wird auch der Walnußbaum gepflanzt sein, der, nur durch Ausmauerung noch gehalten, in dem Garten der jetzigen Restauration wegen seiner Größe die Bewunderung der Gäste erregt.

Nach dem Tode des Forstmeisters Fronhöfer wurde das Erbzinsgut eine Reihe von Jahren von seiner Frau bewirtschaftet, bis die Kinder großjährig geworden und behufs Auseinandersetzung der Erben das Gut zur Subhastation gestellt werden mußte. Der Feldjäger, spätere Oberförster zu Pretzig bei Schwedt, Friedrich Wilhelm Fronhöfer, der Sohn des früheren Besitzers, erstand es im Jahre 1811.

Wenige Jahre vorher war das Edikt vom 9. Oktober 1807 erschienen, welches besagt, daß die Veräußerung einzelner Bestandteile eines Gutes, ohne Widerspruch der Hypotheken-Gläubiger, wiewohl mit dem daselbst bezeichneten Atteste der Landespolizei-Behörde, insofern zulässig sei, als die Veräußerung in Erbpacht erfolgt. Daraufhin sind von Fronhöfer eine Anzahl Parzellen, meist in Größe von 2 bis 6 Morgen, teils von der Waldfläche, teils von bereits urbar gemachten Ackerstücken den Käufern in Erbpacht gegeben. Diese Erbzinsleute zahlten jährlich einen bestimmten Kanon und im Fall der Veräußerung des Grundstücks, außer an Deszendenten, ein Laudemium, dessen Höhe sich nach dem Wert des Grundstücks richtete. Der jährliche Kanon, der an den jedesmaligen Besitzer, dem das nutzbare Eigentum des Erbzinsgutes Friedensburg zustand, zu zahlen war, betrug damals 252 Taler 26 Gr. 3 Pf.

In den folgenden Jahren wurden noch mehrere Parzellen von den schnell wechselnden Besitzern Friedensburgs verkauft. Das Obereigentum des Erbzinsgutes ging infolge eines zwischen der Königlichen Regierung, Abteilung für die Domänen und Forsten, und der Johanniskloster-Deputation abgeschlossenen Kaufkontraktes im Jahre 1827 an den Fiskus über. Auch in den Besitzverhältnissen des Gutsherrn und der Kolonisten trat durch die Gesetze vom 2. März 1850, die

Ablösung der Reallasten und die Errichtung von Rentenbanken betreffend, eine Änderung ein.

Der von den Kolonisten dem Gutsherrn zu zahlende jährliche Kanon, der bisher ein Kaufobjekt gebildet hatte, fiel künftig fort. Der Gutsherr, der Berechtigte, sollte fortan von der Rentenbank ein Kapital in Gestalt von zinstragenden, allmählich zu amortisierenden Rentenbriefen erhalten, während die Verpflichteten, so lange als dies zur Zahlung der Zinsen und zur allmählichen Amortisation der Rentenbriefe erforderlich war, eine jährliche Rente zu zahlen hatten. Für den Gutsherrn wurde das Obereigentum des Erbzinsherrn ohne Entschädigung aufgehoben, und die Kolonisten gewannen ihren Besitz als freies Eigentum. Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse waren dadurch nicht gebessert. Die kleine Parzelle, welche die Mehrzahl von ihnen besaß, gewährte wohl Raum für ein Häuschen mit höchstens zwei Stuben, von denen eine in der Regel wieder vermietet wurde, für ein kleines Stallgebäude und etwas Garten- oder Kartoffelland, genügte aber nicht selbst für den bescheidensten Unterhalt einer Familie. Unten an der Landstraße, welche von Damm nach Greifenhagen führt, entstanden neue Ansiedlungen und entwickelten sich weiter, während oben auf dem Berge Dürftigkeit und Not herrschten. Treffend für die Lage der kleinen Besitzer ist der Ausspruch einer Arbeiterfrau. Vor etwa 40 Jahren standen zwei Fremde in der Nähe einer auf einem Bergvorsprung gelegenen sehr einfachen Hütte und lobten die schöne, weit umfassende Aussicht, welche man von dieser Stelle aus hatte. Die Bewohnerin hatte das Gespräch gehört: Ja, mine Herren, warf sie ein, die Utsichten sind hier recht good un schön, wenn aber man die Insichten so wären. Sie deutete damit auf die dürftige Einrichtung ihres eigenen Anwesens hin.

Seitdem ist auch in Friedensburg manches besser geworden. Schon von der Landstraße aus gewahrt man am Abhange des Berges, wo früher sandige Felder waren, eine Reihe größerer Häuser mit fester Ziegelbedachung; in den

benachbarten Orten, in Podejuch, Finkenwalde, Altdamm, sind Fabriken mancher Art entstanden, in welchen der Arbeit Suchende regelmäßige Beschäftigung gegen festen Lohn findet. Eine gepflasterte Straße führt von Podejuch bis zu den höchstgelegenen Häusern, fast bis an den Rand des Waldes und dient wesentlich zur Erleichterung des Verkehrs. Das Grundstück des ehemaligen Erbzinsherrn ist jetzt in eine vielbesuchte Gastwirtschaft umgewandelt, wozu es sich seiner Lage, seines großen Gartens und seines frischen Quellwassers wegen wohl eignet. Im Dorfe selbst sind von kaufkräftigen neuen Ansiedlern mehrere kleinere Parzellen zu größeren Grundstücken vereinigt, auf welchen sich Landhäuser, von freundlichen Gärten umgeben, erheben.

Die Käufer erfreuten sich der schönen Lage ihres Besitztums. Wenige hundert Schritte führen auf der einen Seite in den schattigen Wald, während auf der anderen Seite der Blick hinüber schweift über das sonnige Odertal zu der volkreichen Stadt mit ihren weit ausgedehnten Vororten voll gewerblicher Tätigkeit, aber auch mit ihrem Hasten und Jagen nach Gewinn. In seinem neuen Heim findet der Bewohner in ländlicher Stille, in reiner Luft, denn hierhinauf dringt nicht der lästige Staub der Landstraße, Ruhe und Erholung.

Folgen den ersten bald weitere bemittelte Zuzügler, so wird auch Friedensburg, das trotz seiner hohen und gesunden Lage durch ungünstige Verhältnisse behindert, gegen seine gleichalterigen Schwesterkolonien zurückgeblieben ist, sich weiter entwickeln und mit der Zeit, wie jene, eine gesuchte Sommerfrische werden.

Nachträgliches über Laurentius Krintze.[1])

Von Dr. A. Haas.

In der Matrikel der Universität Bologna findet sich im Jahre 1516 eingetragen: dominus Joachimus Platte, prepositus Kulbergensis eclesie et notarius palatii, et

[1]) Vergl. Monatsbl. 1904, S. 17—27.

Laurentius Brinz, servus suus Caminensis diocesis (Monatsbl. 1890, S. 59). Ich vermute, daß an dieser Stelle nicht Brinz, sondern Krinz zu lesen ist, und daß der Diener und Reisebegleiter des Kolberger Propstes kein anderer als unser Priester und späterer evangelische Geistliche Laurentius Krintze gewesen ist. Wenn uns urkundlich bezeugt wird (Monatsbl. 1904, S. 18), daß Krintze im Jahre 1516 eine ihm gehörige Hebung von jährlich 24 Mark der Priesterbrüderschaft in Bergen unter der Bedingung vermachte, daß er diese 24 Mark die Zeit seines Lebens „ausmahnen und heben“ mag, während sie nach seinem Tode der Brüderschaft anheimfallen sollen, — so mag Krintze diese Verschreibung einer verhältnismäßig hohen Summe vor Antritt seiner Reise nach Italien gemacht haben. Die Beziehung Krintzes zu dem Propst Joachim von Platen erklärt die gemeinschaftliche Heimat beider. Der Aufenthalt Krintzes in Italien kann den Zeitraum eines Jahres nicht wesentlich überschritten haben, da er bereits 1517 in Bergen wieder einen Rentenkauf abschloß (Monatsbl. 1904, S. 19).

Weiter macht mich Herr Pastor Dieckmann in Beggerow darauf aufmerksam, daß Laurentius Krintze während der Jahre 1545—1552 Provisor der Synode Bergen gewesen ist, wie sich aus dem Aktenstück Wolg. Arch., Tit. 63, Nr. 231 ergibt. Was den Sohn des Laurentius Krintze, mit Namen Johannes, betrifft, so ergänzt Herr Pastor Dieckmann auf Grund desselben Aktenstückes meine Angaben durch folgende Daten: Im Jahre 1569 zahlte Johannes Krintze als novus coadjutor Gingstensis 2 Mark an die Synode pro introitu. Im Jahre 1573 nahm er nicht an der Synode teil propter suas nuptias excusatus. Im Jahre 1574 ist er in das Pastorat zu Zudar übergegangen und wird als solcher alljährlich bis zum Jahre 1600 erwähnt; über das Jahr 1600 reicht das Aktenstück nicht hinaus.

Es mag hierzu darauf hingewiesen werden, daß in den Spottliedern, mit denen in der Zeit der Reformation die Stralsunder, welche der alten Kirche anhingen, die Evangelischen und namentlich ihre Prediger verhöhnten, auch ein Krintze erwähnt wird (Stralsund. Chroniken I, S. 251 f.). In dem Liede werden neben ihm Kurcke, Ketelhot, Schlichtekrull, Niemann, Sapelin u. a. m. gar derb angegriffen. (Vergl. Fock, Rüg.-Pomm. Gesch. V, S. 190.) Da diese alle Geistliche Stralsunds sind, so ist auch von diesem Krintze anzunehmen, daß er dort als Prediger tätig war. Ob er mit dem oben behandelten Laurentius identisch ist, läßt sich kaum beweisen, man kann es aber wohl annehmen. M. W.

Notizen.

Als Festschriften zu der 35. allgemeinen Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft sind außer den schon auf S. 125 genannten erschienen: R. Baier, Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Mit 6 Tafeln und 2 Abbild. Greifswald, J. Abel. 34 Seiten. W. Deecke, Säugetiere aus dem Diluvium und Alluvium der Provinz Pommern. Mit 1 Tafel. Greifswald, F. W. Kunike.

Auf den Aufsatz von Hans Witte über wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg (Deutsche Geschichtsblätter V, S. 219—235) wollen wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

In der Zeitschrift „Deutsche Erde" (III, 1904, S. 65—69) regt H. Fischer an, die Lösung der Frage: Wo liegt in Ostelbien die Grenze zwischen Niederdeutsch und Mitteldeutsch? durch eingehendere Untersuchungen herbeizuführen. Paul Langhans gibt dazu eine nach Haushalters und Bremers Forschungen entworfene Karte.

Franz Müller hat zu seinen Beiträgen zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin (vgl. Monatsbl. 1903, S. 8) einen Anhang erscheinen lassen (Demmin 1904). Den wichtigsten Inhalt bilden Nachrichten über die Geistlichen und die preußische Garnison Demmins. Auch hier findet sich wertvolles Material in anregender Weise mitgeteilt.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 22. Oktober 1904, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer a. D. Dr. Girgensohn in Treptow a. R.: Der Kampf des Herzogs Otto von Stettin um das Erzbistum Riga am Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Bismarck auf dem Wege zum Landrat in Pommern.

In meinem Aufsatze „Bismarck in Pommern" (Balt. Studien N. F. VII, S. 191—222) hatte ich auch darüber zu sprechen, daß der Fürst Deputierter des Naugarder Kreises gewesen sei. Durch die Freundlichkeit der Königlichen Regierung in Stettin bin ich in die Lage gekommen, die Akten über seine Ernennung dazu einzusehen. Es ergab sich dabei ein ganz neues Faktum, nämlich die Tatsache, daß Bismarck auch einmal Kandidat für den Landratsposten des Naugarder Kreises gewesen ist und gegen seinen Bruder Bernhard den Kürzeren gezogen hat. Er wurde nämlich am 19. Mai 1841 vom Naugarder Kreistage neben dem Kreisdeputierten Bernhard v. Bismarck auf Jarchlin und dem Kreisdeputierten Steffenhagen auf Glietzig als dritter Landratskandidat gewählt. Sein Bruder erhielt 31, Steffenhagen 19 und er selbst 18 Stimmen. Bei seiner Wahl wurden 41, bei den beiden anderen 42 Stimmen abgegeben. Aus Anlaß dieser Wahl hatte er einen Lebenslauf einzureichen. Dieser findet sich von seiner Hand geschrieben bei den Akten und hat folgenden Wortlaut:

Lebenslauf des Gutsbesitzers Leopold Eduard Otto von Bismarck auf Külz

aufgesetzt auf Veranlassung der Wahl desselben zum dritten Candidaten für die erledigte Landrath-Stelle Naugardter Kreises.

Ich bin am ersten April 1815 zu Schönhausen in der Altmark, einem Gute meines Vaters des Rittmeisters a. D. Ferdinand von Bismark [so], geboren, und bis zu meinem sechsten Jahre im älterlichen Hause, später in der Pension des Professor Plamann in Berlin erzogen worden, von dort auf das Friedrich-Wilhelmsgymnasium, und später auf das zum grauen Kloster in Berlin übergegangen. Aus der ersten Classe des letztern wurde ich im Frühjahr 1832 mit dem Abiturientenzeugniß Nr. 2 entlassen, um die Universität Göttingen zu beziehen. Auf dieser und der zu Berlin habe ich 3 Jahr lang Rechtswissenschaftliche und Philosophische Collegia gehört, demnächst im April 1835 in Berlin mein erstes juristisches Examen gemacht, und ein Jahr lang bei dem Königlichen Stadtgericht in Berlin als Auscultator gearbeitet, bis ich auf mein Ansuchen und nach abgelegter zweiter Prüfung, bei der Regierung in Aachen als Referendarius angestellt wurde. Nachdem ich in diesem Dienstverhältniß 1½ Jahr gestanden, und darauf etwa ein halbes Jahr auf Reisen gewesen war, ging ich in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Potsdam über, von welcher ich im August 1839 meinen Abschied aus dem Staatsdienst erbeten und erhalten habe, um die Bewirthschaftung des meinem Vater gehörigen Gutes Kniephof zu übernehmen, welches ich seitdem bewohnt habe.

Kniephof den 22. Mai 1841

Bismarck.

Da Bernhard v. Bismarck nicht nur schon Kreisdeputierter war, sondern auch bei weitem am meisten Stimmen erhalten, außerdem das dritte juristische Examen abgelegt hatte, während Otto nur auf zwei Prüfungen zurückblicken konnte, so lag es nahe, daß die Regierung in ihrem Berichte, obwohl sie alle drei Kandidaten durchaus für qualifiziert hielt, den älteren Bruder zu bestätigen empfahl. Bernhard v. Bis-

marck wurde denn auch am 31. Juli 1841 zum Landrat ernannt und am 3. September desselben Jahres in sein Amt eingeführt.

Durch Bernhards Ernennung war die zweite Kreisdeputiertenstelle erledigt. In diese wurde nunmehr am 19. Oktober 1841 mit 10 von 19 Stimmen „Otto v. Bismarck auf Külz" gewählt, vier der Gegenstimmen fielen auf Herrn v. Dewitz-Weitenhagen, die fünf anderen auf fünf verschiedene andere Herren. Diese Wahl wurde aber von der Regierung unter dem 20. November 1841 für ungültig erklärt, weil die Wahlzettel nicht eingeschickt worden waren. Am 2. April 1842 wurde sie daher wiederholt und diesmal wurde „Otto v. Bismarck auf Külz" mit 23 gegen eine Stimme, die auf Schmidt-Schönhagen fiel, gewählt. Die eine Stimme war natürlich die Bismarcks. Der Zettel mit Bismarcks Schrift ist noch bei den Akten. In dieser Eigenschaft als Kreisdeputierter hat Bismarck seinen Bruder nach Ausweis der Akten nur zweimal vertreten, einmal vom 20. Mai bis 1. Juni 1844, das andere Mal vom 8. Februar bis 10. April 1845 während des Provinziallandtages. Das erstemal zeigte er die Übernahme der Vertretung der Regierung durch ein von Schreiberhand ausgefertigtes Schreiben an:

An eine Kgl. Hochlöbl. Regierung Abtheilung des Innern
zu Stettin.

Einer Kgl. hochlöblichen Regierung zeige ich gehorsamst an, daß ich in Folge eingetretener Behinderung des Landraths durch Krankheit auf seine Aufforderung die Geschäfte desselben einstweilen übernommen habe und bitte um geneigte Genehmigung dieser Vertretung für die Dauer der Behinderung.

Naugard, den 20. Mai 1844.

Der Kreisdeputirte
Bismarck.

Die Vertretung wurde am 25. Mai genehmigt. Am 1. Juni meldete Bernhard seine Wiederherstellung und Wiederübernahme der Geschäfte. Die Zeit, in der Bismarck seinen

Bruder auf dem Provinziallandtage vertreten hat, geht aus einer von ihm eingereichten Liquidation hervor, die er seinem Bruder zugleich mit einem eigenhändigen Begleitschreiben einreichte:

An den Kön. Landrath Herrn v. Bismarck,
Hochwohlgeboren

Ew. Hochwohlgeboren überreiche ich anliegend meine Liquidation der Diäten für die Führung der landräthlichen Geschäfte während des Landtages mit dem ergebensten Ersuchen die Festsetzung und demnächstige Auszahlung derselben vermitteln zu wollen.

Kniephof, 14. April 1845.

Bismarck, Kreisdeputirter.

Am 3. Mai 1845 erfolgte die Zahlungsanweisung.

Über die Konflikte, die Bismarck nach seinen Erzählungen damals mit der Stettiner Regierung gehabt hat, ließ sich bisher nichts ermitteln.

Bei seiner Übersiedelung nach Schönhausen im Anfang des Jahres 1847 legte er seine Stelle als Kreisdeputierter nieder. Der Landrat Bernhard zeigte dies unter dem 2. Februar des Jahres der Regierung an. Damit hatte die Tätigkeit Bismarcks als Verwaltungsbeamter in Pommern ihr Ende erreicht.

H. v. Petersdorff.

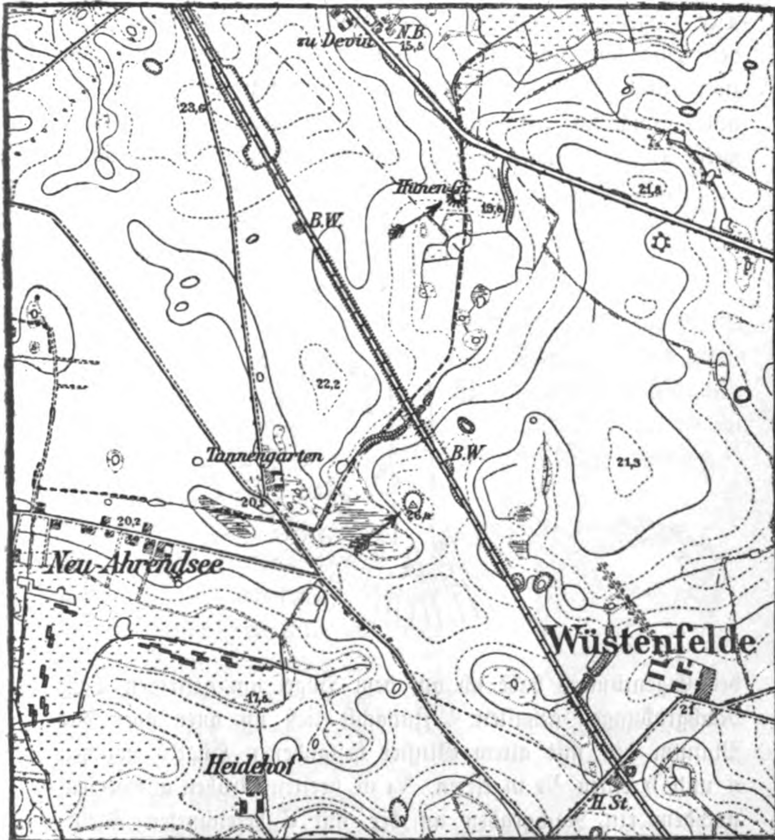
Grabung auf einem Hügelgrabe zu Devin bei Stralsund.

Herr Landgerichtsrat Dr. Philippi in Prenzlau hatte die Güte, dem Museum aus Brinkhof (bei Brandshagen, Kreis Grimmen) eine Anzahl Urnenscherben[1]) zu übersenden. Er schreibt dazu unterm 10. August 1904:

---

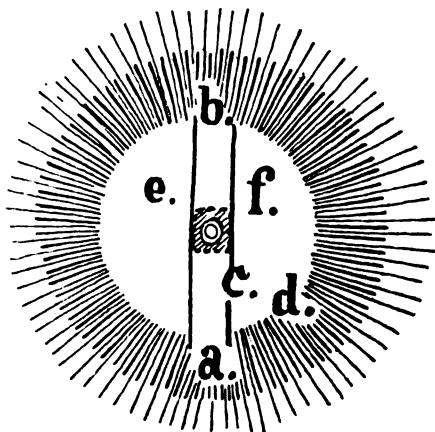
[1]) Museum J.-Nr. 5619.

„Im Hinblick auf unsere auf dem Anthropologen-Kongreß gemachte persönliche Bekanntschaft und die in Vorpommern befindlichen Fundstellen gestatte ich mir, das Ergebnis einer gestern, am 9. August 1904, in der Gemarkung Devin, un-



mittelbar an der Grenze der Gutsgemarkung Wüstenfelde, gemachten Ausgrabung dem Altertumsmuseum in Stettin zu stiften. Die vorstehende kleine Skizze möge den Fundort näher bezeichnen.

Das Hünengrab, ein isolierter, 6—7 m hoher, 80 Schritt an der Grundfläche, 30 auf der Höhe im Umkreise messender, nahezu runder Hügel, liegt auf dem Felde des Bauern Schröder, Devin Ausbau, 250 Schritt vom Kilometerstein 8,9 der Stralsund-Greifswalder Chaussee entfernt nach der Eisenbahn zu. Der Hügel wird von jeher als Hünengrab[1]) bezeichnet. In der Linie mit ihm auf Wüstenfelder Gemarkung liegen noch zwei andere jedoch schon abgepflügte und sich nur noch wenig und allmählich erhebende Bodenerhöhungen, die möglicherweise früher ebenfalls Gräber enthalten haben. Mit Erlaubnis



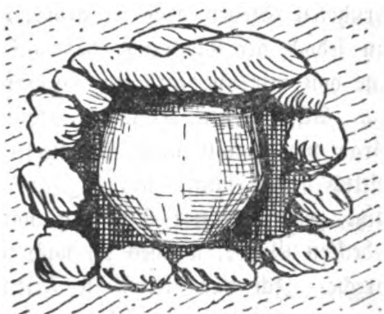
des Eigentümers habe ich auf dem Hügel am gestrigen Tage Nachgrabungen gehalten. Zunächst ließ ich quer über das Planum des mit altem Ginster bestandenen Hügels zwischen a und b einen $^1/_2$ m tiefen, $^3/_4$ m breiten Graben auswerfen, nachdem ein Nachgraben an der mit d bezeichneten Stelle, wo augenscheinlich schon früher einmal gegraben war, keinen Erfolg versprochen hatte. Schon bei c stieß ich in dem Sandboden auf Steine. Es zeigte sich, daß es sich um eine noch

---

[1]) Auch auf dem Meßtischblatte Gr.-Elmenhorst 439 ist der Hügel als „Hünen-Gr." bezeichnet.

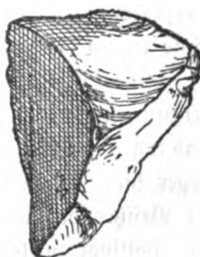
unversehrte Grabstätte handelte, meiner Meinung nach aus neolithischer Zeit.

Das Grab sah etwa so aus, im Durchschnitt gezeichnet:



Eine Urne, gefüllt mit Leichenbrandresten, Knochen, Kohle, Asche und Sand, stand auf Steinen, eingepackt in Steine, bedeckt mit einem Steine, im Sande, etwa $^1/_2$ m unter der Oberfläche. Die Urne war bereits zerdrückt, sie ließ sich, auch in Teilen, nicht vollständig ausheben, sondern kam nur bruchstückweise zum Vorschein. Im Bruch erscheint der Ton schwärzlich grau, mit Quarz vermischt, die Oberfläche bräunlich rotgebrannt. Soweit die Bruchstücke vorhanden sind, lassen sie auf die in der Skizze des Grabdurchschnitts ersichtliche Form schließen.[1]) Musterungen fanden sich auf den Scherben nicht. Von Beigaben zeigte sich nichts, wenn man nicht das ebenfalls beifolgende Stück Feuerstein von nebenstehender Form etwa als eine breite Pfeilspitze ansehen will. Es lag in der Nähe der Urne; ob in derselben, vermag ich nicht anzugeben.





Wiewohl noch bei e und f bis auf einen Meter tief

[1]) Die in der Skizze rekonstruierte Form der Urne hat sich aus den im Museum befindlichen Scherben ergeben, von denen das vorhandene Bodenstück einen Kreisdurchmesser von 12 cm hat und die Randstücke einen Durchmesser der Randöffnung von 20 cm ergeben. Die Höhe des Gefäßes, das oben geglättet, unten gerauht ist, wird 20 bis 22 cm betragen haben.

gegraben wurde und mehrere große flache, unregelmäßig liegende Steinplatten ausgehoben wurden, fand sich nichts mehr, weder Urnenscherben, noch sonst etwas auf eine Bestattung Hindeutendes. Ausgeschlossen ist es immerhin nicht, daß sich an den nicht berührten Stellen oder in größerer Tiefe mehr findet. Ich bin jedoch der Meinung, daß auf dem Hügel sich nur das eine von mir ausgegrabene Grab befunden hat."

Auf meinen Einwand, daß ich das eben geschilderte Grab von Devin nicht für neolithisch, sondern für bronzezeitlich halten müsse, schreibt Herr Dr. Philippi: „Die Pfeilspitze gehört meiner Meinung nach zu dem von mir aufgedeckten Grabe, welches ich nach wie vor als neolithisch anspreche. Ich habe selbst in Flieth mit Herrn Sanitätsrat Schumann-Löcknitz neolithische Brandgräber ausgegraben, die in der Art der Steinpackung und Urne meinem Grabe ähnelten. Die Fliether Gräber sind ebenso wie andere neolithische Brandgräber in Schumanns neuem Werke „Die Steinzeitgräber der Uckermark" [1]) beschrieben und abgebildet."

Außer diesem Deviner Hügelgrabe, welches man von der Berlin-Angermünde-Stralsunder Eisenbahn her, im Vorüberfahren vom Zuge aus, am besten beim zweiten Wärterhause in nördlicher Richtung von der Haltestelle Wüstenfelde, in einer Entfernung von 500 m, jetzt mit dem frischen, weithin leuchtenden Sandauswurfe der Dr. Philippi'schen Aufgrabung erblicken kann, gruppieren sich nahe um den Bahnkörper hier noch einige andere große Hügelgräber, von denen der Besitzer des Gutes Wüstenfelde, Herr Albrecht, wie Herr Dr. Philippi mitteilt, ein auf der Feldmark von Wüstenfelde westlich der Bahn gelegenes Grab demnächst auszuheben beabsichtigt.

A. Stubenrauch.

---

[1]) Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins. Herausgegeben vom Vorstand. Band VII. Die Steinzeitgräber der Uckermark von Hugo Schumann. Mit 46 Tafeln, 43 Textabbildungen und einer Übersichtskarte. A. Mieck, Prenzlau 1904.

Einiges von Ewald Jürgen von Kleist.

Der Vater der modernen Telegraphie, Ewald Jürgen von Kleist, hat bekanntlich die nach ihm benannte elektrische Verstärkungsflasche in Cammin erfunden, wo er von 1722 bis 1747 das Amt eines Domdekanus inne hatte. Da von seinen Familienverhältnissen wenig bekannt ist, so dürften die nachstehenden Eintragungen des Camminer Domkirchenbuches von Interesse sein, um so mehr, als sie auch einige Streiflichter auf die damaligen Kulturzustände werfen. Die Notizen erfolgen in der Schreibart des Originals:

1740. Dez. 3. Nach Mittag wurden Ihro Hochwürden, Unseres Gnädigsten HErren, Decani von Kleisten jüngster HE Sohn Ernst Heinrich Gebohren, und den 12. Dito darauff zur Heyligen tauffe Geführet, seine Gevattern wahren, 1. Ihro Hochwürden der HErr Praelath von Wedell zu Techendorff. 2. Sr. Hochwollgebohren der HErr von Fleming zu Bentz 3. die Hochgebohrne Gnädige Freulein von Plathen. Gott laße den Jungen HErrn auf Wachsen an Weißheit alter Gnade bey Gott, und den Menschen: Amen.

1741 May 18 Ist des HErren Decanus Hochwürden jüngster HErr Sohn Ernst Heynrich Seel. im HErren entschlaffen Deßen Ruhe Städte ist Natzmer Gewälfe alwo es beygesetzet worden. (d. h. in dem Natzmerschen Grabgewölbe.)

1742. Juny Freytag Abends den 8. Juny wurden Ihro Hochwürden des HErren Decanus von Kleist Hochgebohrnes Söhnlein auff diese Welt gebohren, und den 15. Dito in der Heyl tauffe Carl Kleist Genandt worden. deßen Hochwerthteste Pathen seind gewesen 1. die Hochgebohrne Willimina von Plathen 2. Sr. Hochwohlgebohren HErr HE von Mellin zu Milgow (Milchow bei Cammin). 3. Sr. Hochwohlgebohren HE HE von Fleming zu Rentz (Rönz)

in Dero stelle Ihro Hochwürden der HErr Decanus von Kleist als Vater vertreten.

1743 Jan 11 Ist des HErrn Decanus von Kleisten Hochwürden Lieb gewesenes Hochgebohrenes Söhnlein Carl Wilhelm durch einen früh zeitigen Todt Seel. und sanfft in dem HErren verschieden und den 12. Dito ihme die Seel Glocken von 11 bis 12 eine Stunde in 3 Pulßen nach geleutet.

Jan. 13. Dito aber mahl dieselbige Stunde in 3 Pulßen.
14. Dito Eine Stunde in 3 Pulßen.
15. Dito eine Stunde in 3 Pulßen.

1744. 5. April Ist des HErrn Decanus von Kleisten Hochwürden Hochgebohrnes Söhnl in der Heyl Tauffe Ernst Ewald einverleibet worden. seine Gevattern seind gewesen 1. der HE Kriegs Raht v. Plathen 2. der Obristl Massow aus Bartin 3. die Fr. Rittmstrin von Borcken auf Bonin geb. von Kleisten in dero abwesenheit gestanden 1. d. HE Decanus von Kleist 2. der HErr von Mellin auf Milchow 3. die Freul Prijeurin (Priorin) von Pirchen.

1746. April 2 ist Verschieden Ihro Hochwürden des HErrn Decanus von Kleisten liebgewesenes und Hochwohlgebohrnes Söhnl Ernst Ewalt von Kleist seelig im HErrn da es nach des HErren willen Sein leben auf 2 Jahr in dieser Welt zugebracht. den 5. dito wurde es zu dero Ruhe Städte getragen.

1746. July 17 Ist des HErren Decanus von Kleisten Hochwürden Hochgebohrenes Söhnl auff diese Welt gebohren, und den 21. Dito in der Heyl Tauffe Johann Ludewig einverleibet worden, deßen Pathen sein gewesen d. HErr Landt Rath von Putcam̄er aus Fritzow Hochwohlgebohren 2. d. HErr Decanus von Kleist, als der HE Papa selbst. 3. die Hochwohlgebohrne Freulein von Petersdorffen alhier vom Kloster. D. HE laße den Jungen HE zu Gottes Ehre aufwachsen.

Alle diese Eintragungen sind von dem Domküster Nitz gemacht.

Am 10. Dezember 1898, dem 150. Todestage Kleists, wurde an dem südlichen Giebel der Dekanatskurie eine Gedenktafel feierlich enthüllt. Dieselbe besteht aus schwarzem Granit und zeigt auf mattem Grunde folgende ausgesparte Inschrift:

Zum Ehrengedächtniß
des Domdekans, nachmaligen Königl.
Hofgerichts-Präsidenten
Ewald Jürgen von Kleist,
geb. 10. Juni 1700, gest. 10. Decbr. 1748,
welcher 25 Jahre hindurch in diesem Hause
(ehemal. Dekanatskurie) gewohnt und im Oktober
1745 die elektrische Verstärkungsflasche (Kleistsche
Flasche) erfunden hat.
Gestiftet Cammin d. 10. Decbr. 1898
von den dankbaren Bürgern Cammins im
Verein mit der Familie von Kleist.

Die Familie v. Kleist ließ ferner zum 200. Geburtstage des Erfinders, am 10. Juni 1900, über dieser Tafel das Kleistwappen anbringen. Es zeigt auf weißem Schild zwei nach links laufende rote Füchse, durch einen roten Querbalken getrennt. Auf dem Helm stehen drei Rosen, eine rote zwischen zwei weißen, und darauf drei goldene Schwerter. Die Wappendecken sind rot und weiß.

Von den vielen Schriften über Kleists Leben und seine Erfindung seien hier nur genannt:

„Henricus vom Berge" (Pastor em. Kypke in Schreiberhau): Zum Ehrengedächtnis des Domdekans E. J. v. Kleist. Schreiberhau im Riesengebirge, Druckerei des Reichsboten, Berlin SW., 1897.

Franz M. Feldhaus: Die Erfindung der elektrischen Verstärkungsflasche durch Ewald Jürgen v. Kleist. Heidelberg 1903, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Besonders die letztere Schrift ist sehr interessant. Sie enthält auch Abbildungen, darunter die des Camminer Kleisthauses. Spuhrmann.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 22. Oktober 1904.

Herr Oberlehrer a. D. Dr. Girgensohn-Treptow a. R.: Der Kampf des Herzogs Otto von Stettin um das Erzbistum Riga am Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Nachdem der Vortragende kurz auf die Jahrhunderte hindurch dauernden Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Riga und den livländischen Landmeistern des deutschen Ordens hingewiesen hatte, ging er auf das 14. Jahrhundert näher ein. Im Jahre 1393 hatte der Orden einen großen Sieg über seinen Gegner erfochten, indem er bei dem Papst Bonifatius IX. die Ernennung eines Bruders des Hochmeisters Konrad von Wallenrod zum Erzbischof von Riga durchsetzte. Dieser trat selbst in den Orden und schien bereit, das ganze Erzstift dem Orden zu „incorporieren", das heißt, das Erzstift dem Ordensmeister unterzuordnen, so daß die Einigung Livlands unter dem Ordensmeister sich hätte vollziehen und die Verteidigungskraft des Landes gegen Russen und Litauer hätte wachsen können. Aber die Mehrzahl der Domherren, die diese Unterordnung unter den Orden für eine Schmach hielten, stellten einen Gegenkandidaten auf, den 14jährigen Herzog Otto von Stettin, den Sohn Swantibors III. Der Vortragende schilderte nun, wie es zu dieser merkwürdigen Wahl kam, wie der König Wenzel, der mit Swantibor verwandt und befreundet war, diese Wahl unterstützte und in seiner Leidenschaft und seiner Abneigung gegen den deutschen Orden sich sogar in eine Verbindung mit dem Hauptfeinde des Ordens, Wladislaw-Jagiello von Polen, einließ. In Livland selbst war der wichtigste und gefährlichste Gegner des Ordens der Bischof Dietrich Damerow von Dorpat, unter dessen Mitwirkung ein großes Bündnis für die Sache Ottos von Stettin zustande kam, das Witowt von Litauen, Polen, Pommern-Stettin, den jungen Herzog Albrecht

von Mecklenburg und auch die verrufenen Vitalienbrüder vereinigte. Nachdem der Orden wiederholt sich bemüht hatte, in friedlicher Verhandlung die Streitigkeiten beizulegen, griff er endlich Ende 1396 zu den Waffen und zwang den Bischof von Dorpat mit Gewalt, dem Erzbischof Johann Wallenrod von Riga den Gehorsamseid zu leisten. Damit fiel jede Hoffnung Ottos von Stettin, zum Erzstift zu gelangen. Für den König Wenzel hatte der ganze Streit noch ein Nachspiel. Er wurde vom Hochmeister Konrad von Jungingen bei dem Kurfürsten verklagt, weil er sich mit den Feinden des christlichen deutschen Ordens verbunden habe, und bei seiner im Jahre 1400 erfolgenden Absetzung wurde als einer der Gründe dafür auch diese Verbindung als Vernachlässigung des Schutzes der Christenheit aufgeführt. Insofern hat diese pommersch-livländische Episode eine Bedeutung für die allgemeine Geschichte.

Literatur.

W. Blumenthal. Die Stände Vorpommerns von 1648 bis 1720. Erster Teil. Inaugural-Dissertation Göttingen. Lüneburg 1903.

Die Einrichtung der schwedischen Regierung in Pommern ist zwar namentlich im 18. Jahrhundert nicht selten behandelt und erörtert worden, es fehlt aber an einer neueren, auf gründlichem Studium der Quellen beruhenden Darstellung. Deshalb sind alle Vorarbeiten mit Freude zu begrüßen. Zu ihnen gehört auch die vorliegende Dissertation, in der nach einer Einleitung über die Stände von 1630—1648 die Zusammensetzung und die Versammlungen der Stände besprochen werden. Im allgemeinen ist den Erörterungen des Verfassers zuzustimmen, vermißt wird dabei nur ein tieferes Eingehen auf die älteren Zustände, ohne die mancherlei nicht recht verständlich ist. Auch sonst tritt die geschichtliche Entwicklung etwas hinter der systematischen Anordnung zurück. Es ist aber möglich, daß der Verfasser in dem zweiten Teile seiner Arbeit noch besonders auf die Geschichte der Stände eingeht.

Ein sicheres Urteil über die Abhandlung ist daher erst abzugeben, wenn die Fortsetzung vorliegt. Wir wollen nur hoffen, daß sie uns nicht, wie es bei Dissertationen leider nur zu oft geschieht, ganz vorenthalten bleibt. M. W.

Notizen.

Erschienen ist: E. Waschinski. Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck (Westpr.) mit einem Anhang von Urkunden. Danzig 1904. Für die Geschichte Pommerellens bringt die Schrift kaum Neues.

Als Leipziger Dissertation ist erschienen: R. Krause. Volksdichte und Siedelungsverhältnisse der Insel Rügen. (74 Seiten und 1 Karte.) Leipzig 1904.

Im Archiv für Kulturgeschichte (Bd. II, S. 404—410) teilt Otto Heinemann einen neu aufgefundenen Katalog der Portraitsammlung Herzog Philipps II. von Pommern mit. Er gibt eine Ergänzung zu dem schon früher (Balt. Stud. XX, 1, S. 108 ff., XXVIII, S. 252 ff.) von Julius Mueller veröffentlichten Verzeichnissen.

In der „Brandenburgia", Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg (XIII, S. 207, 208), sind abgebildet die Bauinschriften der Katharinenkirche und des Mühlentorturms in Brandenburg a. H., die von den Stettiner Meistern Heinrich Brunsberg und Nikolaus Kraft 1410 und 1411 errichtet sind.

Von dem Werke, das der Große Generalstab (Kriegsgeschichtliche Abteilung II) über die Kriege Friedrichs des Großen herausgiebt, ist der 6. Band des dritten Teiles (Der siebenjährige Krieg) erschienen (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1904). Er enthält hauptsächlich die Darstellung der Schlacht bei Leuthen, aber in zwei Kapiteln sind auch das Königlich Schwedische Heer (S. 92—107) und die Ereignisse in Pommern 1757 und bis Ende März 1758 (S. 108 bis 133) behandelt.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Müller, Franz. Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Anhang. Demmin 1904. Geschenk des Verfassers.
2. Deecke, W. Säugetiere aus dem Diluvium und Alluvium der Provinz Pommern. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
3. Deecke, W. Die bilobitenartigen Konkretionen und das Alter der sog. Knollensteine von Finkenwalde bei Stettin (S.-A. aus den Briefen der Monatsberichte Nr. 6, Jahrg. 1904 der Deutschen geologischen Gesellschaft). Geschenk des Verfassers.
4. Blätter zur Statistik der höheren Schulen in Pommern 1856 bis 1881. Herausgegeben von Dr. Ludwig Streit. Kolberg 1882. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
5. Zwei Schiffsjournale des Schiffes „Borussia" vom 7. Oktober 1843 bis 11. Dezember 1845 und vom 12. Dezember 1845 bis 17. April 1847. Handschriften. Geschenk der Frau Hedwig Ludendorff-Weidner in Stettin.
6. Reglement wegen des Polziner Gesundbrunnens. 1794. Geschenk des Herrn Geh. Reg.-Rat Landessyndikus Krause in Stolp i. P.
7. Rentengutskolonie Nepzin, Kr. Greifswald. Stettin 1904. Geschenk des Herrn Reg.-Assessors Borchert.
8. Heinemann, Otto. Die Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern. (S.-A. aus dem Archiv für Kulturgeschichte II.) Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Leutnant von Wussow im Kolberger Grenadier-Regt. Nr. 9, Erzieher am Kadettenhause in Köslin; Leutnant von Milizewski im Kolberger Grenadier-Regt. Nr. 9 in Stargard i. Pomm.; Cand. cam. Hans Hoffmann in Stettin; Oberpfarrer Bartholdy in Stolp i. Pomm.

Ausgeschieden: Regierungsrat von Wedel-Parlow in Kassel.

Gestorben: Rats-Maurermeister Decker in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 19. November 1904:

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Ein rheinischer Humanist in Pommern.

In der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins (Heft 44, 1902) teilt, wie bereits früher in diesen Blättern (1903, S. 42 ff.) erwähnt ist, O. Günther eine Selbstbiographie des Dr. Christophorus Heyl mit, die in einem Foliobande der Danziger Stadtbibliothek enthalten ist. Da einige Teile derselben für Pommern von besonderem Interesse sind, so werden diese im folgenden abgedruckt und dazu einige Bemerkungen gegeben.

Christoph Heyl ist etwa 1499 in Wiesbaden geboren. Nachdem er als wandernder Scholar viele Jahre auf verschiedenen Schulen und Universitäten humanistische Studien getrieben hatte, auch in Italien und Frankreich gewesen war und den Rang eines Doktors erlangt hatte, erhielt er im Jahre 1531, als er sich in Leipzig aufhielt, einen Ruf nach Colberg: In Pomeraniam a Colbergensibus accersor medicinae praeses, accersor autem per Hermannum Frehterum magistri Ioannis Frehteri patrem civem Colbergensem[1]) anno 1531. Illuc igitur secundis avibus

[1]) Hermann Freder war Bürgermeister in Cöslin. Er scheint später nach Colberg übergesiedelt zu sein. Im Colberger Stadtbuche

concedo exerceoque medicinam annos duos, nisi quod anno secundo Dantiscum abeo per Pomeraniam allectus claritate nominis Gedanensis civitatis. Sed in via Stolpium est, oppidum piis doctisque viris clarum, quo cum venio, persuadeor a studiosis, potissimum docto theologo ibi praedicatore Iacobo Hogenseh[1]), ut Graecas eis literas tradam, id quod me facturum esse promitto, simulatque reversus sim Dantisco. Dantiscum igitur sive Gedanum pergo indeque reversus Graecarum literarum eis grammaticam declaro. Impetrant tunc vero mihi docti Stolpenses a senatu stipendium, quamobrem Colbergae me expedio et anno proximo (postquam propinquos meos in Voitlandia visitavi Geraviae; donarunt enim Stolpenses me equo, donarunt Colbergenses, quibus inviso agnatos) ad Stolpenses transeo apud eosque tam literas profiteor quam usum medendi autorque ludi literarii novi instituendi, unde non minus doctorum iuvenum, nobilium aeque ac civium, prodiit quam Graecorum ex equo Troiano.[2]) At postquam

---

(deponiert im Kgl. Staatsarchive Stettin) wird er wiederholt noch 1532 erwähnt. Über seinen am 29. August 1510 geborenen Sohn Johannes vgl. Mohnikes Monographie (Stralsund 1837) und A. D. B. VII, S. 327 ff.

[1]) Jakob Hogensee ist 1526 von Danzig nach Stolp gekommen. 1535 ward er Inspektor der Kirchen des Stolper Bezirks. Er starb nach 48jähriger Tätigkeit am 26. Januar 1573 (Angabe in dem Rechnungsbuche der Stolper Pfarrkirche v. J. 1574). Wie er für das Schulwesen der Stadt tätig war, zeigt ein von ihm und den anderen Predigern Stolps an die Herzoge Barnim XI. und Philipp I. gerichtetes Schreiben (etwa 1537). Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Archiv P. I, Tit. 118, Nr. 3.

[2]) An Heyls Tätigkeit in Stolp erinnert der Rektor in Hildesheim Laurentius Möller in einem Schreiben an den Rat seiner Vaterstadt Stolp v. J. 1560: Semper animadverti etiam in mea pueritia vos amplecti doctrinam a Luthero traditam et ante omnia eam habuisse curam, ut vestrae scholae pios et doctos viros praefeceritis. Ac quidem vocastis D. Doctorem Christophorum Heyl et magistros, qui artes et linguas cum optimis autoribus tradebant et discentium mores et iudicia recte forma-

sesquiannum id egissem Stolpii, ab ill. principe Prussiae Alberto Marchione Konigsbergam Prussiae evocor ......

Cum vero ad matrimonium aspirarem liberetque ambire pro coniugio puellam Pomeranicam nobilem Walpurgim Dametzen, Dametziorum e Schultenhagenn sororem,[1]) ad quosdam Colbergae amicos do literas eius coniugium expetens, eam postea uxorem accipio in Bachanalibus anni 1537[2]) ea causa ex aula Prutenica digressus .... Accersitus per literas Dantiscum venio in quadragesima anni 1547. Ubi cum egissem annos 4 et usus essem familiarissime reverendissimo domino Paulo Sperato episcopo Pomeraniensi fuissemque a medicina annis plus octo, in Pomeraniam cogor redire propterea, quod reliquum quid esset uxori apud fratres suos, quod postulatum diutius frustra impetrari amanter non poterat. Proinde uxorem

---

bant. (Daehnert, Pomm. Bibl. IV, S. 141.) — Dies Lob findet seine Bestätigung in mancherlei Nachrichten vom Schulwesen Stolps aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Danach fanden gerade dort die humanistischen Neuerungen eine ganz besonders günstige Aufnahme. Die ältesten, bisher bekannten Schulbücher Pommerns sind 1541 von dem Stolper Rektor Conrad Prusinus verfaßt. Bei anderer Gelegenheit werden diese Nachrichten zusammengestellt werden. — In Stolp veröffentlichte Heyl eine Schrift: Artificialis medicatio und widmete sie den Herzogen Barnim XI. und Philipp I. Die Vorrede ist datiert Stolp 20. April 1534 (Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums. Progr. des Realgymn. Elbing 1897, S. 8). In einer anderen Schrift (de literarum studiis) erzählt er selbst: operam dedi, ut Stolpii ludus literarius liberalis aperiretur.

[1]) Walpurgis von Damitz war vermutlich eine Tochter des Heinrich von Damitz auf Schulzenhagen und der Anna von Wopersnow. Aus dieser Ehe entstammten 7 Söhne, von denen Siegfried 1589, Joachim 1584, Paul 1593 starben. Zu der Zeit, wo Heyl in Colberg sich aufhielt, war auch ein Damitz von 1525—1547 Bürgermeister dieser Stadt.

[2]) Am 27. März 1537 wird in einem Aktenstück (im Königsberger Staatsarchiv) Dr. Christof Heyl in Colberg erwähnt. Tschackert, Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation in Preußen II, S. 359, Nr. 1090.

cum liberis Colbergam in aedes meas, quas emi anno 1537 [1]), cum uxorem duxissem, mitto (seviebat enim Coeslinii pestilentia) ipseque Coeslinii persevero, expetiverant namque per literas senatorias meam in medicina suae civitati operam. Sed cum pacto non starent Coeslinenses, post menses sex Colbergam meos sequor, ibi tum annos septem in aedibus propriis agens cum tota familia, interim annum unum gratificans episcopo Caminensi Martino Weygero, ut Colbergensem scholam celebriorem reddam publice legendo Graeca Latinaque, nempe a paschate anni 1554 ad pascham anni 55. Ubi cum episcopo displiceret me relicto ludo practica medica foris sequi neque ipse vellet conferre (ut eius erant sordes) mihi plus fl. 60, qui mihi sufficere non poterant ad sustentandam in annum familiam, commotus in me alium ludo praefecit, nempe praedicatorem tum suum magistrum Stephanum Bilau.[2])

Darauf geht Heyl auf längere Zeit nach Heilsberg zum Bischof Stanislaus Hosius. Am 1. Mai 1556 kommt er nach Danzig und übernimmt das Amt des Stadtphysikus, während seine Familie in Colberg bleibt. Drei Jahre ist er dort tätig; in dieser Zeit besucht ihn einmal seine Frau mit seinem jüngsten Sohn Christoph. Bald darauf kommt sein ältester Sohn Heylmandus von Stettin, wo er das Pädagogium besuchte,[3]) zu ihm, ut a febri, qua aliquamdiu laboraverat,

[1]) Im Colberger Stadtbuche findet sich folgende Eintragung: 1539 Donnerstag nach Laetare (20. März): Hans Dametze heft vorlaten to truwer hand sin husz Peter Caritte, volmechtigern Doctoris Christophori Heill, bolegen achter der schole by Jacob Tesmer und Merten Groten. Die förmliche Auflassung an Heil hat demnach erst 1539 stattgefunden.

[2]) Diese Nachrichten über die Colberger Schule sind bisher unbekannt. Riemann (Geschichte der Stadt Colberg, S. 472) kennt für 1548—41 den Rektor Johann Blenno und dann nur noch einen Alexius Neumann. Mag. Stephan Bilau war, wie O. Günther mitteilt, bis 1552 Prediger in Danzig und 1557 Prediger in Thorn.

[3]) In dem Einnahme- und Ausgabe-Register der Marienkirche 1556/57 ist unter den Knaben, die im Pädagogium gespeist werden,

reficeretur, id quod consuluerat ei D. Georgius Curio,[1]) medicus principis Bernimi.

Im Herbste des Jahres 1558 verläßt Heyl wieder Danzig und geht nach Pommern, quo permoveor quorundam Dantisci et Stargardiensium pollicitationibus literisque vocatoriis. Quibus postea decipior; cum enim apud eos egissem hyemem ab anni 1558 Michaelis die, accersit me princeps ill[mus] Pomeraniae Bernimus aegrotus et medico carens in quadragesima missis literis tam ad me quam ad senatum Stargardiensem, unde per senatum e lecto excitor maneque apertis hora 2 portis emittor Stetinum versus, manens apud principem cum eius salute (eum scilicet curans) 4 hebdomadas, donec in sera Paschatis vigilia (nempe hora vespertina 8) princeps Wolgastensis Pomeraniae Philippus literas mittit ad patruum suum Bernimum, quibus meam (similiter et laborans et medico carens)[2]) operam expetit.[3]) Quorum principum in me

---

verzeichnet Heilemanus Heil. Er hat für 3 Quartale 6 fl. Kostgeld gezahlt. Vgl. dazu Heilman Heyls eigene Angabe im Wittenberger Ordiniertenbuch (herausg. v. G. Buchwald) II, S. 53: fundamenta artium in patria primum, deinde Stetini in ducali schola ieci.

[1]) Georgius Curio, doctor medicinae, professor Witebergensis ist als Gast am 11. Dezember 1542 in die Greifswalder Matrikel eingetragen. Friedlaender, Matrikel von Greifswald I, S. 205.

[2]) Der herzogliche Hofarzt Hieronymus Öder war wohl vor 1558 bereits verstorben. Erst im November 1559 wurde Ezechias Reich medicus aulae Wolgastensis. Vgl. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I, S. 197, 203.

[3]) Am 20. Juli 1559 schreibt Heyl aus Barth an den jungen Herzog Johann Friedrich, der damals in Greifswald studierte, und erkundigt sich nach dem Befinden seines Bruders, des Herzogs Bogislaw. Er gibt den Rat, ut in ipsius conclavi foveatur perennis focus, etiamsi sit aestas, quia amissis iam corpore ac viribus mihi non est dubium a quovis eum ventulo male affici, id quod etiam Euripidis hoc Cicerone approbante de suo Tirone testari videtur ψῦχος λεπτῷ χρωτὶ πολεμιώτατον, nempe corpori extenuato frigus esse adversissimum. (K. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen, Mskr. 148).

benevola gratia invidia accenduntur quidam Stargardienses senatores, fortunae enim invidia est immeritus miser miserrimaque est fortuna, quae caret aemulo, laborantque, donec resignetur conditio, donec remittant me in senatorio curru ac res meas curribus suorum rusticorum Colbergam (cum annos 4 eorum commodis inserviissem, remittant anno salvatoris nostri 1562,[1]) detenta annui stipendii quarta una, mansi enim illis invitis quartam anni usque ad terminum anni quarti ex pacto nobis constituti). Maneo tum Colbergae rursus annos 7, sed annos 4 physicus Colbergensis,[2]) principi etiam Bernimo interim a medicina, a quo et quotannis habui honorarium cum aliud, tum vestem aulicam et thaleros 30, sed stipendium Colbergense tam exiguum erat, quod paterer resignari paschate anni 1569.

Die Hoffnung, die O. Günther ausspricht, daß vielleicht aus dem Stettiner Archive das Todesjahr Heyls ermittelt werden könne, hat sich trotz eifrigen Suchens nicht erfüllt. M. W.

Von der Elisabeth-Kirche in Trieglaff (Kr. Greifenberg.)

Mittelalterliche Nachrichten über Dorfkirchen in Pommern sind verhältnismäßig selten, wenigstens bisher nur in geringem Umfange bekannt geworden. Noch seltener hat man sich die Mühe gegeben, die Notizen, die etwa überliefert sind, zusammenzustellen, um daraus einen Schluß auf die Zeit der Anlage der Gotteshäuser zu ziehen. Und doch ist es für unsere Kenntnis nicht nur von der allmählichen Christianisierung,

---

[1]) Die Vorrede zu der Schrift de literarum studiis hat Heyl datiert: Stargardiae Pomeranorum ad Inum, quae alias nova dicitur, Calendis Ianuarii, anno ... MDLXII (Neubaur a. a. O. S. 8, Anm. 23; S. 12).

[2]) 1565 nennt ihn sein Sohn Heilman artium et medicinae doctor et physicus in inclyta Colberga. (G. Buchwald a. a. O.)

sondern auch von der Kolonisierung des Landes von Wichtigkeit zu wissen, wann in einem Dorfe eine Kirche errichtet ist. Leider sind Gründungsurkunden, wenn sie überhaupt in älterer Zeit ausgestellt sind, oder urkundliche Notizen über die Weihung der Altäre (vgl. Monatsbl. 1904, S. 133 f.) sehr selten, so daß wir bestimmte Angaben nur in wenigen Fällen machen können. Einige Hülfe für eine solche Zeitbestimmung kann es aber uns bisweilen geben, wenn wir erfahren, welchem Heiligen die Kirche geweiht ist, denn es ist bekannt, daß sie mit ihren Verehrern wanderten (vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, S. 110). Aber auch dies ist bei den wenigsten Kirchen bekannt.

Aus einer in den Avignonesischen Registerbüchern des Vatikanischen Archives (Reg. Avin. N. 69. fol. 465) erhaltenen Urkunde, auf die wir noch zurückkommen, geht hervor, daß die Kirche in Trieglaff (Kreis Greifenberg) der heil. Elisabeth geweiht war. Der Ort soll bekanntlich von dem wendischen Gotte Triglaf seinen Namen haben. Wir wollen das hier dahingestellt sein lassen, da die Frage nur auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung des altslawischen Götterglaubens vielleicht beantwortet werden könnte. Daß aber dort eine alte Ansiedlung bestand, scheint sicher zu sein (vgl. Walter, Progr. des Marienstiftsgymnasiums 1889, S. 10), wenn auch der Ort erst recht spät urkundlich vorkommt. Er ist — unbekannt, zu welcher Zeit — in den Besitz des Caminer Bischofs gekommen, und einer von ihnen hat die villa in Trighelowe einem deutschen Ritter Siegfried Lode zur Besiedelung ausgetan. Dieser einigte sich am 9. August 1297 mit dem Bischofe Petrus über den Zehnten, den er ihm liefern mußte (Pomm. U.-B. III, Nr. 1813). Bischof Heinrich überließ am 11. April 1308 die Hälfte dieses Zehnten dem Domkapitel in Camin (Pomm. U.-B. IV, Nr. 2399), das aber diese Hebung nicht sehr lange besessen zu haben scheint. In den um 1375 abgefaßten Statuten des Kapitels wird sie nicht mehr erwähnt.

Eine Andeutung, daß in Trieglaff eine Kirche bestand, findet sich in diesen beiden ältesten urkundlichen Nachrichten

nicht, dagegen wird 1337 Albertus vicarius in Trigelove genannt, und in der oben erwähnten päpstlichen Urkunde verleiht am 4. Januar 1343 Clemens VI. dem Presbiter Bernhard Groning, der mehr als 5 Jahre das kanonische Recht studiert hat, ein Caminer Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende, obgleich er die St. Elisabethkirche in Triglove besitzt.

Die Verehrung der heiligen Elisabeth (gestorben 19. Nov. 1231 und 1235 heilig gesprochen) scheint besonders durch die Franziskaner verbreitet zu sein, da die Heilige zu dem Ordensstifter Franz in persönliche Beziehung getreten war (vgl. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen I, S. 106 f.). In Pommern finden wir kirchliche Stiftungen zu ihren Ehren nur sehr wenige. Es ist mir bisher keine ihr geweihte Kirche bekannt, und auch Elisabethaltäre scheinen sehr selten gewesen zu sein. In der Nikolaikirche zu Greifswald (Pyl a. a. O. S. 341, 364), in Anklam und Lassan (Klempin, Diplom. Beitr. S. 8, 68) waren solche Stiftungen.

Wenn nun die Franziskaner die Verehrung der heiligen Elisabeth mitgebracht haben, so liegt die Vermutung nahe, die ihr geweihte Kirche in Trieglaff mit dem Greifenberger Kloster in Verbindung zu bringen. Wir wissen zwar nicht, wann es gegründet ist, aber vor 1264 ist es sicher nicht geschehen, urkundlich wird es erst um 1290 erwähnt (Monatsbl. 1895, S. 123; Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg, S. 82 ff.). Können wir auch eine Verbindung ihrerseits mit Trieglaff nicht nachweisen, so ist doch anzunehmen, daß sie irgendwie Anregung zu der Benennung der Kirche gegeben haben, die demnach wahrscheinlich nicht vor 1300 errichtet ist.

Der mit einer Caminer Präbende providierte Bernhard Groning oder von Gröningen, der als rector ecclesiae in Triglow 1349 auch in einer Caminer Urkunde erwähnt wird (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Bistum Camin, Nr. 91), erhielt durch päpstliche Verfügung vom 3. Juni 1354 die durch Resignation des Hermann von Neuenkirchen erledigte Präbende

in Camin, aber unter der Bedingung, daß er jetzt die Pfarrkirche aufgebe (Reg. Avin. No. 126. fol. 239). Er befand sich übrigens gar nicht bei seiner Pfarre, sondern hielt sich damals Studiums halber in Avignon auf.

Später beabsichtigte man sogar einmal die Kirche in Trieglaff mit einem Kanonikatstift zu versehen, sie also zu einer Kollegiatkirche zu erheben. Wie aus einer Urkunde vom 2. Januar 1390 (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Matrikel des Klosters Wollin, Nr. 30) hervorgeht, waren die Herzoge damit einverstanden und hatten der neuen Stiftung schon das Dorf Völschenhagen überwiesen, aber wegen des Todes der Stifter kam sie nicht zustande.

Weitere Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert über die Kirche sind bisher nicht bekannt. Es hat auch wenig allgemeines Interesse, weiter danach zu suchen. Hier kam es nur darauf an, auf die Bedeutung der Namen der Kirche hinzuweisen und an einem Falle zu zeigen, wie sie nicht unwichtige Aufschlüsse über die Zeit der Begründung geben können. Es mag deshalb der Wunsch ausgesprochen werden, daß mehr als bisher darauf geachtet wird, welchem Heiligen die einzelnen Gotteshäuser geweiht waren. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 19. November 1904.

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut.

Die an der Südostecke der Insel Rügen gelegene Halbinsel Mönchgut hat sowohl in geographischer, als auch in historischer Beziehung eigenartige Verhältnisse aufzuweisen. Nachdem sie in den Jahren 1295 und 1360 in den Besitz der Cisterziensermönche von Eldena gelangt war, wurde sie von diesen germanisiert und kultiviert, und dabei ließen es sich die Mönche angelegen sein, die Bewohner der Halbinsel möglichst

selbstständig zu machen und von allem Verkehr mit der Außenwelt abzuschließen. Infolge dieser Isolierung haben sich unter den Mönchgutern außer der höchst charakteristischen Volkstracht noch andere altertümliche Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche in reicher Zahl erhalten. Die Sprache der Mönchguter unterscheidet sich — abgesehen von einigen Nuancen in der Vokalisierung — zur Zeit in keiner Weise von dem plattdeutschen Dialekt der übrigen Rügianer. Bis vor zwei oder drei Generationen aber enthielt sie eine Reihe von Worten, die sonst im rügenschen, wie auch überhaupt im pommerschen Plattdeutsch fehlen, und dazu war ihre Aussprache langsam, breit und gedehnt, der Tonfall singend, beinahe leiernd; einsilbige Worte klangen wie zweisilbige. Das Lied vom Saalhund, ein Wiegenlied, das Fragment eines Volksliedes und das altertümliche Storchlied geben uns Zeugnis von der poetischen Sprache der Mönchguter. Sehr viel altertümliches hat sich auf der Halbinsel in bezug auf Aberglauben, Besprechung von allerlei Krankheiten, Anwendung sympathetischer Kuren und ähnliches erhalten. Jeder Mönchguter glaubt noch an Moarrieden (Reiten der Mahrt, eines Nachtgespenstes). Die Nachtwandler heißen Lattenstigers. Unter den Gestalten der Volkssage steht obenan der wilde Jäger, der noch unter dem alten Namen „De Waud" oder „Waude" bekannt ist. Von Hausgeistern existieren im Glauben der Mönchguter der Drak und der Puk; der Schutzgeist der Schiffe ist der Klaubautermann. Zahlreich sind die Sagen vom Teufel, der ehedem „de oll Knecht" hieß. Andere Sagen knüpfen an historische Ereignisse und bestimmte Lokalitäten an, so die Sagen vom Buskam, von der Einwanderung der Wenden, vom Nonnenloch im Swantegard, von der großen Sturmflut vom Jahre 1304. Die wichtigste Erscheinung der Mönchguter Volkssage bilden die witten Wiwer, die bald in Verbindung mit dem wilden Jäger auftreten, bald als Erd- und Wassergeister gedacht sind. Sie kommen sonst weder in der rügenschen, noch in der pommerschen Sage vor, finden sich jedoch in ähnlichem Zu-

sammenhange in der westfälischen Sage wieder. Von den eigenartigen Sitten und Gebräuchen sind am charakteristischsten diejenigen, die sich auf Tod und Begräbnis, sowie auf Verlobung und Hochzeit beziehen. Für den Ausdruck der Trauer lassen sich drei verschiedene Grade unterscheiden, je nachdem der Verstorbene ein Nachbar, ein naher oder entfernter Verwandter gewesen ist. Die Bekleidung der Betten mit dunklem Zeug ist ein besonders alter Zug, um die Trauer auszudrücken. Die Hochzeitsgebräuche haben im Laufe der letzten 5—6 Jahrzehnte vieles von ihrer ehemaligen Ursprünglichkeit eingebüßt; nichts desto weniger enthalten sie noch viel Interessantes. Die Hochzeitsfeier ist ein höchst bedeutungsvolles Ereignis, welches wochenlang das ganze Dorf, nicht selten die ganze Halbinsel in Erregung versetzt. Hochzeiten mit 100—200 Gästen gehören nicht zu den Seltenheiten; ganz große Hochzeiten mit 300—400 Gästen bilden noch Jahre- ja Jahrzehnte lang den Gegenstand der Unterhaltung. Am Donnerstag findet gewöhnlich der Polterabend und am Freitag die Hochzeit statt. Die alten Bräuche in bezug auf die doppelten Versammlungsorte, die Einkehr im Warmbierhause und die Abholung der Braut sind jetzt abhanden gekommen. Nach der kirchlichen Trauung beginnt das Mahl, bei welchem es gewöhnlich Reis mit Pflaumen und Schweinebraten gibt. Nach dem Mahle beginnt der Tanz, der mit kurzen Unterbrechungen bis Sonnabend Abend oder Sonntag früh fortgesetzt wird. Wie überall auf dem Lande, so zeigen auch die Mönchguter beim Tanzen eine geradezu staunenerregende Ausdauer. Der bekannteste unter den Mönchguter Nationaltänzen ist der „Schüddelbüchs“, ein getretener Tanz nach Art einer Quadrille, bei dem der Schlußrefrain jedesmal durch rhythmisches Stampfen und durch Schütteln der weiten Beinkleider markiert wird. Am Sonntag findet Kirchgang statt, und diejenigen, die das junge Paar hierbei begleiten, bleiben mit ihm auch den Tag über zusammen; zuweilen wird auch noch die folgende Nacht bis Montag früh durchgetanzt. Leider

rückt die Gefahr immer näher, daß die Mönchguter Volkstracht und damit auch die Mönchguter Sitten und Bräuche einem schnellen Untergange entgegengehen. Schuld daran sind besonders die seit 1877 auf der Halbinsel entstandenen Badeorte Göhren, Baabe und Thießow.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Bietzke in Quisbernow, Steuerrat Teichler in Schivelbein, Major von Heydebreck in Charlottenburg, Oberlehrer Dr. Gantzer in Stettin.

Gestorben: General-Leutnant Exzellenz von Heydebreck in Silberberg, Pastor Modler in Völschendorf, Steindruckereibesitzer Bertholt und Konsul Helmut Schröder in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Dezember 1904:

1. Herr Baumeister C. U. Fischer: Zwei ältere Bauten in Stettin.

2. Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke: Das angebliche Bild der Sidonia von Borcke.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.





